



# **Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023**

*mit Entwurf  
des Voranschlags 2020*





# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Planjahre 2020–2023. Der Entwurf des Voranschlags 2020 entspricht dem ersten Planjahr. Der AFP ist Teil des durchgängigen Planungs- und Führungssystems des Kantons Luzern. Er schliesst an die übergeordneten Planungsinstrumente Kantonsstrategie und Legislaturprogramm an.

Wir beantragen Ihnen, den AFP 2020–2023 zu genehmigen sowie unserem Entwurf zum Voranschlag 2020 zuzustimmen.

Luzern, 20. August 2019

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Paul Winiker  
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Register der Aufgabenbereiche	7
Zusammenzüge	9
<hr/>	
<b>I. Beschlüsse des Kantonsrates</b>	<b>13</b>
1. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 des Kantons Luzern	15
2. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2020 des Kantons Luzern	17
<hr/>	
<b>II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023</b>	<b>19</b>
1. Zusammenfassung	21
2. Ausgangslage	22
3. Gesamtergebnis	30
4. Finanzpolitische Beurteilung	39
5. Entwicklung in den Hauptaufgaben	46
<hr/>	
<b>III. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe</b>	<b>81</b>
0. Allgemeine Verwaltung	86
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	142
2. Bildung	177
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	205
4. Gesundheit	215
5. Soziale Sicherheit	229
6. Verkehr	248
7. Umweltschutz und Raumordnung	261
8. Volkswirtschaft	275
9. Finanzen und Steuern	285
<hr/>	
<b>IV. Planrechnungen</b>	<b>295</b>
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	297
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	300
3. Geldflussrechnung	302
4. Bilanz	303
5. Anhang zu den Planrechnungen	305
5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten	306
5.2 Investitionen Informatik	308
5.3 Investitionen Kantonsstrassen	311
5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr	316
5.5 Investitionen Naturgefahren	317
5.6 Vollzeitstellen	320
5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	321

---

<b>V. Konsolidierte Planrechnungen</b>	<b>323</b>
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	325
2. Geldflussrechnung	326
3. Bilanz	327
4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen	329
4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen	330
4.2 Faktenblätter	335
4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital	342
4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie	344
4.5 Vollzeitstellen	345
4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	345
5. Wertung	346
<b>VI. Anhang</b>	<b>347</b>
1. Glossar	349

# Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	86
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	90
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	93
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	96
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	100
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	104
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	107
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	111
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	116
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	120
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	125
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	129
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	132
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	(Vorjahre zur Information)			137
	6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	139
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	142
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	148
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	154
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	159
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	163
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	166
H2 Bildung	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	171
	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	177
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	185
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	191
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	205
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	211
	H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK
5070 Lebensmittelkontrolle		Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	222
5080 Veterinärwesen		Veterinärdienst	GSD	GASK	225
H5 Soziale Sicherheit	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	229
	5041 Sozialversicherungen	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	235
	5050 Wirtschaft und Arbeit	(Vorjahre zur Information)			240
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	243
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	248
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	254
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	258
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	261
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	266
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	270
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	275
	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	281
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	285
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	288
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	292



# Zusammenzüge

<b>Erfolgsrechnung</b>						
in Mio. Fr.						
	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	603,8	615,4	634,2	644,1	652,6	661,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	214,9	211,1	221,2	219,6	219,2	220,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129,9	131,0	136,0	138,2	138,3	138,9
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	9,1	3,9	4,6	6,9	6,3	6,2
36 Transferaufwand	1'882,4	1'901,3	2'135,9	2'169,3	2'190,8	2'209,4
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>2'840,0</b>	<b>2'862,7</b>	<b>3'131,8</b>	<b>3'178,1</b>	<b>3'207,2</b>	<b>3'235,9</b>
40 Fiskalertrag	-1'330,4	-1'290,4	-1'490,3	-1'525,4	-1'561,2	-1'591,4
41 Regalien und Konzessionen	-94,0	-60,9	-61,9	-63,7	-63,0	-62,9
42 Entgelte	-202,5	-208,4	-199,7	-200,8	-204,0	-204,0
43 Verschiedene Erträge	-1,7	-1,3	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-7,3	-3,3	-5,3	-5,6	-4,6	-4,3
46 Transferertrag	-1'167,4	-1'178,8	-1'302,4	-1'284,9	-1'264,6	-1'268,8
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-2'803,4</b>	<b>-2'743,0</b>	<b>-3'061,0</b>	<b>-3'081,7</b>	<b>-3'098,7</b>	<b>-3'132,8</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>36,6</b>	<b>119,7</b>	<b>70,9</b>	<b>96,4</b>	<b>108,5</b>	<b>103,1</b>
34 Finanzaufwand	20,1	20,8	18,5	18,6	18,3	17,2
44 Finanzertrag	-124,3	-114,2	-108,3	-107,0	-107,3	-111,8
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-104,1</b>	<b>-93,5</b>	<b>-89,8</b>	<b>-88,4</b>	<b>-89,0</b>	<b>-94,6</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-67,5</b>	<b>26,3</b>	<b>-19,0</b>	<b>8,0</b>	<b>19,5</b>	<b>8,5</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>						
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-67,5</b>	<b>26,3</b>	<b>-19,0</b>	<b>8,0</b>	<b>19,5</b>	<b>8,5</b>
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
37 Durchlaufende Beiträge	411,5	406,8	247,1	247,3	248,1	248,5
47 Durchlaufende Beiträge	-411,5	-406,8	-247,1	-247,3	-248,1	-248,5
39 Interne Verrechnungen	414,1	399,0	414,8	418,0	419,6	420,4
49 Interne Verrechnungen	-414,1	-399,0	-414,8	-418,0	-419,6	-420,4

Aufwand = + / Ertrag = -

<b>Investitionsrechnung</b>						
in Mio. Fr.						
	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
50 Sachanlagen	100,0	193,0	192,4	194,7	233,3	236,9
52 Immaterielle Anlagen	6,6	9,2	11,1	9,6	9,8	9,8
54 Darlehen	2,6	2,8	2,5	2,2	2,2	2,2
56 Eigene Investitionsbeiträge	8,5	17,0	19,3	19,1	19,2	19,2
<b>Eigene Investitionsausgaben</b>	<b>117,8</b>	<b>222,0</b>	<b>225,4</b>	<b>225,6</b>	<b>264,5</b>	<b>268,1</b>
60 Abgang Sachanlagen	-1,7	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-18,5	-53,7	-37,3	-41,5	-41,5	-41,7
64 Rückzahlung von Darlehen	-3,8	-3,6	-3,5	-3,3	-3,4	-3,0
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
<b>Eigene Investitionseinnahmen</b>	<b>-24,0</b>	<b>-57,5</b>	<b>-41,0</b>	<b>-45,0</b>	<b>-45,1</b>	<b>-44,9</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>93,8</b>	<b>164,5</b>	<b>184,4</b>	<b>180,5</b>	<b>219,3</b>	<b>223,2</b>
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,8	7,4	1,1	1,1	1,1	1,1
61 Rückerstattungen	-0,8	-7,4	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,4	8,8	5,3	5,3	5,3	5,3
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,4	-8,8	-5,3	-5,3	-5,3	-5,3
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>123,9</b>	<b>238,2</b>	<b>231,7</b>	<b>232,0</b>	<b>270,9</b>	<b>274,5</b>

Ausgaben = + / Einnahmen = -

<b>Geldflussrechnung</b>						
in Mio. Fr.						
	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-11,4	142,8	256,5	190,7	184,0	151,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-94,4	-164,5	-189,8	-180,5	-219,3	-223,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-1,9	1,8	0,5	0,4	0,6	0,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-96,3	-162,7	-189,3	-180,1	-218,7	-222,4
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	107,3	19,9	-67,3	-10,6	34,7	70,8
<b>Veränderung flüssige und geldnahe Mittel</b>	<b>-0,4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Geldzufluss = + / Geldabfluss = -

<b>Bilanz per 31. Dezember</b>						
in Mio. Fr.						
	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
10 Umlaufvermögen	1'085,5	825,1	790,7	729,0	663,1	641,4
10 Anlagen im Finanzvermögen	734,1	699,0	734,1	734,1	734,1	734,1
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'624,4	4'770,3	4'749,3	4'809,5	4'908,5	5'010,9
Anlagevermögen	5'358,5	5'469,3	5'483,4	5'543,6	5'642,6	5'745,0
<b>Total Aktiven</b>	<b>6'444,0</b>	<b>6'294,5</b>	<b>6'274,1</b>	<b>6'272,6</b>	<b>6'305,7</b>	<b>6'386,3</b>
20 Fremdkapital	-2'514,5	-2'512,8	-2'310,7	-2'317,1	-2'369,7	-2'458,8
29 Eigenkapital	-3'929,5	-3'781,6	-3'963,4	-3'955,5	-3'936,0	-3'927,5
<b>Total Passiven</b>	<b>-6'444,0</b>	<b>-6'294,5</b>	<b>-6'274,1</b>	<b>-6'272,6</b>	<b>-6'305,7</b>	<b>-6'386,3</b>

<b>Kennzahlen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
<b>Nettoverschuldungsquotient in %</b>	10,2	30,5	12,0	14,8	20,6	25,8

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

<b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b>	216,9	67,3	85,7	75,0	56,6	61,0
-------------------------------------	-------	------	------	------	------	------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

<b>Zinsbelastungsanteil in %</b>	0,5	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3
----------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

<b>Nettoschulden (per 31. Dezember) in Mio. Fr.</b>	-136	-393	-179	-225	-322	-411
Nettoschulden pro Einwohner in Franken	-330,5	-946,4	-425,9	-531,7	-753,0	-952,3
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern	410'120	415'586	419'598	423'615	427'581	431'550

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

<b>Selbstfinanzierungsanteil in %</b>	6,9	3,9	5,0	4,2	3,9	4,2
---------------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

<b>Kapitaldienstanteil in %</b>	5,1	5,2	4,8	4,8	4,8	4,7
---------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

<b>Bruttoverschuldungsanteil in %</b>	56,0	58,5	45,6	45,0	45,8	47,5
---------------------------------------	------	------	------	------	------	------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

<b>Investitionsanteil in %</b>	4,2	7,8	7,0	7,0	8,0	8,0
--------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

Kennzahlen: Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern: Rechnung 2018 Quelle Lustat; 2019–2023 Quelle BfS.

HLUESSE DES KANTONSRATES BESC  
ES KANTONSRATES BESCHLUESSE DI  
TONSRATES BESCHLUESSE DES KAN'  
S BESCHLUESSE DES KANTONSRATE  
.UESSE DES KANTONSRATES BESCHL  
KANTONSRATES BESCHLUESSE DES I  
SRATES BESCHLUESSE DES KANTON!

# I. Beschlüsse des Kantonsrates



**Kantonsratsbeschluss  
über den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023  
des Kantons Luzern**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 20. August 2019,

*beschliesst:*

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



## **Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2020 des Kantons Luzern**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 20. August 2019  
zum Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 des Kantons Luzern,

*beschliesst:*

1. Der Voranschlag für das Jahr 2020 wird mit einem Ertragsüberschuss von 18'981'401 Franken, mit Nettoinvestitionen von 184'368'418 Franken und Nettoschulden per 31. Dezember 2020 von 178,7 Millionen Franken mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Die dem Staat im Jahr 2020 erwachsenden Aufwendungen sind gemäss § 2 des Gesetzes über den Steuerfussabtausch zur Aufgaben- und Finanzreform 18 vom 18. Februar 2019 mit einer Staatssteuer von 1,70 Einheiten zu bestreiten.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



# BERICHT ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020-2023

## **II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023**



# 1. Zusammenfassung

Nach den positiven Volksabstimmungen zur kantonalen Aufgaben- und Finanzreform AFR18 (B 145 vom 16. Oktober 2018) und zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) vom 19. Mai 2019 sowie dem Beschluss des Kantonsrates zur Steuergesetzrevision 2020 in der Juni-Session 2019 (B 147 vom 6. November 2018) kann der AFP 2020–2023 auf einer gefestigten Ausgangslage aufbauen. Es sind jedoch zur AFR18 noch Beschwerden beim Bundesgericht hängig.

Unser Rat hat im vorliegenden AFP 2020–2023 die finanziellen Mittel wiederum so zurückhaltend wie möglich zugeteilt. Gleichzeitig haben wir, in Abstimmung mit den Erkenntnissen aus der ersten Hochrechnung des laufenden Jahres 2019 und dem Legislaturprogramm 2019–2023 (B 3 vom 2. Juli 2019), Entwicklungsschwerpunkte gesetzt und punktuell zusätzliche Mittel zugesprochen. In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit gilt das insbesondere für die beiden Aufgabenbereiche Polizeiliche Leistungen und Strafverfolgung. In der Hauptaufgabe H2 Bildung haben wir uns auf die beiden Aufgabenbereiche Volksschulbildung und Hochschulbildung konzentriert. Daneben haben wir im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung den Stipendienkredit erhöht. In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit gilt unser Fokus den drei Aufgabenbereichen Soziales und Gesellschaft, Sozialversicherungen sowie Asyl- und Flüchtlingswesen. Und im Aufgabenbereich Strassen haben wir mehr Mittel in der Erfolgsrechnung eingestellt. Diese Justierungen können insbesondere infolge der erwarteten höheren Steuererträge finanziert werden. Die Summe der Ergebnisse der Erfolgsrechnungen 2019 bis 2023 ist praktisch ausgeglichen. Wie im Finanzleitbild 2017 (B 79 vom 9. Mai 2017) vorgesehen, haben wir im Sinne einer vorausschauenden Steuerung den späteren Planjahren eine grosse Bedeutung beigemessen. Damit haben wir erreicht, dass das letzte Planjahr 2023 lediglich ein moderates Defizit aufweist und somit eine vertretbare Ausgangslage für den nächsten AFP bietet.

Unser Rat will aber auch die Attraktivität und Zuverlässigkeit des Kantons als Arbeitgeber weiter steigern. Damit der Kanton Luzern bezüglich der Arbeitszeit und Unterrichtsverpflichtung am Arbeitsmarkt wieder konkurrenzfähig ist, haben wir die Rücknahme der im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes 2017 (KP17, B 55 vom 6. September 2016) vorgenommenen Erhöhung der Wochenarbeitszeit in den vorliegenden AFP eingeplant.

Wir unterbreiten Ihnen einen AFP 2020–2023, der die Anforderungen der Schuldenbremsen einhält. Wir können beim Ausgleichskonto (Schuldenbremse Erfolgsrechnung) den Saldo aus dem guten Jahresergebnis 2018 praktisch halten. Damit können künftige finanzielle Schwankungen abgedefert und das Risiko für zukünftige Sparpakete kann reduziert werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass sich ab dem Jahr 2024 grössere Herausforderungen abzeichnen. So wird sich die Belastung des Kantonshaushalts durch die demografische Entwicklung (B 148 vom 6. November 2018) weiter verstärken. Und auch auf der Ertragsseite werden die grundsätzlich wachsenden Steuererträge gedämpft durch die nur befristete Erhöhung der kantonalen Vermögenssteuer, durch rückläufige NFA-Erträge und mögliche Anpassungen bei der Steuergesetzgebung des Bundes. Um auch künftig strukturelle Defizite zu verhindern, ist es unser Ziel, auch in den kommenden Aufgaben- und Finanzplänen insgesamt ausgeglichene Erfolgsrechnungen zu erreichen und dabei den Fokus verstärkt auf die hinteren Planjahre zu legen.

Die Erfolgsrechnung schliesst im Voranschlag 2020 mit einem Ertragsüberschuss von 19,0 Millionen Franken ab. Das Ausgleichskonto (Schuldenbremse Erfolgsrechnung) liegt im Voranschlagsjahr 2020 mit 241,4 Millionen Franken im Plus. Die Nettoinvestitionen sind im Voranschlag 2020 höher als im Vorjahres-AFP und liegen bei 184,4 Millionen Franken. Die Schuldengrenze (Schuldenbremse Nettoschulden) wird um 432,2 Millionen Franken unterschritten.

In den weiteren Planjahren 2021 bis 2023 weist die Erfolgsrechnung Aufwandüberschüsse aus (2021: 8,0 Mio. Fr., 2022: 19,5 Mio. Fr., 2023: 8,5 Mio. Fr.). Der Saldo des Ausgleichskontos liegt im Jahr 2023 bei 205,5 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen liegen zwischen 180,5 und 223,2 Millionen Franken. Die Schuldengrenze wird im Jahr 2023 um 264,1 Millionen Franken unter-

schritten. Dieser Handlungsspielraum bis zur Schuldengrenze ist notwendig, um die Finanzierung der kommenden Investitionen (Grossprojekte im Wasserbau, zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz) zu gewährleisten.

### *Zum Aufbau*

In Kapitel 2 zur Ausgangslage legen wir die Planungsgrundlagen des vorliegenden AFP 2020–2023 dar. Zu diesen gehören die finanzpolitische Ausgangslage, die Berichterstattung über die Umsetzung der Bemerkungen Ihres Rates zum AFP 2019–2022 und die allgemeinen Wachstumsraten. Auf die Darstellung der Planungsgrundlagen folgen die Information über die Hochrechnung 2019 und die Analyse der Chancen und Risiken, welche einen Einfluss auf die Situation des Kantons Luzern haben können. Im letzten Teil des Kapitels weisen wir auf Neuerungen im AFP 2020–2023 hin. In Kapitel 3 wird das geplante Gesamtergebnis ausgewiesen und erläutert. Die Ausführungen zum Voranschlag 2020 sind mit Rücksicht auf die Beschlusskompetenz Ihres Rates detaillierter als diejenigen zu den Planjahren 2021–2023. Letztere haben den Status eines Planungsberichtes an Ihren Rat, zu welchem Sie Bemerkungen beschliessen können. In Kapitel 4 findet sich die finanzpolitische Beurteilung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse des AFP 2020–2023 an den finanzpolitischen Handlungsmaximen des Finanzleitbildes 2017 und an den Vorgaben der Schuldenbremse gemessen. Das Kapitel 5 enthält die Berichterstattung zu den zehn Hauptaufgaben. Pro Hauptaufgabe werden die wichtigsten Legislaturziele mit den entsprechenden Massnahmen sowie die Entwicklung der Finanzen dargestellt.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Planungsgrundlagen

#### 2.1.1 Finanzpolitische Ausgangslage

Um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen, hatte unser Rat bei der Erarbeitung des Vorjahres-AFP 2019–2022 die Mittel so zurückhaltend wie möglich zugeteilt und ging dabei teilweise an die Grenzen des Realisierbaren. Damit gelang es uns, Ihrem Rat mit dem Bericht 135 vom 21. August 2018 einen Aufgaben- und Finanzplan vorzulegen, welcher die Schuldenbremsen einhielt.

Nachdem die Luzernerinnen und Luzerner am 19. Mai 2019 der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) zugestimmt haben, kann die im Vorjahres-AFP pauschal berücksichtigte Nettoentlastung nun detailliert in den einzelnen Aufgabenbereichen eingeplant werden.

Am gleichen Abstimmungswochenende haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch der Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) des Bundes zugestimmt. Damit hat sich diese Planannahme aus dem Vorjahres-AFP bestätigt.

In der Juni-Session 2019 hat Ihr Rat die kantonale Steuergesetzrevision 2020 (B 147 vom 6. November 2018) beschlossen und unseren Änderungsentwurf zu einem grossen Teil gutgeheissen. Ihr Rat hat aber auf eine Erhöhung des Gewinnsteuersatzes verzichtet und eine geringere sowie nur zeitlich befristete Erhöhung des Vermögenssteuertarifs festgelegt.

## **2.1.2 Bemerkungen des Kantonsrates zum AFP 2019–2022**

Mit Beschluss vom 22. Oktober 2018 hat Ihr Rat den AFP 2019–2022 genehmigt und zwei Bemerkungen dazu überwiesen. Nachfolgend erstatten wir Ihnen Bericht, wie wir die Bemerkungen Ihres Rates umgesetzt haben.

### *Bemerkung Nr. 1 Grundsätzlich*

*Für den AFP 2020–2023 ist wiederum Grundsatz 1, Umsetzungspunkt 3 des Finanzleitbildes umzusetzen: Wir verzichten auf neue, nicht zwingend notwendige Leistungen, solange der kantonale Finanzhaushalt nicht im Gleichgewicht ist.*

➤ Wir haben uns bei der Erarbeitung des AFP 2020–2023 vom Finanzleitbild 2017 leiten lassen. Unser Rat hat im vorliegenden AFP – wie schon im Vorjahres-AFP – die finanziellen Mittel so zurückhaltend wie möglich zugeteilt. Gleichzeitig haben wir, abgestimmt mit den Erkenntnissen aus der ersten Hochrechnung des laufenden Jahres 2019 und dem Legislaturprogramm 2019–2023, Entwicklungsschwerpunkte gesetzt und nur punktuell zusätzliche Mittel zugewiesen. Diese Justierungen können insbesondere dank der erwarteten höheren Steuererträge finanziert werden. Damit ist es uns gelungen, die Summe der Ergebnisse der Erfolgsrechnungen 2019 bis 2023 praktisch ausgeglichen zu gestalten und Ihrem Rat einen schuldenbremskonformen AFP 2020–2023 zu unterbreiten.

### *Bemerkung Nr. 2 zu H5-5041 GSD – Sozialversicherungen*

*Für die uneinbringlichen Krankenkassenprämien ist gemeinsam mit Gemeinden und Krankenkassen ein effektives, anreizbasiertes Inkassosystem zu suchen.*

➤ Um den Auftrag im Sinne der Bemerkung umzusetzen, wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kanton, Gemeinden und Krankenkassen sowie der Ausgleichskasse Luzern eingesetzt.

Zurzeit müssen die Kantone gemäss Krankenversicherungsgesetz 85 Prozent der Kosten der Verlustscheine übernehmen. Dieser Anteil wird im Kanton Luzern je hälftig vom Kanton und den Gemeinden getragen. Die Verlustscheine und deren Bewirtschaftung bleiben aber bei den Krankenkassen. Der Kanton Thurgau hat eine Standesinitiative eingereicht, die fordert, dass die Kantone die Verlustscheine den Krankenkassen zu 90 Prozent abgelden können und damit die Bewirtschaftung der Verlustscheine an die Kantone übergeht. Die Initiative wurde 2018 im Nationalrat beraten und kommt demnächst im Ständerat in die Beratung.

Die Krankenkassen haben eine aktivere Bewirtschaftung der Verlustscheine geprüft und verschiedene Lösungen dargelegt. Deren Umsetzung ist noch offen.

Die Arbeitsgruppe hat zudem geprüft, welche möglichen Anreize den Gemeinden für die Ein- und Durchführung eines Inkassosystems bzw. eines Case-Managements gesetzt werden könnten. Eine Abkehr von der jetzigen Pro-Kopf-Finanzierung der Gesamtkosten aus Verlustscheinen würde aus Sicht unseres Rates eine Entsolidarisierung unter den Gemeinden bedeuten und bedürfte zudem einer Gesetzesänderung. Die geprüften Anreizsysteme erachten wir als nicht umsetzbar.

Unser Rat ist der Meinung, dass das Resultat der Standesinitiative des Kantons Thurgau abzuwarten ist, bevor ein verändertes Inkassosystem eingeführt wird. Zu einem späteren Zeitpunkt kann die Ausgangslage neu geprüft werden.

### 2.1.3 Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten

falls nicht anders angegeben in Prozent	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
BIP real	2,6	1,2	1,7			
Teuerung (LIK)	0,9	0,6	0,6			
Personalaufwand (budgetwirksam)	0,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,2	-5,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Transferaufwand (Staatsbeiträge)	1,4	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Entgelte	1,0	1,7	1,0	1,0	1,0	0,0
Steuerentwicklung natürliche Personen	3,6	2,75	3,25	3,00	2,75	2,50
Steuerentwicklung juristische Personen	8,5	2,25	2,00	2,00	2,00	2,00
Steuereinheiten	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7

BIP real: 2018: Bundesamt für Statistik; 2019 und 2020 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert Seco Juni 2019)  
 LIK: 2018: Bundesamt für Statistik; 2019 und 2020 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert Seco Juni 2019)  
 Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand, Gebühren/Entgelte: Bei den Werten der Rechnung 2018 und des Budgets 2019 handelt es sich um effektive Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (R 2018 ggb. R 2017; festgesetztes B 2019 ggb. festgesetztem B 2018). Die Werte für das Budget 2020 und die Folgejahre stellen allgemeine Wachstumsraten unserer Finanzplanung dar.  
 Steuerentwicklung: Die Werte stellen die ordentliche Entwicklung dar, d.h. ohne Nachträge, Steuergesetzrevisionen und Steuerfussabtausch AFR18.

#### a. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco, Stand Juni 2019) bremst die schwächere Weltkonjunktur auch die Schweizer Wirtschaft. Zudem belastet die grosse Unsicherheit die Investitionstätigkeit. Die Expertengruppe des Bundes erwartet daher für 2019 ein moderates BIP-Wachstum von 1,2 Prozent. 2020 sollte das Wirtschaftswachstum anziehen und auf 1,7 Prozent steigen.

Das Seco weist darauf hin, dass für die Weltkonjunktur die Abwärtsrisiken weiterhin überwiegen. Konjunkturrisiken sind insbesondere die internationalen Handelskonflikte und die politische Unsicherheit in Europa. Im Verhältnis der Schweiz mit der EU hat die Unsicherheit mit der Annahme der Unternehmenssteuerreform etwas abgenommen; im Zusammenhang mit dem Rahmenabkommen bleibt sie jedoch bestehen.

Am Arbeitsmarkt bleibt die Lage im Jahr 2019 insgesamt günstig. Die Arbeitslosenquote beträgt im Jahresdurchschnitt niedrige 2,4 Prozent, und die Beschäftigung wächst weiter, wenn auch weniger dynamisch als im Vorjahr. Die Löhne könnten wieder moderat ansteigen, bei gleichzeitig gemässigtem Teuerungsdruck. Davon profitiert die Kaufkraft der Haushalte, und der private Konsum gewinnt nach dem schwachen Jahr 2018 leicht an Schwung. Laut Seco macht sich die aktuelle Konjunkturabschwächung aber bei der Arbeitslosenquote mit einer gewissen Verzögerung bemerkbar: Die Expertengruppe rechnet daher für 2020 mit einem Anstieg auf jahresdurchschnittliche 2,6 Prozent.

#### b. Personalaufwand

Im Voranschlag 2020 beträgt das generelle Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes 1 Prozent. Auch in den Planjahren 2021 bis 2023 ist je ein Anstieg des budgetwirksamen Personalaufwandes um 1 Prozent eingeplant. Damit entsprechen die generellen Wachstumsraten denjenigen des Vorjahres-AFP 2019–2022.

#### c. Transferaufwand (Staatsbeiträge)

Wir beurteilen die Staatsbeiträge im Rahmen des AFP-Prozesses jeweils einzeln und hinterlegen keine generellen Wachstumsparameter.

#### d. Entgelte

Wir haben die Entwicklung der Entgelte und Gebühren bisher grundsätzlich an die Entwicklung des Personalaufwandes gekoppelt. Weil dieser Zusammenhang aber nicht immer gegeben ist, werden wir ab dem neu dazugekommenen letzten Planjahr 2023 diese Positionen – wie bisher schon die Entwicklung der Bussen – individuell beurteilen.

#### e. Staatssteuererträge

Die Abschätzung der Steuerentwicklung basiert auf den Erkenntnissen aus den Steuererträgen 2018 und den Auswertungen aus dem Steuersystem LuTax des aktuellen Steuerjahres 2019. Die Werte stellen die ordentliche Entwicklung dar (d.h. ohne Nachträge, Steuergesetzrevisionsen und Steuerfussabtausch AFR18). Wir gehen bei den natürlichen Personen für den Voranschlag 2020 von einem Wachstum von 3,25 Prozent aus. In den weiteren Planjahren haben wir ein jährlich um 0,25 Prozent reduziertes Wachstum angenommen. Somit schätzen wir die Steuerentwicklung der natürlichen Personen etwas höher ein als im Vorjahres-AFP 2019–2022. Bei den juristischen Personen gehen wir sowohl im Voranschlag als auch in den weiteren Planjahren von 2,00 Prozent aus. Diese Annahmen sind gegenüber dem Vorjahres-AFP unverändert.

## 2.2 Hochrechnung 2019, erwartetes Jahresergebnis

Wir informieren Ihren Rat im AFP jeweils auch über die erste Hochrechnung (erwartetes Jahresergebnis) des laufenden Jahres. Die Hochrechnung I/2019 wurde parallel zum AFP 2020–2023 erarbeitet und diente damit als Basis für die Planannahmen des Voranschlags 2020 und der weiteren Planjahre. In den Schuldenbremsen (vgl. Kap. 4.4) werden vergangene Rechnungsergebnisse mitberücksichtigt. Deshalb ist auch das erwartete Ergebnis des laufenden Jahres für die Beurteilung des vorliegenden AFP von Bedeutung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen der Hochrechnung I/2019 im Vergleich zum festgesetzten Voranschlag 2019.

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	HR I 2019	Abweichungen	
				absolut	Prozent
Betrieblicher Aufwand	2'840,0	2'862,7	2'894,2	31,4	1,1
Betrieblicher Ertrag	-2'803,4	-2'743,0	-2'815,4	-72,4	2,6
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>36,6</b>	<b>119,7</b>	<b>78,8</b>	<b>-40,9</b>	<b>-34,2</b>
Finanzergebnis	-104,1	-93,5	-93,7	-0,3	0,3
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-67,5</b>	<b>26,3</b>	<b>-15,0</b>	<b>-41,2</b>	<b>-157,0</b>
Ausserordentliches Ergebnis					
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-67,5</b>	<b>26,3</b>	<b>-15,0</b>	<b>-41,2</b>	<b>-157,0</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>93,8</b>	<b>164,5</b>	<b>166,3</b>	<b>1,8</b>	<b>1,1</b>
<b>Nettoschulden</b>	<b>-135,5</b>	<b>-393,3</b>	<b>-153,1</b>	<b>240,2</b>	<b>-61,1</b>

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

Die aktuelle Hochrechnung geht für 2019 von einem Ertragsüberschuss von 15,0 Millionen Franken aus. Ihr Rat hat den Voranschlag 2019 mit einem Aufwandüberschuss von 26,3 Millionen Franken festgesetzt. Die erste Hochrechnung 2019 weist somit gegenüber dem festgesetzten Voranschlag eine Verbesserung von 41,2 Millionen Franken aus (1,4 % des betrieblichen Aufwands). Auch wenn die Hochrechnungen generell mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind, kann von einem gegenüber dem Voranschlag besseren Jahresergebnis ausgegangen werden. Zusammenfassend erwarten wir, dass höhere Steuererträge und die doppelte Gewinnausschüttung der schweizerischen Nationalbank die Mehraufwände in verschiedenen Aufgabenbereichen mehr als kompensieren.

Nachfolgend erläutern wir die für die Erfolgsrechnung wesentlichen Abweichungen der Hochrechnung I/2019 im Vergleich zum festgesetzten Voranschlag 2019. Zudem verweisen wir auf unsere Botschaft über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2019 (B 5 vom 20. August 2019).

In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit wird von einer Verschlechterung von 6,0 Millionen Franken (4,1 %) ausgegangen. Der Hauptanteil der Verschlechterung kommt aus dem Aufgabenbereich (AB) Polizeiliche Leistungen (4,4 Mio. Fr.). Die 2016 budgetierten Kostenreduk-

tionen beim Personalaufwand können nach wie vor nicht realisiert werden. Weiter werden die Einnahmen aus Bussen tiefer ausfallen. Auch der AB Strafverfolgung geht von einer Verschlechterung aus (1,0 Mio. Fr.). Diese ist auf Mindererträge aus Gebühren und Bussen zurückzuführen. Der AB Migrationswesen wird sich gegenüber dem Voranschlag um 0,5 Millionen Franken verschlechtern. Der Grund hierfür sind tiefer prognostizierte Einnahmen bei den pauschalen Vergütungen des Bundes.

In der Hauptaufgabe H2 Bildung erwarten wir eine Verschlechterung von 6,1 Millionen Franken (1,0 %). Im AB Volksschulbildung führen die Entwicklung der Normkosten im Regelschulbereich sowie leicht höhere Lernendenzahlen im Bereich der Sonderschulung zu Mehrkosten von 4,2 Millionen Franken. Im AB Hochschulbildung ist die Anzahl der ausserkantonale Studierenden stärker gestiegen als angenommen, vor allem in der teuersten Fakultätsgruppe. Es resultiert eine Verschlechterung von 1,5 Millionen Franken. Weitere 0,4 Millionen Franken Mehrausgaben fallen im AB Gymnasiale Bildung an. Diese Mehrkosten betreffen insbesondere Bildungsprojekte sowie Weiterbildungen von Lehrpersonen. Diese Vorhaben stammen aus dem Jahr 2018 und sind deshalb vollständig durch Kreditüberträge finanziert.

In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit ist eine Verschlechterung von 12,4 Millionen Franken (3,1 %) zu erwarten. Im AB Gesundheit fallen voraussichtlich netto Mehrkosten in der Höhe von 12,1 Millionen Franken an. Der Hauptgrund sind höhere Fallzahlen in der Spitalfinanzierung, insbesondere im Bereich der Akutsomatik. Zudem fällt die Gewinnrückführung des Luzerner Kantonsspitals tiefer aus als budgetiert (5,0 Mio. Fr.). Im AB Veterinärwesen mussten die personellen Ressourcen verstärkt werden. Zudem steigen die Entsorgungskosten und die Beiträge an das Untersuchungsprogramm 2019 des Veterinärdienstes Schweiz. Es werden Mehrkosten von 0,4 Millionen Franken erwartet.

Die Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit wird um 13,6 Millionen Franken (8,2 %) schlechter abschliessen als geplant. Im AB Sozialversicherungen liegt eine Verschlechterung von 7,4 Millionen Franken vor. Der Hauptgrund für diese Verschlechterung sind Mehrkosten bei den individuellen Prämienverbilligungen (IPV). Diese entstanden zum einen durch die Anhebung der Einkommensgrenze für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung, welche infolge des Bundesgerichtsurteils vom 22. Januar 2019 notwendig wurde. Zum andern ist für die IPV generell mit einem etwas höheren Mittelbedarf für das laufende Jahr und für Vorjahre zu rechnen. Zudem werden die Bundesbeiträge zur IPV tiefer ausfallen als geplant. Im AB Sozialversicherungen ist nebst der IPV auch bei den Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung mit Mehrkosten zu rechnen. Im AB Asyl- und Flüchtlingswesen liegt eine Verschlechterung von 6,1 Millionen Franken vor. Hauptursache dafür sind Mindererträge bei der Abgeltung durch den Bund. Diese Mindererträge entstehen zum einen, weil dem Kanton weniger Asylsuchende zugewiesen werden. Zum anderen ist im Flüchtlingsbereich die Abgeltung des Bundes zeitlich begrenzt. Eine steigende Anzahl Personen geht nun in die finanzielle Zuständigkeit des Kantons über. Weiter wurde der Personalaufwand in den Asylzentren zu tief budgetiert.

In der Hauptaufgabe H6 Verkehr wird eine Verbesserung von 2,4 Millionen Franken (26,0 %) prognostiziert. Der AB Öffentlicher Verkehr wird um 2,0 Millionen Franken besser abschliessen als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf die Rückerstattung des Verkehrsverbundes Luzern aus dem positiven Jahresergebnis 2018 zurückzuführen. Im Aufgabenbereich Strassen wird per Saldo eine leichte Verbesserung von 0,3 Millionen Franken erwartet.

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern gehen wir von einer Verbesserung von 76,7 Millionen Franken (5 %) aus. Im AB Finanzen ermöglichen insbesondere die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, die Dividendenerhöhung der Luzerner Kantonalbank und die Jubiläumsdividende der Centralschweizerischen Kraftwerke AG eine Verbesserung von 34,6 Millionen Franken. Im AB Steuern zeichnet sich eine Verbesserung von 42,1 Millionen Franken ab. Wir erwarten sowohl bei den Staatssteuern als auch bei unseren Anteilen an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer Mehrerträge.

In den restlichen Hauptaufgaben sind die Abweichungen der Werte aus der Hochrechnung I/2019 zu den Voranschlagswerten marginal. Es handelt sich um Verbesserungen und Verschlechterungen, welche unter einer Million Franken und somit im Streubereich liegen.

In der Investitionsrechnung zeichnet sich ab, dass die Nettoinvestitionen in den Jahren 2019 mit 166,3 Millionen Franken um 1,8 Millionen Franken höher ausfallen werden als budgetiert (1,1 % der Nettoinvestitionen). Diese Abweichung liegt im Streubereich einer Hochrechnung. Auch in den einzelnen Hauptaufgaben sind die Abweichungen geringfügig, und sie sind durch Kreditüberträge aus dem Jahr 2018 finanziert. Diese Kreditüberträge werden im Jahr 2019 nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Insbesondere in der Hauptaufgabe H6 Verkehr werden verschiedene Projekte erst nach 2019 realisiert und dann zu einem entsprechenden Finanzbedarf führen.

Die prognostizierte Nettoschuld erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 17,6 Millionen Franken und liegt per Ende 2019 bei 153,1 Millionen Franken. Der Anstieg ergibt sich aufgrund der Erhöhung des Verwaltungsvermögens, da die Investitionen höher ausfallen als die Abschreibungen.

## 2.3 Chancen und Risiken

Unser Rat hat den AFP 2020–2023 so realistisch wie möglich geplant. Das heisst, wir gehen in jedem Bereich vom jeweils wahrscheinlichsten Szenario aus (Eintrittswahrscheinlichkeit > 50 %). Dabei bestehen immer Chancen und Risiken, dass ein finanziell besseres oder schlechteres Szenario eintritt.

Um die künftige finanzielle Entwicklung und die Finanzplanung des Kantons Luzern zu beurteilen, ist es notwendig, auch diese Szenarien zu kennen, sofern sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit und einen starken finanziellen Effekt aufweisen. Nachfolgend führen wir finanzielle Chancen und Risiken mit geringer bis mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit (20–50 %) und einer finanziellen Auswirkung ab 10 Millionen Franken pro Jahr auf. Bei kleineren Chancen und Risiken gehen wir davon aus, dass eine gewisse Kompensation von positiven und negativen Abweichungen stattfindet und dass deren Bewältigung ordentlich in einem künftigen AFP-Prozess möglich ist.

Die folgende Aufstellung zeigt die grössten Chancen und Risiken. Diese sind in den einzelnen Jahren nach Belastung (+) /Entlastung (–) in Millionen Franken sowie nach Eintrittswahrscheinlichkeit (EW) in Prozent bewertet.

Nr.	Bezeichnung	Art		B 2020	2021	2022	2023
1	Staatssteuerertrag	Risiko	EW %	20 %	20 %	20 %	20 %
			Mio. Fr.	25	26	26	27
		Chance	EW %	20 %	20 %	20 %	20 %
			Mio. Fr.	–25	–26	–26	–27
2	NFA	Risiko	EW %	20 %	30 %	30 %	30 %
			Mio. Fr.	5	15	20	25
3	Ausschüttung SNB	Risiko	EW %	5 %	10 %	10 %	10 %
			Mio. Fr.	32	32	32	32
		Chance	EW %	40 %	25 %	10 %	10 %
			Mio. Fr.	–32	–32	–32	–32
4	Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung	Risiko	EW %			40 %	40 %
			Mio. Fr.			37	37
5	Ausgabenseitiges Risiko (insbes. Gesundheit, Asyl- und Flüchtlingwesen, Volksschul- und Hochschulbildung)	Risiko	EW %	35 %	35 %	35 %	35 %
			Mio. Fr.	32	32	32	32
<b>Total Risiken in Mio. Fr.</b>				<b>94</b>	<b>105</b>	<b>147</b>	<b>153</b>
<b>Total Chancen in Mio. Fr.</b>				<b>–57</b>	<b>–58</b>	<b>–58</b>	<b>–59</b>
<b>Netto</b>				<b>37</b>	<b>47</b>	<b>89</b>	<b>94</b>
<b>Netto multipliziert mit Eintrittswahrscheinlichkeit</b>				<b>1</b>	<b>11</b>	<b>32</b>	<b>34</b>

Die Summe aller Risiken bewegt sich zwischen 94 bis 153 Millionen Franken jährlich, jene der Chancen liegt bei 57 bis 59 Millionen Franken. Verrechnet man die Risiken mit den Chancen (Nettobetrachtung), zeigt sich ein Risikoüberhang zwischen 37 und 94 Millionen Franken, wobei der Risikoüberhang in den späteren Planjahren ansteigt. Berücksichtigt man zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit, liegt das Nettorisiko pro Jahr zwischen 1 und 34 Millionen Franken. Die Aussagekraft dieser rechnerischen Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit ist insofern zu relativieren, als die Anzahl Chancen und Risiken klein, ihre einzelnen finanziellen Auswirkungen teilweise aber relativ gross sind. So würde beispielsweise ein einzelnes eintreffendes Risiko die Situation wesentlich verschlechtern.

Nachfolgend erläutern wir die einzelnen Chancen und Risiken.

### **1. Staatssteuerertrag**

Basierend auf dem Jahresabschluss 2018 und der Hochrechnung 2019 haben wir eine Analyse der Staatssteuererträge vorgenommen und die Planung der Steuererträge für den AFP 2020–2023 aktualisiert. Die Steuerentwicklung der natürlichen Personen haben wir dabei etwas höher eingeschätzt als noch im Vorjahres-AFP. Die Erfahrung zeigt aber, dass sowohl positive als auch negative Planabweichungen von rund 2 Prozent des Bruttoertrags der Staatssteuern möglich sind.

### **2. Nationaler Finanzausgleich**

Bei der Höhe der NFA-Zahlungen besteht jeweils eine generelle Unsicherheit. Wir sind bei der Planung im AFP 2020–2023 wiederum von der Simulation der BAK Economics AG (BAK) ausgegangen. Wir schätzen diese Prognosen als realistisch ein. Infolge guter Steuererträge im Jahr 2018 sowie der Aussichten auf künftig wachsende Steuererträge orten wir hier aber ein Risikopotenzial.

### **3. Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank**

Die jährlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) stellen einen Unsicherheitsfaktor dar. Das Eidgenössische Finanzdepartement und die SNB haben im November 2016 eine Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB für die Jahre 2016 bis 2020 unterzeichnet, welche ab 2021 für die Ausschüttung im Jahr 2022 erneuert werden muss. Unter der Voraussetzung einer positiven Ausschüttungsreserve bezahlt die SNB jährlich 1 Milliarde Franken an Bund und Kantone. Ausfallende Ausschüttungen werden in den Folgejahren kompensiert, wenn es die Ausschüttungsreserve zulässt.

Trotz des Jahresverlustes 2018 hat die SNB im Jahr 2019 nebst der ordentlichen Ausschüttung noch eine Zusatzausschüttung in gleicher Höhe vorgenommen, da die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Betrag von 20 Milliarden Franken überstieg. Der Kanton Luzern erhielt deshalb im Jahr 2019 zusätzlich zur budgetierten ordentlichen Gewinnausschüttung nochmals 32 Millionen Franken. Die Chance, dass die SNB im kommenden AFP-Zeitraum eine weitere Zusatzausschüttung vornimmt, ist vorhanden. Aber der Jahresverlust 2018 hat gezeigt, wie volatil das Ergebnis der SNB insbesondere wegen der hohen Fremdwährungsbestände ist.

### **4. Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung**

Derzeit wird die Vernehmlassung der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) zur Änderung des Bundesgesetzes über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung ausgewertet. Der Vorentwurf sieht vor, für am Wohnsitz selbstbewohntes Wohneigentum sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene den Eigenmietwert und gleichzeitig die Abzüge für die Gewinnungskosten, das heisst die Unterhaltskosten, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien sowie die Kosten der Verwaltung durch Dritte, aufzuheben. Der Eigenmietwert ist seit langem umstritten. Daher steigt die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Mal eine politische Lösung beim Systemwechsel gefunden werden könnte.

Die finanziellen Auswirkungen der Reform sind noch sehr unsicher und hängen in hohem Masse vom künftigen durchschnittlichen Hypothekarzinsatz ab. Gemäss ersten Berechnungen und Schätzungen

der Dienststelle Steuern würden die vorgestellten Reformvarianten zurzeit jährliche Staatssteuerausfälle für den Kanton Luzern in der Grössenordnung zwischen 26 und 37 Millionen Franken (je nach Abzugsvariante Schuldzinsen) betragen. Hinzu kämen noch zusätzliche Ausfälle aus dem Ersterwerberabzug von rund 5 Millionen Franken. Wir haben daher beim finanziellen Risiko einen Mittelwert genommen. Zusätzlich muss das Risiko von Ausfällen bei der direkten Bundessteuer beachtet werden, welches bei unseren Annahmen noch nicht eingerechnet ist.

## 5. Ausgabenseitiges Risiko

Unser Rat hat sowohl im Voranschlag 2020 als auch in den weiteren Planjahren die Ausgaben sehr restriktiv geplant. Deshalb besteht das Risiko, dass diese Mittel nicht in jedem Fall ausreichen werden. Besonders gefährdet sind die Bereiche Gesundheit, Asyl- und Flüchtlingswesen, Volksschul- und Hochschulbildung. Zusätzlich erhöht wird das planerische Risiko durch den seit dem Vorjahres-AFP zeitlich vorgezogenen AFP-Prozess, denn es liegen zum Zeitpunkt der Planung jeweils erst wenige Erkenntnisse aus dem laufenden Jahr vor. Wir schätzen das ausgabenseitige Risiko auf rund ein Prozent des betrieblichen Aufwands.

## Hängige Beschwerden zur Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18)

Gegen den Mantelerlass AFR18 ist von einigen Gemeinden und Privatpersonen eine Beschwerde beim Bundesgericht erhoben worden. Es geht dabei um eine Erlassprüfung, mit der der Mantelerlass AFR18 auf seine Verfassungskonformität überprüft wird. Betroffen ist der gesamte Mantelerlass einschliesslich des Gesetzes über den Steuerfussabtausch zur Aufgaben- und Finanzreform 18. Der Beschwerde wurde keine aufschiebende Wirkung erteilt. Die Erlassprüfungsbeschwerde tritt zur bereits im März 2019 eingegangenen Stimmrechtsbeschwerde betreffend die Volksabstimmung zur AFR18 hinzu. Auch diese Beschwerde ist beim Bundesgericht noch hängig.

## Sich abzeichnende Veränderungen ab dem Jahr 2024

Im kommenden AFP wird das Jahr 2024 in den Betrachtungszeitraum mit einbezogen. Bei verschiedenen Sachverhalten ist es absehbar, dass es ab 2024 zu Veränderungen kommen wird. Im längerfristigen Ausblick (ab 2024) ist festzustellen, dass der Druck auf die Einnahmen wieder steigen wird. Zum einen fällt ab dem Jahr 2024 die mit der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 beschlossene befristete Erhöhung der Vermögenssteuer weg, was zu jährlichen Mindererträgen von rund 15 Millionen Franken führen wird. Zum andern ist mit einem weiteren Rückgang des NFA zu rechnen, weil die in der aktuellen Anpassung des NFA (dritter Wirksamkeitsbericht) enthaltenen Abfederungsmassnahmen 2026 auslaufen, was zu einem Ertragsrückgang von rund 11 Millionen Franken im Jahr führen wird. Als Chance zu werten ist die Einführung der Zeta-Faktoren (vgl. Kap. 4.3) im Finanzausgleich ab 2024. Mit der Übergangsfrist bis 2030 ist jedoch der Zeitpunkt und der Umfang der Entlastung heute noch nicht abschätzbar.

## 2.4 Neuerungen im AFP 2020–2023

Mit dem Voranschlag 2020 wird der bisherige Aufgabenbereich HO–6660 Dienstleistungen für Gemeinden in den Aufgabenbereich HO–6610 Stabsleistungen JSD integriert und dort in einer separaten Leistungsgruppe ausgewiesen. Im bisherigen Aufgabenbereichsformular HO–6660 sind nur noch die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2018 und des Voranschlags 2019 zu finden.

Per 1. Januar 2019 hat der Kanton Luzern den Vollzug der Sozialversicherungen an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales (WAS) übertragen. Weil das Geschäftsfeld Wira des neuen Sozialversicherungszentrums die Aufgaben des bisherigen Aufgabenbereichs Wirtschaft und Arbeit übernommen hat, wird dieser aufgelöst. Im bisherigen Aufgabenbereichsformular H5–5050 sind nur noch die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2018 und des Voranschlags 2019 zu finden. Die Mittelflüsse zwischen dem Kanton und dem WAS sind ab dem Jahr 2020 im Aufgabenbereich H5–5041 Sozialversicherungen dargestellt.

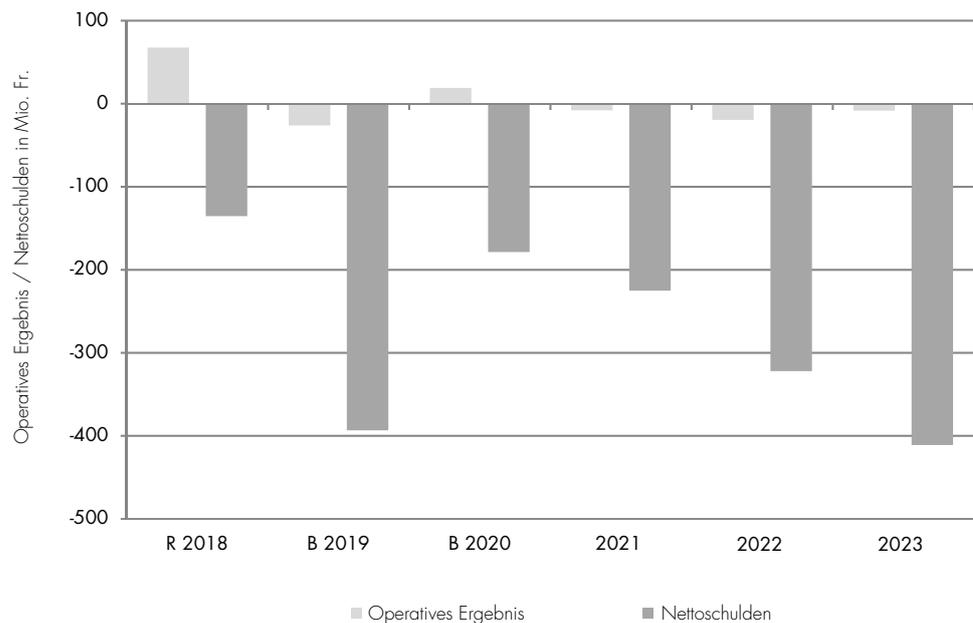
Die Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 haben wir in den entsprechenden Aufgabenbereichen eingeplant und im Gegenzug die im Vorjahres-AFP pauschal im Aufgabenbereich H9–4021 Finanzausgleich berücksichtigte Nettoentlastung aufgelöst. Ein Vergleich des Voranschlags 2020 mit dem Vorjahresbudget 2019 kann deshalb auf der Ebene Aufgabenbereich wie auch auf der Ebene Kostenarten teilweise erschwert sein.

### 3. Gesamtergebnis

falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Betrieblicher Aufwand	2'840,0	2'862,7	3'131,8	3'178,1	3'207,2	3'235,9
Betrieblicher Ertrag	-2'803,4	-2'743,0	-3'061,0	-3'081,7	-3'098,7	-3'132,8
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>36,6</b>	<b>119,7</b>	<b>70,9</b>	<b>96,4</b>	<b>108,5</b>	<b>103,1</b>
Finanzergebnis	-104,1	-93,5	-89,8	-88,4	-89,0	-94,6
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-67,5</b>	<b>26,3</b>	<b>-19,0</b>	<b>8,0</b>	<b>19,5</b>	<b>8,5</b>
Ausserordentliches Ergebnis						
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-67,5</b>	<b>26,3</b>	<b>-19,0</b>	<b>8,0</b>	<b>19,5</b>	<b>8,5</b>
Nettoinvestitionen	93,8	164,5	184,4	180,5	219,3	223,2
Saldo statistisches Ausgleichskonto	207,5	79,5	241,4	233,5	214,0	205,5
<b>Nettoschulden</b>	<b>-135,5</b>	<b>-393,3</b>	<b>-178,7</b>	<b>-225,2</b>	<b>-322,0</b>	<b>-411,0</b>

Erfolgsrechnung: + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

Entwicklung operatives Ergebnis / Nettoschulden



### 3.1 Voranschlag 2020

Wir weisen eingangs darauf hin, dass der Vergleich des Voranschlags 2020 mit dem Vorjahresbudget 2019 auf der Ebene Kostenarten wie auch auf der Ebene Aufgabenbereiche infolge der AFR18 teilweise erschwert sein kann.

Das *Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung* zeigt im Voranschlag 2020 einen Ertragsüberschuss von 19,0 Millionen Franken. Das entspricht einer Verbesserung von 45,2 Millionen Franken (172,3 %) gegenüber dem Vorjahresbudget. Dem Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit mit einem Aufwandüberschuss von 70,9 Millionen Franken steht ein Finanzergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 89,8 Millionen Franken gegenüber. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit beinhaltet insbesondere die Fiskalerträge, den Transferaufwand und -ertrag, den Personal- und den Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie die Entgelte und die Abschreibungen. Das Finanzergebnis wird dominiert vom Zinsaufwand und den Erträgen aus Darlehen und Beteiligungen sowie aus dem Liegenschaftsertrag aus Verwaltungsvermögen.

Der *betriebliche Aufwand* erhöht sich im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 269,1 Millionen Franken (9,4 %). Davon beträgt die Aufwandsteigerung beim Transferaufwand 234,6 Millionen Franken (12,3 %) und ist insbesondere der AFR18 geschuldet. Der um 18,7 Millionen Franken (3,0 %) höheren Personalaufwand umfasst nebst individuellen Veränderungen auch das generelle budgetwirksame Wachstum, die Rücknahme der im Rahmen des Konsolidierungsprogramms KP17 vorgenommenen Erhöhung der Arbeitszeit und Unterrichtsverpflichtung ab Juli resp. ab August 2020 sowie die Erhöhung des AHV-Beitragssatzes infolge der STAF. Das Wachstum beim Sach- und Betriebsaufwand (10,1 Mio. Fr., 4,8 %) ergibt sich insbesondere beim Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen und beim Wasserbau. Die höheren Abschreibungen (5,0 Mio. Fr., 3,8 %) sind primär die Folge der Investitionstätigkeit in den beiden AB Strassen (Seetalplatz) sowie Informatik und Material.

Der *betriebliche Ertrag* steigt gegenüber dem Budget 2019 um 318,0 Millionen Franken (11,6 %), was sich hauptsächlich mit den Verbesserungen beim Fiskalertrag (199,8 Mio. Fr., 15,5 %) und beim Transferertrag (123,6 Mio. Fr., 10,5 %) begründen lässt. Demgegenüber reduzieren sich die Entgelte (8,7 Mio. Fr., 4,2 %).

Das *Finanzergebnis* verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Millionen Franken. Einer wegfallenden Gewinnrückführung der Luzerner Spitäler (8,9 Mio. Fr.) stehen unter anderem Verbesserungen im AB Finanzen (5,7 Mio. Fr.) gegenüber.

Die *Nettoinvestitionen* liegen im Budget 2020 bei 184,4 Millionen Franken. Das ist eine Erhöhung von 19,8 Millionen Franken (12,0 %) gegenüber dem Vorjahresbudget und betrifft insbesondere den AB Naturgefahren (neues Wasserbaugesetz).

### 3.2 Planjahre 2021–2023

In den beiden Planjahren 2021 und 2022 zeigt das *Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung* einen Aufwandüberschuss von 8,0 respektive 19,5 Millionen Franken. Mit diversen Steuerungsmassnahmen ist es uns gelungen, den im Jahr 2022 angestiegenen Aufwandüberschuss im letzten Planjahr 2023 wieder auf 8,5 Millionen Franken zu reduzieren.

Der *betriebliche Aufwand* erhöht sich bis ins Jahr 2023 gegenüber dem Budget 2020 um 104,1 Millionen Franken. Über 70 Prozent (73,5 Mio. Fr.) davon ergeben sich aus steigenden Transferaufwänden hauptsächlich in den beiden AB Volksschulbildung und Sozialversicherungen. Rund 26 Prozent (27,3 Mio. Fr.) betreffen den höheren Personalaufwand (primär generelles budgetwirksames Wachstum sowie Rücknahme der höheren Arbeitszeit und Unterrichtsverpflichtung). Der *betriebliche Ertrag* steigt im gleichen Zeitraum um 71,8 Millionen Franken. Höheren Fiskalerträgen (101,1 Mio.

Fr.) stehen um 33,7 Millionen Franken tiefere Transfererträge gegenüber (Mindererträge NFA und Bundesbeitrag Asyl und Flüchtlingswesen, Mehrertrag Sozialversicherungen).

Das *Finanzergebnis* verbessert sich in den Planjahren gegenüber dem Budget 2020 um 4,8 Millionen Franken. Dies betrifft insbesondere den AB Gesundheit (Wiederaufnahme Gewinnrückführung der Luzerner Spitäler ab 2022).

Die *Nettoinvestitionen* sinken im Planjahr 2021 geringfügig, steigen dann aber bis ins Planjahr 2023 auf 223,2 Millionen Franken, was insbesondere auf den AB Immobilien (zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz) zurückzuführen ist.

### 3.3 Entwicklung der Nettoschulden 2018–2023

Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und einer tragbaren Schuldenlast. Gegenstand der finanzpolitischen Steuerung (der Schuldenbremsen) sind nebst der Erfolgsrechnung die Nettoschulden. Die Nettoschulden sind das Fremdkapital ohne die passivierten Investitionsbeiträge abzüglich des Finanzvermögens.

Die Nettoschulden steigen ab der Rechnung 2018 (135,5 Mio. Fr.) bis ins Jahr 2023 um 275,4 Millionen Franken auf 411,0 Millionen Franken. Der Grund für diesen Anstieg sind die höheren Investitionen. Nur 2 Millionen Franken sind auf die kumulierten Verluste in der Erfolgsrechnung 2019–2023 zurückzuführen.

Umfangreiche Informationen zu den Schuldenbremsen und zur Entwicklung der Nettoschulden finden Sie im Kapitel 4.4.

### 3.4 Details zum Gesamtergebnis

#### 3.4.1 Erfolgsrechnung

Im Folgenden werden die hauptsächlichen Ursachen für die ausgewiesenen Entwicklungen erläutert. Die Details sind den entsprechenden Aufgabenbereichen zu entnehmen.

##### a. Betrieblicher Aufwand

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	603,8	615,4	634,2	644,1	652,6	661,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	214,9	211,1	221,2	219,6	219,2	220,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129,9	131,0	136,0	138,2	138,3	138,9
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	9,1	3,9	4,6	6,9	6,3	6,2
36 Transferaufwand	1'882,4	1'901,3	2'135,9	2'169,3	2'190,8	2'209,4
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>2'840,0</b>	<b>2'862,7</b>	<b>3'131,8</b>	<b>3'178,1</b>	<b>3'207,2</b>	<b>3'235,9</b>

Der *Personalaufwand* steigt im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahr um 18,7 Millionen Franken (3,0 %). Davon entfallen rund 6,2 Millionen Franken auf das generelle budgetwirksame Wachstum, weitere rund 5 Millionen Franken auf die Rücknahme der im Rahmen des KP 17 vorgenommenen Erhöhung der Arbeitszeit und Unterrichtsverpflichtung ab Juli resp. ab August 2020 sowie rund 0,7 Millionen Franken auf die Erhöhung des AHV-Beitragsatzes. Ein Entwicklungsschwerpunkt ist die Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit mit einem – über die oben erwähnten allgemeinen Faktoren hinausgehenden – Mehraufwand von rund 4,3 Millionen Franken. Im AB Polizeiliche

Leistungen resultiert dies aus einer planmässigen Erhöhung des Personalbestandes sowie einer zusätzlichen Erhöhung des Personalaufwandes, da in Vorjahren geplante Einsparungen nicht erzielt werden können (vgl. Kap. 2.2). Im AB Strafverfolgung sind zusätzliche Mittel für das Projekt Cybercrime eingeplant, und im AB Gerichtswesen erfordern das neue Unterhaltsrecht wie auch die Zunahme der Strafrechtsfälle weitere personelle Ressourcen. Ein zusätzlicher – über die oben erwähnten allgemeinen Faktoren hinausgehender – Mehraufwand ist auch in der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung (3,3 Mio.Fr.) und in der Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung (1,2 Mio. Fr.) eingeplant. Im AB Dienstleistungen Personal ist der Mehraufwand dem Sozialplan im Rahmen der Umsetzung der AFR18-Massnahmen Instrumentalunterricht Kantonsschulen geschuldet. Im AB Informatik und Material sind zusätzliche Mittel für die Umsetzung und den Betrieb grösserer kantonaler Vorhaben wie UCC (integrierte Kommunikations- und Kollaborationslösung) und die E-Government-Basisplattform eingeplant. Im AB Naturgefahren lässt sich dies mit zusätzlichen Ressourcen aufgrund des neuen Wasserbaugesetzes begründen. Im AB Raum und Wirtschaft führen zusätzliche Ressourcen in der Abteilung Raumentwicklung, eine Nachfolgeplanung sowie das Projekt objekt.lu zu einem Mehraufwand. In der Hauptaufgabe H2 Bildung konnte demgegenüber der über die allgemeinen Faktoren hinausgehende Personalaufwand dank der AFR18-Massnahme Instrumentalunterricht Kantonsschulen insgesamt leicht unterschritten werden. Eine Reduktion des Personalaufwandes gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich aus dem Wegfall des AB Wirtschaft und Arbeit (2,2 Mio. Fr.). Bis ins Planjahr 2023 erhöht sich der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2020 um 27,3 Millionen Franken. Davon entfallen wie im Vorjahres-AFP rund 19 Millionen Franken auf das generelle budgetwirksame Wachstum und weitere rund 6 Millionen Franken auf die Rücknahme der im Rahmen des KP 17 vorgenommenen Erhöhung der Arbeitszeit und Unterrichtsverpflichtung.

Der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* erhöht sich im Budget 2019 gegenüber dem Vorjahr um 10,1 Millionen Franken (4,8 %). Im AB Strassen sind zusätzliche Mittel beim Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten eingeplant (6,0 Mio. Fr.). Im AB Naturgefahren führt das neue Wasserbaugesetz zu einem Mehraufwand von 3,0 Millionen Franken. Die Erhöhung im AB Polizeiliche Leistungen (1,0 Mio. Fr.) lässt sich unter anderem mit einer Verschiebung von den internen Verrechnungen hin zum Sachaufwand und mit zusätzlichen Mitteln zur Bekämpfung von Cyberkriminalität begründen. Demgegenüber verringern sich im AB Immobilien (1,3 Mio. Fr.) der Gebäudeunterhalt und die Zumietungen. Bis ins Planjahr 2023 sinkt der Sach- und übrige Betriebsaufwand gegenüber dem Budget 2020 um 1,2 Millionen Franken (0,6 %).

Die *Abschreibungen des Verwaltungsvermögens* erhöhen sich im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget um 5,0 Millionen Franken (3,8 %), was hauptsächlich den beiden AB Strassen (3,9 Mio. Fr., Seetalplatz) und Informatik und Material (1,1 Mio. Fr.) geschuldet ist. Ebenfalls höhere Abschreibungen verzeichnen die beiden AB Naturgefahren und Immobilien. Demgegenüber reduzieren sie sich im AB Polizeiliche Leistungen (1,2 Mio. Fr.), da ein Teil der Investition Polycom vollständig abgeschrieben ist. Bis ins Planjahr 2023 steigen die Abschreibungen gegenüber dem Budget 2020 um weitere 2,9 Millionen Franken. Dieser Anstieg verteilt sich auf die beiden AB Immobilien (1,6 Mio. Fr.) und Informatik und Material (1,3 Mio. Fr.).

In den *Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen* sind im Budget 2020 die Einlagen in den Fonds für Zivilschutzabgaben (1,8 Mio. Fr.), in den Alkoholfonds (1,2 Mio. Fr.) und in Lotteriefonds (1,6 Mio. Fr.) eingeplant. Bis ins Planjahr 2023 sind weitere Einlagen von insgesamt 1,6 Millionen Franken in den Lotteriefonds im AB Sport vorgesehen.

Der *Transferaufwand* erhöht sich im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahr um 234,6 Millionen Franken (12,3 %). Dieser starke Anstieg betrifft mit 189,8 Millionen Franken primär den AB Volksschulbildung. Insbesondere die beiden AFR18-Massnahmen «Volksschule Kostenteiler» und «Organisation Musikschulen» wirken sich mit rund 180 Millionen Franken aus. Kostentreibend ist zudem die Entwicklung der Lernendenzahlen sowie der Normkosten sowohl in der Regelschule als auch in der Sonderschulung. Einen Mehraufwand von 39,0 Millionen Franken verzeichnet auch der AB Sozialversicherungen. Davon entfällt der Hauptanteil auf die individuelle Prämienverbilligung (22,4 Mio. Fr.), wobei das Bundesgerichtsurteil zur Einkommensgrenze für den Anspruch von Kindern und Jugendlichen in Ausbildung sowie der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung

– Abbau verhindern» berücksichtigt worden sind. Auch die Ergänzungsleistungen zur IV (7,0 Mio. Fr.) und zur AHV (1,4 Mio. Fr.) verzeichnen ein Wachstum. Mit der Übernahme des bisherigen AB Wirtschaft und Arbeit durch das WAS werden die Mittelflüsse zwischen dem Kanton Luzern und dem WAS neu im AB Sozialversicherungen ausgewiesen, was in diesem AB einen Mehraufwand bewirkt. Im AB Gesundheit steigt der Transferaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 17,9 Millionen Franken und betrifft hauptsächlich die stationäre Versorgung (15,9 Mio. Fr.). Eine Erhöhung ist auch bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen GWL (2,5 Mio. Fr., insbes. Lups) eingeplant. Im AB Hochschulbildung beträgt der Mehraufwand 9,6 Millionen Franken (insbes. höhere Trägerschaftsbeiträge an die HSLU und an die PHLU sowie mehr Studierende an ausserkantonalen Universitäten). Im AB Stabsleistungen JSD ist für die Fusion der Gemeinden Altishofen und Ebersecken ein Betrag von 4,6 Millionen Franken budgetiert. Und im AB Berufs- und Weiterbildung wird der Stipendienkredit um 1 Million Franken erhöht. Demgegenüber reduziert sich der Transferaufwand im AB Finanzausgleich um 11,3 Millionen Franken (topografischer Lastenausgleich und Bildungslastenausgleich, Anpassung gemäss AFR18) und im AB Strassen- und Schifffahrtswesen um 10,8 Millionen Franken (Verschiebung zur internen Verrechnung). Im AB Asyl- und Flüchtlingswesen zeigt sich eine Verbesserung von netto 4,5 Millionen Franken (sinkende Kosten im Asylbereich, steigende im Flüchtlingsbereich). Insgesamt steigt der Transferaufwand bis ins Jahr 2023 gegenüber dem Budget 2020 um 73,5 Millionen Franken (3,4 %). Davon entfallen 36,4 Millionen Franken auf den AB Sozialversicherungen und lassen sich insbesondere mit einem Wachstum bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV (19,6 Mio. Fr.) sowie bei der individuellen Prämienverbilligung (15,0 Mio. Fr.) begründen. Weitere 36,3 Millionen Franken entfallen auf den AB Volkshochschulbildung. Einerseits haben die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen per Schuljahr 2020/2021 sowie die AFR18 einen unmittelbaren Einfluss auf die Beiträge, andererseits entwickeln sich die Lernendenzahlen und die Normkosten weiter. Der Mehraufwand von 10,3 Millionen Franken im AB Soziales und Gesellschaft betrifft fast ausschliesslich den Leistungsbereich der sozialen Einrichtungen und resultiert aus der zunehmenden Betreuungsintensität bei verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen sowie bei erwachsenen Personen mit Schwer- und Mehrfachbehinderungen. Im AB Hochschulbildung erhöht sich der Transferaufwand um 6,5 Millionen Franken (höhere Trägerschaftsbeiträge, mehr Studierende) und im AB Gesundheit um 4,2 Millionen Franken (insbes. GWL und Weiterbildung Assistenzärzte/-innen). Im AB Asyl- und Flüchtlingswesen reduziert sich der Transferaufwand um 16,7 Millionen Franken, und im AB Stabsleistungen JSD fällt der Fusionsbeitrag an Altishofen–Ebersecken im Jahr 2021 wieder weg.

#### b. Betrieblicher Ertrag

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
40 Fiskalertrag	-1'330,4	-1'290,4	-1'490,3	-1'525,4	-1'561,2	-1'591,4
41 Regalien und Konzessionen	-94,0	-60,9	-61,9	-63,7	-63,0	-62,9
42 Entgelte	-202,5	-208,4	-199,7	-200,8	-204,0	-204,0
43 Verschiedene Erträge	-1,7	-1,3	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-7,3	-3,3	-5,3	-5,6	-4,6	-4,3
46 Transferertrag	-1'167,4	-1'178,8	-1'302,4	-1'284,9	-1'264,6	-1'268,8
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-2'803,4</b>	<b>-2'743,0</b>	<b>-3'061,0</b>	<b>-3'081,7</b>	<b>-3'098,7</b>	<b>-3'132,8</b>

Der *Fiskalertrag* steigt im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 um 199,8 Millionen Franken (15,5 %) und betrifft fast vollumfänglich den AB Steuern. Zu diesem Mehrertrag tragen insbesondere die mit der AFR18 beschlossenen Ausgleichsmassnahmen (Steuerfusserhöhung von 1/10 Einheit, Ertragsteiler bei den Sondersteuern), die Steuergesetzrevision 2020 und das allgemeine Wachstum der Steuererträge bei. Bis ins Planjahr 2023 erhöht sich der Fiskalertrag gegenüber dem Budget 2020 um 101,1 Millionen Franken (6,8 %). Davon lassen sich 96,0 Millionen Franken dem AB Steuern und 5,1 Millionen Franken dem AB Strassen- und Schifffahrtswesen zurechnen. Weitere Informationen zur Entwicklung der Steuererträge finden Sie bei der Erläuterung zur Hauptaufgabe H9 im Kapitel 5.

Die *Regalien und Konzessionen* erhöhen sich im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Millionen Franken (1,7 %) und betreffen insbesondere den kantonalen Anteil der Lotteriegeldeinnahmen. Auch in den weiteren Planjahren rechnen wir insgesamt mit einem leicht steigenden Anteil an den Lotteriegeldeinnahmen.

Die *Entgelte* vermindern sich im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahr um 8,7 Millionen Franken. Grössere Mindererträge verzeichnen der AB Polizeiliche Leistungen (2,1 Mio. Fr. insbes. Ordnungsbussen), der AB Dienstleistungen Personal (1,6 Mio. Fr., Versicherungsrückvergütungen werden neu nicht mehr als zentrale Ertragsposition budgetiert), der AB Steuern (1,4 Mio. Fr., Bussen) sowie der AB Strafverfolgung (1,0 Mio. Fr.). Demgegenüber verzeichnet der AB Volksschulbildung einen Mehrertrag (1,8 Mio. Fr., AFR18, Rückerstattung von Gemeinden bei Klassen mit Unterbeständen). Bis ins Planjahr 2023 erhöhen sich die Entgelte gegenüber dem Budget 2020 wieder um 4,3 Millionen Franken. Nebst kleineren Verbesserungen in zahlreichen Aufgabenbereichen erhöhen sich insbesondere im AB Polizeiliche Leistungen die Entgelte (1,9 Mio. Fr., insbes. übrige Entgelte).

Bei den *verschiedenen Erträgen* gehen wir sowohl im Budget 2020 als auch in den weiteren Planjahren von nahezu konstanten Werten aus.

In den *Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen* sind im Budget 2020 insbesondere Entnahmen aus dem Nothilfefonds (1,9 Mio. Fr.), dem Alkoholfonds (1,2 Mio. Fr.), dem Lotteriefonds im AB Sport (1,1 Mio. Fr.) und dem Fonds für Zivilschutzabgaben (0,9 Mio. Fr.) eingeplant. In den weiteren Planjahren gibt es keine wesentlichen Veränderungen.

Der *Transferertrag* erhöht sich im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 um 123,6 Millionen Franken (10,5 %). Ein Mehrertrag von 61,7 Millionen Franken ergibt sich im AB Sozialversicherungen. Der Beitrag der Gemeinden an die individuelle Prämienverbilligung erhöht sich infolge der AFR18, des Bundesgerichtsurteils zur Einkommensgrenze sowie des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» um 29,6 Millionen Franken (vgl. auch Ausführungen unter Transferaufwand). Auch der Mehrertrag bei den Ergänzungsleistungen (EL) zur IV (24,9 Mio. Fr.) und bei den EL-Verwaltungskosten lässt sich hauptsächlich der AFR18 zuordnen. Demgegenüber wirkt sich die AFR18-Massnahme bei den EL zur AHV im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget kaum aus, da die Gemeinden diesen Anteil bereits im Vorjahresbudget finanziert haben (KP17). Einen Mehrertrag von 53,6 Millionen Franken plant auch der AB Steuern. Die im Rahmen der STAF beschlossene Erhöhung des kantonalen Anteils sowie die höheren Ertrags-erwartungen ergeben bei der direkten Bundessteuer eine deutliche Verbesserung (49,8 Mio. Fr.). Der Anteil der Gemeinden an der Finanzierung der Mindestausstattung im Ressourcenausgleich im Rahmen der AFR18 erhöht sich im AB Finanzausgleich um 20,4 Millionen Franken. Der Mehrertrag im AB Volksschulbildung von 7,9 Millionen Franken resultiert einerseits aus der AFR18-Massnahme Weiterbildung Volksschule und andererseits aus höheren Gemeindebeiträgen aufgrund steigender Kosten in der Sonderschulung. Der AB Strassen plant einen Mehrertrag von 5,1 Millionen Franken (3,5 Mio. Fr. Hauptstrassenbeiträge Bund, 1,5 Mio. Fr. Mineralölsteuereinnahmen). Demgegenüber reduziert sich der Transferertrag im AB Asyl- und Flüchtlingswesen (14,1 Mio. Fr.) infolge Zunahme der Zahl von Flüchtlingen, für welche der Kanton keinen Anspruch mehr auf eine Globalpauschale des Bundes hat. Im AB Gymnasiale Bildung ergibt sich ein Minderertrag (10,6 Mio. Fr.) aufgrund der AFR18-Massnahme Kostenteiler an Kantonsschulen für Lernende in der obligatorischen Schulzeit. Im AB Finanzen reduziert sich der Ertrag aus dem NFA (brutto 6,5 Mio. Fr.).

Bis ins Jahr 2023 reduziert sich der Transferertrag gegenüber dem Budget 2020 um insgesamt 33,7 Millionen Franken. Im AB Finanzen sinken die NFA-Erträge um 59,8 Millionen Franken. Um 21,9 Millionen Franken tiefere Bundesbeiträge verzeichnet der AB Asyl- und Flüchtlingswesen infolge der Verschiebung hin zu Flüchtlingen ohne Anspruch auf Bundesbeiträge. Der Mehrertrag im AB Sozialversicherungen von 39,0 Millionen Franken bis 2023 verteilt sich auf die individuelle Prämienverbilligung (18,5 Mio. Fr.) und auf die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV (19,5 Mio. Fr.). Höhere Transfererträge planen auch der AB Soziales und Gesellschaft (5,2 Mio. Fr., höhere Weiterverrechnung bei den sozialen Einrichtungen) und der AB Volksschulbildung (3,4 Mio. Fr.).

**c. Finanzergebnis**

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
34 Finanzaufwand	20,1	20,8	18,5	18,6	18,3	17,2
44 Finanzertrag	-124,3	-114,2	-108,3	-107,0	-107,3	-111,8
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-104,1</b>	<b>-93,5</b>	<b>-89,8</b>	<b>-88,4</b>	<b>-89,0</b>	<b>-94,6</b>

+ = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

Der *Finanzaufwand* sinkt im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Millionen Franken und betrifft den AB Finanzen. Der Zinsaufwand sinkt aufgrund tieferer Refinanzierungszinssätze und des tieferen Zinsanteils an der LUPK-Annuitätenschuld. Auch in den Planjahren erwarten wir einen weiter sinkenden Zinsaufwand.

Der Finanzertrag reduziert sich im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 um 5,9 Millionen Franken. Anpassungen des Bundesrates an den Tarifen der ambulanten Gesundheitsversorgung (Tarmed) bewirken, dass im AB Gesundheit die bereits im Budget 2019 reduzierte Gewinnrückführung der Luzerner Spitäler nun voraussichtlich ganz wegfällt (8,9 Mio. Fr.). Einen Mehrertrag verzeichnet demgegenüber der AB Finanzen (3,5 Mio. Fr. insbes. höhere Dividendenausschüttungen). Im AB Öffentlicher Verkehr ist eine Rückerstattung des Verkehrsverbundes Luzern (VWL) eingeplant (1,2 Mio. Fr.). In den Jahren ab 2022 erwarten wir wieder Gewinnrückführungen von den Luzerner Spitälern (2022: 1,6 Mio. Fr., 2023: 5,9 Mio. Fr.).

**d. Positionen zur Information (gemäss HRM 2)**

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
37 Durchlaufende Beiträge	411,5	406,8	247,1	247,3	248,1	248,5
47 Durchlaufende Beiträge	-411,5	-406,8	-247,1	-247,3	-248,1	-248,5
39 Interne Verrechnungen	414,1	399,0	414,8	418,0	419,6	420,4
49 Interne Verrechnungen	-414,1	-399,0	-414,8	-418,0	-419,6	-420,4

Die durchlaufenden Beiträge und internen Verrechnungen stellen erfolgsneutrale Positionen dar, da sie sich gegenseitig aufheben.

Die *durchlaufenden Beiträge* werden von Dritten finanziert, der Kanton Luzern fungiert lediglich als treuhänderischer Verwalter dieser Mittel. Die Reduktion im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget um 159,7 Millionen Franken ergibt sich aus der Integration des bisherigen AB Wirtschaft und Arbeit in das neue Sozialversicherungszentrum VAS. In den Planjahren verzichten wir der Einfachheit halber auf die Einrechnung von Veränderungen.

Die *internen Verrechnungen* erhöhen sich im Budget 2020 um 15,8 Millionen Franken und betreffen hauptsächlich die AB Öffentlicher Verkehr (ertragsseitig) und Strassen- und Schifffahrtswesen sowie Strassen (aufwandseitig). Dem AB Öffentlicher Verkehr werden gemäss AFR18 neu je 35 % (bisher 25 %) der LSVA-Einnahmen und der Verkehrsabgaben gutgeschrieben. Die Verkehrsabgaben werden vom AB Strassen- und Schifffahrtswesen und die LSVA-Einnahmen vom AB Strassen überwiesen. Der Ertragsanstieg im AB Volksschulbildung (2,5 Mio. Fr.) ist auf die Vergütung der steigenden Internatskosten der beiden heilpädagogischen Zentren durch den AB Soziales und Gesellschaft zurückzuführen. In den Planjahren 2021–2023 haben sowohl der AB Strassen als auch der AB Öffentlicher Verkehr einen Mehrertrag aus den Verkehrsabgaben eingeplant (Gegenseite: AB Strassen- und Schifffahrtswesen).

### 3.4.2 Investitionsrechnung

#### a. Ausgaben und Einnahmen

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
50 Sachanlagen	100,0	193,0	192,4	194,7	233,3	236,9
52 Immaterielle Anlagen	6,6	9,2	11,1	9,6	9,8	9,8
54 Darlehen	2,6	2,8	2,5	2,2	2,2	2,2
56 Eigene Investitionsbeiträge	8,5	17,0	19,3	19,1	19,2	19,2
Eigene Investitionsausgaben	117,8	222,0	225,4	225,6	264,5	268,1
60 Abgang Sachanlagen	-1,7	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-18,5	-53,7	-37,3	-41,5	-41,5	-41,7
64 Rückzahlung von Darlehen	-3,8	-3,6	-3,5	-3,3	-3,4	-3,0
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Eigene Investitionseinnahmen	-24,0	-57,5	-41,0	-45,0	-45,1	-44,9
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>93,8</b>	<b>164,5</b>	<b>184,4</b>	<b>180,5</b>	<b>219,3</b>	<b>223,2</b>

Die *Nettoinvestitionen* liegen im Budget 2020 um 19,8 Millionen Franken über dem Vorjahresniveau. Dieser Anstieg lässt sich hauptsächlich dem AB Naturgefahren zuordnen, da mit dem neuen Wasserbaugesetz die Investitionsbeiträge von Gemeinden und von Interessierten entfallen. Leicht steigende Nettoinvestitionen verzeichnen auch der AB Informatik und Material (1,4 Mio. Fr., Umsetzung Projekte aus OE17 und Digitalisierungsstrategie) und der AB Öffentlicher Verkehr (1,3 Mio. Fr., insbes. Verlängerung Buslinie 1 sowie verschiedene Bushubs in der Agglomeration). Bis ins Planjahr 2023 erhöhen sich die Nettoinvestitionen um 38,8 Millionen Franken. Dieses Wachstum ergibt sich hauptsächlich im AB Immobilien (31,5 Mio. Fr.) ab dem Jahr 2022 und lässt sich mit dem zentralen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz begründen. Einen Anstieg der Nettoinvestitionen bis ins Jahr 2023 verzeichnet auch der AB Naturgefahren (6,0 Mio. Fr.). Demgegenüber reduzieren sich die Nettoinvestitionen im AB Informatik und Material wieder (3,3 Mio. Fr.).

#### b. Positionen zur Information (gemäss HRM 2)

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,8	7,4	1,1	1,1	1,1	1,1
61 Rückerstattungen	-0,8	-7,4	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,4	8,8	5,3	5,3	5,3	5,3
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,4	-8,8	-5,3	-5,3	-5,3	-5,3

Die Investitionen auf Rechnung Dritter und die entsprechenden Rückerstattungen sowie die durchlaufenden Investitionsbeiträge stellen ausgabenneutrale Positionen dar, da sie sich gegenseitig aufheben. Die *Investitionen auf Rechnung Dritter* werden zwar vom Kanton ausgeführt, die Kosten werden jedoch von Dritten direkt rückerstattet. Die Veränderungen im Budget 2020 ergeben sich hauptsächlich im AB Strassen. Die *durchlaufenden Investitionsbeiträge* werden von Dritten finanziert, der Kanton Luzern fungiert lediglich als treuhänderischer Verwalter dieser Mittel. Die Veränderungen im Budget 2020 betreffen den AB Naturgefahren.

### 3.4.3 Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-11,4	142,8	256,5	190,7	184,0	151,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-94,4	-164,5	-189,8	-180,5	-219,3	-223,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-1,9	1,8	0,5	0,4	0,6	0,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-96,3	-162,7	-189,3	-180,1	-218,7	-222,4
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	107,3	19,9	-67,3	-10,6	34,7	70,8
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-0,4	0	0	0	0	0

Geldzufluss (+)/ Geldabfluss (-)

Der *Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit* erhöht sich im Budgetjahr 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget um 113,7 Millionen Franken auf 256,5 Millionen Franken (insbes. Ergebnis Erfolgsrechnung und Rückforderung von Verrechnungssteuerguthaben beim Bund). Im Planjahr 2023 reduziert sich der Mittelzufluss wieder auf 151,6 Millionen Franken (insbes. Ergebnis Erfolgsrechnung, Rückforderung von Verrechnungssteuerguthaben abgeschlossen).

Der *Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen* beruht auf der Investitionsrechnung, bereinigt um nicht liquiditätswirksame Vorgänge. Im Budget 2020 ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein um 25,2 Millionen Franken höherer Mittelabfluss. Im Planjahren 2021 reduziert sich der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit um 9,2 Millionen Franken, steigt dann aber bis ins Jahr 2023 wieder auf 223,2 Millionen Franken an. Hauptgrund ist die geplante Investitionstätigkeit für das zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz.

Der Mittelzufluss aus *Investitionstätigkeit ins Finanzvermögen* reduziert sich im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,3 und im Planjahr 2021 um weitere 0,1 Millionen Franken. In den Jahren 2022 und 2023 wird mit einem leichten Mittelzufluss von je 0,2 Millionen Franken gerechnet. Hauptgrund dafür sind Veräusserungen von Immobilien im Finanzvermögen.

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* zeigt die Möglichkeit, Finanzverbindlichkeiten zurück-zuzahlen, oder die Notwendigkeit, neue Kredite aufzunehmen. Im Budget 2020 wie auch im Planjahr 2021 können voraussichtlich Kredite reduziert werden. In den weiteren Planjahren zeichnet sich ein Finanzbedarf zwischen 34,7 und 70,8 Millionen Franken ab.

### 3.4.4 Bilanz

jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Umlaufvermögen	1'085,5	825,1	790,7	729,0	663,1	641,4
Anlagen im Finanzvermögen	734,1	699,0	734,1	734,1	734,1	734,1
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'624,4	4'770,3	4'749,3	4'809,5	4'908,5	5'010,9
Anlagevermögen	5'358,5	5'469,3	5'483,4	5'543,6	5'642,6	5'745,0
Total Aktiven	6'444,0	6'294,5	6'274,1	6'272,6	6'305,7	6'386,3
Fremdkapital	-2'514,5	-2'512,8	-2'310,7	-2'317,1	-2'369,7	-2'458,8
Eigenkapital	-3'929,5	-3'781,6	-3'963,4	-3'955,5	-3'936,0	-3'927,5
Total Passiven	-6'444,0	-6'294,5	-6'274,1	-6'272,6	-6'305,7	-6'386,3

Die Planbilanz des Budgets 2019 basierte auf der Planbilanz des Budgets 2018. Mit dem Jahresabschluss 2018 hat sich diese Basis verändert. Zur Erstellung der Planbilanz 2020 haben wir daher im Hintergrund die Planbilanz des Budgets 2019 gestützt auf die Hochrechnung 2019 aktualisiert. Hier werden aber noch die im Voranschlag 2019 ausgewiesenen Werte dargestellt. Deshalb ist ein Vergleich zwischen den beiden Budgets 2019 und 2020 nicht mehr sinnvoll. Aussagekräftig ist jedoch der Vergleich über die Planjahre 2021 bis 2023.

Das *Umlaufvermögen* reduziert sich in den Planjahren 2021 und 2022 gegenüber dem Vorjahr um je zwischen 62 und 66 Millionen Franken. Diese Veränderung kann insbesondere mit der schrittweisen Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzung des Verrechnungssteuerguthabens beim Bund begründet werden, welche eine entsprechende Reduktion des Umlaufvermögens zur Folge hat. Im Planjahr 2023 reduziert sich das Umlaufvermögen um weitere 22 Millionen Franken (Auflösung Steuerabgrenzungen).

Das *Anlagevermögen* entwickelt sich entsprechend den Abschreibungen und den Investitionen ins Verwaltungsvermögen. Ein Teil dieser Investitionen wird durch Investitionsbeiträge, enthalten im Fremdkapital, finanziert.

Das *Fremdkapital* steigt – ausgehend vom Budget 2020 – im Planjahr 2021 nur marginal und ab dem Jahr 2022 hauptsächlich aufgrund der getätigten Investitionen schrittweise an. Im Jahr 2021 vermag das aufgelöste Verrechnungssteuerguthaben die in diesem Jahr getätigten Investitionen fast zu kompensieren.

Das *Eigenkapital* entwickelt sich entsprechend dem Ergebnis der Erfolgsrechnung leicht negativ.

## 4. Finanzpolitische Beurteilung

Ihr Rat hat am 19. Juni 2017 vom Finanzleitbild 2017 (B 79 vom 9. Mai 2017) Kenntnis genommen und Bemerkungen dazu überwiesen. Das Finanzleitbild 2017 definiert die finanzpolitischen Handlungsmaximen für die kommenden Jahre. Es handelt sich dabei um fünf strategische Grundsätze und Aussagen zu ihrer Umsetzung im finanzpolitischen Dreieck Ausgaben, Einnahmen und Schulden.

Nachfolgend nehmen wir eine finanzpolitische Beurteilung entlang den Ausgaben/Leistungen, den Einnahmen und den Schulden vor. Zuerst bieten wir einen Gesamtüberblick über die Veränderungen seit dem AFP 2019–2022.

### 4.1 Vom AFP 2019–2022 zum AFP 2020–2023

Nach einem AFP 2018–2021, welcher die Vorgaben der Schuldenbremsen stark verletzte, konnte unser Rat einen AFP 2019–2022 vorlegen, welcher die Schuldenbremsen einhielt. Neben etlichen Verbesserungen im ordentlichen AFP-Prozess 2019–2022 hatten vor allem die Einrechnung der Verbesserungen aus der geplanten kantonalen Aufgaben- und Finanzreform (AFR18), der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 sowie der Steuervorlage und AHV-Finanzierung STAF des Bundes zu diesem Ergebnis beigetragen. Nach den positiven Volksabstimmungen zur AFR18 und zur STAF vom 19. Mai 2019 sowie dem Beschluss des Kantonsrates zur Steuergesetzrevision 2020 in der Juni-Session 2019 kann der AFP 2020–2023 auf einer gefestigten Ausgangslage aufbauen. Es sind zur AFR18 jedoch noch Beschwerden beim Bundesgericht hängig.

Der Basiseffekt aus den höheren Staats- und direkten Bundessteuererträgen 2018 sowie die erhöhten Wachstumsraten verbessern die Ausgangslage um 67,3 bis 82,7 Millionen Franken jährlich. Dieses

Wachstum der Steuererträge wird durch die vorgesehenen Steuergesetzrevisionen des Bundes bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung sowie der Erhöhung der Abzüge für Krankenkassenprämien ab dem Jahr 2021 um 7,2 bis 16,1 Millionen Franken gedämpft. Ihr Rat hat bei der Beratung der Steuergesetzrevision 2020 entgegen unserem Änderungsentwurf auf die Erhöhung des Gewinnsteuersatzes verzichtet und eine geringere und nur zeitlich befristete Erhöhung des Vermögenssteuertarifs festgelegt. Die Mindereinnahmen betragen rund 12 Millionen Franken jährlich. Der Nettoertrag aus dem nationalen Finanzausgleich wird jährlich zwischen 5,7 und 13,6 Millionen Franken tiefer ausfallen als bisher erwartet. Der Grund dafür liegt in der weiteren Zunahme der Ressourcenstärke des Kantons Luzern. Die übrigen Veränderungen der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern entlasten die Erfolgsrechnung um 4,5 bis 6,7 Millionen Franken jährlich. Insgesamt verbessern sich die Nettoerträge der Hauptaufgabe H9 gegenüber dem Vorjahres AFP um jährlich 46,8 bis 54,3 Millionen Franken.

Wir haben im AFP 2020–2023 die Rücknahme der im Rahmen des Konsolidierungsprogramms KP17 erhöhten Arbeitszeit des Verwaltungspersonals und der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen per Mitte 2020 berücksichtigt. Der Mittelbedarf dazu steigt von 8,1 Millionen Franken im Jahr 2020 auf 19,4 Millionen Franken im Jahr 2022 und entspricht dem im KP17 eingesparten Betrag. Die übrigen Veränderungen in den Hauptaufgaben H0–H8 belasten die Erfolgsrechnung netto mit jährlich 44,7 bis 46,5 Millionen Franken. Wir haben die Mittel wie im Vorjahres-AFP priorisiert und sehr restriktiv zugeteilt. Abgestimmt mit den Erkenntnissen aus der ersten Hochrechnung des laufenden Jahres 2019 und dem Legislaturprogramm 2019–2023 haben wir punktuell zusätzliche Mittel zugeteilt und diese in den entsprechenden Aufgabenbereichsformularen im jeweiligen Kapitel 6.3 detailliert kommentiert. Insgesamt führen die Veränderungen in den Hauptaufgaben H0–H8 zu einem höheren Nettoaufwand zwischen 52,7 und 65,9 Millionen Franken. Diese Mehraufwände in den Hauptaufgaben H0–H8 sind jedoch weitgehend durch die Mehrerträge bei der Hauptaufgabe H9 finanziert. Wir unterbreiten ihnen somit einen schuldenbremsenkonformen AFP 2020–2023.

in Mio. Fr.	2020	2021	2022
<b>AFP 2019–2022 (B 135 vom 21. August 2018), Erfolgsrechnung</b>	<b>-17,4</b>	<b>-3,6</b>	<b>0,4</b>
Mehrertrag Staatssteuern und direkte Bundessteuern (Basisseffekt, Wachstumsraten)	-67,3	-75,2	-82,7
Steuerreformen des Bundes, Minderertrag direkte Bundessteuer		7,2	16,1
Steuergesetzrevision 2020, Anpassungen des Kantonsrates	11,8	12,1	12,4
Nationaler Finanzausgleich (NFA)	5,7	10,3	13,6
Übrige Veränderungen Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern	-4,5	-6,7	-6,3
<b>Total höhere Nettoerträge Hauptaufgabe H9 (Finanzen u. Steuern)</b>	<b>-54,3</b>	<b>-52,3</b>	<b>-46,8</b>
Rücknahme höhere wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung	8,1	17,7	19,4
Übrige Veränderungen Hauptaufgaben H0–H8	44,7	46,0	46,5
<b>Total höhere Nettoaufwände Hauptaufgaben H0–H8</b>	<b>52,7</b>	<b>63,8</b>	<b>65,9</b>
<b>AFP 2020–2023, Erfolgsrechnung</b>	<b>-19,0</b>	<b>8,0</b>	<b>19,5</b>

Erfolgsrechnung: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss;

Veränderung: + = Verschlechterung, - = Verbesserung

## 4.2 Ausgaben/Leistungen

**Finanzleitbild, Grundsatz 1: Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und schafft damit Spielraum für Entwicklungsschwerpunkte.**

Wir haben im Finanzleitbild 2017 ausgeführt, dass sich die möglichen Ausgaben und Leistungen grundsätzlich nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen richten. Während in der Hochrechnung für das Jahr 2019 und im Voranschlagsjahr 2020 die Einnahmen die Ausgaben noch um 15,0 resp. 19,0 Millionen Franken übersteigen, planen wir in den Jahren 2021 bis 2023 mit Aufwandüberschüssen zwischen 8,0 und 19,5 Millionen Franken. In der Summe der Jahre 2019 bis 2023 sind unsere Planrechnungen praktisch ausgeglichen.

Um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen, hat unser Rat bei der Erarbeitung des Vorjahres-AFP die Mittel so zurückhaltend wie möglich zugeteilt. An diesem Vorgehen haben wir grundsätzlich auch im AFP-Prozess 2020–2023 festgehalten. Weiter haben wir, abgestimmt mit den Erkenntnissen aus der ersten Hochrechnung des laufenden Jahres 2019 und dem Legislaturprogramm 2019–2023, Entwicklungsschwerpunkte gesetzt und punktuell zusätzliche Mittel zugeteilt. Diese Justierungen können insbesondere dank der erwarteten höheren Steuererträge finanziert werden.

Wie im Finanzleitbild 2017 vorgesehen, haben wir im AFP Prozess 2020–2023 den späteren Planjahren grosse Bedeutung beigemessen. In einzelnen Jahren haben wir Aufwandüberschüsse akzeptiert, weil sie durch Ertragsüberschüsse in früheren Jahren weitgehend gedeckt sind. Wir haben aber wiederkehrende Mehrausgaben nur in jenem Mass zugelassen, in dem sie auch in späteren Jahren finanzierbar sind und nicht zu wesentlichen strukturellen Defiziten führen. Damit haben wir erreicht, dass das letzte Planjahr 2023 lediglich ein moderates Defizit von 8,5 Millionen Franken aufweist und somit eine vertretbare Ausgangslage für den nächsten AFP bietet. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass sich die Belastung des Kantonshaushalts durch die demografische Entwicklung weiter verstärken wird, wie wir im Planungsbericht zu den demografieabhängigen Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen erläutert haben. Zudem muss damit gerechnet werden, dass die Einnahmen ab 2024 wieder verstärkt unter Druck geraten (vgl. Kap. 4.3). Um auch künftig strukturelle Defizite zu verhindern, ist es unser Ziel, auch in den kommenden Aufgaben- und Finanzplänen insgesamt ausgeglichene Erfolgsrechnungen zu erreichen und dabei den Fokus verstärkt auf die hinteren Planjahre zu legen.

**Grundsatz 2: Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich.**

Die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und die Totalrevision des Wasserbaugesetzes berücksichtigen diesen Grundsatz umfassend. Beide Vorlagen wurden beschlossen und sind im AFP 2020–2023 berücksichtigt. Ebenso wird die bereits beschlossene Gemeindefusion Altishofen-Ebersecken finanziell unterstützt. Weitere Fusionsprojekte sind in Abklärung.

**Grundsatz 3: Der Kanton Luzern bietet konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt.**

Ihr Rat hat bei der Beratung des AFP 2017–2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016) unseren Rat damit beauftragt, die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Luzern laufend zu überprüfen. Wir wurden weiter angewiesen, spätestens in drei Jahren im Rahmen des ordentlichen Aufgaben- und Finanzplanes aufzuzeigen, wie sich die Arbeitgebermarke «Kanton Luzern» (inkl. Arbeitszeiten, Lektionsverpflichtungen u.a.) im Vergleich zu Mitbewerbern (andere Kantone, Privatwirtschaft) auf dem Arbeitsmarkt entwickelt hat und wie mögliche Abwanderungen verhindert werden. Mit der nachfolgenden Beurteilung über die Umsetzung des dritten Grundsatzes des Finanzleitbildes 2017 setzen wir gleichzeitig auch diesen Auftrag um.

Der Kanton Luzern ist bezüglich Arbeitgeberattraktivität grundsätzlich gut aufgestellt. In der Vergangenheit negativ wahrgenommen wurden die im Rahmen von Sparpaketen notwendigerweise knapp gehaltenen Lohnrunden sowie die damit einhergehende Verunsicherung des Personals. In den Budgets 2018 und 2019 konnte erstmals wieder die notwendige Lohnentwicklung eingestellt werden.

Dies ist auch künftig zwingend notwendig, um auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben. Weiterhin nicht marktfähig sind jedoch die Löhne des Führungs- und Fachkaders. Die im Rahmen des KP17 vorgenommene Erhöhung der Arbeitszeit des Verwaltungspersonals und der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen bedeutete allerdings eine klare Attraktivitätseinbusse.

Die Zahl der Pensionierungen in der kantonalen Verwaltung und bei den Lehrkräften steigt, womit sich der Bedarf an neu zu gewinnenden Fach- und Führungskräften erhöht. Die Rekrutierung geeigneter Fach- und Führungskräfte ist jedoch generell schwieriger geworden und wird zur zentralen Herausforderung für viele Arbeitgeber.

Wir wollen die Attraktivität und Zuverlässigkeit des Kantons als Arbeitgeber weiter steigern. Wir konzentrieren uns auf die Verbesserung der Anstellungsbedingungen sowie die Umsetzung von gezielten strukturellen Lohnmassnahmen. Damit der Kanton Luzern bezüglich der Arbeitszeit und Unterrichtsverpflichtung am Arbeitsmarkt wieder konkurrenzfähig ist, wird die im Rahmen des KP 17 vorgenommene Erhöhung prioritär zurückgenommen. Die Umsetzung erfolgt beim Verwaltungspersonal auf den 1. Juli 2020 und bei den Lehrpersonen auf den 1. August 2020. Unser Rat hat zudem die Arbeitszeitbestimmungen der Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO; SRL Nr. 52) auf den 1. Januar 2019 angepasst. Wir haben nebst der Gleitzeit mit monatlichem Maximum und Minimum des Arbeitszeitsaldos neu die Jahresarbeitszeit als weiteres flexibles Arbeitszeitmodell eingeführt. Daneben steht für die Kader (ab Lohnklasse14) das Arbeitszeitmodell «Vertrauensarbeitszeit» zur Verfügung. Dies bedeutet einen weiteren Schritt in Richtung Selbstverantwortung und Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Im Vordergrund steht nicht die zeitliche Präsenz am Arbeitsplatz, sondern das erreichte Resultat. Weiter wurde eine rechtliche Grundlage eingeführt für die Möglichkeit, die Arbeit ausserhalb des Arbeitsplatzes (Home-Office) zu leisten. Home-Office ist freiwillig und kann im gegenseitigen Einverständnis schriftlich vereinbart werden. Weitere Ausführungen dazu finden sie in unserer Antwort auf die Anfrage A 642 von Hannes Koch über flexible Arbeitszeitmodelle in Verwaltung und kantonalen Institutionen (eröffnet am 3. Dezember 2018). Mit der Rücknahme der höheren Arbeitszeit und Unterrichtsverpflichtung sowie den Anpassungen bei den Arbeitszeitmodellen realisieren wir einen zentralen Umsetzungspunkt des Finanzleitbildes (Grundsatz 3, Umsetzungspunkt 4).

Die Personalsuche soll neu durch innovative Rekrutierungsinstrumente unterstützt werden. Durch attraktive Laufbahnmöglichkeiten, systematische Nachfolgeplanungen und eine gezielte Entwicklung der Führungskräfte (Leadership-Programm) soll die Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Kanton gestärkt und die Sicherung von Wissen gewährleistet werden.

Im Voranschlag 2020 und in den Planjahren 2021 bis 2023 beträgt das generelle Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes 1,0 Prozent. Damit entsprechen die generellen Wachstumsraten der Jahre 2020–2022 denjenigen des Vorjahres-AFP 2019–2022.

### **4.3 Einnahmen**

**Grundsatz 4: Der Kanton Luzern stärkt die eigene Finanzkraft und damit seine finanzielle Unabhängigkeit weiter.**

Während die Erträge aus der Staatssteuer und den übrigen direkten Steuern, aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer und aus dem NFA im Jahr 2018 insgesamt 1'499,5 Millionen Franken betragen, steigen sie bis ins Jahr 2023 auf insgesamt 1'743,2 Millionen Franken an. Darin enthalten sind unter anderem der höhere Ertragsanteil an den Sondersteuern und der Steuerfussabtausch mit den Gemeinden von 0,10 Einheiten im Umfang von insgesamt rund 100 Millionen Franken, welche mit der AFR18 beschlossen wurden. Diese Mehrerträge dienen der Finanzierung der kantonalen Mehrkosten der neuen Aufgabenteilung und können nicht anderweitig eingesetzt werden.

Die auf 2020 beschlossenen Systemanpassungen des Bundes am nationalen Finanzausgleich (NFA) reduzieren die Zahlungen des Finanzausgleichs an die Nehmerkantone weiter. Um unabhängig vom NFA zu werden, haben wir uns im Finanzleitbild 2017 zum Ziel gesetzt, langfristig einen

Ressourcenindex von mindestens 95 zu erreichen. Laut den Prognosen der BAK Economics AG steigt der Ressourcenindex des Kantons Luzern von 89,5 im Jahr 2018 auf 92,5 im Jahr 2023 an. Damit nähern wir uns kontinuierlich dem im Finanzleitbild 2017 gesteckten Ziel. Diese steigende Finanzkraft reduziert zwar die Einnahmen aus dem NFA, erhöht aber gleichzeitig die eigenen Steuereinnahmen. Wir rechnen bis ins Jahr 2023 mit einem Anstieg des Bruttoertrags einer Einheit der Staatssteuer von 694,9 Millionen Franken im Jahr 2018 auf 790,9 Millionen Franken im Planjahr 2023. Wenn man den Mehrertrag aus der Steuergesetzrevision 2020 ausklammert, ergibt eine Einheit der Staatssteuer im Planjahr 2023 773,9 Millionen Franken. Das ist gegenüber 2017 ein Wachstum von 78,9 Millionen Franken, das der Kanton Luzern aus eigener Finanzkraft erbringt.

Am 19. Mai 2019 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) des Bundes zugestimmt. Damit ist ein zentraler Umsetzungspunkt des Finanzleitbildes 2017 erreicht. Der Kanton Luzern profitiert stark von dieser Vorlage, weil er zusätzliche Mittel aus der direkten Bundessteuer erhält. Mit der künftig tieferen Gewichtung der Gewinne der ordentlich besteuerten juristischen Personen bei der Berechnung des Ressourcenindex (Zeta-Faktoren) erfüllt die STAF eine weitere Forderung des Finanzleitbildes 2017. Leider erfolgen diese Anpassungen am NFA erst ab 2024. Dabei wird eine Übergangsfrist bis 2030 angewendet. Mit der Abschaffung der Steuerprivilegien und gleichzeitig tiefen ordentlichen Gewinnsteuersätzen bestätigt die STAF den vom Kanton Luzern eingeschlagenen Weg.

Im Kanton Luzern ist der steuerliche Anpassungsbedarf aus der STAF klein, weil mit der Senkung des Gewinnsteuersatzes eine wesentliche Massnahme bereits 2012 vorweggenommen wurde. Die notwendigen Anpassungen im Rahmen der Anschlussgesetzgebung erfolgten über die Steuergesetzrevision 2020, welche Ihr Rat in der Juni-Session 2019 beschlossen hat. Ihr Rat hat dabei auf eine Erhöhung des Gewinnsteuersatzes verzichtet und eine geringere sowie zeitlich befristete Erhöhung des Vermögenssteuertarifs festgelegt, als unser Rat beantragt hatte. Der Kanton Luzern bleibt auch mit den Anpassungen aus der Steuergesetzrevision 2020 steuerlich attraktiv.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich bei den Einnahmen sehr wichtige Umsetzungspunkte des Finanzleitbildes 2017 wie die STAF und die Steuergesetzrevision 2020, welche im letzten AFP enthalten, aber noch mit Unsicherheiten behaftet waren, in der Zwischenzeit bestätigt haben. Neu im AFP 2020–2023 berücksichtigen konnten wir unsere aktuellen Erkenntnisse zur generell besseren Entwicklung der Steuererträge. Diese ermöglichten, bei den Ausgaben und Leistungen gewisse Justierungen vorzunehmen.

Im längerfristigen Ausblick auf die Jahre nach 2024 ist festzustellen, dass der Druck bei den Einnahmen wieder steigen wird. Zum einen fällt ab 2024 die mit der Steuergesetzrevision 2020 beschlossene befristete Erhöhung der Vermögenssteuer weg. Zum andern ist mit einem weiteren Rückgang der Zahlungen aus dem NFA zu rechnen, weil die in der aktuellen Anpassung des NFA (dritter Wirksamkeitsbericht) enthaltenen Abfederungsmassnahmen bis 2026 auslaufen. Als Chance zu werten ist die Einführung der Zeta-Faktoren im nationalen Finanzausgleich ab 2024. Mit der Übergangsfrist bis 2030 ist jedoch der Zeitpunkt und der Umfang der Entlastung noch nicht abschätzbar. Zudem gilt es, die beabsichtigten Steuerreformen der OECD aufmerksam zu verfolgen. Die Anpassungen bei der Gewinnbesteuerung internationaler Unternehmen könnten für die Schweiz weitreichende Folgen haben. Denn zu den potenziellen Verliererinnen zählen kleine, exportorientierte Volkswirtschaften mit hoher Dichte an Konzernhauptsitzen, darunter auch die Schweiz.

## **4.4 Schulden und Schuldenbremsen**

Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG). Im AFP und im Voranschlag gilt es diese Ziele durch eine vorausschauende Steuerung zu erreichen und eine Verletzung der Schuldenbremsen in den künftigen Jahresrechnungen zu verhindern.

#### 4.4.1 Schuldenbremse Erfolgsrechnung (§ 6 FLG)

Die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden seit dem Jahr 2018 in einem statistischen Ausgleichskonto kumuliert. Das Ausgleichskonto darf keinen Aufwandüberschuss aufweisen. Der Anfangssaldo des statistischen Ausgleichskontos per 1. Januar 2018 betrug 140 Millionen Franken.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung präsentieren sich wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2018	HR 2019	B 2020	2021	2022	2023
AFP 2020 - 2023 Ergebnis Erfolgsrechnung	-67,5	-15,0	-19,0	8,0	19,5	8,5
Saldo statistisches Ausgleichskonto	207,5	222,4	241,4	233,5	214,0	205,5

Wir streben auf dem Ausgleichskonto langfristig einen Ertragsüberschuss über der Minimalgrenze von 100 Millionen Franken an, um einen Spielraum für finanziell schwierige Jahre zu erhalten (vgl. Finanzleitbild 2017). Dieses Ziel konnten wir mit dem guten Jahresergebnis 2018 erreichen. Der Saldo des Ausgleichskontos stieg von 140 auf 207,5 Millionen Franken. Mit dem vorliegenden AFP 2020–2023 können wir diesen Saldo praktisch halten. Er liegt Ende 2023 bei 205,5 Millionen Franken. Damit können künftige finanzielle Schwankungen abgefedert und das Risiko für zukünftige Sparpakete kann reduziert werden. Weiter dient der Saldo als Reserve, um temporäre, demografiebedingte Defizite zu überbrücken (vgl. Planungsbericht über die demografieabhängigen Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen).

#### 4.4.2 Schuldenbremse Nettoschulden (§ 6a FLG)

Die Nettoschulden dürfen 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre nicht überschreiten.

Die Nettoschulden entwickeln sich wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2018	HR 2019	B 2020	2021	2022	2023
Nettoschulden	135,5	153,1	178,7	225,2	322,0	411,0
Schuldengrenze	564,7	583,8	610,9	632,5	657,8	675,1
Spielraum bis zur Schuldengrenze	429,2	430,7	432,2	407,2	335,8	264,1

Um auf Schwankungen und unerwartete Ereignisse reagieren zu können, soll bei der Schuldengrenze langfristig ein Spielraum von rund 100 Millionen Franken bewahrt werden. Dieses Ziel wird über alle Planjahre eingehalten. Der geringste Spielraum im AFP 2020–2023 besteht mit 264,1 Millionen Franken im Jahr 2023. Wie in der langfristigen Projektion der Verschuldung im Kapitel 4.4.5 ersichtlich wird, ist dieser heutige Spielraum notwendig, um die Finanzierung der kommenden Investitionen zu gewährleisten.

#### 4.4.3 Auswirkung der Schuldenbremsen auf den Voranschlag (§ 7a FLG)

Im Voranschlag muss das Ausgleichskonto mindestens ausgeglichen sein und die Schuldengrenze eingehalten werden. Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf demzufolge im Voranschlag nur vorgesehen werden, wenn diese Voraussetzungen eingehalten sind. Er darf überdies höchstens 4 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern betragen.

Das Ausgleichskonto (Schuldenbremse Erfolgsrechnung) liegt im Voranschlagsjahr 2020 mit 241,4 Millionen Franken im Plus. Die Schuldengrenze (Schuldenbremse Nettoschulden) wird um 432,2 Millionen Franken unterschritten. Es ist ein Ertragsüberschuss von 19,0 Millionen Franken budgetiert. Somit erfüllt der Voranschlag 2020 die Anforderungen der Schuldenbremsen.

#### 4.4.4 Auswirkung der Schuldenbremsen auf den AFP (§ 7 FLG)

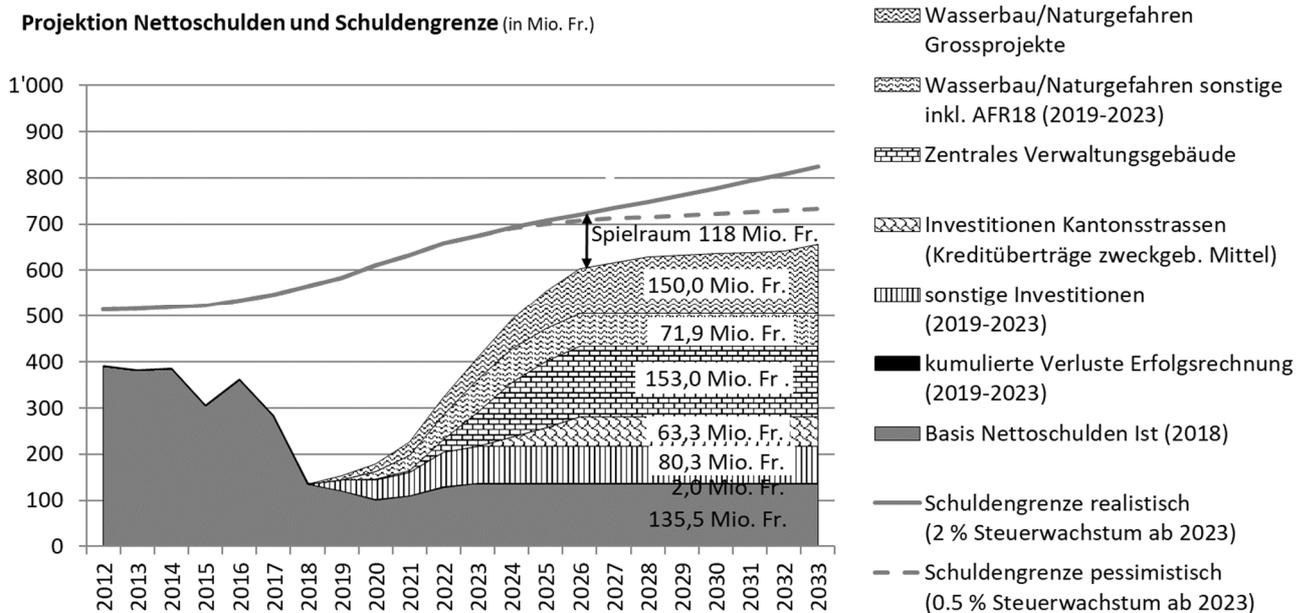
Zeichnet sich im Aufgaben- und Finanzplan eine Überschreitung der Schuldengrenze ab oder liegt der Ertragsüberschuss des Ausgleichskontos im letzten Planjahr unter 100 Millionen Franken, leitet der Regierungsrat Massnahmen ein und integriert sie in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan.

Das Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung liegt im Jahr 2023 bei 205,5 Millionen Franken. Die Schuldengrenze wird unterschritten. Somit erfüllt der AFP 2020–2023 die Anforderungen der Schuldenbremsen.

#### 4.4.5 Langfristige Projektion der Verschuldung

Finanzleitbild, Grundsatz 5: Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und bewahrt eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Die folgende Grafik zeigt eine langfristige Projektion der Verschuldung, welche über den AFP-Zeitraum hinausreicht.



Die Nettoschulden wurden in den vergangenen Jahren laufend reduziert. Ende 2018 lagen sie bei 135,5 Millionen Franken. Die Summe der Ergebnisse der Erfolgsrechnungen 2019–2023 sind praktisch ausgeglichen, es resultiert eine minime Verschuldungszunahme von 2,0 Millionen Franken. Ausgelöst durch den budgetlosen Zustand 2017, wurde in den vergangenen zwei Jahren im Vergleich zum Wertverzehr der bestehenden Anlagen weniger investiert. In den kommenden Jahren wird dieser Investitionsrückstand wieder aufgeholt, was zu allgemein höheren Investitionen führen wird (80,3 Mio. Fr.). In unserer Projektion haben wir zudem berücksichtigt, dass für den Strassenbau zweckgebundene, heute noch nicht verwendete Gelder mittelfristig in den Strassenbau investiert werden (63,3 Mio. Fr.). Eine Neuverschuldung nehmen wir bewusst für die Grossprojekte im Wasserbau/Naturgefahren (Kleine Emme, Reuss, Vitznau) sowie für das zentrale Verwaltungsgebäude in Kauf. Wir gehen bis 2033 von einem Investitionsvolumen und einer Verschuldung von 153,0 Millionen Franken für das zentrale Verwaltungsgebäude und von 150,0 Millionen Franken für die Grossprojekte im Wasserbau/Naturgefahren aus. Nach der Totalrevision des Wasserbaugesetzes (B 125 vom 17. April 2018) hat der Kanton Luzern die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten des Wasserbaus alleine zu tragen. Dies führt nicht nur bei den erwähnten

Grossprojekten zu einem höheren Finanzbedarf, sondern auch bei allen übrigen Wasserbauprojekten (71,9 Mio. Fr.).

Die langfristige Projektion der Nettoschulden bis ins Jahr 2033 zeigt einen Spielraum von mindestens 118 Millionen Franken. Damit halten wir die anvisierte Mindestmarke von rund 100 Millionen Franken ein. Mit diesem Spielraum müssen verschiedene künftige Faktoren abgedeckt werden können. Die Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung schlagen sich unmittelbar in den Nettoschulden nieder. Somit müssen Ergebnisschwankungen nicht nur über den Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung, sondern auch über den Spielraum bei der Schuldengrenze abgedeckt werden können. Ebenfalls müssen Wertschwankungen der Anlagen im Finanzvermögen, wie beispielsweise von Aktien und Immobilien, innerhalb der Schuldengrenze aufgefangen werden können. Der Spielraum wird weiter benötigt, um Schwankungen in der Investitionstätigkeit auszugleichen.

## 5. Entwicklung in den Hauptaufgaben

Wir zeigen in diesem Kapitel die voraussichtliche Entwicklung in den zehn Hauptaufgaben auf. Zu jeder Hauptaufgabe finden sich Informationen über die geplante Entwicklung der Leistungen und der Finanzen.

Wir schliessen bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Leistungen, an das übergeordnete Planungsinstrument «Legislaturprogramm 2019–2023» an. Das Legislaturprogramm orientiert sich an den zehn Hauptaufgaben und formuliert zu jeder Hauptaufgabe eigene Legislaturziele. Wir stellen zu jedem dieser Legislaturziele schwerpunktmässig die voraussichtliche Leistungsentwicklung über die vier AFP-Jahre 2020–2023 dar. Dabei werden zu jedem Legislaturziel (LZ) tabellarisch die entsprechenden strategisch relevanten Massnahmen aufgeführt (linke Spalte) und erläutert, was im AFP 2020–2023 konkret dazu gemacht werden soll (rechte Spalte). Die Gerichte haben eigene Legislaturziele formuliert, welche wir unter der Hauptaufgabe öffentliche Ordnung und Sicherheit, eingearbeitet haben. Im AFP wird der jeweils aktuelle Stand der Leistungsplanung abgebildet. Gegenüber dem sukzessive veraltenden Legislaturprogramm können sich also jährlich zunehmende Abweichungen ergeben.

Bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Finanzen, nehmen wir eine Aufgabensicht ein und beschränken uns daher auf die grössten Nettoveränderungen je Hauptaufgabe einerseits im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 und andererseits bis ins Planjahr 2023 gegenüber dem Budget 2020. Die Entwicklung nach Aufwand- und Ertragsarten haben wir im vorgängigen Kapitel 3 «Gesamtergebnis» erläutert. Vertiefte Informationen über die Entwicklung der Leistungen und der Finanzen je Aufgabenbereich (AB) finden sich in den jeweiligen Aufgabenbereichsdarstellungen.

### Übersicht

#### Leistungen

Im AFP 2020–2023 wird die Leistungsentwicklung geprägt durch die AFR18 und das neue Wasserbaugesetz. Diese Neuordnung der Leistungen hat grosse Auswirkungen auf einzelne Aufgabenbereiche. Unser Rat hat sich im AFP-Prozess 2020–2023 aber auch intensiv mit den kantonalen Leistungen befasst. Wir haben die Mittel priorisiert und sehr restriktiv zugeteilt. Gleichzeitig haben wir abgestimmt auf die Erkenntnisse aus der ersten Hochrechnung des laufenden Jahres 2019 und das Legislaturprogramm 2019–2023 Entwicklungsschwerpunkte gesetzt und punktuell zusätzliche Mittel zugeteilt. In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit gilt das insbesondere für

die beiden Aufgabenbereiche Polizeiliche Leistungen und Strafverfolgung. In der Hauptaufgabe H2 Bildung haben wir uns auf die beiden Aufgabenbereiche Volksschulbildung und Hochschulbildung konzentriert. Daneben haben wir im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung den Stipendienkredit erhöht. In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit gilt unser Fokus den drei Aufgabenbereichen Soziales und Gesellschaft, Sozialversicherungen sowie Asyl- und Flüchtlingswesen. Und im Aufgabenbereich Strassen haben wir mehr Mittel in der Erfolgsrechnung eingestellt. Diese Justierungen können insbesondere dank der erwarteten höheren Steuererträge finanziert werden.

## Finanzen

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
<b>Erfolgsrechnung</b>							
Aufwand	3'685,8	3'689,3	3'812,1	3,3 %	3'862,0	3'893,2	3'922,0
Ertrag	-3'753,3	-3'663,0	-3'831,1	4,6 %	-3'854,1	-3'873,7	-3'913,5
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>-67,5</b>	<b>26,3</b>	<b>-19,0</b>	<b>-172,3 %</b>	<b>8,0</b>	<b>19,5</b>	<b>8,5</b>
Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe							
H0 Allgemeine Verwaltung	125,6	140,3	154,3	10,0 %	151,7	152,3	155,0
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	151,1	147,6	157,5	6,7 %	160,1	160,7	163,8
H2 Bildung	619,6	626,0	830,4	32,7 %	855,0	870,1	884,1
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	22,5	23,1	23,6	2,1 %	22,8	22,9	23,0
H4 Gesundheit	373,2	393,5	420,3	6,8 %	426,2	427,8	418,8
H5 Soziale Sicherheit	182,0	166,2	148,4	-10,7 %	150,4	153,5	156,2
H6 Verkehr	11,6	9,2	-1,5	-116,1 %	-0,9	-2,1	-2,9
H7 Umwelt und Raumordnung	28,4	30,8	37,0	19,9 %	36,9	37,0	37,2
H8 Volkswirtschaft	24,8	24,4	25,5	4,4 %	25,4	25,4	25,5
H9 Finanzen und Steuern	-1'606,2	-1'534,8	-1'814,5	18,2 %	-1'819,8	-1'828,2	-1'852,2
<b>Investitionsrechnung</b>							
Ausgaben	123,9	238,2	231,7	-2,7 %	232,0	270,9	274,5
Einnahmen	-30,2	-73,7	-47,4	-35,7 %	-51,4	-51,5	-51,3
<b>Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</b>	<b>93,8</b>	<b>164,5</b>	<b>184,4</b>	<b>12,0 %</b>	<b>180,5</b>	<b>219,3</b>	<b>223,2</b>

- =Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

### Voranschlag 2020

Erfolgsrechnung: Das Budget 2020 verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 45,2 Millionen Franken (172,3 %). Hauptgrund für die Verbesserung ist das Ergebnis der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern (279,6 Mio. Fr., 18,2 %). Die neue Aufgabenteilung der AFR18 führt zu Mehrbelastungen beim Kanton, welche durch Ausgleichsmassnahmen kompensiert werden. Zusätzliche Verbesserungen liefern der höhere Anteil an der direkten Bundessteuer sowie die kantonale Steuergesetzrevision 2020. Demgegenüber verzeichnet die Hauptaufgabe H2 Bildung ein Ausgabenwachstum von 204,4 Millionen Franken (32,7 %). Dieser Anstieg resultiert grossmehrheitlich aus der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18). Eine Hauptmassnahme dieser Reform stellt die Erhöhung des Kantonsanteils an den kommunalen Volksschulbetriebskosten von 25 Prozent auf 50 Prozent dar. Der AFR18 geschuldet ist aber auch die Verbesserung im AB H5 Soziale Sicherheit von 17,8 Millionen Franken (10,7 %). Das Wachstum in der Hauptaufgabe H4 Gesundheit von 26,8 Millionen Franken (6,8 %) findet im AB Gesundheit statt. Der um 14 Millionen Franken (10,0 %) höhere Nettoaufwand in der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung lässt sich primär den drei AB Stabsleistungen JSD (Fusionsbeitrag Altishofen-Ebersecken), Informatik und Material (zusätzliche personellen Ressourcen sowie steigende Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen) und Dienstleistungen Personal (Sozialplan im Rahmen der AFR18 und nicht mehr budgetierte zentrale

Ertragsposition) zuordnen. In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit tragen insbesondere die AB Polizeiliche Leistungen, Strafverfolgung sowie Gerichtswesen zum Wachstum vom 9,9 Millionen Franken (6,7 %) bei.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 19,8 Millionen Franken (12,0 %). Dazu trägt insbesondere das Wachstum in der Hauptaufgabe H7 Umwelt und Raumordnung, Aufgabenbereich Naturgefahren (15,5 Mio. Fr.) bei. Diese Erhöhung lässt sich mit dem neuen Wasserbaugesetz begründen.

### **Planjahre 2021–2023**

Erfolgsrechnung: Bis ins Jahr 2023 erhöht sich die Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2020 um 27,5 Millionen Franken (144,7 %). Das grösste Wachstum ergibt sich wiederum in der Hauptaufgabe H2 Bildung (53,7 Mio. Fr., 6,5 %) und fällt zu mehr als der Hälfte im AB Volksschulbildung an. Der übrige Anstieg von 19 Millionen Franken verteilt sich fast gleichmässig auf die drei weiteren AB dieser Hauptaufgabe. Dagegen verbessert sich der Nettoertrag in der Hauptaufgabe H9 um 37,8 Millionen Franken. Hier stehen Verbesserungen im AB Steuern (94,5 Mio. Fr.) Verschlechterungen im AB Finanzen (56,8 Mio. Fr., NFA) gegenüber. Einen höheren Nettoaufwand verzeichnen auch die Hauptaufgaben H5 Soziale Sicherheit (7,8 Mio. Fr.) und H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (6,3 Mo. Fr.).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich bis ins Jahr 2023 gegenüber dem Budget 2020 um 38,8 Millionen Franken. Diese Erhöhung betrifft hauptsächlich die Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung (27,9 Mio. Fr., insbes. zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz).

## H0 Allgemeine Verwaltung

### Leistungen

Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche bringt ein umfassendes Engagement des Kantons mit sich. Luzern soll ein Referenzkanton für digitale Verwaltungsprozesse werden. Er soll im Wettbewerb innovativer Standorte mithalten, die Bedürfnisse der Bevölkerung optimal aufnehmen und die Risiken der Digitalisierung professionell managen.

Unser Rat richtet die Informatik-Strategie und die E-Government-Strategie auf den digitalen Kanton Luzern aus, das heisst auf eine zeitgemässe, nachfrage- und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Um mit beschränkten Mitteln gute Wirkungen zu erzielen, planen wir ein zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz.

Für alle angedachten Veränderungen ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Die Rekrutierung geeigneten Personals ist in den vergangenen Jahren schwieriger geworden. Wir erhöhen deshalb die Attraktivität und Zuverlässigkeit des Kantons als Arbeitgeber weiter.

Wir richten das kantonale Immobilienportfolio auf die künftigen Bedürfnisse aus. So treiben wir den Auf- und Ausbau des Hochschulplatzes Luzern weiter voran. Der Standort der Hochschule Luzern – Technik und Architektur (HSLU T&A) in Horw soll zu einem eigentlichen Campus ausgebaut werden, damit Synergieeffekte und Innovationsimpulse zwischen HSLU T&A, Pädagogischer Hochschule Luzern und Partnern aus der Privatwirtschaft entstehen können. Ziel der Pädagogischen Hochschule Luzern ist die Konzentration an einem Ort.

#### LZ: Digitalen Wandel gestalten

<p>Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen: E-Government/Digitaler Kanton</p>	<p>Mit dem Programm «Digitaler Kanton» werden bis ins Jahr 2021 die wichtigsten Leistungen und Prozesse der Verwaltung digital verfügbar gemacht. Begleitend muss eine E-Government-Basisinfrastruktur aufgebaut werden.</p>
<p>Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen: Projekt Prozesse &amp; Strukturen</p>	<p>Für die departementsübergreifende Zusammenarbeit hinsichtlich Digitalisierung und Einzug in das zentrale Verwaltungsgebäude sollen die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Im Jahr 2020 liegt der Fokus auf den Synergien, die Einfluss auf die bauliche Infrastruktur des zentralen Verwaltungsgebäudes haben.</p>
<p>Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen: Projekt Archivierung</p>	<p>Vorhandene Papierablagen sollen archiviert, kassiert (rechtskonform vernichtet) oder digitalisiert werden. Im Jahr 2020 soll eine Bestandesanalyse erfolgen. Daraus werden konkrete Strategien zur Umstellung von papierbasierten Prozessen auf eine digitale Arbeitsweise abgeleitet.</p>
<p>Finanzprozesse und Rechnungswesen optimieren</p>	<p>Die definierten Soll-Prozesse werden schrittweise in den IT-Systemen umgesetzt. Danach erfolgt die Ausbreitung in den Dienststellen und in den Gerichten.</p>
<p>Integrierte Zeitwirtschaft einführen</p>	<p>Ein gemeinsames, integriertes Zeitwirtschaftssystem inklusive Leistungserfassung und -verrechnung sowie Personaleinsatzplanung soll konzipiert, ausgeschrieben und eingeführt werden. Das Projekt soll im Jahr 2020 umgesetzt und per 1.1.2021 schrittweise eingeführt werden.</p>

eZeugnisse	Im Jahr 2020 soll die Einführung der IT-unterstützten Erstellung der Arbeitszeugnisse (Zeugnisgenerator) erfolgen.
Internet-Telefonie (UCC) einführen	2019 wurde dem Vorhaben einer Internet-Telefonie durch den Kantonsrat (B 150 vom 20. November 2018, Ablösung der traditionellen Telefonie durch eine UCC-Lösung) zugestimmt. Die Initialisierung und Detailkonzeption erfolgte 2019. Die Realisierung und schrittweise Einführung (sowie Inbetriebnahme) erfolgen in den Jahren 2020 und 2021.
E-Government-Basisinfrastruktur implementieren und E-Government-Programm «digitaler Kanton» umsetzen	Im Jahr 2019 wurden die Ausschreibungen von benötigten Basisinfrastruktur-Komponenten vorbereitet und durchgeführt. In den Folgejahren erfolgt die schrittweise Umsetzung in Abstimmung mit dem zukünftigen digitalen Leistungsangebot aus dem Programm «Digitaler Kanton».
Aufbau Internet-Steuererklärung	Die Internetsteuererklärungssoftware eFiling wird 2020 im Rahmen eines Redesigns neu entwickelt. Dabei wird die heutige Offline-Taxlösung in eine internetbasierte Online-Taxlösung übergeführt und enger an die Steuerapplikation Nest angebunden.
Revision Schatzungswesen; Projekt «Luval» umsetzen	Das heutige Schatzungsgesetz soll aufgehoben und bis ins Jahr 2021 ins kantonale Steuergesetz integriert werden (vgl. B 158). Oberste Zielsetzung: einfache Nachvollziehbarkeit der Bewertung für die Kundinnen und Kunden, Integration der Gebäudeversicherungswerte, wesentlich tiefere Verwaltungskosten durch Senkung der Augenscheinquote, Nutzung von relevanten Marktdaten und Erhalt des Steuersubstrats über den Gesamtbestand aller Objektkategorien. Parallel dazu wird die neue Fachanwendung nest.objekt entwickelt, die Arbeitsprozesse werden von Grund auf neu festgelegt, und die Aufbauorganisation wird den neuen Verhältnissen angepasst.
«Computer Aided Facility Management» (CAFM) einführen	Durch die vollständige Integration der grafischen CAD-Daten und alphanumerischen Flächendaten in das SAP Real Estate (RE-FX-Immobilienmanagement) werden künftig die auf den Flächeninformationen aufbauenden Prozesse der Führung sowie des infrastrukturellen, des technischen und des kaufmännischen Gebäudemanagements modern und technisch hochstehend unterstützt. Das Projekt wurde im April 2019 gestartet. Geplante Einführung ist 1. Januar 2021.
E-Government-Strategie umsetzen	Im Rahmen der Umsetzung der schweizerischen E-Government-Strategie sollen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden einfache und effiziente digitale Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft erbracht werden (Geoportale, GIS-Applikationen, Baugesuchsplattform eBAGE+, Lubat usw.).
Objektdaten der kantonalen Verwaltung zusammenfassen und zur Verfügung stellen	Innerhalb der kantonalen Verwaltung werden in verschiedenen Systemen Objektdaten erfasst und gepflegt. Mit Objekt.lu wird eine Kombination der verschiedenen Objektdaten ermöglicht. Die Daten werden gemeinsam und über einen Zugang zur Verfügung gestellt.

Prozess der Nutzungsplanung digitalisieren	Der Prozess der Nutzungsplanung soll mit dem Projekt «Digitaler Kanton» vollständig in digitale Form übergeführt werden. Damit können heutige Medienbrüche ausgemerzt und die Grundlagen für eine digitale Bewilligung erarbeitet werden.
Neues Ratsinformationssystem einführen	Für das Jahr 2020 ist der Abschluss des Projektes «Neues Ratsinformationssystem» mit der Umsetzung und Inbetriebnahme des letzten verbleibenden Teilprojektes «Schnittstelle Axioma–KR-Portal» geplant.

#### **LZ: Immobilienportfolio weiterentwickeln**

Zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (ZVSE) realisieren	Am Seetalplatz soll ein neues Verwaltungsgebäude für rund 1'300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert werden. Im Jahr 2020 wird das Bauprojekt erarbeitet. Die Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat und die Volksabstimmung sind im Jahr 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung und der Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes erfolgt frühestens per Ende 2025.
Campus Horw: Liegenschaften in eine Immobilien-AG überführen	Die Gebäude auf dem Campus Horw müssen nach 40 Jahren dringend saniert werden. Es soll ein gemeinsamer Standort für die Hochschule Luzern – Technik und Architektur und die Pädagogische Hochschule Luzern entstehen. Dazu soll die Pädagogische Hochschule Luzern an einem Standort konzentriert werden. Der Betrieb und die Finanzierung des Campus Horw soll durch eine kantonseigene Immobilien-AG erfolgen. Sie soll den Campus Horw agil betreiben und durch die Vernetzung von Bildung und Wirtschaft das Bildungswesen und die Wirtschaft des Kantons Luzern fördern. Über das Eigentum an allen Aktien verbleibt der künftige Wertzuwachs der vom Kanton in die Aktiengesellschaft eingebrachten Grundstücke und Bauten beim Kanton. Die Volksabstimmung zur Immobilien-AG ist im März 2021 geplant. Bei einem positiven Abstimmungsergebnis ist die Gründung der Immobilien-AG auf Frühling 2021 terminiert, damit die Planungsarbeiten weiter vorangetrieben werden können. Je nach Bauprojekt ist ein etappierter Bezug der Gebäude bis etwa 2028 vorgesehen.
Mietermodell für alle kantonalen Liegenschaften optimieren	Die Überprüfung der bestehenden Mietermodelle sowie eine Analyse der möglichen Strategien für die künftige Facility-Management-Organisation wurde vorgenommen. Die Fällung eines Grundsatzentscheids durch unseren Rat ist im Verlauf des Jahres 2020 vorgesehen. Anschliessend erfolgt die Umsetzung, welche je nach Umfang der beschlossenen Änderungen grössere Anpassungen in der personellen Organisation zur Folge haben wird.
Kostenintensive landwirtschaftliche Liegenschaften verkaufen	Kostenintensive landwirtschaftliche Immobilien, die nicht mehr einer Kernaufgabe des Kantons Luzern dienen, sollen desinvestiert werden (OE17). Prioritär sind diese Liegenschaften als Realersatz vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt etappiert nach Ablauf der jeweiligen Miet- oder Pachtverträge.

**LZ: Arbeitgeberattraktivität erhöhen**

Massnahmen im Besoldungsbereich umsetzen	Damit die Löhne des Kantons auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben, soll die Besoldung des Führungs- und des Fachkaders mit strukturellen Lohnmassnahmen angepasst werden. Im Jahr 2020 sollen die Grundlagen für die gestaffelte Umsetzung von 2021 bis 2023 erarbeitet werden.
Leadership-Programm	Zwecks Erweiterung der Führungsentwicklung wird das Leadership-Programm für Talente und Top-Leistungsträger/-innen im Jahr 2020 wieder lanciert.

**LZ: Zusammenarbeit in der Agglomeration Luzern stärken**

Projekt Gemeindereform weiterführen	Das Ziel des Projekts Gemeindereform ist ein Kanton mit gefestigten Strukturen und starkem Zusammenhalt. Die Strategie der Gemeindereform basiert auf zwei Pfeilern: Zum einen werden Fusionen unterstützt, die von den Gemeinden selbst ausgehen, zum anderen Fusionen von Gemeinden, deren Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit stark gefährdet ist. Ausserdem wird die interkommunale Zusammenarbeit zur Optimierung der Organisationsstrukturen gefördert.
Gemeindefusionen finanziell unterstützen	Mit Mitteln aus dem «Fonds für besondere Beiträge an Gemeinden» werden unter anderem Gemeindefusionen unterstützt.

**Finanzen**

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
<b>Erfolgsrechnung</b>							
Aufwand	333,8	338,0	349,9	3,5 %	348,3	349,5	352,1
Ertrag	-208,3	-197,7	-195,6	-1,1 %	-196,7	-197,2	-197,1
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>125,6</b>	<b>140,3</b>	<b>154,3</b>	<b>10,0 %</b>	<b>151,7</b>	<b>152,3</b>	<b>155,0</b>
<b>Globalbudget je Aufgabenbereich</b>							
1010 Staatskanzlei	8,3	8,5	8,7	2,3 %	8,7	8,7	8,8
1020 Finanzkontrolle	1,1	1,4	1,3	-3,7 %	1,3	1,4	1,4
2010 Stabsleistungen BUWD	3,3	3,9	4,2	7,3 %	4,3	4,6	4,6
3100 Stabsleistungen BKD	9,5	9,9	10,7	7,8 %	10,8	10,7	10,9
4020 Stabsleistungen FD	6,7	7,3	7,8	6,6 %	7,9	7,7	8,1
4030 Dienstleistungen Finanzen	2,4	2,8	3,0	7,7 %	3,1	3,2	3,2
4040 Dienstleistungen Personal	6,9	6,3	9,4	49,2 %	7,9	8,0	8,0
4050 Informatik und Material	25,8	32,9	37,4	13,4 %	39,5	39,6	40,4
4060 Dienstleistungen Steuern	25,1	27,5	27,9	1,4 %	27,2	27,4	27,7
4070 Dienstleistungen Immobilien	0,5	0,5	0,5	-1,9 %	0,4	-0,8	-0,1
4071 Immobilien	24,5	26,7	26,2	-1,9 %	27,7	28,8	28,5
5010 Stabsleistungen GSD	3,8	4,1	4,3	4,0 %	4,4	4,4	4,4
6610 Stabsleistungen JSD*	2,9	3,2	9,4	194,8 %	4,9	4,9	5,4
6660 Dienstleistungen für Gemeinden *	1,3	1,7		-100,0 %			
6680 Staatsarchiv	3,3	3,4	3,6	3,4 %	3,6	3,6	3,6

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
<b>Investitionsrechnung</b>							
Ausgaben	51,9	71,6	73,3	2,5 %	63,8	101,2	101,2
Einnahmen	-2,6	-0,4	-0,5	25,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
<b>Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</b>	<b>49,3</b>	<b>71,2</b>	<b>72,8</b>	<b>2,3 %</b>	<b>63,3</b>	<b>100,7</b>	<b>100,7</b>

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

\* Ab dem Jahr 2020 ist der AB Dienstleistungen Gemeinden in die Stabsleistungen JSD integriert.

### Voranschlag 2020

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe HO Allgemeine Verwaltung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 14,0 Millionen Franken (10,0 %). Das um 6,2 Millionen Franken höhere Globalbudget des AB Stabsleistungen JSD lässt sich mit der Integration des bisherigen AB Dienstleistungen Gemeinden (1,7 Mio. Fr.) und dem besonderen Beitrag für die Fusion der Gemeinden Altshofen und Ebersecken (4,6 Mio. Fr.) begründen. Im AB Informatik und Material erhöht sich das Globalbudget um 4,4 Millionen Franken. In diesem AB führen insbesondere der Bedarf an zusätzlichen personellen Ressourcen für Umsetzung und Betrieb grösserer kantonalen Vorhaben sowie die steigenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen zu Mehraufwänden. Die Verschlechterung des Globalbudgets im AB Dienstleistungen Personal (3,1 Mio. Fr.) ergibt sich primär aus zwei Sachverhalten: Einerseits wird im Jahr 2020 einmalig ein Betrag von 1,4 Millionen Franken für den Sozialplan im Rahmen der Umsetzung der AFR18 im Bereich der kantonalen Instrumentallehrpersonen eingeplant. Andererseits werden die Versicherungsrückvergütungen (EO, UVG, MSE) im Betrag von rund 1,6 Millionen Franken nicht mehr als zentrale Ertragsposition bei der Dienststelle Personal budgetiert.

Investitionsrechnung: In der Hauptaufgabe HO erhöht sich das Investitionsbudget gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Millionen Franken (2,3 %) und betrifft hauptsächlich den AB Informatik und Material (1,4 Mio. Fr., Umsetzung von Projekten aus der OE17 und der Digitalisierungsstrategie).

### Planjahre 2021–2023

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe HO Allgemeine Verwaltung erhöht sich der Nettoaufwand bis ins Planjahr 2023 gegenüber dem Budget 2020 um 0,7 Millionen Franken (0,4 %). Im AB Stabsleistungen JSD fällt der einmalig eingeplante Fusionsbeitrag und im AB Dienstleistungen Personal fällt der einmalig eingestellte Sozialplan wieder weg. Demgegenüber erhöhen sich die Globalbudgets des AB Informatik und Material (3,0 Mio. Fr., Weiterführung Digitalisierung und Anforderungen IT-Sicherheit, Abschreibungen) und des AB Immobilien (2,3 Mio. Fr., insbes. Abschreibungen und Zinsen) bis ins Jahr 2023 weiter.

Investitionsrechnung: Bis ins Jahr 2023 erhöhen sich die Nettoinvestitionen in dieser Hauptaufgabe gegenüber dem Budget 2020 um 27,9 Millionen Franken. Steigenden Nettoinvestitionen im AB Immobilien (31,5 Mio. Fr.) stehen sinkende Nettoinvestitionen im AB Informatik und Material gegenüber (3,3 Mio. Fr.). Im AB Immobilien werden die Mittel für das Projekt Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz ab dem Jahr 2022 erhöht. Weitere Informationen sind in den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu finden.

## H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

### Leistungen

Interkantonale Vergleiche zeigen, dass die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern auf einem guten Stand ist. Diese Erkenntnis basiert auf den Resultaten der regelmässigen Bevölkerungsbefragung. Unser Rat will die objektive und die subjektive Sicherheit im Kanton bewahren und geeignete Strategien und Massnahmen für aktuelle Herausforderungen entwickeln. Angesichts der Vorgaben, Ansprüche und Erwartungen sind die Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte knapp bemessen. Wir setzen den Planungsbericht 2014 über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei bis 2025 um. Die Bekämpfung der Cyberkriminalität ist eines der Hauptziele aus der Sicherheitsstrategie des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sowie des Legislaturprogrammes. Über konkrete Massnahmen und den Ressourcenbedarf wird ein Planungsbericht erstellt. Generell gilt für die Umsetzung neuen Rechts sowie für die eigentlichen Sicherheitsleistungen: Sie müssen rechtsstaatlich korrekt erfolgen, aber immer auch praxisnah und kostenbewusst.

#### LZ: genügenden Personalbestand erreichen

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen	Die Luzerner Polizei soll gemäss Planungsbericht 2014 und dem jährlichen Aufgaben- und Finanzplan bis in das Jahr 2025 jährlich um fünf Stellen aufgestockt werden.
Sicherheitsassistentinnen und -assistenten einsetzen	Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sollen in differenzierten Aufgabenfeldern vermehrt zum Einsatz kommen. Die Ausbildung der polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten soll im Rahmen der Umsetzung des bildungspolitischen Gesamtkonzepts Polizei neu konzipiert werden.

#### LZ: Ausbildung und Ausrüstung im Cyber-Bereich verstärken

Digitale Ermittlungen forcieren	Digitale Ermittlungen in interkantonalen Netzwerken, die Bildung von überkantonalen Task-Forces mit Einbezug des Bundesamtes für Polizei (fedpol) zur Bekämpfung der immer mobileren respektive virtuell operierenden Täterschaften sollen forciert werden.
Cybersicherheit durch Aus- und Weiterbildung fördern	Die Cybersicherheit soll durch Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und durch die Förderung eines integrierten Bewusstseins der Mitarbeitenden für Cyber- und Datensicherheit gefördert werden. Das Ziel ist die Erweiterung der Ermittlungsressourcen bei der Luzerner Polizei und der Staatsanwaltschaft.
Expertenwissen vernetzen	Expertenwissen soll im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit grossräumig vernetzt werden.

#### LZ: in moderne Infrastrukturen investieren

Polizei-Stützpunkt Rothenburg Station Ost realisieren	Der Polizei-Stützpunkt Sprengi soll nach Rothenburg Station Ost verlagert werden. Dadurch resultiert eine Reduktion von Fremdmieten. Ebenso werden die Ressourcen für die Front gestärkt.
Integrierte Leitstelle Zentralschweiz planen und errichten	Eine gemeinsame, integrierte Leitstelle mit den Polizeikörpern von Nidwalden und Obwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen soll geplant und errichtet werden.
Realisierung Lastwagenwarteraum Bürlimoss Rothenburg unterstützen	Die Umsetzung und Inbetriebnahme des vom Bundesamt für Strassen (Astra) geplanten Lastwagenwarteraums mit Kontroll-einrichtungen im Raum Bürlimoss wird unterstützt.
Sicherheitskräfte zeitgemäss ausrüsten	Die Ausrüstung der Sicherheitskräfte wird laufend überprüft und wo notwendig angepasst. Einsatzmittel zur Deeskalation und zum Schutz aller Beteiligten werden vermehrt gefördert (z.B. Taser, moderne Schutzwesten).

Informatik harmonisieren	Die schweizweiten Bestrebungen zur Harmonisierung der Polizeiinformatik (Programm HPI) und zur Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (Programm HIS) mit dem wegweisenden Teilprojekt Justitia 4.0 sollen aktiv unterstützt werden. Diese Programme decken sich mit den kantonalen Zielen für eine vollständige Digitalisierung und die medienbruchfreie Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen.
Zivilschutzausbildungszentrum Sempach sanieren und weiterentwickeln	Im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen soll das Zivilschutzausbildungszentrum Sempach bis im Jahr 2023 umfassend saniert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben werden. Die Anlage soll inskünftig als Bevölkerungsschutzzentrum dienen und eine wichtige Rolle im kantonalen und interkantonalen Katastrophenschutz einnehmen.
Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos sanieren und weiterentwickeln	Mit der Sanierung und dem Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos bis im Jahr 2029 soll der Standort Wauwilermoos und dadurch der offene Vollzug als Ganzes im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz langfristig gesichert und gestärkt werden.

**LZ: Gerichtswesen; fristgerechte und qualitativ hochstehende Erledigung der Fälle**

Straf- und Familienrechtsfälle effizient zum Abschluss bringen	Im Straf- und Familienrecht steigen die Fallzahlen, die Komplexität und die Kosten laufend an. Dank dem effizienten Einsatz der bestehenden Mittel und einem massvollen Ausbau bei den Gerichten sollen die Fälle fristgerecht zum Abschluss gebracht werden.
Ein Gericht - drei Standorte	Kantonsgericht, Regierung und Parlament führen zusammen die Evaluation möglicher Standorte eines gemeinsamen Gebäudes für das Kantonsgericht weiter.
Digitalisierung	Mitarbeit im Projekt Justitia 4.0, dem gemeinsamen Projekt der Schweizer Gerichte und der Straf- und Justizvollzugsbehörden zur Digitalisierung der Justiz.

**Finanzen**

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
<b>Erfolgsrechnung</b>							
Aufwand	425,4	421,5	425,4	0,9 %	431,1	435,4	439,1
Ertrag	-274,3	-273,9	-267,9	-2,2 %	-271,0	-274,7	-275,3
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>151,1</b>	<b>147,6</b>	<b>157,5</b>	<b>6,7 %</b>	<b>160,1</b>	<b>160,7</b>	<b>163,8</b>
<b>Globalbudget je Aufgabenbereich</b>							
6620 Polizeiliche Leistungen	88,1	83,7	89,6	7,1 %	91,6	91,6	93,2
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	30,2	31,3	31,5	0,7 %	31,7	32,1	32,7
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-5,6	-5,8	-5,8	-0,9 %	-5,8	-5,6	-5,5
6650 Migrationswesen	0,2	-0,3	0,5	-283,0 %	0,6	0,6	0,7
6670 Handelsregisterführung	-1,3	-1,3	-1,3	0,8 %	-1,3	-1,3	-1,3
6690 Strafverfolgung	13,9	12,0	13,8	15,3 %	14,0	13,9	14,1
7010 Gerichtswesen	25,6	28,1	29,2	3,9 %	29,3	29,5	29,9

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
<b>Investitionsrechnung</b>							
Ausgaben	2,6	2,9	3,5	20,5 %	3,8	4,0	5,6
Einnahmen	-0,1	-0,2	-0,2	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
<b>Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</b>	<b>2,5</b>	<b>2,7</b>	<b>3,3</b>	<b>22,0 %</b>	<b>3,6</b>	<b>3,8</b>	<b>5,4</b>

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

### Voranschlag 2020

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit erhöht sich im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget um 9,9 Millionen Franken (6,7 %). Das Globalbudget des AB Polizeiliche Leistungen erhöht sich um 5,9 Millionen Franken. Davon lässt sich ein wesentlicher Anteil mit einem höheren Personalaufwand (4,3 Mio. Fr.) begründen (5 Stellen gemäss Plan, 6 Stellen aufgrund Rücknahme Arbeitszeiterhöhung, generelle Wachstumsrate, Erhöhung AHV-Beitragssatz, Tilgung der Folgen von Sparmassnahmen vergangener Jahre um rund 2,0 Mio. Fr.). Zudem ist bei den Entgelten ein Minderertrag geplant (2,1 Mio. Fr., insbes. Ordnungsbussen). Das Globalbudget des AB Strafverfolgung erhöht sich um 1,8 Millionen Franken. Hauptsächlich betroffen sind der Personalaufwand (1,0 Mio. Fr., insbes. Projekt Cybercrime) und die Entgelte (1,0 Mio. Fr., entsprechend den Ist-Werten nach unten korrigiert). Die Erhöhung des Globalbudgets im AB Gerichtswesen (1,1 Mio. Fr.) ist primär dem Personalaufwand geschuldet (neues Unterhaltsrecht, Zunahme der Strafrechtsfälle und der komplexen Fälle bei den Konkursämtern).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,6 Millionen Franken und fallen primär bei den Gerichten an (Projekt Justitia 4.0). Die Investitionen in den anderen Aufgabenbereichen dieser Hauptaufgabe verändern sich nur geringfügig.

### Planjahre 2021–2023

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2023 steigt der Nettoaufwand in dieser Hauptaufgabe gegenüber dem Budget 2020 um 6,3 Millionen Franken (4,0 %) und betrifft primär den AB Polizeiliche Leistungen. Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs erhöht sich um 3,6 Millionen Franken. Einer Erhöhung des Personalaufwandes um 5,4 Millionen Franken (je 5 Stellen jährliche Erhöhung, 6 Stellen aufgrund Rücknahme Arbeitszeiterhöhung, generelle Wachstumsrate, Erhöhung AHV-Beitragssatz) steht ein Mehrertrag bei den Entgelten (1,9 Mio. Fr., insbes. übrige Entgelte) gegenüber. Im AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (1,2 Mio. Fr.) findet insbesondere beim Personalaufwand ein Kostenwachstum statt (generelle Wachstumsrate, Rücknahme Arbeitszeiterhöhung). Im AB Gerichtswesen (0,7 Mio. Fr.) kann der höhere Personalaufwand (1,7 Mio. Fr.) durch Verbesserungen bei den Entgelten und beim Sachaufwand teilweise kompensiert werden.

Investitionsrechnung: In den weiteren Planjahren erhöhen sich die Nettoinvestitionen bis ins Jahr 2023 gegenüber dem Budget 2020 um 2,1 Millionen Franken. Im AB Gerichtswesen erhöhen sich die Nettoinvestitionen ab dem Jahr 2021 um weitere 0,4 Millionen Franken (Projekt Justitia 4.0). Im AB Polizeiliche Leistungen ist im Jahr 2022 ein Ersatz des Wasserwerfers (1,8 Mio. Fr.) eingeplant.

## H2 Bildung

### Leistungen

Dank zeitgemässen Angeboten und stetigen Anpassungen behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie auch als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität bestehen bleibt. Die Anpassung der Bildungsangebote an sich ändernde Anforderungen und Bedürfnisse wird weiterhin nötig sein. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich die Ziele, den Unterricht und die Lehre zeitgemäss zu gestalten, digitale Lernformen anzubieten, die MINT-Fächer zu stärken, individuelle Angebote und einen praxisnahen Unterricht zu fördern und innovative Impulse für Gesellschaft und Wirtschaft zu setzen. Mit Blick auf die begrenzten Mittel sind die Angebote systematisch zu prüfen und zu priorisieren.

#### LZ: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Förderung von MINT durch spezielle Angebote und spezifische Unterrichtsmaterialien.

Verschiedene, bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode gestartete Projekte auf allen Schulstufen (z.B. MINT unterwegs, MINT und Gender usw.) sollen den nötigen Rückhalt geben, damit der Zugang zu den Themen der naturwissenschaftlichen Fächer attraktiv wird.

Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer digitaler Lernformen und gezielter Einsatz von digitalen Lernmedien im Unterricht.

Die Förderung und Nutzung digitaler Lernformen und Lernmedien soll in der Phase der Einführung selbstverständliches Thema in der Schulentwicklung sein. Das Konzept Bring Your Own Device (BYOD) wird auf Schülerinnen- und Schülerebene sukzessive ausgeweitet, begleitet mit dem entsprechenden pädagogischen Angebot. Unterstützt werden diese Zielsetzungen durch die Schaffung von geeigneten Bildungs- und Weiterbildungsangeboten, damit diese neuen Lernformen sinnvoll eingesetzt werden.

#### LZ: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten.

Massnahmen wie die Hochbegabtenförderung, die Stärkung der basalen Kompetenzen sowie die Unterstützung von Förderangeboten für Talente und das Zurverfügungstellen von Angeboten für Lernende mit besonderen Bedürfnissen werden umgesetzt.

Ausbau und Pflege der Angebote im bilingualen Unterricht und in Mobilitätsprogrammen.

Der bilinguale Unterricht und die Mobilitätsprogramme werden aktiv gefördert durch gezielten Angebotsausbau und die Durchführung von Austauschprogrammen.

#### LZ: praxisnahen Unterricht stärken

Unterstützung der Schulen bei der Unterrichtsentwicklung.

Massnahmen wie die Einführung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in den Schulen sowie die Unterstützung schulinterner Evaluationen sollen aktiv gefördert werden. Dazu gehören Prozessbegleitungen von Projekten, die sich nach dem nachgefragten Bedarf richten.

Orientierung der Angebote und Entwicklungen im Bildungsbereich an den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Ein praxisorientierter Unterricht in Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt soll gefördert werden. Bildungsangebote mit ausgewähltem Praxisbezug sollen definiert werden. Dazu gehört auch die Pflege der Zusammenarbeit mit den abgebenden und aufnehmenden Institutionen/Schulen mittels konkreter Projekte.

**LZ: Forschungsprojekte zur Stärkung der kantonalen Wettbewerbsfähigkeit fördern**

Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Forschungsprojekten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern.

Die Bereiche Gesundheitswissenschaften und Medizin an der Universität Luzern sollen weiterentwickelt werden. Die Luzerner Hochschulen werden bei der Umsetzung von Open Science, Open Access und Open Data durch die ZHB unterstützt.

**Finanzen**

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
<b>Erfolgsrechnung</b>							
Aufwand	853,6	859,2	1'068,9	24,4 %	1'094,1	1'111,8	1'127,9
Ertrag	-234,0	-233,2	-238,5	2,3 %	-239,1	-241,7	-243,8
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>619,6</b>	<b>626,0</b>	<b>830,4</b>	<b>32,7 %</b>	<b>855,0</b>	<b>870,1</b>	<b>884,1</b>
<b>Globalbudget je Aufgabenbereich</b>							
3200 Volksschulbildung	241,3	244,4	424,0	73,5 %	436,4	447,8	458,6
3300 Gymnasiale Bildung	81,8	82,3	96,7	17,4 %	100,3	101,4	102,9
3400 Berufs- und Weiterbildung	126,2	130,1	130,1	-0,0 %	134,4	135,4	136,4
3500 Hochschulbildung	170,3	169,2	179,7	6,2 %	184,0	185,5	186,3
<b>Investitionsrechnung</b>							
Ausgaben	1,2	1,8	1,6	-13,6 %	1,3	1,3	1,3
Einnahmen	-1,2	-1,2	-1,2	0,0 %	-1,1	-1,1	-1,1
<b>Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</b>	<b>-0,0</b>	<b>0,6</b>	<b>0,4</b>	<b>-40,4 %</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

**Voranschlag 2020**

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H2 Bildung steigt im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget 2019 um 204,4 Millionen Franken (32,7 %). Dieser Anstieg resultiert grossmehrheitlich aus der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18). Eine Hauptmassnahme dieser Reform stellt die Erhöhung des Kantonsanteils an den kommunalen Volksschulbetriebskosten von 25 Prozent auf 50 Prozent dar, was im AB Volksschulbildung zu einem Mehraufwand von 173,5 Millionen Franken führt. Auch im AB Gymnasiale Bildung ist ein Mehraufwand von 12,1 Millionen Franken der AFR18 geschuldet. Hauptmassnahme ist hier der Kostenteiler für Lernende in der obligatorischen Schulzeit. Demgegenüber ist das um 10,5 Millionen Franken höhere Globalbudget im AB Hochschulbildung vor allem auf die höheren Transferaufwände bei den Hochschulen aufgrund der steigenden Studierendenzahlen und die höheren Trägerschaftsbeiträge zurückzuführen.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich in der Hauptaufgabe H2 Bildung im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,2 Millionen Franken, was sich dem AB Berufs- und Weiterbildung zuordnen lässt (Rückgang bei den Ausbildungsdarlehen).

**Planjahre 2021–2023**

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H2 Bildung steigt bis ins Jahr 2023 gegenüber dem Budget 2020 um 53,7 Millionen Franken (6,5 %) an. Davon fallen mehr als die Hälfte auf den AB Volksschulbildung (34,6 Mio. Fr.), was sich hauptsächlich mit steigenden Transferaufwänden an die Regelschulen (29,3 Mio. Fr.) und an die Sonderschulen (7,0 Mio. Fr.) entsprechend der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten begründen lässt. Die Entwicklung der Normkosten begründet sich durch die ordentliche Besoldungsentwicklung sowie durch die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung. Der übrige Anstieg von 19 Millionen

Franken verteilt sich fast gleichmässig auf die drei weiteren AB dieser Hauptaufgabe. In den beiden AB Gymnasiale Bildung und Berufs- und Weiterbildung erhöht sich dabei primär der Personalaufwand (generelle Wachstumsrate und Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/ Unterrichtsverpflichtung sowie mehr Klassen und das Fach Informatik im Obergymnasium). Im AB Hochschulbildung erhöht sich demgegenüber hauptsächlich der Transferaufwand (mehr Studierende sowie höhere Trägerschaftsbeiträge an die Hochschulen).

Investitionsrechnung: Bis ins Jahr 2023 reduzieren sich die Nettoinvestitionen um weitere 0,2 Millionen Franken (insbes. Darlehensrückzahlungen im AB Hochschulbildung).

### **H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

#### **Leistungen**

Luzern ist ein bedeutendes Musik- und Kulturzentrum. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für das Standortmarketing, den Tourismus und die Volkswirtschaft. Auch das kulturelle Leben auf der Landschaft ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung des ganzen Kantons breit verankert. Für den Ausbau und die Modernisierung der Angebote gilt für unseren Rat als oberste Richtlinie die Beschränkung auf Wesentliches.

#### **LZ: attraktive Theater-Infrastruktur ermöglichen**

Weiterentwicklung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe	Die Verhandlungen mit der Stadt Luzern zur Finanzierung und Organisation des Zweckverbands sollen abgeschlossen werden.
Infrastruktur für das Luzerner Theater.	Eine attraktive Infrastruktur gemäss den Rahmenbedingungen des Zweckverbandes soll umgesetzt und realisiert werden.

#### **LZ: regionale Kultur fördern**

Regionalisierung Kulturförderung	Die Kulturförderung soll regionalisiert werden, und mittels Anpassung des Kulturförderungsgesetzes sollen regionale Förderfonds gesetzlich verankert werden.
----------------------------------	--

#### **LZ: Luzerner Museen reformieren**

Zusammenführung der kantonalen Museumsbetriebe	Die Erhaltung und Zugänglichmachung der Geschichte und der Umwelt/Natur des Kantons sollen in einer neuen und innovativen Form durch das neue Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft gewährleistet werden.
--	--

#### **LZ: sportpolitisches Konzept umsetzen**

Einführung Projekt «1418coach»	Die Sportförderung des Kantons Luzern lanciert das Projekt «1418coach». Dieses bietet 14- bis 18-jährigen die Möglichkeit, sich zu Hilfs-Leiterinnen oder Hilfs-Leiter im Kinder- und Jugendsport ausbilden zu lassen. Bis Ende 2019 werden alle konzeptionellen und operativen Vorbereitungsarbeiten für das Projekt abgeschlossen. Ab 2020 finden jährlich zwei bis drei Ausbildungswochenende statt.
Kantonales Sportanlagenkonzept erstellen	Bis im Sommer 2020 wird das kantonale Sportanlagenkonzept KASAK erstellt und durch den Regierungsrat verabschiedet. Ab Sommer 2020 erfolgt die Umsetzung des Konzepts.

## Finanzen

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
<b>Erfolgsrechnung</b>							
Aufwand	50,7	46,3	48,2	4,2 %	49,5	48,2	48,2
Ertrag	-28,1	-23,2	-24,6	6,3 %	-26,7	-25,3	-25,2
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>22,5</b>	<b>23,1</b>	<b>23,6</b>	<b>2,1 %</b>	<b>22,8</b>	<b>22,9</b>	<b>23,0</b>
Globalbudget je Aufgabenbereich							
3502 Kultur und Kirche	21,7	22,2	22,6	2,0 %	21,9	22,0	22,0
5021 Sport	0,9	0,9	0,9	5,0 %	0,9	0,9	0,9
<b>Investitionsrechnung</b>							
Ausgaben	0,0	0,1		-100,0 %	0,0		
<b>Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>		<b>-100,0 %</b>	<b>0,0</b>		

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

### Voranschlag 2020

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche erhöht sich im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,5 Millionen Franken (2,1 %). Diese Erhöhung fällt im AB Kultur und Kirche an und betrifft den Personal- und Transferaufwand. Der AB Sport kann sein Globalbudget halten.

### Planjahre 2021–2023

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2023 reduziert sich das Globalbudget im AB Kultur und Kirche aufgrund von geplanten Einsparungen beim neuen «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» gegenüber dem Budget 2020 wieder um 0,6 Millionen Franken.

Investitionsrechnung: In dieser Hauptaufgabe sind nur noch im Jahr 2021 kleine Investitionen vorgesehen.

## H4 Gesundheit

### Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Unser Rat unterstützt verschiedene Massnahmen, damit auch in Zukunft in allen Regionen genügend medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Verfügung steht. Die seit 2012 geltende Spitalfinanzierung ist weiterhin so umzusetzen, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die grösstmögliche Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitöler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf die langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung und Prävention weiter verstärkt werden.

#### LZ: Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln

Versorgungsplanung umsetzen	Die einzelnen Massnahmen aus dem Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung werden umgesetzt. Ein prioritäres Anliegen ist die regionale und interkantonale Zusammenarbeit.
Praxisassistenzprogramm weiterführen	Das Institut für Hausarztmedizin und Community Care hat neben dem Praxisassistenzprogramm unter anderem ein Curriculum für Hausarztmedizin etabliert. Die Mitfinanzierung des Programmes durch den Kanton wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt.
Umfassende Psychiatrieplanung	Bis im Sommer 2020 liegt eine umfassende und breit abgestützte Psychiatrieplanung für den Kanton Luzern vor. Diese bildet die Basis für die Entwicklungsschwerpunkte in der psychiatrischen Versorgung für den Kanton Luzern.
Beitritt Konkordat Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung	Per 1. Januar 2021 soll der Kanton Luzern dem Konkordat Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung beitreten. Damit wird sichergestellt, dass sich Assistenzärztinnen und Assistenzärzte auch weiterhin an ausserkantonalen Kliniken weiterbilden können.

#### LZ: Spitalregion weiterentwickeln

Revision des Spitalgesetzes (Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen)	Mit der Revision des Spitalgesetzes sollen die Voraussetzungen für die Überführung der kantonalen Spitalunternehmen in gemeinnützige Aktiengesellschaften geschaffen werden. Insbesondere für das Luzerner Kantonsspital bietet dies eine grosse Chance zur Verbesserung der Verbundfähigkeit. Dadurch werden die politischen Bemühungen um eine kantons-übergreifende Gesundheitsversorgung unterstützt. Die Spitalregion hat einen Zusammenhang mit der Errichtung der Aktiengesellschaft. Die Beratung der Botschaft über eine Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen (B 173 vom 14. Juni 2019) ist im Jahr 2019 vorgesehen. Die Errichtung einer Aktiengesellschaft für das Luzerner Kantonsspital dürfte frühesten für das Jahr 2021 abgeschlossen sein.
---	---

#### LZ: Gesundheitsförderung stärken

Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik	Das Leitbild Gesundheitsförderung 2019–2031 als Grundlage für die Umsetzung eines jeweils vierjährigen Aktionsplanes, wird erarbeitet. Das Leitbild setzt den Schwerpunkt auf die Förderung eines «Bewegungsfreundlichen Umfeldes».
Kantonale Aktionsprogramme weiterführen	Zusammen mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz werden Konzepte für die nächste Förderperiode 2022–2025 der drei kantonalen Aktionsprogramme Ernährung und Bewegung, Psychische Gesundheit sowie Gesundheit im Alter erarbeitet.

## Finanzen

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
<b>Erfolgsrechnung</b>							
Aufwand	402,5	412,2	430,8	4,5 %	436,7	439,9	435,2
Ertrag	-29,3	-18,8	-10,5	-44,2 %	-10,5	-12,1	-16,4
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>373,2</b>	<b>393,5</b>	<b>420,3</b>	<b>6,8 %</b>	<b>426,2</b>	<b>427,8</b>	<b>418,8</b>
Globalbudget je Aufgabenbereich							
5020 Gesundheit	366,3	386,6	413,5	6,9 %	419,4	420,9	411,8
5070 Lebensmittelkontrolle	4,0	4,4	4,3	-1,5 %	4,3	4,3	4,3
5080 Veterinärwesen	2,8	2,5	2,5	1,5 %	2,5	2,6	2,6
<b>Investitionsrechnung</b>							
Ausgaben	0,4	0,4	0,2	-50,0 %	0,4	0,3	0,4
<b>Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,2</b>	<b>-50,0 %</b>	<b>0,4</b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

### Voranschlag 2020

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H4 Gesundheit steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 26,8 Millionen Franken (6,8 %). Dieses Wachstum findet im AB Gesundheit statt. Einerseits erhöht sich der Transferaufwand um 17,9 Millionen Franken (insbes. stationäre Versorgung und GWL Lups), andererseits fallen die schon im Vorjahresbudget reduzierten Gewinnrückführungen der Luzerner Spitäler im Budgetjahr 2020 vollständig weg. Die anderen Aufgabenbereiche können ihr Globalbudget halten.

### Planjahre 2021–2023

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2023 reduziert sich der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H4 Gesundheit gegenüber dem Budget 2020 um 1,5 Millionen Franken (0,4 %), was praktisch einem Halten gleichkommt. Dabei stehen im AB Gesundheit höheren Transferaufwänden (4,2 Mio. Fr., insb. Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung) wieder eingeplante Gewinnrückführungen der Luzerner Spitäler gegenüber (Jahr 2022: 1,6 Mio. Fr.; Jahr 2023: 5,9 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung: Im AB Lebensmittelkontrolle sind im Budgetjahr 2020 und in den weiteren Planjahren jährlich zwischen 0,2 und 0,4 Millionen Franken für die Ersatzbeschaffung von analytischen Grossgeräten geplant.

## H5 Soziale Sicherheit

### Leistungen

Gesellschaftspolitik ist eine Verbundaufgabe. Familie und Nachbarn, Vereine und Institutionen, Gemeinden und Kanton tragen zur sozialen Sicherheit bei. Die vielseitige Solidarität in unserer Gesellschaft ist fest institutionalisiert in der Form von Sozialversicherungen, bedarfsabhängigen Sozialleistungen oder Beiträgen an soziale Einrichtungen. Immer weniger lässt sich aber die soziale Sicherheit allein mit diesen Instrumenten garantieren. Erst präventives und koordiniertes staatliches Handeln in allen Lebensbereichen erlaubt es, möglichst vielen Menschen chancengerechte Perspektiven für ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu bieten. Im Asyl- und Flüchtlingswesen soll mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) die Integration noch gezielter gefördert werden.

#### LZ: Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen beseitigen

Individuelle Prämienverbilligung anpassen	Als wirksamstes Instrument der Armutsprävention soll die individuelle Prämienverbilligung bedarfsgerecht angepasst werden. Mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» sollen sowohl Familien mit mittleren Einkommen wie auch Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen besser entlastet werden.
Wirkungsbericht Existenzsicherung aktualisieren	Um das soziale Netz mittel- und langfristig zu stärken, sollen unerwünschte Schwelleneffekte bei sozialen Leistungen beseitigt werden. Der aktualisierte Wirkungsbericht Existenzsicherung wird die notwendige Gesamtschau bieten und die Grundlage für das weitere Vorgehen schaffen.

#### LZ: Förder- und Unterstützungsangebote weiterentwickeln

Lebensbedingungen von jungen und älteren Menschen weiter verbessern	Um die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen gezielt verbessern zu können, werden die im Kinder- und Jugendleitbild definierten Ziele weiterverfolgt. Das Altersleitbild wird aktualisiert und die Akteure werden weiter vernetzt. Mit dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) verbessert sich die Koordination zwischen den Sozialwerken und der Zugang der Bevölkerung zu den verschiedenen Leistungen.
Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen fördern	Behinderungen sollen einem selbstbestimmten Leben so wenig wie möglich im Wege stehen. Dazu wird das Leitbild «Leben mit Behinderungen» aus dem Jahr 2018 schrittweise umgesetzt. Mit der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen werden die Rahmenbedingungen geschaffen und der Planungsbericht 2020–2023 legt gemäss Vernehmlassungsentwurf die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote dar.

#### LZ: zugewanderte Menschen mit Bleiberecht integrieren

Integrationsmassnahmen wirkungsvoll umsetzen	Für eine nachhaltige Integration zugewanderter Menschen ist eine strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung ein wichtiger Erfolgsfaktor. Das kantonale Integrationsprogramm 2018 bis 2021 definiert die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration der zugewanderten Bevölkerung. Mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) soll die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen gezielter gefördert werden.
--	--

Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen im Zentren- und Wohnungsbereich überprüfen und anpassen

Aufgrund der aktuellen Weltlage ist weiterhin mit grossen politisch oder klimatisch bedingten Migrationsbewegungen zu rechnen. Mittel- bis langfristig führt die Neustrukturierung des Asylbereichs des Bundes jedoch zu einer Abnahme der Personen aus dem Asylbereich im Kanton Luzern. Entsprechend müssen die Unterbringungsstrukturen laufend überprüft und an die aktuelle Situation angepasst werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die hohe Schutzgewährungsquote aus den starken Zuwanderungsjahren 2014 und 2015 dazu führt, dass diese Personengruppe mit einer hohen Wahrscheinlichkeit dauerhaft ansässig wird. Entscheidend ist, dass diese Menschen nachhaltig integriert werden können, da dies andernfalls Auswirkungen auf die wirtschaftliche Sozialhilfe hat.

## Finanzen

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
<b>Erfolgsrechnung</b>							
Aufwand	907,5	886,1	757,6	-14,5 %	769,8	776,0	787,0
Ertrag	-725,6	-719,9	-609,2	-15,4 %	-619,4	-622,4	-630,8
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>182,0</b>	<b>166,2</b>	<b>148,4</b>	<b>-10,7 %</b>	<b>150,4</b>	<b>153,5</b>	<b>156,2</b>
Globalbudget je Aufgabenbereich							
5040 Soziales und Gesellschaft	94,5	96,4	99,1	2,7 %	100,5	102,1	104,3
5041 Sozialversicherungen	62,3	47,8	25,2	-47,3 %	23,3	22,3	22,6
5050 Wirtschaft und Arbeit	7,3	7,2		-100,0 %			
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	17,8	14,8	24,1	63,5 %	26,5	29,2	29,3
<b>Investitionsrechnung</b>							
Ausgaben		0,1	0,1	0,0 %	0,1	0,1	0,1
<b>Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</b>		<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

\* Ab dem Jahr 2020 sind die Mittelflüsse an das Geschäftsfeld Wira des neuen Sozialversicherungszentrums WAS im AB 5041 eingeplant.

### Voranschlag 2020

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit vermindert sich im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahrsbudget um 17,8 Millionen Franken (10,7 %). Dieses Ergebnis resultiert einerseits aus Entlastungen aus der AFR18 von rund 40 Millionen Franken (IPV zur VWSH, EL-IV und EL-Verwaltungskosten) und andererseits aus Mehrbelastungen von insgesamt rund 22 Millionen Franken. Die Mehrbelastungen lassen sich fast hälftig den beiden AB Sozialversicherungen sowie Asyl- und Flüchtlingswesen zuordnen. Im AB Sozialversicherungen erhöht sich der Nettoaufwand der individuellen Prämienverbilligung aufgrund des Bundesgerichtsurteils sowie unter Berücksichtigung des Gegenvorschlages zur Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» um rund 10 Millionen Franken. Die Verschlechterung im AB Asyl- und Flüchtlingswesen (9,4 Mio. Fr) lässt sich mit einer Zunahme der Zahl der Flüchtlinge, für welche der Kanton keinen Anspruch mehr auf eine Globalpauschale des Bundes hat (Wegfall fünf Jahre nach der Einreise) und der weiterhin schleppenden Gesuchsbearbeitung des Bundes begründen.

### Planjahre 2021–2023

Erfolgsrechnung: Bis ins Jahr 2023 steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2020 um 7,8 Millionen Franken (5,3 %). Die Mehrkosten im AB Soziales und Gesellschaft sind fast ausschliesslich auf die sozialen Einrichtungen zurückzuführen. Die zentralen Faktoren sind gemäss Vernehmlassungs-

entwurf im Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen SEG 2020–2023 aufgeführt. Im AB Asyl- und Flüchtlingswesen ergibt sich die höhere Belastung infolge Verschiebung zahlreicher Klienten mit Entgelten des Bundes hin zu den Klienten ohne Entgelte des Bundes.

Investitionsrechnung: Im AB Asyl- und Flüchtlingswesen fallen unverändert nur geringe Investitionen an (Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge).

## H6 Verkehr

### Leistungen

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit des Standortes Luzern hängt vieles ab: der Zugang der Bevölkerung zu öffentlichen und privaten Leistungen, die Attraktivität der Wohnregion und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Verkehrssysteme kommen heute regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit den beiden Schlüsselprojekten Durchgangsbahnhof Luzern und Gesamtsystem Bypass für das Strassensystem sowie den damit verknüpften Massnahmen können die Kapazitäten und die Anbindung Luzerns an den nationalen und internationalen Verkehr sowie die regionale Erschliessung deutlich verbessert werden. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land wollen wir mit besseren Verknüpfungen der Verkehrsträger die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems steigern.

#### LZ: Mobilität nachhaltig steuern

Agglomerationsprogramm der 1. und der 2. Generation umsetzen

Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen der 1. und 2. Generation des Agglomerationsprogramms Luzern werden kontinuierlich umgesetzt. Der Umsetzungsstand wird in einem jährlichen Umsetzungsreporting überprüft. Die Massnahmen betreffen den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr. Sie werden vom Bund mitfinanziert. Das im Dezember 2016 dem Bund eingereichte Agglomerationsprogramm der 3. Generation stellt eine gezielte Weiterentwicklung der 2. Generation dar. Es enthält Massnahmen mit Realisierungsbeginn zwischen 2019 und 2022. Die wichtigsten übergeordneten Massnahmen bleiben der Durchgangsbahnhof Luzern und das Gesamtsystem Bypass Luzern. Mit der Erarbeitung der 4. Generation des Agglomerationsprogramms wurde im Frühling 2019 gestartet.

#### LZ: Verkehrssysteme verknüpfen

Gesamtsystem Bypass Luzern weiterverfolgen

Der Bundesrat hat das generelle Projekt für den Bypass Luzern im November 2016 gutgeheissen. Die Arbeiten am Ausführungsprojekt wurden 2017 gestartet. Der Kantonsrat hat den Planungskredit zum Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern (B 108 vom 7. November 2017) am 8. Mai 2018 mit Zusatzaufträgen bewilligt. Die Zusatzaufträge sind in Bearbeitung. Nach Abschluss der Zusatzaufträge und dem darauf beruhenden Variantenentscheid wird das Vorprojekt und/oder das Bauprojekt für die Bestvariante oder -varianten weiterbearbeitet. Die Spange Süd ist im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen dem Topf C zugeordnet (gegenwärtig keine Aktivität).

Bus-Knoten einrichten

Mit neuen Knoten für die Verknüpfung von Bahn und Bus in den Zentren Nord (Rothenburg, Gersag und Littau), Ost (Ebikon) und Süd (Horw und Kriens-Mattenhof) werden die Kapazitäten und die Erreichbarkeit der Zentren und der Regionen verbessert. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land entstehen neue Umsteigeknoten.

**LZ: leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen**

Durchgangsbahnhof Luzern projektieren und realisieren

Im Oktober 2018 hat der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zum Ausbauschnitt (AS) 2035 vorgelegt. Dieses hat den Bundesbeschluss im Juni 2019 verabschiedet. Für die Zentralschweiz sind im AS 2035 auf der Strecke Luzern–Zug–Zürich ein Kapazitätsausbau (Zimmerberg-Basistunnel 2) sowie Beschleunigungsmassnahmen vorgesehen. Auch die Projektierung bis und mit Auflageprojekt des Durchgangsbahnhofs Luzern (DBL) ist im AS 2035 ausdrücklich aufgeführt und wurde in der Zwischenzeit im Rahmen einer dafür gebildeten Knotenorganisation gemeinsam mit den involvierten Partnern gestartet.

Baulicher und betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen

Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit und die Verfügbarkeit der Kantonsstrassen bleiben gewährleistet.

Leistungsvereinbarung Zentras umsetzen

Der betriebliche und der projektfreie bauliche Unterhalt der Nationalstrassen sind in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund geregelt. Die Vereinbarung wird zuverlässig erfüllt, sodass die Funktions- und Leistungsfähigkeit und die Verfügbarkeit der Nationalstrassen gewährleistet bleiben.

**Finanzen**

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
<b>Erfolgsrechnung</b>							
Aufwand	191,9	193,3	203,3	5,2 %	205,0	205,4	206,7
Ertrag	-180,3	-184,1	-204,8	11,2 %	-205,9	-207,5	-209,6
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>11,6</b>	<b>9,2</b>	<b>-1,5</b>	<b>-116,1 %</b>	<b>-0,9</b>	<b>-2,1</b>	<b>-2,9</b>
<b>Globalbudget je Aufgabenbereich</b>							
2050 Strassen	-9,5	-14,3	-10,8	-24,8 %	-11,8	-12,6	-13,5
2052 Öffentlicher Verkehr	22,4	24,2	10,0	-58,9 %	11,6	11,3	11,3
2054 zentras	-1,3	-0,7	-0,7	-0,9 %	-0,8	-0,8	-0,7
<b>Investitionsrechnung</b>							
Ausgaben	33,1	96,8	86,7	-10,4 %	89,3	90,2	91,0
Einnahmen	-6,1	-27,0	-15,4	-43,0 %	-17,4	-17,4	-17,4
<b>Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</b>	<b>27,0</b>	<b>69,9</b>	<b>71,3</b>	<b>2,1 %</b>	<b>71,9</b>	<b>72,8</b>	<b>73,6</b>

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

**Voranschlag 2020**

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H6 Verkehr verbessert sich gegenüber dem Budget 2019 um 10,7 Millionen Franken (116,1 %). Dem AB Öffentlicher Verkehr werden gemäss AFR18 neu je 35 % (bisher 25 %) der LSVA-Einnahmen und der Verkehrsabgaben gutgeschrieben, was eine Verbesserung von 12,8 Millionen Franken bewirkt. Ebenfalls ist eine Rückerstattung des Verkehrsverbundes Luzern eingeplant (1,2 Mio. Fr.). Im AB Strassen mit einem um 3,6 Millionen Franken tieferen Globalbudget (Nettoertrag) kann der Mehraufwand beim Betrieb und Unterhalt sowie bei den Abschreibungen durch den höheren Transferertrag nicht vollumfänglich kompensiert werden.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,5 Millionen Franken, was auf den AB Öffentlicher Verkehr zurückzuführen ist (insbes. Verlängerung der Buslinie 1 sowie verschiedene Bushubs).

#### **Planjahre 2021–2023**

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag der Hauptaufgabe H6 Verkehr erhöht sich bis ins Jahr 2023 gegenüber dem Budget 2020 um 1,4 Millionen Franken (92,4 %). Das Globalbudget des AB Strassen verbessert sich dank der steigenden Verkehrsabgaben um 2,7 Millionen Franken. Das höhere Globalbudget im AB Öffentlicher Verkehr (1,3 Mio. Fr.) ergibt sich hauptsächlich aufgrund höherer Transferaufwendungen an den VVL und an den Bund für den Bahninfrastrukturfonds sowie der wieder wegfallenden Rückerstattung VVL.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich bis ins Jahr 2023 gegenüber dem Budget 2020 um 2,2 Millionen Franken (3,1 %) und betreffen hauptsächlich den AB Strassen (Mehrausgaben 4,3 Mio. Fr., Mehreinnahmen 1,6 Mio. Fr.). Weitere Informationen sind den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu entnehmen.

## H7 Umweltschutz und Raumordnung

### Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum verändert weite Teile des Kantons. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Deshalb wird die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Es braucht ein ausgeklügeltes Instrumentarium, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen. Mit hoher Priorität werden auf kantonaler Ebene Massnahmen zum Schutz des Klimas ergriffen. Dabei verfolgt der Kanton das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden fortgeführt und wo nötig verstärkt.

#### LZ: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Raumplanerische Stossrichtungen umsetzen	Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung soll weiterhin stärker in die Gebiete entlang der Hauptentwicklungsachsen und in die Zentren gelenkt werden. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist zentral und soll weiter verstärkt werden. Der Bedarf an Neueinzonungen wird nach den Wachstumswerten beurteilt, die im kantonalen Richtplan für die Gemeinden vorgegeben sind. Seit 2018 ist für den entstehenden Planungsmehrwert eine Abgabe zu leisten. Bei überdimensionierten Bauzonen werden Rückzonungen von geeigneten Gebieten vorgegeben.
Gesamtrevision des kantonalen Richtplans durchführen	Der geltende Richtplan stammt inhaltlich zu weiten Teilen aus dem Jahr 2009, mit Präzisierungen zum Zersiedlungsstopp und der Siedlungsentwicklung nach innen im Jahr 2015. Bis Mitte 2023 soll der kantonale Richtplan gesamthaft überprüft und an die neuen vielfältigen räumlichen Herausforderungen angepasst werden, z.B. bezüglich Landschaftsentwicklung (basierend auf den Strategien Landschaft und Biodiversität), Bodenschutz, Energieproduktion, Mobilität und Klimawandel. Begonnen wurde mit der Gesamtrevision Mitte 2019.
Baubewilligungsverfahren optimieren	Das Konzentrationsmodell in der Abteilung Baubewilligungen soll zusammen mit der weiteren Ausbreitung der elektronischen Baugesuchplattform eBAGE+ effiziente und fachgerechte Abläufe und Prozesse gewährleisten.
Regionalisierung Bauwesen im Kanton Luzern	Die Gemeinden werden bei der Schaffung von regionalen Bauämtern bei gleichzeitiger Neuregelung der Zuständigkeiten aktiv unterstützt.
Effiziente Energienutzung	Mit dem Förderprogramm Energie werden Massnahmen zur Steigerung der Effizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Gebäudebereich finanziell unterstützt.
Optimierung des Energieverbrauchs	Grossverbraucher werden verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu ergreifen.
Fruchfolgeflächen erhalten und Informationen zur Beschaffenheit der Böden erheben (Bodenkartierung)	Um dem Druck der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung auf die Landwirtschaftsflächen besser zu begegnen, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchfolgeflächen zu erhalten, werden aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit erhoben. Mit einem Monitoring soll die Beanspruchung und Kompensation von Fruchfolgeflächen aufgezeigt werden.

Ammoniak-Massnahmenplan II umsetzen	Mit der vollumfänglichen Umsetzung des Massnahmenplans II können die Ammoniakemissionen aus der Luzerner Landwirtschaft bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 um 20 bis 23 Prozent reduziert werden.
Phosphorprojekt Phase III umsetzen	Das Phosphorprojekt Phase III legt den primären Fokus auf die Reduktion der Phosphorfrachten. Mit gezielten Massnahmen sollen die Frachten bis 2025 um 20 Prozent im Vergleich zu heute reduziert werden.
Belastete Gewässerstrecken reduzieren	Die Länge der durch regionale und kommunale Abwasserreinigungsanlagen belasteten Gewässerstrecken wird bis ins Jahr 2023 um 25 km reduziert.
Lärmreduktion bei Strassen	Die Lärmbelastung entlang von Kantons- und Gemeindestrassen innerorts soll bis 2030 mit Massnahmen an der Quelle um durchschnittlich zwei Dezibel reduziert werden.

#### **LZ: Herausforderungen des Klimawandels verstärkt angehen**

Verstärkte Massnahmen im Bereich Klimaschutz	<p>Mit der Zielsetzung einer klimaneutralen Gesellschaft bis 2050 (netto-null CO<sub>2</sub>-Emissionen) wird bis 2021 ein Bericht erarbeitet, der Massnahmen zur Zielerreichung in den Handlungsfeldern Gebäude, Industrie, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Raumplanung und Ressourcennutzung beinhaltet.</p> <p>Folgende Zwischenziele werden bis 2030 angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 30 Prozent gesteigert werden.</li> <li>– Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss soll gegenüber 1990 um 50 Prozent reduziert werden.</li> </ul>
Wassernutzung und Wasserversorgung	Der aktuelle Stand und die Herausforderungen der Wassernutzung und Wasserversorgung im Kanton Luzern werden in einem Bericht dokumentiert. Darin werden Massnahmen und Handlungsempfehlungen an den Kanton, die Gemeinden, die Wasserversorgungen und andere Akteure formuliert. Die Massnahmen sollen dazu beitragen, die Wassernutzung und Wasserversorgung langfristig sicherzustellen.
CO <sub>2</sub> -Senke Wald und Holz sowie Moore	<p>Die Prävention gegen Waldbrände und Waldschäden sichert die CO<sub>2</sub>-Senkenwirkung des Waldes. Mit dem Aktionsprogramm der Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz wird eine höhere Holznutzung angestrebt. Mit Holzprodukten wird CO<sub>2</sub> gelagert und werden CO<sub>2</sub>-Emissionen aus den Verarbeitungsprozessen anderer Rohstoffe und die Verwendung anderer Energieträger vermieden.</p> <p>Zudem sollen Moore und Moorböden erhalten oder wo nötig revitalisiert werden, um ihre CO<sub>2</sub>-Speicherfähigkeit zu bewahren.</p>
Grünräume schaffen und klimaangepasste Siedlungsentwicklung stärken	Städte und Agglomerationen leiden besonders unter der Klimaerwärmung. Mit gezielten Massnahmen ist die Begrünung, die Durchlüftung und Ökologisierung des Siedlungsraumes zu fördern, um eine angenehme Wohn- und Lebensqualität zu gewährleisten.

**LZ: Schutz vor Naturgefahren verbessern**

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren	<p>Auf 3 der 15 Abschnitte an der Kleinen Emme sind die Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt. Es gilt, die anderen 12 zu realisieren.</p> <p>Das Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss wird nach der Überarbeitung im Herbst 2019 mit der zweiten öffentlichen Auflage weitergeführt.</p>
Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen	<p>Die Herausforderungen und die Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren werden aufgezeigt. In Ausführung oder geplant sind Massnahmen zur Regulierung des Sempachersees sowie Schutzbauten im Einzugsgebiet der Wigger und ihren Zuflüssen. Zahlreiche weitere Projekte sind in Planung oder werden realisiert.</p>
Siedlungsschutz sicherstellen	<p>Weitere Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen von Siedlungsgebieten – u.a. in Kriens, Weggis, Vitznau und im Rontal – sind realisiert worden, in Ausführung oder werden projektiert.</p>
Gewässer renaturieren	<p>Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts sind Gewässer naturnaher zu gestalten. Zur Umsetzung dieser Vorgaben gilt es – auch mit Blick auf die bestmögliche Mitfinanzierung durch den Bund – Synergien zwischen Hochwasserschutz und Renaturierung zu nutzen.</p>
Gewässerräume festlegen	<p>Der Gewässerraum, den es für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der natürlichen Funktionen der Gewässer gemäss den Vorgaben des Bundesrechts auszuscheiden gilt, wird von den Gemeinden in der Nutzungsplanung bis 2023 festgelegt.</p>
Schutzwald pflegen	<p>Im Rahmen der Programmvereinbarungen 2020–2024 mit dem Bund hat sich der Kanton Luzern verpflichtet, jährlich mindestens 200 Hektaren Schutzwald zu pflegen.</p>
Moore als Wasserpuffer nutzen	<p>Neben der CO<sub>2</sub>-Speicherung vermögen funktionsfähige Moorböden der Hoch- und Flachmoore den Wasserhaushalt zu stabilisieren. Sie dämpfen Extremereignisse bei Trockenheit und bei Hochwasser. Moorschutz- und Moorrevitalisierungsmassnahmen tragen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts bei.</p>

**LZ: Biodiversität erhalten**

Planungsbericht Biodiversität umsetzen	<p>Das bisherige Engagement für die Biodiversität ist zu stärken, um die biologische Vielfalt mit ihren Ökosystemleistungen zu bewahren. Das Engagement wird auf sieben für den Kanton Luzern wichtige Handlungsfelder konzentriert.</p>
Natur im Siedlungsraum stärken	<p>Das Engagement von Städten und Gemeinden zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum soll mit Beiträgen aus den Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton verstärkt werden.</p> <p>Die dezentrale Information der Bevölkerung in den Regionen soll verstärkt über konkrete Aktivitäten von lokal verankerten Organisationen und Institutionen erfolgen.</p>

## Finanzen

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
<b>Erfolgsrechnung</b>							
Aufwand	57,4	67,8	73,7	8,7 %	74,0	74,2	74,4
Ertrag	-29,0	-36,9	-36,7	-0,6 %	-37,1	-37,2	-37,1
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>28,4</b>	<b>30,8</b>	<b>37,0</b>	<b>19,9 %</b>	<b>36,9</b>	<b>37,0</b>	<b>37,2</b>
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2030 Raum und Wirtschaft	6,2	7,5	8,4	11,5 %	8,3	8,4	8,5
2040 Umwelt und Energie	13,6	13,6	13,9	2,2 %	13,8	13,8	13,9
2053 Naturgefahren	8,6	9,7	14,7	51,0 %	14,7	14,8	14,9
<b>Investitionsrechnung</b>							
Ausgaben	24,2	54,5	55,3	1,3 %	62,1	62,5	63,6
Einnahmen	-15,9	-40,9	-26,1	-36,2 %	-28,1	-28,2	-28,0
<b>Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</b>	<b>8,3</b>	<b>13,7</b>	<b>29,2</b>	<b>113,5 %</b>	<b>34,0</b>	<b>34,4</b>	<b>35,6</b>

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

### Voranschlag 2020

**Erfolgsrechnung:** In der Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 6,1 Millionen Franken. Mit dem Inkrafttreten des neuen Wasserbaugesetzes übernimmt der Kanton von den Gemeinden den baulichen und – bei grossen Gewässern – auch den betrieblichen Gewässerunterhalt, was im AB Naturgefahren zu Mehrkosten von rund 5 Millionen Franken führt. Auch das Globalbudget des AB Raum und Wirtschaft erhöht sich (0,9 Mio. Fr., insbes. Personalaufwand).

**Nettoinvestitionen:** Die Nettoinvestitionen steigen im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget um 15,5 Millionen Franken (113,5 %). Auch diese Erhöhung lässt sich mit dem neuen Wasserbaugesetz im AB Naturgefahren begründen.

### Planjahre 2021–2023

**Erfolgsrechnung:** Der Nettoaufwand verändert sich auch in den weiteren Planjahren gegenüber dem Budget 2020 nicht wesentlich.

**Investitionsrechnung:** Die Nettoinvestitionen steigen bis ins Planjahr 2023 gegenüber dem Budget 2020 um weitere 6,4 Millionen Franken und betreffen hauptsächlich den AB Naturgefahren. Weitere Informationen sind den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu entnehmen.

## H8 Volkswirtschaft

### Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt unser Rat weiter gehende Entlastungen im administrativen Bereich an: durch den Abbau von Regulatorien und den Ausbau des E-Government. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Raumplanung und Ausbildung. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf Wirtschaftssektoren und Branchen, die für den Kanton Luzern eine besondere Bedeutung haben.

#### LZ: Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter optimieren

Wirtschaftsförderung gezielt weiterverfolgen	Die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung werden weiterverfolgt, um eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe zu gewährleisten.
Innovationen fördern	Mit dem Programm «zentralschweiz innovativ» unterstützen die Zentralschweizer Kantone die KMU in ihren Innovationstätigkeiten. Die Innovationsförderung ist insgesamt noch stärker aufeinander abzustimmen, um Innovationen im Kanton Luzern gezielter zu fördern.
Chancen der Digitalisierung nutzen	Mit Sensibilisierungsmassnahmen, durch die Mitfinanzierung von Projekten und die Schaffung von Vernetzungsplattformen werden die KMU und weitere Akteure bei der Digitalisierung unterstützt.

#### LZ: nachhaltige Wertschöpfung für die Landwirtschaft ermöglichen

Umsetzung Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern	Mit der Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern werden im Handlungsfeld «Wertschöpfung» Massnahmen in den Bereichen Biolandbau, Regionalität, Innovationen, Qualität und Differenzierung definiert. Die Spezialkulturen sind wertschöpfungsintensiv und somit eine echte Alternative zur Tierhaltung. Mit ihrer Förderung sollen markt- und standortgerechte Spezialkulturen unterstützt werden.
--	---

#### LZ: regionale Entwicklung fördern

Aktionsprogramm Holzpromotion umsetzen	Mit dem Aktionsprogramm 2019–2021 wird die Nutzung und Verwendung des einheimischen Rohstoffes Holz gefördert. Damit wird die ganze Wertschöpfungskette Wald und Holz gestärkt. Trägerin ist die per 2019 aus Zusammenschlüssen neu entstandene Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz. Zusammen mit anderen Kantonen der Zentralschweiz unterstützt der Kanton Luzern das Aktionsprogramm finanziell.
Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2020–2023 ausführen	In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern, der Luzern Tourismus AG und weiteren Akteuren wird die Umsetzung der neuen Programmperiode 2020–2023 gestartet. Die innovativen Projekte der Regionalpolitik sollen regionenspezifische Potenziale in Wert setzen und die regionale Wertschöpfung steigern.

Erlebnisregion Luzern-  
Vierwaldstättersee stärken

Mit einem gemeinsamen Destinationsentwicklungsprozess und mit der Umsetzung des Zusammenarbeitsmodells und diverser Projekte werden in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee die touristischen Kräfte gebündelt.

## Finanzen

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
<b>Erfolgsrechnung</b>							
Aufwand	262,6	257,1	258,6	0,6 %	258,6	258,7	258,8
Ertrag	-237,7	-232,7	-233,1	0,2 %	-233,2	-233,3	-233,3
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>24,8</b>	<b>24,4</b>	<b>25,5</b>	<b>4,4 %</b>	<b>25,4</b>	<b>25,4</b>	<b>25,5</b>
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2020 Landwirtschaft und Wald	24,0	23,6	24,7	4,7 %	24,7	24,7	24,8
2031 Wirtschaft	0,9	0,8	0,8	-4,6 %	0,8	0,8	0,8
<b>Investitionsrechnung</b>							
Ausgaben	10,5	10,0	11,1	10,7 %	11,1	11,2	11,3
Einnahmen	-3,9	-3,7	-3,7	-0,5 %	-3,7	-4,0	-4,0
<b>Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</b>	<b>6,6</b>	<b>6,3</b>	<b>7,4</b>	<b>17,4 %</b>	<b>7,4</b>	<b>7,2</b>	<b>7,3</b>

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

### Voranschlag 2020

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft erhöht sich der Nettoaufwand im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,1 Millionen Franken (4,4 %) und dies primär im AB Landwirtschaft und Wald (0,7 Mio. Fr., Wegfall Vernetzungsbeiträge der Gemeinden im Rahmen der AFR18).

Investitionsrechnung: Die um 1,1 Millionen Franken höheren Nettoinvestitionen im AB Landwirtschaft und Wald ergeben sich aus höheren Investitionsbeiträgen (Bewirtschaftung des Fonds im Eigenkapital der Güter- und Waldstrassen) und zusätzlichen Investitionen in Wasserversorgungsprojekte.

### Planjahre 2021–2023

Erfolgsrechnung: In den Planjahren 2021 bis 2023 bleiben die Globalbudgets unverändert.

Investitionsrechnung: In den weiteren Planjahren verändern sich die Nettoinvestitionen nicht wesentlich.

## H9 Finanzen und Steuern

### Leistungen

Das Ziel der kantonalen Finanzpolitik ist es, bei einer moderaten Steuerbelastung möglichst gute Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Dabei halten wir uns an die Leitplanken, die Ihr Rat mit dem Finanzleitbild 2017 gesetzt hat:

- Wir konzentrierten uns auf das Wesentliche, priorisieren die öffentlichen Leistungen und schaffen damit Spielraum für Entwicklungsschwerpunkte.
- Wir setzen uns für eigenständige, handlungsfähige und selbstverantwortliche Gemeinden ein, die zusammen mit dem Kanton die öffentlichen Aufgaben effizient erfüllen können.
- Wir bieten den kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen.
- Wir stärken die Finanzkraft und damit die finanzielle Unabhängigkeit des Kantons Luzern weiter.
- Wir steuern die kantonalen Schulden vorausschauend und bewahren eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Der Kanton Luzern ist umgeben von Tiefsteuernkantonen und starken Wirtschaftszentren in der weiteren Umgebung. Um in diesem schwierigen Umfeld attraktiv zu bleiben, halten wir an den langfristigen und vom Parlament und der Bevölkerung mehrfach bestätigten steuerpolitischen Zielen fest: Bei der Einkommenssteuer positionieren wir uns unter dem schweizerischen Durchschnitt, bei der Vermögenssteuer deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt, bei der Gewinnsteuer halten wir einen der Spitzenplätze.

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 und den Anpassungen am innerkantonalen Finanzausgleich haben wir das Verhältnis von Kanton und Gemeinden auf eine langfristig tragfähige Basis gestellt. Wir werden die Wirkung dieser Neuordnungen im Jahr 2024 überprüfen und Ihrem Rat nötigenfalls Vorschläge für Verbesserungen unterbreiten. Unser Ziel ist es, dass die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden sinnvoll und fair verteilt sind und dass jeder Staatsebene angemessene Ressourcen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.

#### LZ: Aufwand und Ertrag in Einklang bringen

Steuergesetzrevision 2020 Im Kanton Luzern wird mit der Steuergesetzrevision 2020 das Bundesrecht der STAF-Vorlage (Steuer- und AHV-Finanzierung) nachvollzogen. Zudem sind befristete Anpassungen bei der Vermögenssteuer vorgesehen. Die Änderungen treten 2020 in Kraft.

AFP 2020–2023 schuldenbremsenkonform ausgestalten Wir haben den Handlungsspielraum, den wir mit der STAF, der AFR18 und der Steuergesetzrevision 2020 erhalten haben, dahingehend festgelegt, dass in der Erfolgsrechnung insgesamt ausgeglichene Ergebnisse erzielt werden. So kann der Saldo des Ausgleichskontos für künftige Herausforderungen (u.a. demografieabhängige Langfristperspektiven) gesichert werden. Dieses Ziel erreichen wir mit einer Priorisierung der Entwicklungsschwerpunkte.

#### LZ: Lasten und Ressourcen ausgleichen

Aufgaben- und Finanzreform 18 umsetzen Das Luzerner Stimmvolk hat die AFR18 am 19. Mai 2019 angenommen. Die Änderungen treten 2020 in Kraft.

## Finanzen

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
<b>Erfolgsrechnung</b>							
Aufwand	200,5	207,9	195,8	-5,8 %	194,9	194,1	192,6
Ertrag	-1'806,7	-1'742,7	-2'010,2	15,4 %	-2'014,6	-2'022,3	-2'044,9
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>-1'606,2</b>	<b>-1'534,8</b>	<b>-1'814,5</b>	<b>18,2 %</b>	<b>-1'819,8</b>	<b>-1'828,2</b>	<b>-1'852,2</b>
Globalbudget je Aufgabenbereich							
4021 Finanzausgleich	133,0	136,7	105,1	-23,2 %	104,9	104,7	105,0
4031 Finanzen	-349,0	-332,2	-331,8	-0,1 %	-305,8	-283,8	-275,0
4061 Steuern	-1'390,3	-1'339,4	-1'587,7	18,5 %	-1'618,8	-1'649,0	-1'682,2
<b>Investitionsrechnung</b>							
Einnahmen	-0,4	-0,3	-0,3	0,3 %	-0,3	-0,1	-0,1
<b>Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,3</b>	<b>0,3 %</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern werden die grossen Finanzflüsse des Kantons Luzern zusammengefasst.

### Voranschlag 2020

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern verbessert sich gegenüber dem Budget 2019 um insgesamt 279,6 Millionen Franken (18,2 %). Die neue Aufgabenteilung der AFR18 führt zu Mehrbelastungen beim Kanton, welche durch Ausgleichsmassnahmen kompensiert werden. Die Ausgleichsmassnahmen Steuerfussabtausch mit den Gemeinden, Ertragsteiler bei den Sondersteuern sowie die Anpassungen beim innerkantonalen Finanzausgleich machen etwa die Hälfte der Verbesserungen in der Hauptaufgabe H9 aus. Zusätzliche Verbesserungen liefern der höhere Anteil an der direkten Bundessteuer sowie die kantonale Steuergesetzrevision 2020, wie wir nachfolgend erläutern. Alle diese Faktoren waren bereits im AFP 2019–2022 enthalten. Neu in den AFP 2020–2023 eingeflossen sind hingegen unsere aktuellen Erkenntnisse zur generell besseren Entwicklung der Steuererträge.

AB (kantonal) Finanzausgleich: Der kantonale Finanzausgleich reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 31,7 Millionen Franken. Die Umsetzung der AFR18 beinhaltet Anpassungen im Finanzausgleich, welche das Globalbudget um 32,9 Millionen Franken entlasten. Die übrigen Veränderungen betragen 1,2 Millionen Franken und sind zum grössten Teil auf die Erhöhung des Ressourcenausgleichs zurückzuführen (wachsendes Ressourcenpotenzial, aber auch zunehmende Unterschiede zwischen den Gemeinden).

AB Finanzen: Im AB Finanzen bleibt das Globalbudget gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Der Ertrag aus dem NFA reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget netto um 6,0 Millionen Franken. Unserer Planung beruht dabei auf den Angaben des Bundes, welche den kantonalen Ressourcenindex (2018: 89,5; 2019: 89,0; 2020: 89,1) sowie die vom Bund auf Grund des dritten Wirksamkeitsberichts zur NFA beschlossenen Systemanpassungen am Finanzausgleich berücksichtigen. Wir gehen im Budget 2020 von höheren Finanzerträgen, insbesondere bei den Dividenden, von insgesamt 3,5 Millionen Franken aus. Gleichzeitig erwarten wir einen um 2,2 Millionen Franken tieferen Finanzaufwand, hauptsächlich bei den langfristigen Zinsen. Wir planen mit einer jährlichen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 32,0 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahresbudget keine Veränderung bedeutet.

AB Steuern: Das Globalbudget des AB Steuern erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 248,3 Millionen Franken. Die Staatssteuer-Einnahmen verbessern sich netto um 161,0 Millionen Franken.

Davon sind 69,3 Millionen Franken auf die mit der AFR18 beschlossenen Steuerfusserhöhung von 1/10 Einheit zurückzuführen. Die Steuergesetzrevision 2020 trägt 26,9 Millionen Franken zur Verbesserung bei. Die restliche Verbesserung bei den Staatssteuern von 64,8 Millionen Franken ist insbesondere auf unsere höheren Ertragserwartungen für 2019 und das jährliche Wachstum zurückzuführen. Die übrigen direkten Steuern sowie die Personalsteuern erhöhen sich, vor allem aufgrund der in der AFR18 neu geregelten Ertragsaufteilung, um 36,7 Millionen Franken. Der Ertrag aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer steigt um 49,8 Millionen Franken. Dazu trägt die im Rahmen der STAF beschlossene Erhöhung des kantonalen Anteils von 17 auf 21,2 Prozent mit 36,8 Millionen Franken bei. Die Erträge aus dem kantonalen Anteil an der Verrechnungssteuer erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,8 Millionen Franken.

Der AFP 2020–2023 basiert auf der Annahme folgender Steuererträge bei den Staatssteuern, den Personensteuern und den übrigen direkten Steuern:

<b>Staatssteuern</b> <small>wenn nicht anders erwähnt in Mio. Fr.</small>	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Direkte Steuern natürliche Personen	-984,0	-962,6	-1'095,1	-1'126,2	-1'157,1	-1'181,7
Direkte Steuern juristische Personen	-127,9	-123,8	-152,6	-155,7	-158,9	-162,7
<b>Bruttoertrag Staatssteuern</b>	<b>-1'111,9</b>	<b>-1'086,4</b>	<b>-1'247,7</b>	<b>-1'281,9</b>	<b>-1'315,9</b>	<b>-1'344,4</b>
Minderung Staatssteuern	4,7	5,5	5,9	5,8	6,0	6,1
<b>Nettoertrag Staatssteuern</b>	<b>-1'107,2</b>	<b>-1'080,8</b>	<b>-1'241,8</b>	<b>-1'276,1</b>	<b>-1'309,9</b>	<b>-1'338,3</b>
<b>Steuereinheit</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>
<b>Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20</b>	<b>-34,6</b>	<b>-33,8</b>	<b>-36,5</b>	<b>-37,5</b>	<b>-38,5</b>	<b>-39,4</b>
<b>Personensteuern und übrige direkte Steuern</b> <small>wenn nicht anders erwähnt in Mio. Fr.</small>						
<b>Personensteuern</b>	<b>-5,8</b>	<b>-5,8</b>	<b>-8,2</b>	<b>-8,3</b>	<b>-8,3</b>	<b>-8,4</b>
Liegenschaftssteuern	-0,0					
Grundstückgewinnsteuern	-49,4	-46,0	-64,4	-64,0	-64,0	-64,0
Handänderungssteuern	-28,9	-28,0	-39,2	-39,0	-39,0	-39,0
Erbschaftssteuern	-23,0	-12,0	-16,8	-16,5	-16,5	-16,5
Automatensteuer	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
<b>Übrige direkte Steuern</b>	<b>-101,4</b>	<b>-86,1</b>	<b>-120,5</b>	<b>-119,6</b>	<b>-119,6</b>	<b>-119,6</b>

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In den übrigen direkten Steuern nach HRM2 ist auch die Automatensteuer aus dem Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen eingerechnet.

### Planjahre 2021–2023

Der Nettoertrag der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern verbessert sich bis ins Planjahr 2023 gegenüber dem Budget 2020 um insgesamt 37,8 Millionen Franken (2,1 %). Die wichtigsten Ursachen für diese Veränderungen in den Planjahren 2021–2023 sind:

AB (kantonalen) Finanzausgleich: Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs bleibt von 2020 bis 2023 praktisch konstant.

AB Finanzen: Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2020 um 56,8 Millionen Franken. Beim NFA übernehmen wir die Prognosen der BAK Economics AG in unsere Planung und rechnen mit weiter sinkenden Nettoerträgen (2021: Reduktion 27,3 Mio. Fr., 2022: Reduktion 21,3 Mio. Fr., 2023: Reduktion 10,6 Mio. Fr., immer gegenüber dem Vorjahr gerechnet). Zu sinkenden NFA-Erträgen führen nebst dem steigenden Ressourcenindex des Kantons

Luzern (Prognose 2023: 92,5) auch die vom Bund beschlossenen Systemanpassungen am Finanzausgleich.

AB Steuern: Das Globalbudget des AB Steuern erhöht sich bis ins Jahr 2023 gegenüber dem Budget 2020 um 94,5 Millionen Franken. Bei den Staatssteuern gehen wir von einer Nettoverbesserung von 96,5 Millionen Franken aus. Davon beträgt die Verbesserung bei den direkten Steuern der natürlichen Personen brutto 86,6 Millionen Franken und der juristischen Personen brutto 10,1 Millionen Franken. Bei den Personalsteuern und den übrigen direkten Steuern erwarten wir keine wesentliche Veränderung. Bei der direkten Bundessteuer rechnen wir bis ins Jahr 2023 gegenüber dem Budget 2020 mit einem Minderertrag von 4,3 Millionen Franken. Das ordentliche Wachstum von rund 12,1 Millionen Franken bis 2023 wird von den erwarteten Steuerausfällen infolge der geplanten Revision der direkten Bundessteuer mehr als aufgezehrt. Die vorgesehene Gesetzesrevision des Bundes bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung sowie der Erhöhung der Abzüge für Krankenkassenprämien führen bis 2023 für den Kanton Luzern zu Mindererträgen bei der direkten Bundessteuer von 16,5 Millionen Franken. Der Anteil an der Verrechnungssteuer erhöht sich bis ins Jahr 2023 um 5,5 Millionen Franken. Aufwandseitig fallen höheren Vergütungszinsen (2,4 Mio. Fr.) an.

Investitionsrechnung: Die Investitionseinnahmen beinhalten Rückzahlungen von Darlehen.



JFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICH  
NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU  
CHE AUFGABENBEREICHE AUFGABEN  
ABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE  
BEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFG  
IE AUFGABENBEREICHE AUFGABENB  
NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU

### **III. Aufgabenbereiche**

je Hauptaufgabe



# Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Raumordnung**
- **H8 – Volkswirtschaft**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist dem AFP-Dokument direkt nach dem Inhaltsverzeichnis beigelegt. Die Hauptaufgabe H0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 14 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten zwei Hauptaufgaben nur je zwei Aufgabenbereiche.

Der AFP 2020–2023 ist der erste AFP der neuen Legislatur 2019–2023. Einerseits wird in den Aufgabenbereichen das Legislaturprogramm umgesetzt. Andererseits hat im Rahmen des AFP-Prozesses gleichzeitig auch die Erarbeitung der mehrjährigen Leistungsplanung je Aufgabenbereich stattgefunden. Das Ergebnis dieser Planung ist in die jeweiligen Aufgabenbereiche eingeflossen. Somit entspricht die Darstellung der Aufgabenbereiche im ersten AFP einer neuen Legislatur sowohl der konkreten Umsetzung des Legislaturprogramms als auch der mehrjährigen Leistungsplanung.

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Leistungen im Voranschlagsjahr und in den drei folgenden Planjahren. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

## Kapitel 1 Planungsgrundlagen

In diesem Kapitel wird einerseits Bezug auf das Legislaturprogramm 2019–2023 genommen, indem die für den Aufgabenbereich relevanten Legislaturziele eingefügt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt werden (Kap. 1.1). Zudem werden eine grundsätzliche Lage- sowie eine Chancen-/Risikenbeurteilung zum Aufgabenbereich vorgenommen und daraus Schlussfolgerungen gezogen (Kap. 1.2 und 1.3). Diese letzteren beiden Kapitel, in welchen bisher über vier Jahre hinweg statisch der Stand des Legislaturprogramms beibehalten wurde, sollen künftig jährlich überprüft und aktualisiert werden. Dafür entfällt das bisherige Kapitel 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken mit der jeweils jährlich aktualisierten Beurteilung. Diese Zusammenlegung trägt zu einer Verschlankung und besseren Verständlichkeit des AB-Formulars bei.

## Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel wird im Teil «Politischer Leistungsauftrag» der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt (Kap. 2.1). Dieser Teil ist – nebst den Globalbudgets der Erfolgs- und der Investitionsrechnung (Kap. 6) – ein Beschlussgegenstand Ihres Rates zum jeweiligen Voranschlag (§ 12 Abs. 1a FLG). Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden (Kap. 2.2). Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrößen geben einen Überblick über das Kerngeschäft (Kap. 2.3 und 2.4).

### **Kapitel 3 Gesetzgebungsprojekte**

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen.

### **Kapitel 4 Massnahmen und Projekte**

In diesem Kapitel (allenfalls auch Kap. 3 und 5) wird aufgezeigt, was im AFP 2020–2023 konkret geplant ist, um die Legislaturziele zu erreichen. Ebenso sind im Sinne eines Portfolios die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte, aber auch teilweise grössere Mengenentwicklungen, aufgeführt und sowohl ihre Laufzeit als auch die finanziellen, in den AFP eingerechneten Auswirkungen dargestellt. Auch wesentliche, den Aufgabenbereich betreffende Informatikprojekte sind hier zur Information aufgeführt, obwohl die entsprechenden finanziellen Mittel im AB 4050 Informatik und Material eingestellt sind (vgl. Anhang zu den Planrechnungen).

Es gilt folgende Darstellungsregel:

Bei Projekten und Investitionen werden die absoluten Kosten pro Jahr aufgeführt. In der Spalte «Total Kosten» werden die Gesamtkosten über den ganzen Zeitraum angegeben.

Bei grossen Veränderungen der laufenden Kosten werden in den einzelnen Jahren die Abweichungen gegenüber dem Referenzjahr Budget 2019 ausgewiesen. Da es sich um laufende Kosten handelt, wird das Feld «Total Kosten» leer gelassen.

### **Kapitel 5 Hochbauprojekte**

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt. Die Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert. Sie sind auch auf der Investitionsliste der Grossprojekte der kant. Hochbauten aufgeführt (vgl. Anhang zu den Planrechnungen).

### **Kapitel 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

In den beiden Kapiteln 6.1 und 6.2 wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt.

Für das Jahr 2020 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Saldo von Ausgaben und Einnahmen (Globalbudget) fest (§ 12 Abs. 1b und 2 FLG). Der AFP mit der Darstellung der erwarteten Entwicklung der Finanzen und Leistungen wird Ihrem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den anderen Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung, wo notwendig, zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget 2019 aufgezeigt. Zudem werden die wichtigsten Punkte aus der geplanten Entwicklung in den Planjahren 2021 bis 2023 gegenüber dem Budget 2020 festgehalten. Die Bemerkungen zum Voranschlag sind dabei ausführlicher gehalten, jene zu den Planjahren beschränken sich auf die grössten Veränderungen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe bis und mit Budgetjahr aufgezeigt. Weil die finanzielle Planung der weiteren Jahre teilweise auf Ebene Aufgabenbereich erfolgt und noch nicht einer Leistungsgruppe zugeteilt ist, wird in den Planjahren auf die Darstellung der Leistungsgruppen verzichtet.

Weil die Transferaufwände rund zwei Drittel des betrieblichen Aufwands ausmachen, werden die Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

Im Kapitel 6.3 wird die Veränderung gegenüber dem Vorjahres-AFP 2019–2022 dargestellt und kommentiert. Eine Überleitung vom Vorjahres-AFP zum aktuellen AFP aus Sicht des Gesamtkantons ist zudem im Hauptkapitel II, Bericht zum AFP, zu finden.

Das Aufgabenbereichsformular fasst somit alle für die Beurteilung eines Aufgabenbereichs relevanten Informationen an einem Ort zusammen.

## H0-1010 Staatskanzlei

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: digitaler Wandel gestalten

Massnahmen:

- Konsolidierung elektronischer Geschäftsverkehr Kantonsrat
- Digitalisierung interner und externer Postverkehr
- Optimierung Bereich IT-Security
- Einführung neues Ratsinformationssystem abschliessen

Leistungsgruppe

1, 2, 3  
1  
2  
3

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Von den drei übergeordneten Entwicklungen, welche die Luzerner Politik in der Planungsperiode beeinflussen – dem Wandel des Klimas, der Gesellschaft und der Technologien – bestimmt der digitale Wandel die Leistungsplanung der Staatskanzlei direkt. Mit ihren Aufgaben in zahlreichen Schnittstellenbereichen ist die Staatskanzlei prädestiniert, als Initiantin, Eignerin und Supporterin digitaler Prozesse die Arbeitseffizienz in der Verwaltung weiter zu steigern und den internen und externen Anspruchsgruppen optimal kundenfreundliche Leistungen zu bieten. Im Rahmen des übergeordneten Legislativziels « digitaler Wandel gestalten » wird sie diese Rolle auch weiterhin wahrnehmen.

Die Digitalisierung der Verwaltung führt dazu, dass neben dem Grundauftrag der Staatskanzlei laufend komplexe Entwicklungsprojekte zum Erfolg zu führen sind. Die Staatskanzlei ist kein Wachstumsbereich, weshalb diese Entwicklungsprojekte trotz Effizienzgewinnen zu steigenden Belastungen des Personals führen. Entsprechend grosse Sorgfalt ist darauf zu verwenden, qualifiziertes Personal zu gewinnen, zu entwickeln und zu halten und an das veränderte digitale Umfeld anzupassen. Bisher ist es so gelungen, bei der Digitalisierung der Kernprozesse von Verwaltung, Regierungsrat und Kantonsrat eine Pionierrolle unter den Kantonen einzunehmen. Die Herausforderung, aber auch eine grosse Chance liegt darin, diese Stellung zu behaupten und die Tätigkeit der Legislative und der Exekutive auch in Zukunft maximal kundennah, wirksam und kostenbewusst zu gestalten. Risiken, die mit der Digitalisierung einhergehen, sind der Ausfall von Systemen, die Konzentration von hochspezialisiertem Know-how bei wenigen Personen sowie die steigenden Anforderungen der Anspruchsgruppen bei limitierten Ressourcen.

Die Datenschutzaufsicht ist mit der Digitalisierung je länger, je mehr gefordert. Sie ist jedoch seit geraumer Zeit auf eine rein reaktive Tätigkeit reduziert und kann selbst diese reaktive Tätigkeit zunehmend nicht mehr zeitgerecht erfüllen. Durch die Digitalisierung lassen sich Prozesse auch datenschutzrechtlich optimieren und somit die Qualität des Datenschutzes stärken.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Um die steigenden Belastungen abzufangen, müssen Synergiepotenziale über Fachpersonen und Abteilungen hinweg noch stärker entwickelt und genutzt werden. Ein wichtiger Schritt ist die organisatorische Zusammenführung der Sekretariate von Kantonsrat und Regierungsrat zu einer zentralen Einheit. Durch den digitalen Wandel und Effizienzgewinne freigespielte Ressourcen werden primär in die Weiterentwicklung der digitalen Geschäftsprozesse des Kantonsrates und des Regierungsrates investiert sowie in weitere Verbesserungen im Bereich digitale Kommunikation.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Regierung und Parlament und koordiniert die Aussenbeziehungen des Kantons. Der Datenschutzbeauftragte ist für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zuständig. Als unabhängige Aufsichtsstelle hat der Datenschutzbeauftragte die kantonale und kommunale Verwaltung zu überwachen und zu beraten.

## 2.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat
3. Datenschutz

## 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Sie unterstützt den Regierungsrat kompetent bei der Wahrnehmung und Stärkung der Aussenbeziehungen. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen von Anfragen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Die Staatskanzlei führt die Reorganisation und Digitalisierung ihrer Prozesse dort weiter, wo dies zu mehr Kundennähe, Effizienzgewinnen oder tieferen Kosten führt.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Nutzerzufriedenheit digitale Geschäftsführung KR	%			80,0	100,0	100,0	100,0
Interne Organisationseinheiten mit digitaler Postzuweisung	%			60,0	100,0	100,0	100,0
Verhältnis abgeschlossene / offenen Anfragen Datenschutz	%			80,0	80,0	80,0	80,0
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%	98,0	100,0				
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0	100,0				
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100,0	100,0				
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0	100,0				
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	99,0	99,0				

### Bemerkungen

Die Staatskanzlei hat für den AFP 20–23 per 1. Januar 2020 neue Indikatoren bestimmt (pro Leistungsgruppe ein Indikator).

## 2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	33,1	33,4	33,8	34,8	34,8	34,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	Anz.	12,5					
Kommissionssitzungen KR (nur Ist-Werte)	Anz.	90,0					
Parlamentarische Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	201,0					
Dringl. eingereichte parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	32,0					
RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	Anz.	47,0					
Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	Anz.	1335,0					
Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	Anz.	42,0					
Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	Anz.	5,0					
Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	Anz.	4180,0					
Chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	Anz.	504,0					
Amtliche Beglaubigungen (nur Ist-Werte)	Anz.						
Betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	Anz.	396,0					
Neue Anfragen im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.						
Neue Projekte im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.						
Gescannte Seiten für digitale Postzuweisung	Anz.						

### Bemerkungen

Die Staatskanzlei hat für den AFP 2020–2023 per 1. Januar 2020 ebenfalls die statistischen Messgrössen überarbeitet.

**3 Gesetzgebungsprojekte**

Überarbeitung Parlamentsrecht

Zeitraum  
2021–2023

**4 Massnahmen und Projekte**

OE17: Digitalisierung interner und externer Postverkehr

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2020	2021	2022	2023
Total	17–21	IR ER	0.025	0.085		

**5 Hochbauprojekte**

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

**6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	7,3	7,5	7,752	2,7 %	7,9	8,0	8,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,1	4,3	4,019	-6,3 %	4,0	4,0	4,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,000	-99,4 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	0,3	0,3	0,343	5,4 %	0,3	0,3	0,3
39 Interne Verrechnungen	1,0	1,0	1,000	5,0 %	1,0	1,0	1,0
<b>Total Aufwand</b>	<b>12,8</b>	<b>13,2</b>	<b>13,115</b>	<b>-0,5 %</b>	<b>13,3</b>	<b>13,3</b>	<b>13,4</b>
42 Entgelte	-1,7	-1,6	-1,565	-1,4 %	-1,7	-1,8	-1,8
49 Interne Verrechnungen	-2,7	-3,1	-2,861	-7,4 %	-2,9	-2,9	-2,9
<b>Total Ertrag</b>	<b>-4,4</b>	<b>-4,7</b>	<b>-4,426</b>	<b>-5,4 %</b>	<b>-4,6</b>	<b>-4,6</b>	<b>-4,6</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>8,3</b>	<b>8,5</b>	<b>8,689</b>	<b>2,3 %</b>	<b>8,7</b>	<b>8,7</b>	<b>8,8</b>

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Auf die vorgesehene Aufstockung des Personalbestandes beim Datenschutzbeauftragten wurde für die Dauer des KP 17 verzichtet. Die Aufstockung der Ressourcen des Datenschutzbeauftragten wird nun im Jahr 2020 realisiert.

30 Personalaufwand: Die Aufstockung des Personalbestandes beim Datenschutzbeauftragten um 100 Stellenprozente verursacht Mehrkosten im Personalaufwand. Aufgrund der erwarteten Anzahl Sitzungstage des Kantonsrates werden zudem die Taggelder leicht höher budgetiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Ab dem Jahr 2020 wird eine Anlaufstelle für Personalangelegenheiten eingesetzt. Die Honorarkosten sind im Sach- und übrigen Betriebsaufwand budgetiert. Dennoch erwartet die Staatskanzlei einen tieferen Sach- und Betriebsaufwand, weil beim Postversand (u.a. wegen der Digitalisierung) von weniger Portokosten ausgegangen wird.

39 Interne Verrechnungen: Im internen Aufwand sind zusätzliche Massnahmen im Bereich IT-Sicherheit vorgesehen.

49 Interne Verrechnungen: Die Portogebühren werden durch die Staatskanzlei nach dem Verursacherprinzip intern weiterverrechnet. Weil von weniger Portokosten ausgegangen wird, geht auch der interne Ertrag entsprechend zurück.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

Ab 2021 sollen die Departemente und sämtliche Dienststellen die eingehende Post digital erhalten (heute wird durch die Staatskanzlei rund die Hälfte der eingehenden Post gescannt und digital intern weitergeleitet).

30 Personalaufwand: Unter Aufstockung der Personalressourcen bei der Staatskanzlei wird ab 2021 die gesamte eingehende Post, die heute durch die Staatskanzlei physisch verteilt wird, zentral gescannt und den Departementen und Dienststellen durchgehend digital zugestellt.

49 Interne Verrechnungen: Die aus der digitalen Postzustellung erzielten Effizienzgewinne fallen in den Departementen und Dienststellen an und sind dort zu kompensieren.

**Informationen zu den Leistungsgruppen**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Kantonsrat</b>				
Total Aufwand	3,4	3,4	3,5	1,7 %
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-0,0	0,0 %
Saldo	3,3	3,4	3,5	1,7 %
<b>2. Regierungsrat</b>				
Total Aufwand	9,4	9,7	9,3	-4,1 %
Total Ertrag	-4,4	-4,7	-4,4	-5,4 %
Saldo	5,0	5,1	4,9	-3,9 %
<b>3. Datenschutz</b>				
Total Aufwand			0,3	
Total Ertrag			-0,0	
Saldo			0,3	

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36311001 Konferenz der kantonalen Regierungen		0,3	0,343		0,3	0,3	0,3
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen			0,3	-100,0 %			
Total Transferaufwand		0,3	0,343	5,4 %	0,3	0,3	0,3

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

Im Transferaufwand sind ab dem Jahr 2020 leichte Erhöhungen der Kantonsbeiträge an interkantonale Konferenzen berücksichtigt.

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

**Bemerkungen**

Es sind keine Investitionen geplant.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	8,5	8,5	8,5	8,6	
AFP 2020 - 2023		8,7	8,7	8,7	8,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0,1	0,2	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Die Globalbudgets für 2020 und die Folgejahre verschlechtern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 0,2 Mio. Fr. Die Verschlechterungen sind im Wesentlichen mit der Erhöhung der IT-Sicherheit und höheren Kantonsbeiträgen an Konferenzen zu begründen. Andererseits werden aufgrund der Erfahrungen im Jahr 2019 (zwei Sondersessionen) die Aufwände für den Kantonsrat höher budgetiert.

## H0-1020 Finanzkontrolle

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Rechnungslegung des Kantons Luzern ist im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und in der massgebenden Verordnung geregelt. Die Rechnungslegung nach FLG vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Die Finanzkontrolle prüft die Jahresrechnung des Kantons sowie die konsolidierte Rechnung nach den Schweizer Prüfungsstandards.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die Finanzkontrolle legt Wert auf eine umfassende und permanente Weiterbildung und ist mit anderen Finanzkontrollen vernetzt. Die Finanzkontrolle erfüllt die Anforderungen der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin. Dies beinhaltet unter anderem ein angemessenes und wirksames Qualitätssicherungssystem.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit bei der Haushaltsführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Revision

#### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

##### Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushalts sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Kundenbefragung zur Qualitätssicherung (Skala 1-4)		3,7	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Umsetzung Revisionsplanung	%	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0

##### Bemerkungen

keine

#### 2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
∅ Personalbestand	FTE	7,2	8,7	8,5	8,5	8,5	8,5
Anzahl produktive Tage	Tg.	1107,0	1400,0	1400,0	1400,0	1400,0	1400,0

**Bemerkungen**

Ab 2019 sind die vakanten Stellen alle wieder besetzt.

**3 Gesetzgebungsprojekte**

Überarbeitung Finanzkontrollgesetz

Zeitraum  
2019/2020

**4 Massnahmen und Projekte**

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2020	2021	2022
Total						

**5 Hochbauprojekte** (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten  
Zeitraum

**6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	1,2	1,5	1,453	-2,1 %	1,5	1,5	1,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,1	0,055	-31,3 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,2	0,157	0,5 %	0,2	0,2	0,2
<b>Total Aufwand</b>	<b>1,4</b>	<b>1,7</b>	<b>1,664</b>	<b>-3,2 %</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>
42 Entgelte	-0,3	-0,3	-0,330	-1,3 %	-0,3	-0,3	-0,3
49 Interne Verrechnungen		-0,0	-0,008	-7,4 %	-0,0	-0,0	-0,0
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,337</b>	<b>-1,4 %</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,3</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>1,1</b>	<b>1,4</b>	<b>1,326</b>	<b>-3,7 %</b>	<b>1,3</b>	<b>1,4</b>	<b>1,4</b>

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Eine Reduktion um 0,2 Stellenprozente sowie Einsparungen bei den Fachberatungen (externe Qualitätskontrolle nur alle vier Jahre) führen zu einer Verbesserung um rund 50'000 Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

Keine wesentlichen Veränderungen.

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

**Bemerkungen**

Es sind keine Investitionen geplant.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	1,4	1,4	1,4	1,4	
AFP 2020 - 2023		1,3	1,3	1,4	1,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,1	-0,1	-0,1	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Der Personalbestand bleibt bei 8,5 Vollzeitstellen und nimmt nicht wie im Vorjahres-AFP angenommen um 0,2 Stellen zu.

## H0–2010 Stabsleistungen BUWD

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahme: Projekte digitaler Kanton Luzern begleiten und umsetzen (objekt.lu, Nutzungsplanungsworkflow, u.a.)

Legislaturziel: Mobilität nachhaltig steuern

Massnahme: siehe Massnahmen im Aufgabenbereich H6–2050, H6–2052

Leistungsgruppe

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die zunehmenden Aufgaben des BUWD müssen mit gleichbleibenden oder abnehmenden finanziellen Mitteln bewältigt werden. Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau E-Government/Digitalisierung) sowie eine höhere Veränderungskadenz bei den gesetzlichen Vorgaben.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

In den kommenden Jahren werden die Ressourcen der Verwaltung noch haushälterischer eingesetzt werden müssen. Eine konsequentere Priorisierung von Vorhaben und Projekten sowie die Konzentration auf das absolut Notwendige sind unabdingbar. Der zeit- und ortsunabhängige Bezug von Verwaltungsdienstleistungen über das Internet wird in allen Bereichen ausgebaut werden müssen. Damit ist auch ein Aus- und Umbau der bestehenden IT-Systeme der Verwaltung verbunden.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die politische und fachliche Führung werden im Departementssekretariat folgende Leistungen erbracht:

- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung, einschliesslich der damit zusammenhängenden rechtlichen Überprüfungen und Abklärungen,
- interne und externe Kommunikation,
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Mobilität und dem Mobilitätsmanagement und
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeit, Beratungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten).

Für die betriebliche Führung sind es folgende Leistungen:

- strategische und operative Planung im BUWD,
- Departementscontrolling,
- Unterstützung der Departementsleitung bei allen personellen Belangen,
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung und
- Personaladministration, Controlling und Rechnungswesen für das Departementssekretariat.

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

#### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

##### Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen

Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht ausgeführt.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Zufriedenheit Departementsleitung mit den Stabsleistungen	%	96,0	96,0	95,0	95,0	95,0	95,0

Bemerkungen  
keine

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	15,0	16,9	16,7	16,7	16,7	16,7

Bemerkungen  
keine

## 3 Gesetzgebungsprojekte

Gesamtrevision des Landwirtschaftsgesetzes (SRL Nr. 902)  
Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts (SRL Nr. 733/734)  
Gesetzliche Grundlage für das Projekt objekt.lu

Zeitraum

2019–2022  
2020–2022  
2019–2021

## 4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			Total	IR	B 2020	2021

## 5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	2,3	2,7	2,686	0,6 %	2,7	2,7	2,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,9	1,223	31,1 %	1,4	1,6	1,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,5	0,5	0,530	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36 Transferaufwand	0,2	0,1	0,080	5,3 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	1,1	0,6	0,716	17,0 %	0,7	0,7	0,7
<b>Total Aufwand</b>	<b>4,4</b>	<b>4,8</b>	<b>5,235</b>	<b>8,6 %</b>	<b>5,4</b>	<b>5,7</b>	<b>5,6</b>
42 Entgelte	–0,0	–0,1	–0,023	–60,3 %	–0,0	–0,0	–0,0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,3		–0,170		–0,2	–0,2	–0,2
49 Interne Verrechnungen	–0,8	–0,9	–0,862	–0,6 %	–0,9	–0,9	–0,9
<b>Total Ertrag</b>	<b>–1,1</b>	<b>–0,9</b>	<b>–1,055</b>	<b>14,0 %</b>	<b>–1,1</b>	<b>–1,1</b>	<b>–1,1</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>3,3</b>	<b>3,9</b>	<b>4,180</b>	<b>7,3 %</b>	<b>4,3</b>	<b>4,6</b>	<b>4,6</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die zunehmende Digitalisierung und die Erhöhung der IT-Sicherheit bedingen Anpassungen an Schnittstellen und Systemen und verursachen in der Folge auch mehr Wartungskosten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Ältere und neue Fachapplikationen benötigen aufgrund der Digitalisierung mehr Wartungs- und Anpassungsmittel (Schnittstellen, Eliminierung von Medienbrüchen usw.). Auch die Verstärkung der IT-Sicherheit schlägt sich in höheren Wartungskosten nieder.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen nehmen im Jahr 2020 und in den Folgejahren leicht zu. Diese Erhöhungen resultieren aus den Verrechnungen mit der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) im Zusammenhang mit den Abgaben bei Planungsmehrwerten in Ortsplanungen.

42 Entgelte: Das Departementssekretariat rechnet im Budgetjahr 2020 und in den Folgejahren mit leicht weniger Einnahmen aufgrund der Verlagerung der Prüfung der Statuten von Strassengenossenschaften an die Gemeinden.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Der Aufwand der Dienststelle Rawi für das Controlling bei den Mehrwertabgaben wird mit dem entsprechenden Fonds im Departementssekretariat verrechnet.

**Bemerkungen zu den Planjahren**  
siehe oben

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,080	5,3 %	0,1	0,1	0,1
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	0,0						
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1						
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>0,080</b>	<b>5,3 %</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate: Der Transferaufwand setzt sich aus Beiträgen an Regierungskonferenzen zusammen.

## 6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen  
Es sind keine Investitionen geplant.

## 6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

<b>Erfolgsrechnung</b>	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	3,9	4,2	4,0	4,2	
AFP 2020 - 2023		4,2	4,3	4,6	4,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	0,3	0,4	

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2020 bleibt gegenüber dem Vorjahres-AFP unverändert. In den Jahren 2021 und 2022 verändert sich das Globalbudget gegenüber dem AFP 2019-2022 hauptsächlich aufgrund des höheren Bedarfs bei Wartungsmitteln für ältere und neue IT-Fachapplikationen (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

## H0-3100 BKD – Stabsleistungen

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahme: Realisieren von spezifischen Strategien und Massnahmen

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Chancen des Umfelds:

- Gesellschaftliches und politisches Interesse  
Bildung und Kultur ist ein attraktiver, in die Zukunft gerichteter Aufgabenbereich, der gesellschaftlich klar legitimiert ist und einen grossen Rückhalt in der Politik und in der Öffentlichkeit geniesst.
- Digitalisierung  
Neue Medien und der digitale Fortschritt schaffen die Voraussetzung für zeitgemässe und zugleich wirtschaftliche Bildungsmassnahmen. Die Basis für die Digitalisierung an den Schulen ist gelegt. Die Chancen der Digitalisierung werden aktiv angegangen.
- Innovativ und kreativ  
Der KMU-Kanton Luzern ist nicht nur eine Chance für die Berufsbildung, sondern bietet innovative Angebote für die Ausbildung von Fachkräften auf allen Bildungsstufen. Die nach wie vor beschränkten Mittel fördern kreative Lösungen, die sich nach vorhandenen Bedürfnissen und Möglichkeiten richten.
- Information und Kommunikation  
Die offene und stetige Information und Kommunikation auf verschiedenen Kanälen schafft Transparenz und Vertrauen und trägt so zur Identitätsbildung bei.
- Langfristige Ausrichtung  
Die Angebote der Schulentwicklung sind langfristig ausgerichtet und sorgen so für Kontinuität und Stabilität. Die bestehende nationale Vernetzung der Bildungsbereiche führt zu langfristigen inhaltlichen Partnerschaften und unterstützt die Entwicklung guter fachlicher Lösungen.

Risiken des Umfelds:

- Angebot gefährdet  
Die anhaltend knappen Ressourcen können einerseits bestehende Angebote gefährden und andererseits die Umsetzung von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Anforderungen an die Bildung verunmöglichen.
- Externe Einflussnahme (politisch und institutionell)  
Der Handlungsspielraum in der Bildung wird durch politische Tabuzonen und die politische Einflussnahme eingegrenzt. Die Abhängigkeit von Kostenträgern auf anderen Stufen (Bund, Gemeinden) kann die Umsetzung von sachlich sinnvollen Lösungen erschweren.
- Personelles  
Weitere Einschränkungen im Personalbereich gefährden die Arbeitgeberattraktivität und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die Bildung im Kanton Luzern sieht sich Herausforderungen gegenüber, welche die Arbeit auch in dieser Legislaturperiode prägen. Die identifizierten Themenstellungen führen zu Zielsetzungen, die handlungsleitend für alle Bildungs- und Kulturbereiche sind:

- Lernende auf allen Stufen fördern
- Unterricht und Lehre zeitgemäss gestalten
- Übergänge zwischen allen Bildungsstufen erleichtern
- Angebote in Lehre und Forschung erhalten und weiterentwickeln
- Mitarbeitende fördern
- Information und Kommunikation stärken
- Vernetzung nutzen
- Kulturangebote ermöglichen
- kulturelles Erbe erhalten, pflegen und vermitteln

Entsprechend den strategischen Zielsetzungen des BKD werden diejenigen Ziele, Massnahmen und Projekte in den Dienststellen definiert, die eine realistische Umsetzung ermöglichen.

## 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementengeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers.
- Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des BKD.
- Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

### 2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte  
siehe 1.3

Indikatoren	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
keine						

### 2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	15,2	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen  
keine

## 3 Gesetzgebungsprojekte

siehe BKD-Aufgabenbereiche

Zeitraum

## 4 Massnahmen und Projekte

OE17: Reorganisation Rechnungswesen (Totalbetrag; anteilmässig in allen Aufgabenbereichen berücksichtigt)  
OE17: Prozesse Schuladministration verschlanken, durchgängig elektronisch ausgestalten (berücksichtigt bei DGym und DBW)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2020	2021	2022	2023
Total		IR				
	ab 2020	ER	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3
	ab 2021	ER		-0.2	-0.2	-0.2

## 5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	2,3	2,4	2,508	2,7 %	2,5	2,5	2,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,6	1,4	1,898	37,7 %	1,9	1,9	2,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,093	-8,3 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	1,0	1,1	1,040	-1,7 %	1,1	1,1	1,1
39 Interne Verrechnungen	4,5	5,0	5,168	4,2 %	5,2	5,2	5,2
<b>Total Aufwand</b>	<b>9,5</b>	<b>9,9</b>	<b>10,706</b>	<b>7,8 %</b>	<b>10,8</b>	<b>10,7</b>	<b>10,9</b>
42 Entgelte	-0,0	-0,0	-0,008	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
44 Finanzertrag	-0,0	-0,0	-0,002	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,003	50,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,013</b>	<b>8,7 %</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,0</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>9,5</b>	<b>9,9</b>	<b>10,694</b>	<b>7,8 %</b>	<b>10,8</b>	<b>10,7</b>	<b>10,9</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2020 erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,8 Mio. Fr., hauptsächlich infolge höherer IT-Kosten.

30 Personalaufwand: Die generelle Lohnerhöhung sowie individuelle Anpassungen führen zu Mehrkosten.

31 Sach- übriger Betriebsaufwand: Höhere Kosten für IT-Software (Wartungskosten New Rise, EduStar2 und für Dienstleistungen der Interessengemeinschaft für Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB) haben Mehrausgaben von 0,5 Mio. Fr. zur Folge.

39 Interne Verrechnungen: Die von der Dienststelle Informatik erbrachten Konzernleistungen erhöhen sich um 0,2 Mio. Fr. wegen Zusatzkosten für Lehrpersonengeräte sowie erhöhten Speicherbedarfs.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

Bis auf die generellen Besoldungsanpassungen werden keine grösseren Abweichungen erwartet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,6	0,7	0,680	0,0 %	0,7	0,7	0,7
36313122 BKZ-Regionalkonferenz	0,3	0,3	0,285	-5,8 %	0,3	0,3	0,3
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,005	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,069	0,0 %	0,1	0,1	0,1
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>1,0</b>	<b>1,1</b>	<b>1,040</b>	<b>-1,7 %</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>

#### Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Beitrag an die BKZ-Regionalkonferenz ist im Budget 2020 um 0,02 Mio. Fr. tiefer veranschlagt.

### 6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

#### Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	9,9	10,0	10,0	10,0	
AFP 2020 - 2023		10,7	10,8	10,7	10,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,7	0,8	0,7	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Die Globalbudgets erhöhen sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,7 Mio. Fr. beziehungsweise 0,8 Mio. Fr. Die Mehraufwände im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind hauptsächlich auf die höheren IT-Software-Kosten für die Projekte NewRise, EduStar2 und für Dienstleistungen der Interessengemeinschaft für Informatik im Berufsbildungswesen zurückzuführen. Bei den internen Verrechnungen erhöhen sich die von der Dienststelle Informatik erbrachten Konzernleistungen um 0,2 Mio. Fr. Diese Mehrkosten sind auf Zusatzkosten für Lehrpersonengeräte sowie für erhöhten Speicherbedarf zurückzuführen.

## H0-4020 FD – Stabsleistungen

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Programm Organisation und Digitalisierung
- E-Government / Leitung der Fachstelle E-Government Luzern

Legislaturziel: Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Massnahme:

- Programm Organisation und Digitalisierung

Leistungsgruppe

1

1

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Departementssekretariat des Finanzdepartements verfügt über ein erfahrenes Team mit kompetenten und spezialisierten Wissensträgerinnen und Wissensträgern. Diese positive Ausgangslage beinhaltet jedoch das Risiko von Wissensverlust bei Abgängen und die zunehmend schwierigere Rekrutierung von Fachkräften.

Mit der vermehrten Digitalisierung beschleunigen sich die Prozesse. Die Erwartungen an die Bearbeitungsgeschwindigkeit und Spontantät sind dadurch stark angestiegen. Diese Beschleunigung birgt Risiken hinsichtlich der Arbeitsqualität und der zunehmenden Belastung des Personals.

Über die nächsten Jahre wird die Digitalisierung weiter voranschreiten. Im Fokus stehen eine Verbesserung der Effizienz und der Qualität der kundenorientierten Dienstleistungen sowie eine Optimierung der departementsübergreifenden Zusammenarbeit. Die Erwartungen an die weitere Digitalisierung sind dabei sehr hoch, und es besteht die Gefahr, dass nicht alle Digitalisierungsprojekte im gewünschten Umfang und/oder zum gewünschten Zeitpunkt umgesetzt werden können (bezüglich Lagebeurteilung/Chancen und Risiken zur Digitalisierung siehe AB 4050).

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die Erbringung von qualifizierten und fachlich fundierten Dienstleistungen steht in einem Zielkonflikt mit den Erwartungen an immer kürzer werdende Bearbeitungszeiten. Durch eine ständige, transparente und offene Kommunikation soll die Diskrepanz zwischen Forderungen und Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt und reduziert werden.

Die Umsetzung der vielen Digitalisierungsprojekte stellt eine grosse Herausforderung dar. Diese können nur durch eine konsequente Priorisierung und einen gezielten Einsatz der Ressourcen umgesetzt werden. Zudem sind bei Bedarf interne Ressourcen auszubauen oder externe Ressourcen beizuziehen.

Die Digitalisierungsprojekte sollen den bestmöglichen Nutzen für die Kundinnen und Kunden erzielen. Gleichzeitig sollen sie auch als Chance zur Vereinfachung der Prozesse sowie zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität genutzt werden.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des Departement wahr, betreut seine Dienststellen bei rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen und leitet departementsinterne wie auch kantonale Fachgruppen sowie Projekte.

Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden nimmt ihre Kontrollfunktion über die Gemeinden wahr, initiiert nötigenfalls Massnahmen und steht den Gemeinden für Fachauskünfte zur Verfügung.

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FD/DS
2. Lotteriewesen FD

### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

#### Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, rechtliche Beurteilungen und Abklärungen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Finanzaufsicht Gemeinden:							
Abgeschlossene Kontrollberichte der JR per 31.12.	%	91,5	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Abgeschlossene Kontrollberichte der Budgets per 31.07.	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

#### Bemerkungen

keine

### 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	15,2	15,3	17,4	17,5	17,5	17,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,3	0,5	0,2	0,2	0,2	0,2
Regierungsgeschäfte, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	221,0					
Parlamentarische Vorstösse, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	39,0					

#### Bemerkungen

Einstellung einer zusätzlichen Projektleiterin oder eines zusätzlichen Projektleiters zur Koordination und Umsetzung der beschlossenen Organisations- und Digitalisierungsprojekte (s. Kap. 4). Schaffung einer Stelle einer/eines Kommunikationsverantwortlichen zur Unterstützung des Departementvorstehers und zur Begleitung der Grossprojekte (ZCSE, Campus, Digitaler Kanton etc.).

### 3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

### 4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				IR	B 2020	2021	2022
Programm Organisation und Digitalisierung:							
- Digitaler Kanton; Umsetzung (V-2018-014)	2,6	2017-22	IR	0,6	1,0	1,0	0
- Projekt Prozess und Strukturen		2019-25	ER	innerhalb	innerhalb	innerhalb	innerhalb
- Projekt Archivierung (Digitalisierung)		2019-25	ER	Global-	Global-	Global-	Global-
Zentrale Verwaltung, Teilprojekt Organisation		2017-25	ER	budget	budget	budget	budget

### 5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

### 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	2,4	2,6	2,896	12,9 %	2,9	3,0	3,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,5	0,474	4,4 %	0,5	0,5	0,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,4	0,1	0,011	-92,3 %			
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,1						
36 Transferaufwand	3,8	3,9	4,029	3,7 %	4,0	3,8	4,1
39 Interne Verrechnungen	22,9	21,1	21,971	4,0 %	23,8	23,0	23,0
<b>Total Aufwand</b>	<b>32,1</b>	<b>28,2</b>	<b>29,381</b>	<b>4,3 %</b>	<b>31,3</b>	<b>30,3</b>	<b>30,6</b>
41 Regalien und Konzessionen	-21,1	-20,6	-21,500	4,2 %	-23,3	-22,6	-22,5
42 Entgelte	-0,1	-0,0	-0,011	250,0 %	-0,0	-0,0	-0,0

<b>Aufwand und Ertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
44 Finanzertrag	-0,2						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-3,6						
46 Transferertrag	-0,0	-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,4	-0,2	-0,011	-92,5 %			
Total Ertrag	-25,4	-20,8	-21,572	3,5 %	-23,4	-22,6	-22,6
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>6,7</b>	<b>7,3</b>	<b>7,809</b>	<b>6,6 %</b>	<b>7,9</b>	<b>7,7</b>	<b>8,1</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. Fr., was durch die beiden Stellen für Projektleitung und Kommunikation sowie auch die höheren Beiträge an die öffentliche Statistik der Lustat Statistik Luzern verursacht wird.

30 Personalaufwand: siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Abgeltungen für die Berechnung des Finanzausgleichs an die Lustat Statistik Luzern werden neu über den Transferaufwand (36) verbucht.

36 Transferaufwand: Verschiebung der Abgeltung der jährlichen Berechnungen zum Finanzausgleich vom Sachaufwand in den Transferaufwand. Anstieg der Abgeltung an die Lustat für den Bereich der öffentlichen Statistik infolge Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit und aufgrund der Veränderungen aus dem Mehrjahresprogramm Statistik 2019 bis 2023 (Abgeltungspositionen siehe auch Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag).

41 Regalien und Konzessionen: Bei den Einnahmen aus Regalien und Konzessionen handelt es sich um den kantonalen Anteil der Lotteriegeldentnahmen. Diese werden intern (39) für die zweckbestimmte Verwendung weiterverteilt (s. auch Leistungsgruppe 2 Lotteriewesen FD).

#### Bemerkungen zu den Planjahren

Die unterschiedlichen Transferaufwände (36) über die Planjahre entstehen durch variierende Abgeltungen an die Lustat Statistik Luzern für LuReg aufgrund der Mehrjahresplanung 2019 bis 2023 (s. auch Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag).

### Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Dienstleistungen FDDS</b>				
Total Aufwand	7,4	7,5	7,9	4,6 %
Total Ertrag	-0,7	-0,2	-0,1	-64,8 %
<b>Saldo</b>	<b>6,7</b>	<b>7,3</b>	<b>7,8</b>	<b>6,6 %</b>
<b>2. Lotteriewesen FD</b>				
Total Aufwand	24,7	20,6	21,5	4,2 %
Total Ertrag	-24,7	-20,6	-21,5	4,2 %
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023	
36100001 Entschädigungen an Bund		0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36314001 Finanzdirektorenkonferenz		0,0	0,0	0,035	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36318401 IC Lustat Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)		3,5	3,5		-100,0 %			
36318402 IC Lustat Abgeltung öffentliche Statistik				3,072		3,0	3,0	3,2
36318403 IC Lustat Abgeltung LuReg				0,507		0,6	0,4	0,5
36318404 IC Lustat Abgeltung Berechnung Finanzausgleich				0,065		0,1	0,1	0,1
36354001 Verschiedene Beiträge		0,0	0,0		-100,0 %			
36364003 LE: Verschiedene Beiträge		0,0	0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36384001 LE: Entwicklungshilfe		0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36384002 LE: Katastrophenhilfe		0,1	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>3,8</b>	<b>3,9</b>	<b>4,029</b>	<b>3,7 %</b>	<b>4,0</b>	<b>3,8</b>	<b>4,1</b>
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,0	-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0,0</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,050</b>	<b>0,0 %</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

36100001 Entschädigungen an Bund = Kantonsanteil für E-Government Schweiz.

46120001 Entschädigungen von Gemeinden = Beteiligung des Verbandes Luzerner Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

36318401-4 IC LUSTAT = Die kantonalen Beiträge an die LUSTAT Statistik Luzern werden ab 2019 separat nach ihrem Verwendungszweck ausgewiesen.

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

<b>Erfolgsrechnung</b>	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	7,3	7,3	7,3	7,3	
AFP 2020 - 2023		7,8	7,9	7,7	8,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,5	0,6	0,3	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Abweichungen infolge einer zusätzlichen Stelle (Projektleitung), der neuen Stelle Kommunikation sowie Schwankungen in den Abgeltungen an die LUSTAT Statistik Luzern für die Bereiche der öffentlichen Statistik und der Führung der Register (LuReg).

## H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Finanzprozesse/Rechnungswesen optimieren
- Cash Pooling stufenweise einführen
- Digitales Controlling (LUMIRA) einführen
- Führungssystem weiter entwickeln

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der digitale Wandel beeinflusst die Leistungen und die Funktionsweise der öffentlichen Hand und bietet somit neue Chancen, aber auch Risiken. Finanz- und Controllingaufgaben können mit modernen Instrumenten und Prozessanpassungen automatisiert und optimiert werden. Dazu ist jedoch ein möglichst hoher Standardisierungsgrad notwendig. Die internen Kontrollsysteme müssen auch bei solchen Lösungen unseren hohen Anforderungen genügen oder gar noch verstärkt werden.

Bei Erlangung eines gewissen Standardisierungsgrades bieten sich des Weiteren Möglichkeiten, Aufgaben organisationsübergreifend zu vereinen bzw. zu optimieren. Damit kann kommenden Herausforderungen, wie einer zentrale Verwaltung oder einem möglichen Fachkräftemangel, besser begegnet werden.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die operativen Finanz- und Controllingprozesse sollen weiter standardisiert und digitalisiert werden. Die steigenden Herausforderungen der Digitalisierung und die Veränderungen aus möglichen Standortzentralisierungen sollen eng begleitet und unterstützt werden. Zentrales Rechnungswesen und zentrales Controlling sollen als Service-Center wahrgenommen werden.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum,
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern,
- Verantwortlich für den AFP-, den Public-Corporate-Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung,
- Weiterentwicklung des Führungssystems,
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushalts,
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen,
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung,

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

#### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Sie sichert die fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung sowie eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen	Tg.	1,7	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Debitorenausstände > 1 Jahr	%	1,2	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.	BP	-18,5	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

**Bemerkungen**

Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.: Öffentliche Anleihen sollen zu Marktkonditionen oder besser platziert werden.

**2.4 Statistische Messgrößen**

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	15,6	17,9	18,9	18,9	18,9	18,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Organisationen des öffentl. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Organisationen des öffentl. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Organisationen des priv. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Organisationen des priv. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	24,0	24,0	25,0	25,0	25,0	25,0

**Bemerkungen**

Der Personalbestand steigt infolge der Zentralisierung des Rechnungswesens (OE17-Projekt Optimierung Finanzprozesse/Rechnungswesen). Die Einsparungen erfolgen dezentral.

**3 Gesetzgebungsprojekte**

keine

Zeitraum

**4 Massnahmen und Projekte**

OE17: Optimierung Finanzprozesse/Rechnungswesen (V-2017-006)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2020	2021	2022	2023
Total	-2021	IR ER	0,050	0,050		

**5 Hochbauprojekte** (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten

Zeitraum

**6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	2,0	2,4	2,525	6,4 %	2,5	2,6	2,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,2	0,205	26,6 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	0,4	0,4	0,375	-5,8 %	0,4	0,4	0,4
<b>Total Aufwand</b>	<b>2,4</b>	<b>2,9</b>	<b>3,104</b>	<b>5,8 %</b>	<b>3,2</b>	<b>3,3</b>	<b>3,3</b>
42 Entgelte	-0,1	-0,1	-0,057	-45,5 %	-0,1	-0,1	-0,1
44 Finanzertrag	-0,0						
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,057</b>	<b>-45,5 %</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>2,4</b>	<b>2,8</b>	<b>3,048</b>	<b>7,7 %</b>	<b>3,1</b>	<b>3,2</b>	<b>3,2</b>

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Der Personalaufwand und der Sach- und übrige Betriebsaufwand nehmen ab 2019 wegen der Zentralisierung des Rechnungswesens (OE17-Projekt Optimierung Finanzprozesse/Rechnungswesen) zu. Die entsprechenden Einsparungen werden in den anderen Aufgabenbereichen realisiert.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

Weitergehende Zentralisierungen bzw. die damit steigenden zentralen Mehrkosten werden mit Stellen- und Mittelverschiebungen umgesetzt.

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

**Ausgaben und Einnahmen**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

**Bemerkungen**

Es sind keine Investitionen geplant.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	2,8	3,0	3,1	3,1	
AFP 2020 - 2023		3,0	3,1	3,2	3,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,1	0,1	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Der Personalaufwand und der Sach- und übrige Betriebsaufwand nehmen ab 2019 wegen der Zentralisierung des Rechnungswesens (OE17-Projekt Optimierung Finanzprozesse/Rechnungswesen) gegenüber dem AFP 2019-2022 zu. Die entsprechenden Einsparungen werden in den anderen Aufgabenbereichen realisiert.

## H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Massnahmen:

- Anstellungsbedingungen attraktiv und konkurrenzfähig gestalten
- Erweiterung der Führungsentwicklung durch die Lancierung des Leadership-Programms
- Umsetzung einer systematischen Nachfolgeplanung

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Gezielte Beratung, Begleitung und Unterstützung von Führungskräften/Mitarbeitenden in Veränderungsprozessen
- Ausbau informatikunterstützter, standardisierter HR-Kernprozesse

Leistungsgruppe

1

1

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der digitale Wandel, der fortwährende Fachkräftemangel, neue Arbeitswelten, die demografische Entwicklung sowie die rasch ändernden Wertevorstellungen beeinflussen die Leistungen und die Funktionsweise der öffentlichen Hand sehr stark. Damit diese Veränderungen erfolgreich bewältigt werden können, ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Zudem müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Thema sensibilisiert und für den Umgang damit qualifiziert werden.

Die Rekrutierung geeigneten Personals ist in den letzten Jahren schwieriger geworden. Gleichzeitig steigt die Anzahl von Pensionierungen, womit die Anzahl der Fach- und Führungskräfte in allen Bereichen sinkt. Sich als attraktiven Arbeitgeber positionieren zu können ist für die Bindung der bestehenden und die Rekrutierung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Wir wollen die Attraktivität und Zuverlässigkeit des Kantons als Arbeitgeber weiter steigern. Dabei konzentrieren wir uns auf die Verbesserung der Anstellungsbedingungen sowie die Umsetzung von gezielten strukturellen Lohnmassnahmen. Die Gewinnung von Fach- und Führungskräften wird zur zentralen Herausforderung. Die Ansprache von Bewerbenden, insbesondere von Talenten, soll neu durch innovative Rekrutierungsinstrumenten unterstützt werden. Durch attraktive Laufbahnmöglichkeiten, systematischer Nachfolgeplanung und einer gezielten Entwicklung der Führungskräfte (Leadership Programm) soll die Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt und die Sicherung von Wissen gewährleistet werden.

Damit wir die steigenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und den neuen Arbeitswelten gemeinsam bewältigen können, soll die Unterstützung, Beratung und Weiterbildung für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Bereichen verstärkt werden. Die Digitalisierung der operativen Personalprozesse soll weiter fortgeführt werden, wobei die Qualität und der Kundennutzen nebst der Effizienz im Vordergrund stehen.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, die Departemente und Dienststellen in allen Bereichen einer modernen Personalarbeit auf der Basis der kantonalen Personalstrategie. Des Weiteren obliegt ihr die Personaladministration der Volksschulen im Kanton.

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Dienststelle Personal (DPE)
2. Zentrale Personalpositionen

### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

#### Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Position als attraktiven Arbeitgeber stärken: gezielte Verbesserung der Anstellungsbedingungen
- Stellen erfolgreich besetzen: attraktive Laufbahnmöglichkeiten und Anwendung von innovativen Rekrutierungsinstrumenten
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich digitaler Transformation
- Ausbau von informatikunterstützten, standardisierten HR-Kernprozessen.

Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnadministration und -verarbeitung.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Indikatoren für die gesamte kantonale Verwaltung							
Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die Mitarbeitende	%	4,6	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung, 1 bis 5	Punkte	4,1	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	%	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

#### Bemerkungen

Die Indikatoren zeigen die Werte für die gesamte kantonale Verwaltung und nicht nur für den Aufgabenbereich HO-4040, Dienstleistungen Personal. Basis für den Indikator «Zufriedenheit der Mitarbeitenden» sind die in den letzten drei Jahren durchgeführten Personalbefragungen.

### 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	44,1	46,7	49,2	49,3	49,3	49,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,5	6,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Messgrößen für die gesamte kantonale Verwaltung:							
Anzahl Lehrabschlüsse in der Grundbildung	Anz.			60,0	60,0	60,0	60,0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:							
- Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	Anz.	44,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	Anz.	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Kinderbetreuung: Ø-Anzahl betreute Kinder	Anz.	120,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0
LU-Teilnehmende; Seminare der Verwaltungsweiterbildung	Anz.	962,0	900,0	900,0	900,0	900,0	900,0
Teilnehmende; Seminare der Dienststelle Personal	Anz.	489,0	450,0	350,0	350,0	350,0	350,0

#### Bemerkungen

Erhöhung des Personalbestands aufgrund der Übernahme der HR-Bewirtschaftung für die Musikschullehrpersonen von den Gemeinden (AFR18), neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Senkung der FAK-Beiträgen (Aufgabenteilung mit Ausgleichskasse), dem Change-Management im Bereich «digitaler Kanton» sowie der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit (KP17-Massnahme).

Die Seminare zur Vorbereitung auf die Pensionierung verzeichnen rückläufige Teilnehmerzahlen. Dieser Trend ist im Budget 2020 berücksichtigt.

### 3 Gesetzgebungsprojekte

Änderung Besoldungsordnung (BO) Verwaltungspersonal

Zeitraum  
2020–2022

### 4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2020	2021	2022	2023
OE17: eRecruiting, Einsparung zentral/Jahr	-0,06	ab 2019	ER	eingespart	eingespart	eingespart	eingespart
OE17: eRecruiting, Einsparung dezentral/Jahr	-0,1	ab 2019	ER	dezentral	dezentral	dezentral	dezentral
OE17: integrierte Zeitwirtschaft (V-2013-179)	2,52	2020-22	IR	2,020	0,500		
OE17: integrierte Zeitwirtschaft, Einsparung/Jahr	-0,35	ab 2021	ER	–	–	–	dezentral
OE17: IT-unterstützte Arbeitszeugnisse (V-2017-005)	0,25	2019	IR	0,150			
OE17: IT-unterstützte Arbeitszeugnisse, Einsparung/Jahr	-0,1	ab 2019	ER	–	dezentral	dezentral	dezentral
Strukt. Lohnmassnahmen (BO): Führungs- und Fachkader		2019-22	ER	0,00	0,35*	0,70*	1.05*

\*nicht zentral im AB 4040 eingerechnet

<b>5 Hochbauprojekte</b> (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	8,2	8,7	10,451	19,5 %	9,0	9,1	9,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	0,9	0,962	5,0 %	1,0	1,0	1,0
34 Finanzaufwand	0,0		0,004		0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,9	0,893	-2,1 %	0,9	0,9	0,9
<b>Total Aufwand</b>	<b>9,7</b>	<b>10,6</b>	<b>12,310</b>	<b>16,4 %</b>	<b>10,9</b>	<b>10,9</b>	<b>11,0</b>
42 Entgelte	-1,7	-3,2	-1,613	-49,6 %	-1,6	-1,6	-1,6
43 Verschiedene Erträge	-0,3	-0,3	-0,320	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
46 Transferertrag	-0,8	-0,8	-1,000	32,0 %	-1,0	-1,0	-1,0
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,025	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
<b>Total Ertrag</b>	<b>-2,8</b>	<b>-4,3</b>	<b>-2,958</b>	<b>-31,3 %</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,0</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>6,9</b>	<b>6,3</b>	<b>9,352</b>	<b>49,2 %</b>	<b>7,9</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2020 liegt rund 3 Millionen Franken über dem Budget des Vorjahres. Einerseits wurde im Jahr 2020 einmalig ein Betrag von 1,4 Millionen Franken für den Sozialplan im Rahmen der Umsetzung der AFR 18 im Bereich der kantonalen Instrumentallehrpersonen eingeplant. Im Sinne eines Systemwechsels werden ausserdem die Versicherungsrückvergütungen (EO, UVG, MSE) im Betrag von rund 1.6 Millionen Franken nicht mehr als zentrale Ertragsposition bei der Dienststelle Personal budgetiert. Diese decken in erster Linie die dezentralen Mehrkosten bei Ausfällen. Diese Mehrkosten und die Kostendeckung durch die Versicherungen fliessen in der Rechnung in die Globalbudgets der betroffenen Dienststellen ein.

Im Bereich der Dienstleistungen der Dienststelle Personal entstehen Mehrkosten im Personalaufwand (30) aus der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben (s. Kap. 2.4, Bemerkungen zu den statistischen Messgrössen). Gleichzeitig können aber auch Mehreinnahmen (46) realisiert werden.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

Systemwechsel Versicherungsrückvergütungen gemäss Bemerkungen zum Voranschlag.

### Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Dienstleistungen DPE</b>				
Total Aufwand	9,3	10,3	10,7	3,3 %
Total Ertrag	-2,5	-2,3	-2,6	13,3 %
<b>Saldo</b>	<b>6,8</b>	<b>8,0</b>	<b>8,1</b>	<b>0,4 %</b>
<b>2. Personal</b>				
Total Aufwand	0,5	0,3	1,7	560,0 %
Total Ertrag	-0,3	-2,0	-0,4	-81,9 %
<b>Saldo</b>	<b>0,1</b>	<b>-1,8</b>	<b>1,3</b>	<b>-172,8 %</b>

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,8	-0,8	32,0 %	-1,0	-1,0	-1,0
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0,8</b>	<b>-0,8</b>	<b>32,0 %</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,0</b>

#### Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Mehrerträge durch die Verrechnung der zusätzlichen HR-Bewirtschaftung für die Musikschullehrpersonen.

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

**Ausgaben und Einnahmen**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Bemerkungen  
Es sind keine Investitionen geplant.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	6,3	6,2	6,4	6,4	
AFP 2020 - 2023		9,4	7,9	8,0	8,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		3,1	1,5	1,6	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Aufhebung der zentralen Budgetierung von Versicherungsrückvergütungen im Betrag von rund 1,6 Millionen Franken. Einplanung von 1,4 Millionen Franken im Jahr 2020 für den «Instrumentallehrpersonen» Sozialplan (Umsetzung AFR18).

## H0-4050 FD – Informatik und Material

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Informatikstrategie auf den digitalen Kanton ausrichten
- E-Government-Strategie unterstützen
- Informations- und IT-Sicherheit weiter stärken

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit dem Übergang zur digitalen Verwaltung steht in den nächsten Jahren ein grundlegender Kulturwandel an. Die Neuerungen werden die Mitarbeitenden vermehrt unterstützen, aber gleichzeitig auch deren Flexibilität und Know-how-Aufbau fordern. Die Veränderungen können vor oder mit der Implementierung auch zusätzliche Ressourcen binden, beispielsweise durch notwendige Arbeits- oder Prozessveränderungen. Dank der Digitalisierung verkürzen sich im Gegenzug die Durchlaufzeiten. Die Erhöhung des Digitalisierungsgrades wird jedoch zu einem Anstieg der Abhängigkeit von zuverlässig und sicher betriebenen IT-Systemen führen. Für etliche Herausforderungen sind noch keine etablierten und standardisierten Lösungen verfügbar, zum Beispiel eine staatlich zugelassene eID oder ein gesetzlich verankerter Personenidentifikator. Weiter gibt es noch grosse Hürden in der verbindlichen Zusammenarbeit über föderale Ebenen hinweg zu meistern. Insgesamt ist deshalb das Kosten- und Implementierungsrisiko als hoch zu bewerten. Eine entsprechend offene Veränderungs- sowie auch Fehlerkultur muss als Basis vorhanden sein, damit neue Ideen nicht unerreichbar oder unbezahlbar bleiben.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung, Wirtschaft und weiterer Anspruchsgruppen sind im Bereich von E-Government optimal aufzunehmen. Das Angebot soll sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen richten. Die vielfältigen Risiken (Informationssicherheit, Technik, Finanzen) der Digitalisierung sind professionell zu managen.

Eine grundlegende Bedingung für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Gewährleistung der Informationssicherheit (Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen). Aufgrund der markant steigenden Abhängigkeit von der Informatik sind erhebliche Investitionen in Systeme und interdisziplinäre Fachspezialisten zu tätigen. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen werden Best-Practice-Ansätze und -Standards angestrebt. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis).

Das Tempo, mit welchem die Komplexität der Infrastruktur und der im Einsatz stehenden Applikationen steigt, wird sich weiter erhöhen. Die Anforderungen an die Konzerninformatik bezüglich Wissensaufbau oder Wissenseinkauf werden im Gleichschritt zunehmen. Der Ressourcenbedarf bezüglich Personal und Finanzen wird in den nächsten Jahren zentral bei der Konzerninformatik stark ansteigen und muss durch dezentrale Effizienzgewinne und Qualitätsverbesserungen gerechtfertigt sein.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatikstrategie und die E-Government-Strategie werden auf den digitalen Kanton Luzern ausgerichtet, das heisst auf eine zeitgemässe, nachfrage- und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Um mit beschränkten Mitteln gute Wirkungen zu erzielen, sind die vielfältigen Anforderungen an die IT-Infrastruktur und Informationssicherheit sorgfältig zu koordinieren und zu priorisieren.

Umsetzungen der Projekte des digitalen Kantons sind zu staffeln. Einerseits um die Ressourcen der Konzerninformatik nicht zu überlasten und den Wissensaufbau zu ermöglichen. Andererseits um der Bevölkerung und den Mitarbeitenden den Wandel und die Prozessanpassungen zu ermöglichen. Wesentliche Veränderungen durch Digitalisierungsprojekte sind der Bevölkerung wie auch den Mitarbeitenden transparent und mit entsprechender Vorlaufzeit aufzuzeigen. Implementierungen sind mit Informations- und Schulungsmassnahmen zu begleiten.

Nebst den notwendigen Investitionen für den Ausbau des digitalen Kantons dürfen Unterhalt und Betrieb der IT-Infrastruktur-Komponenten und die Informationssicherheit nicht vernachlässigt werden. Dem Life-Cycle-Management kommt eine steigende Bedeutung zu, damit der digitale Kanton nicht nur geschaffen, sondern auch betrieben und weiterentwickelt werden kann. Die langfristige Planung von Investitionen und laufenden Fixkosten muss mittels einer stabilen, mehrjährigen Finanzierungszusage sichergestellt werden können.

## 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittsdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Die DIIN unterstützt die Anspruchsgruppen mit neuen, modernen Lösungen bei der digitalen Transformation ihres Kerngeschäfts.

- Verantwortung für den Aufbau und den Betrieb der Konzerninformatik
- Ansprechpartnerin für die Organe in Fragen der Informatiksicherheit
- Umsetzung der Informatikstrategie
- Definition und Umsetzung der Informatikarchitektur und der Informatikstandards
- Bewirtschaftung der strategischen Informatikinitiativen
- Bewirtschaftung des Informatikprojektportfolios, des Anwendungsportfolios sowie des Leistungskataloges
- Betrieb des Service-Desk
- Führung des Budgets und Finanzplanes der Informatik
- Koordination der Zusammenarbeit in der Informatik mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften
- Zentrale Beschaffungsstelle für die Warengruppen Konzern-Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen

### 2.2 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

#### Zielschwerpunkte

- Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung: Rechenzentren, Netz- und Kommunikationsinfrastruktur, ERP-, Kommunikations- und Kollaborations-Plattform, Geschäftsverwaltungssysteme, kantonaler digitaler Arbeitsplatz
- Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT-Lösungen und -Diensten: Planung, Projektmanagement, Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Wartung
- Versorgung der Verwaltung (und der Schulen) mit Sachmitteln und IT-Services: bedürfnisgerechter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- Aufbau und Betrieb der E-Government - Komponenten im Rahmen des digitalen Kantons
- Risiko- und ressourcenbasierte Weiterentwicklung und Betrieb der Informations- und Informatiksicherheit
- Weiterentwicklung effizienter Beschaffungsprozesse
- Auf- und Ausbau technisches und organisatorisches Wissen als Voraussetzung zum stetigen digitalen Transformationsprozess

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Kundenzufriedenheit, von 1 bis 5	Punkte	4,6	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Verfügbarkeit RZ	%	99,8	99,0	99,5	99,5	99,5	99,5
Verfügbarkeit Netz	%	99,9	99,0	99,5	99,5	99,5	99,5
Verfügbarkeit Anwendungen	%	99,8	99,0	99,5	99,5	99,5	99,5

### 2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	108,7	120,0	125,5	128,5	129,5	132,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	11,4	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
davon Personalbestand Informatik	FTE	94,7	105,5	111,0	114,0	117,0	120,0
davon Personalbestand LMV/DMZ	FTE	14,0	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Messgrössen Infrastruktur und Bewirtschaftung:							
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform Total	TB	2800,0	3106,0	3106,0	3106,0	3800,0	3800,0
Serversysteme	Anz.	929,0	930,0	940,0	950,0	960,0	970,0
Betreute ICT-Arbeitsplätze	Anz.	9654,0	10000,0	9700,0	9800,0	9900,0	10000,0
Benutzer-Accounts (AD)	Anz.	32727,0	33500,0	33000,0	33500,0	33600,0	33700,0
Tickets Service Desk	Anz.	24463,0	26000,0	25000,0	25500,0	26000,0	26000,0
Datenbanken	Anz.	884,0	740,0	900,0	920,0	940,0	960,0

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Gemanagte Netzkomponenten	Anz.	2904,0	3050,0	3000,0	3100,0	3200,0	3200,0
Messgrössen IT-Sicherheit:							
Erkannte und entfernte Malware	Anz.			1850,0	1900,0	1950,0	2000,0
Abgefangene Mails (Spam) in Mio.	Anz.			20,0	21,0	22,0	23,0

### Bemerkungen

Der Personalbestand steigt aufgrund von neuen Anforderungen kontinuierlich an, mit folgenden personellen Auswirkungen:

2016 bis 2019: Drei Stellen aus Integration Asylwesen. Je eine Stelle für den Ausbau der GEVER-Lösung «CMIKONSUL» auf die gesamte Verwaltung (gemäss GEVER-Strategie), für die Zentralisierung Informatik uwe (BUWD) und für den Betrieb eines integrierten Planungs- und Reportingssystems (cLUster).

2020 bis 2023: Stellenaufbau für Vorhaben im Rahmen der OE17-Projekte gemäss aktuellem Planungsstand (UCC, digitaler Kanton, etc.), Besetzung vakanter Stellen in den Fachbereichen der DIIN (Fachkräftemangel), Insourcing von Dienstleistungen sowie den Anpassungen aufgrund der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit (KP17-Massnahme).

### 3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

### 4 Massnahmen und Projekte

Internet-Telefonie; UCC (V-2013-098)  
e-Gov. Infrastruktur und Basis (V-2013-233)  
IT-Security - Sicherheitsstrategie (V-2013-229)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2020	2021	2022	2023
Total		IR				
6,023	-2020	ER/IR	4,631			
6,446	-2021	ER/IR	3,890	2,133		
2,400	-2021	ER/IR	2,150	0,250		

### 5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

### 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	15,2	17,2	18,435	7,1 %	19,1	19,5	20,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24,1	27,0	27,701	2,4 %	27,4	27,2	27,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6,2	9,7	10,841	11,4 %	12,1	12,2	12,2
34 Finanzaufwand	0,0		0,000		0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,0	0,0	0,026	-12,4 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	1,7	2,2	2,344	6,8 %	2,3	2,3	2,3
<b>Total Aufwand</b>	<b>47,2</b>	<b>56,2</b>	<b>59,347</b>	<b>5,6 %</b>	<b>61,0</b>	<b>61,2</b>	<b>62,4</b>
42 Entgelte	-7,6	-7,8	-7,188	-8,4 %	-6,7	-6,8	-6,8
49 Interne Verrechnungen	-13,8	-15,4	-14,783	-4,1 %	-14,8	-14,8	-15,2
<b>Total Ertrag</b>	<b>-21,4</b>	<b>-23,3</b>	<b>-21,971</b>	<b>-5,6 %</b>	<b>-21,5</b>	<b>-21,6</b>	<b>-22,0</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>25,8</b>	<b>32,9</b>	<b>37,376</b>	<b>13,4 %</b>	<b>39,5</b>	<b>39,6</b>	<b>40,4</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget verzeichnet einen Anstieg aufgrund der Kosten für den Betrieb (Personal, Unterhalt, Lizenzen) neuer Anwendungen aus Projekten der OE17-Massnahmen und der Digitalisierungsstrategie und der Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen) der dazu notwendigen Investitionen. Gleichzeitig fallen Einnahmen weg infolge des Outsourcings von Leistungen und der Auslagerung von Organisationseinheiten.

30 Personalaufwand: Insbesondere die Umsetzung und der Betrieb grösserer kantonaler Vorhaben wie UCC (Einführung und Betrieb einer integrierten Kommunikations- und Kollaborationslösung) und der E-Government-Basisplattform führen zu einem höheren Bedarf an personellen Ressourcen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Einerseits gibt es Verschiebungen innerhalb des IT-Gesamtportfolios von der Erfolgsrechnung (nicht aktivierungsfähig) zur Investitionsrechnung (aktivierbar). Im Gegenzug steigen jedoch die Betriebs- und Lizenzkosten für die zusätzlichen implementierten Anwendungen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen / 39 Interne Verrechnungen: Die höheren Investitionen führen zu steigenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen (s. auch 6.2 Investitionsrechnung).

42 Entgelte/49 Interne Verrechnungen: Wegfall von Einnahmen infolge Auslagerung von Einheiten in die Institution «Wirtschaft Arbeit Soziales» (WAS). Weiterer Rückgang durch das Outsourcing im Bereich Büromaterial und Lehrmittel.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

Die Weiterführung der Digitalisierung und die Anforderungen an die IT-Sicherheit führen in den Planjahren zu einem höheren Ressourcenbedarf und höheren Kosten, insbesondere im Bereich Personalaufwand und bei den Kosten für Abschreibungen aus den Investitionen.

**Informationen zu den Leistungsgruppen**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Dienstleistungen Informatik</b>				
Total Aufwand	39,0	46,6	51,2	9,7 %
Total Ertrag	-13,0	-13,5	-13,6	1,1 %
<b>Saldo</b>	<b>26,0</b>	<b>33,1</b>	<b>37,5</b>	<b>13,2 %</b>
<b>2. Zentraler Einkauf/LMV-DMZ</b>				
Total Aufwand	8,2	9,6	8,2	-14,4 %
Total Ertrag	-8,4	-9,8	-8,3	-14,7 %
<b>Saldo</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,1</b>	<b>-31,0 %</b>

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023	
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz		0,0	0,0	0,026	-12,4 %	0,0	0,0	0,0
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,026</b>	<b>-12,4 %</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag  
keine

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen	7,0	7,0	7,200	2,9 %	5,4	5,5	5,5
52 Immaterielle Anlagen	2,4	6,0	7,200	20,0 %	5,4	5,5	5,5
<b>Total Ausgaben</b>	<b>9,4</b>	<b>13,0</b>	<b>14,400</b>	<b>10,8 %</b>	<b>10,7</b>	<b>11,1</b>	<b>11,1</b>
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>	<b>9,4</b>	<b>13,0</b>	<b>14,400</b>	<b>10,8 %</b>	<b>10,7</b>	<b>11,1</b>	<b>11,1</b>

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Bemerkungen zum Voranschlag  
Investitionsanstieg 2020 infolge Umsetzung von Projekten aus OE17 und der Digitalisierungsstrategie.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

Ausgaben aufgrund des IT-Gesamtportfolios (Anhang). Generell ist wegen der Vorinvestitionen für Projekte aus OE17 und der Digitalisierungsstrategie mit einem Anstieg der Life-Cycle-Kosten zu rechnen.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	32,9	37,4	38,7	38,6	
AFP 2020 - 2023		37,4	39,5	39,6	40,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	0,8	1,0	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Anstieg des Sachaufwandes aufgrund der Digitalisierungsstrategie und höhere Abschreibungen aufgrund des Investitionsvolumens.

**Investitionsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	13,0	14,0	8,1	8,1	
AFP 2020 - 2023		14,4	10,7	11,1	11,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,4	2,6	3,0	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Verschiebungen innerhalb des IT-Gesamtportfolios, einerseits von den Gerichten zur kantonalen Verwaltung und andererseits von der Erfolgsrechnung zur Investitionsrechnung (Aktivierungsgrenzen).

## H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Erhalt der hohen Kundenorientierung mittels digitalem Wandel

Massnahmen:

- Ausbau und Weiterentwicklung digitaler Geschäftsprozesse / Regelwerke
- elektronischer Zugriff auf digitale Landwerte je Parzelle zur Verfügung stellen
- Verzicht auf Augenschein vor Ort und Aufhebung separater Schatzungsgesetzgebung (Projekt LuVal)

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In dieser Planperiode liegt der Schwerpunkt auf der kundenorientierten Erneuerung des Luzerner Schatzungswesens. Zu diesem Zweck wird die bisherige nicht mehr zeitgemässe Schatzungsart unter Nutzung von aktuellsten, digitalen Immobilienmarktdaten verschlankt, das Schatzungsgesetz aufgehoben bzw. mit wenigen ausgewählten Gesetzesbestimmungen in das Steuergesetz überführt und die heutigen umfassenden Schatzungsverordnungen werden gestrichen. Ein periodischer Augenschein bei allen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer war bisher gesetzlich verankert. Dieser Vorortbesuch wird im Regelfall nicht mehr erforderlich sein, was ab 2021 Kosteneinsparungen von rund 1,5 Millionen Franken ermöglicht. Parallel dazu werden auch zeitgemässe IT-Tools eingeführt.

Die Digitalisierung bieten auch Chancen im Veranlagungsbereich. Es werden daher in allen Kundensegmenten automatisierte Regelwerke aufgebaut, um dadurch den Personalbedarf trotz Mengenwachstum auf dem bisherigen Minimum halten zu können.

Mit der Vorlage der Aufgaben- und Finanzreform 18 werden die Erlöse der Sondersteuererträge zwischen Gemeinden und Kanton neu verteilt. Da der Gemeindeanteil neu 30 Prozent (bisher 50 Prozent) beträgt, wird der Aufsicht im Bereich Sondersteuern ein spezielles Augenmerk geschenkt und im Bedarfsfall leicht mehr Personal bereitgestellt.

Die Schweiz bekannte sich gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zum Informationsaustausch sowohl im Bereich der natürlichen Personen (AIA = automatischer Informationsaustausch) als auch im Bereich der juristischen Personen (SIA = spontaner Informationsaustausch, Country-by-Country-Reporting). Die Prüfung und die sachgerechte Besteuerung dieser knapp 50'000 Meldungen pro Jahr, gekoppelt mit einer mangelnden Datenqualität, sind grosse Herausforderungen. Auch hier soll durch technische Innovationen der grosse Datenberg effizient und personalkostenschonend bewältigt werden.

Trotz der Zentralisierung der IT-Steuersysteme und der Automatisierung sämtlicher Input- und Outputmanagementprozesse bleiben die Zuständigkeiten des Steuerwesens im Kanton Luzern mit 65 autonomen Gemeindesteuerämtern stark dezentral ausgeprägt. Dies fordert viele Steuerämter bei Personalabgängen und dem damit verbundenen Know-how-Verlust gewaltig heraus. Der Druck auf die kleinen und mittleren Steuerämter und Gemeinden wird sich im Zuge des Fachkräftemangels und der steigenden Steuerkomplexität weiter verschärfen. Das Chancenpotenzial von Regionalisierungen sollte daher trotz Wahrung der Gemeindeautonomie aktiver und vorausschauender ausgeschöpft werden.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Der Kanton Luzern verfolgt mit dem Projekt LuVal eine radikale Vereinfachung des Schatzungswesens. Die neuen rechtlichen Grundlagen sollen 2021 in Kraft treten. Die digitale Unterstützung mit erneuerten technischen Systemen wird gleichzeitig eingeführt.

Mit der Einführung einer einheitlichen Steuersoftware beim Kanton und bei allen Gemeinden sowie mit der Vereinheitlichung aller Geschäftsprozesse haben wir die Voraussetzungen bereits geschaffen, dass die Gemeinden neue Zusammenarbeitsformen oder Regionalisierungen von Steuerämtern einfach umsetzen können.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Bezug verschiedener Steuern. Zudem führt sie die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten durch. Durch wettbewerbstaugliche Regelungen leistet die Dienststelle in der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie implementiert und unterhält

die für die Aufgaben erforderlichen technischen Systeme und entwickelt rechtliche Grundlagen und Prozesse im Bereich Steuern und Schatzungswesen weiter.

## 2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

## 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

- Vollständig digitalisierte Geschäftsprozesse
- Digitale Regelwerke für alle Kundensegmente aufbauen
- Ausbau digitale Kundenangebote
- Ausbau Kundendeklarationssoftware für JP und NP

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Quote digital eingereichter Steuererklärungen NP-eFiling	%	24.0	27.0	30.0	33.0	36.0	38.0
Quote digital eingereichter Steuererklärungen JP-eFiling	%	0.0	15.0	18.0	21.0	24.0	27.0
Quote eingereichter Steuererklärungen NP-Steuersoftware	%	62.0	60.0	58.0	56.0	54.0	52.0
Quote eingereichter Steuererklärungen JP-Steuersoftware	%	80.0	70.0	68.0	66.0	64.0	62.0
Veranlagungsstände (StP Steuerperiode per 31.12)							
Unselbständigerwerbende, StP 2019	%			85.0	99.0	99.9	100.0
Unselbständigerwerbende, StP 2018	%		85.0	99.0	99.9	100.0	
Unselbständigerwerbende, StP 2017	%	80.3	99.0	99.9	100.0		
Selbständigerwerbende, StP 2019	%			40.0	98.0	99.5	99.9
Selbständigerwerbende, StP 2018	%		40.0	98.0	99.5	99.9	100.0
Selbständigerwerbende, StP 2017	%	40.0	98.0	99.5	99.9	100.0	
Juristische Personen, StP 2019	%			40.0	98.0	99.5	99.9
Juristische Personen, StP 2018	%		40.0	98.0	99.5	99.9	100.0
Juristische Personen, StP 2017	%	44.9	98.0	99.5	99.9	100.0	
Veranlagungsstand Ende Veranlagungsperiode							
Unselbständigerwerbende, StP 2018 (per 31.03.)	%			96.0	99.3	99.9	100.0
Unselbständigerwerbende, StP 2017 (per 31.03.)	%		96.0	99.3	99.9	100.0	
Unselbständigerwerbende, StP 2016 (per 31.03.)	%	92.9	99.3	99.9	100.0		
Selbständigerwerbende, StP 2018 (per 30.09.)	%			96.0	99.3	99.9	100.0
Selbständigerwerbende, StP 2017 (per 30.09.)	%		96.0	99.3	99.9	100.0	
Selbständigerwerbende, StP 2016 (per 30.09.)	%	95.6	99.3	99.9	100.0		
Juristische Personen, StP 2018 (per 30.09.)	%			96.0	99.3	99.9	100.0
Juristische Personen, StP 2017 (per 30.09.)	%		96.0	99.3	99.9	100.0	
Juristische Personen, StP 2016 (per 30.09.)	%	96.7	99.3	99.9	100.0		

### Bemerkungen

Neu in den Indikatoren sind die Quoten für mittels Steuersoftware und eFiling eingereichte Steuererklärungen.

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	158,6	169,5	170,7	162,0	162,0	162,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,1	2,7	1,6			
Registerbestand Unselbständigerwerbende	Anz.	229332,0	230000,0	234000,0	236000,0	238000,0	240000,0
Registerbestand Selbständigerwerbende	Anz.	19970,0	20000,0	20000,0	20000,0	20000,0	20000,0
Registerbestand Juristische Personen	Anz.	24727,0	26000,0	26500,0	27000,0	27200,0	27400,0
Quellensteuerpflichtige Personen	Anz.	24658,0	23000,0	25000,0	24000,0	24000,0	24000,0
Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	Anz.	890,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0
ePost-Office Benutzer	Anz.			2500,0	3000,0	3500,0	4000,0
Automatischer Informationsaustausch (AIA) Meldungen	Anz.			45000,0	50000,0	55000,0	55000,0
Quote automatische Zuordnungen von AIA Meldungen	%			15,0	15,0	15,0	15,0

**Bemerkungen**

Aufgrund der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit steigt der Personalaufwand ab Juli 2020 um 2.5 Vollzeitstellen pro Jahr (somit im Jahr 2020 anteilmässig um 1,25 Stellen). Ab Planjahr 2021 kann mit der Umsetzung der OE17 Massnahme «Vereinfachung Schatzungswesen» der Personalbestand um 10 Stellen reduziert werden.

**3 Gesetzgebungsprojekte**

Revision Steuergesetz

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse und dem vom eidgenössischen Parlament am 28. September 2018 beschlossenen Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wurde die entsprechende kantonale Botschaft für die Steuergesetzrevision 2020 zuhänden des Kantonsrates verabschiedet.

Revision Schatzungsgesetz

2018 wurde das Beschaffungsvorhaben «Ablösung GemDat» beschlossen. Der Vertrag bezüglich der Beschaffung und der Einführung von NEST-Objekt wurde im Januar 2019 unterzeichnet. Die Vernehmlassung der Botschaft (vereinfachte Schatzungsmethode) ist erfolgt. Die definitive Botschaft wurde anfangs 2019 verabschiedet und an den Kantonsrat überwiesen. Die Einführung von NEST-Objekt ist auf Anfang April 2021 geplant.

Zeitraum  
2017–2020

2018–2021

**4 Massnahmen und Projekte**

IT: Aufbau Internet-Steuererklärung (V-2013-138) IT:  
Immobilienbewertung Projekt LuVal (V-2013-160)

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2020	2021	2022	2023
	-2023	IR	0.550	0.350		
	-2021	IR	0.550	0.600		

**5 Hochbauprojekte**

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

**6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	21,1	22,9	23,353	1,9 %	22,5	22,7	23,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,0	5,4	5,819	7,3 %	6,0	6,0	6,0
39 Interne Verrechnungen	4,3	4,4	4,113	-5,5 %	4,1	4,1	4,1
<b>Total Aufwand</b>	<b>30,3</b>	<b>32,7</b>	<b>33,285</b>	<b>1,8 %</b>	<b>32,6</b>	<b>32,8</b>	<b>33,1</b>
42 Entgelte	-0,4	-0,5	-0,198	-61,8 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-4,8	-4,7	-5,176	11,3 %	-5,2	-5,2	-5,2
49 Interne Verrechnungen	-0,0						
<b>Total Ertrag</b>	<b>-5,2</b>	<b>-5,2</b>	<b>-5,374</b>	<b>4,0 %</b>	<b>-5,4</b>	<b>-5,4</b>	<b>-5,4</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>25,1</b>	<b>27,5</b>	<b>27,911</b>	<b>1,4 %</b>	<b>27,2</b>	<b>27,4</b>	<b>27,7</b>

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Das Globalbudget steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. Franken, was vor allem durch die unterjährige Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit per 1. Juli 2020 und durch die höheren IT-Wartungs- und -Supportkosten aufgrund des erhöhten Funktionsumfangs der neuen NEST-Lösung verursacht wird.

30 Personalaufwand: Erhöhung um 1,25 Vollzeitstellen aufgrund der unterjährigen Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit.

31 Sach- und übriger Personalaufwand: Wegen der steigenden Nutzung des eFiling-Angebotes können die Aufwendungen für «Scanning» und «Output Verarbeitung» weiter gesenkt werden. Demgegenüber erhöhen sich die IT-Wartungs- und -Supportkosten aufgrund des erhöhten Funktionsumfangs der neuen NEST-Lösung.

39 Interne Verrechnungen: Die Kostensenkung entsteht durch die vermehrte Nutzung der elektronischen Steuererklärung «eFiling» und einen Rückgang des Postvolumens. Zudem ergeben sich tiefere Abschreibungen infolge auslaufender Investitionen aus dem IT-Portfolio.

42 Entgelte: Rückgang der Verwaltungs- und Bezugskosten aufgrund der Auslagerung der Verlustscheinbewirtschaftung zur Dienststelle Finanzen. Neu werden zudem die kostenpflichtigen Parkplätze von kantonalen Mitarbeitenden direkt von der Dienststelle Immobilien fakturiert.

46 Transferertrag: Neu sind im Transferertrag die Vergütungen aus dem AHV-Meldeverfahren berücksichtigt. Zudem partizipieren die Gemeinden an den erhöhten Wartungs- und Supportkosten für die neue NEST-Lösung.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

Markante Einsparungen ergeben sich ab dem Planjahr 2021 nach der Umsetzung des Projektes «LuVal» zur Vereinfachung des Schatzungswesens. Dazu ist eine Reduktion des Personalbestandes um zehn Stellen berücksichtigt. Ebenso sind neu die Wartungskosten der neuen Immobilien-Bewertungslösung eingeplant.

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-4,6	-4,7	-4,996	7,4 %	-5,0	-5,0	-5,0
46130001 Entschädigungen von öff. Sozialversicherungen	-0,2		-0,180		-0,2	-0,2	-0,2
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-4,8</b>	<b>-4,7</b>	<b>-5,176</b>	<b>11,3 %</b>	<b>-5,2</b>	<b>-5,2</b>	<b>-5,2</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

Weiterverrechner Anteil der Gemeinden an den LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Drucken, Porto) sowie Bezugsentschädigungen von den Gemeinden und vom Bund im Bereich Quellensteuer.

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

<b>Erfolgsrechnung</b>	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	27,5	27,6	26,7	26,9	
AFP 2020 - 2023		27,9	27,2	27,4	27,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)			0,3	0,5	0,5

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Kostenwachstum durch die Einführung von Refactoring II (Überarbeitung NEST) und die daraus folgenden Wartungskosten. Zudem wird im Projekt «LuVal» ab 2021 eine neue Softwarelösung für die Immobilienbewertung eingeführt.

## HO-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische und Massnahmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Einführung «Computer aided Facility Management» (CAFM)
- Wissensaufbau und Anwendung «Building Information Modeling» (BIM)

Legislaturziel: Immobilienportfolio weiterentwickeln

Massnahmen:

- Bau Zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen (ZVSE)
- Erneuerung und Erweiterung Campus Horw
- Neubau Luzerner Polizei, Rothenburg Station Ost

Leistungsgruppe

1

1

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der digitale Wandel beeinflusst die quantitativen und qualitativen Leistungen sowie die Funktionsweise der öffentlichen Hand. Neue Arbeitsinstrumente und -möglichkeiten bedingen vorgängige finanzielle und personelle Ressourcen. Ebenso ist ein vertiefter Wissensaufbau nötig, um die eigene Bestellkompetenz auf Eigentümerseite zu erhöhen und nicht in Rückstand und Abhängigkeiten zu geraten. Dementsprechend sind motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentral. Dies bedingt auch Investitionen in die interne Aus- und Weiterbildung, da die Rekrutierung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt begrenzt ist.

Das Projekt CAFM wurde per Jahresbeginn 2019 gestartet. Nach erfolgter Implementierung der bestehenden Plan- und Immobiliendaten bietet dies eine wertvolle Unterstützung für das Portfolio- und Bewirtschaftungsmanagement und einen qualitativen Mehrwert.

Die Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM) steht schweizweit erst in der Einführungsphase und die Implementierung in den Planungs-, Bau- und Bewirtschaftungsprozess ist mit vielen Risiken verbunden. Der Aufbau und die Pflege des BIM-Datenmodells sind aufwendig und setzen Informationen voraus, die zum Planungszeitpunkt häufig noch nicht feststehen. BIM kann bei der Gebäudeentwicklung und -optimierung, bei der Kostenkalkulation und bei der Baeterminierung unterstützen. Die Implementierung der spezifischen BIM-Immobiliendaten für die zukünftige Bewirtschaftung in ein «Computer Aided Facility Management» (CAFM) ist infolge branchenspezifischer fehlender Grundlagen noch nicht vollumfänglich gegeben.

Die erneuerte Immobilienstrategie des Kantons Luzern wurde dem Kantonsrat Mitte 2019 unterbreitet. Die Immobilienstrategie wie auch die Teilportfoliostrategien sind die Grundlage für die detaillierten Massnahmen auf Objektstufe. Die strategischen Vorgaben, die stete Weiterentwicklung der Datenqualität und des Finanz- und Projektcontrollings, die optimierten Prozesse und die verbindlichen Instrumente sind Chancen, um unsere Stärken als professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung weiterhin zu fördern.

Nebst den in der Immobilienstrategie aufgeführten operativen Massnahmen und strategischen Initiativen, die unsere Dienstleistungen und Produkte stets verbessern sollen, sind für die nächste Legislaturperiode auch eine Vielzahl von Bauprojekten definiert. Die Komplexität der Projektentwicklung von Bauvorhaben ist enorm angestiegen. Die politische Einflussnahme, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die Zunahme von Regulatoren und Gesetzen sowie die Mitsprache diverser Stakeholder erschweren die plangemässe Umsetzung von Bauprojekten hinsichtlich Kosten und Terminen. Dies fordert von den Mitarbeitenden eine hohe Flexibilität, Belastbarkeit, Durchhaltewillen und ein vernetztes Denken in Lösungen. Die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Projekte bedingt ein stringentes Projekt- und Investitionscontrolling, eine transparente Kommunikation und die stete Sicherstellung der finanziellen Mittel.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Vorhandene moderne, hochstehende Informatiklösungen werden gezielt beschafft und verstärkt genutzt. Die Anwendungen werden einerseits bei der Erstellung wie auch im Betrieb und in der Bewirtschaftung der Immobilien eingesetzt. Der Wissensaufbau soll innerhalb der Dienststelle gefördert werden, um die Bestellkompetenz weiterzuentwickeln. Die Dienststelle Immobilien wird auch in Zukunft die Aufgabe als internes Kompetenz- und Service-Center für Entwicklung, Bau und Betrieb von Immobilien wahrnehmen und die Departemente, Dienststellen sowie auch kantonsnahe Institutionen optimal beraten und unterstützen.

Im Bereich der Bauprojekte sind in Übereinstimmung mit den Legislaturzielen folgende Grossprojekte zu bearbeiten:

- Zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen (ZVSE)
- Erneuerung und Erweiterung Campus Horw

Diese Grossprojekte bedingen einerseits eine kongruente Organisation auf der Bauherrenseite, die Sicherstellung der finanziellen Mittel und eine kontrollierte Reduktion der Werterhaltung zugunsten der in der Legislaturperiode eingestellten Bauprojekte.

---

## **2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen**

---

### **2.1 Politischer Leistungsauftrag**

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern. Die Dienststelle Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.

- Bedarfsplanung im Auftrag des Regierungsrates
- Beratung des Regierungsrates, der Departemente und der kantonalen Dienststellen als Immobilien- und Baufachorgan
- Verantwortung für eine kundenorientierte, nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller eigenen und zugemieteten Liegenschaften (exkl. zugemietete Wohnungen für Asylzwecke)
- Verantwortung für die Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten
- Erarbeitung und Bewirtschaftung der Liegenschaften- und Objektdateien sowie der Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement
- Verantwortung für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten
- Planung und Controlling der Investitionsrechnung aller staatlichen Hochbauten
- Sicherstellung der optimalen Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen.
- Sicherung der langfristigen Werterhaltung und der Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien
- Kauf und Verkauf von Liegenschaften für den Kanton Luzern
- Spezifischer Landerwerb oder Enteignungen für Infrastrukturprojekte für den Kanton Luzern und den Bund
- Verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus
- Erbringung von Leistungen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen für die Immobilien- und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen

---

### **2.2 Leistungsgruppen**

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

---

### **2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren**

#### **Zielschwerpunkte**

- Professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.
- Beachtung der gesamten Lebensdauer (Life-Cycle-Betrachtung) der Immobilien mit ihren langfristigen Auswirkungen.
- Investitionsentscheide sind anhand übergeordneter Zielvorgaben und unter Beizug des Nachhaltigkeitsdreiecks zu bestimmen.
- Die Indikatoren und Standards für den Flächenbedarf werden angewendet.
- Langfristig tiefe Kosten durch Eigentum an den Immobilien. Zumietungen sind Zwischenlösungen und dienen der erforderlichen Flexibilität. Nicht mehr benötigte Immobilien werden grundsätzlich zu bestmöglichen Bedingungen veräussert.
- Prüfung und Optimierung der Mietmodelle hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.
- Stete Optimierung des Qualitätsmanagements und der Prozesse.
- Ausbau Digitalisierung unter anderem durch Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM) und Einführung von «Computer aided Facility Management» (CAFM).
- Bevorzugung Eigenfinanzierung. Punktuelle Prüfung und Umsetzung anderer Finanzierungsmodelle.
- Kontrollierte Reduktion der finanziellen Mittel für die Werterhaltung während der verstärkten Phase der Investitionen in Grossprojekte.
- Operative Kontrolle mittels rollender Planung zur Sicherung der kurzfristigen Erfolge.
- Strategische Kontrolle mittels Analyse der strategischen Erfolgspotenziale für die Zukunft.
- Weiterentwicklung Immobilienreporting und Controllinginstrumente.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	20210	2022	2023
s. Aufgabenbereich HO-4071 FD - Immobilien							

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	34,2	35,9	37,6	37,2	37,2	37,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Personalbedarf für ext. Beratungen/Dienstleistungen*	FTE	1,8	1,5	3,3	2,5	2,5	2,5

### Bemerkungen

Erhöhung des Personalbestandes durch die Schaffung einer neuen Stelle im Baumanagement ab Oktober 2019 aufgrund anstehender Grossprojekte mit hoher Komplexität. Die Nachfolge für den Projektleiter für das Zentrale Verwaltungsgebäude Seetalplatz (ZVSE) ist ab April 2020 geregelt; es wird temporär zu einem höheren Personalbestand kommen.

\*Externe Beratungen/Dienstleistungen (Dritte): Laufende, beauftragte Projekte für die Luzerner Psychiatrie (Lups) und die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (XUND). Im Personalbedarf integriert sind auch die Projektleiter ZVSE und Campus Horw (s. Kap. 6.1, Bemerkungen zur Position 43 Verschiedene Erträge).

## 3 Gesetzgebungsprojekte

keine Zeitraum

## 4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2020	2021	2022	2023
IT: Einführung CAFM in SAP (V-2013-237)	0.75	2019-21	IR	0,150	0,050		

## 5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

siehe Aufgabenbereich HO-4071 FD - Immobilien Kosten Zeitraum

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	5,4	5,7	5,982	5,3 %	6,0	6,0	6,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,3	0,307	5,2 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	-50,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,1	0,1	0,065	-7,1 %	0,1	0,1	0,1
37 Durchlaufende Beiträge	0,3	0,5	0,250	-50,0 %	0,2	0,2	0,2
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,5	0,473	3,0 %	0,5	0,5	0,5
<b>Total Aufwand</b>	<b>6,6</b>	<b>7,0</b>	<b>7,078</b>	<b>1,1 %</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>	<b>7,1</b>
42 Entgelte	-0,3	-0,2	-0,095	-37,6 %	-0,1	-0,1	-0,1
43 Verschiedene Erträge	-0,2	-0,3	-0,418	43,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
46 Transferertrag		-0,0	-0,013	-27,8 %	-0,0	-0,0	-0,0
47 Durchlaufende Beiträge	-0,3	-0,5	-0,250	-50,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
49 Interne Verrechnungen	-5,3	-5,5	-5,763	5,0 %	-5,9	-7,1	-6,4
<b>Total Ertrag</b>	<b>-6,1</b>	<b>-6,5</b>	<b>-6,539</b>	<b>1,4 %</b>	<b>-6,7</b>	<b>-7,8</b>	<b>-7,1</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,539</b>	<b>-1,9 %</b>	<b>0,4</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,1</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget verändert sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal. Einerseits führt die Erhöhung des Personalbestandes im Baumanagement zu höheren Ausgaben. Andererseits steigen die internen Verwaltungshonorare im Baumanagement aufgrund des höheren Investitionsvolumens.

**Aufwand:**

30 Personalaufwand: Anstieg des Personalaufwandes aufgrund der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit und der Stellenanpassungen im Baumanagement (s. Bemerkung Kap. 2.4 statistische Messgrössen).

36 Transferaufwand, 37/47 Durchlaufende Beiträge: Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sind rückläufige Kantons- (36) und Bundesbeiträge (37/47) zu verzeichnen.

**Ertrag:**

43 Verschiedene Erträge: Die Lohnkosten der Projektleiter ZVSE und Campus Luzern Horw können den jeweiligen Bauprojekten belastet werden, dies führt zu höheren Erträgen.

49 Interne Verrechnungen: Die internen Verwaltungshonorare im Baumanagement steigen wegen des höheren Investitionsvolumens (Verrechnung an AB-4071).

**Bemerkungen zu den Planjahren**

Bei der Aufwand- und Ertragsplanung gehen wir von einer Realisierung der Grossprojekte ZVSE und Campus Horw aus.

**Informationen zu den Leistungsgruppen**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Dienstleistungen Immobilien</b>				
Total Aufwand	6,2	6,4	6,7	5,2 %
Total Ertrag	-5,8	-5,9	-6,3	5,8 %
Saldo	0,4	0,4	0,4	-2,3 %
<b>2. Sozialer Wohnungsbau</b>				
Total Aufwand	0,4	0,6	0,4	-41,5 %
Total Ertrag	-0,3	-0,5	-0,3	-49,5 %
Saldo	0,1	0,1	0,1	0,0 %

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36100001 Entschädigungen an Bund		0,0	0,005	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36120001 Entschädig. an Gemeinden u. Gemeindezweckverb.		0,0	0,005	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36364001 LUWEG/KWE		0,1	0,055	-8,3 %	0,1	0,1	0,1
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0,1</b>	<b>0,065</b>	<b>-7,1 %</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0,0	-0,003	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen		-0,0	-0,010	-33,3 %	-0,0	-0,0	-0,0
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0,0</b>	<b>-0,013</b>	<b>-27,8 %</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,0</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 46): Nicht enthalten ist in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als «Durchlaufende Beiträge» (37/47) gelten. Die Beiträge nehmen ab.

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

**Ausgaben und Einnahmen**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

**Bemerkungen**

Es sind keine Investitionen geplant.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	0,5	0,5	0,4	0,5	
AFP 2020 - 2023		0,5	0,4	-0,8	-0,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	-0,1	-1,3	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Durch die steigenden Investitionen werden sich die internen Honorare und somit die Ertragsseite erhöhen.

## H0-4071 FD – Immobilien

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Immobilienportfolio weiterentwickeln  
 Massnahme: gemäss Projektportfolio Hochbau

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die im Eigentum des Kantons Luzern befindlichen Grundstücke und Gebäude sind Wertanlagen mit teilweise grossem kulturellem Wert, verbrauchen Ressourcen, sind ertrags- und kostenrelevant und unterstützen mit ihrem Nutzen grundlegend den Zweck staatlicher Aufgaben. Damit der Kanton seine Aufgaben langfristig erfüllen kann, ist mit der Ressource Immobilien weitsichtig und nachhaltig umzugehen. Dazu sind die Immobilienstrategie und ein professionelles Immobilienmanagement die Grundvoraussetzung.

Der Zweck der Immobilienstrategie ist die Sicherstellung eines nutzungsgerechten und nachhaltigen Immobilienbestandes für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben. Die Immobilienstrategie soll zukunftsorientiert sein und die übergeordneten Belange des Kantons mit den baulichen Anforderungen an Werterhaltungs- und Modernisierungsmassnahmen verknüpfen. Die Immobilienstrategie ist auf das sehr differenzierte kantonale Immobilienportfolio anzuwenden, das die Grundlage für die Geschäftsausübung ist. Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und nachhaltig einen optimalen Nutzen zu erzielen.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die erneuerte Immobilienstrategie des Kantons Luzern wurde dem Kantonsrat Mitte 2019 unterbreitet. Die Immobilienstrategie zeigt auf, wie mittels der Ressource Immobilien die Erreichung politischer Ziele unterstützt werden kann. Sie definiert die Art und Weise der Bereitstellung, Erhaltung und Bewirtschaftung des kantonalen Immobilienportfolios im Verwaltungs- und im Finanzvermögen.

Im Fokus steht die Immobilienentwicklung und -bewirtschaftung unter den Aspekten der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Im Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen werden die Konzentration von Raumbedürfnissen, die Verdichtung, das Erkennen und Nutzen von Synergien sowie laufende Betriebsoptimierungen zentral. Langfristig tiefe Kosten können mit Eigentum an den Immobilien erreicht werden. Nicht mehr benötigte Immobilien werden in Form von Vermietung, Baurecht, Realersatz oder Verkauf anderweitigen Bedürfnissen zur Verfügung gestellt. Im Legislaturprogramm 2020-2023 sind einige Grossprojekte geplant. Damit die termingerechte Umsetzung dieser Projekte erfolgen kann, sind nebst der Sicherstellung der finanziellen Mittel auch kontrollierte Aufwandsreduktionen im Bereich der Werterhaltung bestehender Gebäude notwendig.

Die drei Mietermodelle Nutzermodell, Betreibermodell und Bewirtschaftermodell werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst das kantonale Immobilienportfolio und dessen Bewirtschaftung.

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

#### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
- 2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5 %)
- 3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+1,5 %)
- 4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftensportfolios
- 5 Kostenreduktionen: Mengen-/Skaleneffekte und Optimierung (zentrale Beschaffung: Reinigung, Mobilien, Einkauf Energie )

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
1a Erforderliche Finanzmittel (2 % Neuwert)	Mio. Fr.	28,6	30,0	30,0	25,0	20,0	20,0
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	79,0	80,0	80,0	79,0	78,0	76,0
2 Energieverbrauch Wärme und Strom pro m <sup>2</sup> EBF	kwh	102,7	98,7	99,6	98,2	96,7	95,2
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%	24,7	24,7	25,5	25,8	26,2	26,6
4 Verkaufserlöse	Mio. Fr.	1,9	1,8	2,0	4,0	1,0	1,0
5 Betriebskostenreduktion	Mio. Fr.	-0,1	-0,1				

**Bemerkungen**

1a/b Für die nachhaltige Werterhaltung sind jährlich finanzielle Mittel von rund 30 Mio. Fr. notwendig. Zu Gunsten der zukünftigen Grossprojekte (ZVSE und Campus Horw) werden die finanziellen Mittel für die Werterhaltung ab 2021 reduziert.

2/3 Die Budgetierung basiert auf den Werten der Rechnung 2018. Es befinden sich noch nicht alle kantonalen Gebäude im Energiemonitoring. Bei Veränderungen des Gebäudebestandes (Zu-/Abgänge) werden die Soll-Werte neu berechnet. Tendenziell ist ein Anstieg des Energieverbrauches zu erkennen. Dabei ist die technische Aufrüstung der Gebäudeinstallationen einer der Treiber.

3 Bei einer Ausdehnung des Monitorings auf weitere Liegenschaften wird dieser Anteil durch die Art der Wärmeerzeugung (erneuerbar/nicht erneuerbar) in den neuen Gebäuden verändert.

4 Geplante Verkaufserlöse aufgrund Verkaufsliste und laufender Projektentwicklungen.

5 Durch eine eventuelle Liberalisierung des Strommarktes ab 2019 besteht ein Potenzial für weitere Einsparungen in den Folgejahren.

**2.4 Statistische Messgrößen**

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	5,8	5,8	4,1	2,0	2,0	2,0
Staatseigene Gebäude	Anz.	496,0	490,0	490,0	490,0	490,0	490,0
Gebäudeversicherungs Wert	Mio. Fr.	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6

**Bemerkungen**

Ab Herbst 2020 soll das Outsourcing der Innenreinigung erfolgen. Sinkende Anzahl staatseigener Gebäude aufgrund der geplanten Verkäufe (s. Kap. 2.3/Indikator 4).

**3 Gesetzgebungsprojekte**

keine

Zeitraum

**4 Massnahmen und Projekte**

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2020	2021	2022	2023
Gemäss Portfolio Hochbau	291.55	2020	IR	58.55	53.00	90.00	90.00

**5 Hochbauprojekte** (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (ZVSE)	ca. 150	2018–2025
Neubau Lupol (Rothenburg Station Ost)	ca. 75	2020–2028
Campus Luzern-Horw	ca. 82	2020–2027

**6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**
**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	0,5	0,4	0,348	-21,9 %	0,2	0,2	0,2
31 Sach- und übrigen Betriebsaufwand	51,1	43,9	42,634	-2,9 %	42,6	42,6	42,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	51,6	49,8	50,479	1,5 %	51,5	51,5	52,1
34 Finanzaufwand	1,5	1,1	0,905	-17,5 %	0,9	0,9	0,9
39 Interne Verrechnungen	53,8	56,5	56,575	0,2 %	56,7	58,0	57,3
<b>Total Aufwand</b>	<b>158,5</b>	<b>151,6</b>	<b>150,941</b>	<b>-0,5 %</b>	<b>151,9</b>	<b>153,2</b>	<b>153,1</b>
42 Entgelte	-1,4	-1,4	-1,290	-5,1 %	-1,3	-1,3	-1,3
43 Verschiedene Erträge	-0,2	-0,1	-0,015	-70,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
44 Finanzertrag	-25,7	-27,2	-26,231	-3,4 %	-26,1	-26,3	-26,5

<b>Aufwand und Ertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
46 Transferertrag	-6,2	-6,2	-6,176	-0,3 %	-6,2	-6,2	-6,2
49 Interne Verrechnungen	-100,4	-90,2	-91,066	1,0 %	-90,6	-90,6	-90,6
<b>Total Ertrag</b>	<b>-133,9</b>	<b>-125,0</b>	<b>-124,778</b>	<b>-0,2 %</b>	<b>-124,2</b>	<b>-124,4</b>	<b>-124,6</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>24,5</b>	<b>26,7</b>	<b>26,163</b>	<b>-1,9 %</b>	<b>27,7</b>	<b>28,8</b>	<b>28,5</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Die Veränderungen des Globalbudgets ergeben sich insbesondere aus der Entwicklung der Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen in Abhängigkeit von den Hochbauinvestitionen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Reduktion im Unterhalt von Gebäuden. Die Zumietungen sind rückläufig und somit resultieren Minderkosten für Raummieten.

33 Abschreibungen: Die planmässigen Abschreibungen sind wegen des Anstiegs der Hochbauinvestitionen höher.

43 Verschiedene Erträge: Aktivierung von Eigenleistungen in der Investitionsrechnung.

49 Interne Verrechnung: Mehrerträge bei den intern weiterverrechenbaren Mietkosten sowie höhere Zinsen auf den passivierten Investitionsbeiträgen.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

Die Zinsen und die Abschreibungen werden sich aufgrund der steigenden Investitionen erhöhen.

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
46300001 Beiträge vom Bund		-1,2		-100,0 %			
46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Bund	-4,5	-3,2	-4,455	37,3 %	-4,5	-4,5	-4,5
46600200 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Kanton	-0,1	-0,1	-0,065	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46600300 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Gde.	-0,4	-0,4	-0,401	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	-1,3	-1,3	-1,255	0,0 %	-1,3	-1,3	-1,3
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-6,2</b>	<b>-6,2</b>	<b>-6,176</b>	<b>-0,3 %</b>	<b>-6,2</b>	<b>-6,2</b>	<b>-6,2</b>

#### Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

keine

## 6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen	41,7	58,6	58,550	0,0 %	53,0	90,0	90,0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,8		0,100		0,1	0,1	0,1
<b>Total Ausgaben</b>	<b>42,5</b>	<b>58,6</b>	<b>58,650</b>	<b>0,2 %</b>	<b>53,1</b>	<b>90,1</b>	<b>90,1</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-1,6						
61 Rückerstattungen	-0,8		-0,100		-0,1	-0,1	-0,1
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,2	-0,4	-0,400	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-2,6</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,500</b>	<b>25,0 %</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,5</b>
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>	<b>39,9</b>	<b>58,2</b>	<b>58,150</b>	<b>0,0 %</b>	<b>52,6</b>	<b>89,6</b>	<b>89,6</b>

### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Gemäss detailliertem Portfolio Hochbau (s. auch AFP-Kapitel 5.2 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten)

#### Bemerkungen zu den Planjahren

Projektverschiebungen vom Jahr 2021 ins Jahr 2022 in den Bereichen BKD und JSD. Ab 2022 mit Mittelerrhöhung für das Projekt ZVSE.

<b>Information zu den Investitionsbeiträgen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	-0,2	-0,3	-0,300	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
63400001 IVBT für eig. Rechnung von öff. Unternehmungen		-0,1	-0,100	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
<b>Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,400</b>	<b>0,0 %</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,4</b>

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen  
Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

<b>Erfolgsrechnung</b>	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	26,7	26,7	26,7	26,7	
AFP 2020 - 2023		26,2	27,7	28,8	28,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,5	0,9	2,0	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Wesentliche Veränderungen 2020:  
+0,5 Mio. Fr. Abschreibungen/ +0,5 Mio. Fr. Buchgewinne/ -1,5 Mio. Fr. Aufwand Zumietungen

Wesentliche Veränderungen 2021:  
+1,2 Mio. Fr. Abschreibungen/ +1,4 Mio. Fr. Buchgewinne/ -1,5 Mio. Fr. Aufwand Zumietungen

Wesentliche Veränderungen 2022:  
+1,0 Mio. Fr. Abschreibungen/ +1,2 Mio. Fr. Buchgewinne/ +1,3 Mio. Fr. interne Bauhonorare (ZVSE)/ -1,5 Mio. Fr. Aufwand Zumietungen

<b>Investitionsrechnung</b>	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	58,2	58,2	64,6	79,6	
AFP 2020 - 2023		58,2	52,6	89,6	89,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	-12,0	10,0	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Projektverschiebungen vom Jahr 2021 ins Jahr 2022 in den Bereichen BKD und JSD.

## H0-5010 GSD – Stabsleistungen

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahme: Fordern und Fördern des digitalen Wandels im GSD inkl. eHealth

Legislaturziel: Spitalregion weiterentwickeln

Massnahme: Änderungen des Spitalgesetzes (Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen)

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Rahmen von Kostenoptimierungen wurde der Personalbestand von 12,3 Stellen im Jahr 2015 auf 10,2 Stellen im Budget 2019 reduziert. Insbesondere bei den juristischen Dienstleistungen und bei der Leitung von anspruchsvollen Projekten ist es eine Herausforderung, die geforderten Leistungen zeitnah und qualitativ gut zu erbringen. Durch anstehende Pensionierungen könnte diese Situation noch verschärft werden.

Das Gesundheits- und Sozialdepartement unterstützt seine Dienststellen bei der Umsetzung des digitalen Wandels. Dies wird als Chance erachtet, um die Leistungserbringung des Departementes noch kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten.

Mit einer Änderung des Spitalgesetzes sollen die Voraussetzungen für die Änderung der kantonalen Spitalunternehmen in gemeinnützige Aktiengesellschaften geschaffen werden. Insbesondere für das Luzerner Kantonsspital (LUKS) bietet dies eine grosse Chance zur Verbesserung der Steuerbarkeit und der Verbundfähigkeit. Dadurch werden die politischen Bemühungen zu einer kantonsübergreifenden Gesundheitsversorgung unterstützt.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Im Bereich des departementalen Rechtsdienstes ist eine Ressourcenerhöhung zwingend notwendig. Der Belastung der übrigen Bereiche und der Nachfolgeplanung ist eine hohe Beachtung zu schenken.

Mit der Rechtsformänderung der kantonalen Spitalunternehmen und der Unterstützung des digitalen Wandels leistet das Gesundheits- und Sozialdepartement einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Optimierung der staatlichen Leistungen.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- interne und externe Kommunikation
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von
- Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung

## 2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

## 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
keine						

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	10,7	10,2	11,5	11,5	11,5	11,5

### Bemerkungen

Wie unter Punkt 1.3 festgehalten ist es zwingend notwendig, beim departementalen Rechtsdienst die personellen Ressourcen zu erhöhen. Ab 2020 wird daher eine neue Stelle als «juristische/r Mitarbeiter/in» geschaffen.

## 3 Gesetzgebungsprojekte

Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen (Änderung des Spitalgesetzes; SRL Nr. 800a)

Zeitraum  
2017–2020

## 4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2020	2021	2022	2023

## 5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	1,7	1,7	1,883	12,7 %	1,9	1,9	1,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,3	0,280	-0,3 %	0,4	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,3						
36 Transferaufwand	4,7	4,8	4,523	-5,2 %	4,6	4,6	4,7
39 Interne Verrechnungen	0,7	0,7	0,744	0,9 %	0,7	0,7	0,7
<b>Total Aufwand</b>	<b>7,8</b>	<b>7,5</b>	<b>7,430</b>	<b>-0,4 %</b>	<b>7,6</b>	<b>7,5</b>	<b>7,6</b>
41 Regalien und Konzessionen	-0,2	-0,2	-0,160	3,2 %	-0,2	-0,2	-0,2
42 Entgelte	-0,3	-0,0	-0,042	5,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		-0,2	-0,035	-85,1 %	-0,0	-0,0	-0,0
46 Transferertrag	-0,2						
49 Interne Verrechnungen	-3,3	-2,9	-2,935	0,0 %	-2,9	-2,9	-2,9
<b>Total Ertrag</b>	<b>-4,0</b>	<b>-3,4</b>	<b>-3,172</b>	<b>-5,7 %</b>	<b>-3,2</b>	<b>-3,2</b>	<b>-3,2</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>3,8</b>	<b>4,1</b>	<b>4,258</b>	<b>4,0 %</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2020 liegt um rund 0,2 Mio. Fr. über demjenigen des Vorjahres. Dies liegt vor allem an höheren Kosten beim Personalaufwand.

30 Personalaufwand: Die neue Stelle im Rechtsdienst wird zusätzliche Kosten (inkl. Arbeitgeberbeiträge) verursachen.

36 Transferaufwand: siehe unten Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Ab 2020 werden bei den Lotterierträgen keine Fondsentnahmen mehr geplant, da der Bestand des Fonds dies nicht mehr zulässt.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand: siehe unten Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,3	0,3	0,340	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,5	3,5	3,445	-1,5 %	3,5	3,5	3,5
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,4	0,4	0,425	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36350001 Beiträge an private Unternehmungen		0,0		-100,0 %			
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,5	0,5	0,293	-38,7 %	0,3	0,3	0,3
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>4,7</b>	<b>4,8</b>	<b>4,523</b>	<b>-5,2 %</b>	<b>4,6</b>	<b>4,6</b>	<b>4,7</b>
46900500 Wertaufholung Beteiligungen VV	-0,2						
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-0,2</b>						

#### Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36345101 ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung): Ab 2020 wird der Kantonsbeitrag von bisher Fr. 8.60 auf Fr. 8.40 pro Kopf gesenkt.

36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Bisher wurde ein Teil dieser Beiträge über Fondsentnahmen finanziert. Da keine Fondsentnahmen mehr geplant werden, nimmt die Höhe der Beiträge an diverse private Organisationen ab.

## 6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

## 6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	4,1	4,1	4,2	4,2	
AFP 2020 - 2023		4,3	4,4	4,4	4,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,2	0,2	

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Abweichungen ergeben sich vor allem, weil im Rechtsdienst ab 2020 eine neue Stelle geschaffen wird.

## H0-6610 JSD – Stabsleistungen

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Zusammenarbeit in der Agglomeration Luzern stärken

Massnahmen:

- Projekt Gemeindereform weiterführen
- Gemeindefusionen finanziell unterstützen

Leistungsgruppe

2

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Insgesamt ist das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates hoch. Sicherheit ist allerdings ein dynamischer Bereich. Ihren Wert erkennt man meist erst, wenn sie im eigenen Umfeld nicht mehr gewährleistet ist. Mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung entstehen zusätzlich immer wieder neue Phänomene, zu denen vom Staat und seinen Sicherheitsakteuren Lösungen erwartet werden. Es wird zunehmend der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Zugleich nimmt die Regelungsdichte durch Vorgaben des Bundes zu.

Wenn von künftigen Herausforderungen gesprochen wird, müssen sowohl die Ressourcen- und Infrastrukturfragen wie auch strukturelle Anpassungen einbezogen werden. In einigen Bereichen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes stehen dringende Infrastrukturaufgaben an. Schlüsselprojekte sind die Verlagerung des Polizei-Stützpunkts Sprengi nach Rothenburg Station Ost (Luzerner Polizei), der Ausbau des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz in der Zentralschweiz und die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (beide Projekte: Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug). Weiter steht als Vorhaben der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPK) die Planung und Errichtung einer gemeinsamen, integrierten Leitstelle mit den Polizeikorps von Ob- und Nidwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen in Luzern an (VISION 2025). Diese Projekte bedingen umfassende Vorbereitung und enge Begleitung durch den Stab des JSD.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Bedingt durch die Zunahme der Wohnbevölkerung ergeben sich praktisch in allen Bereichen Wachstumseffekte. Der Stab ist insgesamt weiterhin gefordert, die laufenden übergeordneten Projekte (beispielsweise Organisationsentwicklung 2017, Digitalisierung usw.) sowie die departementalen Vorhaben mit den bestehenden Ressourcen in hoher Qualität zu bewältigen.

Das JSD hat parallel zu den Legislativzielen des Regierungsrates eine Sicherheitsstrategie verabschiedet (26-Punkte-Programm, 21. Februar 2019, [www.sicherheit.lu.ch](http://www.sicherheit.lu.ch)). Dabei stehen die folgenden Schwerpunkte im Vordergrund: Schutz des Privateigentums und des wirtschaftlichen Handelns, Sicherheit im öffentlichen Raum und im Strassenverkehr, Sicherheit im sozialem Nahraum, Schutz im Cyberraum, Sicherheit im Justizvollzug und im Bevölkerungsschutz.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementvorsteher bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen. Im Weiteren leitet das Departementssekretariat seit 2017 das Projekt Gemeindereform. Die Strukturreform wird operativ begleitet und unterstützt.

Die Abteilung Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Weiter ist sie Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adaptionen sowie über Grundstückserwerb durch Personen im Ausland. Ferner ist sie Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

## 2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD
2. Abteilung Gemeinden

## 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher in der Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden. Die Fusionen und Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden werden gefördert und begleitet.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Gemeinden per Anfang Jahr	Anz.	83,0	83,0	82,0	80,0	80,0	80,0
Laufende Fusionsprojekte	Anz.	2,0	2,0	2,0			
Fusionsabstimmungen	Anz.	1,0		2,0			
Vollzogene Fusionen	Anz.			1,0	2,0		
Aufsichtsbeschwerden Erledigung innert 60 Tagen	Anz.	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

### Bemerkungen

Im Jahr 2020 erfolgt die Umsetzung der Fusion der Gemeinden Altishofen-Ebersecken. Zurzeit laufen Abklärungen über eine mögliche Fusion der Gemeinden Altwis-Hitzkirch und der Gemeinden Gettnau-Willisau.

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	16,9	17,3	25,6	25,9	25,9	26,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Ordentliche Einbürgerungen	Anz.	1412,0	1600,0	1600,0	1400,0	1400,0	1200,0
Bearbeitete Namensänderungen	Anz.	212,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)	Anz.	46,0	45,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Erledigungsquotient Beschwerden	%	80,0	80,0	100,0	100,0	100,0	100,0

### Bemerkungen

Der Stellenplan erhöht sich im Jahr 2020 um 8,3 Stellen. Die Erhöhung ist insbesondere auf die Integration des Aufgabenbereichs HO-6660 – Dienstleistungen für Gemeinden in die Stabsleistungen JSD zurückzuführen und auf die Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit. Im Jahr 2023 erhöht sich der Stellenplan aufgrund der Wahlen beim Kanton (RR/KR) und beim Bund (NR/SR) vorübergehend um 0,1 Stellen.

Ab dem Jahr 2021 werden die Anforderungen an eine Einbürgerung nach neuem Bürgerrechtsgesetz auch im Kanton voll zum Tragen kommen, so dass weniger Einbürgerungsgesuche eingereicht werden.

## 3 Gesetzgebungsprojekte

- Änderung Datenschutzgesetz (Aktualisierung bzw. Anpassung an internationales Recht)
- Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes (Anpassung der Ladenschlusszeiten)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz)

### Zeitraum

- 2017-2020
- 2019-2020
- 2019-2020

## 4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2020	2021	2022	2023
Wahlen: Kanton (RR/KR) und Bund (NR/SR)	0,5	2023	ER				0,5
Fusionsbeitrag: Altishofen-Ebersecken	4,6	2020	ER	4,6			
Sicherheitsstrategie JSD: Gezielte Weiterentwicklung des kantonalen Bedrohungsmanagements		2019-2023					

**5 Hochbauprojekte** (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

**6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

<b>Aufwand und Ertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	2,8	3,0	4,247	40,7 %	4,4	4,4	4,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,4	0,765	115,6 %	0,6	0,6	0,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,010	-50,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	10,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0						
36 Transferaufwand	0,8	1,0	5,665	454,9 %	1,1	1,1	1,1
37 Durchlaufende Beiträge			0,034		0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	1,2	1,0	1,639	56,9 %	1,6	1,6	2,0
<b>Total Aufwand</b>	<b>5,2</b>	<b>5,5</b>	<b>12,361</b>	<b>126,4 %</b>	<b>7,8</b>	<b>7,8</b>	<b>8,3</b>
41 Regalien und Konzessionen	-1,5	-1,5	-1,500	0,0 %	-1,5	-1,5	-1,5
42 Entgelte	-0,1	-0,2	-0,628	285,1 %	-0,6	-0,6	-0,6
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,1						
46 Transferertrag			-0,130		-0,1	-0,1	-0,1
47 Durchlaufende Beiträge			-0,034		-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,6	-0,6	-0,680	11,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
<b>Total Ertrag</b>	<b>-2,2</b>	<b>-2,3</b>	<b>-2,971</b>	<b>30,6 %</b>	<b>-2,9</b>	<b>-2,9</b>	<b>-2,9</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>2,9</b>	<b>3,2</b>	<b>9,389</b>	<b>194,8 %</b>	<b>4,9</b>	<b>4,9</b>	<b>5,4</b>

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Das Budget der Stabsleistungen im Jahr 2020 ist mit dem Budget 2019 nur bedingt vergleichbar. Hauptgrund ist die finanzielle Integration des Aufgabenbereichs HO-6660 – Dienstleistungen für Gemeinden in den Aufgabenbereich HO-6610 – Stabsleistungen. Die grössten Veränderungen betreffen die Leistungsgruppe Stabsleistungen. Für die Fusion der Gemeinden Altishofen und Ebersecken werden 4,6 Mio. Fr. aus dem Fonds für besondere Beiträge ausbezahlt. Das Budget 2020 der Leistungsgruppe Abteilung Gemeinden weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen Minderaufwand von 0,5 Mio. Fr. aus. Dieser Betrag wurde im Budget 2019 für die Wahlen eingestellt.

30 Personalaufwand (auch Ziffer 2.4): Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 infolge der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit und kleineren Pensenanpassungen (Stabsleistungen 120'000 Fr., Abteilung Gemeinden 36'000 Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Wegen des Wechsels des Anbieters für das E-Voting entsteht beim Unterhalt Software ein Mehraufwand von 80'000 Fr. Bei den übrigen Dienstleistungen und Honoraren werden gegenüber dem Budget 2019 40'000 Fr. mehr budgetiert, da mehr Projekte realisiert werden.

36 Transferaufwand: Aus dem Fonds für besondere Beiträge wird für die Fusion der Gemeinden Altishofen und Ebersecken ein Betrag von 4,6 Mio. Fr. ausbezahlt. Bei den Beiträgen an die KKJPD ist wegen einer grösseren Zahl von Projekten ein Mehraufwand von 80'000 Fr. zu verzeichnen.

42 Entgelte: Aufgrund der Vorjahreswerte reduzieren sich die Entgelte um 75'000 Fr.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

In den Planjahren 2021 und 2022 erfolgen keine wesentlichen Veränderungen. Im Jahr 2023 ist ein zusätzlicher Aufwand von 0,5 Mio. Fr. für die Wahlen beim Kanton (RR/KR) und beim Bund (NR/SR) eingerechnet.

**Informationen zu den Leistungsgruppen**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Stabsleistungen JSD</b>				
Total Aufwand	5,2	5,5	10,4	90,1 %
Total Ertrag	-2,2	-2,3	-2,3	-0,5 %
<b>Saldo</b>	<b>2,9</b>	<b>3,2</b>	<b>8,1</b>	<b>154,8 %</b>
<b>2. Abteilung Gemeinden</b>				
Total Aufwand			2,0	
Total Ertrag			-0,7	
<b>Saldo</b>			<b>1,3</b>	

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36100001 Entschädigungen an Bund			0,090		0,1	0,1	0,1
36220006 Besondere Beiträge		0,1	4,650	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate			0,061		0,1	0,1	0,1
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0,3	0,3	0,370	27,6 %	0,4	0,4	0,4
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36318403 IC Lustat Abgeltung LuReg			0,003		0,0	0,0	0,0
36326001 Gemeindeprojekte		0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0						
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		0,0	0,003	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,2	0,050	-79,2 %	0,0	0,1	0,1
36366001 Beiträge Wehrsport	0,1	0,1	0,072	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36366002 Beiträge Schiesswesen	0,2	0,2	0,168	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36366003 Agredis	0,1	0,1	0,068	0,0 %	0,1	0,1	0,1
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>0,8</b>	<b>1,0</b>	<b>5,665</b>	<b>454,9 %</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>
46100001 Entschädigungen vom Bund			-0,100		-0,1	-0,1	-0,1
46110001 Entschädigungen von Kantonen			-0,030		-0,0	-0,0	-0,0
<b>Total Transferertrag</b>			<b>-0,130</b>		<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

Der Transferaufwand/Transferertrag ist mit dem Budget 2019 nur bedingt vergleichbar, da die Abteilung Gemeinden ab dem 2020 finanziell in die Stabsleistungen integriert wird.

Die grössten Veränderungen betreffen einen Mehraufwand von 80'000 Fr. bei den Beiträgen an die KKJPD, dies wegen einer grösseren Zahl von Projekten. Bei den besonderen Beiträgen wird ein Fusionsbeitrag von 4,6 Mio. Fr. an die Gemeinden Altishofen-Ebersecken ausbezahlt. Bei den Lotterierträgen ist ein Minderaufwand von 190'000 Fr. zu verzeichnen. Dieser Betrag wird neu als interne Verrechnung an das Staatsarchiv überwiesen. Bei den übrigen Positionen erfolgen keine wesentlichen Veränderungen.

**6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)**

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
56 Eigene Investitionsbeiträge			0,272				
<b>Total Ausgaben</b>			<b>0,272</b>				
<b>Total Einnahmen</b>							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>			<b>0,272</b>				

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Es erfolgt eine Kostenbeteiligung für das neue Lösch- und Rettungsboot auf dem Vierwaldstättersee.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

keine

**Information zu den Investitionsbeiträgen**

56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden  
 Total eigene Investitionsbeiträge

R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
		0,272				
		0,272				

**Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen**

Die Beteiligung mit 272'000 Fr. am Lösch- und Rettungsboot auf dem Vierwaldstättersee wird aus dem Fonds «Infrastruktur und Anlagen der Kleinschiffahrt» finanziert.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	3,2	3,1	3,1	3,1	
AFP 2020 - 2023		9,4	4,9	4,9	5,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		6,3	1,8	1,9	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget 2020 ist nur bedingt mit dem Globalbudget 2019 vergleichbar, da die Abteilung Gemeinden ab dem Jahr 2020 finanziell in die Stabsleistungen integriert wird.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Integration Abteilung Gemeinden: 1,3 Mio Fr.
- Mehraufwand Personalaufwand: 130'000 Fr. Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit und kleinere Pensenanpassungen
- Mehraufwand Sachaufwand: 250'000 Fr. OE17-Massnahme Registerführung wird nicht umgesetzt
- Mehraufwand Sachaufwand: 80'000 Fr. für E-Voting
- Mehraufwand Transferaufwand: 4,6 Mio. Fr. Fusionsbeitrag Altishofen-Ebersecken
- Mehraufwand Transferaufwand: 80'000 Fr. Beiträge an die KKJPD

Die Globalbudgets 2021 und 2022 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2020.

**Investitionsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022					
AFP 2020 - 2023		0,3			
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,3			

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Im Jahr 2020 erfolgt eine Beteiligung von 272'000 Fr. für ein Lösch- und Rettungsboot. Diese Beteiligung wird aus dem Fonds «Infrastruktur und Anlagen der Kleinschiffahrt» finanziert.

## H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Neu ab AFP 2020–2023 im H0-6610 JSD - Stabsleistungen integriert. Untenstehend sind deshalb nur noch die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2018 und des Budgets 2019 zu finden.

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

#### 1.3 Schlussfolgerungen

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Siehe H0-6610 JSD Stabsleistungen

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

#### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Laufende Fusionsprojekte	Anz.	2,0					
Fusionsabstimmungen	Anz.	1,0					
Aufsichtsbeschwerden Erledigung innert 60 Tagen	Anz.	2,0					
Gemeinden per Anfang Jahr	Anz.	83,0					

#### 2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	FTE	7,9	7,9				
Ordentliche Einbürgerungen	Anz.	1412,0	1600,0				
Bearbeitete Namensänderungen	Anz.	212,0	200,0				
Weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)	Anz.	46,0	45,0				
Erledigungsquotient Beschwerden	%	80,0	80,0				

### 3 Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

### 4 Massnahmen und Projekte

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2020	2021	2022	2023
Total		IR				

**5 Hochbauprojekte** (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.) Kosten Zeitraum

**6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

<b>Aufwand und Ertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	1,0	1,1		-100,0 %			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,1		-100,0 %			
34 Finanzaufwand	0,0	0,0		-100,0 %			
36 Transferaufwand	0,2	0,2		-100,0 %			
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,0		-100,0 %			
39 Interne Verrechnungen	0,6	1,1		-100,0 %			
<b>Total Aufwand</b>	<b>2,0</b>	<b>2,4</b>		<b>-100,0 %</b>			
42 Entgelte	-0,6	-0,5		-100,0 %			
46 Transferertrag	-0,1	-0,1		-100,0 %			
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,0		-100,0 %			
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,7</b>		<b>-100,0 %</b>			
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>1,3</b>	<b>1,7</b>		<b>-100,0 %</b>			

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Bemerkungen  
keine

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,1		-100,0 %			
36220006 Besondere Beiträge	0,1						
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,1		-100,0 %			
36326001 Gemeindeprojekte	0,0						
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>		<b>-100,0 %</b>			
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,1	-0,1		-100,0 %			
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-0,0		-100,0 %			
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,0		-100,0 %			
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>		<b>-100,0 %</b>			

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag  
keine

## H0-6680 JSD – Staatsarchiv

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel Kanton: Digitalen Wandel gestalten

Massnahmen: Gemäss der geltenden E-Government- und der GEVER-Strategie wird der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern bis 2020 durchgehend in elektronischer Form abgewickelt. Geschäftsrelevante Unterlagen werden in GEVER-Systemen beziehungsweise standardisierten Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten geführt und aus diesen heraus dem Staatsarchiv zur Übernahme angeboten.

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Organisierte und verlässlich verfügbare Information bildet für jede Verwaltung einen zentralen Wert. Die Luzerner Verwaltung bearbeitet Daten in einem GEVER-System und zahlreichen Fachapplikationen, aber es fehlen der Überblick und die zentrale Koordination über Daten, Datenherrschaften und Verantwortlichkeiten. Eine kantonale "Information Governance" ist nicht vorhanden. Der Anteil der Geschäftsfälle, der in GEVER-Systemen bearbeitet werden kann, lässt sich noch steigern, womit die Komplexität der IT-Landschaft – und damit auch der späteren Archivierung reduziert werden kann.

Neben der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung auf elektronische Daten bleiben die Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung weiterhin bestehen.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die 2011 vom Regierungsrat beschlossene GEVER-Strategie ist mit aller Konsequenz umzusetzen, wobei zunehmend bereits bei der Beschaffung neuer Fachapplikationen deren GEVER- und spätere Archivierungstauglichkeit sichergestellt werden muss.

Für die optimale Nutzung der kantonsweit eingesetzten unterschiedlichen Applikationen muss eine übergreifende «Information Governance» erarbeitet werden. Diese wird durch das Staatsarchiv initiiert.

Die Erschliessung der nach wie vor zu übernehmenden physischen Unterlagen muss weiterhin bestehen bleiben, um den bestehenden Rückstand nicht weiter anwachsen zu lassen.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges rechtliches und kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

#### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ausbau der GEVER-Systeme

Die Ausbreitung der GEVER-Systeme in den Kernbereichen ist bis 2020 abzuschliessen. Die Ablösung von proprietären Kleinlösungen durch GEVER-Systeme ist zu prüfen und voranzutreiben und die Nutzung der Systeme im Sinne einer Qualitätskontrolle und -verbesserung kontinuierlich vorzunehmen.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier

Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit mittelfristig benutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Anteil der erschlossenen an den abgelieferten Unterlagen	%	150,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Mit den bestehenden Erschliessungskapazitäten kann das Staatsarchiv nur rund einen Viertel der zu übernehmenden Unterlagen verarbeiten. Die Menge nicht verarbeiteter Unterlagen nimmt jedes Jahr zu.

Um die aufgelaufenen Rückstände abbauen zu können, wären in den nächsten drei Jahren rund drei zusätzliche Vollzeitstellen erforderlich, anschliessend dauernd noch eine zusätzliche Vollzeitstelle. Ab zirka 2025 sollte die digitale Aktenproduktion und auch den Aufwand für die Erschliessung spürbar sinken. Nicht eingerechnet sind zusätzliche Ablieferungen im Zusammenhang mit dem Bezug des Verwaltungsgebäudes Seetalplatz.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	15,1	14,3	14,5	14,6	14,6	14,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,9	1,6	2,6	2,6	2,6	2,6
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	Anz.	0,2	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	Anz.	20,1	20,5	20,8	21,1	21,4	21,7
Benutzertage im Lesesaal	Anz.	2604,0	2700,0	2700,0	2700,0	2700,0	2700,0

Bemerkungen

Der Stellenplan erhöht sich im Jahr 2020 um 0,1 Stellen und im Jahr 2021 um 0,2 Stellen. Die Erhöhung ist auf die Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit zurückzuführen. In den Folgejahren bleibt der Personalbestand unverändert.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2020	2021	2022	2023

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	2,2	2,1	2,140	2,0 %	2,2	2,2	2,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,2	0,245	20,4 %	0,2	0,2	0,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,009	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0						
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,5	1,563	6,0 %	1,6	1,6	1,6
Total Aufwand	3,8	3,8	3,957	4,5 %	4,0	4,0	4,0

<b>Aufwand und Ertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
42 Entgelte	-0,2	-0,3	-0,208	-39,6 %	-0,2	-0,2	-0,2
49 Interne Verrechnungen	-0,2		-0,190		-0,2	-0,1	-0,1
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,398</b>	<b>15,5 %</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,4</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>3,3</b>	<b>3,4</b>	<b>3,559</b>	<b>3,4 %</b>	<b>3,6</b>	<b>3,6</b>	<b>3,6</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 110'000 Fr. höher als im Vorjahr. Die grössten Veränderungen betreffen hauptsächlich den höheren Aufwand für das Personal und die zusätzlichen Kosten für erweiterte Archivspeicher (interne Verrechnung DIIN).

30 Personalaufwand (auch Ziffer 2.4): Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 infolge der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit und der zusätzlichen Anstellung eines Lernenden.

39 Interne Verrechnungen: Bei den internen Verrechnungen der Dienststelle Informatik erfolgt einen Mehraufwand von 88'000 Fr. Dies ist auf die Erhöhung des Archivspeicherplatzes zurückzuführen.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2021 bis 2023 erfolgen keine wesentlichen Veränderungen.

### 6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

#### Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

### 6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

<b>Erfolgsrechnung</b>	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	3,4	3,5	3,5	3,5	
AFP 2020 - 2023		3,6	3,6	3,6	3,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,1	

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2020 erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 100'000 Fr.

#### Wesentliche Verschlechterung im Budgetjahr:

- Mehraufwand beim Personalaufwand: 20'000 Fr. Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit
- Mehraufwand interne Verrechnungen: 88'000 Fr. für den erhöhten Archivspeicherplatz (DIIN)

Die Globalbudgets 2021 und 2022 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2020.

#### Bemerkungen

# H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

## 1 Planungsgrundlagen

### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: genügenden Personalbestand erreichen

Massnahmen:

- Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen
- Sicherheitsassistentinnen und -assistenten flächendeckend einsetzen

Legislaturziel: Ausbildung und Ausrüstung im Cyber-Bereich verstärken

Massnahmen:

- Digitale Ermittlungen forcieren
- Cybersicherheit durch Aus- und Weiterbildung fördern
- Expertenwissen vernetzen

Legislaturziel: in moderne Infrastrukturen investieren

Massnahmen:

- Polizei-Stützpunkt Rothenburg Station Ost realisieren
- Integrierte Leitstelle Zentralschweiz planen und errichten
- Umsetzung Lastwagenwarteraum Bürlimoss Rothenburg unterstützen
- Sicherheitskräfte zeitgemäss ausrüsten
- Informatik harmonisieren

Leistungsgruppe

1, 2, 3, 4

1, 2, 3, 4

1, 2, 3, 4

### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Diese gute Ausgangslage für die Lebensqualität in unserem Kanton gilt es auch in Zukunft zu bewahren – trotz wachsender Herausforderungen wie Bevölkerungswachstum, Verkehrszunahme, Verstädterung, Wertewandel, Internationalisierung, Normendichte, Terrorismus und technologischer Entwicklung. Einerseits gilt es, rechtsfreie Räume und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern, und andererseits auch in Zukunft zu garantieren, dass die Bevölkerung im Bedarfsfall zeitgerecht angemessene Hilfe vom Staat erhält. Um den ständig wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können, soll der Personalbestand der Luzerner Polizei gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 114) jährlich um fünf Stellen aufgestockt werden.

### 1.3 Schlussfolgerungen

Gemessen an den wachsenden Aufgaben sowie im interkantonalen Vergleich verfügt die Luzerner Polizei über zu wenig Ressourcen. Um Sicherheit und Ordnung auch künftig auf einem hohen Niveau gewährleisten zu können, müssen die Bemühungen bei der Prävention, der Information der Bevölkerung, bei der Deliktsermittlung sowie bei der sichtbaren Präsenz verstärkt werden können. Zusätzliche personelle Ressourcen sind erforderlich, um mit den laufenden Entwicklungen Schritt halten und neue Herausforderungen wie zum Beispiel die Cyber-Kriminalität bekämpfen zu können. Weitere Schritte bei der Optimierung von Prozessen, bei der interkantonalen Zusammenarbeit und bei der Aus- und Weiterbildung des Personals sind ebenso erforderlich wie Investitionen in moderne Infrastruktur.

## 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

## 2.2 Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr
2. Strafverfolgung
3. Verwaltungspolizei
4. Übrige polizeiliche Leistungen

## 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie sorgt dafür, dass die Bevölkerung bei Bedarf auf angemessene Hilfe vertrauen kann und sich sicher fühlt. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Sie arbeitet aktiv auf den Rückgang der Kriminalität und die Verhinderung von Verkehrsunfällen und deren Folgen hin. Sie setzt Schwerpunkte bei der Aufklärung von schwereren und digitalen Delikten. Sie fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung und leistet so einen massgeblichen Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Luzern.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen sowie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Sicherheitsempfinden: sich nachts sicher Fühlende	%			80,0	80,0	80,0	80,0
Dringliche Einsätze mit Interventionszeit unter 25 Min.	%	88,5	86,0	89,0	89,5	90,0	90,0
Mittelwert Interventionszeiten bei dringlichen Einsätzen	Min.	11,0	11,4	10,5	10,5	10,0	10,0
Stunden präventive Präsenz durch Uniformpolizei	Std.	75368,0	77000,0	79000,0	81000,0	83000,0	85000,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.		580,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.		45,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.		640,0	640,0	640,0	640,0	640,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.		50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: gemessene Fahrzeuge	Anz.	1800000,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: Übertretungsquote	%		5,5	5,0	5,0	5,0	5,0
Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft	Std.		10000,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.		5000,0	4300,0	4300,0	4300,0	4300,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.		5500,0	5000,0	5000,0	5000,0	5000,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.		360,0	330,0	330,0	330,0	330,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.		520,0	520,0	520,0	520,0	520,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Kt. Luzern	%		86,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Schweiz	%		86,0	86,0	86,0	86,0	86,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Kt. Luzern	%	50,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Schweiz	%		95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.		400,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.		450,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Kt. Luzern	%		16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Schweiz	%		16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.		70000,0	70000,0	70000,0	70000,0	70000,0
Eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale	Anz.		85000,0	85000,0	85000,0	85000,0	85000,0

### Bemerkungen

Die Luzerner Polizei führt seit dem AFP 2019–2022 neue, zusätzliche Indikatoren. Die Budget- und Planwerte sind auf bekannte und zukünftig zu erreichende Werte ausgerichtet. Sie werden teilweise auch im direkten Vergleich zu den schweizerischen Durchschnittswerten gezeigt. Im Hinblick auf die im zweiten Halbjahr 2019 durchgeführte Bevölkerungsbefragung wurde der Indikator Sicherheitsempfinden neu formuliert.

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	797,9	792,6	803,6	814,6	819,6	824,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,6	9,0	35,0	48,0	58,0	58,0
Davon Polizeiaspirantinnen/-aspiranten	FTE	24,2	30,0	27,0	40,0	50,0	50,0

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Kt. Luzern	Anz.	606,0	603,0	600,0	600,0	600,0	600,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Schweiz	Anz.	455,0	455,0	455,0	455,0	455,0	455,0

**Bemerkungen**

Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (B 114 vom 10. Juni 2014) sah ursprünglich ab 2017 eine Erhöhung des Personalbestandes um zehn Stellen pro Jahr vor. Diese Bestandserhöhung wurde gemäss KP17 (Nr. 9.01) zeitlich von vier auf acht Jahre erstreckt bis in das Jahr 2025. Dies ergibt eine jährliche Erhöhung des Bestandes um fünf Stellen. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgt aufgrund der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit eine Bestandserhöhung von je sechs Stellen.

Ab Budget 2020 sind bei der Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten auch die Polizeiassistentinnen und -assistenten eingerechnet, werden jedoch weiterhin in der nächstfolgenden Zeile separat ausgewiesen. Im Hinblick auf die ab 2020 neu zwei Jahre dauernde Polizeiausbildung verdoppelt sich schrittweise die Anzahl Polizeiassistentinnen und -assistenten.

**3 Gesetzgebungsprojekte**

keine

Zeitraum

**4 Massnahmen und Projekte**

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	B 2020	2021	2022
Planungsbericht B 114, vom 10.06.2014		ab 2017	ER	1,2	1,8	2,4	3,0
OE17 Zeitliche Erstreckung der Aufstockung, Minderaufwand		2017-25	ER	-1.8	-2.64	-2,04	-1,44
Sicherheitsstrategie JSD:		2019-23					
- Prävention verstärken							
- Menschenhandel und Menschenschmuggel bekämpfen							
- Bedrohungsmanagement weiterentwickeln							
- Geschwindigkeitskontrollen neu konzipieren							

**5 Hochbauprojekte** (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Überbauung Rothenburg Station Ost, Neubau LuPol (Strategie, Vorstudie)

Kosten

75

Zeitraum

2017-2028

**6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	99,2	97,5	101,821	4,4%	103,9	105,7	107,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,5	9,2	10,210	10,9%	10,2	10,2	10,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5,0	5,3	4,106	-21,9%	4,1	4,1	4,1
34 Finanzaufwand	0,1	0,2	0,143	-24,7%	0,1	0,1	0,1
36 Transferaufwand	3,9	4,1	4,180	1,2%	4,2	4,2	4,2
39 Interne Verrechnungen	12,9	12,7	11,120	-12,3%	11,1	11,1	11,1
<b>Total Aufwand</b>	<b>129,6</b>	<b>129,0</b>	<b>131,580</b>	<b>2,0%</b>	<b>133,7</b>	<b>135,4</b>	<b>137,0</b>
40 Fiskalertrag	-1,3	-1,1	-0,100	-91,2%	-0,1	-0,1	-0,1
41 Regalien und Konzessionen	-2,2	-2,0	-2,130	6,5%	-2,1	-2,1	-2,1
42 Entgelte	-30,9	-35,4	-33,245	-6,1%	-33,4	-35,2	-35,2
44 Finanzertrag	-0,1						
46 Transferertrag	-5,4	-5,3	-5,064	-3,7%	-5,1	-5,1	-5,1
49 Interne Verrechnungen	-1,6	-1,5	-1,489	-1,9%	-1,5	-1,4	-1,3
<b>Total Ertrag</b>	<b>-41,4</b>	<b>-45,3</b>	<b>-42,028</b>	<b>-7,2%</b>	<b>-42,1</b>	<b>-43,8</b>	<b>-43,7</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>88,1</b>	<b>83,7</b>	<b>89,553</b>	<b>7,1%</b>	<b>91,6</b>	<b>91,6</b>	<b>93,2</b>

## Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2020 ist um rund 5,9 Mio. Fr. höher als das Globalbudget 2019 im Voranschlag 2019. Hauptsächlich der höhere Personalaufwand und der geringere Ertrag bei den Bussen tragen dazu bei, dass das Budget zu erhöhen ist.

30 Personalaufwand (auch Ziffer 2.4): Der Personalaufwand steigt um rund 4,3 Mio. Fr. (Erhöhung Personalbestand um fünf Stellen gemäss Plan, Erhöhung Personalbestand um sechs Stellen aufgrund der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit, generelle Erhöhung Personalaufwand um 1,0 %, Erhöhung AHV-Beitragssatz und Erhöhung Personalaufwand zur Tilgung der Folgen von Sparmassnahmen vergangener Jahre um rund 2,0 Mio. Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Erhöhung des Sachaufwandes um 200'000 Fr. bei der Informatik infolge höherer finanzieller Mittel zur Bekämpfung von Cyberkriminalität. Verschiebung von 300'000 Fr. bei den internen Verrechnungen in der Rubrik 39 zum Sachaufwand aufgrund direkt beim Lieferanten bezogener Leistungen im Bereich Informatik. Leistungsvereinbarung Lups in der Höhe von 500'000 Fr.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen fallen rund 1,2 Mio. Fr. tiefer aus, da ein Teil der Investition Polycom bereits vollständig abgeschrieben ist.

39 Interne Verrechnungen: Die Mieten von Immobilien sind rund 180'000 Fr. und die kalkulatorischen Zinsen rund 110'000 Fr. tiefer. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) übernimmt ab dem Jahr 2020 die Bewirtschaftung der Beherbergungsabgaben, dabei entfallen im Aufwand 1,0 Mio. Fr. bei den internen Verrechnungen (kostenneutral KoA 40). Ebenso erfolgen Verschiebungen von 300'000 Fr. zum Sachaufwand in der Rubrik 31 infolge tieferen Aufwandes im Bereich Informatik.

40 Fiskalertrag: Die Dienststelle Rawi übernimmt ab dem Jahr 2020 die Bewirtschaftung der Beherbergungsabgaben. Deshalb entfallen beim Ertrag 1,0 Mio. Fr. (kostenneutral KoA 39).

42 Entgelte: Die Erträge können gemäss Vorjahreswerten um 2,1 Mio. Fr. nicht erreicht werden. Insbesondere das Budget bei den Ordnungsbussen in der Leistungsgruppe Strafverfolgung wird aufgrund der geringeren Einnahmen in den letzten Jahren neu auf 21,2 Mio. Fr. festgelegt (Minderertrag 1,5 Mio. Fr.).

### Bemerkungen zu den Planjahren

Die Erhöhung des Personalbestands um fünf Stellen gemäss Plan, die Erhöhung des Personalbestands um sechs Stellen aufgrund der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit, die generelle Erhöhung des Personalaufwands um 1,0 % und die Erhöhung des AHV-Beitragssatzes führen zu einer Erhöhung des Personalaufwands um rund 2,1 Mio. Fr. im Jahr 2021. Die jährliche Erhöhung des Personalbestands um fünf Stellen, die generelle Erhöhung des Personalaufwands und die Erhöhung des AHV-Beitragssatzes führen im Jahr 2022 zu einer Erhöhung des Personalaufwands um rund 1,8 Mio. Fr. und im Jahr 2023 um 1,5 Mio. Fr. Ab dem Jahr 2022 wird wieder mit einem Mehrertrag bei den übrigen Entgelten sowie mit einer geringen Erhöhung der Ordnungsbussen gerechnet. Die Ordnungsbussen liegen auch damit noch 1,0 Mio. Fr. unter dem Wert des Vorjahresbudget 2019.

### Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Gefahrenabwehr</b>				
Total Aufwand		49,0	49,4	0,8%
Total Ertrag		-30,0	-8,2	-72,6%
<b>Saldo</b>		<b>19,0</b>	<b>41,1</b>	<b>117,1%</b>
<b>2. Strafverfolgung</b>				
Total Aufwand		63,4	63,9	0,8%
Total Ertrag		-4,9	-24,2	393,3%
<b>Saldo</b>		<b>58,4</b>	<b>39,7</b>	<b>-32,1%</b>
<b>3. Verwaltungspolizei</b>				
Total Aufwand		6,0	6,1	0,8%
Total Ertrag		-9,8	-9,0	-8,2%
<b>Saldo</b>		<b>-3,7</b>	<b>-2,9</b>	<b>-22,6%</b>
<b>4. Übrige polizeiliche Leistungen</b>				
Total Aufwand		10,6	10,7	0,8%
Total Ertrag		-0,6	-0,6	-2,0%
<b>Saldo</b>		<b>10,0</b>	<b>10,1</b>	<b>1,0%</b>

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,0	0,025	0,0%	0,0	0,0	0,0
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	1,7	2,1	2,075	0,0%	2,1	2,1	2,1
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,0						
36300001 Beiträge an den Bund	0,2	0,2	0,193	0,0%	0,2	0,2	0,2
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,0	0,025	0,0%	0,0	0,0	0,0
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,7	1,6	1,660	3,1%	1,7	1,7	1,7
36318401 IC Lustat Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	0,0	0,0	0,023	0,0%	0,0	0,0	0,0
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,0	0,039	0,0%	0,0	0,0	0,0
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,1	0,074	0,0%	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,067	-0,1%	0,1	0,1	0,1
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>3,9</b>	<b>4,1</b>	<b>4,180</b>	<b>1,2%</b>	<b>4,2</b>	<b>4,2</b>	<b>4,2</b>
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,3	-3,2	-3,240	0,8%	-3,2	-3,2	-3,2
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,4	-0,3	-0,330	0,0%	-0,3	-0,3	-0,3
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,1	-0,0	-0,020	-55,6%	-0,0	-0,0	-0,0
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,3	-0,3	-0,273	0,0%	-0,3	-0,3	-0,3
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,5	-0,5	-0,525	0,0%	-0,5	-0,5	-0,5
46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Bund	-0,9	-0,9	-0,672	-22,4%	-0,7	-0,7	-0,7
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	-0,0	-0,0	-0,003	0,0%	-0,0	-0,0	-0,0
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-5,4</b>	<b>-5,3</b>	<b>-5,064</b>	<b>-3,7%</b>	<b>-5,1</b>	<b>-5,1</b>	<b>-5,1</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

Es werden keine wesentlichen Veränderungen budgetiert.

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen	1,8	2,0	2,120	5,0%	2,0	2,0	3,8
<b>Total Ausgaben</b>	<b>1,8</b>	<b>2,0</b>	<b>2,120</b>	<b>5,0%</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>3,8</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,1	-0,2	-0,200	0,0%	-0,2	-0,2	-0,2
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,200</b>	<b>0,0%</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,2</b>
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>	<b>1,7</b>	<b>1,8</b>	<b>1,920</b>	<b>5,5%</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>	<b>3,6</b>

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Im Jahr 2020 fallen 1,5 Mio. Fr. für den laufenden Ersatz der Dienstfahrzeuge der Luzerner Polizei, 100'000 Fr. für den Ersatz eines Regierungsratsfahrzeuges und 520'000 Fr. für den Ersatz von technischen Geräten und Ausrüstung an. Der Abgang von Sachanlagen ist mit 200'000 Fr. berücksichtigt (Eintausch Dienstfahrzeuge). Die Nettoinvestitionen bleiben aufgrund unaufschiebbaren Investitionsbedarfs (Sicherstellung der Einsatzfähigkeit) unverändert.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

In Planung ist im Jahr 2023 der Ersatz des Wasserwerfers der Luzerner Polizei mit Kosten in der Höhe von 1,8 Mio. Fr.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

<b>Erfolgsrechnung</b>	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	83,7	85,6	87,1	87,6	
AFP 2020 - 2023		89,6	91,6	91,6	93,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		3,9	4,5	4,0	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget 2020 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 3,9 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personalaufwand aufgrund Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit: 600'000 Fr.
- Mehraufwand Personalaufwand (Folge Sparmassnahmen vergangener Jahre): 2,0 Mio. Fr.
- Mehraufwand Personalaufwand AHV-Beitragsatz: 120'000 Fr.
- Mehraufwand Sachaufwand zur Bekämpfung Cyberkriminalität: 200'000 Fr.

- Mehraufwand Sachaufwand aufgrund Leistungsvereinbarung Lups: 500'000 Fr.
- Minderertrag Entgelte aufgrund Privatisierung Begleitung Ausnahmetransporte: 100'000 Fr.
- Minderertrag Entgelte aufgrund Budgetreduktion Ordnungsbussen: 1,5 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Minderaufwand Abschreibungen: 1,2 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2021 und 2022 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund des höheren Personalaufwands und der geringeren Bussenerträge.

**Investitionsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	1,8	1,8	1,8	1,8	
AFP 2020 - 2023		1,9	1,8	1,8	3,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0	0	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Die Nettoinvestitionen bleiben aufgrund unaufschiebbaren Investitionsbedarfs (Sicherstellung der Einsatzfähigkeit) unverändert. Einmalig ist im Jahr 2020 eine Investitionssumme von 100'000 Fr. für den Ersatz eines Regierungsfahrzeuges eingeplant.

# H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

## 1 Planungsgrundlagen

### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1, 4

Legislativziel: in moderne Infrastrukturen investieren

Massnahmen:

- Umfassende Sanierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach und strategische Positionierung als Kompetenzzentrum für den Zivilschutz in der Zentralschweiz.
- Sanierung und Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos und Stärkung des offenen Vollzuges als Ganzes im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (NWI).

### Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Bereiche Militär und Zivilschutz befinden sich in einer Reformphase. Beim Militär spielen derzeit die weitere Umsetzung der Armeereform und des geänderten Wehrpflichtersatzgesetzes eine Rolle. Beim Zivilschutz steht eine Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) an. Diese Gesetzesrevisionen beziehungsweise deren Umsetzung im Kanton haben Einfluss auf die Aufgabenerfüllung und erfordern zahlreiche Anpassungen bei den Geschäftsprozessen und teilweise im kantonalen Recht (BZG). Weitere aktuelle Herausforderungen sind die Sanierung und Neuausrichtung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach zwecks Stärkung des kantonalen und interkantonalen Katastrophenschutzes, die langfristige Sicherung der personellen Bestände der Armee und des Zivilschutzes, die Erarbeitung einer systematischen Gefährdungsanalyse für den Kanton sowie die Klärung von Zuständigkeitsfragen bei diversen Alarmierungs- und Einsatzkommunikationssystemen.

Der Justizvollzug bewegt sich in einem dynamischen Umfeld. Es ist eine zunehmende Tendenz hin zu einer harmonisierten Ausgestaltung und Standardisierung der Geschäftsprozesse über die Kantons- und Konkordatsgrenzen hinaus zu beobachten. Dies bedingt unter anderem eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Aktuelle Beispiele dafür sind die Einführung des Fallführungssystems "Risikoorientierter Sanktionenvollzug" (ROS) in den Kantonen des Strafvollzugskonkordats NWI, die Einführung der besonderen Vollzugsform Electronic Monitoring in der Zentralschweiz unter der Federführung des Kantons Luzern oder das Projekt zur Haftplatzkoordination mit dem Ziel, Absprachen in der Belegung zu erreichen, welche eine optimierte Bewirtschaftung aller Gefängnisse in der Zentralschweiz ermöglichen.

### 1.2 Schlussfolgerungen

Für die Bereiche Militär und Zivilschutz sind in den nächsten Jahren, nebst der Umsetzung der erwähnten Gesetzesrevisionen, die folgenden Schwerpunkte von Bedeutung: die Sanierung und Neuausrichtung des Zivilschutzausbildungszentrums als Kompetenzzentrum für den Zivilschutz in der Zentralschweiz mit bedarfs- und zeitgerechter Ausbildungsinfrastruktur, die Sicherung der personellen Bestände in Armee und Zivilschutz mit Orientierungstagen und weiteren geeigneten Massnahmen, die Erarbeitung einer systematischen Gefährdungsanalyse für den Kanton Luzern, die Klärung der Zuständigkeitsfragen im Bereich der Alarmierungs- und Einsatzkommunikationssysteme sowie die Priorisierung der entsprechenden Investitionen und Vorhaben.

Für den Justizvollzug gilt wie bisher, dass Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern höchste Priorität genießt. Zentrale Schwerpunkte bilden die folgenden Themen: Die Umsetzung der besonderen Vollzugsformen (Electronic Monitoring, Halbgefängenschaft und gemeinnützige Arbeit), die Verhinderung von gewaltorientierter Radikalisierung in den Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos sowie die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweiz (z.B. bei der Ausbildung, dem Informationsaustausch, bei der Beschaffung von Dienst- und Gefangenbekleidung etc.). Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos, die der Stärkung des offenen Strafvollzuges dient.

## 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug ist eine Leistungserbringerin für die öffentliche Sicherheit und die Justiz. Sie ist zuständig für das kantonale Militärwesen, den kantonalen Zivilschutz und den Justizvollzug. Der Justizvollzug setzt sich aus dem Vollzugs- und Bewährungsdienst sowie den beiden Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos zusammen. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalt Grosshof bietet Untersuchungshaft an und führt den

geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Männer und Frauen durch. Die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos dient dem offenen Vollzug und bietet zudem Plätze für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts an.

## 2.2 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof (JVA-GRO)
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM)

## 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. Militär und Zivilschutz: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
2. Justizvollzug: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	%	99,0	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0
JVA-GRO: Auslastung aller Regime	%	97,8	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0
JVA-WWM: Auslastung des offenen Strafvollzugs	%	98,4	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0

### Bemerkungen

Zu Ziff. 2 und 3: Die Soll-Auslastung der beiden Justizvollzugsanstalten bleibt bis auf Weiteres unverändert.

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	180,6	180,4	182,0	183,1	183,1	183,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	11,7	13,3	12,5	12,5	12,5	12,5
MIL: Wehrpflichtige im Kanton Luzern	Anz.	24524,0	26000,0	26000,0	26000,0	26000,0	26000,0
ZS: Aktive Angehörige des Zivilschutzes	Anz.	2757,0	2600,0	2600,0	2600,0	2600,0	2600,0
VBD: Kostgeldtage Massnahmenvollzug	Anz.	18278,0	19000,0	18000,0	18000,0	18000,0	18000,0
VBD: Kostgeldtage Strafvollzug	Anz.	50428,0	48000,0	50500,0	50500,0	50500,0	50500,0
JVA-GRO: Kosten pro Gefangenentag	Fr.	213,0	229,0	230,0	230,0	230,0	230,0
JVA-WWM: Kosten pro Gefangenentag	Fr.	330,0	331,0	331,0	331,0	331,0	331,0

### Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen: Der Personalbestand steigt aufgrund der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit per Mitte 2020 um 1,1 Stellen an. Die Stabsstelle des Leiters Kantonalen Führungsstab (KFS) ist erstmals mit 0,5 Stellen eingerechnet. Beim Straf- wie auch beim Massnahmenvollzug wird für das Planjahr 2020 mit der Anzahl Vollzugstage gemäss der Rechnung 2018 gerechnet. Bei den Kosten pro Gefangenentag der Justizvollzugsanstalten ist nicht mit wesentlichen Abweichungen zu rechnen.

## 3 Gesetzgebungsprojekte

Umsetzung der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) im kantonalen Recht

Zeitraum  
2020-2023

#### 4 Massnahmen und Projekte

Sicherheitsstrategie JSD:  
 – Sicherstellung der Führungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen sowie Stärkung der Partnerorganisationen im Verbundsystem in Bezug auf neue Gefährdungsszenarien wie Cyberattacken auf Infrastrukturen oder terroristische Ereignisse  
 – Förderung der Resozialisierung von Straffälligen durch gezielte Senkung ihrer individuellen Rückfallrisiken und die Stärkung der Ressourcen

Kosten Total	Zeitraum 2019-23	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2020	2021	2022	2023

#### 5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

JVA Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug, Vorstudie (Wettbewerb/Projektierung)  
 Zivilschutzzentrum Sempach / Sanierung und Erweiterung (Projektierung)

Kosten	Zeitraum
11	2018-2029
10-15	2018-2023

#### 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

##### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	20,9	21,6	21,924	1,5 %	22,3	22,5	22,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,8	9,4	9,033	-3,5 %	9,0	9,0	9,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,234	8,1 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,111	1,5 %	0,1	0,1	0,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,6	2,0	1,800	-10,0 %	1,8	1,8	1,8
36 Transferaufwand	16,6	16,5	17,130	3,7 %	17,1	17,1	17,1
37 Durchlaufende Beiträge	2,2	1,9	0,801	-58,8 %	0,8	0,8	0,8
39 Interne Verrechnungen	17,7	7,3	7,377	1,0 %	7,4	7,4	7,4
<b>Total Aufwand</b>	<b>68,2</b>	<b>59,1</b>	<b>58,410</b>	<b>-1,1 %</b>	<b>58,8</b>	<b>59,0</b>	<b>59,2</b>
42 Entgelte	-16,7	-17,0	-16,779	-1,3 %	-16,9	-17,1	-17,1
43 Verschiedene Erträge	-0,0						
44 Finanzertrag	-0,4	-0,2	-0,216	-9,8 %	-0,2	-0,2	-0,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,2	-0,4	-0,869	120,1 %	-0,9	-0,9	-0,9
46 Transferertrag	-7,0	-7,0	-7,073	1,1 %	-7,1	-6,8	-6,8
47 Durchlaufende Beiträge	-2,2	-1,9	-0,801	-58,8 %	-0,8	-0,8	-0,8
49 Interne Verrechnungen	-11,4	-1,2	-1,215	-0,7 %	-1,2	-1,2	-0,8
<b>Total Ertrag</b>	<b>-37,9</b>	<b>-27,8</b>	<b>-26,954</b>	<b>-3,1 %</b>	<b>-27,1</b>	<b>-26,9</b>	<b>-26,5</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>30,2</b>	<b>31,3</b>	<b>31,456</b>	<b>0,7 %</b>	<b>31,7</b>	<b>32,1</b>	<b>32,7</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Die Berechnung des Voranschlages und der Planjahre 2021 bis 2023 stützt sich grundsätzlich auf die Werte der Vorjahre. Es wird mit den gleichen Leistungen wie im Vorjahr gerechnet; dies gilt insbesondere für die Fallzahlen und die Auslastung der Justizvollzugsanstalten. Das Globalbudget 2020 erhöht sich daher nur geringfügig gegenüber dem Vorjahresbudget 2019 (204'000 Fr.). Die Zunahme beruht hauptsächlich auf der Schaffung von 1,1 Stellen im Zusammenhang mit der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit ab Mitte 2020 (133'000 Fr.). Auf der Aufwandseite kommen Mehrausgaben beim Personalaufwand und beim Transferaufwand hinzu. Diese werden aber durch Minderausgaben beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand kompensiert.

30 Personalaufwand (auch Ziffer 2.4): Der Personalaufwand erhöht sich um insgesamt 324'000 Fr. Im Zusammenhang mit der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit per Mitte 2020 wird der Stellenplan um insgesamt 1,1 Stellen erhöht, damit der Schichtbetrieb in den Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos gewährleistet bleibt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Dieser reduziert sich um insgesamt 328'000 Fr. Aufgrund der Vorjahreszahlen wurde der Aufwand der Luzerner Psychiatrie für deren Leistungen in den beiden Justizvollzugsanstalten und beim VBD tiefer budgetiert. Durch die zentrale Dienstbekleidungsbeschaffung in der Dienststelle MZJ können Kosten im Bereich Textilien eingespart werden. In der JVA

Wauwilermoos fällt durch die Reduktion des Gemüseanbaus ein tieferer Aufwand an, und im Zivilschutz wird mit einem Minderaufwand beim Einkauf von Handelswaren gerechnet. Mehrausgaben entstehen bei den Nebenbetrieben der Justizvollzugsanstalten (Einkauf Handelswaren für Kiosk JVA Grosshof), beim Unterhalt der Staatsliegenschaften, bei den Kosten für das Heizöl in der JVA Wauwilermoos sowie bei weiteren geringfügigen Positionen.

35 Einlagen in Fonds: Für Ersatzabgaben des Zivilschutzes werden voraussichtlich maximal 1,8 Mio. Fr. in Rechnung gestellt und entsprechend in den Fonds eingelegt (42 Entgelte). Die Ersatzabgaben sind nicht steuerbar und abhängig von der Bautätigkeit.

37 Durchlaufende Beiträge: Diese reduzieren sich um 1,142 Mio. Fr. Es handelt sich um Beiträge des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (Babs) an Dritte für Sanierungen und die Erneuerung von Schutzanlagen sowie Beiträge an Dritte für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft, z.B. für jährlich wiederkehrende Grossanlässe (Spitzen-Leichtathletik und Ruderwelt). Die Kosten werden jeweils durch Dritte vorfinanziert und anschliessend über den Kanton bzw. die Abteilung Zivilschutz mit dem Babs abgerechnet (auch 47 Durchlaufende Beiträge). Sie unterliegen jährlich grossen Schwankungen.

39 Interne Verrechnungen: Diese erhöhen sich um 71'000 Fr. und entstehen hauptsächlich durch höhere Kosten für die Informatik sowie für die Miete der JVA Grosshof.

42 Entgelte: Diese reduzieren sich um 228'000 Fr., und zwar aus folgenden Gründen: Reduktion der Einlagen in den Fonds für Ersatzabgaben des Zivilschutzes, Mindereinnahmen beim Verkauf von Handelswaren beim Zivilschutz, bei den landwirtschaftlichen Produkten in der JVA Wauwilermoos sowie bei den Bussen/Kosten aus Ersatzfreiheitsstrafen. Dem stehen Mehreinnahmen bei der Arbeit und Beschäftigung in der JVA Grosshof, bei den Kostgeldern in den Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos, bei den Nebenbetrieben (Kiosk JVA Grosshof) sowie bei weiteren geringfügigen Positionen gegenüber.

45 Entnahme aus Fonds: Diese erhöhen sich um 474'000 Fr. Es handelt sich dabei um Auszahlungen von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes an Private und/oder Gemeinden für zivilschutzgebundene Aufgaben (auch Transferaufwand/Transferertrag).

47 Durchlaufende Beiträge: Diese reduzieren sich um 1,142 Mio. Fr. Es handelt sich dabei um Beiträge für die Sanierung von Schutzanlagen und Unterstützungsbeiträge des Bundes für Grossanlässe (auch 37 Durchlaufende Beiträge).

### Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren wurde der Personalaufwand um die generelle Lohnerhöhung erhöht. Im Zuge der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit ab Mitte 2020 fallen im Jahr 2021 zudem zusätzliche 1,1 Stellen bzw. 133'000 Fr. an, um den Schichtbetrieb in den Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos zu gewährleisten. Im Hinblick auf die geplante Schliessung des Bundeszentrums Glaubenberg rechnet das Amt für Migration (Amigra) ab dem Jahr 2023 mit einer Reduktion der Hafttage für die Haftformen des Ausländerrechts (Ausschaffungshaft) um 50 %. Entsprechend wurde die interne Leistungsverrechnung zwischen dem Amigra und der Dienststelle MZJ bzw. der JVA Wauwilermoos, welche die Ausschaffungshaft vollzieht, im Jahr 2023 um 420'000 Fr. reduziert.

### Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Militär und Zivilschutz</b>				
Total Aufwand	15,6	15,8	15,0	-5,1 %
Total Ertrag	-12,4	-12,4	-11,5	-6,8 %
<b>Saldo</b>	<b>3,2</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	<b>1,0 %</b>
<b>2. Vollzugs- und Bewährungsdienst</b>				
Total Aufwand	29,8	19,7	19,6	-0,3 %
Total Ertrag	-2,5	-2,6	-2,6	-2,7 %
<b>Saldo</b>	<b>27,3</b>	<b>17,1</b>	<b>17,1</b>	<b>0,1 %</b>
<b>3. Justizvollzugsanstalt Grosshof</b>				
Total Aufwand	10,2	10,6	10,9	2,5 %
Total Ertrag	-11,3	-2,2	-2,4	8,8 %
<b>Saldo</b>	<b>-1,1</b>	<b>8,4</b>	<b>8,5</b>	<b>0,9 %</b>
<b>4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos</b>				
Total Aufwand	12,6	12,9	12,8	-0,4 %
Total Ertrag	-11,7	-10,6	-10,5	-1,2 %
<b>Saldo</b>	<b>0,9</b>	<b>2,3</b>	<b>2,4</b>	<b>3,6 %</b>

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36116001 Kostgelder Justizvollzug	15,8	15,6	15,493	-0,4 %	15,5	15,5	15,5
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,5	0,5	0,684	41,2 %	0,7	0,7	0,7
36318401 IC Lustat Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	0,0	0,0		-100,0 %			
36318403 IC Lustat Abgeltung LuReg			0,019		0,0	0,0	0,0
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,1	0,065	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0,2	0,4	0,869	120,1 %	0,9	0,9	0,9
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>16,6</b>	<b>16,5</b>	<b>17,130</b>	<b>3,7 %</b>	<b>17,1</b>	<b>17,1</b>	<b>17,1</b>
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1,3	-1,6	-1,505	-2,9 %	-1,5	-1,5	-1,5
46100001 Entschädigungen vom Bund	-5,2	-5,1	-5,143	1,5 %	-5,1	-4,8	-4,8
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,4	-0,3	-0,280	7,7 %	-0,3	-0,3	-0,3
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,2	-0,1	-0,135	16,2 %	-0,1	-0,1	-0,1
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0						
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr. v. Dritten	-0,0	-0,0	-0,011	96,1 %	-0,0	-0,0	-0,0
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-7,0</b>	<b>-7,0</b>	<b>-7,073</b>	<b>1,1 %</b>	<b>-7,1</b>	<b>-6,8</b>	<b>-6,8</b>

#### Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand erhöht sich um 608'000 Fr. Davon entfallen 474'000 Fr. auf Auszahlungen von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes (auch 45 Entnahmen aus Fonds). Ein weiterer Grund für die Erhöhung sind ein Mehraufwand für das Electronic Monitoring sowie höhere Beiträge an das Strafvollzugskonkordat NWI und an das Schweizerische Kompetenzzentrum für Justizvollzug. Demgegenüber reduzieren sich die Kosten im Bereich der Untersuchungshaft durch eine verbesserte Haftplatzkoordination.

Der Transferertrag erhöht sich um 75'000 Fr. Der Standort Amstutzstrasse 3 in Kriens wird durch den Bund länger als vorgesehen genutzt. Der Bund entschädigt die Abteilung Militär für deren dortige Betreiberleistungen bis zum geplanten Verkauf der Liegenschaft an Dritte. Beim Wehrpflichtersatz wird mit Mindereinnahmen gerechnet, welche jedoch durch Mehreinnahmen beim Zivilschutz und übrige Erträge kompensiert werden.

## 6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen	0,5	0,4	0,175	-51,9 %	0,3	0,3	0,3
<b>Total Ausgaben</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,175</b>	<b>-51,9 %</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,0						
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-0,0</b>						
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,175</b>	<b>-51,9 %</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Bei der JVA Wauwilermoos ist der Ersatz einer Arbeitshebebühne sowie eines Radladers notwendig (140'000 Fr.). Der Zivilschutz hat die Anschaffung eines Personenfahrzeuges geplant (35'000 Fr.).

##### Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2021 bis 2023 erfolgen weitere ordentliche Ersatzbeschaffungen für den Zivilschutz und die JVA Wauwilermoos. Dabei handelt es sich um Fahrzeuge, Anhänger, Maschinen, Geräte und Mobilien.

## 6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

<b>Erfolgsrechnung</b>	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	31,3	31,3	31,4	31,8	
AFP 2020 - 2023		31,5	31,7	32,1	32,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0,3	0,3	

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2020 erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 160'000 Fr. Diese Zunahme beruht hauptsächlich auf der Schaffung von 1,1 Stellen im Zusammenhang mit der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit ab Mitte 2020 (133'000 Fr.).

Wesentliche Verschlechterungen, welche nicht durch interne Verschiebungen bzw. durchlaufende Beiträge beeinflusst werden, sind:

- Mehraufwand Personalaufwand: 133'000 Fr. (Bemerkungen oben)
- Mehraufwand interne Verrechnungen: 71'000 Fr. (für Informatik und Miete JVA-GRO)
- Mindereinnahmen Entgelte: 163'000 Fr. (landwirtschaftliche Produktion der JVA-WWM)
- Diverse weitere Mehraufwände bzw. Mindererträge: 64'000 Fr.

Wesentliche Verbesserungen, welche nicht durch interne Verschiebungen bzw. durchlaufende Beiträge beeinflusst werden, sind:

- Minderaufwand Sachaufwand: 196'000 Fr. (Reduktion Kosten Luzerner Psychiatrie u.a.)
- Mehrertrag Entgelte: 75'000 Fr. (verlängerte Nutzung des Standorts Amstutzstrasse 13 durch den Bund)

Die Globalbudgets 2021 und 2022 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2020.

**Investitionsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	0,4	0,2	0,2	0,2	
AFP 2020 - 2023		0,2	0,3	0,3	0,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,1	0,1	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Die Nettoinvestitionen 2020 bleiben gegenüber dem Vorjahres-AFP unverändert, steigen jedoch in den Folgejahren aufgrund eines leicht höheren Investitionsbedarfs für Ersatzbeschaffungen geringfügig an.

# H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

## 1 Planungsgrundlagen

### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: in moderne Infrastruktur investieren

Massnahmen:

- Die Sicherheit im Strassenverkehr und die Verwaltungsdienstleistungen sind gewährleistet, indem die bestehende Prüf- und Kundeninfrastruktur erweitert wird

1

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Die E-Government-Strategie im Schalter- und Massengeschäft wird weiter vorangetrieben. Die Organisation wird laufend überprüft und optimiert

2

### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Parallel zur ständig steigenden Anzahl von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie der zunehmenden Anzahl immatrikulierter Fahrzeuge nimmt auch das zu bewältigende Arbeitsvolumen zu. Es wird zusehends herausfordernder, mit gleichbleibenden Ressourcen die Aufträge qualitativ und quantitativ gut zu erfüllen.

Aufgrund der seit Jahren stetig steigenden Anzahl der immatrikulierten Fahrzeuge nehmen die Geschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung (Post- und Schaltergeschäfte) weiter zu. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten in der Schalterhalle und im Empfangsbereich sowie zu Engpässen bei der Infrastruktur. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen im Sinne der E-Government-Strategie können die Prozesse optimiert und die Kundenzufriedenheit gesteigert werden. Im Frühjahr 2019 wurde als neue elektronische Dienstleistung für ausgewählte Garagen (mit Selbstabnahmeberechtigung) der elektronische Fahrzeugwechsel eingeführt. Im Sinne von vereinfachten Prozessen können Garagen selbständig und elektronisch einen Fahrzeugwechsel im System des Strassenverkehrsamtes vornehmen.

Die Software Viacar für Strassenverkehrsämter wird bis zum Jahr 2022 aufgrund der veralteten Technologie einem Redesign unterzogen. Die Herausforderung besteht darin, in den nächsten Jahren die umfangreichen Entwicklungen und Tests durchzuführen und gleichzeitig den störungsfreien Betrieb sicherzustellen.

Die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) wurde im Januar 2019 eingeführt. Die Einführung der computerunterstützten Führerprüfung (CUFU) sowie der computerunterstützten technischen Schiffsprüfung (CUSI) sind für die Jahre 2020 bis 2021 vorgesehen. Die Prozesse können dadurch optimiert werden.

### 1.3 Schlussfolgerungen

Durch die Erweiterung der Prüfinfrastruktur kann das zunehmende Arbeitsvolumen bei den Verkehrsprüfungen gesetzeskonform bewältigt werden.

Mit der eingeschlagenen E-Government-Strategie kann die Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen vereinfacht und optimiert werden. Die Abwicklung von Online-Geschäftsfällen muss weiter gesteigert werden, damit der Kundennutzen gefördert werden kann und sich der Aufwand in Grenzen hält. Durch eine dauernde Prozessoptimierung und das Qualitätsmanagement wird eine hohe Qualität der Dienstleistungen gewährt.

## 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

## 2.2 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

## 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand.

Die Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand <= 3 Tage.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	%	22,4	19,2	18,2	17,0	16,2	15,4
Auslastung Expertenstunden	%	93,9	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
Durchlaufzeit der Ausweise	Tg.	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	%	0,1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

### Bemerkungen

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand: Diese Zahl stellt das prozentuale Verhältnis der noch nicht geprüften, aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Vergleich zum ganzen Fahrzeugbestand dar. Der Prüfrückstand wird ab dem Jahr 2021 spürbar reduziert, da zwei zusätzliche Experten eingestellt werden.

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	114,1	114,6	119,6	122,6	122,6	122,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,3	6,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Anzahl Fahrzeugprüfungen	Anz.	91390,0	95000,0	102000,0	107000,0	108000,0	108000,0
Fahrzeugbestand 30.9.	Anz.	320193,0	327729,0	329871,0	334819,0	339841,0	344938,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen	%	21,8	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Motorisierungsgrad 30.9. (FZ pro 1'000 Einwohner)	Anz.	532,0	543,0	536,0	538,0	540,0	542,0
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	Anz.	120192,0	117749,0	120500,0	121000,0	121000,0	121500,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre	%	11,1	12,4	12,2	12,4	12,6	13,0
Anzahl Administrativmassnahmen	Anz.	6749,0	7650,0	7500,0	7550,0	7580,0	7610,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	Anz.	1082,0	950,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0

### Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen: Durch die Einstellung von vier zusätzlichen Experten im Frühjahr 2019 kann der zeitliche Verzug bei der technischen Prüfung von Fahrzeugen weiter abgebaut werden. Zusätzlich wird im Jahr 2020 ein Experte und im Jahr 2021 ein weiterer Experte angestellt, um den Minderertrag, welcher bei der Rücknahme der Arbeitszeit entsteht, zu kompensieren. Im Jahr 2021 sind aufgrund des Prüfrückstandes bei den Fahrzeugen zwei zusätzliche Stellen für Verkehrsexperten geplant.

Anteil Mängellisten zum Total Fahrzeugprüfungen: Die Zahlen sind nicht beeinflussbar, sie richten sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand.

Motorisierungsgrad: Diese Zahl ist abhängig vom Bevölkerungswachstum und dem Personenwagenbestand. Sie basiert auf den Daten, die jeweils per 30. September erhoben werden. Der Motorisierungsgrad steigt langsamer als für das Jahr 2019 geplant.

Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre: Anteil am Total Führerausweisinhaber (Kat. B) aller Altersstufen.

## 3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

**4 Massnahmen und Projekte**

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2020	2021	2022	2023
keine							

**5 Hochbauprojekte**

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

**6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	12,7	12,9	13,370	4,0 %	13,8	14,0	14,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,1	4,1	4,078	-0,1 %	4,2	4,2	4,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,190	10,9 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,4	0,5	0,488	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36 Transferaufwand	10,7	10,8		-100,0 %			
39 Interne Verrechnungen	100,7	101,6	113,944	12,2 %	115,7	117,3	119,0
<b>Total Aufwand</b>	<b>128,8</b>	<b>129,9</b>	<b>132,069</b>	<b>1,6 %</b>	<b>134,4</b>	<b>136,2</b>	<b>138,0</b>
40 Fiskalertrag	-110,0	-111,1	-112,700	1,4 %	-114,4	-116,1	-117,8
42 Entgelte	-23,5	-23,8	-24,268	2,0 %	-24,9	-24,8	-24,8
44 Finanzertrag	-0,0						
46 Transferertrag	-0,8	-0,8	-0,842	0,0 %	-0,8	-0,8	-0,8
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,035	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
<b>Total Ertrag</b>	<b>-134,4</b>	<b>-135,8</b>	<b>-137,845</b>	<b>1,5 %</b>	<b>-140,2</b>	<b>-141,8</b>	<b>-143,5</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>-5,6</b>	<b>-5,8</b>	<b>-5,776</b>	<b>-0,9 %</b>	<b>-5,8</b>	<b>-5,6</b>	<b>-5,5</b>

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um 53'000 Fr. tiefer als im Vorjahr. Durch die Einstellung von vier zusätzlichen Experten für die Fahrzeug- und Führerprüfung kann unter anderem der zeitliche Verzug bei der technischen Prüfung von Fahrzeugen weiter abgebaut werden. Zusätzlich kann damit auch der Prüfrückstand abgebaut werden. Aufgrund der Revision der Gebührenverordnung wurden ebenso die Gebühren für den Kontrollschilderübertrag gesenkt. Diese Mindereinnahmen werden bei Ausweisen durch das steigende Mengengerüst und durch Skaleneffekte kompensiert. Der Anteil der Verkehrssteuern für die Gemeinden wird neu an den öffentlichen Verkehr überwiesen (AFR18).

30 Personalaufwand (auch Ziffer 2.4): Beim Personalaufwand resultiert ein Mehraufwand von 519'000 Fr. Die Mindereinnahmen bei der Papiergebühr (1.50 Fr.), diverse Pensenreduktionen von Mitarbeitenden sowie die Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit wurden durch die Einstellung von 5 zusätzlichen Experten kompensiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Diese sind 19'000 Fr. höher als im Vorjahr aufgrund von erhöhten Investitionen in den Vorjahren.

36 Transferaufwand: Der Anteil der Verkehrssteuern für die Gemeinden geht neu an den öffentlichen Verkehr (interne Verrechnung).

39 Interne Verrechnungen: Da mehr Fiskalertrag (Verkehrssteuern) budgetiert ist als im Vorjahr, steigen auch die internen Verrechnungen (Weiterverrechnung). Der Anteil der Verkehrssteuern für die Gemeinden (Transferaufwand) wird dem öffentlichen Verkehr gutgeschrieben (Dienststelle Verkehr und Infrastruktur). Eine Einlage von 200'000 Fr. in den Fonds Kleinschiffahrt ist geplant.

40 Fiskalertrag: Beim Fiskalertrag ist wegen der ständigen Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge ein Mehrertrag von 1.6 Mio. Fr. geplant.

42 Entgelte: Bei den Entgelten ist ein Mehrertrag von total 480'000 Fr. geplant. Bei den Verkehrsprüfungen resultiert ein Mehrertrag von 725'000 Fr. Die Einstellung von zusätzlichen Experten führt zu diesem Mehrertrag (auch 30 Personalaufwand). Mit der Revision der Gebührenverordnung per 1. April 2019 wurden die Gebühren für die Kontrollschilderübertragung gesenkt. Dies ergibt einen Minderertrag von 150'000 Fr. Bei den Ausweisen ist aufgrund von Skaleneffekten und der Zunahme des Mengengerüsts ein

Mehrertrag von 100'000 Fr. budgetiert. Bei den übrigen Erträgen resultiert ein Minderertrag von 245'000 Fr. infolge fehlender Einnahmen aus der Papiergebühr von 1.50 Fr.

### Bemerkungen zu den Planjahren

Bei den Gebühren für die Papierrechnungen ist ab dem Jahr 2020 mit einem jährlichen Minderertrag von 50'000 Fr. und ab dem Jahr 2023 von 20'000 Fr. zu rechnen, da sich immer mehr Kundinnen und Kunden für die kostenlose elektronische Rechnung anmelden. Im Jahr 2021 ist ein Mehrertrag von 300'000 Fr. (netto) budgetiert, da zwei Experten zusätzlich eingestellt werden. In den Jahren 2021 bis 2023 sind je 100'000 Fr. Beiträge an die Software Viacar für die Weiterentwicklung der Online-Geschäftsfälle (E-Government) eingerechnet. Ab dem Jahr 2021 ist infolge der Erweiterung der Prüfstelle Rothenburg jährlich ein Mehraufwand bei den Mieten von 50'000 Fr. eingerechnet. Eine Steigerung des Fiskalertrages um 1,5 % pro Jahr ist geplant.

### Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Verkehrsprüfung</b>				
Total Aufwand	9,7	9,6	10,2	5,5 %
Total Ertrag	-10,5	-10,7	-11,5	7,0 %
Saldo	-0,9	-1,1	-1,3	19,3 %
<b>2. Verkehrszulassung</b>				
Total Aufwand	7,3	7,8	7,7	-1,0 %
Total Ertrag	-9,7	-9,5	-9,5	-0,5 %
Saldo	-2,4	-1,8	-1,8	1,4 %
<b>3. Verkehrs- und Schiffssteuern</b>				
Total Aufwand	111,7	112,4	114,1	1,5 %
Total Ertrag	-112,3	-113,7	-115,0	1,1 %
Saldo	-0,7	-1,3	-0,9	-29,8 %
<b>4. Gewerbliche Leistungen</b>				
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	-2,2 %
Total Ertrag	-1,9	-1,8	-1,9	4,8 %
Saldo	-1,8	-1,7	-1,8	5,2 %

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36326002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinde	10,7	10,8		-100,0 %			
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>10,7</b>	<b>10,8</b>		<b>-100,0 %</b>			
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,8	-0,8	-0,842	0,0 %	-0,8	-0,8	-0,8
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,842</b>	<b>0,0 %</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,8</b>

### Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Anteil der Verkehrssteuern für die Gemeinden geht neu an den öffentlichen Verkehr (interne Verrechnung).

## 6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen	0,1	0,2	0,360	60,0 %	0,4	0,6	0,4
<b>Total Ausgaben</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>0,360</b>	<b>60,0 %</b>	<b>0,4</b>	<b>0,6</b>	<b>0,4</b>
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>0,360</b>	<b>60,0 %</b>	<b>0,4</b>	<b>0,6</b>	<b>0,4</b>

### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget der Investitionsrechnung beträgt 360'000 Fr. Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten und den Ersatz eines Fahrzeuges.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

Die Investitionen für die Jahre 2021 bis 2023 beinhalten Ersatzbeschaffungen bei den Prüfgeräten, Ersatzfahrzeuge und Megalifte für die Aufbewahrung von Kontrollschildern.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	-5,8	-5,8	-5,9	-5,7	
AFP 2020 - 2023		-5,8	-5,8	-5,6	-5,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,1	0,1	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget 2020 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

– Mehraufwand Personalaufwand: 391'000 Fr.

– Mehraufwand Abschreibungen: 19'000 Fr.

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

– Mehrertrag Entgelte: 380'000 Fr.

Die Globalbudgets 2021 und 2022 verändern sich gegenüber dem Vorjahres AFP im Wesentlichen aufgrund der Einstellung von zusätzlichen Experten für die Fahrzeug- und Führerprüfungen.

**Investitionsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	0,2	0,4	0,5	0,6	
AFP 2020 - 2023		0,4	0,4	0,6	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	-0,2	0	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2020 und 2022 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht. Es handelt sich um laufende Ersatzinvestitionen. Im Jahr 2021 wurden die Tablets für die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) neu ins Budget der Dienststelle Informatik aufgenommen.

# H1-6650 JSD – Migrationswesen

## 1 Planungsgrundlagen

### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die wirtschaftliche Entwicklung, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Sicherheit im Kanton Luzern sind weiterhin von grosser Bedeutung. Dazu tragen auch die hier wohnenden Ausländerinnen und Ausländer bei. Für eine gut funktionierende Wirtschaft leistet ausserdem eine speditive Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer einen unerlässlichen Beitrag.

### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Anpassungen im neuen Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sind aufwendig und werden das Amt für Migration (Amigra) in der Umsetzung noch längere Zeit beschäftigen. Zudem werden weitere Gesetzesänderungen folgen. Die neuen Ausweise für EU- und EFTA-Bürgerinnen und -Bürger (PA 19) werden zu einem erheblichen Mehraufwand führen. Die kontinuierliche Zuwanderung wird – sofern die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin positiv verläuft – einerseits zu einer Mehrbelastung führen. Das Amigra geht davon aus, dass andererseits die Digitalisierung mittelfristig zu einer Entlastung führen kann.

Die Asylsituation wird sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren instabil präsentieren. Der Migrationsdruck auf die Schweiz hängt dabei sehr stark von der Entwicklung in Nordafrika, im Nahen Osten und in Westafrika ab. Die auf März 2019 eingeführte Asylreform mit den verkürzten Verfahren wird in den nächsten Jahren anhand dieser Veränderungen geprüft werden. Auch das gesamte Dublin-System wird von den Veränderungen und den Haltungen in den europäischen Staaten geprägt werden.

### 1.3 Schlussfolgerungen

Die personelle Situation (Ressourcen, Know-how, Anpassungen und Entwicklungen) aufgrund veränderter gesetzlicher Grundlagen und grösserer Mengengerüste wird das Amigra in beiden Bereichen herausfordern. Ob das Amigra durch die Digitalisierung überhaupt und bereits in dieser Legislatur entlastet wird, wird sich erst mit den Entwicklungen beim Bund erweisen. Wegen der zahlreichen Schnittstellen zu den kantonalen Systemen stellt dies eine grosse Herausforderung dar.

## 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatiers, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

### 2.2 Leistungsgruppen

1. Aufenthaltler und Niedergelassene
2. Asyl

### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte  
keine

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde	%	87,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)	%	80,2	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Erledigung innert 2 Mt. ab Gesuchseingang	%	52,4	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Erledigung innert 6 Mt. ab Gesuchseingang	%	79,8	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Überjährige Fälle AIG, per 31.12.*	Anz.	118,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0

**Bemerkungen**

\* Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind, ausgewertet und analysiert.

**2.4 Statistische Messgrößen**

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	41,2	41,8	43,5	43,8	42,8	41,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,4	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Personen ständige ausländische Bevölkerung* (per 31.12.)	Anz.	76421,0	77300,0	78100,0	78900,0	79700,0	80500,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	Anz.	48434,0	50500,0	51000,0	48500,0	49000,0	49500,0
Anzahl Begrüssungsgespräche	Anz.	641,0	1300,0	1300,0	1300,0	1300,0	1300,0
Zugewiesene Asylbewerber	Anz.	732,0	1400,0	750,0	750,0	750,0	750,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	Anz.	3601,0	3500,0	3500,0	3500,0	3500,0	3500,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AIG und Asyl)	Anz.	782,0	700,0	700,0	700,0	700,0	350,0
Anzahl Hafttage	Anz.	5240,0	5750,0	5750,0	5750,0	5750,0	3650,0

**Bemerkungen**

Personalbestand: Mit der Einführung des neuen Ausländerausweises für EU-/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger ab den 1. November 2019 wird der Mehraufwand durch eine Stelle (2020, 40 %) aufgefangen. Ab 2020 braucht es eine zusätzliche Vollzeitstelle im Bereich Aufenthalt infolge Zunahme Ausländerbestand und Umsetzung AIG. Mit der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit erhöht sich der Personalbestand um 0,3 Stellen im Jahr 2020 und um weitere 0,3 Stellen im Jahr 2021. Für die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum Glaubenberg stehen dem Amigra im Bereich Asyl und Rückführung ab 2019 2,5 Stellen zur Verfügung. Da mit der Asylreform weniger Asylsuchende dem Kanton Luzern zugewiesen werden und von diesen Zuweisungen mutmasslich weniger Personen einen Negativentscheid erhalten, können die Rückführungen voraussichtlich mit dem heutigen Personalbestand durchgeführt werden. Die Stellen werden ab 2022 und 2023 wieder schrittweise um je eine Stelle abgebaut (Aufhebung Provisorium Glaubenberg).

Die Anzahl Hafttage nehmen im Jahr 2019 aufgrund der Dublinfälle, der Fälle im beschleunigten Asylverfahren und dem Abarbeiten der Pendenzen beim SEM vorübergehend zu. Ab 2023 nehmen sie aufgrund der voraussichtlichen Schliessung des Bundesasylzentrums Glaubenberg ab.

\* provisorische Zahl Staatskanzlei 12.2.2019

\*\* Staatssekretariat für Migration (SEM)

**3 Gesetzgebungsprojekte**

keine

Zeitraum

**4 Massnahmen und Projekte**

Sicherheitsstrategie JSD: Konsequente Rückführung von illegal anwesenden Personen und abgewiesenen Asylbewerbern in ihre Heimatländer oder in die Schengen-Staaten (Dublin-Abkommen)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
			Total	IR	B 2020	2021	2022
	2019-23						

**5 Hochbauprojekte** (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

**6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	4,5	4,6	4,835	4,9 %	4,9	4,8	4,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,0	0,7	0,568	-14,2 %	0,6	0,6	0,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,013	100,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,024	-7,7 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,3	0,7	0,760	6,8 %	0,8	0,8	0,8

<b>Aufwand und Ertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
39 Interne Verrechnungen	1,5	1,7	1,661	-1,9 %	1,7	1,7	1,2
<b>Total Aufwand</b>	<b>7,3</b>	<b>7,7</b>	<b>7,861</b>	<b>2,0 %</b>	<b>8,0</b>	<b>7,9</b>	<b>7,4</b>
42 Entgelte	-5,2	-5,6	-5,225	-6,3 %	-5,3	-5,3	-5,3
46 Transferertrag	-1,1	-1,2	-1,215	0,0 %	-1,2	-1,2	-0,8
49 Interne Verrechnungen	-0,9	-1,2	-0,876	-28,0 %	-0,9	-0,7	-0,6
<b>Total Ertrag</b>	<b>-7,1</b>	<b>-8,0</b>	<b>-7,316</b>	<b>-8,6 %</b>	<b>-7,4</b>	<b>-7,3</b>	<b>-6,7</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>0,2</b>	<b>-0,3</b>	<b>0,545</b>	<b>-283,0 %</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,7</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 840'000 Fr. höher als im Vorjahr. Dies hängt massgeblich von den folgenden Faktoren ab: Entwicklung des Ausländerbestands im Kanton Luzern und der Gebührenordnung des Bundes in diesem Bereich sowie Anzahl Asylsuchende und Schutzquote bei den Asylentscheiden (Entscheide erfolgen durch das SEM).

30 Personalaufwand (auch Ziffer 2.4): Der Personalaufwand erhöht sich um 226'000 Fr. gegenüber dem Budget 2019. Hauptgrund ist der Mehraufwand für den neuen Ausländerausweis, der Mehraufwand in der Abteilung Aufenthalt und der Mehraufwand für die Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit.

31 Sachkosten: Aufgrund einer neuen Ausschreibung des SEM für die Ausländerausweise in Kreditkartenformat und der Verschiebung des Personalausweises 2019 für EU-/Efta-Bürger, sinken die Kosten um 120'000 Fr.

42 Entgelte und 49 Interne Verrechnungen: Der Ertrag reduziert sich gegenüber dem Budget 2019 um total 690'000 Fr. Hauptgrund ist die neue Gebührenordnung des Bundes sowie die Anzahl Asylsuchende. Die Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden wird gemäss Rechnung 2018 budgetiert, die Asylverwaltungspauschale wird halbiert. Das Amigra erhält bisher eine Kostenpauschale von 733 Fr. pro Asylsuchenden, ab dem Jahr 2020 reduziert sich der Betrag auf 368 Fr. Gleichzeitig geht die Anzahl Asylsuchender von rund 1'400 auf rund 750 zurück. Der Minderertrag beträgt 740'000 Fr. Bei den internen Verrechnungen für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten für das Bundesasylzentrum Glaubenberg ist ein Mehrertrag von 50'000 Fr. zu verzeichnen.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

Das Globalbudget 2021 verändert sich unwesentlich gegenüber dem Budget 2020. Ab 2021 erhöhen sich die Stellenprozente um 30 % aufgrund der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit im Betrag von 30'000 Fr. Mit der Schliessung des Bundesasylzentrums Glaubenberg im Sommer 2022 fällt die Finanzierung von zwei Mitarbeitenden und der entsprechende Sachaufwand (interne Verrechnung) weg. Dies sind pro Planjahr je 140'000 Fr. Aufgrund der Schliessung des Bundesasylzentrums wird zusätzlich mit einem Rückgang um rund 2'100 Hafttage gerechnet. Ab dem Jahr 2023 resultiert ein Minderaufwand bei den internen Verrechnungen von 420'000 Fr. (erfolgsneutral).

### Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Aufenthalter und Niedergelassene</b>				
Total Aufwand	4,9	5,1	5,3	2,6 %
Total Ertrag	-5,0	-5,1	-5,1	0,0 %
<b>Saldo</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>199,2 %</b>
<b>2. Asyl</b>				
Total Aufwand	2,4	2,6	2,6	0,8 %
Total Ertrag	-2,1	-2,9	-2,3	-23,4 %
<b>Saldo</b>	<b>0,3</b>	<b>-0,4</b>	<b>0,3</b>	<b>-195,4 %</b>

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36100001 Entschädigungen an Bund		0,3	0,4	5,3 %	0,4	0,4	0,4
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate			0,0	0,076	58,3 %	0,1	0,1
36116001 Kostgelder Justizvollzug			0,3	0,280	0,0 %	0,3	0,3
36318401 IC Lustat Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)		0,0	0,0	0,004	16,2 %	0,0	0,0
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0,3</b>	<b>0,7</b>	<b>0,760</b>	<b>6,8 %</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>
46100001 Entschädigungen vom Bund		-1,1	-1,2	-1,215	0,0 %	-1,2	-1,2
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-1,1</b>	<b>-1,2</b>	<b>-1,215</b>	<b>0,0 %</b>	<b>-1,2</b>	<b>-0,8</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

Das Amigra bezahlt für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für die Benutzung und den Unterhalt. Ab 2019 werden auch die Flüge für die Ausschaffung im Transferaufwand gebucht (36100001).

Die Entschädigungen an die Flughafenpolizei und das Flughafengefängnis werden ab 2019 im Transferaufwand (36110001) gebucht ebenso die budgetierten 1'400 ausserkantonalen Hafttage (36116001).

Der Bund erstattet dem Amigra die Kosten für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich (46100001).

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen		0,1		-100,0 %			
Total Ausgaben		0,1		-100,0 %			
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>		<b>0,1</b>		<b>-100,0 %</b>			

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Bemerkungen  
keine

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	-0,3	-0,2	-0,3	-0,3	
AFP 2020 - 2023		0,5	0,6	0,6	0,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,8	0,9	0,9	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget 2020 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 760'000 Fr. Die grössten Veränderungen betreffen den Personalaufwand, die Sachkosten, den Gebührenertrag und die internen Verrechnungen.

Wesentliche Verschlechterung im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personalaufwand: 100'000 Fr. in der Leistungsgruppe Aufenthalter und Niedergelassene
- Minderertrag Gebühren und Interne Verrechnungen: 840'000 Fr. Asylverwaltungspauschale (auch Ziffer 6.1)

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Minderaufwand Sachaufwand: 120'000 Fr. aufgrund sinkender Kosten für Ausweise von Drittanbietern

Die Globalbudgets 2021 und 2022 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2020.

Investitionsrechnung	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	0,1				
AFP 2020 - 2023					
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)					

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

keine

# H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

## 1 Planungsgrundlagen

### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislativziel: Digitalen Wandel gestalten

Massnahmen: Die Organisation sowie die Prozesse werden überprüft und optimiert

### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für bestehende wie auch für neu errichtete Gesellschaften. Dies zeigt sich unter anderem durch eine steigende Anzahl Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern. Gleichzeitig nimmt die Komplexität im Umfeld der ansässigen Gesellschaften zu, was zu neuen und anspruchsvollen Fragestellungen beim Handelsregister führt. Veränderungen in der aktuellen Steuerpolitik sowie ein schwächeres Wirtschaftswachstum werden künftig grössere Auswirkungen auf das Handelsregister haben als bis anhin. Auf Bundesebene sind zahlreiche Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Obligationenrecht, Handelsregisterverordnung) in Arbeit. Der Aufgabenbereich wird dadurch umfassender, und es sind auch Mindererträge zu erwarten. Die Digitalisierung hält auch beim Handelsregister Einzug, was einerseits Prozesse erleichtert, gleichzeitig aber erhebliche Initialeistungen notwendig macht.

### 1.3 Schlussfolgerungen

Das Handelsregister muss rasch und flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse und Fragestellungen reagieren. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist zentral. Dadurch können Vorprüfungen weiterhin als gewerbliche Dienstleistung angeboten werden und gleichzeitig die Qualität sowie die zeitnahe Vornahme aller Eintragungsgeschäfte gewährleistet werden. Aufgrund der steigenden Anzahl von Eintragungen sowie der Initialeistungen bei der Digitalisierung muss mittelfristig ein Personalausbau erfolgen. Damit ist sichergestellt, dass die Archivakten rasch digitalisiert werden können. Damit ist auch die Führung von qualitativ guten Archivakten sichergestellt. Zusätzlich trägt die Digitalisierung der Akten des Handelsregisters auch zur Optimierung der Prozessabläufe bei.

## 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Handelsregister dient namentlich der Erfassung und der Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen über Rechtseinheiten und dient der Rechtssicherheit sowie dem Schutz Dritter. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notare, Treuhänder usw. in gesellschaftsrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

### 2.2 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

#### Zielschwerpunkte

Ein Zielschwerpunkt ist die Digitalisierung und Zertifizierung des Archivs sowie die Verbesserung der elektronischen Prozesse.

Trotz mehr Handelsregistereintragungen soll die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Vorprüfungen von maximal drei Tagen weiterhin eingehalten werden. Die Anzahl Berichtigungen und Zurückweisungen von Eintragungen durch das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) wird minimiert.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	Tg.	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	Tg.	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Anzahl Berichtigungen	Anz.	31,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Anzahl durch EHRA zurückgewiesener Eintragungen	Anz.	23,0	15,0	20,0	20,0	20,0	20,0

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	10,3	9,9	10,0	10,0	10,0	10,0
Tagesregister-Einträge	Anz.	10429,0	9700,0	10000,0	10200,0	10500,0	10500,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	Anz.	28212,0	27900,0	29500,0	30000,0	30500,0	31000,0
Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	Anz.	1879,0	1700,0	1750,0	1750,0	1800,0	1800,0
Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	Anz.	91,0	50,0	50,0	60,0	60,0	70,0

### Bemerkungen

Die Anzahl der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften sowie die Anzahl Eintragungen im Tagesregister werden künftig weiterhin kontinuierlich ansteigen.

## 3 Gesetzgebungsprojekte

Revision Aktienrecht (Handelsregisterrecht)  
 Revision Handelsregisterverordnung  
 Revision Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister  
 Bei allen Gesetzesvorlagen handelt es sich um Bundesrecht

### Zeitraum

2020-2021  
 2020-2021  
 2020-2021

## 4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			Total	IR	B 2020	2021

## 5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	1,1	1,1	1,133	5,0 %	1,1	1,2	1,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,2	0,159	1,5 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,3	0,3	0,337	3,1 %	0,3	0,3	0,3
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,166	-2,7 %	0,2	0,2	0,2
<b>Total Aufwand</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,801</b>	<b>3,5 %</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>
42 Entgelte	-3,0	-3,0	-3,068	2,4 %	-3,1	-3,1	-3,1
<b>Total Ertrag</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,068</b>	<b>2,4 %</b>	<b>-3,1</b>	<b>-3,1</b>	<b>-3,1</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>-1,3</b>	<b>-1,3</b>	<b>-1,267</b>	<b>0,8 %</b>	<b>-1,3</b>	<b>-1,3</b>	<b>-1,3</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2020 basiert auf den in den Vorjahren erzielten Erträgen, welche sich aus den Gebühren für die Eintragungstätigkeit sowie den Erträgen aus der Vorprüfungstätigkeit ergeben. In dieser Planung sind die allfälligen Auswirkungen der Revision der eidgenössischen Gebührenverordnung für das Handelsregister nicht eingerechnet.

30 Personalaufwand (auch Ziffer 2.4): Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 aufgrund der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit.

36 Transferaufwand: Die Details zum Transferaufwand finden sich auf der folgenden Seite.

42 Entgelte: Aufgrund der steigenden Eintragungszahlen wird mit einem Mehrertrag von rund 72'000 Fr. gerechnet.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

In den Planjahren 2021 und 2023 erfolgen keine wesentlichen Veränderungen. Nicht eingerechnet sind Mindereinnahmen aufgrund von allfälligen Erlassänderungen des Bundes im Bereich Handelsregisterrecht.

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36006001 Handelsregistergebühren	0,3	0,3	0,337	3,1 %	0,3	0,3	0,3
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,337</b>	<b>3,1 %</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das EHRA abgeliefert.

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

**Bemerkungen**

Es sind keine Investitionen geplant.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

<b>Erfolgsrechnung</b>	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	-1,3	-1,3	-1,3	-1,3	
AFP 2020 - 2023		-1,3	-1,3	-1,3	-1,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	-0,0	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget 2020 bleibt gegenüber dem Vorjahres-AFP gleich.

Bei den Globalbudgets 2021 und 2022 gibt es keine wesentlichen Veränderungen.

# H1-6690 JSD – Strafverfolgung

## 1 Planungsgrundlagen

### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Ausbildung und Ausrüstung im Cyberbereich verstärken

Massnahmen:

- Digitale Ermittlungen forcieren
- Cybersicherheit durch Aus- und Weiterbildung fördern
- Expertenwissen vernetzen

Legislaturziel: In moderne Infrastrukturen investieren

Massnahmen: Informatik harmonisieren

Leistungsgruppe

1,2

### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Vergleich mit anderen Kantonen ist die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern auf einem guten Niveau. Gemäss Ergebnis der letzten Umfrage fühlt sich die Luzerner Bevölkerung sicher. Interkantonale Vergleiche von Kriminalstatistiken bekräftigen dieses subjektive Empfinden der Luzerner Bevölkerung. Geringfügige Delikte sowie Straftaten gegen das Vermögen, Raub, Diebstahl und Einbruch sind leicht rückläufig, hingegen wird heute ein bedeutender Teil der Betrugs- und Vermögensdelikte mit internetbasierten Methoden eingeleitet und durchgeführt. Zu beobachten ist ausserdem, dass grosse und komplexe Straftaten tendenziell zunehmen. Einige Deliktsfelder und Kriminalitätsformen können heute aus verschiedenen Gründen nicht mit der notwendigen Intensität verfolgt werden. So zum Beispiel in den Bereichen Menschen- und Drogenhandel, wo die notwendigen Überwachungsmassnahmen personell aufwendig und teuer, aber für eine erfolgreiche Untersuchung, unerlässlich sind. Die Verlagerung der Freizeitkultur in den öffentlichen Raum erhöhen den Druck auf die Sicherheitskräfte und fordern die Staatsanwaltschaft auch zunehmend im Pikett.

Dieser Druck bietet aber auch die Chance, Synergien noch besser zu nutzen und mit entsprechenden Technologien zu unterstützen (E-Government-Strategie, Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz, Optimierung und/oder Installation von internen und externen elektronischen Schnittstellen und Teilprojekt Justitia 4.0).

Polizei und Staatsanwaltschaft bilden zusammen die Strafverfolgungsbehörden. Ein Ausbau bei der Luzerner Polizei bedeutet zwangsläufig Mehraufwand bei der Staatsanwaltschaft. Nicht nur wegen des Ausbaus an polizeilichen Leistungen, sondern auch wegen der Verfolgung neuer Kriminalitätsformen, wie zum Beispiel die Cyberkriminalität, ist es zwingend notwendig, die Ressourcen der Staatsanwaltschaft anzupassen.

### 1.3 Schlussfolgerungen

Die Staatsanwaltschaft ist heute entsprechend der grossen Arbeitslast gehalten, Priorisierungen vorzunehmen. Dem gesetzlich verankerten Beschleunigungsgebot kann nicht mehr in allen Verfahren Rechnung getragen werden. Es ist entsprechend der Kriminalitätsentwicklung aber unumgänglich, gewisse Deliktsbereiche in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei proaktiv anzugehen (Menschen- und Drogenhandel) und die Ressourcen dafür zu stärken. Werden solche Verfahren trotz entsprechender Verdachtslage wegen mangelnden Ressourcen nicht angehoben, führt das zu einer zunehmenden Verlagerung solcher Kriminalitätsformen in den Kanton Luzern. Die territorialen Grenzen sind insbesondere wegen der Digitalisierung und der dadurch in diesem Bereich veränderten Kriminalität inexistent. Cyberkriminalität weist inzwischen einen Bezug zur Mehrheit der klassischen Delikte auf. Diese Verlagerung in den Cyberraum erfordert von den Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei) personelle und organisatorische Anpassungen sowie Investitionen in die Weiterbildung und Informationstechnik. Dementsprechend sind eine Spezialisierung und ein Ausbau der personellen Ressourcen zur Bekämpfung dieses Deliktsbereiches notwendig.

Die Staatsanwaltschaft kann den modernen Kriminalitätsformen, dem Bevölkerungswachstum und dem der Polizei zugestandenen Personalausbau nur dann adäquat begegnen, wenn ein moderater Stellenausbau vorgenommen wird. Interne Effizienzsteigerungen sind laufend zu analysieren und umzusetzen. Nur so kann bisher der allgemeine Fallanstieg ohne Personalausbau bewältigt werden. Die Prozesse sind fortwährend zu überprüfen, im regelmässigen Austausch mit den Anspruchsgruppen abzustimmen und zu optimieren.

## 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

### 2.2 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

#### Zielschwerpunkte

##### Strafuntersuchung

Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung beziehungsweise Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

##### Anklagetätigkeit

Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

##### Rechtshilfe

Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

#### Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Erledigungsquotient (Fallerledigung/Eingänge, min.)	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.)	Mt.	5,5	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.)	Mt.	2,2	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.)	Mt.	12,7	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.)	Mt.	8,7	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0

#### Bemerkungen

##### Erledigungsquotient

Mit diesem Wert wird das Verhältnis der erledigten zu den eingegangenen Fällen im betreffenden Jahr gemessen. Die Staatsanwaltschaft strebt einen Erledigungsquotienten von 100 % an, damit die Pendenzen nicht weiter ansteigen.

##### Strafbefehl Erwachsene und Jugendliche

Ziel ist es, dass vom Eingang der Anzeige bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Strafbefehls im Erwachsenenstrafrecht nicht mehr als vier Monate vergehen, im Jugendstrafrecht nicht mehr als zwei Monate.

##### Anklageverfahren Jugendliche

Im Jugendstrafrecht ist es auch bei schwereren Delikten, die an das Gericht überwiesen werden, von Bedeutung, dass die Verfahren schnell abgewickelt werden können. Das Vorverfahren sollte mittels Anklage in der Regel innert neun Monate abgeschlossen werden können.

### 2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	119,4	120,8	125,6	126,3	126,3	126,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,3	8,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Strafverfahren	Anz.	48426,0	52000,0	52500,0	52500,0	52500,0	52500,0
Strafbefehle	Anz.	37042,0	40500,0	41000,0	41000,0	41000,0	41000,0
Anklagen Kriminalgericht	Anz.	142,0	190,0	200,0	200,0	200,0	200,0

**Bemerkungen**

**Personalbestand**

Die Staatsanwaltschaft verfügt derzeit über 120,8 bewilligte Vollzeitstellen. Darin sind vier Stellen für Dolmetscherleistungen eingerechnet. Als Folge der Erhöhung der Wochenarbeitszeit (KP17) hat die Staatsanwaltschaft insgesamt 1,5 Stellen abgebaut. In der Annahme, dass Mitte Jahr 2020 die Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit erfolgt, sind im Voranschlag 0,75 Stellen eingeplant. Für die Planjahre werden dafür 1,5 Stellen benötigt. Zudem prüft die Staatsanwaltschaft im Projekt Cybercrime, dem Legislaturziel und der Sicherheitsstrategie JSD entsprechend, ab 2020 die Personalressourcen zur Bekämpfung schwerer Delikte und Cyberkriminalität zu erhöhen. Für diese zusätzlichen Mittel sind im Personalbestand gegenüber dem AFP 2019–2022 in der Planung vier Stellen ausgewiesen.

**Strafverfahren**

Die Anzahl der Strafverfahren ist in den letzten Jahren ständig angestiegen. Mit knapp 48'500 Falleingängen verzeichnete die Staatsanwaltschaft im Jahr 2018 erstmals wieder einen Rückgang. Gemäss Hochrechnung Juni 2019 werden jedoch im laufenden Jahr bereits wieder mindestens 51'000 Fälle eingehen. Zudem ist wegen des Personalausbaus bei der Luzerner Polizei ab 2020 mit noch mehr Anzeigen zu rechnen.

**Strafbefehle**

Ungefähr 80 % der Verfahren werden mit Strafbefehlen erledigt. Mit dieser Erledigungsart werden auch die meisten Erträge generiert. Wird der geplante Erledigungsquotient von mindestens 100 % bei hohen Falleingangszahlen erreicht, kann auch mit einer steigenden Anzahl von Strafbefehlen gerechnet werden.

**3 Gesetzgebungsprojekte**

- Revision der Strafprozessordnung
- Revision Datenschutzgesetz (Datenschutzberater, Registerführung etc.)
- Justitia 4.0
- Strafregistergesetz und Strafregisterverordnung

Zeitraum
2019–2021
2019–2021
2019–2026
2020–2023

**4 Massnahmen und Projekte**

- Sicherheitsstrategie JSD:
  - Spezialisierungen schaffen zur Verfolgung von Cyberkriminalität in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei
  - personelle Ressourcen zur Bekämpfung neuer Deliktfelder schaffen
  - kantonsübergreifende Zusammenarbeit
  - Menschenhandel und Menschenschmuggel bekämpfen
  - Ermittlungsressourcen erweitern
  - auf schwere Delikte und Cyberkriminalität konzentrieren
- Justitia 4.0

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2020	2021	2022	2023
Total	2019-23	IR	0,7	0,7	0,7	0,7
	2019-26	ER				0,5

**5 Hochbauprojekte** (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum
----------

**6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	17,4	18,0	18,980	5,7 %	19,2	19,4	19,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,3	10,0	9,796	-2,1 %	9,8	9,8	9,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,008	252,8 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,044	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	1,8	1,8	1,819	0,0 %	1,8	1,8	1,8
39 Interne Verrechnungen	2,9	2,9	2,944	1,2 %	2,9	2,9	2,9
<b>Total Aufwand</b>	<b>33,4</b>	<b>32,7</b>	<b>33,590</b>	<b>2,6 %</b>	<b>33,9</b>	<b>34,1</b>	<b>34,3</b>

<b>Aufwand und Ertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
42 Entgelte	-19,4	-20,7	-19,720	-4,8 %	-19,8	-20,1	-20,1
44 Finanzertrag	-0,1	-0,1	-0,062	-0,4 %	-0,1	-0,1	-0,1
<b>Total Ertrag</b>	<b>-19,5</b>	<b>-20,8</b>	<b>-19,782</b>	<b>-4,7 %</b>	<b>-19,9</b>	<b>-20,2</b>	<b>-20,2</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>13,9</b>	<b>12,0</b>	<b>13,809</b>	<b>15,3 %</b>	<b>14,0</b>	<b>13,9</b>	<b>14,1</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um 1,8 Mio. Fr. höher als das Vorjahresbudget. Die Gründe für diesen Kostenanstieg sind einerseits auf das Projekt Cybercrime (Personalaufwand) und auf die gegenüber dem Vorjahr reduzierten Entgelte zurückzuführen.

30 Personalaufwand (auch Ziffer 2.4): Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,0 Mio. Fr. an, was auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist. Für die Umsetzung des Projekts Cybercrime sind im Personalaufwand 720'000 Fr. eingerechnet. Zur Rücknahme der im Jahr 2017 erhöhten Wochenarbeitszeit werden ab Mitte Jahr 2020 insgesamt 113'000 Fr. benötigt. Weitere Faktoren wie die Erhöhung des AHV-Beitragssatzes und die vorgegebenen Wachstumsparameter führen insgesamt zu einem Kostenwachstum von 160'000 Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die nicht verrechenbaren Auslagen wurden aufgrund der Vorjahresrechnungen um 310'000 Fr. reduziert. Demgegenüber erhöht sich der Unterhalt für die Software (Fachapplikation) um 100'000 Fr. Insgesamt fällt der Sach- und übrige Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 200'000 Fr. geringer aus.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen von 8'000 Fr. stehen im Zusammenhang mit den im Jahr 2020 neu zu beschaffenden Piktetfahrzeugen (Ersatzbeschaffung).

42 Entgelte: Die Staatsanwaltschaft erreicht die budgetierten Entgelte seit mehreren Jahren nicht mehr (R 2017: -1,0 Mio. Fr.; R 2018: -1,3 Mio. Fr.). Daher werden die Entgelte gegenüber dem Vorjahresbudget von 20,7 Mio. Fr. um 1,0 Mio. Fr. reduziert.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren ist im Personalaufwand aufgrund des Projekts Cybercrime der entsprechende Mehraufwand eingestellt, für die Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit ein solcher von 226'000 Fr. Zudem ist ab dem Planjahr 2023 ein generelles Wachstum von 183'000 Fr. eingerechnet. Bei den Entgelten wird ab dem Planjahr 2022 wieder mit einer Zunahme von 200'000 Fr. gerechnet.

### Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Strafuntersuchung</b>				
Total Aufwand	24,2	23,0	23,0	-0,0 %
Total Ertrag	-18,0	-18,5	-17,7	-4,3 %
<b>Saldo</b>	<b>6,2</b>	<b>4,5</b>	<b>5,3</b>	<b>17,3 %</b>
<b>2. Anklagetätigkeit</b>				
Total Aufwand	8,8	9,3	10,1	8,5 %
Total Ertrag	-1,5	-2,3	-2,1	-8,7 %
<b>Saldo</b>	<b>7,3</b>	<b>7,0</b>	<b>8,0</b>	<b>14,2 %</b>
<b>3. Rechtshilfe</b>				
Total Aufwand	0,4	0,4	0,5	12,7 %
Total Ertrag				
<b>Saldo</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>12,7 %</b>

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0	0,1	0,056	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	1,1	1,2	1,243	0,0 %	1,2	1,2	1,2
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	0,1	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups	0,5	0,4	0,420	0,0 %	0,4	0,4	0,4
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>	<b>1,819</b>	<b>0,0 %</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

Der Transferaufwand bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget und auch in den Planjahren unverändert.

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen			0,120				
Total Ausgaben			0,120				
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>			<b>0,120</b>				

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Die drei Piktetfahrzeuge der Staatsanwaltschaft werden ersetzt. Für die Ersatzanschaffung der zwischenzeitlich 10-jährigen Fahrzeuge ist eine Investition von 120'000 Fr. nötig.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

Es sind keine weiteren Investitionen geplant.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	12,0	11,9	12,0	12,1	
AFP 2020 - 2023		13,8	14,0	13,9	14,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,9	2,0	1,8	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 1,9 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen den Personalaufwand und die Entgelte.

Wesentliche Verschlechterung im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personalaufwand: Projekt Cybercrime 720'000 Fr.
- Mehraufwand Personalaufwand: Rücknahme höhere Wochenarbeitszeit, AHV-Beitragssatz 280'000 Fr.
- Minderertrag Entgelte aufgrund Budgetreduktion: 1,0 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2021 und 2022 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2020.

Investitionsrechnung	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022		0,1			
AFP 2020 - 2023		0,1			
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0			

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Gegenüber dem Vorjahres-AFP ergeben sich in der Investitionsrechnung keine Veränderungen.

## H1-7010 Gerichtswesen

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Kantonsgericht:

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist

Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung

Justitia 4.0 - Digitalisierung

Kantonsgericht mit einem Standort in der Stadt Luzern

Erstinstanzliche Gerichte:

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist

Justitia 4.0 - Digitalisierung

Schlichtungsbehörden:

Qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren

Grundbuchämter:

Qualitativ hochstehende Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung der privaten Rechte an Grundstücken

Neuer Standort Grundbuchamt Luzern Ost

Konkursämter:

Sicherstellung der Rechtssicherheit und qualitativ hochstehende Erledigung der Konkursfälle

Leistungsgruppe

1

2

3

4

5

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken

Kantonsgericht: Sorge für Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Kanton (Leitentscheide und Aufsicht). Hohe Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde und vielseitige Tätigkeiten für Juristinnen und Juristen.

Erstinstanzliche Gerichte: Bürgernahe Justiz. Leistungsfähige und flexible Organisation, hohe Qualität und Akzeptanz der Entscheide.

Schlichtungsbehörden: Erfahrene langjährige Leitung und Mitarbeitende bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht sowie vier Friedensrichterinnen und -richter stellen eine effiziente, bürgernahe und nachhaltige Praxis sicher. Mit einer schlanken und leistungsfähigen Organisation werden viele Fälle mittels Schlichtung abgeschlossen. Dies entlastet die Gerichte und führt zu einer hohen Zufriedenheit der Rechtsuchenden.

Grundbuch: Qualitativ hochstehende Grundbuchführung, hohe Kundenzufriedenheit. Die erfolgreiche Ablösung der elektronischen Grundbuchlösung hat die Grundlage für den weiteren Ausbau der Digitalisierung geschaffen. Interne Bereinigungsarbeiten (Personen, Register) aufgrund einer Datenbankzusammenlegung führen zu noch höherer Datenqualität.

Konkursämter: Faire und transparente Verfahren. Qualitativ hochstehende Durchführung der Konkursverfahren in angemessener Zeit.

Schwächen

Kantonsgericht: Drei Standorte führen zu mehr Koordinationsaufwand und zu Synergieverlusten. Dies unterläuft eine echte Fusion des ehemaligen Obergerichtes mit dem ehemaligen Verwaltungsgericht.

Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle insbesondere im Straf- und Familienrecht. Zudem haben seit dem Jahr 2013 im Vergleich zu den Vorjahren die Strafrechtsfälle in erheblichem Mass (um über 100 Fälle pro Jahr) zugenommen. Entsprechend sind die Personalressourcen noch nicht ausreichend.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Verfahren an den erstinstanzlichen Gerichten werden seit Jahren aufwendiger und komplexer, was zu Verfahrensverlängerungen führt. Fachliche Spezialisierungen sind unumgänglich. Dies hat ungünstige Auswirkungen auf die internen Organisationsmöglichkeiten und negativen Einfluss auf die Flexibilität beim Einsatz der Richterinnen und Richter sowie der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Schlichtungsbehörde: Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen oder Ausfälle wirken sich rasch aus.

Grundbuch: Die Zunahme der Komplexität der Anmeldungen aufgrund verdichteter Bauweise und die steigende Zahl von Projekten im Digitalisierungsbereich erhöhen die Arbeitsbelastung. Die notwendigen internen Reinigungsarbeiten binden zusätzliche personelle Ressourcen. Aufgrund der zwei Standorte des Grundbuchamts Luzern Ost können Synergien nicht optimal genutzt werden.

Konkursämter: Zunahme von Konkursfällen. Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich rasch aus.

---

### **1.3 Schlussfolgerungen**

Kantonsgericht: Zur Verfügungstellung ausreichender Mittel zur Bewältigung des juristischen Kerngeschäfts unter Berücksichtigung einer weiterhin sehr hohen Arbeitsbelastung. Für ein effizientes Arbeiten ist ein gemeinsamer Standort unumgänglich.

Zur Überbrückung der kurzfristigen Raumbedürfnisse sind verschiedene Ausbaumassnahmen zwingend.

Der bevorstehenden Digitalisierung und dem damit verbundenen Arbeitskulturwandel (Transformationsprozess) ist entsprechend Aufmerksamkeit zu widmen und die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen.

Erstinstanzliche Gerichte: Beibehaltung des hohen Qualitätsstandards und der hohen Akzeptanz der Rechtsprechung. Konsequente Beobachtung der Entwicklung des Ressourcenbedarfs in den einzelnen Gerichtsbezirken und in den Fachgerichten sowie bestmöglicher Einsatz der Mittel nach Bedarf und Kräften (Poolrichterinnen und -richter, Gerichtsschreiberinnen und -schreiber). Genügend Mittel für spezifische Weiterbildungen bereitstellen. Das Raumproblem des Kriminalgerichtes muss aus Sicherheits- und Zweckmässigkeitsgründen (ungeeigneter Gerichtssaal) gelöst werden.

Schlichtungsbehörden: Wissen auf genügend Personen verteilen, Optimierung der Stellvertretungen.

Grundbuch: Die internen Reinigungsarbeiten und die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten müssen mit den dafür notwendigen Ressourcen vorangetrieben werden können, ohne dass die hohe Qualität im Tagesgeschäft darunter leidet.

Konkursämter: Die Herausforderung besteht in immer komplexeren und anspruchsvolleren Konkursverfahren, dies verlangt entsprechend ausgebildetes Personal.

---

## **2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen**

### **2.1 Politischer Leistungsauftrag**

Der Auftrag der Luzerner Justiz ist die Aufrechterhaltung des Rechtsstaats. Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern ihre Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor.

Mittels des selbstverwalteten Globalbudgets, welches die nicht durch Einnahmen kompensierten Aufwände deckt, wird das Gerichtswesen finanziert. Hierbei gilt das Prinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Die Anzahl Fälle bzw. Anmeldungen sind nicht planbar. Eingehende Verfahren können nicht zurückgestellt werden, denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine effiziente Justiz.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, die Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen wahrgenommen. Die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen werden gewährleistet.

Einführung der elektronischen Akte und Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz innerhalb der nächsten acht Jahre.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Sie tragen veränderten Verhältnissen (Gesellschaft, Recht) optimal Rechnung. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter wird wahrgenommen.

Einführung der elektronischen Akte und Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz innerhalb der nächsten acht Jahre.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag bzw. ein Entscheid zu erlassen oder eine Klagebewilligung zu erteilen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden einen Rechtsauskunftsauftrag.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Sie leitet das Projektmanagement. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs und stellen für die laufenden Projekte die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung.

Konkursämter: Die Konkursämter führen Konkursverfahren, betriebsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

## 2.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuchämter
5. Konkursämter

## 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen beurteilt. Mit geeigneten Massnahmen wird die 2. Abteilung aufgrund der enorm erhöhten Arbeitsbelastung im Straf- und Familienrecht unterstützt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.

Ein gemeinsamer Standort in der Stadt Luzern für alle Abteilungen des Kantonsgerichtes wird in den nächsten vier Jahren angestrebt. Die Luzerner Justiz engagiert sich bei Justitia 4.0, dem Projekt von Bund und Kantonen (Digitalisierung der Justiz).

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Akzeptanz der Entscheide ist auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter sichert eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden nach den Vorgaben der Zivilprozessordnung (ZPO) innert Jahresfrist abgeschlossen. Die Urteilstorschläge, Klagebewilligungen und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt. Die abschliessende Erledigung der Verfahren auf Stufe Schlichtungsbehörde entlasten die Gerichte, tragen zum Rechtsfrieden und zur Zufriedenheit der Rechtsuchenden bei.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte, bei denen sämtliche Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, werden in der Regel innert vier Wochen im Grundbuch eingetragen. Die Eintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren werden innert angemessener Frist durchgeführt, erfüllen einen hohen Qualitätsstandard und bringen den grösstmöglichen Nutzen für die Beteiligten.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)	%	88,5	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	82,6	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	94,3					
EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	87,7	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	94,5					
SB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
GB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,1	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1
GB: durchschnittliche Eintragsfrist (max.)	Wochen	3,3	6,0	4,0	4,0	4,0	4,0
KK: Verhältnis Konkurserledigungen/Konkursöffnungen	Quotient	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9

## 2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	264,2	262,9	265,4	268,4	268,4	268,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	33,2	34,1	36,4	36,4	36,4	36,4
KG: Eingänge	Anz.	2333,0	2525,0	2400,0	2400,0	2400,0	2400,0
KG: Erledigungen	Anz.	2300,0	2485,0	2330,0	2300,0	2300,0	2300,0
KG: überjährige pendente Verfahren	Anz.	139,0					
KG: durchgeführte Prüfungen	Anz.	134,0	140,0	140,0	140,0	140,0	140,0
KG: Erledigungen Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen	Anz.	213,0	150,0	200,0	200,0	200,0	200,0
EIG: Eingänge	Anz.	9160,0	9400,0	9250,0	9250,0	9250,0	9250,0
EIG: Erledigungen	Anz.	9177,0	9300,0	9250,0	9250,0	9250,0	9250,0
EIG: überjährige pendente Zivilprozesse	Anz.	345,0					
EIG: überjährige pendente Strafprozesse	Anz.	25,0					

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
SB: Eingänge	Anz.	2075,0	2055,0	2045,0	2045,0	2045,0	2045,0
SB: Erledigungen	Anz.	2075,0	2105,0	2085,0	2085,0	2085,0	2085,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	Anz.	1356,0	1570,0	1430,0	1430,0	1430,0	1430,0
GB: Anmeldungen	Anz.	26903,0	27500,0	24800,0	24800,0	24800,0	24800,0
GB: Erledigungen	Anz.	29301,0	27000,0	26000,0	26000,0	26000,0	26000,0
GB: schriftliche Auskünfte	Anz.	18616,0	17800,0	18000,0	18000,0	18000,0	18000,0
KK: Konkursöffnungen	Anz.	532,0	495,0	500,0	500,0	500,0	500,0
KK: Konkurserledigungen	Anz.	491,0	440,0	460,0	460,0	460,0	460,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	Anz.	5,0	4,0	6,0	6,0	6,0	6,0
KK: Erledigungen Rechtshilfeaufträge	Anz.	38,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0

#### Bemerkungen

Aufgrund des erhöhten Umfangs und der gesteigerten Komplexität der Fälle nimmt die Arbeitslast zu und es werden weniger Fälle erledigt. Insbesondere im Familien- und Strafrecht haben in den letzten Jahren die Fallzahl und der Detaillierungsgrad bei der Fallbearbeitung zugenommen.

Bei den Grundbuchämtern ist von einem ausgeglichenen Verhältnis der Eingänge zu den Erledigungen auszugehen. Die Registerbereinigungen in den Vorjahren hatten ausnahmsweise zum Anstieg der Eingänge geführt.

### 3 Gesetzgebungsprojekte

Justitia 4.0 (Digitalisierung)

Zeitraum  
ab 2021

### 4 Massnahmen und Projekte

Justitia 4.0 (Digitalisierung)

Anpassungen gerichtsinerner Software

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2020	2021	2022	2023
Total		IR				
mehrere Millionen				0,4	0,4	0,4
	2021-23	ER		0,1	0,1	0,1

### 5 Hochbauprojekte

Ausbau Hirschengraben 16

Kosten  
mehrere Millionen

Zeitraum  
2020

### 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	39,1	41,1	42,240	2,8 %	43,1	43,6	44,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,7	10,0	9,236	-7,3 %	8,8	8,8	8,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,5	0,7	0,584	-11,5 %	0,6	0,6	0,6
39 Interne Verrechnungen	8,1	9,7	8,058	-16,6 %	8,1	8,1	8,1
<b>Total Aufwand</b>	<b>56,4</b>	<b>61,4</b>	<b>60,118</b>	<b>-2,0 %</b>	<b>60,6</b>	<b>61,0</b>	<b>61,4</b>
42 Entgelte	-29,5	-30,3	-29,416	-2,8 %	-29,7	-30,0	-30,0
49 Interne Verrechnungen	-1,3	-3,0	-1,494	-50,1 %	-1,5	-1,5	-1,5
<b>Total Ertrag</b>	<b>-30,8</b>	<b>-33,3</b>	<b>-30,910</b>	<b>-7,0 %</b>	<b>-31,2</b>	<b>-31,5</b>	<b>-31,5</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>25,6</b>	<b>28,1</b>	<b>29,209</b>	<b>3,9 %</b>	<b>29,3</b>	<b>29,5</b>	<b>29,9</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Anstieg des Budgets 2020 gegenüber dem Vorjahr ist auf zwei Gründe zurückzuführen:

1. Personalaufstockung bei den Gerichten und den Konkursämtern
2. Zu erwartender Gebühreneinnahmerückgang bei den Grundbuchämtern

Personalaufwand: Das neue Unterhaltsrecht wie auch die Zunahme der Strafrechtsfälle erfordern zusätzliche personelle Ressourcen bei den Gerichten. Dasselbe gilt aufgrund der ausgewiesenen Zunahme von komplexen Fällen bei den Konkursämtern. Wegen der gestiegenen Anforderungen an die Fall erledigung und der neuen Themen wie Cyberkriminalität und Digitalisierung ist auch das Weiterbildungsbudget zu erhöhen.

Sachaufwand: Im Gerichtswesen sind die Aufwände für amtliche Verteidigung und unentgeltliche Rechtshilfe sowie Debitorenverluste nur mit Abweichungen zu planen. Einzelereignisse können zu aussergewöhnlichen Einnahmen, aber auch Aufwänden führen.

Interne Verrechnungen: Der Aufwand bewegt sich im Bereich der Vorjahre. Eine Ausnahme bildet das Budget 2019, in welchem mit ausserordentlichen Informatikkosten geplant werden musste.

Interne Verrechnung: Der Ertrag wird tiefer ausfallen, da die Betriebskosten der Informatik im Jahr 2020 zurückgehen, und dadurch fallen auch die Weiterbelastungen an die unterstellten Gruppen tiefer aus.

Entgelte: Im Gerichtswesen ist mit gleichbleibenden Einnahmen zu rechnen.

Hingegen ist bei den Grundbuchämtern von einem Rückgang der Gebühreneinnahmen im Umfang von 850'000 Fr. auszugehen. Das anstehende neue Raumplanungsgesetz wird zu einer Reduktion der Bauzonen führen. Es ist anzunehmen, dass die Handänderungen vermehrt zwischen Familienmitgliedern stattfinden werden. Die Gebühr für eine solche Änderung liegt bei nur einem Prozent.

### Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Kantonsgericht</b>				
Total Aufwand	19,0	21,5	20,8	-3,1 %
Total Ertrag	-3,3	-5,5	-4,0	-27,0 %
Saldo	15,8	16,0	16,8	5,0 %
<b>2. Erstinstanzliche Gerichte</b>				
Total Aufwand	25,4	26,4	27,1	2,6 %
Total Ertrag	-8,2	-7,1	-7,2	1,0 %
Saldo	17,2	19,3	19,9	3,1 %
<b>3. Schlichtungsbehörden</b>				
Total Aufwand	1,7	1,7	1,8	1,5 %
Total Ertrag	-0,3	-0,4	-0,3	-6,3 %
Saldo	1,3	1,4	1,4	3,6 %
<b>4. Grundbuchämter</b>				
Total Aufwand	8,7	9,9	8,6	-12,8 %
Total Ertrag	-18,2	-19,5	-18,6	-4,4 %
Saldo	-9,5	-9,6	-10,0	4,2 %
<b>5. Konkursämter</b>				
Total Aufwand	1,6	1,9	1,9	-0,2 %
Total Ertrag	-0,9	-0,8	-0,8	-5,8 %
Saldo	0,8	1,0	1,1	4,3 %

### 6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
52 Immaterielle Anlagen	0,3	0,2	0,730	265,0 %	1,1	1,1	1,1
Total Ausgaben	0,3	0,2	0,730	265,0 %	1,1	1,1	1,1
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,730</b>	<b>265,0 %</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>

### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Projekt Justitia 4.0, Digitalisierung des Rechtsverkehrs und der Arbeitsabläufe in der Justiz, wurde auf Bundesebene unter Einbezug der Kantone gestartet. Der Projektauftrag liegt in einem Entwurf vor. Genaue Aufwandschätzungen fehlen aber. Es fallen erste Projektaufwände an. Deshalb wird das Projekt im AFP 2020–2023 mit einer halben Million Franken veranschlagt. Dieser Betrag wird mit zunehmender Konkretisierung im nächsten AFP wiederum angepasst.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	28,1	28,2	28,7	28,7	
AFP 2020 - 2023		29,2	29,3	29,5	29,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,0	0,6	0,8	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget 2020 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 1,0 Mio. Fr. Die grösste Veränderung betrifft den massiven Gebührenrückgang bei den Grundbuchämtern, da aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes Bauland aus der Einzonung genommen wird.

Wesentliche Verschlechterungen:

- Erheblicher Rückgang bei den Einnahmen der Grundbuchämter: 1,2 Mio. Fr.
- Mehrausgaben Personal: 0,5 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen:

- Minderausgaben bei den IT-Aufwänden, da anstehende Projekte längerfristig verschoben wurden: 0,6 Mio. Fr.
- Minderausgaben bei den Anwaltsentschädigungen: 0,1 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2021 und 2022 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen bei den Grundbuchämtern im Jahr 2020 sowie aufgrund der Aufstockung der erstinstanzlichen Richterstellen.

**Investitionsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	0,2	0,9	1,1	1,1	
AFP 2020 - 2023		0,7	1,1	1,1	1,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,2	0,0	0,0	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

keine

## H2-3200 BKD – Volksschulbildung

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- Themenbereich Medien und Informatik umsetzen
- Digitale Medien entwickeln und fördern

1, 2

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Ateliers für Hochbegabte realisieren
- Angebote für besondere Behinderungen umsetzen

1, 2

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahmen:

- Lehrplan 21 einführen
- Digitale Medien verstärkt nutzen

1, 2

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die Volksschulen nehmen die gemeinschaftsbildende Funktion wahr.
- Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag, Mehrjahresprogramm und Qualitätsmanagement.
- Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und werden in der Regel professionell geleitet und gut unterstützt.
- Die Volksschulen entwickeln sich aktiv weiter.
- Die Volksschulen nutzen für ihre Aufgabenerfüllung gezielt die Unterstützungsangebote der kantonalen Fachstellen.
- Die Individualisierung führt zu besserer Chancengerechtigkeit.
- Die Integration von Lernenden mit Behinderung in die Regelschule wird weiter gefördert und mittels entsprechender Ressourcen unterstützt.
- Die separative Sonderschulung bietet einer spezifischen Gruppe von Lernenden mit Behinderung eine adäquate Förderung.

Schwächen der Organisation:

- Es bestehen Unterschiede zwischen den Schulen hinsichtlich Qualität der Schulführung, Unterstützung durch die Behörde und der Qualität von Schule und Unterricht.
- Die finanzielle Ausstattung der Schulen ist unterschiedlich.
- Die fehlenden Fachpersonen führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.
- Unterschiedliche Vorstellungen innerhalb von Schulteams führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.

Chancen des Umfelds:

- Die Volksschule bietet einen unentgeltlichen Zugang zu Bildung für alle.
- Die Volksschule hat eine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft.
- Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zur Kohäsion der Gesellschaft.
- Die sozialraumorientierte Volksschule führt die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Unterstützungsangebote zusammen.
- Die Volksschule hat gut ausgebildetes und engagiertes Personal.
- Die Digitalisierung begünstigt individualisierende und neue Unterrichtsformen.
- Die breite Akzeptanz der integrativen Schulung von Lernenden mit Behinderungen unterstützt deren Schulung in der Regelklasse.

Risiken des Umfelds:

- Die Anzahl der Lernenden in der Volksschule wird insgesamt weiter ansteigen. Die demografisch unterschiedliche Entwicklung in den Regionen führt in einigen Schulen zu einer starken Zunahme, in anderen aber zu einer Abnahme der Lernendenzahlen.
- Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
- Die zunehmende Heterogenität kann zur Beeinträchtigung der Akzeptanz der Volksschule führen.
- Die Zunahme von Lernenden mit psychosozialen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten kann zur Überforderung von Schulen führen.
- Die Rekrutierung von qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen bleibt eine Herausforderung.

- Die Konzentration von Lernenden mit schweren und komplexen Behinderungen in der separativen Sonderschule kann die Qualität der Förderung beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass die separative Sonderschule von den Eltern weniger akzeptiert wird.
- Die zunehmend unterschiedlichen Erwartungen an die Volksschule erschweren konsensfähige Zielsetzungen bzw. die Zielerreichung.
- Die abnehmenden Schulen und Betriebe richten sich zu wenig nach den in der Volksschule vermittelten Kompetenzen aus.
- Ziele und Aufgaben der Volksschule geraten zunehmend ins Spannungsfeld politischer Parteien und Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.
- Die Sparmassnahmen schränken den finanziellen Spielraum, die Gestaltungsmöglichkeiten und die Attraktivität des Arbeitsplatzes Volksschule deutlich ein.

### 1.3 Schlussfolgerungen

Die umgesetzten Ziele des Projekts «Schulen mit Zukunft» haben die Luzerner Volksschule insgesamt gestärkt und gut auf die aktuellen und auch kommenden Herausforderungen vorbereitet. So setzen die Schulen die integrative Förderung gut um, obwohl es natürlich vor allem bei Lernenden mit einer Verhaltensbehinderung noch zusätzliche Unterstützungsangebote braucht. Mit der aktuell noch laufenden Einführung des Lehrplans 21 werden auch inhaltlich die Rahmenbedingungen für eine zukunftsgerichtete Volksschule gelegt. Diese muss sich nun vermehrt auch mit der digitalen Entwicklung befassen, denn diese bietet neben bekannten Risiken auch für den Unterricht viele Chancen. Damit diese erwähnten Anpassungen und Angebote auch umgesetzt werden können, sind die Erziehungsberechtigten, die Lehrpersonen und die Verantwortlichen in Schulleitung und Behörden umfassend und frühzeitig zu informieren und gut vorzubereiten.

## 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und für ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratungen an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

### 2.2 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W1 Die Volksschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.
- W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.
- W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.
- W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.
- W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:

- L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.
- L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.
- L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
- L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.
- L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit Eingangsstufe	%	11,1	12,0	11,5	11,5	11,5	11,5
W1b Anteil Lernende ISS an Total der Sekundarschule	%	32,2	32,0	34,0	36,0	38,0	40,0

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen	%	47,5	51,0	52,0	53,0	54,0	55,0
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen	%	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
W2a Anteil an mindestens guten Beurteilungen von Schulen	%	73,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
W2b Stellwerk: Steigerung der Werte von Test 8 auf 9	%	5,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten	%	3,3	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
W3 Anteil Schulen mit mind. guter Praxis in Qualitätsentw.	%	52,0	70,0	70,0	80,0	80,0	80,0
W4a Schulevaluationen	Anz.	29,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
W4b Schulaufsichtsthemen	Anz.	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9	%	35,8	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
W5a Quote von Lernenden in Privatschulen oder -unterricht	%			1,7	1,7	1,7	1,7
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	Note	5,1	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	Note	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung	%	87,6	88,0	88,0	88,0	88,0	88,0
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung	%	71,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0
L5a Senioren im Schulzimmer	Anz.	247,0	250,0	275,0	300,0	325,0	350,0
L5b Schulen mit profilbildendem Projekt	Anz.	26,0	45,0	25,0	35,0	45,0	55,0

### Bemerkungen

W1a: Eingangsstufe = Kindergarten, Basisstufe, 1. und 2. Primarschule.

W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).

W1c: altersgemischtes Lernen; in den Zahlen sind der 2-jährige Kindergarten, die Basisstufe sowie die Mischklassen der Primarschulstufe berücksichtigt.

W2a: Beurteilung durch die Schulevaluation.

W2b: Die Lernenden absolvieren Ende 8. und 9. Schuljahr einen Stellwerkstest. Gemessen wird die Verbesserung der Punktezahl.

W3: Anteil an Schulen, die in Bezug auf den Teilbereich «Qualität entwickeln» gemäss Orientierungsrahmen mindestens eine gute Praxisstufe erreicht haben.

W4c: Durchschnittliche Abweichung der Schulen vom kantonalen Mittelwert.

W5b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.

L1, L2: Einführung Lehrplan 21 1.–5. Primarstufe: Schuljahr 2017/2018; 6. Primarstufe aufwärts: ab Schuljahr 2018/2019 gestaffelt.

L3a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote.

L3b: Quote der Sonderschulabgänger inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung und berufsvorbereitende Angebote im Anschluss an die Sonderschulung; exkl. sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.

L4: Verzicht auf Festlegung eines Indikators, da schwierig messbar.

L5b: Als Projekte sind sozialraumorientierte Schulen, Mitgliedschaft kant. Netzwerk Gesundheitsförderung (KNG) sowie mit einem Label ausgezeichnete Schulen gerechnet.

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	492,0	475,7	499,5	506,8	506,8	506,8
– davon DVS Services	FTE	48,9	51,1	51,1	51,1	51,1	51,1
– davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	FTE	162,7	154,8	157,5	159,4	159,4	159,4
– davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	FTE	127,3	118,1	139,0	140,8	140,8	140,8
– davon Heilpädagogische Tagesschulen	FTE	99,4	96,4	91,4	93,2	93,2	93,2
– davon Fachdienst für Früherziehung u. Sinnesbehinderung	FTE	40,6	42,6	50,3	51,9	51,9	51,9
– davon Schulangebote Asyl	FTE	13,1	12,7	10,2	10,4	10,4	10,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	65,5	56,8	44,6	44,6	44,6	44,6
Kinder Kindergarten*	Anz.	6322,0	6400,0	6350,0	6480,0	6570,0	6660,0
Kinder Basisstufe*	Anz.	1689,0	1700,0	1700,0	1720,0	1720,0	1720,0
Schüler/innen Primarschule*	Anz.	22592,0	23262,0	23217,0	23960,0	24261,0	24689,0
Schüler/innen Sekundarschule*	Anz.	9280,0	9312,0	9256,0	9364,0	9439,0	9577,0
Schüler/innen Sonderschulung**	Anz.	1374,0	1381,0	1402,0	1436,0	1452,0	1475,0
– davon separative Sonderschulung (SeS)	Anz.	853,0	839,0	857,0	878,0	888,0	902,0
– davon integrative Sonderschulung (IS)	Anz.	521,0	541,0	545,0	558,0	564,0	573,0
Schüler/innen im HPZ Hohenrain separiert**	Anz.	224,0	218,0	202,0	202,0	202,0	202,0
– davon Ausserkantonale	Anz.	40,0	35,0	36,0	36,0	36,0	36,0

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Schüler/innen im HPZ Schüpfheim separiert***	Anz.	44,0	40,0	48,0	48,0	48,0	48,0
Schüler/innen in den heilpäd. Tagesschulen sep. ****	Anz.	182,0	176,0	184,0	184,0	184,0	184,0
Kinder Heilpädagogische Früherziehung	Anz.	747,0	750,0	750,0	750,0	750,0	750,0
Erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	Anz.	39,0	39,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Normkosten Kindergarten****	Fr.	11144,0	11556,0	12732,0	12780,0	13020,0	13166,0
Normkosten Basisstufe****	Fr.	14692,0	14465,0	14924,0	14980,0	15260,0	15432,0
Normkosten Primarschule****	Fr.	14692,0	14465,0	14924,0	14980,0	15260,0	15432,0
Normkosten Sekundarschule****	Fr.	19912,0	19741,0	19712,0	19830,0	20142,0	20308,0

**Bemerkungen**

Die Entwicklung der Vollzeitstellen im Budget 2020 ist hauptsächlich geprägt vom steigenden Betreuungsbedarf in den Internaten der beiden heilpädagogischen Zentren sowie vom Wegfall der IS-Lehrpersonen. Mit der Anstellung der IS-Lehrpersonen durch die Gemeinden und der Schaffung des Fachdienstes für Integrative Sonderschulung (innerhalb der Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderungen) per Schuljahr 2019/2020 sinkt der Stellenetat bei den Sonderschulen gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 15,7 Vollzeitstellen.

Bei DVS Services bleibt der Stellenetat gegenüber dem Vorjahresbudget konstant.

Beim Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain sinkt der Stellenetat durch den Wegfall der IS-Lehrpersonen und die tieferen Lernendenzahlen in der separativen Sonderschulung. Im Internat jedoch führt die zunehmende Betreuungsintensität der Lernenden zu einem Anstieg der Vollzeitstellen.

Beim Heilpädagogischen Zentrum Schüpfheim steigt sowohl die Lernendenzahl im Schulbereich als auch die Auslastung im Internat (inkl. Erwachsene). Zudem erhöht sich die Betreuungsintensität, was zu einem Anstieg der Vollzeitstellen führt (vgl. R 2018). Der Wegfall der IS-Lehrpersonen fällt hingegen nicht ins Gewicht, da nur vereinzelt IS-Lernende von Lehrpersonen des HPS Schüpfheim betreut wurden.

Bei den heilpädagogischen Tagesschulen steigt einerseits die Lernendenzahl, andererseits fallen die IS-Lehrpersonen weg.

Bei der Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderungen steigt der Stellenetat aufgrund der Schaffung des Fachdienstes für integrative Sonderschulung (Unterstützung der kommunalen IS-Lehrpersonen). Ausserdem werden die Stellen in den Bereichen heilpädagogische Früherziehung, Autismus und Sehbehinderung aufgrund der höheren Fallzahlen aufgestockt.

Bei den Schulangeboten Asyl sinken die Vollzeitstellen aufgrund der abnehmenden Lernendenzahlen.

Der Anstieg der Vollzeitstellen bei den heilpädagogischen Institutionen und bei den Schulangeboten Asyl im Planjahr 2021 ist auf die Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit der Sozialpädagoginnen und -pädagogen (Internate)/Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen per Schuljahr 2020/2021 zurückzuführen. In den weiteren Planjahren wird von konstanten Vollzeitstellen ausgegangen.

Die Normkosten im Budget 2020 basieren auf den kommunalen Volksschulbetriebskosten 2018, welche um die nicht anrechenbaren Kosten korrigiert wurden. Zwar ist der Anstieg gegenüber den im Vorjahr budgetierten Werten zum Teil relativ hoch. Gegenüber den effektiven Normkosten 2019 (diese sind höher als budgetiert) ist nur auf der Kindergartenstufe ein Anstieg zu verzeichnen. Für die Basisstufe und Primarschule sowie die Sekundarschule hingegen sinken die Normkosten gegenüber den Ist-Werten 2019. In den Planjahren wirken sich insbesondere der ordentliche Besoldungsanstieg und die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung aus.

\* Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (B 2020 = SJ 2019/2020).

\*\* Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.

\*\*\* exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2019/2020: 9 Lernende)

\*\*\*\* Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Normkosten aufgeführt.

**3 Gesetzgebungsprojekte**

Teilrevision Volksschulbildungsgesetz (Frühe Sprachförderung, Normkosten)

Zeitraum

2022

**4 Massnahmen und Projekte**

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2020	2021
Ateliers für Hochbegabte realisieren		ab 2020	ER	0,1	0,1	0,1	0,1
Frühe Sprachförderung		ab 2018	ER	0,2	0,2	0,2	0,2
Entwicklung digitaler Lehrmittel		ab 2018	ER	0,1	0,1	0,1	0,1
OE17, Integrierte Sonderschulung stärken		ab 2020	ER	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2

**5 Hochbauprojekte** (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
HPZ Hohenrain: Umnutzung Tor-Pfarrhaus	3,96	2018-2020
HPZ Hohenrain: Sanierung Zentralbau und Pavillon	26,92	2018-2023

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	59,3	59,1	60,677	2,6 %	62,1	62,7	63,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,0	9,4	9,307	-0,7 %	8,8	8,9	8,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,033	-9,7 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	238,1	242,0	431,806	78,5 %	445,4	457,0	468,1
37 Durchlaufende Beiträge	0,6	0,9	0,610	-29,9 %	0,6	0,6	0,6
39 Interne Verrechnungen	13,2	13,1	13,675	4,5 %	13,7	13,7	13,7
<b>Total Aufwand</b>	<b>320,3</b>	<b>324,5</b>	<b>516,108</b>	<b>59,1 %</b>	<b>530,7</b>	<b>543,0</b>	<b>554,6</b>
42 Entgelte	-4,8	-4,6	-6,381	38,1 %	-6,4	-6,5	-6,5
44 Finanzertrag	-0,3	-0,1	-0,232	164,2 %	-0,2	-0,2	-0,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
46 Transferertrag	-52,7	-54,1	-62,011	14,6 %	-63,8	-64,6	-65,5
47 Durchlaufende Beiträge	-0,6	-0,9	-0,610	-29,9 %	-0,6	-0,6	-0,6
49 Interne Verrechnungen	-20,6	-20,4	-22,910	12,3 %	-23,1	-23,1	-23,1
<b>Total Ertrag</b>	<b>-79,0</b>	<b>-80,1</b>	<b>-92,144</b>	<b>15,1 %</b>	<b>-94,3</b>	<b>-95,1</b>	<b>-96,0</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>241,3</b>	<b>244,4</b>	<b>423,964</b>	<b>73,5 %</b>	<b>436,4</b>	<b>447,8</b>	<b>458,6</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2020 steigt gegenüber dem Vorjahr um 179,6 Mio. Fr. Dieser Anstieg resultiert grossmehrheitlich aus der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18). Eine Hauptmassnahme dieser Reform stellt die Erhöhung des Kantonsanteils an den kommunalen Volksschulbetriebskosten von 25 Prozent auf 50 Prozent dar. Diese führt zu einem Mehraufwand von 173,5 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Neben dem generellen Anstieg des Besoldungsaufwands (ca. 0,6 Mio. Fr.) bewirkt die Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung (KP17-Massnahme) ab Schuljahr 2020/2021 einen Mehraufwand (0,7 Mio. Fr.). Ausserdem führen die Entwicklung der Lernendenzahl sowie die steigende Betreuungsintensität der Lernenden in den kantonalen Institutionen zu Mehrkosten (2,3 Mio. Fr.; mehrheitlich von der DISG finanziert). Bei der integrativen Sonderschulung geistig behinderter Lernender werden die Lehrpersonen ab dem Schuljahr 2019/2020 ausschliesslich bei den Gemeinden angestellt und vom neu geschaffenen kantonalen Fachdienst für Integrative Sonderschulung (FDI) betreut, welcher dem Fachdienst für Früherziehung und Sinnesbehinderung (FFS) angegliedert ist. Dies führt zu einer Minderung des Personalaufwands um 2,2 Mio. Fr. Abgesehen von der Schaffung des FDI wird der Stellenetat des FFS aufgrund der höheren Fallzahlen erhöht (insbes. heilpädagogische Früherziehung und Autismus), was zu Mehrkosten von rund 0,5 Mio. Fr. führt. Bei den Schulangeboten Asyl bewirken tiefere Lernendenzahlen einen Kostenrückgang (-0,4 Mio. Fr.).

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand erhöht sich grossmehrheitlich aufgrund der AFR18 um 189,8 Mio. Fr.; siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand.

37 Durchlaufende Beiträge: Diese reduzieren sich aufgrund tieferer Kosten für regionale Schulabkommen (RSA; Luzerner Regelschullernende, die in anderen Kantonen zur Schule gehen oder umgekehrt).

39 Interne Verrechnungen: Der Aufwand aus internen Verrechnungen steigt, da die Schulbereiche der beiden heilpädagogischen Zentren mehr Leistungen aus dem Internatsbereich beziehen (stärkere Nutzung der Tagesstrukturen).

42 Entgelte: Gemäss AFR18 wird den Gemeinden im Fall von Klassen mit Unterbeständen eine Rückerstattung in Rechnung gestellt, wofür 2,0 Mio. Fr. budgetiert sind. Dem gegenüber stehen tiefere Erträge in verschiedenen Bereichen (0,2 Mio. Fr.).

44 Finanzertrag: Grund für die Erhöhung sind die Erträge aus Vermietungen, welche neu hier verbucht werden (heilpädagogische Zentren).

46 Transferertrag: Einerseits beteiligen sich die Gemeinden gemäss AFR18 an den Weiterbildungs- und anderen Kosten des Kantons zu 50 Prozent. Andererseits steigt der Ertrag aus dem Sonderschulpool der Gemeinden aufgrund der steigenden Kosten in der Sonderschulung; siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferertrag.

47 Durchlaufende Beiträge: s. 37 Durchlaufende Beiträge

49 Interne Verrechnungen: Der Anstieg um 2,5 Mio. Fr. ist auf die Vergütung der steigenden Internatskosten der beiden heilpädagogischen Zentren durch die DISG zurückzuführen.

### Bemerkungen zu den Planjahren

Die Entwicklung in den Planjahren ist hauptsächlich geprägt vom ordentlichen Besoldungsanstieg sowie von der Entwicklung der Lernenzahlen und der Normkosten (vgl. Informationen zu Transferaufwand und Transferertrag). Die Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung führt im Planjahr 2021 zu einem weiteren Anstieg des Personalaufwands. Die Einsparungen durch die Organisationsentwicklung OE17 zeigen sich im sinkenden Sachaufwand (Platzhalter).

### Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Regelschule DVS S</b>				
Total Aufwand	196,5	199,7	382,2	91,4 %
Total Ertrag	-4,0	-4,2	-10,4	150,8 %
<b>Saldo</b>	<b>192,5</b>	<b>195,6</b>	<b>371,8</b>	<b>90,1 %</b>
<b>2. Sonderschulung DVS</b>				
Total Aufwand	123,7	124,7	133,9	7,3 %
Total Ertrag	-75,0	-75,9	-81,7	7,7 %
<b>Saldo</b>	<b>48,8</b>	<b>48,8</b>	<b>52,1</b>	<b>6,8 %</b>

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0,0	0,1	0,035	-30,0 %	0,0	0,0	0,0
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,1	0,3	0,245	-12,5 %	0,4	0,3	0,4
36323200 Kindergarten	17,8	18,7	40,902	118,7 %	41,9	43,3	44,3
36323201 Basisstufe	6,3	6,2	12,797	105,7 %	13,0	13,2	13,4
36323202 Primarschule	83,0	84,1	173,245	105,9 %	179,5	185,1	190,5
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)	0,4	0,4	0,750	87,5 %	0,8	0,8	0,8
36323204 Sekundarschule	47,1	47,1	92,527	96,5 %	94,1	96,4	98,5
36323205 fremdsprachige Lernende	9,2	9,4	15,320	63,2 %	15,2	15,3	15,4
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0,5	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36323207 Tagesstrukturen	5,3	5,3	11,400	115,1 %	11,8	12,0	12,2
36323208 Integrative Sonderschulung (Gemeinden)	15,3	17,2	19,944	15,8 %	21,1	21,7	22,4
36323209 Musikschulen	3,7	3,9	10,200	164,9 %	10,6	10,9	11,2
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	0,3	0,5	0,400	-20,0 %	0,4	0,4	0,4
36323211 Schulsozialarbeit Gemeinden	1,3	1,8	3,700	111,4 %	3,8	3,8	3,8
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen		0,1	0,075	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,2	0,3	0,250	-16,7 %	0,3	0,3	0,3
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,0						
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,6	2,1	2,120	1,0 %	2,1	2,1	2,1
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,6	2,2	2,269	1,0 %	2,3	2,3	2,3
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	0,1	0,2	0,175	-12,5 %	0,2	0,2	0,2
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	1,4	1,5	1,420	-6,6 %	1,4	1,4	1,4
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,9	0,9	1,043	13,6 %	1,0	1,0	1,0
36363210 Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org.	36,3	35,3	38,614	9,5 %	41,3	42,2	43,1
36363280 Projekte Schulbetrieb		0,2	0,095	-45,7 %	0,1	0,1	0,1
36372013 IE: Verschiedene Beiträge	0,0						
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	0,6	0,7	0,725	3,6 %	0,7	0,7	0,6
36373210 Sonderschulbeiträge an private Haushalte			0,100		0,1	0,1	0,1
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,2	3,1	2,956	-4,3 %	3,0	3,0	3,0
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>238,1</b>	<b>242,0</b>	<b>431,806</b>	<b>78,5 %</b>	<b>445,4</b>	<b>457,0</b>	<b>468,1</b>
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,4	-0,4	-0,433	10,8 %	-0,4	-0,4	-0,4
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-1,0	-0,460	-52,5 %	-0,5	-0,5	-0,5
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-47,8	-48,2	-51,010	5,7 %	-52,9	-53,7	-54,5
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebote	-0,1	-0,2	-0,139	-7,5 %	-0,1	-0,1	-0,1
46313001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten			-0,042		-0,0	-0,0	-0,0

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	-2,6	-2,6	-2,800	9,6 %	-2,8	-2,8	-2,8
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	-1,7	-1,8	-2,272	27,7 %	-2,3	-2,3	-2,3
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden			-4,856		-4,8	-4,8	-4,8
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-52,7</b>	<b>-54,1</b>	<b>-62,011</b>	<b>14,6 %</b>	<b>-63,8</b>	<b>-64,6</b>	<b>-65,5</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

Der starke Anstieg des Transferaufwands ist hauptsächlich der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) geschuldet. So erhöht sich die Beteiligung des Kantons an den kommunalen Volksschulskosten von 25 Prozent auf 50 Prozent.

Die Gemeindebeiträge im Regelschulbereich (Kindergarten, Basis-, Primar- und Sekundarstufe) verdoppeln sich im Budget 2020 aufgrund der AFR18. Ansonsten entwickeln sie sich gemäss Lernendenzahlen und Normkosten (vgl. 2.4 stat. Messgrössen). Die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen per Schuljahr 2020/2021 macht sich in den Jahren 2022 und 2023 in einem höheren Anstieg der Beiträge bemerkbar.

Die Beiträge für die Weiterbildung der Lehrpersonen verdoppeln sich aufgrund der AFR18.

Bei den fremdsprachigen Lernenden verdoppeln sich die Beiträge für die Lernenden mit Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und die Beiträge an Schulen mit besonders hohem Anteil Fremdsprachiger (AFR18). Von der Verdoppelung ausgenommen ist der DaZ-Beitrag für Lernende mit Asyl- und Flüchtlingsstatus, dieser wird wie bisher zu 100 Prozent vom Kanton finanziert.

Der Beitrag an die Tagesstrukturen erhöht sich infolge stärkerer Nutzung des Angebots, ausserdem wird dieser im Rahmen der AFR18 verdoppelt.

Die Gemeindebeiträge an die integrative Sonderschulung (IS) steigen infolge der Entwicklung der Lernendenzahlen im Allgemeinen (vgl. 2.4 stat. Messgrössen) und der kommunalen Anstellung der IS-Lehrpersonen im Bereich der geistigen Behinderung im Besonderen. Ausserdem hat die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen per Schuljahr 2020/2021 unmittelbar einen Einfluss auf die Beiträge.

Die Beiträge an die Musikschulen erhöhen sich im Rahmen der AFR18, da der Kanton neu 50 Prozent der nach Abzug der Elternbeiträge verbleibenden Kosten übernimmt (bisheriger durchschnittlicher Beitrag: 350 Fr., neu: 975 Fr.).

Der Beitrag an die Schulsozialarbeit verdoppelt sich aufgrund der AFR18.

Die Beiträge an private und ausserkantonale Sonderschulen steigen wegen der Entwicklung der Lernendenzahlen im Allgemeinen (vgl. 2.4 stat. Messgrössen) und wegen des steigenden Anteils der Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten im Besonderen. Ausserdem hat die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung per Schuljahr 2020/2021 unmittelbar einen Einfluss auf die Beiträge.

Unter den Sonderschulbeiträgen an Private (36373210) sind die Beiträge an die Förderung der hochbegabten Lernenden enthalten (Angebot ab Schuljahr 2019/2020).

Auf der Position Entschädigung von Kantonen ist als Platzhalter ein Ertrag der DISG für die Internate budgetiert, welcher noch zu verhandeln ist (die Tarife werden jeweils erst nach der Budgetphase ausgehandelt). Der Platzhalter im Budget 2020 ist dabei tiefer als derjenige im Vorjahresbudget.

Die Entschädigungen von Gemeinden (Sonderschulpool) folgen der allgemeinen Entwicklung in der Sonderschulung (vgl. auch 2.4 stat. Messgrössen). Mittels Sonderschulpool werden 50 Prozent der Sonderschulskosten finanziert.

Die Sonderschulbeiträge von Kantonen sowie die Internatsbeiträge steigen, da mehr ausserkantonale Lernende unsere Schulen und Internate besuchen.

In den Beiträgen von Gemeinden ist die hälftige Mitfinanzierung der kantonalen Kosten für die Weiterbildung (insbes. PH Luzern), für Dienstleistungen Dritter sowie für Schulentwicklungsprojekte durch die Gemeinden enthalten (AFR18).

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

**Bemerkungen**

Es sind keine Investitionen geplant.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	244,4	248,1	254,1	257,8	
AFP 2020 - 2023		424,0	436,4	447,8	458,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		175,8	182,3	190,1	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget 2020 steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 175,8 Mio. Fr. Dies ist grossmehrheitlich auf die AFR18 zurückzuführen.

Wesentliche Steigerungen:

– Mehrkosten AFR18: 173,5 Mio. Fr.

– Mehrkosten Sonderschulung: 2,3 Mio. Fr. (höhere Tarife, Rücknahme höhere Unterrichtsverpflichtung per Schuljahr 2020/2021)

Das Globalbudget 2021 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der Veränderungen 2020, jedoch führt die Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung bei den Sonderschulen zu Mehrkosten gegenüber dem Vorjahres-AFP. Die Differenz zum Vorjahres-AFP steigt im Planjahr 2022 weiter an, da die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung im Regelschulbereich zu höheren Beiträgen an die Gemeinden führt. Wegen des Berechnungsmodells der Normkosten wirkt sich die Kostensteigerung in den Planjahren 2022 und 2023 aus.

## H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- Einbindung digitaler Medien im Unterricht, zweckmässige Infrastruktur
- passende Rahmenbedingungen anbieten, Weiterbildungen unterstützen

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Talente fördern
- Stärkung der basalen Kompetenzen in Erstsprache und Deutsch
- Qualitätssicherung und Weiterbildung
- über Vernetzung, insbesondere des Schulkaders, Wissenstransfer ermöglichen

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahme:

- Pflege des Dialogs mit den abgebenden und aufnehmenden Institutionen mittels konkreter Projekte (Lehrplanarbeit, Zentralschweizer Dialog mit den Hochschulen)

Leistungsgruppe

1,2

1, 2, 3

1, 2

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die dezentralen luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus. Diese fällt jedoch nicht überall gleich aus. Das etablierte Übertrittsverfahren sorgt dafür, dass Lernende mit ausreichenden Kompetenzen in das Gymnasium eintreten.
- Der Kanton Luzern steht weiterhin für eine konsequente Talentförderung und eine gute Ausschöpfung des Begabungspotenzials durch die Langzeitgymnasien.
- Die unterschiedlichen Gymnasialtypen und ein breites Wahlpflichtangebot ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Schulwahl.
- Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
- Gute Standards in Zusammenarbeit und Verfahren: geteiltes Know-how unter den Schulleitungen, harmonisierte Maturitätsprüfungen, kantonale Fachschaften, Qualitätsbeauftragte und eine gereifte Evaluationskultur. Die dezentralen Strukturen verleihen den Schulen ein regionalpolitisches Gewicht.

Schwächen der Organisation:

- Spannungsfelder innerhalb der Dienststelle aufgrund der unterschiedlichen Grössen der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
- Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht sind engagierte Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
- Aufgrund der knappen Ressourcen können notwendige Entlastungen und Mittel für Projekte und Schulführung nicht ausreichend bereitgestellt werden.
- Eine veraltete Schuladministrationssoftware verhindert rationelles Arbeiten im Verwaltungsbereich der Gymnasien.
- keine ausgewogene Geschlechterverteilung im Gymnasium. Das Begabungspotenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird nur unzureichend ausgeschöpft.

Chancen des Umfelds:

- Die Nachfrage nach einer gymnasialen Ausbildung ist bei leistungswilligen und begabten Jugendlichen weiterhin sehr hoch.
- Die gezielte Förderung der basalen fachlichen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik zeigt eine Wirkung und verbessert mittelfristig die Hochschulfähigkeit.
- Die Lehrpläne des Untergymnasiums wurden als Folge der Einführung des Lehrplans 21 angepasst und sind ab Sommer 2019 im Einsatz. Dies ist im Unterricht zweckdienlich.
- Das obligatorische Fach Informatik wird den gymnasialen Fächerkanon im Obergymnasium ergänzen. Dies führt zu einer Anpassung der Wochenstundentafel und zu einer baldigen Revision der Lehrpläne des Obergymnasiums. Dies wiederum eröffnet Chancen, die Relevanz der Bildungsinhalte in den einzelnen Fächern zu diskutieren.
- Die Ausstattung der Lehrpersonen mit digitalen Geräten (Bring Your Own Device BYOD oder Corporate- Owned, Personally-Enabled COPE) ist geregelt, ebenso die Führung von BYOD-Klassen in der postobligatorischen Schulzeit. Die Ausstattung der

- Lernenden in der obligatorischen Schulzeit mit digitalen Geräten ist noch nicht geregelt und wird in nächster Zeit kantonal geklärt.
- Ab Schuljahr 2018/2019 nimmt die Anzahl der Lernenden im Untergymnasium nach einer langen Phase des Rückgangs kontinuierlich zu, damit entschärft sich die knappe Pensensituation in gewissen Fachschaften.
  - Der institutionalisierte Austausch mit den Hochschulen wird geschätzt und führt zu einem besseren beidseitigen Verständnis.

Risiken des Umfelds:

- Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und vertiefter Gesellschaftsreife wird bestehen bleiben.
- Die Fokussierung auf und die besondere Behandlung der basalen Studierkompetenzen kann zu einer Abwertung anderer gymnasialer Inhalte führen.
- Die derzeitigen Sensibilitäten um den Fachkräftemangel in den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen führen zu einer diskutierten Privilegierung dieser Fachbereiche an den Gymnasien.
- Die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik führt zu einem erhöhten Personalbedarf in einem Bereich mit Fachkräftemangel (Informatikbranche). Die aufgegleisten Nachqualifizierungsmassnahmen zeigen wenig Erfolg und lösen das Rekrutierungsproblem nicht wirklich.
- Die bevorstehende «Pensionierungswelle» von Lehrpersonen in den Luzerner Gymnasien, gekoppelt an die steigende Klassenzahl, führt zu einem erhöhten Personalbedarf. In kritischen Fachbereichen (Mathematik, Physik, Informatik) können die Stellen nur unbefriedigend besetzt werden.
- Der Mangel an guten digitalen Lehrmitteln für die Gymnasialstufe erschwert den zweckdienlichen Einsatz von digitalen Geräten im Unterricht.

---

### 1.3 Schlussfolgerungen

Der Nahtstelle zur Hochschule soll grosse Beachtung geschenkt werden. Ebenso sollen realisierbare Massnahmen zur Förderung des Interesses an den Naturwissenschaften und den technischen Studienrichtungen umgesetzt und auf deren Wirksamkeit überprüft werden. Zudem stellen sich die Gymnasien auf die Einführung des Lehrplans 21 in den Volksschulen ein. Aufgrund der begrenzten Finanzen sollen die Mittel möglichst wirksam eingesetzt werden. Das Know-how bezüglich guten Einsatzes digitaler Geräte im Unterricht soll weiterhin ausgebaut werden.

---

## 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee, Willisau und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

---

### 2.2 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

---

### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

- W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.  
W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.  
W3: Der Anteil Studierender in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.  
W4: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.  
W5: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

- L1 und L2: Möglichst viele Absolventinnen und Absolventen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.  
L3: Die Luzerner FM- und Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
W1 Eintrittsquote in universitäre Hochschulen (min.)	%	77,2	80,0	75,0	75,0	75,0	75,0
W2 Erfolgsquote an univers. Hochschulen Bachelor (min.)	%	81,2	75,0	73,0	73,0	73,0	73,0
W3 Luz. MINT-Studierende an univers. Hochschulen in CH	%	38,4	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
W4 Anteil Luzerner/innen bei Schweizer Jugend forscht	%	11,6	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
W5: Abbruchquote an den Gymnasien (max.)	%	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (min.)	%	97,7	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
L2: Bestehensquote Fachmatura	%	95,3	92,0	92,0	92,0	92,0	92,0
L3: Quote gymnasiale Maturität	%	21,0	20,5	19,6	19,6	19,6	19,6

### Bemerkungen

Zur Eintrittsquote an universitäre Hochschulen und zur Erfolgsquote an universitären Hochschulen liegen seit 2017 belastbare statistische Daten vor. 96 Prozent der gymnasialen Maturandinnen und Maturanden von 2012 haben ein Studium an einer universitären Hochschule, an einer Fachhochschule oder an einer pädagogischen Hochschule aufgenommen. Die Erfolgsquote misst den Studienerfolg auf Bachelorstufe nach 6 Jahren Studium, ein Anteil der Studierenden (z.B. Wechsel der Studienrichtung, Werkstudium) braucht aus diversen Gründen länger für den Abschluss.

L3: Die Quote der gymnasialen Maturität wird neu einzeln ausgewiesen (ohne Angaben zur Fachmaturität). Deshalb ist die Quote tiefer als in den Vorjahren. Das Bundesamt für Statistik (Bfs) hat zusätzlich seine Erhebungsart verändert: die Quoten für die Maturitätsabschlüsse beziehen sich neu auf das Verhältnis zur Grundgesamtheit aller 25-Jährigen (und nicht mehr aller 19-Jährigen). 19,6 Prozent entspricht der Quote aller 25-Jährigen im Kanton Luzern mit einer gymnasialen Maturität im Jahr 2016 (mittlere Nettoquote 2015–2017). Neuere Daten des Bfs sind zurzeit nicht verfügbar.

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	582,0	578,0	588,5	600,1	608,4	613,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,6	6,6	4,4	4,4	4,4	4,4
Personalbestand LP (inkl. Schulleitung)	FTE	483,6	482,8	493,4	505,1	513,3	518,0
Personalbestand Verwaltung und Betrieb	FTE	98,4	95,2	95,1	95,1	95,1	95,1
Lernende Gymnasien Vollzeit	Anz.	4702,0	4877,0	5013,5	5265,8	5485,1	5629,4
Klassen Gymnasien Vollzeit	Anz.	235,1	237,9	242,9	250,8	257,7	262,1
Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	Anz.	70,0	70,0	61,8	65,3	65,3	65,3
Klassen MSE	Anz.	4,4	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	250,0	266,0	257,3	255,8	258,3	261,7
Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5
Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	Anz.	115,0	124,0	138,0	138,0	138,0	138,0
Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	Anz.	5,0	5,4	6,0	6,0	6,0	6,0
Kosten pro Lernende/r Gymnasium Vollzeit	Fr.	22600,0	22300,0	22200,0	22200,0	22200,0	22200,0
Kosten pro Lernende/r Gymnasium berufsbegleitend	Fr.	17000,0	14800,0	16500,0	16500,0	16500,0	16500,0

### Bemerkungen

Aufgrund von 5 zusätzlichen Klassen und der Anpassung der Rücknahme der höheren wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung ab 1. August 2020 erhöht sich der Personalbestand der Lehrpersonen gegenüber dem Budget 2019 um 10,6 Vollzeitstellen. Bei der Zahl der Klassen wird mit einer Zunahme gerechnet, da aus der Primarschule wieder grössere Jahrgänge an die Kantonsschulen übertreten. Zudem wird ab dem Schuljahr 2021/2022 das Fach Informatik einlaufend eingeführt, was zusätzliche Lehrpersonen benötigt.

## 3 Gesetzgebungsprojekte

Anpassung diverser Erlasse im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Instrumentalunterrichts (AFR18)

Zeitraum  
2020

## 4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	B 2020	2021	2022
OE17, Immobilienstrategie Gymnasialbildung		ab 2019	ER	-1.1	-1.1	-1.1	-1.1
OE17, Temporäre Aufhebung der freien Schulwahl		ab 2018	ER	-0.8	-0.8	-0.8	-0.8
1:1 Computing obligatorische Schulzeit		ab 2021	IR		0.9	0.9	0.7

<b>5 Hochbauprojekte</b> (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	<b>Kosten</b>	<b>Zeitraum</b>
Kantonsschule Sursee: Schulraumbedarf-Erweiterung	ca 27	2018–2026
Kantonsschule Reussbühl: Erweiterung 1. Etappe inkl. Turnhalle	ca 50	2020–2028

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

<b>Aufwand und Ertrag</b>	<b>R 2018</b>	<b>B 2019</b>	<b>B 2020</b>	<b>Abw. %</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
30 Personalaufwand	88,6	89,9	92,848	3,3 %	95,5	97,7	99,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7,3	7,8	7,604	-2,5 %	7,7	7,5	7,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,013	-63,9 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	7,9	7,8	8,241	5,4 %	9,4	9,2	9,4
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,020	14,3 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	21,4	21,2	21,261	0,3 %	21,3	21,3	21,3
<b>Total Aufwand</b>	<b>125,2</b>	<b>126,7</b>	<b>129,987</b>	<b>2,6 %</b>	<b>133,9</b>	<b>135,7</b>	<b>137,7</b>
42 Entgelte	-5,7	-5,2	-4,759	-8,2 %	-4,3	-4,3	-4,4
44 Finanzertrag	-0,7	-0,7	-0,598	-9,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		-0,0	-0,001	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46 Transferertrag	-36,4	-38,0	-27,485	-27,8 %	-28,3	-29,0	-29,4
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,0	-0,020	14,3 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,6	-0,5	-0,454	-7,3 %	-0,5	-0,5	-0,5
<b>Total Ertrag</b>	<b>-43,4</b>	<b>-44,4</b>	<b>-33,318</b>	<b>-25,0 %</b>	<b>-33,6</b>	<b>-34,4</b>	<b>-34,9</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>81,8</b>	<b>82,3</b>	<b>96,670</b>	<b>17,4 %</b>	<b>100,3</b>	<b>101,4</b>	<b>102,9</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget steigt um 14,3 Mio. Fr. Davon ist ein Anstieg von 12,1 Mio. Fr auf AFR18-Massnahmen zurückzuführen (insbes. Kostenteiler für Lernende in der obligatorischen Schulzeit). Somit bleibt eine effektive Steigerung von 2,2 Mio. Fr., hauptsächlich aufgrund des generellen Anstiegs und der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung (KP17-Massnahme).

30 Personalaufwand (siehe auch Ziffer 2.4): Mehr Klassen infolge höherer Lernendenzahlen sowie zusätzliche Lektionen für basale Studierkompetenzen führen zu einem Kostenanstieg. Aus der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung ab 1. August 2020 resultieren Mehrkosten von 1,4 Mio. Fr. Hingegen reduziert die AFR18-Massnahme «Neuorganisation des Instrumentalunterrichts» die Lohnkosten um 1,5 Mio. Fr.; siehe auch 36 Transferaufwand und 42 Entgelte.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es wurde eine Reduktion von Projektkosten vorgenommen.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand

42 Entgelte: Durch die AFR18-Massnahme «Neuorganisation des Instrumentalunterrichts» fallen Erträge (Eltern-Beiträge) für Instrumental-Lektionen weg.

44 Finanzertrag: Der Rückgang ergibt sich aus weniger Raumvermietungen.

46 Transferertrag: siehe Informationen zum Transferertrag

#### Bemerkungen zu den Planjahren

Die Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung führt im Planjahr 2021 zu einem weiteren Anstieg des Personalaufwands. Zudem bewirkt die Zunahme der Zahl der Klassen einen höheren Personalaufwand und höhere Transfererträge. Ab Schuljahr 2021/2022 wird neu das Fach Informatik im Obergymnasium einlaufend eingeführt. Dies führt ebenfalls zu zusätzlichem Personalaufwand.

**Informationen zu den Leistungsgruppen**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Gymnasiale Bildung</b>				
Total Aufwand	113,7	116,1	118,8	2,3 %
Total Ertrag	-38,9	-40,6	-29,3	-27,7 %
<b>Saldo</b>	<b>74,8</b>	<b>75,5</b>	<b>89,4</b>	<b>18,4 %</b>
<b>2. Weitere Bildungsangebote</b>				
Total Aufwand	7,2	7,2	7,7	6,5 %
Total Ertrag	-1,2	-1,2	-1,3	16,0 %
<b>Saldo</b>	<b>6,0</b>	<b>6,1</b>	<b>6,4</b>	<b>4,7 %</b>
<b>3. Dienstleistungen</b>				
Total Aufwand	4,3	3,4	3,5	2,3 %
Total Ertrag	-3,3	-2,7	-2,6	-1,8 %
<b>Saldo</b>	<b>1,0</b>	<b>0,7</b>	<b>0,9</b>	<b>17,7 %</b>

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023	
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik		0,0	0,0	0,020	20,7 %	0,0	0,0	0,0
36120001 Entschädig. an Gemeinden u. Gemeindezweckverb.		0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen d.Gemeinden		2,4	2,4	2,976	23,3 %	3,9	3,9	3,9
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen		0,0	0,0	0,002	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36313300 RSA Beiträge an Kantone		0,5	0,4	0,618	40,3 %	0,7	0,7	0,7
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)		0,1	0,1	0,092	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36350001 Beiträge an private Unternehmungen		0,0	0,0	0,002	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung		0,5	0,5	0,509	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36363300 RSA Beiträge an Private		1,4	1,5	1,394	-5,4 %	1,4	1,2	1,2
36363310 Gymnasium St. Klemens		2,9	2,8	2,563	-7,9 %	2,6	2,6	2,8
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen		0,0	0,0		-100,0 %			
36383190 Schule Bangkok		0,0	0,0	0,016	-20,0 %	0,0	0,0	0,0
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge		0,0	0,0	0,043	0,0 %	0,0	0,0	0,0
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>7,9</b>	<b>7,8</b>	<b>8,241</b>	<b>5,4 %</b>	<b>9,4</b>	<b>9,2</b>	<b>9,4</b>	
46123300 Ärztliche Untersuchung		-0,1	-0,1	-0,063	0,2 %	-0,1	-0,1	-0,1
46300001 Beiträge vom Bund			-0,0		-100,0 %			
46305107 Beiträge Baspo an J+S-Jugendlager		-0,0	-0,0	-0,038	-13,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46313300 RSA Beiträge von Kantonen		-2,2	-2,2	-2,006	-10,4 %	-1,9	-1,9	-1,7
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium Untergymnasium)		-34,0	-35,7	-25,361	-28,9 %	-26,3	-27,0	-27,6
46370002 Spenden mit Zweckbindung		-0,0	-0,0	-0,016	-4,2 %	-0,0	-0,0	-0,0
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-36,4</b>	<b>-38,0</b>	<b>-27,485</b>	<b>-27,8 %</b>	<b>-28,3</b>	<b>-29,0</b>	<b>-29,4</b>	

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

Durch die AFR18-Massnahme «Neuorganisation des Instrumentalunterrichts» werden die Instrumental-Lektionen ab Schuljahr 2020/2021 von den Gemeindemusikschulen erteilt. Dadurch erhöhen sich die Transferkosten (Subventionen pro Lernende/n). Infolge Abnahme der Zahl der Lernenden reduziert sich der Beitrag an das Gymnasium St. Klemens.

Durch die AFR18-Massnahme «neuer Kostenteiler für Lernende in der obligatorischen Schulzeit» sinken die Gemeindebeiträge stark, obwohl die Lernenden-Zahlen wachsen.

**6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)**

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen	0,1				0,1	0,1	0,1
Total Ausgaben	0,1				0,1	0,1	0,1
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>	<b>0,1</b>				<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Für 2020 sind keine Ersatzanschaffungen von Schulmobiliar vorgesehen.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

Ab 2021 sind Ersatzanschaffungen von Schulmobiliar geplant.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	82,3	82,2	84,7	86,0	
AFP 2020 - 2023		96,7	100,3	101,4	102,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		14,5	15,6	15,4	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget 2020 ist gegenüber dem Vorjahres-AFP 14,5 Mio. Fr. höher.

Wesentliche Veränderungen:

- AFR18-Massnahmen (auch Ziffer 6.1): 11,7 Mio. Fr.
- Rücknahme höhere wöchentliche Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung: 1,4 Mio. Fr.
- Zusätzliche Lektionen für Weiterbildung Informatik und basale fachliche Kompetenzen: 1,0 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2021 und 2022 weichen vom Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der Veränderungen per 2020 ab, jedoch führt die Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung im Planjahr 2021 zu weiteren Mehrkosten.

**Investitionsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022			0,1	0,1	
AFP 2020 - 2023			0,1	0,1	0,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)			0	0	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

keine

## H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023/ strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziele: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- Die Beratungs- und Unterstützungsangebote entlang der nationalen Strategie umbauen, neue digitale Formate entwickeln, erwachsenengerechte Entwicklungsprozesse verbindlich führen, die Wirtschaft einbeziehen.
- Digitale Medien zur Förderung des Lernprozesses und individualisiertem, ortsunabhängigem Lernen einsetzen und neue Bildungsformate entwickeln. Die Schulen als Orte des sozialen Lernens und der fachlichen Vertiefung positionieren.

Leistungsgruppe

2

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Die starke Position der Berufsbildung im Kanton Luzern und der Zentralschweiz ausbauen. Angebote der beruflichen Bildung für alle Anspruchsniveaus und Alter entwickeln.
- Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund einen erfolgreichen Eintritt und Verbleib in der passenden Berufslehre resp. Weiterbildung ermöglichen.
- Die Abschlussquote auf Sekundarstufe II auf 98 Prozent erhöhen.

1, 2, 3

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahmen:

- Das System in enger Zusammenarbeit mit strategischen Partnern im Rahmen der nationalen Strategie Berufsbildung 2030 weiterentwickeln und an die künftigen Anforderungen anpassen.
- Alle Mitarbeitende befähigen, neue Rollen einzunehmen, Offenheit fördern, um Neues auszuprobieren. Innovative Ansätze und bottom-up Projekte umsetzen.
- Durch kontinuierliche Verbesserung exzellente Resultate erreichen.

1, 2, 3

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung Luzern bleibt dank einer hohen Innovationskraft und einer aktiv gelebten Verbundpartnerschaft attraktiv. Die Veränderung der Arbeitswelt zeichnet sich in den Berufen ab. Während die Branchen Gesundheit und Soziales wachsen, stagniert die Anzahl Lehrplätze im Berufsfeld ICT in der Zentralschweiz auf tiefem Niveau. Gewerbliche Berufe verzeichnen sinkende Zahlen.

Mit dem engen Budgetrahmen wird die Klassenplanung der Berufsfachschulen weiterhin primär nach finanziellen Kriterien bewirtschaftet. Die Anzahl der 25er- und 26er-Klassen wird beibehalten. Die Heterogenität in den Klassen nimmt zu, da immer mehr schwächere Jugendliche in die Berufsbildung aufgenommen werden. Dies dient dem Ziel, dass 95 Prozent der 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen.

An den Berufsfachschulen nimmt die Nutzung digitaler Lernmedien weiter zu. Ab dem Schuljahr 2019/2020 nehmen alle Lernenden, die eine Lehre EFZ beginnen, ihre eigenen Geräte in den Unterricht mit. Die Nachfrage nach bilingualem Unterricht und nationalen/internationalen Praktika steigt.

Das Integrationsbrückenangebot wird aufgrund geringerer Migration sukzessive wieder reduziert. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die Konzepte, zum Beispiel in die nationale Integrationsagenda, ein. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bezüglich Praktikumsplätze und Integrationsvorlehre (INVOL) wird weitergeführt.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die berufliche Grundbildung im schweizweiten Vergleich sanken von 86 Prozent im Jahr 2013 auf 75,3 Prozent im Jahr 2017. Obwohl Luzern als Zentrumsanton umfassende Leistungen anbietet, ist die Berufsbildung äusserst schlank aufgestellt.

Stärken der Organisation:

- Über 70 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg der Berufsbildung.
- Die Bildungsqualität ist konstant hoch.
- Die Berufsbildung Luzern verfügt über ein breites und umfassendes Angebot für die meisten Anspruchsgruppen.
- Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung sind gut geführt und können bedürfnisgerechte Begleitangebote nutzen. Die beteiligten vier Dienststellen sind gut koordiniert.

Schwächen der Organisation:

- Die Berufsmaturitätsquote liegt immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt.
- Die Berufsbildung für Erwachsene ist noch wenig etabliert und heterogen aufgestellt.
- Das Angebot zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener ist im Vergleich zum ausgewiesenen Bedarf marginal.

Chancen des Umfelds:

- Der nationale Strategieprozess Berufsbildung 2030 eröffnet Gestaltungsspielräume, um die Berufsbildung zukunftsfähig zu machen. Die DBW ist als innovativer Player gut positioniert und kann mitgestalten.
- Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen attraktive Arbeitsplätze.
- Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und die Vernetzung in der Berufsbildung.

Risiken des Umfelds:

- Die knappen Ressourcen reichen nicht, um die hohen Anforderungen der Stakeholder zu erfüllen.
- Die digitale Transformation wird Berufe und Arbeitsfelder sehr schnell verändern. Die Auswirkungen auf die Berufslehren und die Berufs- und Laufbahnberatung sind jedoch noch nicht abschätzbar.

---

### **1.3 Schlussfolgerungen**

Die stabile Position und Qualität der Berufsbildung soll gehalten werden. In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft soll das System im Rahmen der nationalen Strategie weiterentwickelt werden. Digitale Medien werden zur Optimierung der Gesamtleistung stärker genutzt. Die Mitarbeitenden als Schlüssel dazu bilden sich weiter, erhalten aber auch Freiräume, die sie nutzen sollen. Netzwerke müssen gestärkt werden. Erwachsene rücken verstärkt als Kundschaft in den Fokus: in der dualen Bildung, neu auch in der Förderung der Grundkompetenzen wie auch in der Beratung. Die Angebote müssen erwachsenengerecht ausgestaltet werden. Künftige Veränderungen des Bedarfs der Wirtschaft sind schwierig abzusehen. Die DBW muss bereit sein, rasch zu reagieren, um die Angebote schnell anpassen zu können.

---

## **2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen**

---

### **2.1 Politischer Leistungsauftrag**

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen,
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an,
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinne eines subsidiären Auftrags,
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt,
- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung,
- informiert und berät die Ausbilderinnen und Ausbilder in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge,
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons,
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchstellende aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

---

### **2.2 Leistungsgruppen**

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

## 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

W20 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen

W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten

W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen

W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen

W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele:

L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten

L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen

L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen

L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen

L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen

L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
L10 Quote Berufsmaturität	%	11,8	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	%	5,8	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	%	4,7	4,2	4,0	4,0	4,0	4,0
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	%	95,1	94,5	94,5	95,0	95,0	95,0
L21 Quote Schulabgänger/-innen in Brückenangeboten	%	11,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/-innen Brückenangeb.	%	81,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse Qualifikationsverfahren	%	10,5	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	%	77,3	77,4	77,4	77,4	77,4	77,4
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	%	84,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	%	85,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
L31 Kosten/Kopf Grundbildung vergl. mit CH-Durchschnitt	%	75,6	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0

### Bemerkungen

keine

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	620,6	626,2	626,0	633,4	635,6	640,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	24,8	27,0	21,5	19,5	19,5	19,5
Personalbestand Schulen	FTE	553,1	557,6	552,6	558,0	560,2	565,0
– davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	FTE	478,0	483,5	478,3	483,7	485,9	490,7
– davon Administration und Betrieb	FTE	75,1	74,1	74,3	74,3	74,3	74,3
Personalbestand Abteilungen	FTE	67,9	68,6	73,4	75,4	75,4	75,4
– davon Beratung	FTE	60,3	61,1	64,9	66,9	66,9	66,9
– davon Administration und Betrieb	FTE	7,6	7,5	8,4	8,4	8,4	8,4
Neu abgeschlossene Lehrverträge	Anz.	4741,0	4800,0	4800,0	4900,0	4900,0	5000,0
– davon EFZ	Anz.	4140,0	4240,0	4200,0	4300,0	4300,0	4350,0
– davon EBA	Anz.	601,0	560,0	600,0	600,0	600,0	650,0
Lernende Berufsfachschulen, Fach- und Berufsmittelschulen	Anz.	13850,0	14150,0	13910,0	13890,0	13950,0	14070,0
Jugendliche in Brückenangeboten (o. Integrationsangebote)	Anz.	408,0	430,0	380,0	380,0	380,0	380,0
Jugendliche in Integrations-Brückenangeboten IBA	Anz.	180,0	200,0	170,0	130,0	130,0	130,0
Studierende in höheren Fachschulen	Anz.	2365,0	2620,0	2040,0	2060,0	2080,0	2100,0
Anteil ausserkantonaler Lernenden an Luzerner Schulen	%	18,9	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0

### Bemerkungen

Der Personalbestand der Lehrpersonen nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 5 Vollzeitstellen ab, da insgesamt weniger Unterrichtslektionen geplant sind. Die abnehmende Anzahl Lernender und die Optimierungsmöglichkeiten in der Klassenplanung bewirken eine höhere Reduktion der Vollzeitstellen als die Zunahme durch die Rücknahme der Sparmassnahme bei der Unterrichtsverpflichtung ab dem neuen Schuljahr 2020/2021. Entwicklungsprojekte in allen Bereichen, zunehmend komplexe

Situationen der Kundschaft im Schul- und Betriebsumfeld und wachsende Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen sowie die neue Aufgabe der Förderung der Grundkompetenzen erfordern einen Aufbau der Beratungs- und Projektressourcen von 4,7 Vollzeitstellen.

Für die Jahre 2020 und 2021 wird aufgrund der demografischen Entwicklung ein leichter Rückgang der Zahl der Lernenden erwartet, ab 2022 eine kontinuierliche Zunahme. Die Entwicklung der Anzahl Jugendlicher in den Integrations-Brückenangeboten IBA bleibt unter dem ursprünglich angenommenen Niveau, die Entwicklung ist ungewiss.

### 3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

### 4 Massnahmen und Projekte

Digitalisierung in den Berufsfachschulen  
OE17, Immobilienstrategie Berufsbildung definieren  
OE17, Nachholbildung optimieren

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2020	2021	2022	2023
Total		IR				
	ab 2020	ER	0,4	0,4	0,4	0,4
	ab 2020	ER	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
	ab 2019	ER	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5

### 5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Sursee: Ersatz Neubau Pavillons  
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik und Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales: Beteiligung Turnhallen

Kosten

Zeitraum

ca 16

2022-2025

ca 3

2020-2022

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	92,0	94,4	94,939	0,6 %	97,1	98,2	100,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,2	9,3	9,799	5,2 %	9,5	9,4	9,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,4	0,4	0,437	9,4 %	0,4	0,4	0,4
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,009	7,3 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	81,3	80,2	82,776	3,2 %	83,3	83,5	82,9
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,0	0,011	-77,3 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	23,3	23,1	22,808	-1,4 %	22,8	22,8	22,8
<b>Total Aufwand</b>	<b>206,3</b>	<b>207,5</b>	<b>210,778</b>	<b>1,6 %</b>	<b>213,1</b>	<b>214,3</b>	<b>215,5</b>
42 Entgelte	-10,5	-10,6	-11,394	7,2 %	-11,4	-11,6	-11,6
44 Finanzertrag	-0,3	-0,3	-0,243	-18,1 %	-0,2	-0,2	-0,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
46 Transferertrag	-61,7	-59,9	-62,536	4,4 %	-60,5	-60,6	-60,8
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,0	-0,011	-77,3 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-7,5	-6,6	-6,536	-0,3 %	-6,5	-6,5	-6,5
<b>Total Ertrag</b>	<b>-80,1</b>	<b>-77,4</b>	<b>-80,720</b>	<b>4,3 %</b>	<b>-78,7</b>	<b>-78,9</b>	<b>-79,2</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>126,2</b>	<b>130,1</b>	<b>130,059</b>	<b>-0,0 %</b>	<b>134,4</b>	<b>135,4</b>	<b>136,4</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget verändert sich gegenüber dem Vorjahresbudget nicht.

Personalaufwand: Gesamthaft erhöht sich der Personalaufwand um 0,6 Mio. Fr.

Die generelle Lohnerhöhung wirkt sich mit 0,9 Mio. Franken aus. Durch den Aufbau von 4,7 Stellen für die neue Aufgabe der Grundkompetenzen Erwachsener, die verstärkte Beratung und das Projektmanagement erhöhen sich die Personalkosten um 0,7 Mio. Fr. Die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung verursacht Mehrkosten von 1,1 Mio. Fr. Dank weiterhin intensiver Optimierung der Klassenplanung, der demographischen Entwicklung und der abnehmenden Anzahl spät migrierter Jugendlicher können die Anzahl Klassen bzw. die Lohnkosten der Lehrpersonen gesenkt werden (2 Mio. Fr.).

31 Sachaufwand: Digitalisierungsprojekte erhöhen die Sachkosten um 0,4 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Die Mietkosten für Sporthallen in Luzern fallen tiefer aus (0,5 Mio. Fr.). Demgegenüber müssen in Sursee zusätzliche Sporthallen zugemietet werden (0,2 Mio. Fr.). Dies führt insgesamt zu 0,3 Mio. Fr. tieferen Kosten.

42 Entgelte: Die Erträge aus internen und externen Beratungen vor allem im landwirtschaftlichen Bereich können gesteigert werden.

46 Transferertrag: siehe Informationen zum Transferertrag.

### Bemerkungen zu den Planjahren

Die Planjahre sind hauptsächlich geprägt vom ordentlichen Besoldungsanstieg und der Entwicklung des Bundesbeitrags. Zudem bewirkt die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung per Schuljahr 2020/2021 im Planjahr 2021 weitere Kosten von 1,6 Mio. Fr.

### Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Betriebliche Bildung</b>				
Total Aufwand	14,8	15,1	15,1	0,0 %
Total Ertrag	-0,1	-0,1	-0,1	-11,2 %
<b>Saldo</b>	<b>14,7</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>0,1 %</b>
<b>2. Schulische Bildung</b>				
Total Aufwand	166,7	166,8	168,8	1,2 %
Total Ertrag	-77,6	-74,9	-77,3	3,3 %
<b>Saldo</b>	<b>89,1</b>	<b>91,9</b>	<b>91,5</b>	<b>-0,5 %</b>
<b>3. Beratung, Integration Vermittlung</b>				
Total Aufwand	24,8	25,6	26,9	5,0 %
Total Ertrag	-2,4	-2,5	-3,3	34,4 %
<b>Saldo</b>	<b>22,4</b>	<b>23,1</b>	<b>23,6</b>	<b>1,9 %</b>

### Information zum Transferaufwand / Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023	
Brückenangebote private Anbieter		0,1	0,1	0,960	1500,0 %	1,0	0,8	0,7
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden		9,1	8,8	9,092	2,7 %	9,2	9,4	8,9
Grundbildung private Anbieter		28,0	27,4	27,899	1,8 %	28,2	28,2	28,2
Berufsprüfungen (BP) und Höhere Fachprüfungen (HFP)		1,7	0,6	0,145	-75,7 %	0,0	0,0	0,0
Höhere Fachschulen (HF)		19,7	20,3	20,540	1,0 %	20,7	21,0	20,9
Weiterbildung / Quartär		0,1	0,1	0,080	18,6 %	0,1	0,1	0,1
Sprache, Information / Integration		1,0	1,0	1,467	12,6 %	1,5	1,5	1,5
Überbetriebliche Kurse		5,2	5,2	5,200	0,0 %	5,2	5,2	5,2
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen		5,2	5,3	5,200	-1,9 %	5,2	5,2	5,2
diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung		0,4	0,5	0,392	-24,3 %	0,4	0,4	0,4
Stipendien / Darlehenskosten		8,2	8,4	9,427	0,0 %	9,4	9,4	9,4
Interkantonale Berufsbildung		0,5	0,4	0,435	-0,3 %	0,4	0,4	0,4
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		2,1	2,0	1,939	-4,3 %	1,9	1,9	1,9
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>81,3</b>	<b>80,2</b>	<b>82,776</b>	<b>1,5 %</b>	<b>83,3</b>	<b>83,5</b>	<b>82,9</b>	
Bundesbeiträge Berufsbildung	-38,9	-36,9	-39,032	5,9 %	-37,0	-37,0	-37,0	
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1,2	-1,2	-1,200	0,0 %	-1,2	-1,2	-1,2	
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	-21,5	-21,6	-21,144	-2,0 %	-21,1	-21,2	-21,4	
Übriger Transferertrag	-0,2	-0,2	-1,161	356,9 %	-1,2	-1,2	-1,2	
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-61,7</b>	<b>-59,9</b>	<b>-62,536</b>	<b>4,4 %</b>	<b>-60,5</b>	<b>-60,6</b>	<b>-60,8</b>	

### Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,6 Mio. Fr. zu.

Im Rahmen der Brückenangebote werden neu Integrationsvorlehren angeboten, deren Kosten von 0,9 Mio. Fr. durch Bundesbeiträge finanziert sind. In der Grundbildung besuchen mehr Lernende ausserkantonale Schulen (0,2 Mio. Fr.). Der Kostenanstieg bei der

Grundbildung privater Anbieter ist hauptsächlich auf die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung ab Schuljahr 2020/2021 zurückzuführen. Mit dem Systemwechsel zur Subjektfinanzierung durch den Bund nehmen die Kosten für die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen weiter ab (0,5 Mio. Fr.). Bei den höheren Fachschulen steigt die Zahl der Studierenden leicht an (0,2 Mio. Fr.). Die neue Aufgabe der Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener verursacht einen Zusatzaufwand von 0,4 Mio. Fr. Ab 2020 ist der Stipendienkredit 1 Mio. Fr. höher.

Der Transferertrag fällt um insgesamt 2,6 Mio. Fr. höher aus.

Der Bundesbeitrag für die Berufsbildung erhöht sich infolge Abnahme der Rückforderungen von Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen beim Bund (2,1 Mio. Fr.). Weniger ausserkantonale Lernende bei der beruflichen Grundbildung führen zu einem Rückgang der Einnahmen (0,4 Mio. Fr.). Der Bundesbeitrag für die Integrationsvorlehre erhöht den übrigen Transferertrag um 0,9 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

Durch die vollständige Ablösung der Kantonsbeiträge für die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen (Subjektfinanzierung) fallen die Beiträge weg. Die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung ab Schuljahr 2020/2021 erhöht die jährlichen Beiträge an die privaten Anbieter auch im Jahr 2021. Die Entwicklung der Bundesbeiträge pendelt sich nach der Bereinigung der Subjektfinanzierung ein.

## 6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen	0,1	0,2	0,255	27,3 %	0,2	0,2	0,2
54 Darlehen	0,7	1,3	1,000	-23,1 %	1,0	1,0	1,0
<b>Total Ausgaben</b>	<b>0,8</b>	<b>1,5</b>	<b>1,255</b>	<b>-16,4 %</b>	<b>1,2</b>	<b>1,2</b>	<b>1,2</b>
64 Rückzahlung von Darlehen	-1,2	-1,2	-1,200	0,0 %	-1,0	-1,0	-1,0
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-1,2</b>	<b>-1,2</b>	<b>-1,200</b>	<b>0,0 %</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,0</b>
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>	<b>-0,4</b>	<b>0,3</b>	<b>0,055</b>	<b>-81,8 %</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>

### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bei den Ausbildungsdarlehen ist mit einem Rückgang von 0,3 Mio. Fr. zu rechnen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Rückzahlung der Darlehen reduziert sich ab 2021 entsprechend den bezogenen Darlehen.

## 6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	130,1	127,0	130,2	130,9	
AFP 2020 - 2023		130,1	134,4	135,4	136,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		3,0	4,2	4,5	

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2020 steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 3 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen die Personalkosten, die Stipendienauszahlungen sowie die Bundesbeiträge für die Berufsbildung.

Wesentliche Veränderungen:

- Die neue Aufgabe Grundkompetenzen Erwachsene und verstärkte Beratung und Projektmanagement verursachen 0,7 Mio. Fr. Personal-Mehrkosten.
- Die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung ab dem Schuljahr 2020/2021 erhöht den Personalaufwand um 1,1 Mio. Fr.
- Mehr Lernende ausserkantonale und in privaten Angeboten verursachen höheren Transferaufwand (0,8 Mio. Fr.).
- Die Stipendienauszahlungen werden um 1 Mio. Fr. erhöht.
- Neu fallen Transferkosten an für die neue Aufgabe Grundkompetenzen Erwachsene (0,4 Mio. Fr.).
- Der Bundesbeitrag für die Berufsbildung ist um 1 Mio. Fr. höher.

Das Globalbudget 2021 ist gegenüber dem Vorjahres-AFP um 4,2 Mio. höher. Dies ist grundsätzlich auf die Änderungen im Jahr 2020 zurückzuführen. Für 2021 senkt der Bund jedoch seinen Beitrag an die Berufsbildung aufgrund der zunehmenden Beiträge für die Subjektfinanzierung der Berufs- und Fachprüfungen.

Das Globalbudget 2022 fällt 4,5 Mio. Fr. höher als im Vorjahres-AFP aus. Nebst den Änderungen aus dem Vorjahr bewirkt vor allem die weitere Reduktion des Bundesbeitrages für die Berufsbildung die Erhöhung des Globalbudgets.

**Investitionsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	0,3	0,2	0,2	0,2	
AFP 2020 - 2023		0,1	0,2	0,2	0,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,1	0	0	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

keine

## H2-3500 BKD – Hochschulbildung

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023/ strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- Digitale Formen der Vermittlung fördern (Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer digitaler Lernformen und gezielter Einsatz von digitalen Lernmedien in der Lehre).
- Digitalisierung, Online-Publikation und langfristige Sicherung von Luzerner Kulturgütern in Zusammenarbeit von Bibliotheken, Archiven und Museen.

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Studierende mit Talenten sowie mit besonderen Bedürfnissen gezielt fördern.
- Englischsprachige Studienprogramme weiterentwickeln.

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahme:

- Profilierung der Luzerner Hochschulen stärken durch Aufbau von Aus- und Weiterbildungsangeboten in strategisch definierten Bereichen mit ausgewähltem Praxisbezug.

Legislaturziel: Forschungsprojekte zur Stärkung der kantonalen Wettbewerbsfähigkeit fördern

Massnahmen:

- Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Forschungsprojekten.
- Bereich Gesundheitswissenschaften und Medizin an der Universität Luzern weiterentwickeln.
- Unterstützung der Luzerner Hochschulen durch die Zentral- und Hochschulbibliothek bei der Umsetzung von Open Science, Open Access und Open Data.

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz) sowie die Pädagogische Hochschule Luzern weisen eine positive Entwicklung und ein Wachstum der Studierendenzahlen auf.
- Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Dienstleistung und Forschung.
- Die Luzerner Hochschulen betreiben Begabungsförderung und unterstützen Studierende mit besonderen Bedürfnissen speziell. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern und das Departement Informatik der Hochschule Luzern, welche beide im Jahr 2016 den Betrieb aufgenommen haben, ermöglichen die Talentförderung in zusätzlichen Themenbereichen. Dasselbe gilt für den neuen gemeinsamen Masterstudiengang Humanmedizin (Joint Master) der Universitäten Zürich und Luzern: Er bietet die Chance, in Luzern mehr Ärztinnen und Ärzte auszubilden. So lässt sich auch der Bedarf an Fachkräften insbesondere in den Bereichen Allgemein- und Hausarztmedizin besser decken. Die ersten Master-Studierenden in Humanmedizin schreiben sich im Herbst 2020 an der Universität Luzern ein.
- Die Planung für den Campus Horw ist im Gang. Dort sollen die Hochschule Luzern – Technik & Architektur und die Pädagogische Hochschule Luzern sanierte, erweiterte sowie neue Gebäude erhalten.
- Die kooperative Speicherbibliothek in Büron erlaubt es den angeschlossenen Mitglieder-Bibliotheken aus der ganzen Deutschschweiz, ihre Bücher, Zeitschriften und weiteren Medien effizient, raumsparend, kostengünstig und an konservatorischen Vorgaben ausgerichtet zu lagern und zu bewirtschaften. Die Speicherbibliothek erbringt zudem weitere Dienstleistungen für die Bibliotheken.
- Die Zentral- und Hochschulbibliothek bietet eine zeitgemässe Infrastruktur und Services für die Hochschulen und für das kantonale Publikum und unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung von Open Science.
- Die sanierte Zentralbibliothek bietet attraktive Räume und Dienstleistungen für das kantonale Publikum und für Hochschulangehörige.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur erhalten gleichberechtigt Zugang zu Angeboten der Weiterbildung, welche die fachliche und die persönliche Entwicklung fördern.
- Bei öffentlichkeitsrelevanten Themen informieren die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur sowie ihre Abteilungen frühzeitig und transparent.

Schwächen der Organisation:

- Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons Luzern gibt es wenig Spielraum für Innovationen und Entwicklungen, welche die

- Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen erhalten oder weiter ausbauen. Dies gilt insbesondere für die Digitalisierung.
- Die Hochschulen sind stark von den Studierendenzahlen und vom quantitativen Wachstum abhängig.
  - Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt. Ihre finanzielle Situation ist aufgrund verschiedener äusserer Faktoren schwierig und ist Gegenstand einer detaillierten Analyse. Auch die Finanzen der Hochschule Luzern befinden sich in einer angespannten Situation.
  - Die Hochschule Luzern – Technik & Architektur leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen der Räumlichkeiten in Horw – an inadäquater Infrastruktur.

#### Chancen des Umfelds:

- Mit dem Ausbau des Campus Horw können für die PH und T&A verschiedene Ziele erreicht werden: Deckung des Raumbedarfs, Sanierung der alten Gebäude, betriebliche Konzentration sowie Nutzung von Synergien.
- Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes können sich die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, die Luzerner Hochschulen und die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.
- Mit der digitalen Plattform LORY hat der Kanton Luzern im Gebiet des national und international diskutierten Anliegens Open Access eine wegweisende Lösung gefunden, wie Forschungsdaten (Open Data) sowie die Ergebnisse öffentlich mitfinanzierter Forschungsprojekte für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.
- Die von Bibliotheken für Bibliotheken gegründete Swiss Library Service Plattform (SLSP) schafft einen gemeinsamen, mehrsprachigen Katalog wissenschaftlicher Informationen für die gesamte Schweiz. Die ZHB ist daran aktiv beteiligt und arbeitet somit bei der digitalen Entwicklung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Schweiz an vorderster Front mit. Die SLSP stellt sicher, dass Informationen für Lernende, Lehrende und Forschende zugänglich und leicht auffindbar sind, was den wissenschaftlichen Fortschritt unterstützt.
- Die ZHB sorgt für die Integration aller Luzerner wissenschaftlichen Bibliotheken in SLSP und betreibt eine regionale Instanz (Institution Zone) der SLSP.
- Die ZHB leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Informations- und Medienkompetenz von Studierenden und der breiten Bevölkerung.

#### Risiken des Umfelds:

- Nach wie vor ist nicht im Detail klar, welche Folgen die neue Hochschulfinanzierung nach HFKG (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes) in den kommenden Jahren für den Kanton Luzern und die Hochschulen haben wird. Dasselbe gilt für die Überarbeitung der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) sowie für die Revision der Fachhochschultarife (Fachhochschulvereinbarung FHV). Das Bildungs- und Kulturdepartement setzt sich dafür ein, dass allfällige Einnahmehausfälle für die Luzerner Hochschulen und finanzielle Mehrbelastungen des Kantons Luzern möglichst gering ausfallen.
- Sollte der Bund Änderungen bei den Bundesbeiträgen an die Universitäten und Fachhochschulen vornehmen, ist mit zusätzlichen finanziellen Belastungen für den Kanton Luzern und die Luzerner Hochschulen zu rechnen.
- Der demografisch begründete Rückgang beim Wachstum der Studierendenzahlen kann in Kombination mit den Kürzungen der Trägerbeiträge zu Problemen in der Grundfinanzierung der Hochschulen führen.
- Das Projekt Campus Horw ist komplex, die Finanzierung und Planung herausfordernd. Der Bezug der Gebäude ist erst ab 2026 geplant.

---

### 1.3 Schlussfolgerungen

Die Führung von drei Hochschulen mit eigenständigen Profilen macht Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort. Dieser erhöht die Attraktivität Luzerns als Bildungs-, Wohn-, Kultur- und Wirtschaftskanton sowie die Attraktivität der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation untereinander stärkt die Hochschulen sowie den Hochschulplatz als Ganzen. Dasselbe gilt für die enge und effiziente Zusammenarbeit von Hochschulen und der ZHB im Bibliotheksbereich.

Das Wachstum der Luzerner Hochschulen umfasst das Zusammenspiel von qualitativen, quantitativen sowie finanziellen und betrieblichen Faktoren. Die zur Verfügung gestellte Infrastruktur dient der Erfüllung der Leistungsaufträge der einzelnen Hochschulen und ermöglicht Verbesserungen in Lehre und Organisation.

Für die effiziente Lagerung und Bewirtschaftung der Bücher, Zeitschriften und anderer Medien von Bibliotheken mehrerer Kantone ist die neue kooperative Speicherbibliothek in Büron bedeutsam, für die Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Informationen auf nationaler Ebene die Swiss Library Service Plattform (SLSP) und auf kantonaler Ebene zusätzlich die Open Access-Plattform LORY.

---

## 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

#### Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin

gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek zum Hochschulbereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

## 2.2 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

## 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.

W2 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Absolventinnen und Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 Weiterbildungen erzielen eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

L3 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Die verschiedenen Medien – klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht. Neuere Entwicklungen im Bereich des Publikationswesens (Open Access, Open Data) werden aufgenommen und umgesetzt.

L2 Die ZHB erfüllt ihren gesetzlichen Sammlungs- und Archivierungsauftrag von Publikationen aus und über Luzern (Lucernensia) auch im digitalen Bereich und stellt immer mehr Lucernensia digital und online zur Verfügung.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Hochschulbildung:							
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in Bevölkerung (mind.)	%	28,5	30,5	31,1	31,1	31,1	31,1
W2 Teilnehmende WB-Angebote (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	5262,0	5259,0	5474,0	5601,0	5732,0	5846,0
L1 Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)	Anz.	2849,0	3005,0	3138,0	3157,0	3235,0	3278,0
L2 WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	2700,0	2810,0	2885,0	2947,0	3011,0	3071,0
L3 Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.		38,4	40,8	40,2	40,6	41,4
L3 Publikationen, Forschungsberichte (nur Universität)	Anz.		900,0	580,0	570,0	560,0	560,0
Zentral- und Hochschulbibliothek:							
W2 Zutritte (total ZHB, in 1000)	Anz.	580,1	570,0	640,0	650,0	650,0	650,0
L1 Ausleihen (total ZHB, in 1000)	Anz.	366,1	325,0	400,0	410,0	410,0	410,0
L1 Zugriffe auf elektronische Medien (in 1000)	Anz.	1200,0	1400,0	1400,0	1400,0	1400,0	1400,0
L2 Digitalisierte Dokumente (in 1'000)	Anz.			35,0	50,0	65,0	65,0

### Bemerkungen

W1: Ausgewiesen wird der Anteil Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Ziel für den Kanton Luzern ist der Schweizer Durchschnitt. Die aktuellsten verfügbaren Zahlen sind mit 31,1 Prozent (Schweiz) bzw. 28,5 Prozent (Kanton Luzern) jene von 2017. Zu beachten ist: Die Daten basieren auf einer schriftlichen Befragung (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr gewisse Schwankungen möglich sind.

L3: Die Universität Luzern verwendet eine neue Erfassungsmethode für die Anzahl Publikationen und Forschungsberichte. Deshalb fallen die Zahlen inskünftig tiefer aus.

L2: Der Indikator der Zentral- und Hochschulbibliothek wird neu eingeführt.

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	67,8	67,0	68,9	68,9	68,9	68,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,4	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
– davon Personalbestand fremdfinanziert (ZHB)	FTE	33,3	31,8	34,3	34,3	34,3	34,3
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.	10640,0	10541,0	11394,0	11653,0	11876,0	12059,0
Studierende HSLU (Bachelor/Master)	Anz.	6038,0	6054,0	6681,0	6876,0	7018,0	7161,0
– davon LU-Studierende an der HSLU	Anz.	1609,0	1622,0	1840,0	1895,0	1935,0	1974,0
Studierende HSLU	FTE	5285,0	5350,0	5816,0	5989,0	6115,0	6241,0
– davon LU-Studierende an der HSLU	FTE	1400,0	1408,0	1538,0	1569,0	1601,0	1619,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.	2074,0	1926,0	1964,0	1957,0	1971,0	1981,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	Anz.	952,0	883,0	891,0	883,0	890,0	896,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	FTE	1713,0	1769,0	1820,0	1790,0	1795,0	1807,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	FTE	844,0	866,0	867,0	851,0	853,0	856,0
Studierende an der Universität (BA, MA)	Anz.	2528,0	2561,0	2749,0	2820,0	2887,0	2917,0
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	Anz.	576,0	602,0	635,0	653,0	670,0	682,0
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	Anz.	10,0	10,0	10,0	11,0	13,0	14,0
Luzerner Studierende an anderen FH und PH	Anz.	1368,0	1309,0	1368,0	1375,0	1364,0	1371,0
Luzerner Studierende an anderen Universitäten	Anz.	2640,0	2513,0	2621,0	2622,0	2601,0	2565,0

### Bemerkungen

Der Personalbestand in der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) steigt gegenüber dem Budget 2019. Einerseits ist 2019 zu tief budgetiert, andererseits ist nach dem Umbau eine zusätzliche Vollzeitstelle Reinigungspersonal geplant.

## 3 Gesetzgebungsprojekte

Bibliotheksverordnung: Anpassung an SLSP

Zeitraum  
2021

## 4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2020	2021	2022	2023
ZHB: Lucernensia-Portal	0,1	2020-21	ER	0,05	0,05		
ZHB: Darlehen SLSP AG	0,8	2018-20	IR	0,3			
OE17: Kosten bei den Luzerner Hochschulen reduzieren		ab 2020	ER	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5
OE17, ZHB: Neuorganisation im Hauptgebäude nach Umbau und Sanierung		ab 2019	ER	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5

## 5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
ZHB: Sanierung	20,7	2018–2020
Campus Luzern - Horw: Projektierung, Sanierungsbeitrag	82,0	2020–2027

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	8,1	8,2	8,396	3,0 %	8,4	8,4	8,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,1	2,1	1,921	-7,0 %	1,8	1,8	1,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,038	-11,6 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0						
36 Transferaufwand	163,8	162,7	172,266	5,9 %	176,5	178,0	178,8
37 Durchlaufende Beiträge	26,8	26,7	27,668	3,6 %	27,9	28,7	29,2
39 Interne Verrechnungen	1,1	0,9	1,756	97,6 %	1,8	1,8	1,8
<b>Total Aufwand</b>	<b>201,8</b>	<b>200,5</b>	<b>212,046</b>	<b>5,7 %</b>	<b>216,5</b>	<b>218,7</b>	<b>220,0</b>
42 Entgelte	-4,7	-4,6	-4,618	0,2 %	-4,5	-4,5	-4,6
46 Transferertrag	-0,0						

<b>Aufwand und Ertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
47 Durchlaufende Beiträge	-26,8	-26,7	-27,668	3,6 %	-27,9	-28,7	-29,2
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,032	12,3 %	-0,0	-0,0	-0,0
<b>Total Ertrag</b>	<b>-31,6</b>	<b>-31,3</b>	<b>-32,318</b>	<b>3,1 %</b>	<b>-32,5</b>	<b>-33,3</b>	<b>-33,8</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>170,3</b>	<b>169,2</b>	<b>179,728</b>	<b>6,2 %</b>	<b>184,0</b>	<b>185,5</b>	<b>186,3</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2020 steigt gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Mio. Fr., was vor allem auf die höheren Transferaufwände bei den Luzerner Hochschulen infolge steigender Studierendenzahlen und die Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung (KPI 7-Massnahme) zurückzuführen ist.

30 Personalaufwand: Der Anstieg von 0,2 Mio. Fr. ergibt sich aus der generellen Lohnerhöhung und dem Aufbau des Reinigungspersonals der ZHB (0,09 Mio. Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Dieser fällt bei der ZHB wegen des reduzierteren Bedarfs von Fachliteratur und Zeitschriften um 0,1 Mio. Fr. tiefer aus.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand

37/47 Durchlaufende Beiträge: Höhere Bundesbeiträge verursachen mehr durchlaufende Beiträge (1,0 Mio. Fr.).

39 Interne Verrechnungen: Die Mietkosten der ZHB erhöhen sich nach dem Umbau ab 2020 um 0,9 Mio. Fr.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

Insbesondere mehr Luzerner Studierende an den Luzerner Hochschulen und an ausserkantonalen Universitäten sowie höhere Trägerschaftsbeiträge an die Hochschulen Luzern führen zu Mehrkosten. Auch der Studiengang Joint Master Medizin, welcher ab Herbst 2020 startet, führt zu höheren IUV-Äquivalenten an der Universität Luzern.

Durch die Einführung der Swiss Library Service Platform (SLSP) fallen bei der ZHB ab 2021 Erträge durch Gebühren (0,05 Mio. Fr.) und Erträge der IDS Luzern (0,1 Mio. Fr.) weg.

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36300001 Beiträge an den Bund	0,0	0,0		-100,0 %			
36303001 Beiträge an den Bund			0,006		0,0	0,0	0,0
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	17,6	17,0	17,600	3,8 %	17,7	17,6	17,7
36313501 Speicherbibliothek	2,5	2,5	2,138	-13,5 %	2,1	2,1	2,1
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	23,6	24,2	24,800	2,3 %	25,3	25,8	26,1
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	23,3	23,9	27,221	14,0 %	28,8	29,4	29,8
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,6	0,819	31,4 %	0,8	0,8	0,8
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8	0,8	0,761	-3,0 %	0,8	0,8	0,8
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,2	0,2	0,181	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	48,3	46,0	48,076	4,5 %	48,3	48,1	47,6
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	6,2	6,5	7,079	9,2 %	7,8	8,5	8,9
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	12,8	12,8	13,181	3,2 %	13,8	13,8	13,8
36318516 IC Pädagogische Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	20,2	20,8	20,793	0,0 %	20,4	20,5	20,5
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	1,0	1,0	0,942	-8,4 %	0,9	0,9	0,9
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	4,4	4,4	6,400	44,7 %	7,3	7,3	7,3
36360010 Zinsverzicht Darlehen an priv.Org. o. Erwerbzzweck		0,0	0,003	128,6 %	0,0	0,0	0,0
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0,9	0,7	0,950	32,9 %	1,0	1,0	1,0
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6	0,6	0,552	0,0 %	0,6	0,6	0,6
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG	0,5	0,5	0,491	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2	0,2	0,224	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,0	0,0	0,050	0,0 %	0,0	0,0	0,0
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>163,8</b>	<b>162,7</b>	<b>172,266</b>	<b>5,9 %</b>	<b>176,5</b>	<b>178,0</b>	<b>178,8</b>
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0						
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,0						
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-0,0</b>						

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

Transferaufwand:

Die FHV-Beiträge an andere Kantone und an private Träger erhöhen sich um 0,85 Mio. Fr. infolge der steigenden Zahl von Luzerner Studierenden an ausserkantonalen Fachhochschulen.

Mehr Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten führen zu einem Anstieg der IUV-Beiträge an andere Kantone (2,1 Mio. Fr.).

Durch höhere Beiträge neuer Partner, wie der Zentralbibliothek Zürich, kann der Transferaufwand bei der Speicherbibliothek um 0,3 Mio. Fr. gesenkt werden.

Die FHV-Äquivalente der Hochschule Luzern steigt entsprechend der Zunahme der Zahl der Luzerner Studierenden um 0,6 Mio. Fr. Der Trägerschaftsbeitrag der Hochschule Luzern erhöht sich um 3,3 Mio. Fr., einerseits aufgrund der höheren Infrastrukturkosten, andererseits wegen der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung (1,6 Mio. Fr.). Ausserdem verursachen mehr Studierende an den Vorkursen der Hochschule Luzern Mehrkosten von 0,2 Mio. Fr.

Bei der Universität Luzern steigt die IUV-Äquivalente wegen der Zunahme der Zahl der Luzerner Studierenden und des ab 2020 startenden Joint Masters Medizin um 0,6 Mio. Fr. Mit der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung steigt der Trägerschaftsbeitrag um 0,4 Mio. Fr.

Der Trägerschaftsbeitrag der Pädagogischen Hochschule Luzern erhöht sich um rund 2,0 Mio. Fr. aufgrund der Rücknahme der höheren wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung (0,6 Mio. Fr.), des Bezugs der Räumlichkeiten an der Sentimatt (0,6 Mio. Fr.) und der strukturellen Unterfinanzierung (0,7 Mio. Fr.).

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen	0,1						
54 Darlehen	0,2	0,3	0,308	0,0 %			
<b>Total Ausgaben</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,308</b>	<b>0,0 %</b>			
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0						
64 Rückzahlung von Darlehen					-0,1	-0,1	-0,1
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-0,0</b>				<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,308</b>	<b>0,0 %</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Für die Jahre 2018–2020 gewährt die ZHB der SLSP AG ein Darlehen in der Höhe von 0,8 Mio. Fr. Die Auszahlung wurde in drei Jahrestanchen aufgeteilt, die letzte Auszahlung erfolgt im Jahr 2020 über 0,3 Mio. Fr.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

Die Rückzahlung des Darlehens der ZHB an die SLSP AG erfolgt über die Jahre 2021–2027 mit 0,1 Mio. Fr. pro Jahr.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	169,2	172,3	174,1	175,3	
AFP 2020 - 2023		179,7	184,0	185,5	186,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		7,4	9,9	10,2	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget 2020 steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 7,4 Mio. Fr.

Wesentliche Veränderungen:

- Rücknahme der Reduktion der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung (2,6 Mio. Fr.)
- Mehr Studierende an ausserkantonalen Universitäten und Fachhochschulen (2,5 Mio. Fr.)
- Mehr Studierende an der Hochschule Luzern (0,3 Mio. Fr.), an der Universität Luzern (0,5 Mio. Fr.) und an der Pädagogischen Hochschule Luzern (0,6 Mio. Fr.)
- Höherer Trägerschaftsbeitrag der Pädagogischen Hochschule Luzern aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung (0,7 Mio. Fr.)

Die Globalbudgets der Planjahre 2021 und 2022 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der Veränderungen per 2020. Die Rücknahme der Reduktion der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung wirkt sich im Jahr 2021 zusätzlich mit 2,5 Mio. Fr. aus.

**Investitionsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	0,3	0,3	-0,1	-0,1	
AFP 2020 - 2023		0,3	-0,1	-0,1	-0,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0	0	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

keine

## H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: attraktive Theater-Infrastruktur ermöglichen

Massnahme:

- Weiterentwicklung des Zweckverbandes grosse Kulturbetriebe, Anpassung des Kulturförderungsgesetzes und Realisierung einer attraktiven Infrastruktur für das Luzerner Theater gemäss Rahmenbedingungen des Zweckverbandes.

Legislaturziel: regionale Kultur fördern

Massnahmen:

- Kulturförderung regionalisieren und mittels Anpassung des Kulturförderungsgesetzes regionale Förderfonds gesetzlich verankern.
- Diskussion über eine Zentralschweizer Neuorganisation der Filmförderung fortführen.
- Freie Theater- und Tanzszene fördern.

Legislaturziel: Luzerner Museen reformieren

Massnahmen:

- Politische Entscheide für die Realisierung des «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» (Arbeitstitel) erwirken.
- LORY (Lucerne Open Repository) bzw. LARA (Lucerne Open Repository and Archive), die von der ZHB Luzern eingerichteten und unter anderem vom Historischen Museum genutzten kooperativen Plattformen für digitale Publikationen am Wissenschafts- und Kulturstandort Luzern, ausbauen und bekannter machen.

Leistungsgruppe

2

2

2

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
- Die gemeinsame Führung und Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen durch Kanton und Stadt Luzern im Rahmen des Zweckverbandes grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern ist erfolgreich (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival, Verkehrshaus der Schweiz). Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Zweckverbandes sind in Diskussion.
- Das geplante «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» ist die Chance, der Bevölkerung ein neues, innovatives und attraktives Museum für die Themenbereiche Natur, Umwelt, Geschichte und Gesellschaft zu bieten. Mit den Aussenstationen, welche im Konzept vorgesehen sind, können das Museum und seine Themen verstärkt im ganzen Kantonsgebiet präsent sein. Das erlaubt es, auch Personen anzusprechen, welche Museen selten oder nie besuchen.
- Eine Realisierung der neuen Schienenhalle im Verkehrshaus der Schweiz wird das grösste Schweizer Museum noch attraktiver machen und seine Anziehungskraft für Besucherinnen und Besucher aus der gesamten Schweiz verstärken.
- Das Historische Museum Luzern publiziert auf der von der Zentral- und Hochschulbibliothek betriebenen digitalen Plattform LORY und stellt via Online-Bibliothek wissenschaftliche Texte des Museumsteams sowie weiterer Kreise kostenlos zur Verfügung (Open Access).
- Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie ist als kantonales Kompetenzzentrum für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken mit archäologischen Funden sowie von historischen Gebäuden eine wichtige Ansprechpartnerin, ebenso für nationale, kantonale und kommunale Stellen und Verbände. Die Bau- und Fundstelleninventare stellen sicher, dass die Gemeinden und die Eigentümer die Kulturdenkmäler in ihrem Zuständigkeitsgebiet kennen.
- Die Universität Luzern kann mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik und katholischer Theologie zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen. Sie fördert den Dialog zwischen den Religionen mit dem Zentrum für komparative Theologie.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur erhalten gleichberechtigt Zugang zu Angeboten der Weiterbildung, welche die fachliche und die persönliche Entwicklung fördern.
- Bei öffentlichkeitsrelevanten Themen informieren die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur sowie ihre Abteilungen frühzeitig und transparent.

Schwächen der Organisation:

- Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons Luzern gibt es wenig Spielraum für Entwicklungen im Bereich Kultur.

- Die anstehenden grossen Infrastrukturprojekte für das Luzerner Theater (Neu- oder Umbau mit Erweiterung), das Verkehrshaus der Schweiz (Neubau Schienenhalle) sowie das «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» (Nachfolgeinstitution von Historischem und Natur-Museum Luzern) sind komplex und stellen für den Kanton auch grosse finanzielle Herausforderungen dar (Investition sowie Auswirkungen auf die Betriebskosten).
- Die Finanzierung der neun Massnahmen, welche im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführt sind, ist nur teilweise sichergestellt.
- Für Denkmalpflege und Archäologie ist es aufgrund der seit dem Jahr 2010 vorgenommenen Kürzungen eine Herausforderung alle Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrages erfüllen zu können. Dies kann zu Verlusten unseres kulturgeschichtlichen Erbes führen.

#### Chancen des Umfelds:

Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes kann sich die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur mit der kantonalen Kulturförderung, den kantonalen Museen sowie der Abteilung Denkmalpflege und Archäologie auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.

#### Risiken des Umfelds:

- Beschränkte personelle und finanzielle Ressourcen beeinflussen das grosse kulturelle Potenzial im Kanton Luzern und können zu Angebotsabbau einzelner Kulturhäuser führen. Auch können Erneuerungen und Erweiterungen nicht oder nur verzögert angegangen werden. Dies könnte Einfluss auf die Attraktivität des Kantons Luzern haben.
- Kulturinstitutionen, deren Finanzierung teilweise auf Drittmitteln basiert, können beim Wegfall wichtiger Sponsoren in erhebliche finanzielle Probleme geraten.
- Infolge der politischen und religiösen Ereignisse in der Welt ist der Religionsfrieden auch in der Schweiz und in Luzern gefährdet.
- Da die beteiligten Kantone ihre Beiträge möglichst reduzieren wollen, steht der interkantonale Kulturlastenausgleich unter Druck. Es besteht das Risiko, dass Kantone austreten und/oder geringere Beiträge bezahlen. Mittelfristig könnte es allenfalls sogar zu einer Auflösung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen kommen.

---

### 1.3 Schlussfolgerungen

Der Kulturbereich befindet sich in einer Restrukturierungsphase. Um seinen Erfolg zu halten und Potenziale zu nutzen, müssen innovative Konzepte entwickelt und praktisch umgesetzt werden. Die bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters bietet die Chance, ein vielseitiges Theatergebäude zu schaffen, und gleichzeitig neue Möglichkeiten für die verschiedenen Kulturanbieter auf dem Platz Luzern. Für die beiden kantonalen Museen bildet die geplante Weiterentwicklung zum «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» die Chance, der Bevölkerung ein modernes, attraktives und vielseitiges Museum mit Aussenstationen zu bieten. Die geplante Schienenhalle im Verkehrshaus kann diesem noch grössere Ausstrahlung verleihen und dazu beitragen, die Besucherzahlen zu erhöhen. Die Realisierung dieser Grossprojekte und die daraus folgenden höheren Betriebskosten stellen angesichts der knappen Kantonsfinanzen aber eine grosse Herausforderung dar.

---

## 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

#### Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

---

### 2.2 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

---

### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

#### Zielschwerpunkte

##### Wirkungsziele Kultur

- W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.
- W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält die bedeutenden Kulturdenkmäler im Kanton.
- W3 Freie Kulturschaffende profitieren von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
- W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.

W5 Gemeinden und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.

W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

#### Leistungsziele Kultur

L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.

L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.

L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
W1 Besucher/innen grosse Kulturbetriebe (min.)	Anz.	758377,0	852000,0	798000,0	798500,0	804000,0	804000,0
- Besucher/innen Luzerner Sinfonieorchester (min.)	Anz.	60336,0	63000,0	64000,0	64500,0	65000,0	65000,0
- Besucher/innen Luzerner Theater (min.)	Anz.	73684,0	70000,0	70000,0	70000,0	70000,0	70000,0
- Besucher/innen Kunstmuseum (min.)	Anz.	42510,0	98000,0	48000,0	48000,0	48000,0	48000,0
- Besucher/innen Verkehrshaus (nur Museum, min.)	Anz.	496147,0	535000,0	545000,0	545000,0	550000,0	550000,0
- Besucher/innen Lucerne Festival (min.)	Anz.	85700,0	86000,0	71000,0	71000,0	71000,0	71000,0
W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte	Anz.	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung	Anz.	264,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
W4 Produktionen grosser Kulturbetriebe Kt. LU	Anz.	241,0	221,0	287,0	292,0	297,0	297,0
W5 Abgeschlossene Gemeindeinventare (Bauinventar)	Anz.	5,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	Anz.	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
W6 Besucher/innen HML und NML (total)	Anz.	85957,0	80000,0	80000,0	80000,0	80000,0	80000,0
W6 Besucher/innen HML und NML (unter 16 Jahren)	Anz.	33478,0	32000,0	31250,0	31250,0	31250,0	31250,0
W6 Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	Anz.	879,0	663,0	763,0	763,0	763,0	763,0
L1 Geförderte Kulturprojekte	Anz.	121,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen	Anz.	129,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
L2 Archäol. Massn., Baubegleit., Sondierungen	Anz.	75,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
L3 Beratungen und Auskünfte (Museen)	Anz.	950,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0

#### Bemerkungen

W1/W4: Beim Verkehrshaus sind in den obenstehenden Zahlen nur die erwarteten Besucherinnen und Besucher mit Museumseintritt ausgewiesen. Die Eintritte ins Filmtheater, ins Planetarium und ins Swiss Chocolate Adventure sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Die Kunstgesellschaft Luzern feiert 2019 ihr 200-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass findet eine aussergewöhnliche Ausstellung statt, weshalb im Kunstmuseum höhere Besucherzahlen erwartet werden als ab 2020. Bei den ISO-Veranstaltungen sind ab dem Jahr 2020 zusätzlich die Produktionen in der Musikvermittlung (Wagenprojekt, Schulprojekte) enthalten. Das Lucerne Festival konzentriert sich auf das Sommer-Festival und stellt seine beiden Nebenfestivals, das Oster-Festival und das Piano-Festival im November, ein. Sie werden durch zwei neue Festival-Wochenende im Frühling und im Herbst ersetzt. Wegen dieser strategischen Neuausrichtung sinkt die erwartete Anzahl Besucherinnen und Besucher und Produktionen ab dem Jahr 2020.

W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilienmarktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.

W3: Kulturschaffende aus Gemeinden mit regionalem Förderfonds können Gesuche nur noch an diesen einreichen; deren Anzahl ist im Total nicht enthalten. Die Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben der Kulturförderung beinhalten die Werkbeiträge (Freie Kunst; Theater und Tanz; Jazz/improvisierte Musik; Programme von Kulturveranstaltern), die selektive Produktionsförderung (Musik; Theater und Tanz; Kunst- und Fotografiepublikationen) sowie die Veranstaltungstechnik.

W6/L3: Die Schülerinnen und Schüler, welche die Museen in Schulklassen besuchen, sind in der Totalzahl der Besucherinnen und Besucher enthalten. Bei den Indikatoren des Historischen und des Natur-Museums Luzern ist die geplante Umsetzung des «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» noch nicht berücksichtigt.

## 2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	48,1	46,6	48,2	48,7	49,4	49,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,4	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	Anz.	17,0	17,0	16,0	16,0	16,0	16,0

#### Bemerkungen

Der Personalbestand in der Kulturförderung erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 um 0,2 Vollzeitstellen.

Weitere Vollzeitstellen werden bei der Denkmalpflege und Archäologie ausgewiesen. Bei der Denkmalpflege wird mit mehr Personal für die Überarbeitung des Denkmalverzeichnisses (2020–2022) sowie für den Kulturgüterschutz (2020–2023) gerechnet. Bei der Archäologie sind mehr Vollzeitstellen für Temporärpersonal geplant.

### 3 Gesetzgebungsprojekte

Kulturförderungsgesetz: Anpassung für geplantes «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft»  
 Kulturförderungsgesetz: Anpassung für kantonsweite Einführung der «regionalen Förderfonds»  
 Kulturförderungsgesetz: Anpassung von Organisation und Finanzierung des Zweckverbandes grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern

Zeitraum
2019–2021
2019–2020
2019–2021

### 4 Massnahmen und Projekte

OE17, Leistungen Natur-Museum in Kooperation mit Gletschergarten überprüfen bzw. Realisierung des „Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft“

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2020	2021	2022	2023
Total	ab 2021	IR ER		–0,8	–0,8	–0,8

### 5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Zusammenlegung Natur- und Historisches Museum Luzern

Kosten	Zeitraum
ca 18	2020–2024

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	6,3	6,3	6,578	5,2 %	6,6	6,8	6,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,5	1,2	1,068	–8,1 %	0,2	0,2	0,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,021	28,1 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	34,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,3						
36 Transferaufwand	28,3	28,0	28,713	2,7 %	28,2	28,2	28,2
37 Durchlaufende Beiträge	0,7	0,7	0,709	0,0 %	0,7	0,7	0,7
39 Interne Verrechnungen	4,5	3,1	3,038	–1,0 %	3,0	3,0	3,0
<b>Total Aufwand</b>	<b>41,5</b>	<b>39,2</b>	<b>40,128</b>	<b>2,4 %</b>	<b>38,9</b>	<b>39,0</b>	<b>39,0</b>
42 Entgelte	–0,6	–0,5	–0,485	–1,8 %	–0,5	–0,5	–0,5
44 Finanzertrag	–0,0						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–1,0						
46 Transferertrag	–6,0	–5,6	–5,658	0,2 %	–5,7	–5,7	–5,7
47 Durchlaufende Beiträge	–0,7	–0,7	–0,709	0,0 %	–0,7	–0,7	–0,7
49 Interne Verrechnungen	–11,5	–10,1	–10,630	4,9 %	–10,1	–10,1	–10,1
<b>Total Ertrag</b>	<b>–19,9</b>	<b>–17,0</b>	<b>–17,482</b>	<b>3,0 %</b>	<b>–17,0</b>	<b>–17,0</b>	<b>–17,0</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>21,7</b>	<b>22,2</b>	<b>22,646</b>	<b>2,0 %</b>	<b>21,9</b>	<b>22,0</b>	<b>22,0</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2020 erhöht sich um 0,4 Mio. Fr. infolge des höheren Personal- und Transferaufwandes.

30 Personalaufwand: Zusätzliches Temporär- und Aushilfspersonal bei der Denkmalpflege und Archäologie bewirken 0,25 Mio. Fr. Mehraufwand.

36 Transferaufwand: Der Teuerungsausgleich für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und die Finanzierung von «Schule und Kultur im Kanton Luzern, Schukulu» aus dem Lotteriefonds ergeben Mehrkosten von je 0,1 Mio. Fr. Ein weiterer Anstieg von 0,5 Mio. Fr. betrifft zusätzliche Lotteriegelder für das Probenhaus LSO, welche erfolgsneutral unter 49 Interne Verrechnungen vereinnahmt werden.

49 Interne Verrechnungen: 0,5 Mio. Fr. Mehrertrag resultiert aus der Vereinnahmung der zusätzlichen Lotteriegelder für das Probenhaus LSO, siehe auch 36 Transferaufwand.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

Die Globalbudgets 2021–2023 weisen gegenüber 2020 einen um 0,7 Mio. Fr. tieferen Saldo aus. Dies aufgrund von geplanten Einsparungen (0,8 Mio. Fr.) beim neuen «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft».

Die zusätzlichen Lotteriegelder für das Probenhaus LSO von 0,5 Mio. Fr. entfallen ab 2021. Dies wirkt sich beim Transferaufwand und im Ertrag bei den internen Verrechnungen entsprechend aus.

**Informationen zu den Leistungsgruppen**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Kulturförderung</b>				
Total Aufwand	41,2	38,8	39,8	2,4 %
Total Ertrag	-19,9	-17,0	-17,5	3,0 %
<b>Saldo</b>	<b>21,3</b>	<b>21,9</b>	<b>22,3</b>	<b>2,0 %</b>
<b>2. Kirche</b>				
Total Aufwand	0,3	0,3	0,4	2,2 %
Total Ertrag				
<b>Saldo</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>	<b>2,2 %</b>

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	1,6	1,6	1,593	0,0 %	1,6	1,6	1,6
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1						
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	19,6	19,1	19,220	0,6 %	19,2	19,2	19,2
36363512 Sammlung Rosengart	0,2	0,2	0,199	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36363524 Pro Heidegg	0,2	0,2	0,155	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36363525 Festival Strings	0,1	0,1	0,080	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36363530 Kunstankäufe	0,1	0,1	0,080	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36363531 Werkbeiträge	0,0						
36363538 Filmförderung	0,4	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36363540 Kirchliche Institutionen	0,1	0,1	0,121	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1,3	1,6	1,650	1,9 %	1,7	1,7	1,7
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	1,5	1,5	2,120	39,5 %	1,6	1,6	1,6
36373501 Denkmalpflege Beiträge	2,0	2,0	2,048	0,0 %	2,0	2,0	2,0
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	1,0	1,0	1,048	0,0 %	1,0	1,0	1,0
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>28,3</b>	<b>28,0</b>	<b>28,713</b>	<b>2,7 %</b>	<b>28,2</b>	<b>28,2</b>	<b>28,2</b>
46300001 Beiträge vom Bund	-0,2	-0,1	-0,082	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	-5,5	-5,5	-5,546	0,0 %	-5,5	-5,5	-5,5
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,3	-0,0	-0,030	150,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,0	-0,0		-100,0 %			
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-6,0</b>	<b>-5,6</b>	<b>-5,658</b>	<b>0,2 %</b>	<b>-5,7</b>	<b>-5,7</b>	<b>-5,7</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

s. Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen	0,0	0,1		-100,0 %	0,0		
Total Ausgaben	0,0	0,1		-100,0 %	0,0		
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>		<b>-100,0 %</b>	<b>0,0</b>		

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren  
keine

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	22,2	22,4	21,4	21,4	
AFP 2020 - 2023		22,6	21,9	22,0	22,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,3	0,5	0,6	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget 2020 ist gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,3 Mio. Fr. höher. Dies ist hauptsächlich auf zusätzliche Personalkosten bei der Denkmalpflege und Archäologie sowie höheren Transferaufwand zurückzuführen.

Das Globalbudget 2021 ist gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,5 Mio. Fr. höher. Zusätzlich zum Vorjahr wirkt sich die um 0,2 Mio. Fr. reduzierte Einsparung der OE-Massnahme betreffend die kantonalen Museen aus.

**Investitionsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	0,1				
AFP 2020 - 2023		0	0,0		
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0,0		

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

keine

## H3-5021 GSD – Sport

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: sportpolitisches Konzept umsetzen

Das sportpolitische Konzept umfasst zahlreiche Ziele und Massnahmen, die beabsichtigen, das Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu erhalten, weiterzuentwickeln und den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen.

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Ferner hat der Bund ein Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erlassen. Die flächendeckende Umsetzung des freiwilligen Schulsports ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Sports und der Bewegung und damit auch der Gesundheit. Damit dieses Angebot aufrechterhalten werden kann, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Das kantonale Sportförderungsgesetz regelt den Vollzug der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes sowie die Förderung von Sport und Bewegung durch den Kanton. Gefördert werden die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung, aber auch der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport. Ein wichtiger Bereich der Sportförderung ist das Programm «Jugend und Sport», das im Auftrag des Bundes von den Kantonen umgesetzt wird. Darüber hinaus sollen Programme und Projekte zur Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen unterstützt und durchgeführt werden. Zudem soll der Kanton Sportorganisationen und den Bau von Sportanlagen finanziell unterstützen.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm «Jugend und Sport» im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen dient das sportpolitische Konzept des Kantons Luzern. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

#### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

##### Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) sowie der freiwillige Schulsport.

##### Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.

##### Leistungsziele Sportförderung

L1 Eine möglichst bedarfsgerechte Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen	Pers.	8778,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	Pers.	26669,0	26000,0	26000,0	26000,0	26000,0	26000,0
W3 mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	Pers.	25482,0	22000,0	22000,0	22000,0	22000,0	22000,0
L1 angebotene Kaderkurse	Anz.	86,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0

## 2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	5,7	6,0	6,3	6,3	6,3	6,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,8	1,2	1,0	1,0	1,0	1,0

### Bemerkungen

Neue Stelle des Integrationsbeauftragten für das Kantonale Integrationsprogramm KIP II. Die Stelle wird mit Bundesgeldern finanziert.

## 3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

## 4 Massnahmen und Projekte

Projekt "1418coach" (finanziert durch Swisslosfelder, für den Kanton Luzern budgetneutral)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2020	2021	2022	2023
Total	ab 2019	IR	0,1	0,12	0,15	0,15

## 5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	0,7	0,8	0,822	0,7 %	0,8	0,8	0,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,0	1,0	0,922	-6,8 %	0,9	0,9	0,9
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,0	0,3	1,040	246,7 %	3,3	2,7	2,7
36 Transferaufwand	5,1	4,9	5,235	6,4 %	5,5	4,7	4,6
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,0	0,051	13,3 %	0,1	0,1	0,1
<b>Total Aufwand</b>	<b>9,1</b>	<b>7,1</b>	<b>8,070</b>	<b>14,1 %</b>	<b>10,7</b>	<b>9,2</b>	<b>9,1</b>
42 Entgelte	-0,4	-0,5	-0,521	6,1 %	-0,5	-0,5	-0,5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,7	-0,5	-1,082	123,0 %	-1,4	-0,7	-0,6
46 Transferertrag	-0,4	-0,4	-0,410	-7,3 %	-0,4	-0,4	-0,4
49 Interne Verrechnungen	-6,7	-4,8	-5,130	7,5 %	-7,4	-6,7	-6,6
<b>Total Ertrag</b>	<b>-8,3</b>	<b>-6,2</b>	<b>-7,142</b>	<b>15,4 %</b>	<b>-9,7</b>	<b>-8,3</b>	<b>-8,2</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>	<b>0,928</b>	<b>5,0 %</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Der Aufgabenbereich Sport hat eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von 5 % zu verzeichnen. Die Hauptabweichungen sind nachfolgend beschrieben:

30 Personalaufwand: Integrationsbeauftragter wird über Drittmittel unter der Rubrik 42 «Entgelte» finanziert (siehe Punkt 2.4 Statistische Messgrössen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Minderaufwand für J+S-Kursorganisation für Raummieten, Verpflegung und Übernachtung.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung/45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung sowie 39/49 Interne Verrechnungen: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und der damit verbundenen internen Überweisung der Lotterientgelte.

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: siehe unten Bemerkungen zum Transferaufwand/-ertrag

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Zusätzliche Entlastung für Projekt «1418coach» von 0,1 Mio. Fr.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

49 Interne Verrechnungen: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und der damit verbundenen internen Überweisung der Lotterientgelte.

In den Planjahren sind folgende Grossprojekte berücksichtigt: Sport- und Eventarena Luzern Zentralschweiz (Pilatus Arena) mit je 2 Mio. Fr. in den Jahren 2021–2023, Winteruniversiade mit total 1,34 Mio. Fr. in den Jahren 2020–2022.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,0	0,0	0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	0,2	0,2	0,280	32,1 %	0,3	0,3	0,3
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	0,5	0,5	0,460	-8,0 %	0,5	0,5	0,5
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0						
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0	0,1	0,052	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	3,1	3,9	4,141	7,4 %	4,4	3,6	3,5
36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck	1,3	0,3	0,260	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36365103 Diverse Lagerbeiträge	0,0	0,0	0,003	0,0 %	0,0	0,0	0,0
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>5,1</b>	<b>4,9</b>	<b>5,235</b>	<b>6,4 %</b>	<b>5,5</b>	<b>4,7</b>	<b>4,6</b>
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom Baspo	-0,4	-0,4	-0,350	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
46305107 Beiträge Baspo an J+S-Jugendlager	-0,0	-0,0	-0,010	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	-0,1	-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,0						
46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		-0,0		-100,0 %			
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,410</b>	<b>-7,3 %</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,4</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

36325101-36365102 Swisslos Beiträge: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und Bauabrechnungen von Sportanlagen; u.a. Grossprojekt Winteruniversiade mit 0,5 Mio. Fr. im Jahr 2020.

46360001 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck: Es werden keine Sponsoringbeiträge mehr eingenommen.

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

**Bemerkungen**

Es sind keine Investitionen geplant.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	0,9	0,9	0,8	0,8	
AFP 2020 - 2023		0,9	0,9	0,9	0,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,1	0,1	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Die im letzten Jahr geplante Kosteneinsparung für die Planjahre 2021 und 2022 beim Personalaufwand kann nicht realisiert werden. Der Aufwand für die Planjahre entspricht dem Niveau 2019.

## H4-5020 GSD – Gesundheit

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln  
 Im Kanton Luzern ist die Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem gilt es, eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet zu gewährleisten. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Legislaturziel: Spitalregion weiterentwickeln  
 Siehe Aufgabenbereich HO-5010 GSD - Stabsleistungen

Legislaturziel: Gesundheitsförderung stärken  
 Nichtübertragbare Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-, Atemwegs-, muskuloskeletal und psychische Erkrankungen sind die häufigsten Erkrankungen. Mehr als die Hälfte dieser Erkrankungen könnten mit einem gesunden Lebensstil vermieden werden. Um diesen zentralen Herausforderungen zu begegnen, aber auch den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik mit wirksamen und effizienten Massnahmen in der Gesundheitsförderung. Wir entsprechen diesen Herausforderungen mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung von genügend Bewegung, ausgewogener Ernährung, psychischen Gesundheit, Gesundheit im Alter und der betrieblichen Gesundheitsförderung.

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Förderung der Volksgesundheit bei. Einerseits leistet er Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl. Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Gleichzeitig verliert der Kanton an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Per 1. Januar 2018 wurde Tarpsy (neues Abrechnungssystem für die Psychiatrie) eingeführt. Weiter ist per 1. Januar 2022 die Umstellung auf ST Reha (neues Abrechnungssystem für die Rehabilitation) vorgesehen. Die Systeme lösen Tagespauschalen ab und haben ein leistungsbezogenes Entgelt als Ziel. Damit ist per 1. Januar 2022 die Umstellung der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation auf leistungsbezogene Fallpauschalen abgeschlossen. Mit dem Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen), welches Mitte Jahr 2017 eingeführt worden ist, hat der Kanton Luzern als erster Kanton eine Liste mit Eingriffen erlassen, welche im Regelfall ambulant erbracht werden können und somit Gesundheitskosten senken.

Die ärztliche Grundversorgung ist das Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb wird ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen unterstützt. Die Attraktivität des Hausarztberufes soll mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen gesteigert werden. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können auch künftig alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Entwicklung in der Medizin schreitet weiter voran. Immer mehr Krankheiten können behandelt werden. Allerdings können die Kosten für neue Medikamente sehr teuer sein und zu Behandlungskosten von mehr als 1 Million Franken pro Person führen. Für die Planbarkeit der Gesundheitskosten ist dies eine Herausforderung. Aufgrund von neuerer Bundesgesetzgebung übernehmen die Kantone immer mehr Kosten, die sie nicht überprüfen können (Verteilung gemäss Bevölkerungsschlüssel auf die einzelnen Kantone).

Die Forderung nach einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) stellt eine weitere Herausforderung der nächsten Jahre dar. Eine kostenneutrale Umsetzung ist vorgesehen. Da sich die Kantone auch an den ambulanten Kosten beteiligen müssten, würden die steuerfinanzierten Gesundheitskosten in Zukunft stärker ansteigen als ohne EFAS.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärztinnen und -ärzte in den Spitälern soll weiterhin gefördert und unterstützt werden. Ein Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung ist in der Planperiode ab 2021 vorgesehen. Mit dem Praxisassistenten-Programm des Instituts für Hausarztmedizin und Community Care sowie dem Angebot von massgeschneiderten Curriculum-Stellen in den Luzerner Spitälern bietet der Kanton angehenden interessierten Grundversorgern eine gute und attraktive Weiterbildungsgrundlage.

Bei Bedarf könnten Hausärztinnen und -ärzte und Notfallpraxen durch die Förderung von niederschweligen Angeboten (z. B. Apotheken, Drogerien) entlastet werden.

---

### **1.3 Schlussfolgerungen**

Oberstes Ziel bleibt die Sicherstellung einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

---

## **2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen**

---

### **2.1 Politischer Leistungsauftrag**

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Er betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD beziehungsweise der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementvorsteher. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern, sowie für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonale geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärztinnen und -ärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht. Alle Arbeiten richten sich nach seinen verfügbaren Ressourcen.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz und das Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses oder einer Katastrophe.

## 2.2 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

#### Zielschwerpunkte

##### a. Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärztinnen und -ärzte in den Spitälern wird weiterhin gefördert und unterstützt.

##### b. Prävention, Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Durch gezielte präventive Massnahmen wie Schulimpfprogramme und einer zielgruppengerechten Aufklärung der Bevölkerung zu übertragbaren Krankheiten werden Krankheitsfälle vermieden oder reduziert, was Leiden und Kosten spart. Der kantonale Pandemieplan als wichtiges Planungsinstrument zur Bewältigung einer Pandemie wird in Zusammenarbeit mit beteiligten Partnern aktualisiert.

Im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen treten nosokomiale Infektionen (Krankenhausinfektionen) mit Komplikationen auf. Ziel der Prävention ist es, diese Infektionen sowie insbesondere Erreger mit spezifischen Resistenzen und Multiresistenzen sicher und frühzeitig zu erkennen und deren Weiterverbreitung zu verhindern.

##### c. Gesundheitsförderung

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für die Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung und trägt so zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit bei. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

##### d. Berufsausübungsbewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken erstellen jährlich einen standardisierten Qualitätsbericht. Der Aufgabenbereich Gesundheit prüft jährlich, ob die notwendigen Voraussetzungen (zum Beispiel Mindestfallzahlen, erteilte Leistungsgruppen usw.) eingehalten werden.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
a) AssistenzärztInnen in Weiterb. zum 1. Facharzttitel	Pers.	430,5	487,5	440,0	440,0	440,0	440,0
b) HPV-Impfungen (Humane Papillomaviren)	Stk.	4399,0	4500,0	4600,0	4600,0	4600,0	4600,0
freiwillige Schulimpfungen	Stk.	1886,0	3200,0	2000,0	2000,0	2000,0	2000,0
c) durchgeführte Veranstaltungen	Anz.	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
d) Erteilte Berufsausübungsbewilligungen	Anz.	721,0	500,0	720,0	720,0	720,0	720,0

#### Bemerkungen

b) Kinder können sich sowohl anlässlich der Schuluntersuchung als auch anlässlich eines privaten Besuchs beim Haus- oder Kinderarzt impfen lassen. Das Impfen anlässlich einer Schuluntersuchung ist für den Arzt oder Ärztin finanziell weniger interessant als das Impfen ausserhalb der Schuluntersuchung. Realistisch sind zukünftig 2000 freiwillige Schulimpfungen pro Jahr.

d) Die Anzahl der Bewilligungserteilungen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und wird auf diesem Niveau bleiben. In Anwendung des Binnenmarktgesetzes sind viele Bewilligungen kostenlos auszustellen.

### 2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	26,9	27,8	29,0	29,0	29,0	29,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

#### Bemerkungen

Zusätzlicher Personalbedarf in der Rechnungskontrolle für das neue Projekt «Integrierte Versorgung».

### 3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

### 4 Massnahmen und Projekte

OE17, Ambulant vor Stationär (AVOS)  
Beitritt interkantonale Vereinbarung  
Pilotprojekt «First-Responder»

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2020	2021	2022	2023
Total		IR				
	ab 2017	ER	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
	ab 2021	ER	0,0	0,4	0,4	0,4
0,21	2019-21	ER	0,07	0,07		

### 5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	3,8	4,1	4,408	8,0 %	4,5	4,5	4,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	1,2	1,046	-9,9 %	1,0	1,0	1,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	200,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,2	1,1	1,200	9,1 %	1,2	1,2	1,2
36 Transferaufwand	367,3	376,2	394,025	4,7 %	399,9	403,0	398,2
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,085	-29,2 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	17,9	17,8	17,848	0,1 %	17,8	17,8	17,8
<b>Total Aufwand</b>	<b>390,9</b>	<b>400,5</b>	<b>418,622</b>	<b>4,5 %</b>	<b>424,6</b>	<b>427,6</b>	<b>422,9</b>
42 Entgelte	-0,5	-0,4	-0,381	5,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
44 Finanzertrag	-19,6	-8,9		-100,0 %		-1,6	-5,9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,2	-1,2	-1,195	3,5 %	-1,2	-1,2	-1,2
46 Transferertrag	-3,0	-3,1	-3,302	5,4 %	-3,3	-3,3	-3,3
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,085	-29,2 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,2	-0,209	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
<b>Total Ertrag</b>	<b>-24,5</b>	<b>-13,9</b>	<b>-5,172</b>	<b>-62,7 %</b>	<b>-5,1</b>	<b>-6,7</b>	<b>-11,0</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>366,3</b>	<b>386,6</b>	<b>413,451</b>	<b>6,9 %</b>	<b>419,4</b>	<b>420,9</b>	<b>411,8</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Die Entwicklung des Globalbudgets wird vorwiegend durch die Spitalfinanzierung und den Wegfall der Gewinnrückführung der Luzerner Spitäler beeinflusst. Detaillierklarungen zur Spitalfinanzierung sind unter dem Transferaufwand beschrieben.

30 Personalaufwand: Zusätzlicher Personalbedarf in der Rechnungskontrolle für neues Projekt «Integrierte Versorgung» (siehe auch Punkt 2.4 Statistische Messgrössen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im Jahr 2019 wurde Hilfsmaterial gemäss Pandemie-Impfkonzept als Teil des Beschaffungs- und Verteilkonzepts des Pandemieplans des Kantons Luzern angeschafft. Es muss alle 10 Jahre ersetzt werden. Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt die drei Projekte «Psychische Gesundheit», «Gesundheit im Alter» und «Ernährung und Bewegung». Die Interventionen sind budgetneutral und der Aufwand variiert jährlich je nach Projektstand. Die Einnahmen werden unter der Rubrik 46 Transferertrag ausgewiesen. Das Projekt «First-Responder» läuft vorerst für 3 Jahre in der Pilotphase von 2019 bis 2021. Dafür sind jährlich 0,07 Mio. Fr. eingestellt.

35 Einlagen in Fonds: Die Einlage in den Alkoholfonds entspricht der Auszahlung von der Eidg. Alkoholverwaltung (EAV) Bern (siehe auch Rubrik 46 Transferertrag).

36 Transferaufwand: siehe unten Bemerkungen zum Transferaufwand/-ertrag

44 Finanzertrag: Die Tarmed-Anpassungen des Bundesrates traten per 1. Januar 2018 in Kraft. Dies führte beim Luzerner Kantonsspital (LUKS) zu Ertragsausfällen von rund 20 Mio. Fr. Auch die Luzerner Psychiatrie (lups) erlitt deswegen Ertragseinbussen. Für das Budgetjahr 2020 fällt die Gewinnrückführung der Luzerner Spitäler weg.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Die Auszahlung von Beiträgen aus dem Alkoholzehlteil variiert jährlich. Die Entnahme entspricht der geplanten Auszahlung im Jahr 2020.

46 Transferertrag: siehe unten Bemerkungen zum Transferaufwand/-ertrag

### Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand: Es ist in den Folgejahren kein genereller Teuerungszuschlag für Transferaufwände geplant. Details zur Spitalfinanzierung finden Sie unter den Informationen zum Transferaufwand.

44 Finanzertrag: Für das Budgetjahr 2021 fällt die Gewinnrückführung der Luzerner Spitäler weg. Im Jahr 2022 sind für das LUKS 1 Mio. Fr. und im Jahr 2023 5,3 Mio. Fr. Gewinnrückführungen geplant, für die lups in den Jahren 2022 und 2023 je 0,6 Mio. Fr.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,0	0,022	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0						
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1,1	1,0	1,001	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36345204 Qualitätssicherung ANQ	0,0	0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,1	0,071	1,4 %	0,1	0,1	0,1
36345211 Interverband für Rettungswesen IVR	0,0	0,0	0,037	5,7 %	0,0	0,0	0,0
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA		5,2	4,620	-11,0 %	7,0	7,0	7,0
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	24,4	32,2	30,269	-5,9 %	30,5	30,7	30,3
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	1,9	3,1	3,219	5,2 %	3,2	3,3	3,2
36345523 Stationäre Versorgung Rehabilitation öff. Spitäler	3,7	5,6	5,140	-8,8 %	5,2	5,2	5,2
36345524 Stat. Versorgung Rentner aus EU, Island, Norwegen	0,0	1,5	1,500	0,0 %	1,5	1,5	1,5
36348209 IC Krebsregister	0,4	0,6	0,615	9,8 %	0,6	0,6	0,6
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	178,8	179,2	181,386	1,2 %	182,7	184,2	181,8
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups	35,2	41,2	41,881	1,6 %	42,2	42,5	42,0
36348523 IC Stationäre Versorgung Rehabilitation LUKS	7,7	8,7	9,359	7,3 %	9,4	9,5	9,4
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	8,8	4,5	4,753	5,6 %	4,8	4,8	4,8
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	8,6	6,9	9,020	31,5 %	10,0	10,0	10,0
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,1	0,4	0,405	-0,7 %	0,4	0,4	0,4
36355203 Stationäre Versorgung Akutsomatik priv. Spitäler	76,1	60,1	74,923	24,6 %	75,4	76,1	75,1
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	10,8	9,9	10,328	4,0 %	10,4	10,5	10,4
36355205 Stationäre Versorgung Rehabilitation priv. Spitäler	7,2	14,1	13,574	-3,9 %	13,7	13,8	13,6
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	0,4						
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,6	0,7	0,700	0,0 %	0,7	0,7	0,7
36355208 HPV-Impfprogramm	0,4	0,4	0,500	23,5 %	0,5	0,5	0,5
36355209 Unterhalt Instit. f. Hausarztmed. & Community Care	0,4	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,2	0,1	0,150	8,7 %	0,2	0,2	0,2
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0,1	0,1	0,085	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0,0	0,0	0,037	1,9 %	0,0	0,0	0,0
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>367,3</b>	<b>376,2</b>	<b>394,025</b>	<b>4,7 %</b>	<b>399,9</b>	<b>403,0</b>	<b>398,2</b>
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	-1,2	-1,1	-1,200	9,1 %	-1,2	-1,2	-1,2
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,0						
46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsychiatrische Leist.	-1,0	-1,0	-1,000	0,0 %	-1,0	-1,0	-1,0
46348001 IC Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,0						
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,1	-0,1	-0,024	-55,6 %	-0,0	-0,0	-0,0
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen	-0,4	-0,4	-0,520	26,8 %	-0,5	-0,5	-0,5
46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,3	-0,6	-0,558	-2,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,1</b>	<b>-3,302</b>	<b>5,4 %</b>	<b>-3,3</b>	<b>-3,3</b>	<b>-3,3</b>

### Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36348521–36355207 Spitalfinanzierung: Die Budgetzahlen basieren auf den Fallzahlen der innerkantonalen Leistungserbringer. Die Zahlen umfassen sowohl die Veränderung der Menge als auch die Preisentwicklung. Bei der durchschnittlichen Fallschwere (CMI) haben

wir die Werte übernommen, die uns die Leistungserbringer für die Planperiode angegeben haben (praktisch unverändert gegenüber dem Stand 2018). Der Finanzierungsbedarf für die drei Sparten Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation beträgt zusammen 370,1 Mio. Fr.

Die Tarifsituation im Bereich der Akutsomatik hat sich noch immer nicht geklärt. Dies stellt für die Kostenberechnungen ein grosses Risiko dar (z.B. Baserate zwischen dem LUKS, tarifsuisse und CSS sowie der Klinik Hirslanden St. Anna mit tarifsuisse und HSK sind seit dem 1.1.2015 offen).

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS: Erhöhung gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für das Dispositiv für besondere Ereignisse/Lagen (DBL) von 0,3 Mio. Fr.

36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups: Erhöhung gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für die ambulante Sozialpsychiatrie (Nicht-KVG-Leistungen, 1,5 Mio. Fr.), Drop-in (0,26 Mio. Fr.) und Notfallversorgung (0,4 Mio. Fr.) von Budget 2019 auf Budget 2020. Weitere Erhöhung GWL für die ambulante Sozialpsychiatrie (Nicht-KVG-Leistungen, 1,0 Mio. Fr.) von Budget 2020 auf Planjahr 2021.

36345212 Weiterbildung Assistenzärzte: Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärztinnen- und -ärzte in den Spitälern: Der Beitrag pro Person bleibt im Jahr 2020 bei 10'500 Fr. Ab 2021 wird der Betrag auf 15'000 Fr. angehoben. Details zur Anzahl Assistenzärztinnen und -ärzte finden sich unter Punkt 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren. Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung soll dem Kantonsrat im Jahr 2020 unterbreitet werden. Angedacht ist ein Beitritt 2021, die entsprechenden Mehrkosten sind eingeplant.

36348209 IC Krebsregister: Anpassung an die Bevölkerungszahl des Kantons Luzern.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung und Prävention: Der Aufwand für die Interventionen der drei Gesundheitsförderungsprojekte «Ernährung und Bewegung», «Psychische Gesundheit» und «Gesundheit im Alter» wird durch Beiträge der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz drittfianziert (Einnahmen siehe 46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck). Die Beiträge für die allgemeine Gesundheitsförderung werden u.a. auch durch Sponsoring entlastet (siehe 46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen), welche dieses Jahr geringer ausfallen.

36355208 HPV-Impfprogramm: Ab 2019 gelten neue Impfstoffpreise für Gardasil. Der entsprechende Mehraufwand wird mittels höherer Pauschale durch die Krankenversicherer zurückerstattet und bleibt für den Kanton budgetneutral (siehe 46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen).

46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung: Einnahmen vom Bund analog Vorjahr

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Abnahme Sponsoringbeiträge für Projekte der Gesundheitsförderung (z.B. "Luzern singt mit").

46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck: Die drei Projekte «Ernährung und Bewegung» (0,3 Mio. Fr.), «Psychische Gesundheit» (0,1 Mio. Fr.) und «Gesundheit im Alter» (0,2 Mio. Fr.) werden extern durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Die Rückerstattung variiert je nach Projektstand.

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Bemerkungen  
Es sind keine Investitionen geplant.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	386,6	403,9	410,5	417,1	
AFP 2020 - 2023		413,5	419,4	420,9	411,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		9,5	9,0	3,7	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Die Veränderung des Globalbudgets 2020 und 2021 gegenüber dem Vorjahres-AFP ist in erster Linie durch den Wegfall der Gewinnrückführung der Luzerner Spitäler von insgesamt 8,9 Mio. Fr. begründet. Im Jahr 2022 reduziert sich dieser Wegfall gegenüber dem Vorjahres-AFP um 7,3 Mio. Fr.

Durch die Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen wird sich in den Planjahren 2022 und 2023 das Kostenwachstum verlangsamen.

## H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz leistet einen entscheidenden Beitrag zum Schutz der Gesundheit im Kanton Luzern. Mit ihrer Vollzugstätigkeit schützt sie Konsumentinnen und Konsumenten vor nicht sicheren Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und schädlichen Stoffen.

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Umfeld der Dienststelle ist insbesondere den folgenden Entwicklungen Rechnung zu tragen: 1. Die Anzahl der Betriebe steigt stetig. 2. Die Komplexität der Fälle nimmt zu. Die technologischen Fortschritte machen auf Seiten der Vollzugsorgane eine ständige Kompetenzerweiterung oder Spezialisierung erforderlich. 3. Die zu vollziehenden Bundeserlasse nehmen tendenziell zu. 4. Die Laborräumlichkeiten erfüllen die sicherheits- und arbeitstechnischen Anforderungen nur noch bedingt. 5. Die Umsetzung der Vollzugsaufgaben und deren Nachweis ist in zunehmendem Masse eine Voraussetzung für den Export von Lebensmitteln. 6. Bei administrativen Prozessen bietet die Digitalisierung neue Chancen.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Im Kanton Luzern ist die Lebensmittelsicherheit auf einem soliden Niveau. Obigen Rahmenbedingungen ist mit geeigneten Massnahmen zu begegnen, um diese Situation zu erhalten.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht sie weitere Vollzugsbereiche, insbesondere Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV) im Hinblick auf den Täuschungsschutz und die Verordnung über Getränkeverpackungen. Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch. Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz arbeitet mit ihren Partnern von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen zusammen.

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

#### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

##### Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung durch Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.

Sicherstellung des hygienischen Umgangs und der Information zu Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Prozesskontrollen	Anz.	1927,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0
Produktkontrollen	Anz.	6516,0	7200,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	Anz.	9305,0	8800,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0

##### Bemerkungen

Die Festlegung der Prozesskontrollen erfolgt gemäss Vorgaben der Bundesgesetzgebung und basiert auf den im Kanton ansässigen Lebensmittelbetrieben.

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	27,7	29,0	28,4	28,4	28,4	28,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

## 3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

## 4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2020	2021	2022
Total						

## 5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Neubau Kantonales Labor

Kosten

16

Zeitraum

2020-2028

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	3,7	4,0	3,860	-3,1 %	3,9	3,9	4,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,6	0,633	1,6 %	0,6	0,6	0,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,198	3,0 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,002	0,0 %	0,0	0,0	0,0
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,130	-7,1 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,6	0,7	0,674	0,4 %	0,7	0,7	0,7
<b>Total Aufwand</b>	<b>5,2</b>	<b>5,6</b>	<b>5,496</b>	<b>-2,1 %</b>	<b>5,5</b>	<b>5,5</b>	<b>5,6</b>
42 Entgelte	-0,8	-0,9	-0,833	-4,8 %	-0,8	-0,8	-0,8
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,130	-7,1 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,2	-0,233	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1,2</b>	<b>-1,2</b>	<b>-1,196</b>	<b>-4,2 %</b>	<b>-1,2</b>	<b>-1,2</b>	<b>-1,2</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>4,0</b>	<b>4,4</b>	<b>4,300</b>	<b>-1,5 %</b>	<b>4,3</b>	<b>4,3</b>	<b>4,3</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Aufgabenbereich Lebensmittelkontrolle kann das Globalbudget 2020 gegenüber dem Budget 2019 um 0,1 Mio. Fr. reduzieren, vor allem aufgrund der Reduktion des Personalaufwands.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

### 6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen	0,4	0,4	0,200	-50,0 %	0,4	0,3	0,4
<b>Total Ausgaben</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,200</b>	<b>-50,0 %</b>	<b>0,4</b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,200</b>	<b>-50,0 %</b>	<b>0,4</b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>

### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen.

Bemerkungen zu den Planjahren  
Ersatzbeschaffungen analytischer Grossgeräte

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	4,4	4,3	4,2	4,2	
AFP 2020 - 2023		4,3	4,3	4,3	4,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,1	0,1	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz rechnet ausgehend von der aktuellen Situation mit keinen massgebenden / signifikanten Abweichungen.

**Investitionsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	0,4	0,4	0,4	0,4	
AFP 2020 - 2023		0,2	0,4	0,3	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,2	0	-0,1	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Investitionsbudget 2020: Verzicht auf Neuanschaffung

## H4-5080 GSD – Veterinärwesen

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Tierhalterinnen und Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckung bei Tieren.

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse bleibt tief.

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz sind im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten. Die knapp zur Verfügung stehenden Ressourcen gefährden die strategischen Ziele.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die heutige gute Situation ist durch geeignete Massnahmen der Dienststelle Veterinärdienst zu erhalten.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), mit Tierärztinnen und -ärzten sowie weiteren Fachkreisen und Organisationen.

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

#### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

##### Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes	%	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen	%	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Sicherstellung Fleischkontrolle	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

##### Bemerkungen

keine

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	27,8	27,7	29,3	29,3	29,3	29,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Seuchenfälle	Anz.	121,0	100,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	Anz.	1601,0	1650,0	1650,0	1650,0	1650,0	1650,0
Meldungen gefährliche Hunde	Anz.	325,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Fleischkontrollen (in Tausend)	Anz.	330,3	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	Anz.	24,2	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0

### Bemerkungen

Ø Personalbestand: Personalaufstockung (80 % wissenschaftliche Mitarbeiterin Tierschutz und 50 % Fachassistent Fleischkontrolle). Pensenerhöhung um je 10 Prozent in den Bereichen Tierschutz und Tiergesundheit sowie um 10 Prozent bei der rechtswissenschaftlichen Mitarbeiterin.

## 3 Gesetzgebungsprojekte

keine Zeitraum

## 4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2020	2021
keine							

## 5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Neubau Veterinärdienst Kosten Zeitraum  
Ca. 9 Mio. Fr. 2020–2028

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	3,7	3,7	3,908	6,0 %	3,9	4,0	4,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,4	2,2	2,438	12,6 %	2,4	2,4	2,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,007	-24,3 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,004	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,3	0,297	1,8 %	0,3	0,3	0,3
<b>Total Aufwand</b>	<b>6,4</b>	<b>6,2</b>	<b>6,654</b>	<b>8,0 %</b>	<b>6,6</b>	<b>6,7</b>	<b>6,8</b>
41 Regalien und Konzessionen	-0,1	-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
42 Entgelte	-2,1	-2,2	-2,154	-0,1 %	-2,2	-2,2	-2,2
46 Transferertrag	-1,4	-1,4	-1,890	32,4 %	-1,9	-1,9	-1,9
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,030	-7,2 %	-0,0	-0,0	-0,0
<b>Total Ertrag</b>	<b>-3,6</b>	<b>-3,7</b>	<b>-4,123</b>	<b>12,5 %</b>	<b>-4,1</b>	<b>-4,2</b>	<b>-4,2</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>2,8</b>	<b>2,5</b>	<b>2,530</b>	<b>1,5 %</b>	<b>2,5</b>	<b>2,6</b>	<b>2,6</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Gegenüber dem Voranschlag 2019 ist eine Erhöhung des Globalbudgets von 1,5 % zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen können grösstenteils mit Mehreinnahmen bei den Gemeinde- und Tierhalterbeiträgen kompensiert werden. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich wie folgt:

30 Personalaufwand: siehe Bemerkung unter «Messgrößen»

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: höhere Entsorgungskosten wegen Zunahme bei den Tierkörperdirektabholungen ab Hof, höherer Beitrag an Untersuchungsprogramme des Bundes (gemäss Verteilschlüssel)

46 Transferertrag: siehe Bemerkungen unter Information zum Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren  
keine

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,4	-0,4	-0,820	101,5 %	-0,8	-0,8	-0,8
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1,0	-1,0	-1,070	4,9 %	-1,1	-1,1	-1,1
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-1,4</b>	<b>-1,4</b>	<b>-1,890</b>	<b>32,4 %</b>	<b>-1,9</b>	<b>-1,9</b>	<b>-1,9</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

Erhöhung Gemeindebeiträge von Fr. 1.00 auf Fr. 2.00 pro Einwohnerin und Einwohner sowie (Wieder-)Einführung Tierhalterbeitrag für Bienenvölker

## 6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

## 6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

<b>Erfolgsrechnung</b>	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	2,5	2,4	2,3	2,3	
AFP 2020 - 2023		2,5	2,5	2,6	2,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,2	0,2	

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die in erster Line höheren Entsorgungskosten wegen Zunahme bei den Tierkörperdirektabholungen ab Hof sowie der höhere Beitrag an Untersuchungsprogramme des Bundes verändern die Zahlen gegenüber dem Vorjahres-AFP.

**Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1000 Franken)**

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh- handels- Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Ertrag	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2008	-6'888	2'281	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	9'000
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098
2018	-2'871	1'437	52	407	375	27	-574	8'524
B 2019	-2'641	1'427	50	407	377	26	-353	8'171
B 2020	-2'959	1'890	50	820	376	24	201	8'372

Bis 2011 und ab 2020 Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohnerin und Einwohner. 2012 bis 2019 Reduktion auf je Fr. 1.00. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008–2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008–2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016/2017: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat.

## H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Förder- und Unterstützungsangebote weiterentwickeln

Massnahmen:

- Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) verbessert die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen dort, wo es nötig ist.
- Das Kinder- und Jugendleitbild und das Leitbild «Leben mit Behinderungen» wird umgesetzt, das Altersleitbild 2010 aktualisiert und die Akteure inner- und ausserhalb der Verwaltung vernetzt.
- Menschen sollen im Bedarfsfall wirksam unterstützt werden, insbesondere Opfer von Straftaten.
- Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen wird gefördert. Hierzu werden in einem Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote dargelegt. Damit stationäre und ambulante Angebote sinnvoll weiterentwickelt werden können, wird das Gesetz über die sozialen Einrichtungen angepasst.

Leistungsgruppe

3

2

1

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die Zahl und Struktur der Bevölkerung im Kanton Luzern. Die demografische Entwicklung und die Migration verändern die altersmässige Zusammensetzung der Gesellschaft in den kommenden Jahren. Die Prognose der zukünftig geltenden politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen ist unsicher. Zu erwarten ist die Abnahme von niederschweligen Arbeitsplätzen und der gleichzeitige Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften. Die berufliche Integration und Existenzsicherung von geringer qualifizierten Menschen werden auch in Zukunft eine gesellschaftliche Herausforderung darstellen. Die zunehmende Dynamik des gesellschaftlichen Wandels zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten, Werten und Religionen. Dies beinhaltet einerseits ein grosses Potenzial, andererseits kann auch die Tendenz zur Entsolidarisierung der Gesellschaft zunehmen. Betroffen sind vor allem jene Menschen, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Damit steigen die Anforderungen an den Sozialstaat, an die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen. Der Kostendruck verstärkt diese Tendenz und verlangt nach sozialpolitischen Entscheidungen zur langfristigen Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen die Chancengerechtigkeit, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und die Existenzsicherung. Die bisherigen Bemühungen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität, weiterzuführen. Den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ist vorausschauend Beachtung zu schenken. Eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Stufe Kanton, Gemeinde, Bund sowie mit privaten professionellen und freiwilligen Organisationen ist entscheidend, um die Wohlfahrt und das Gemeinwohl im Kanton Luzern langfristig sicherzustellen.

Dem sich wandelnden Förder- und Betreuungsbedarf von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen mit Behinderungen wird mit der Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen Rechnung getragen. Der Planungsbericht 2020–2023 konkretisiert die Angebotsplanung sowie die Massnahmen und finanziellen Auswirkungen.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Herausforderungen in den Bereichen Soziales und Gesellschaft anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kindheit/Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamt-

schweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialdienste an.

## 2.2 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

## 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen:

– Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher. Alle vier Jahre erteilt die Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) Aufträge, welche die Art und den Umfang der von anerkannten Einrichtungen zu erbringenden stationären Leistungen umfassen. Die Leistungsaufträge 2020–2023 basieren auf dem für diese Periode neu erstellten Planungsbericht. Der Planungsbericht 2020–2023 analysiert den Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf. Er zeigt zudem auf, wie die Angebote im Kanton Luzern in Inhalt und Umfang unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit weiterzuentwickeln sind.

– Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) sicher.

– Mit der Revision des Betreuungs- und Pflegegesetzes ist die DISG seit 2017 für die Bewilligung und Aufsicht der Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren.

– Die DISG beaufsichtigt die Dienstleister der Familienpflege (sog. Vermittlungsstellen) nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

– Opferhilfebehörde: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen, Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

– Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat. Seit 2019 erbringt der Kanton Luzern gegen entsprechende Abgeltung die Beratungsleistungen auch für Opfer aus dem Kanton Nidwalden.

– Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

– Die DISG koordiniert die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet mit einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden der Gemeinden bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe. Ebenso ist der DISG gemäss Gesetz der Vollzug der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen in einer Strafvollzugsanstalt des Kantons Luzern ohne Unterstützungswohnsitz übertragen. Weiter verantwortet die DISG die Sozialberichterstattung und erteilt der Lustat die Aufträge zur Auswertung der Datenbasis zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte, welche zur Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik dient.

– Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderungen sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind/Jugend, Integration und Behinderung. Sie setzt den gesetzlichen Auftrag um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen sowie Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Anteil fremdplatzierter Kinder/Jugendlicher (bis 17 J.)	%			1,0	1,0	1,0	1,0
Anteil in soz. Einrichtungen wohnender Pers. (18–64 J.)	%			0,4	0,4	0,4	0,4
Anteil in soz. Einrichtungen beschäftigter Pers. (18–64 J.)	%			0,9	0,9	0,9	0,9
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%			37,0	38,0	38,0	39,0
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%			1,0	1,1	1,4	1,6
Anteil innerkantonalen Leistungen am Aufwand SEG	%			86,0	86,0	86,0	87,0
Betriebene Pflegeplätze pro 1000 Einw. ab 80 Jahren	Anz.			245,0	240,0	235,0	230,0
Ø Auslastung anerkannter Wohnplätze Kinder/Jugendl.	%			88,0	88,0	88,0	88,0
Ø Auslastung anerkannter Wohnplätze Erw. mit Behind.	%			96,0	96,0	96,0	96,0
Ø Auslastung der KVG-erkannten Pflegeplätze	%			96,0	96,0	96,0	96,0

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	33,3	32,4	33,4	33,4	33,1	32,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
SEG-erkannte Einrichtungen per 1.1.	Anz.			37,0	37,0	39,0	40,0
SEG-Wohnplätze für Kinder/Jugendliche per 1.1.	Anz.			540,0	541,0	542,0	542,0
– davon in Pflegefamilien	Anz.			114,0	116,0	118,0	118,0
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche per 1.9.	Anz.			526,0	526,0	526,0	526,0
Ambulant sozialpäd. begleitete Familien per 1.9.	Anz.			150,0	160,0	170,0	180,0
SEG-Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen per 1.1.	Anz.			950,0	950,0	950,0	960,0
SEG-Tagesstrukturpl. für M. mit Behinderungen per 1.1.	Anz.			1895,0	1900,0	1905,0	1915,0
Luz. Nutzende der Wohnpl. für M. mit Behind. per 1.9.	Anz.			820,0	820,0	820,0	820,0
Luz. Nutzende der Tagesstrukturplätze per 1.9.	Anz.			1560,0	1570,0	1580,0	1585,0
SEG-erkannte Suchttherapieplätze per 1.1.	Anz.			30,0	30,0	30,0	31,0
Total bew. Gesuche um Kostenübernahme gem. SEG/IVSE	Anz.			4000,0	4000,0	4000,0	4000,0
Ø SEG-Aufwand pro Nutzer/in (stationär)	Fr.			51900,0	52600,0	53200,0	53900,0
Total neue Gesuche um Kostengutsprache Opferhilfe	Anz.			260,0	260,0	270,0	270,0
Laufende Dossiers Opferberatung per 31.12.	Anz.			1860,0	1860,0	1860,0	1860,0
Total Neumeldungen Opferberatung	Anz.			1270,0	1280,0	1290,0	1300,0
– davon häusliche Gewalt	Anz.			600,0	610,0	620,0	630,0
Total ausbezahlter Soforthilfe	Fr.			750000,0	750000,0	750000,0	750000,0
Total ausbez. längerfr. Hilfe, Entschädigung/Genugtuung	Fr.			550000,0	550000,0	550000,0	550000,0
Total Meldungen Kinderschutz	Anz.			120,0	120,0	120,0	120,0
Total Gesuche Sozialhilfe im Strafvollzug	Anz.			32,0	32,0	32,0	32,0
Betriebene KVG-Pflegeplätze per 1.1.	Anz.			5160,0	5210,0	5260,0	5310,0
Einrichtungen gemäss BPG und PAVO per 1.1.	Anz.			112,0	112,0	113,0	113,0
Total Gesuche Kinder- und Jugendförderung	Anz.			65,0	62,0	62,0	62,0
Total Projektbeiträge Kinder- und Jugendförderung	Fr.			190000,0	140000,0	140000,0	140000,0
Total Angebote soziale Integration und Information (KIP)	Anz.			95,0	95,0	95,0	95,0
Total subventionierte Deutschkurse (bis Niveau B)	Anz.			330,0	340,0	340,0	340,0
Total durchgeführte Fachveranstaltungen	Anz.			8,0	6,0	6,0	6,0

### Bemerkungen

Weiterhin steigende Tendenz im Bereich häusliche Gewalt

## 3 Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision Gesetz über soziale Einrichtungen (Inkraftsetzung 1.1.2020)  
 Teilrevision Sozialhilfegesetz, Alimentenbevorschussung (Inkraftsetzung 1.3.2020)

Zeitraum  
 2020-2021  
 2020

## 4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2020	2021	2022	2023
Total		IR				

## 5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten  
 Zeitraum

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	4,5	4,5	4,577	1,0 %	4,6	4,6	4,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,6	0,578	-8,7 %	0,6	0,6	0,6
36 Transferaufwand	163,5	166,9	170,131	1,9 %	172,7	176,0	180,4
37 Durchlaufende Beiträge	3,9	3,2	3,450	7,8 %	3,5	3,5	3,5
39 Interne Verrechnungen	16,7	16,5	18,482	12,3 %	18,7	18,5	18,5
<b>Total Aufwand</b>	<b>189,0</b>	<b>191,7</b>	<b>197,218</b>	<b>2,9 %</b>	<b>200,1</b>	<b>203,2</b>	<b>207,6</b>
42 Entgelte	-0,2	-0,1	-0,110	3,3 %	-0,1	-0,1	-0,1
46 Transferertrag	-90,2	-91,7	-94,325	2,8 %	-95,7	-97,3	-99,5
47 Durchlaufende Beiträge	-3,9	-3,2	-3,450	7,8 %	-3,5	-3,5	-3,5
49 Interne Verrechnungen	-0,3	-0,3	-0,276	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
<b>Total Ertrag</b>	<b>-94,4</b>	<b>-95,3</b>	<b>-98,162</b>	<b>3,0 %</b>	<b>-99,5</b>	<b>-101,1</b>	<b>-103,3</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>94,5</b>	<b>96,4</b>	<b>99,056</b>	<b>2,7 %</b>	<b>100,5</b>	<b>102,1</b>	<b>104,3</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2020 weist gegenüber dem Vorjahr einen um 2,7 Mio. Fr. höheren Saldo aus. Bei der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen resultiert per Saldo ein Mehraufwand 2,7 Mio. Fr., der aus allen drei Bereichen stammt. Im Bereich A (sozialpädagogische Wohnheime, Pflegefamilien) fallen brutto 3,5 Mio. Fr., im Bereich B (Erwachsene mit Behinderungen) 1,2 Mio. Fr. und im Bereich C (Suchttherapieheime) 0,6 Mio. Fr. Mehrkosten an. Die Gemeinden finanzieren den Bruttoaufwand für soziale Einrichtungen zur Hälfte, womit auch die Transfererträge zunehmen. Die Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz und die Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft sind gegenüber dem Vorjahr annähernd unverändert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Minderaufwand durch Wegfall von Dienstleistungen und Honoraren für diverse Projekte, welche im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

36 Transferaufwand: Mehraufwand bei den sozialen Einrichtungen. Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Mehraufwand bei den heilpädagogischen Zentren für den steigenden Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderungen sowie eine höhere Auslastung der Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen.

46 Transferertrag: höhere Weiterverrechnung an die Gemeinden bei den sozialen Einrichtungen.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

Der Saldo des Globalbudgets steigt auch in den Planjahren weiter an. Die Mehrkosten sind fast ausschliesslich auf den Leistungsbereich Soziale Einrichtungen zurückzuführen. Zentrale Faktoren für die Mengen- und Preiseffekte sind gemäss Planungsbericht SEG demografische Entwicklungen und die Personalintensität der Betreuungsleistungen, welche für verhaltensauffällige Kinder und Jugendlichen sowie erwachsene Personen mit Schwer- und Mehrfachbehinderungen zunimmt. Mit der Förderung ambulanter Angebote und der Einführung der leistungsorientierten Abgeltung wird das Kostenwachstum gebremst.

**Informationen zu den Leistungsgruppen**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Soziale Einrichtungen</b>				
Total Aufwand	180,9	183,8	188,9	2,8 %
Total Ertrag	-92,1	-93,5	-96,1	2,8 %
<b>Saldo</b>	<b>88,8</b>	<b>90,3</b>	<b>92,9</b>	<b>2,9 %</b>
<b>2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz</b>				
Total Aufwand	3,2	3,1	3,1	0,7 %
Total Ertrag	-0,1	-0,1	-0,1	7,7 %
<b>Saldo</b>	<b>3,0</b>	<b>2,9</b>	<b>3,0</b>	<b>0,4 %</b>
<b>3. Übriges Soziales und Gesellschaft</b>				
Total Aufwand	4,9	4,9	5,2	6,0 %
Total Ertrag	-2,2	-1,7	-1,9	13,8 %
<b>Saldo</b>	<b>2,7</b>	<b>3,2</b>	<b>3,2</b>	<b>1,7 %</b>

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023	
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0,1	0,1	0,060	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups		8,0	8,0	8,283	3,1 %	8,4	8,6	12,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		0,8	0,8	0,744	-1,5 %	0,7	0,9	0,9
36365201 Ehe- und Lebensberatung		0,0	0,0	0,037	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)		7,6	7,5	7,332	-2,1 %	7,0	7,1	7,3
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)		20,0	20,4	21,797	6,9 %	22,5	23,5	23,9
36365403 Innerkant. Einrichtungen erwachs. Behinderte (B)		91,0	94,4	95,199	0,9 %	96,1	97,3	98,5
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)		5,2	5,2	5,755	10,9 %	6,1	6,7	7,3
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)		2,7	1,6	2,269	38,8 %	2,4	2,6	2,7
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)		7,8	7,7	7,400	-3,9 %	7,3	7,1	6,9
36365407 Ausserkant. soz.päd. Wohnheime (A)		5,7	4,8	4,800	0,0 %	4,9	5,0	5,1
36365408 Ausserkant. Einr. erwachsene Behinderte (B)		13,6	13,6	13,750	1,1 %	13,9	14,1	12,6
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)		1,3	1,6	1,200	-25,0 %	1,1	1,1	1,1
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)		-1,8	-0,7	-0,500	-28,6 %			
36365412 Integrationsbeiträge		0,0	0,0	0,044	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36375400 Projektbeiträge		0,4	0,7	0,649	-0,9 %	0,6	0,6	0,6
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte		0,0	0,0	0,030	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36375408 Nothilfe		0,0	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375410 Entschädigungen		0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36375411 Genugtuungen		0,1	0,1	0,130	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375412 Soforthilfen		0,9	0,8	0,750	-0,7 %	0,8	0,8	0,8
36375413 Längerfristige Hilfen		0,3	0,2	0,263	31,5 %	0,3	0,2	0,2
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>163,5</b>	<b>166,9</b>	<b>170,131</b>	<b>1,9 %</b>	<b>172,7</b>	<b>176,0</b>	<b>180,4</b>	
46110001 Entschädigungen von Kantonen		0,0	-0,0	-0,002	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,0	-0,0	-0,005	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46300001 Beiträge vom Bund		-1,2	-1,3	-1,304	-1,3 %	-1,3	-1,3	-1,3
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		-0,1	-0,1	-0,140	7,7 %	-0,1	-0,1	-0,1
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden		-88,8	-90,3	-92,874	2,9 %	-94,3	-95,8	-98,0
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-90,2</b>	<b>-91,7</b>	<b>-94,325</b>	<b>2,8 %</b>	<b>-95,7</b>	<b>-97,3</b>	<b>-99,5</b>	

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

Soziale Einrichtungen:

36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups (B): höhere Auslastung bei den Stationären Diensten lups

36365401 Innerkantonale Schul- und Wohnheime (A): tiefere Auslastung erwartet

36365402 Innerkantonale sozialpädagogische Wohnheime (A): Erhöhung der Auslastung und zusätzliches Angebot bei einer Justizeinrichtung

36365403 Innerkantonale Einrichtungen für erwachsene Behinderte (B): höhere Auslastung durch Luzernerinnen und Luzerner

36365404 Innerkantonale Familienplatzierungsorganisationen (A): Erhöhung der Kontingente an bestehenden Bedarf geplant

36365405 Innerkantonale Suchttherapieeinrichtungen (C): höhere Auslastung durch Luzernerinnen und Luzerner

36365406–36365410 Ausserkantonale Einrichtungen (A-C): weniger Luzernerinnen und Luzerner bei den Schul- und Wohnheimen sowie bei den Suchttherapieheimen, leichte Zunahme bei den Einrichtungen für erwachsene Behinderte gegenüber Vorjahr.

46320001 Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden: höherer Beitrag der Gemeinden aufgrund der höheren Gesamtkosten der sozialen Einrichtungen

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

36375413 längerfristige Hilfen: aufgrund der Werte der letzten Jahre werden höhere Aufwendungen erwartet

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

<b>Erfolgsrechnung</b>	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	96,4	96,4	96,2	96,2	
AFP 2020 - 2023		99,1	100,5	102,1	104,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,7	4,3	5,8	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Der Finanzbedarf wurde an die aktualisierten Planungsgrundlagen (Planungsbericht SEG) angepasst. Die relativen Wachstumsraten liegen zwischen 1,5 und 2,3 Prozent. In allen Jahren sind Preiseffekte (Reallohntentwicklung der personalintensiven Betreuung, steigende Komplexität der Fälle, unbeeinflussbares Preiswachstum der ausserkantonalen Platzierungen) wie auch Mengeneffekte (antizipierte Bedarfsentwicklung, demografische Trends) zu beachten. Im Jahr 2023 ist zusätzlich die vollständige Inbetriebnahme des Neubaus Wohnheim Sonnengarte geplant. Die finanziellen Auswirkungen der SEG-Revision sind netto mit 0,5 bis 1 Million Franken pro Jahr eingerechnet.

## H5-5041 GSD – Sozialversicherungen

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Leistungsziel: Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen beseitigen

Massnahmen:

- Die Einführung der Teilbevorschussung von Alimenten wird abgeschlossen.
- Als wichtiges Instrument der Armutsprävention ist die individuelle Prämienverbilligung periodisch zu prüfen und zu optimieren. Die gesetzliche Verankerung von Mindestwerten will die zielgruppenspezifische Entlastung garantieren und sichern (PVG SRL Nr. 866).
- Das Gesundheits- und Sozialdepartement schafft mit dem aktualisierten Wirkungsbericht Existenzsicherung zudem die Grundlage für Monitoring und allfällige weitere Massnahmen zur Reduktion von Schwelleneffekten.

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Der Kanton Luzern hat den Vollzug an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS übertragen. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Das Geschäftsfeld Wira vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Geschäftsfeld IV das Invalidenversicherungsgesetz (IVG) und das Geschäftsfeld Ausgleichskasse das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich vor allem um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen (ELG) und die Familienzulagen.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist zunehmend geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringt den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Die Digitalisierung schafft einerseits neue Arbeitsplätze für qualifizierte Mitarbeitende und verändert andererseits in einigen Branchen das Arbeitsgebiet geringer qualifizierter Mitarbeitenden. Aufgrund des fortschreitenden Wandels der Arbeitswelt ändern sich die Rahmenbedingungen der beruflichen Integration in einem dynamischen Umfeld und die Zahl der Stellensuchenden respektive der Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist schwierig zu prognostizieren. Der Kanton Luzern hat durch die gezielten Massnahmen bei der beruflichen Integration eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote.

Änderungen des Bundesrechtes beeinflussen Art und Umfang der Zielgruppe und ihrer Leistungen. Der Bundesrat hat die Revision des ELG per 1. Januar 2021 beschlossen. Es handelt sich um mehrere Bestimmungen, die zeitlich gestaffelt wirken. Die Revision enthält sowohl finanziell entlastende (z. B. tiefere Vermögensgrenze) als auch belastende Elemente (z. B. höhere Mietpreiminima). Die revisionsbedingten Auswirkungen bis 2023 sind nicht verlässlich abzuschätzen. Hingegen ist von einem demografisch und teuerungsbedingten Mehraufwand bei der EL auszugehen, welche ab 2020 in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Per 1. Januar 2021 tritt auch eine Anpassung des KVG in Kraft, womit Kinderprämien stärker zu entlasten sind und damit der Mittelbedarf steigt. Gleichzeitig ist von einem einmaligen kostenenkenden Effekt durch die Revision des ELG auszugehen, da für EL-Beziehende ab 2021 höchstens die effektive Prämie verbilligt wird.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Demografische und wirtschaftliche Trends sowie die gesetzlichen Änderungen erfordern, dass die kantonalen Massnahmen weitergeführt und bei Bedarf zielgruppenspezifisch angepasst werden. Die Koordination zwischen den Sozialwerken und die Kundennähe mit dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS stärken die Wirkung der sozialen Leistungen.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD.

In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzt sich das WAS Geschäftsfeld Wira für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbstständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der

Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA).

Der Kanton Luzern hat den Auftrag der folgenden Vollzugsaufgaben im Bereich Sozialversicherungen dem WAS Geschäftsfeld Ausgleichskasse Luzern erteilt: die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

## 2.2 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

## 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Anteil der Bevölkerung mit IPV	%			25,0	25,0	25,0	25,0
Ø IPV-Betrag pro Haushalt	Fr.			4200,0	4300,0	4400,0	4500,0
Anteil der Bevölkerung auf STAPUK-Liste	%			1,2	1,2	1,1	1,1
Ø Arbeitslosenquote (Total)	%			1,8	1,8	1,8	1,8
Ø Arbeitslosenquote (50+)	%			1,7	1,7	1,7	1,7
Ø Aussteuerungsquote	%			15,7	15,7	15,7	15,7
Anzahl Programme Arbeitsmarktliche Angebote	Anz.			40,0	40,0	40,0	40,0

## 2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand (an Kanton übertragene Aufgaben)	FTE			56,6	57,6	57,6	57,6
Berechtigte Personen EL zur AHV	Anz.			12000,0	12200,0	12500,0	12700,0
Berechtigte Personen EL zur IV	Anz.			5900,0	5800,0	5800,0	5700,0
Gesuche IPV	Anz.			85000,0	85000,0	85000,0	85000,0
Berechtigte Personen IPV	Anz.			100000,0	100000,0	100000,0	100000,0
Anzahl Personen auf STAPUK-Liste per 31.12.	Anz.			4800,0	4800,0	4800,0	4800,0
Ø Anzahl Stellensuchende	Anz.			6700,0	6700,0	6700,0	6700,0
Anteil Personen Arbeitsmarktliche Massnahmen	%			80,0	80,0	80,0	80,0
Nettobelastung Kanton Luzern IPV inkl. uneinbr. KV	Mio. Fr.		24,4	14,5	12,5	12,1	11,6
Kantonsbeitrag an ALV	Mio. Fr.			5,4	5,5	5,5	5,5

## 3 Gesetzgebungsprojekte

Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern“ (B 168)  
Kleine Revision des Prämienverbilligungsgesetzes

Zeitraum

2019-2020

2019-2020

## 4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2020	2021	2022	2023

## 5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			0,020		0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	453,5	434,7	473,678	9,0 %	486,7	496,0	510,1
<b>Total Aufwand</b>	<b>453,5</b>	<b>434,7</b>	<b>473,698</b>	<b>9,0 %</b>	<b>486,8</b>	<b>496,0</b>	<b>510,1</b>
44 Finanzertrag	-0,0	-0,0		-100,0 %			
46 Transferertrag	-391,2	-386,8	-448,511	15,9 %	-463,5	-473,8	-487,5
<b>Total Ertrag</b>	<b>-391,2</b>	<b>-386,8</b>	<b>-448,511</b>	<b>15,9 %</b>	<b>-463,5</b>	<b>-473,8</b>	<b>-487,5</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>62,3</b>	<b>47,8</b>	<b>25,187</b>	<b>-47,3 %</b>	<b>23,3</b>	<b>22,3</b>	<b>22,6</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Im Zuge der AFR18 gehen die Zuständigkeiten für die EL zur AHV/IV sowie für die IPV zur wirtschaftlichen Sozialhilfe an die Gemeinden über. Dadurch verbessert sich das Globalbudget des Aufgabenbereichs Sozialversicherungen im Vergleich zum Budget 2019 merklich.

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

#### Bemerkungen zu den Planjahren

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV:

Die Steigerungsraten der Bruttokosten werden anhand der Projektion des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) ermittelt.

- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2021: 3,72 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2021: 4,41 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2022: 1,59 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2022: 1,50 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2023: 1,68 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2023: 3,05 %

Es wird davon ausgegangen, dass die mit der EL-Reform beschlossenen Änderungen ab 1. Januar 2021 umgesetzt werden.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV):

Die Bundesbeiträge werden mit 3 % aufgerechnet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	8,5	7,9	8,502	8,1 %	8,5	8,5	8,6
36145106 AVIG- und AVG-Vollzug			0,996		1,0	1,0	1,0
36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht			1,008		1,0	1,0	1,0
36335501 Kantonsbeitrag an ALV			5,222		5,2	5,2	5,2
36365412 Integrationsbeiträge			0,883		0,9	0,9	0,9
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1,2	1,6	1,300	-18,8 %	1,4	1,5	1,6
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	198,8	176,0	198,378	12,7 %	201,1	205,7	213,4
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	8,2	8,7	8,700	0,0 %	9,1	9,5	9,9
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,3	3,6	3,400	-5,6 %	3,5	3,6	3,7
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV	140,7	146,1	147,501	1,0 %	153,0	155,4	158,0
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV	92,7	90,8	97,787	7,7 %	102,1	103,6	106,8
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>453,5</b>	<b>434,7</b>	<b>473,678</b>	<b>9,0 %</b>	<b>486,7</b>	<b>496,0</b>	<b>510,1</b>
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung	-130,5	-136,5	-138,847	1,7 %	-143,0	-147,3	-151,7
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU	-2,2	-2,1	-2,100	0,0 %	-2,2	-2,2	-2,3
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV	-39,2	-40,8	-40,839	0,1 %	-44,4	-45,4	-46,5
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV	-32,0	-31,2	-33,049	5,9 %	-35,2	-35,8	-37,2
46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge	-0,6	-0,8	-0,650	-18,8 %	-0,7	-0,8	-0,8
46325102 Beiträge Gemeinden an Individ. Prämienverbilligung	-34,2	-19,8	-49,409	149,9 %	-50,1	-51,8	-55,0
46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE	-1,7	-1,8	-1,700	-5,6 %	-1,8	-1,8	-1,9
46325105 Beiträge Gemeinden an Verw. Kosten AKLU	-3,1	-2,8	-5,454	95,6 %	-5,3	-5,4	-5,4
46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV	-101,5	-105,3	-106,662	1,3 %	-108,6	-110,0	-111,5
46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV	-42,5	-41,7	-64,738	55,2 %	-66,9	-67,9	-69,6

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien	-3,8	-4,1	-4,350	6,1 %	-4,6	-4,8	-5,0
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen			-0,713		-0,7	-0,7	-0,7
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-391,2</b>	<b>-386,8</b>	<b>-448,511</b>	<b>15,9 %</b>	<b>-463,5</b>	<b>-473,8</b>	<b>-487,5</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU): Aufgrund der notwendigen Vorbereitungen für die Gesetzesrevisionen per 1. Januar 2021 und der demografischen Entwicklung steigt der Verwaltungsaufwand auf 8,5 Mio. Fr.

36145106 AVIG- und AVG-Vollzug: Infolge zusätzlicher Rechtsfragen und Projekte erhöht sich der Verwaltungsaufwand um 0,1 Mio. Fr. auf 1,0 Mio. Fr.

36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht: Wegen zusätzlicher Aufsichtstätigkeit erhöht sich der Aufwand um 0,1 Mio. Fr. auf 1,0 Mio. Fr.

36335501 Kantonsbeitrag an ALV: Der Kantonsbeitrag sinkt um 0,1 auf 5,2 Mio. Fr.

36365412 Integrationsbeiträge: Wege des steigenden Bedarfs werden die Beiträge für die Arbeitsintegration auf 0,9 Mio. Fr. erhöht.

36375002 Erlassbeiträge (AHV): Infolge Systemwechsels bei der Einkommensanrechnung werden die Erlassbeiträge gegenüber dem Voranschlag 2019 sinken.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Gegenüber dem Voranschlag 2019 steigt die IPV gemäss den Modellrechnungen der Lutat im Gesamtaufwand um 22,4 Mio. Fr. Berücksichtigt sind das Bundesgerichtsurteil vom 20. Januar 2019 zur Einkommensgrenze für den Anspruch von Kindern und Jugendlichen in Ausbildung sowie die Parameter des Gegenvorschlages zur Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» (B 168 vom 7. Mai 2019). Der Bundesbeitrag (46305102) wächst gemäss Projektion des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) um 2,3 Mio. Fr. Die Gemeinden (46325102) tragen aufgrund der veränderten gesetzlichen Bestimmungen 29,6 Mio. Fr. mehr, der Kanton 9,5 Mio. Fr. weniger.

36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE): Gemäss Hochrechnung 2019 ist mit einem geringeren Aufwand gegenüber dem Voranschlag auszugehen.

36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV: Gemäss Hochrechnung 2019 steigt der Aufwand unterdurchschnittlich um 1,4 Mio. Fr. gegenüber dem Voranschlag 2019. Der Bundesbeitrag (46305108) bleibt annähernd unverändert, womit der Mehraufwand zu Lasten der Gemeinden anfällt.

36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV: Gemäss Hochrechnung 2019 steigt der Aufwand überdurchschnittlich um 7 Mio. Fr. gegenüber dem Voranschlag 2019. Der Bundesbeitrag (46305109) wächst um 1,8 Mio. Fr., jener der Gemeinden (46325107) aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen um 23 Mio. Fr.

46305102 Beiträge Bund an individuelle Prämienverbilligung: Die Beiträge des Bundes erhöhen sich gemäss Projektionen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) gegenüber dem Voranschlag um 2,3 Mio. Fr.

46325102 Beiträge Gemeinden an individuelle Prämienverbilligung: Die Beiträge der Gemeinden erhöhen sich aufgrund des Bundesgerichtsurteils und der AFR18 sowie unter Berücksichtigung des Gegenvorschlages zur Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» um 29,6 Mio. Fr. gegenüber dem Voranschlag.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Die Arbeitgeberbeiträge aus dem Inkasso zur Äufnung des Arbeitslosenhilfsfonds gemäss SRL Nr. 890 und 890a liegen aufgrund der höheren Lohnsumme um 0,1 Mio. Fr. über dem Voranschlag.

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

**Ausgaben und Einnahmen**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	47,8	85,1	85,1	85,1	
AFP 2020 - 2023		25,2	23,3	22,3	22,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-59,9	-61,8	-62,8	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Im Zuge der AFR18 gehen die Zuständigkeiten für die EL zur AHV/IV sowie für die IPV zur wirtschaftlichen Sozialhilfe von rund 70 Mio. Fr. an die Gemeinden über. Der Aufgabenbereich Wirtschaft und Arbeit von rund 6 Mio. Fr. wurde mit dem Sozialversicherungszentrum in den Aufgabenbereich Sozialversicherungen integriert. Die Parameter des Gegenvorschlages zur Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» (B 168 vom 7. Mai 2019) wurden mit einem Betrag von rund 4 Mio. Fr. berücksichtigt.

## H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Neu ab AFP 2020–2023 im H5–5041 GSD - Sozialversicherungen integriert. Untenstehend sind deshalb nur noch die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2018 und des Budgets 2019 zu finden.

Leistungsgruppe

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

#### 1.3 Schlussfolgerungen

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

#### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Erfüllungsgrad LV Bund für die AL Arbeitsmarkt	%	100,0	100,0				
Erfüllungsgrad LV Bund für die AL Arbeitslosenkasse	%	100,0	100,0				
Erfüllungsgrad LV BGSA Bund für die AL IGA	%	100,0	100,0				
Erfüllungsgrad LV FlaM Bund für die AL IGA	%	100,0	100,0				
Erfüllungsgrad LV EKAS Bund für die AL IGA	%	100,0	100,0				

#### 2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	197,6	191,4				
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0				
Personalbestand Kanton	FTE	16,1	16,1				
Personalbestand Bund (Seco)	FTE	185,5	175,3				
Ø Stellensuchende (effektiv)	Anz.	6880,0	6700,0				
Ø Stellensuchende (Plafondsberechnung)	Anz.	7208,0	6700,0				

### 3 Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

**4 Massnahmen und Projekte**

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			Total	IR	B 2020	2021

**5 Hochbauprojekte**

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

**6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	2,2	2,2		-100,0 %			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,4		-100,0 %			
34 Finanzaufwand	0,0	0,0		-100,0 %			
36 Transferaufwand	6,7	6,5		-100,0 %			
37 Durchlaufende Beiträge	164,9	159,2		-100,0 %			
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2		-100,0 %			
<b>Total Aufwand</b>	<b>174,4</b>	<b>168,5</b>		<b>-100,0 %</b>			
42 Entgelte	-1,3	-1,3		-100,0 %			
44 Finanzertrag	-0,0	-0,0		-100,0 %			
46 Transferertrag	-0,7	-0,7		-100,0 %			
47 Durchlaufende Beiträge	-164,9	-159,2		-100,0 %			
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,1		-100,0 %			
<b>Total Ertrag</b>	<b>-167,0</b>	<b>-161,3</b>		<b>-100,0 %</b>			
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>7,3</b>	<b>7,2</b>		<b>-100,0 %</b>			

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Bemerkungen  
keine

**Informationen zu den Leistungsgruppen**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund</b>				
Total Aufwand	172,1	166,2		-100,0 %
Total Ertrag	-165,7	-159,9		-100,0 %
<b>Saldo</b>	<b>6,4</b>	<b>6,3</b>		<b>-100,0 %</b>
<b>2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA</b>				
Total Aufwand	2,3	2,3		-100,0 %
Total Ertrag	-1,4	-1,4		-100,0 %
<b>Saldo</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>		<b>-100,0 %</b>

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36335501 Kantonsbeitrag an ALV		5,6	5,3	-100,0 %			
36345501 Arbeitsmarktlische Massnahmen		0,2	0,2	-100,0 %			
36365412 Integrationsbeiträge		0,9	1,0	-100,0 %			
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>6,7</b>	<b>6,5</b>	<b>-100,0 %</b>			
46300001 Beiträge vom Bund			-0,0	-100,0 %			
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen		-0,7	-0,7	-100,0 %			
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0,7</b>	<b>-0,7</b>	<b>-100,0 %</b>			

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag  
keine

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

**Ausgaben und Einnahmen**

Total Ausgaben

Total Einnahmen

**Nettoinvestitionen - Globalbudget**

R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Bemerkungen

keine

## H5-5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: zugewanderte Menschen mit Bleiberecht integrieren

Massnahmen:

- Umsetzung der Integrationsmassnahmen gemäss den Vorgaben der Integrationsagenda Schweiz
- Überprüfung und Anpassung der Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen im Zentren- und Wohnungsbereich

Leistungsgruppe

1 + 2

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Asyl- und Flüchtlingswesen in der Schweiz ist weiterhin geprägt von einer hohen, nicht steuerbaren Volatilität. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist weiterhin mit grossen politisch oder klimatisch bedingten Migrationsbewegungen zu rechnen. Die Neustrukturierung Asylbereich des Bundes führt dennoch mittel- bis langfristig zu einem tieferen Bestand an Personen aus dem Asylbereich im Kanton Luzern. Entsprechend müssen die Unterbringungsstrukturen laufend überprüft und an die aktuelle Situation angepasst werden. Die hohe Schutzgewährungsquote aus den starken Zuwanderungsjahren 2014 und 2015 führt dazu, dass diese Personengruppe mit einer hohen Wahrscheinlichkeit dauerhaft in der Schweiz ansässig wird. Mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) soll die Integration gezielter gefördert werden. Für eine nachhaltige Integration ist eine strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung ein wichtiger Erfolgsfaktor.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die hohe Volatilität und Dynamik im Asyl- und Flüchtlingsbereich setzen eine rasche und flexible Handlungsweise auf strategischer und operativer Ebene voraus. Die zeitlich befristeten Entgelte des Bundes werden in den nächsten Jahren eine Kostenverlagerung zulasten des Kantons und der Gemeinden zur Folge haben. Nachdem in den vergangenen Jahren insbesondere der Unterbringungsbereich sehr anspruchsvoll war, wird sich der Fokus der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen künftig schwerpunktmässig auf die Integration verschieben.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländergesetz (AuG) und das Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie richtet ihr Handeln am Leitbild Asyl aus und koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten mit anderen Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung wie auch die Integration der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Die DAF arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)
2. Flüchtlingswesen

#### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Im Unterbringungsbereich passt sie die Zentrenstrategie den Gegebenheiten der Neustrukturierung Asyl des Bundes an. Die Ausrichtung der Nothilfe wird überprüft und bedarfsabhängig Massnahmen umgesetzt. Die

DAF ist federführend in der Umsetzung der Massnahmen aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS) und kann dafür mit weiteren Partnern Leistungsverträge aushandeln.

Die DAF ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe für Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) oder negativem Asylentscheid (NAE).

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Bestand Asylsuchende	Anz.	1125,0	980,0	430,0	300,0	300,0	300,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.			810,0	640,0	510,0	430,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.			910,0	1040,0	1040,0	920,0
Ø Bestand vorl. aufgen. FL mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.			300,0	250,0	180,0	100,0
Ø Bestand vorl. aufgen. FL mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.			70,0	100,0	120,0	110,0
Ø Bestand vorl. Aufgenommene mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.			1510,0	1470,0	1090,0	670,0
Ø Bestand vorl. Aufgenommene mit WSH o. Bundesentgelt	Anz.			150,0	190,0	430,0	650,0
Ø Bestand Nothilfebezüger aus dem Asylbereich	Anz.			120,0	120,0	120,0	120,0
Dossiers* FL mit WSH	Anz.	1103,0	1180,0				
Dossiers* vorläufig Aufgenommene mit WSH	Anz.	748,0	910,0				

**Bemerkungen**

\*bei einer durchschnittlichen Dossiergrösse von 1,9 Personen

**2.4 Statistische Messgrössen**

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	168,6	146,0	145,7	144,8	144,8	144,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,2	1,1	5,9	5,9	5,9	5,9

**Bemerkungen**

Der Personalbestand ist abhängig von der Dossierentwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die Zahlen im Asylbereich sind aufgrund der Neustrukturierung Asyl des Bundes in der Tendenz rückläufig, was zu einem tieferen Personalbestand im Bereich der Unterbringung und Betreuung führen wird. Aufgrund der nach wie vor hohen Schutzquote und der damit einhergehenden Mengenausweitung wie auch der zusätzlichen Massnahmen, welche im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) umgesetzt werden, ist im Flüchtlingsbereich von einem zunehmenden Personalbestand auszugehen. Somit kann, über beide Leistungsgruppen hinweg, von einem in etwa gleich hohen Personalbestand ausgegangen werden.

**3 Gesetzgebungsprojekte**

keine	Zeitraum
-------	----------

**4 Massnahmen und Projekte**

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2020	2021
keine							

**5 Hochbauprojekte** (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Asylzentrum 1	Kosten	Zeitraum
	5-6 Mio. Fr.	2021-2023

**6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	16,7	14,8	15,712	6,4 %	15,8	16,0	16,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,0	2,2	2,288	2,2 %	2,2	2,2	2,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,3	0,204	-28,2 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,8						
36 Transferaufwand	54,1	67,9	63,417	-6,6 %	60,1	54,2	46,8
39 Interne Verrechnungen	15,8	6,0	5,060	-15,6 %	4,6	4,3	4,0

<b>Aufwand und Ertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
<b>Total Aufwand</b>	<b>90,7</b>	<b>91,2</b>	<b>86,682</b>	<b>-4,9 %</b>	<b>82,9</b>	<b>76,8</b>	<b>69,3</b>
42 Entgelte	-2,1	-2,3	-1,610	-30,0 %	-1,6	-1,6	-1,6
44 Finanzertrag	-0,0						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		-1,0	-1,904	91,0 %	-1,9	-1,7	-1,5
46 Transferertrag	-70,5	-72,9	-58,820	-19,3 %	-52,7	-44,3	-36,9
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,2	-0,200	0,0 %	-0,2		
<b>Total Ertrag</b>	<b>-72,9</b>	<b>-76,4</b>	<b>-62,534</b>	<b>-18,1 %</b>	<b>-56,4</b>	<b>-47,6</b>	<b>-40,0</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>17,8</b>	<b>14,8</b>	<b>24,148</b>	<b>63,5 %</b>	<b>26,5</b>	<b>29,2</b>	<b>29,3</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit (KP17-Massnahme). Aufgrund einer Umstellung bei der Personalbudgetierung wurden im Personalaufwand die Nacht- und Wochenendzulagen für die Mitarbeitenden der Asylzentren in der Budgetierung 2019 nicht berücksichtigt.

36 Transferaufwand: Während im Asylbereich wegen der geringeren Zahl der Gesuchsteller der Transferaufwand rückläufig ist, steigt dieser im Flüchtlingsbereich im Jahr 2020 aufgrund der Zunahme der Dossiers an. Netto resultiert ein Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr.

39 Interne Verrechnungen: Wegfall Mieten im Jahr 2020 infolge Schliessung der Zentren DGZ Hirschpark und AZ Geuensee sowie Reduktion der Gebühren für Amtshandlungen an das Amigra infolge Abnahme der Gesuche im Asylwesen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Entnahme aus Nothilfefonds infolge Zunahme der Dossiers durch Neustrukturierung des Bundes und der Vereinbarung mit dem Kanton Obwalden in Sachen Bundeszentrum Glaubenberg und gleichzeitiger Reduktion der Nothilfepauschalen aufgrund der Revision des Asylgesetzes des Bundes.

46 Transferertrag: Die tiefere Zahl der Zuweisungen von Asylsuchenden führt zu tieferen Bundeserträgen im Asylbereich. Im Flüchtlingsbereich resultiert ein Minderertrag zum einen wegen der weiterhin schleppenden Gesuchsbearbeitung des Bundes und zum anderen wegen der Zunahme der Zahl der Flüchtlinge ohne Anspruch auf eine Globalpauschale (Wegfall nach fünf Jahren nach Einreise).

#### Bemerkungen zu den Planjahren

Der Transferertrag wird infolge der Verschiebung der Zahl der Klienten mit Entgelten des Bundes hin zu den Klienten ohne Entgelte des Bundes in den kommenden Jahren stark abnehmen.

### Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)</b>				
Total Aufwand	33,7	27,1	20,9	-22,8 %
Total Ertrag	-23,1	-19,9	-10,9	-45,0 %
<b>Saldo</b>	<b>10,6</b>	<b>7,2</b>	<b>10,0</b>	<b>38,6 %</b>
<b>2. Flüchtlingswesen</b>				
Total Aufwand	57,0	64,1	65,8	2,6 %
Total Ertrag	-49,8	-56,5	-51,6	-8,7 %
<b>Saldo</b>	<b>7,2</b>	<b>7,6</b>	<b>14,2</b>	<b>87,3 %</b>

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik			0,003		0,0	0,0	0,0
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS		0,1	0,1	-100,0 %			
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups		0,2	0,210	-8,7 %	0,2	0,2	0,2
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte		40,0	52,7	2,5 %	52,1	46,4	38,9
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden		0,8	0,775	-4,3 %	0,8	0,8	0,8
36375403 Personal- und Strukturkosten		0,2	0,334	-23,9 %	0,3	0,3	0,3

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1,2	2,1	2,120	0,1 %	2,1	2,1	2,1
36375405 Gesundheitskosten	0,1	0,1	0,065	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0,2						
36375407 Unterstützung/Unterbringung	10,3	10,1	4,783	-52,6 %	3,4	3,2	3,2
36375408 Nothilfe	0,9	1,7	1,130	-31,5 %	1,1	1,1	1,1
36375409 Diverse Kosten	0,1	-0,3	0,010	-103,1 %	0,0	0,0	0,0
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>54,1</b>	<b>67,9</b>	<b>63,417</b>	<b>-6,6 %</b>	<b>60,1</b>	<b>54,2</b>	<b>46,8</b>
46300001 Beiträge vom Bund	-70,5	-72,9	-58,820	-19,3 %	-52,7	-44,3	-36,9
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-70,5</b>	<b>-72,9</b>	<b>-58,820</b>	<b>-19,3 %</b>	<b>-52,7</b>	<b>-44,3</b>	<b>-36,9</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS: infolge der vorzeitigen Schliessung des DGZ Hirschpark auf Ende 2018 fallen keine internen Leistungsverrechnungen mehr an.

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) nimmt infolge Zunahme der Klienten im Flüchtlingsbereich zu.

36375407 Unterstützung/Unterbringung: Die tiefere Anzahl Zuweisungen von Asylsuchenden führt gegenüber dem Vorjahr zu reduzierten Unterstützungs- und Unterbringungskosten.

36375408 Nothilfe: Tiefere Kosten, da die mit der Neuausrichtung des Asylwesens des Bundes ab März 2019 angenommene starke Mengenausweitung bisher nicht eingetroffen ist. Im Budget 2020 wird von einem moderaten Zuwachs gegenüber dem Jahr 2018 ausgegangen.

46300001 Beiträge vom Bund: Weniger Globalpauschalen infolge Abnahme der Gesuche im Asylbereich und der Wegfall von Flüchtlingen mit Anspruch auf Bundesentgelt nach 5 Jahren führen zu Mindereinnahmen.

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen		0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
<b>Total Ausgaben</b>		<b>0,1</b>	<b>0,100</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
<b>Total Einnahmen</b>							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>		<b>0,1</b>	<b>0,100</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Bemerkungen zum Voranschlag  
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge

Bemerkungen zu den Planjahren  
keine

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	14,8	17,8	19,0	21,7	
AFP 2020 - 2023		24,1	26,5	29,2	29,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		6,3	7,5	7,5	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Die im AFP 2019-2022 eingeplanten Fallzahlen im Asylbereich waren zu hoch, dementsprechend verschlechterte sich der Kostendeckungsbeitrag des Bundes an den Transferaufwänden und Strukturkosten. Die weiterhin hohen Schutzquoten führen zu einer Zunahme der Flüchtlingsdossiers, was sich in mehr wirtschaftlicher Sozialhilfe niederschlägt. Wegen des Wegfalls von Globalpauschalen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die ihr Asylgesuch vor mehr als 5 bzw. 7 Jahren gestellt haben, werden die Transfererträge sinken. Da die Transferaufwände weiterhin bestehen, wird dies zu einer Erhöhung des Nettoaufwandes führen.

**Investitionsrechnung**

AFP 2019 - 2022

AFP 2020 - 2023

Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	0,1	0,1	0,1	0,1	
AFP 2020 - 2023		0,1	0,1	0,1	0,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

keine

## H6-2050 BUWD – Strassen

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Mobilität nachhaltig steuern  
 Massnahme: Agglomerationsprogramme der ersten, zweiten und dritten Generation umsetzen

Legislaturziel: Verkehrssysteme verknüpfen  
 Massnahmen: Gesamtsystem Bypass weiterverfolgen

Legislaturziel: leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen  
 Massnahme: baulicher und betrieblicher Unterhalt der Kantonsstrassen

Leistungsgruppe

1

1

2

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit dem vierjährigen Bauprogramm für die Kantonsstrassen schafft, wird durch verfahrensrechtliche Verzögerungen (Einsprache- und Beschwerdeverfahren) und durch Schwankungen bei den zweckgebundenen Einnahmen für den Strassenbau teilweise relativiert. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Es ist schwierig, Angestellte mit dem erforderlichen Fachwissen im Ingenieur- und Bauwesen zu finden. Als Folge dessen kann die Dienststelle Vif mit den vorhandenen Ressourcen das Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen kaum umsetzen und bewältigen.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Für eine effiziente Auftragserfüllung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist die Dienststelle Vif auch in Zukunft auf eine verlässliche Finanzplanung angewiesen. Aufgrund des Projektüberhangs, der fehlenden personellen Ressourcen, vor allem aber auch aufgrund der zunehmenden Ansprüche der Betroffenen an die einzelnen Bauvorhaben kann das Bauprogramm voraussichtlich nur zu 80 Prozent umgesetzt werden. Mit Blick auf die Personalplanung ist es wichtig, dass der Kanton Luzern als Arbeitgeber weiterhin attraktiv bleibt.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

#### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

##### Zielschwerpunkte

- Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen
- Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen	%	59,0	20,0	40,0	60,0	80,0	20,0
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt	%	69,0	73,0	74,0	77,0	80,0	81,0
Erfüllung Budget Lärmschutz	Mio. Fr.	0,1	0,5	0,5			

##### Bemerkungen

Der Indikator «Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen» bezieht sich bei R 2018 auf das Bauprogramm 2015–2018 und ab

B 2019 auf das Bauprogramm 2019–2022. Das Bauprogramm wird alle vier Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
∅ Personalbestand	FTE	56,3	60,9	58,0	58,0	58,0	58,0
<b>Bemerkungen</b>							
keine							

## 3 Gesetzgebungsprojekte

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

## 4 Massnahmen und Projekte

vgl. Investitionen Kantonsstrassen im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2020	2021	2022	2023
Total		IR				

## 5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	7,8	8,6	8,135	-5,6 %	8,2	8,3	8,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16,9	12,2	18,245	49,0 %	19,0	18,9	18,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	54,2	53,3	57,260	7,3 %	57,3	57,3	57,3
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	5,4	5,4	3,558	-34,5 %	3,6	3,6	3,6
39 Interne Verrechnungen	14,3	13,9	16,024	15,6 %	15,9	15,9	15,9
<b>Total Aufwand</b>	<b>98,6</b>	<b>93,5</b>	<b>103,222</b>	<b>10,4 %</b>	<b>104,0</b>	<b>103,9</b>	<b>104,0</b>
42 Entgelte	-1,1	-1,0	-1,011	0,0 %	-1,0	-1,0	-1,0
43 Verschiedene Erträge	-0,6	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
44 Finanzertrag	-0,0						
46 Transferertrag	-36,3	-35,5	-40,623	14,5 %	-41,2	-40,9	-40,8
49 Interne Verrechnungen	-70,1	-70,7	-71,766	1,5 %	-72,9	-74,0	-75,0
<b>Total Ertrag</b>	<b>-108,1</b>	<b>-107,8</b>	<b>-113,999</b>	<b>5,7 %</b>	<b>-115,7</b>	<b>-116,5</b>	<b>-117,5</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>-9,5</b>	<b>-14,3</b>	<b>-10,777</b>	<b>-24,8 %</b>	<b>-11,8</b>	<b>-12,6</b>	<b>-13,5</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ergibt sich daraus, dass die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen der aktivierten Strassen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge geringer ausfallen als die geplanten Investitionen.

30 Personalaufwand: Organisationsentwicklung, Pensenreduktionen und mehrjährige Vakanzen führen zu reduziertem Personalaufwand. Ausserdem werden Mitarbeitende aus der aufgelösten Abteilung Verkehrstechnik neu dem Aufgabenbereich 2054 Zentras zugeordnet. Vorgesehen ist die Wiederbesetzung der Vakanzen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Erhöhung beim Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen inklusive Kunstbauten aufgrund des mehrjährigen Mittelwertes zur Gewährleistung funktions- und leistungsfähiger Verkehrssysteme und damit Korrektur des in den letzten Jahren festgestellten schlechteren Zustandes der Kantonsstrassen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Nutzungsdauern von Kantonsstrassen und ihren Bestandteilen (Kunstbauten, Belag, Lichtsignalanlagen und Systeme) hochgerechnet. Die während der Bauzeit auf einer Anlage im Bau aufgelaufenen Investitionen am Seetalplatz werden ab 2019 über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

36 Transferaufwand: Der Gemeindeanteil an den LSVA-Einnahmen von bisher 10 % wurde gemäss AFR18 gestrichen. Die planmässigen Abschreibungen der aktiven Investitionsbeiträge bleiben im Vergleich zum Budget 2019 konstant.

39 Interne Verrechnungen: Der Anteil des Aufgabenbereichs Öffentlicher Verkehr an den LSVA-Einnahmen beträgt neu 35 %. Er wird über interne Verrechnungen dem Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr gutgeschrieben und dem Aufgabenbereich 2050 Strassen belastet. Der Anteil der Güter- und Waldstrassen an der Mineralölsteuer und den Strassenverkehrsabgaben beträgt 6 %. Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle Rawi wurden 0,2 Mio. Fr. für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Fuss- und Wanderwege budgetiert. Die Aufwände für Leistungsvereinbarungen mit anderen Dienststellen bleiben im Vergleich zum Budget 2019 konstant.

42 Entgelte / 43 verschiedene Erträge: Die budgetierten Entgelte und die verschiedenen Erträge bleiben konstant.

46 Transferertrag: Im Transferertrag werden die LSVA-Einnahmen basierend auf der Prognose der Oberzolldirektion brutto dargestellt. Der Anteil des Aufgabenbereiches Öffentlicher Verkehr wird in den internen Verrechnungen gezeigt. Der Anteil des Aufgabenbereiches Strassen an den LSVA-Einnahmen liegt bei 65 %. Die LSVA-Einnahmen nehmen im Vergleich zum Budget 2019 brutto um rund 0,1 Mio. Fr. zu. Die Mineralölsteuereinnahmen nehmen gemäss Prognose des Astra im Vergleich zum Budget 2019 um rund 1,5 Mio. Fr. zu. Die planmässigen Abschreibungen von passiven Investitionsbeiträgen nehmen um 0,1 Mio. Fr. zu. Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle werden die Hauptstrassenbeiträge des Bundes von rund 3,5 Mio. Fr. neu als Transferertrag in der Erfolgsrechnung und nicht mehr als passiver Investitionsbeitrag in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

49 Interne Verrechnungen: Im Budget 2020 sind basierend auf der Prognose des Strassenverkehrsamtes um rund 1,0 Mio. Fr. höhere Verkehrsabgaben enthalten. Der Anteil des Aufgabenbereiches Strassen an den gesamten Verkehrsabgaben beträgt 65 %.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereiches Strassen wird für jedes Planjahr realisiert (vgl. Tabelle Entwicklung Strassenfinanzierung). Während die Erträge aus der Mineralölsteuer und der LSVA über die Planperiode in etwa gleich bleiben, wird bei den Verkehrsabgaben mit einem jährlichen Anstieg von rund 1,0 Mio. Fr. gerechnet.

#### Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Strassenfinanzierung</b>				
Total Aufwand	69,0	68,3	72,4	6,0 %
Total Ertrag	-106,0	-105,6	-108,3	2,5 %
<b>Saldo</b>	<b>-37,0</b>	<b>-37,3</b>	<b>-35,9</b>	<b>-3,9 %</b>
<b>2. Planung und Projektabwicklung</b>				
Total Aufwand	10,0	9,4	9,0	-4,2 %
Total Ertrag	-1,2	-1,4	-1,4	0,0 %
<b>Saldo</b>	<b>8,9</b>	<b>8,1</b>	<b>7,7</b>	<b>-4,9 %</b>
<b>3. Betrieb und Unterhalt</b>				
Total Aufwand	19,5	15,8	21,8	38,0 %
Total Ertrag	-0,9	-0,8	-4,3	414,2 %
<b>Saldo</b>	<b>18,6</b>	<b>14,9</b>	<b>17,4</b>	<b>16,7 %</b>

#### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36022002 LSVA Überweisung an Gemeinden		1,9	1,9	-100,0 %			
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)		0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge		3,5	3,5	3,552	0,3 %	3,6	3,6
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>5,4</b>	<b>5,4</b>	<b>3,558</b>	<b>-34,5 %</b>	<b>3,6</b>	<b>3,6</b>

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	-11,8	-10,8	-12,300	13,8 %	-13,1	-12,9	-12,9
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-18,9	-18,8	-18,900	0,3 %	-18,7	-18,6	-18,5
46300001 Beiträge vom Bund			-3,500		-3,5	-3,5	-3,5
46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Bund	-3,3	-3,5	-3,621	2,4 %	-3,6	-3,6	-3,6
46600300 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Gde.	-2,1	-2,1	-2,087	0,0 %	-2,1	-2,1	-2,1
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	-0,2	-0,2	-0,215	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-36,3</b>	<b>-35,5</b>	<b>-40,623</b>	<b>14,5 %</b>	<b>-41,2</b>	<b>-40,9</b>	<b>-40,8</b>

#### Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Gemäss AFR18 entfällt der Gemeindeanteil von bisher 10 % an den LSVA-Einnahmen. Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

Im Budget 2020 werden die Einnahmen aus der LSVA wie schon im Budget 2019 brutto im Transferertrag gezeigt. Der Anteil des Aufgabenbereichs Öffentlicher Verkehr von 35 % ist in den internen Verrechnungen enthalten und umfasst gemäss AFR18 auch den bisherigen Gemeindeanteil von 10 %.

## 6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen	29,0	75,8	73,320	-3,3 %	75,9	76,8	77,6
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,0	6,4		-100,0 %			
52 Immaterielle Anlagen	0,5	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
56 Eigene Investitionsbeiträge	-0,0	1,1	1,000	-9,1 %	1,0	1,0	1,0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,3						
<b>Total Ausgaben</b>	<b>29,8</b>	<b>83,4</b>	<b>74,420</b>	<b>-10,8 %</b>	<b>77,0</b>	<b>77,9</b>	<b>78,7</b>
61 Rückerstattungen	-0,0	-7,4	-1,000	-86,5 %	-1,0	-1,0	-1,0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4,5	-10,6	-7,800	-26,4 %	-9,4	-9,4	-9,4
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0,3						
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-4,8</b>	<b>-18,0</b>	<b>-8,800</b>	<b>-51,1 %</b>	<b>-10,4</b>	<b>-10,4</b>	<b>-10,4</b>
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>	<b>25,0</b>	<b>65,4</b>	<b>65,620</b>	<b>0,3 %</b>	<b>66,6</b>	<b>67,5</b>	<b>68,3</b>

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen.

50 Sachanlagen: In den Sachanlagen sind 58,1 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen, 8,0 Mio. Fr. für Belagserneuerungen, 5,0 Mio. Fr. für Kunstbauten, 0,8 Mio. Fr. für Lichtsignalanlagen und Systeme, 0,8 Mio. Fr. für Fahrzeuge- und Geräteersatz sowie 0,5 Mio. Fr. für Lärmschutzmassnahmen vorgesehen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter, 56 Eigene Investitionsbeiträge und 61 Rückerstattungen: Die Kostenartengruppen 51, 56 und 61 betreffen das Projekt Ausbau Zentralbahn. Hier wird im Budget 2020 mit keinen Kosten zulasten des Aufgabenbereichs Strassen mehr gerechnet. Hingegen bleibt der entsprechende Investitionsauftrag offen, damit die anfallenden Kosten des Teilprojekts Hergiswil abgerechnet werden können. Diese Kosten gehen zu 100 % zulasten des Aufgabenbereiches Öffentlicher Verkehr.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Die Auszahlung der Bundesmittel für die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation erfolgt aufgrund des Projektfortschritts. Dies wird im Budget 2020 anhand des geplanten Projektfortschritts berücksichtigt. Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle werden die Hauptstrassenbeiträge des Bundes von rund 3,5 Mio. Fr. neu als Transferertrag in der Erfolgsrechnung und nicht mehr als passiver Investitionsbeitrag in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird für jedes Planjahr realisiert (vgl. Tabelle Entwicklung Strassenfinanzierung).

**Information zu den Investitionsbeiträgen**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
56400001 Investitionsbeiträge an öff. Unternehmungen	-0,0	1,1	1,000	-9,1 %	1,0	1,0	1,0
<b>Total eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>-0,0</b>	<b>1,1</b>	<b>1,000</b>	<b>-9,1 %</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	-4,5	-10,6	-7,800	-26,4 %	-9,4	-9,4	-9,4
<b>Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>-4,5</b>	<b>-10,6</b>	<b>-7,800</b>	<b>-26,4 %</b>	<b>-9,4</b>	<b>-9,4</b>	<b>-9,4</b>

**Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen**

Die Bundesbeiträge Kantonsstrassen umfassen 0,5 Mio. Fr. für Lärmschutz sowie 7,3 Mio. Fr. für die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**
**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	-14,3	-8,4	-9,4	-9,4	
AFP 2020 - 2023		-10,8	-11,8	-12,6	-13,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-2,4	-2,3	-3,2	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget 2020 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 2,4 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen den Sachaufwand, die Abschreibungen, den Transferaufwand und -ertrag sowie die internen Verrechnungen.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Tieferer Personalaufwand: 0,6 Mio. Fr.
- Tieferer Transferaufwand: 1,9 Mio. Fr.
- Höhere Transfererträge: 5,4 Mio. Fr.
- Höhere interne Verrechnungserträge: 4,2 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- Höherer Sachaufwand: 5,8 Mio. Fr.
- Höhere Abschreibungen: 3,9 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2020 und 2021 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 2,3 Mio. Fr. bzw. 3,2 Mio. Fr. aufgrund der nachhaltigen Veränderungen im Jahr 2020.

**Investitionsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	65,4	59,4	60,4	60,5	
AFP 2020 - 2023		65,6	66,6	67,5	68,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		6,2	6,2	7,1	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Die Nettoinvestitionen 2020 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 6,2 Mio. Fr., weil um diesen Betrag mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Diese Veränderung betrifft die Sachanlagen. Der Vorjahres-AFP ist von neuen Verteilsschlüsseln bei LSVA und Verkehrsabgaben gemäss B 132 ausgegangen. Mit der Ablehnung der B 132 durch den Kantonsrat bleiben die bisherigen Verteilsschlüssel in Kraft.

Die Globalbudgets 2020 und 2021 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 6,2 Mio. Fr. bzw. 7,1 Mio. Fr. Diese Veränderungen ergeben sich primär bei den Sachanlagen für Neu- und Ausbau.

<b>Entwicklung Strassenfinanzierung</b>	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Strassenverkehrsabgaben	69,4	70,1	71,2	72,3	73,4	74,5
Mineralölsteuer	11,8	10,8	12,3	13,1	12,9	12,9
LSVA	12,3	12,2	12,3	12,2	12,1	12,0
Allgemeine Staatsmittel	0	0	0	0	0	0
<b>Total Einnahmen</b>	<b>93,5</b>	<b>93,2</b>	<b>95,8</b>	<b>97,5</b>	<b>98,3</b>	<b>99,4</b>
Güterstrassen	4,8	4,8	5,0	5,0	5,1	5,2
Erfolgsrechnung	27,5	23,0	25,1	25,8	25,8	25,8
Nettoinvestitionen	25,0	65,4	65,6	66,6	67,5	68,3
<b>Total Ausgaben</b>	<b>57,2</b>	<b>93,2</b>	<b>95,7</b>	<b>97,5</b>	<b>98,4</b>	<b>99,3</b>
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>36,2</b>	<b>-0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,0</b>	<b>0,0</b>

## H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Mobilität nachhaltig steuern

Massnahmen:

- Agglomerationsprogramme der ersten bis dritten Generation umsetzen
- Mobilitätsmanagement innerhalb des Kantons Luzern und der kantonalen Verwaltung ausbauen

Legislaturziel: Verkehrssysteme verknüpfen

Massnahme:

- Bushubs in der Agglomeration sowie in ländlichen Regionen umsetzen

Legislaturziel: leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen

Massnahme:

- Durchgangsbahnhof Luzern projektieren lassen und öV-Bevorzugungsmassnahmen umsetzen

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Wir arbeiten, feiern und konsumieren vermehrt überall und jederzeit. Dieser gut informierten 24/7-Gesellschaft und dem damit verbundenen aktuellen Umfeld sowie dem bevorstehenden digitalen Wandel ist auch in der Mobilität Rechnung zu tragen. Das Kombinieren und Optimieren des individuellen und des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs bietet neue Chancen (Mobilitätsmanagement, neue Geschäftsmodelle usw.). Im Kanton Luzern – insbesondere in der Agglomeration Luzern – ist die Kapazitätsgrenze des Strassen- und Schienennetzes während der Hauptverkehrszeiten erreicht. Der vom motorisierten Individualverkehr verursachte Stau beeinträchtigt die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs, führt zu unkalkulierbaren Reisezeitverlusten und schränkt die Qualität des Fuss- und Veloverkehrs ein. Im Hinblick auf die sich weiter verschärfenden Probleme (Mobilitätswachstum, Sanierungsmassnahmen usw.) ergeben sich eine Vielzahl von Abstimmungsbedürfnissen zwischen den involvierten Partnern. Weiterhin bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig dafür ist der Verkehrsverbund Luzern – und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierung – zuständig dafür sind die Transportunternehmen, die Gemeinden und der Kanton.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Der alle vier Jahre zu erstellende öV-Bericht bringt eine hohe Transparenz zu den künftigen Angeboten und den dafür notwendigen Infrastrukturen. Damit das Angebot und die Infrastrukturen sowie die Investitionen in ergänzende Mobilitätsangebote wie beispielsweise das Mobilitätsmanagement umgesetzt werden können, braucht es die entsprechenden finanziellen Mittel.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan und die Agglomerationsprogramme Luzern der ersten bis dritten Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr sind im öV-Bericht 2018 bis 2021 konkret aufgeführt und terminiert.

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

#### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzerinnen und Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilistinnen und Automobilisten zum Umsteigen auf den öV bewegen, die Leistung des

Gesamtverkehrssysteme steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern. Dank den Angebotsmassnahmen, steigenden Fahrgastzahlen und Tarifmassnahmen soll die Wirtschaftlichkeit des öV verbessert werden.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Kostendeckungsgrad	%			57,0	58,0	58,0	58,0
Modalsplit in der Agglomeration Luzern (Anteil öV)	%	33,0	33,0	34,0	34,0	34,0	34,0

## 2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
keine						

## 3 Gesetzgebungsprojekte

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

## 4 Massnahmen und Projekte

vgl. Investitionen öffentlicher Verkehr im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2020	2021	2022
Total						

## 5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0,1	0,054	-59,1 %	0,1	0,1	0,1
36 Transferaufwand	63,6	66,6	67,080	0,7 %	68,1	68,5	69,6
39 Interne Verrechnungen	4,9	5,9	5,640	-3,7 %	5,6	5,6	5,6
<b>Total Aufwand</b>	<b>68,5</b>	<b>72,7</b>	<b>72,815</b>	<b>0,2 %</b>	<b>73,8</b>	<b>74,2</b>	<b>75,3</b>
44 Finanzertrag	-0,1		-1,200				
46 Transferertrag	-12,1	-13,6	-13,719	0,7 %	-13,7	-13,9	-14,5
49 Interne Verrechnungen	-33,9	-34,8	-47,927	37,8 %	-48,4	-49,0	-49,6
<b>Total Ertrag</b>	<b>-46,1</b>	<b>-48,4</b>	<b>-62,846</b>	<b>29,8 %</b>	<b>-62,2</b>	<b>-62,9</b>	<b>-64,0</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>22,4</b>	<b>24,2</b>	<b>9,968</b>	<b>-58,9 %</b>	<b>11,6</b>	<b>11,3</b>	<b>11,3</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Der neue Verteilschlüssel für die Verkehrsabgaben und die LSVA gemäss AFR18 führen im Vergleich zum Budget 2019 zu einem um rund 14,2 Mio. Fr. tieferen Globalbudget.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Neben dem Beitrag an das Gotthardkomitee sind Aufwände für Fachberatung und Expertisen sowie eine Nutzungsentschädigung für den Buswendeplatz in Rothenburg budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen wurden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2019 und 2020 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

36 Transferaufwand: Der Kantonsbeitrag 2020 an den VL bleibt im Vergleich zum Budget 2019 bei 39,8 Mio. Fr. konstant. Beim Beitrag des Kantons Luzern in den BIF des Bundes wird gemäss Prognose des BAV von einem im Vergleich zum Budget 2019 um rund 0,2 Mio. Fr. höheren Betrag ausgegangen. Nachdem im Budget 2019 darauf verzichtet worden ist, werden die Bezüge aus dem Fonds Park-and-Ride wieder mit rund 0,3 Mio. Fr. budgetiert. Die planmässigen Auflösungen von aktiven Investitionsbeiträgen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

39 Interne Verrechnungen: Die kalkulatorischen Zinsen wurden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2019 und 2020 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

44 Finanzertrag: Rückerstattung des VWL aufgrund der Überschreitung der Eigenkapitalgrenze im Jahr 2019.

46 Transferertrag: Die planmässigen Auflösungen von passiven Investitionsbeiträgen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet. Die Gemeinden beteiligen sich mit 50 % an den Beiträgen des Kantons in den BIF des Bundes.

49 Interne Verrechnungen: Dem Aufgabenbereich öV werden gemäss AFR18 neu je 35 % (bisher 25 %) der LSVA-Einnahmen und der Verkehrsabgaben gutgeschrieben. Die kalkulatorischen Zinsen wurden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2019 und 2020 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

Der Kantonsbeitrag an den VWL steigt im Jahr 2021 um 1,0 Mio. Fr. und bleibt dann in den Jahren 2022 und 2023 gemäss Leistungsvereinbarung konstant. Während die Erträge aus der LSVA über die Planperiode in etwa gleich bleiben, wird bei den Verkehrsabgaben mit einem jährlichen Anstieg von rund 0,6 Mio. Fr. gerechnet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36100001 Entschädigungen an Bund	20,4	22,8	23,000	0,7 %	23,0	23,4	24,5
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen		0,0	0,005	60,0 %	0,0	0,0	0,0
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	39,6	39,8	39,793	0,0 %	40,8	40,8	40,8
36352001 Park-and-Ride	0,0		0,250		0,3	0,3	0,3
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,6	4,0	4,032	1,1 %	4,0	4,0	4,0
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>63,6</b>	<b>66,6</b>	<b>67,080</b>	<b>0,7 %</b>	<b>68,1</b>	<b>68,5</b>	<b>69,6</b>
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-10,2	-11,4	-11,500	0,7 %	-11,5	-11,7	-12,3
46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Bund	-0,2	-0,3	-0,343	15,2 %	-0,3	-0,3	-0,3
46600300 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Gde.	-1,5	-1,7	-1,713	-1,9 %	-1,7	-1,7	-1,7
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	-0,2	-0,2	-0,163	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-12,1</b>	<b>-13,6</b>	<b>-13,719</b>	<b>0,7 %</b>	<b>-13,7</b>	<b>-13,9</b>	<b>-14,5</b>

#### Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

## 6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen	0,1	2,2		-100,0 %			
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,0	1,0	1,000	0,0 %	1,0	1,0	1,0
56 Eigene Investitionsbeiträge	2,1	9,6	10,700	11,0 %	10,7	10,7	10,7
<b>Total Ausgaben</b>	<b>2,2</b>	<b>12,8</b>	<b>11,700</b>	<b>-8,6 %</b>	<b>11,7</b>	<b>11,7</b>	<b>11,7</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1,0	-8,7	-6,338	-27,3 %	-6,8	-6,8	-6,8
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,2	-0,2	-0,244	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-1,3</b>	<b>-9,0</b>	<b>-6,582</b>	<b>-26,6 %</b>	<b>-7,0</b>	<b>-7,0</b>	<b>-7,0</b>
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>	<b>0,9</b>	<b>3,8</b>	<b>5,118</b>	<b>33,5 %</b>	<b>4,7</b>	<b>4,7</b>	<b>4,7</b>

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Nachdem die Investitionstätigkeit am Seetalplatz beendet ist, umfassen die allgemeinen öV-Investitionen vor allem die Verlängerung der Buslinie 1 nach Dierikon sowie verschiedene Bushubs in der Agglomeration Luzern. Im Vergleich zum Budget 2019 werden die Nettoinvestitionen um rund 1,3 Mio. Fr. erhöht.

50 Sachanlagen: Bis zum Budget 2019 wurde hier der öV-Anteil am Projekt Seetalplatz ausgewiesen. Mit der Fertigstellung der Bauten am Seetalplatz entfallen diese Investitionen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter: Hier werden die Investitionen Ausbau Zentralbahn im Teilprojekt Hergiswil gezeigt. Die bisherige Praxis der Abrechnung dieses Investitionsvorhabens wird über den Aufgabenbereich Strassen weitergeführt, auch wenn dort keine Kosten mehr anfallen. Die Kosten des Teilprojektes Hergiswil gehen vollständig zulasten des Aufgabenbereichs Öffentlicher Verkehr.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Hier werden die Investitionen für die öV-Infrastrukturprojekte gemäss Projektliste im Anhang zu den Planrechnungen gezeigt.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

56 Eigene Investitionsbeiträge: Die unter dem Projekt Leistungen und Strukturen II aufgeschobenen öV-Projekte werden seit 2018 umgesetzt. Die Mittel für öV-Investitionen werden in den Jahren 2021 bis 2023 brutto bei 11,7 Mio. Fr. konstant gehalten.

<b>Information zu den Investitionsbeiträgen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0,7						
56400001 Investitionsbeiträge an öff. Unternehmungen	1,4	9,6	10,700	11,0 %	10,7	10,7	10,7
<b>Total eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>2,1</b>	<b>9,6</b>	<b>10,700</b>	<b>11,0 %</b>	<b>10,7</b>	<b>10,7</b>	<b>10,7</b>
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund		-4,6	-0,976	-79,0 %	-1,9	-1,9	-1,9
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	-1,0	-4,1	-5,362	31,5 %	-4,9	-4,9	-4,9
<b>Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>-1,0</b>	<b>-8,7</b>	<b>-6,338</b>	<b>-27,3 %</b>	<b>-6,8</b>	<b>-6,8</b>	<b>-6,8</b>

#### Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Siehe Bemerkungen zu den Planjahren (Kapitel Investitionsrechnung).

### 6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

#### Erfolgsrechnung

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	24,2	17,6	18,2	17,9	
AFP 2020 - 2023		10,0	11,6	11,3	11,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-7,7	-6,5	-6,6	

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2020 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 7,7 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen die internen Verrechnungen aufgrund der Erhöhung des öV-Anteils an den Verkehrsabgaben und der LSVA auf neu 35 % (AFR18) sowie den Finanzertrag. Die Mehreinnahmen bei den Verkehrsabgaben und der LSVA resultieren aus dem neuen Verteilschlüssel gemäss AFR18 und der Verschlechterung in Folge der abgelehnten Botschaft B 132 zur Veränderung des Strassenmittel-Verteilschlüssels.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Höhere Einnahmen aus Verkehrsabgaben (neuer Verteilschlüssel): 5,5 Mio. Fr.
- Höhere LSVA des Bundes (neuer Verteilschlüssel): 1,0 Mio. Fr.
- Höherer Finanzertrag (Rückerstattung VWL): 1,2 Mio. Fr.

Keine wesentlichen Verschlechterungen.

Die Globalbudgets 2021 und 2022 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 6,5 Mio. Fr. bzw. 6,6 Mio. Fr. Die Veränderungen ergeben sich aus den nachhaltigen Veränderungen 2020 ohne Rückerstattung des VWL.

#### Investitionsrechnung

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	3,8	5,1	4,7	4,7	
AFP 2020 - 2023		5,1	4,7	4,7	4,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2020, 2021 und 2022 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

## H6-2054 BUWD – Zentras

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen  
 Massnahme: Leistungsvereinbarung Zentras umsetzen

1

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG (Gebietseinheit X) ist das kantonale Strasseninspektorat in der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) zuständig. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (Astra) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt mit der dafür gebildeten Organisationseinheit Zentras die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit X.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Der Auftrag ist effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf den Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG und des Astra zu erbringen. Mit der Leistungsvereinbarung wird dies gewährleistet.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und der Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trasse, die Kunstbauten, die Tunnels und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Zentras

#### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

##### Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Anzahl berechnete Werkhaltungsklagen *)	Anz.		5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Anzahl berechnete Reklamationen **)	Anz.	7,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0

##### Bemerkungen

\* wegen mangelhaften Unterhalts

\*\* wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

#### 2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	68,1	68,4	69,9	69,9	69,9	69,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,6	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0

### 3 Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

**4 Massnahmen und Projekte**

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2020	2021
keine							

**5 Hochbauprojekte**

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

**6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
<b>Aufwand und Ertrag</b>							
30 Personalaufwand	8,2	8,2	8,463	2,9 %	8,5	8,6	8,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14,7	17,2	16,975	-1,2 %	16,9	16,9	16,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,9	0,8	0,918	8,5 %	0,9	0,9	0,9
36 Transferaufwand	0,1	0,1	0,074	0,0 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,8	0,818	-3,2 %	0,8	0,8	0,8
<b>Total Aufwand</b>	<b>24,8</b>	<b>27,2</b>	<b>27,248</b>	<b>0,3 %</b>	<b>27,2</b>	<b>27,3</b>	<b>27,4</b>
42 Entgelte	-8,2	-7,7	-7,777	1,0 %	-7,9	-7,9	-7,9
43 Verschiedene Erträge	-0,3						
44 Finanzertrag	-0,0						
46 Transferertrag	-15,4	-18,2	-18,150	0,0 %	-18,2	-18,2	-18,2
49 Interne Verrechnungen	-2,2	-2,0	-2,000	0,0 %	-2,0	-2,0	-2,0
<b>Total Ertrag</b>	<b>-26,1</b>	<b>-27,9</b>	<b>-27,927</b>	<b>0,3 %</b>	<b>-28,0</b>	<b>-28,1</b>	<b>-28,1</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>-1,3</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,679</b>	<b>-0,9 %</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,7</b>

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Der Ertragsüberschuss auf Stufe Globalbudget der Erfolgsrechnung muss mindestens den Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung abdecken, sodass der Aufgabenbereich Zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist. Diese Bedingung ist im Voranschlag 2020 erfüllt.

30 Personalaufwand: Aus der aufgelösten Abteilung Verkehrstechnik im Aufgabenbereich Strassen wurden Mitarbeitende in den Aufgabenbereich Zentras übernommen. Einzelne Pensen wurden zur Erfüllung der Anforderungen an die Betriebssicherheit erhöht.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand wurde aufgrund der Erkenntnisse aus dem Rechnungsabschluss 2018 tiefer als im Budget 2019 budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet. Dabei wirken sich die hohen Investitionen 2018 (Ersatz Kehrmaschine und Sicherheitsausrüstungen) mit höheren Abschreibungen auf den Voranschlag 2020 aus.

39 Interne Verrechnungen: Im Budget 2020 sind tiefere Verrechnungen der Dienststelle Informatik enthalten. Ein Teil der Kosten wird der Leistungsgruppe Betrieb und Unterhalt im Aufgabenbereich Strassen weiterbelastet.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

Die Finanzierung des Aufgabenbereichs Zentras ist auch in den Planjahren vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge sichergestellt. Der Bund ist über die Leistungsvereinbarung mit der Zentras an allfälligen Überschüssen im Verhältnis des Bundesanteils am gesamten Umsatz des Aufgabenbereichs beteiligt.

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,1	0,1	0,074	0,0 %	0,1	0,1	0,1
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,074</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
46300001 Beiträge vom Bund	-16,4	-18,2	-18,150	0,0 %	-18,2	-18,2	-18,2
46302001 Gewinnanteil Bund an Zentras	1,1						
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-15,4</b>	<b>-18,2</b>	<b>-18,150</b>	<b>0,0 %</b>	<b>-18,2</b>	<b>-18,2</b>	<b>-18,2</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

Die pauschale Abgeltung durch den Bund basiert auf der per 1. Januar 2015 neu verhandelten Leistungsvereinbarung mit dem Astra.

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen	1,1	0,6	0,600	0,0 %	0,6	0,6	0,6
<b>Total Ausgaben</b>	<b>1,1</b>	<b>0,6</b>	<b>0,600</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>	<b>1,1</b>	<b>0,6</b>	<b>0,600</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**
**Bemerkungen zum Voranschlag**

Der Ausgabenüberschuss auf Stufe Nettoinvestitionen wird durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung mehr als abgedeckt, sodass der Aufgabenbereich Zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

keine

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

<b>Erfolgsrechnung</b>	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	-0,7	-0,7	-0,8	-0,8	
AFP 2020 - 2023		-0,7	-0,8	-0,8	-0,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,0	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Die Globalbudgets 2020-2023 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

<b>Investitionsrechnung</b>	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	0,6	0,6	0,6	0,6	
AFP 2020 - 2023		0,6	0,6	0,6	0,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Die Nettoinvestitionen 2020, 2021 und 2022 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

## H7-2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Massnahmen:

- Bevölkerungs- und Arbeitsplatz-Entwicklung entlang der kantonalen Hauptentwicklungsachsen fördern
- Anteile unüberbauter Bauzonen senken und Nutzungsintensität in bestehenden Bauzonen erhöhen
- Siedlungsentwicklung nach innen mit künftigen Mobilitätsformen abstimmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- interdisziplinäre, innovative und digitale Lösungen planen und umsetzen (im Rahmen von E-Government, digitaler Kanton, objekt.lu, Geoportalen und Geoapplikationen usw.)
- digitale Genehmigung der Nutzungsplanung einführen und Geoportale mit 3D-Funktionen erweitern

Legislaturziel: regionale Entwicklung fördern

Massnahmen:

- günstige Voraussetzungen zur Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglichen
- Strategien und Instrumente im Bereich der Raum- und Regionalentwicklung zur Nutzung der Potenziale in den Regionen besser aufeinander abstimmen

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Kundinnen und Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren, zuverlässige Geodaten zum Beispiel für die Entscheidungsfindung sowie professionelle und innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Verfahren und Abläufe wurden im Rahmen des EFQM-Prozesses optimiert und werden periodisch auf Effizienz und Effektivität überprüft.

E-Government und digitaler Kanton bieten der Dienststelle Rawi die Chance, dienststellenübergreifend und interdisziplinär innovative Lösungen zu planen und umzusetzen. Die Dynamik auf Gesetzesstufe und das Inkrafttreten neuer Erlasse schaffen komplexe Herausforderungen und zusätzliche neue Aufgaben in den Bereichen der Raum- und Wirtschaftsentwicklung sowie in der Geoinformation.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Das Know-how in den Bereichen Planung, Verfahrenskoordination, Geoinformation und Projektmanagement wird sach- und ressourcengerecht weiterentwickelt, um den Kundinnen und Kunden der Dienststellen Rawi auch in Zukunft professionelle und kostengünstige Dienstleistungen anbieten zu können. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind Projekte zu initiieren, die die Positionierung und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern und seiner Regionen massgeblich erhöhen. Mit Blick auf die gegebenen personellen Ressourcen werden sich die Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden in den Bereichen Raumentwicklung und Baubewilligungswesen auf ein Minimum reduzieren müssen (Beratung bei Ortsplanungsrevisionen und bei Baugesuchen sowie Unterstützung mit Richtlinien und Leitfäden für den operativen Vollzug).

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die Dienststelle Rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale u.a. mit dem Ziel einer rechtsstaatlich korrekten, raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine zentrale effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle Rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den

Konzerndatensatz, führt die Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

## 2.2 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

## 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

- 1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen
- 1b Entwicklung des Agglomerationsprogramms Luzern unter Einbezug der verschiedenen Beteiligten
- 1c Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg koordinierten Regionalpolitik
- 2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
- 3 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen
- 4 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
1 Zunahme Bevölkerung/Beschäftigte in Zentren/Achsen	rel.	1	1	1	1	1	1
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 10 Wochen	%	50,0	80,0	65,0	80,0	80,0	80,0
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 20 Wochen	%	60,0	80,0	65,0	80,0	80,0	80,0
2c Elektronisch eingereichte Dossiers	%	65,0	70,0	75,0	80,0	85,0	90,0
2d Berichte/Entscheide ordentl. Verfahren ≤ 23 Arbeitstage	%	75,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
2e Berichte/Entsch. vereinfachtes Verfahren ≤ 17 Arbeitstg.	%	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
3 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1'000)	Tsd.	809,0	750,0	850,0	900,0	950,0	1000,0
4 Nachgeführte Geobasisdatensätze (mind.)	Anz.	12,0	10,0	12,0	12,0	12,0	12,0

### Bemerkungen

- 1: Prozentuale Zunahme/Steuerung der Bevölkerung, Beschäftigten, Arbeitsstätten in Zentren/Achsen höher als in anderen Gebieten (1 = erreicht, 0 = nicht erreicht)
- 2a und 2b: Diese Indikatoren gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem die Gesuchsunterlagen vollständig vorliegen und im Wesentlichen genehmigungsfähig sind (vgl. Kap. 4.7 der Wegleitung Ortsplanungsverfahren). Die steigende Zahl komplexer Gesuche führt zur Anstellung von zusätzlichen Mitarbeitenden, die nach einer Einarbeitungsphase ab 2021 kürzere Gesuchsbearbeitungszeiten ermöglichen werden.

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	54,5	55,2	59,4	59,4	59,4	59,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0

### Bemerkungen

Die zunehmende Komplexität der Planungsvorhaben sowie der Anstieg der Anzahl Geschäfte und neuen materiellen Zuständigkeiten bedingt die zusätzliche Anstellung von 2,4 FTE in der Abteilung Raumentwicklung. In der Abteilung Baubewilligungen führen eine Personalerhöhung zur fristgerechten Bearbeitung der Gesuche sowie eine zeitweilige Doppelbesetzung infolge Nachfolgeplanung zu einem Anstieg von 1,2 FTE. Das Rollout des Projekts objekt.lu führt in der Abteilung Geoinformation zu zusätzlichen 0,6 FTE.

## 3 Gesetzgebungsprojekte

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

## 4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2020	2021	2022
Total						

<b>5 Hochbauprojekte</b> (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	7,4	7,7	8,584	11,3 %	8,7	8,8	8,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,4	1,4	1,642	15,0 %	1,6	1,6	1,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,2	2,2	2,191	0,2 %	2,2	2,2	2,2
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	1,7	1,9	2,255	17,3 %	2,3	2,3	2,3
37 Durchlaufende Beiträge	0,7	0,7	0,680	0,0 %	0,7	0,7	0,7
39 Interne Verrechnungen	3,3	3,4	3,371	-1,5 %	3,4	3,4	3,4
<b>Total Aufwand</b>	<b>16,9</b>	<b>17,4</b>	<b>18,723</b>	<b>7,9 %</b>	<b>18,7</b>	<b>18,8</b>	<b>18,9</b>
41 Regalien und Konzessionen	-1,3	-0,8	-0,900	8,2 %	-0,9	-0,9	-0,9
42 Entgelte	-5,2	-5,3	-5,092	-4,5 %	-5,2	-5,2	-5,2
46 Transferertrag	-0,6	-0,8	-1,275	69,1 %	-1,3	-1,3	-1,3
47 Durchlaufende Beiträge	-0,7	-0,7	-0,680	0,0 %	-0,7	-0,7	-0,7
49 Interne Verrechnungen	-2,8	-2,2	-2,363	7,0 %	-2,4	-2,4	-2,4
<b>Total Ertrag</b>	<b>-10,7</b>	<b>-9,8</b>	<b>-10,310</b>	<b>5,1 %</b>	<b>-10,4</b>	<b>-10,5</b>	<b>-10,5</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>6,2</b>	<b>7,5</b>	<b>8,413</b>	<b>11,5 %</b>	<b>8,3</b>	<b>8,4</b>	<b>8,5</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Zur Bewältigung von zusätzlichen Aufgaben in den Bereichen Mehrwertabgabe, objekt.lu und Richtplan-Revision sowie zur Überbrückung einer anstehenden Pensionierung werden mehr Personalressourcen benötigt. Auch sollen die NRP-Beiträge wieder leicht angehoben werden. Dies führt zu einer Erhöhung des Globalbudgets um rund 0,9 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Zwei zusätzliche Stellen in der Abteilung Raumentwicklung, die Planung einer Doppelbesetzung im Rahmen einer Nachfolgeplanung sowie die Einstellung eines Projektleiters objekt.lu führen zu einer Zunahme der Personalkosten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für externe Auftragsstudien im Zusammenhang mit der geplanten umfangreichen Revision des Richtplans werden 0,06 Mio. Fr. zusätzliche externe Projektbearbeitungskosten anfallen. Die IT-Unterhaltskosten erhöhen sich aufgrund von Projekten wie objekt.lu um 0,16 Mio. Fr., während die Verwaltungskosten bei den Geobasisdaten um 0,08 Mio. Fr. zunehmen. Optimierungen im Verbrauch von Betriebsmaterial und eine interne Budgetverschiebung in den Aufgabenbereich 2031 Wirtschaft ergeben eine Reduktion um 0,09 Mio. Fr.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag: Die NRP-Beiträge werden (netto) um 0,15 Mio. Fr. leicht angehoben.

39 Interne Verrechnungen: Die bisher intern ausgewiesenen Gebühren des neuen Sozialversicherungszentrums WAS (Wirtschaft Arbeit Soziales) in der Höhe von 0,1 Mio. Fr. fallen weg.

41 Regalien und Konzessionen: Vermehrte Sondernutzungen führen zu einem Gebührenzuwachs von 0,07 Mio. Fr.

42 Entgelte: Gebühren für Ortsplanungsprüfungen in der Höhe von bisher 0,15 Mio. Fr. werden zukünftig in der Kostengruppe 46 Transferertrag verbucht.

49 Interne Verrechnungen: Interne Kostenbeteiligungen für den Arbeitsaufwand im Bereich Mehrwertabgaben nehmen aufgrund der steigenden Anzahl Dossiers um 0,1 Mio. Fr. zu.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

keine

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,2	0,2	0,200	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gde. und Zweckverbände		0,0	0,028	68,5 %	0,0	0,0	0,0
36322004 NRP-Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,8	0,7	0,800	9,6 %	0,8	0,8	0,8
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen		0,0	0,000	41,6 %	0,0	0,0	0,0
36342001 Raumdatenpool	0,1	0,1	0,118	2,2 %	0,1	0,1	0,1
36348001 IC-Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0						
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,1						
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen		0,0	0,031	84,3 %	0,0	0,0	0,0
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	0,2	0,190	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36360010 Zinsverzicht Darlehen an priv. Org. o. Erwerbszweck		0,0	0,008	83,5 %	0,0	0,0	0,0
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,1						
36362013 NRP-Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	0,2	0,7	0,880	35,4 %	0,9	0,9	0,9
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>1,7</b>	<b>1,9</b>	<b>2,255</b>	<b>17,3 %</b>	<b>2,3</b>	<b>2,3</b>	<b>2,3</b>
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,1		-0,346		-0,3	-0,3	-0,3
46300001 Beiträge vom Bund	-0,5	-0,7	-0,840	21,7 %	-0,8	-0,8	-0,8
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen		-0,0	-0,028	84,7 %	-0,0	-0,0	-0,0
46348001 IC Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,0						
46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Bund	-0,0	-0,0	-0,056	27,7 %	-0,1	-0,1	-0,1
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	-0,0	-0,0	-0,006	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46610100 Ausserplanm. Aufl. pass. Investitionsbeitr.v.Bund	-0,0						
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV	-0,0						
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,8</b>	<b>-1,275</b>	<b>69,1 %</b>	<b>-1,3</b>	<b>-1,3</b>	<b>-1,3</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

36320010/36340010/36350010/36360010/46300010 Zinsverzicht auf Darlehen: Der kalkulatorische interne Zinssatz für Darlehen beträgt 0,5 % (2019: 0,25 %)

36322004/36362013/46300001 NRP-Beiträge: Die A-fonds-perdu-NRP-Beiträge werden brutto um 0,3 Mio. Fr. leicht erhöht. Davon beträgt der Bundesanteil 0,15 Mio. Fr.

46120001 Entschädigungen von Gemeinden: Die Entwicklungs- und Wartungsbeiträge der Gemeinden für die Baugesuchsplattform eBAGE+ wurden bisher über die Kontengruppe 42 Entgelte eingekommen.

46600100/46600500 Planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge: Die Zunahme der aktivierten Anlagen der amtlichen Vermessung im Vorjahr haben auch höhere Anteile des Bundes und von Dritten zur Folge, die als Desinvestitionen im Vorjahr passiviert worden sind. Als Folge davon steigen die aufzulösenden Beiträge um 0,01 Mio. Fr. an.

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
52 Immaterielle Anlagen	2,5	2,9	3,039	3,4 %	3,0	3,0	3,0
54 Darlehen	1,2	1,2	1,200	0,0 %	1,2	1,2	1,2
<b>Total Ausgaben</b>	<b>3,7</b>	<b>4,1</b>	<b>4,239</b>	<b>2,4 %</b>	<b>4,2</b>	<b>4,2</b>	<b>4,2</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,5	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
64 Rückzahlung von Darlehen	-2,0	-1,8	-1,771	-3,1 %	-1,7	-1,7	-1,4
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-2,5</b>	<b>-2,4</b>	<b>-2,371</b>	<b>-2,4 %</b>	<b>-2,3</b>	<b>-2,3</b>	<b>-2,0</b>
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>	<b>1,2</b>	<b>1,7</b>	<b>1,868</b>	<b>9,2 %</b>	<b>2,0</b>	<b>1,9</b>	<b>2,3</b>

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**
**Bemerkungen zum Voranschlag**

52 Immaterielle Anlagen: Eine einmalige Sparmassnahme im Jahr 2019 von 0,1 Mio. Fr. wird wieder rückgängig gemacht.

64 Rückzahlung von Darlehen: Wie in den Vorjahren wird mit vorzeitigen Rückzahlungen von Darlehen gerechnet.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

Bis 2023 werden mehrere Darlehen zurückgezahlt sein.

**Information zu den Investitionsbeiträgen**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	-0,5	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,5	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6

**Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen**

keine

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	7,5	7,9	7,8	7,8	
AFP 2020 - 2023		8,4	8,3	8,4	8,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,5	0,5	0,5	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget 2020 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,5 Mio. Fr. Zur Bewältigung von zusätzlichen Aufgaben entsteht hauptsächlich mehr Personalaufwand.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Sinkender Sach- und übriger Betriebsaufwand: -0,1 Mio. Fr.
- Tiefere Abschreibungen aufgrund tieferer Investitionstätigkeiten aus den Vorjahren: -0,08 Mio. Fr.
- Steigende Gebühren für Ortsplanungsprüfungen und interne Kostenbeteiligungen für Mehrwertabgabe-Aufgaben: -0,3 Mio. Fr.
- Höhere Sondernutzungs- und Bewilligungsgebühren: -0,1 Mio. Fr.
- Erhöhung NRP-Beiträge hat Erhöhung der Bundesbeiträge zur Folge: -0,15 Mio. Fr.
- Entschädigungen von Gemeinden: -0,35 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- Höhere Personalkosten in Folge zusätzlicher Aufgaben: 1,0 Mio. Fr.
- Höhere Interne Verrechnungen: 0,3 Mio. Fr.
- Erhöhung NRP-Beiträge: 0,3 Mio. Fr.

Die Veränderungen in den Jahren 2021 bis 2023 ergeben sich aus den nachhaltigen Veränderungen aus dem Jahr 2020.

**Investitionsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	1,7	1,9	1,9	2,1	
AFP 2020 - 2023		1,9	2,0	1,9	2,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	-0,1	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

In den nächsten Jahren werden die Amortisationsfristen mehrerer IHG-Darlehen ablaufen. Die jährliche Summe der Darlehensrückzahlungen geht laufend zurück.

## H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Massnahmen:

- Weitere Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Begrenzung des Bodenverbrauchs und Erhaltung der Fruchtfolgeflächen, wozu als Grundlage aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu erheben sind
- Reduktion der übermässigen Ammoniak- und Phosphor-Emissionen mit Massnahmenplänen und Projekten in der Landwirtschaft
- Schutz der Wasserressourcen durch Ausscheidung von Schutzarealen und Schutzzonen für öffentliche Wasserfassungen

Legislaturziel: Herausforderungen des Klimawandels angehen

Massnahmen:

- Senkung der Treibhausgasemissionen durch Ersatz von fossilen Brennstoffen dank der Förderung erneuerbarer Energien
- Erarbeitung einer Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung, um den Herausforderungen des Klimawandels und dem zunehmenden Druck auf die Wasserressourcen begegnen zu können
- Erarbeitung von Planungsgrundlagen für den Klimaschutz und fachliche Unterstützung beim Thema Klimaadaptation

Legislaturziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahmen:

- Unterstützung der Gemeinden bei der Festlegung des Gewässerraums in der Zonenplanung
- Verbesserung des Schutzes vor Naturgefahren und naturnähere Gestaltung der Gewässer mit Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser und zur Revitalisierung der Gewässer

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor grosse Herausforderungen. Mit dem 2019 erneuerten kantonalen Energiekonzept, das die bundesrätliche Energiestrategie 2050 aufnimmt, werden Möglichkeiten geschaffen, vermehrt erneuerbare, lokale Ressourcen zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses erhöht dies die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung (critical loads), weshalb mit geeigneten Massnahmen konsequenter auf deren Reduktion hinzuwirken ist. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Es braucht bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den direkt Betroffenen viel Überzeugungsarbeit.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben stehen gut ausgebildete, erfahrene und mit ihren Anspruchsgruppen gut vernetzte Mitarbeitende zur Verfügung. Um mit den bestehenden personellen Ressourcen die Legislaturziele erreichen zu können, müssen die Tätigkeiten jedoch konsequent priorisiert werden.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Uwe ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

## 2.2 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

## 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

- 1 Die Nutzung erneuerbarer Energie wird gesteigert (Ziel 2030: 30 % des Gesamtverbrauchs)
- 2 Informationen über Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten sind erhoben und publiziert (Ziel 2027: 100 %).
- 3 Der Gewässerraum in den Gemeinden ist festgelegt und wird nur extensiv genutzt.
- 4 Zusammenschluss von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA).
- 5 Die Phosphor-Einträge in den Mittellandseen nehmen ab (Ziel: < 15 mg/m<sup>3</sup>).
- 6 Die Lärmbelastung entlang von Kantons- und Gemeindestrassen wird innerorts durch Massnahmen an der Quelle reduziert (Ziel 2030: 67 % um 2dB reduziert).

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
1 Erneuerbare Energien	%				15,0	17,0	19,0
2 Erhobene, kartierte Flächen Bodenqualität	%	50,0	60,0	65,0	70,0	75,0	80,0
3 Gemeinden mit festgelegtem Gewässerraum	%			20,0	40,0	60,0	80,0
4 Abnahme durch ARA-Abläufe belastete Gewässerstrecken	km			18,0	18,0	25,0	25,0
5 Phosphor-Konzentration Mittellandseen	mg/m <sup>3</sup>	<25,0	<25,0	25,0	25,0	25,0	20,0
6 Um 2dB lärmreduzierte Strassen	%			8,0	16,0	24,0	32,0

## 2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	49,8	48,5	49,2	49,5	49,6	49,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,5	4,1	4,0	4,0	4,0	4,0
Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide	Anz.			4000,0	4000,0	4000,0	4000,0
Einsätze des Uwe-Umweltschadendienstes	Anz.			40,0	40,0	40,0	40,0

### Bemerkungen

- Ab 2020 werden zusätzlich zwei neue Stellen besetzt (Abfall- und Klimabereich).  
 2 Mediamatiklernende, 1 KV Lernende/r, ca. 12 Personenmonate Praktika von Hochschulstudierenden eines naturwissenschaftlichen Studiums auf Masterstufe.

## 3 Gesetzgebungsprojekte

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

## 4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2020	2021	2022	2023
Förderprogramm Energie	ca. 70	2010-23	ER	7,22	7,6	7,6	7,6
Informationen zur Bodenbeschaffenheit (Bodenkartierung)	5	2017-27	ER	0,45	0,45	0,45	0,45

## 5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	7,3	7,1	7,249	1,6 %	7,4	7,5	7,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,5	3,8	4,054	7,5 %	3,9	3,8	3,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,029	-5,4 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	5,7	12,1	10,859	-10,0 %	11,2	11,2	11,2

<b>Aufwand und Ertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,090	0,0 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	4,0	3,8	3,591	-5,3 %	3,6	3,6	3,6
<b>Total Aufwand</b>	<b>20,6</b>	<b>26,9</b>	<b>25,872</b>	<b>-3,8 %</b>	<b>26,1</b>	<b>26,2</b>	<b>26,2</b>
41 Regalien und Konzessionen	-2,3	-2,3	-2,300	0,0 %	-2,3	-2,3	-2,3
42 Entgelte	-1,6	-1,9	-1,616	-15,7 %	-1,8	-1,9	-1,8
46 Transferertrag	-1,5	-7,6	-6,595	-13,3 %	-6,8	-6,8	-6,8
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,090	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-1,5	-1,4	-1,396	0,1 %	-1,3	-1,3	-1,3
<b>Total Ertrag</b>	<b>-7,0</b>	<b>-13,3</b>	<b>-11,996</b>	<b>-9,9 %</b>	<b>-12,3</b>	<b>-12,4</b>	<b>-12,3</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>13,6</b>	<b>13,6</b>	<b>13,876</b>	<b>2,2 %</b>	<b>13,8</b>	<b>13,8</b>	<b>13,9</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Aufgrund des höheren Personalaufwands für die Bereiche Rohstoffabbau/Abfallwirtschaft und Klima sowie eines einmaligen Zusatzaufwandes für die bevorstehende kantonale Abfallplanung erhöht sich das Globalbudget um 0,27 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Zusätzliche Fachpersonen Rohstoffabbau/Abfallwirtschaft und Klima.

31 Sach- und Betriebsaufwand: Erhöhung durch kostenartengerechte Budgetierung der Vollzugskosten und der indirekten Förderung im Förderprogramm Energie, die früher als Transferaufwand geführt wurden. Zudem wurden zusätzliche Mittel für die Erarbeitung des Planungsberichts zum Klimaschutz, zur Klimaadaptation und zur Umsetzung der Massnahmen sowie für die alle 5 Jahre zu erarbeitende Abfallplanung eingestellt.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag - Förderprogramm Energie: Reduktion durch kostenartengerechte Budgetierung der Vollzugskosten und der indirekten Förderung im Förderprogramm Energie (siehe 31 Sach- und Betriebsaufwand). Zudem variieren Socket- und Ergänzungsbeitrag des Bundes jährlich.

39 Interne Verrechnungen: Geringere Kosten für IT-Dienstleistungen (DIIN) und niedrigere kalkulatorische Zinsen.

42 Entgelte: Weniger Erträge aus Gebühren.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

30 Personalaufwand: Fachperson Klima, Erarbeitung Planungsbericht zum Klimaschutz, zur Klimaadaptation und zur Umsetzung der Massnahmen.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag - Förderprogramm Energie: Socket- und Ergänzungsbeitrag des Bundes variieren, ab 2021 fallen sie etwas höher aus.

42 Entgelte: Zusätzliche Erträge aus Gebühren.

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,1	0,172	27,4 %	0,2	0,2	0,2
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36312004 InNet AG Luftmessung	0,4	0,4	0,380	-14,2 %	0,4	0,4	0,4
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,0	0,008	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36322003 Luftreinemassnahmen	0,0	0,0		-100,0 %			
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0						
36342003 Umweltberatung	0,1	0,1	0,132	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36352005 IE: Verschiedene Beiträge	0,1		0,120		0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0						
36362002 IE: Verschiedene Beiträge		0,1		-100,0 %			
36372001 FöproE	1,5	7,9	6,734	-14,4 %	7,1	7,1	7,1
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,2	3,2	3,243	0,0 %	3,2	3,2	3,2
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>5,7</b>	<b>12,1</b>	<b>10,859</b>	<b>-10,0 %</b>	<b>11,2</b>	<b>11,2</b>	<b>11,2</b>
46300001 Beiträge vom Bund	-0,3	-0,3	-0,239	-23,2 %	-0,2	-0,2	-0,2
46302005 FöproE-Beiträge Bund	-1,2	-7,3	-6,321	-13,8 %	-6,6	-6,6	-6,6

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		0,0	-0,035	-200,0 %	-0,0		
<b>Total Transferertrag</b>	-1,5	-7,6	-6,595	-13,3 %	-6,8	-6,8	-6,8

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Kostenartengerechte Budgetierung des Beitrages Bodenbeobachtung an ZENTRUM  
 36312004 InNet AG Luftmessung: Vertragsanpassungen  
 36372001/46302005 Föpro Energie: Sockel- und Ergänzungsbeitrag des Bundes variieren jährlich  
 46300001 Beiträge vom Bund: Bundesbeitrag an Schadenwehr auf Nationalstrassen wird neu direkt der Gebäudeversicherung gutgeschrieben

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen		0,0		-100,0 %			
56 Eigene Investitionsbeiträge			0,038				
<b>Total Ausgaben</b>		0,0	0,038	26,7 %			
<b>Total Einnahmen</b>							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>		<b>0,0</b>	<b>0,038</b>	<b>26,7 %</b>			

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Der Anteil an das Lösch- und Rettungsboot Vierwaldstättersee fällt höher aus, als ursprünglich budgetiert.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

keine

<b>Information zu den Investitionsbeiträgen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden			0,038				
<b>Total eigene Investitionsbeiträge</b>			0,038				

**Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen**

keine

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

<b>Erfolgsrechnung</b>	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	13,6	13,4	13,4	13,4	
AFP 2020 - 2023		13,9	13,8	13,8	13,9
<b>Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)</b>		0,4	0,4	0,4	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Die Globalbudgets der Jahre 2020–2022 nehmen gegenüber dem Vorjahres-AFP 2019–2022 um rund 0,4 Mio. Fr. zu. Zusätzliche personelle Besetzungen, Erarbeitung Planungsbericht zum Klimaschutz, zur Klimaadaptation und zur Umsetzung der Massnahmen sowie Abfallplanung führen zu dieser Abweichung.

## H7-2053 BUWD – Naturgefahren

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahme:

- Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren
- weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen
- Siedlungsschutz sicherstellen und Gewässer renaturieren

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten – dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern – ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen hoch. Entsprechend ausgeprägt ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar, weshalb Anpassungen beim Massnahmenprogramm für Schutzbauten und die Überprüfung des Einsatzes der finanziellen Mittel und der betrieblichen Ressourcen die Regel sind.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

#### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen eines angemessenen Schutzes vor Naturgefahren.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Reduktion der Gefährdung	Mio. Fr.		0,0	39,0	45,0	45,0	45,0
Reduktion der Schutzdefizitfläche	ha			5,0	5,0	5,0	5,0
Realisierung von Schutzbauten	Mio. Fr.			49,0	56,0	57,0	58,0
Wiederhergestellte natürliche Gewässer*	km			4,0	4,0	4,0	4,0
Realisierung von Revitalisierungen	Mio. Fr.			4,0	4,0	4,0	4,0

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

\* km im Jahr der Abnahme

#### 2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	11,5	12,6	16,7	16,7	16,7	16,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,5	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0

### 3 Gesetzgebungsprojekte

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

### 4 Massnahmen und Projekte

vgl. Investitionen Naturgefahren im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2020	2021	2022
Total						

### 5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	1,8	2,0	2,573	27,8 %	2,6	2,6	2,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,3	3,320	0,0 %	3,4	3,4	3,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6,9	7,2	7,908	10,3 %	7,9	7,9	7,9
36 Transferaufwand	0,2	0,2	0,236	3,6 %	0,2	0,2	0,2
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,5	0,490	0,0 %	0,5	0,5	0,5
39 Interne Verrechnungen	10,6	13,3	14,561	9,2 %	14,6	14,6	14,6
<b>Total Aufwand</b>	<b>19,9</b>	<b>23,5</b>	<b>29,088</b>	<b>23,7 %</b>	<b>29,1</b>	<b>29,2</b>	<b>29,3</b>
41 Regalien und Konzessionen	-0,4	-0,3	-0,280	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
42 Entgelte	0,0						
46 Transferertrag	-4,5	-4,7	-4,999	7,1 %	-5,0	-5,0	-5,0
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,5	-0,490	0,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
49 Interne Verrechnungen	-6,3	-8,4	-8,627	3,3 %	-8,6	-8,6	-8,6
<b>Total Ertrag</b>	<b>-11,3</b>	<b>-13,8</b>	<b>-14,397</b>	<b>4,4 %</b>	<b>-14,4</b>	<b>-14,4</b>	<b>-14,4</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>8,6</b>	<b>9,7</b>	<b>14,691</b>	<b>51,0 %</b>	<b>14,7</b>	<b>14,8</b>	<b>14,9</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Mit dem Inkrafttreten des neuen Wasserbaugesetzes übernimmt der Kanton von den Gemeinden den baulichen und – bei grossen Gewässern – auch den betrieblichen Gewässerunterhalt. Zusammen mit höheren Abschreibungen, höheren planmässigen Auflösungen von Investitionsbeiträgen sowie höheren kalkulatorischen Zinsen führt dies zu einem um rund 5,0 Mio. Fr. höheren Globalbudget.

30 Personalaufwand: Für den baulichen und den betrieblichen Gewässerunterhalt gemäss neuem Wasserbaugesetz sind insgesamt 3 FTE zusätzlich eingeplant.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für den betrieblichen Gewässerunterhalt gemäss neuem Wasserbaugesetz wurden rund 3,0 Mio. Fr. budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet. Die Übernahme des baulichen Gewässerunterhalts durch den Kanton in der Investitionsrechnung führt zu höheren Abschreibungen.

36 Transferaufwand: Leicht höhere planmässige Abschreibungen von aktiven Investitionsbeiträgen. Keine Beiträge an Gemeinden im Risikomanagement.

39/49 Interne Verrechnungen: Hier werden die kalkulatorischen Zinsen gezeigt. Die Übernahme des baulichen Gewässerunterhalts durch den Kanton in der Investitionsrechnung führt zu höheren kalkulatorischen Zinsaufwänden, die von höheren Zinserträgen aufgrund der Auflösung von passiven Investitionsbeiträgen nicht kompensiert werden.

46 Transferertrag: Die Bundesbeiträge sowie die Beiträge privater Haushalte sind im Budget 2020 im Vergleich zum Budget 2019 unverändert. Mit dem neuen Wasserbaugesetz entfallen die Investitionsbeiträge von Gemeinden und Interessierten. Damit fallen auch die

Auflösungen dieser passiven Investitionsbeiträge über die Nutzungsdauer geringer aus. Dies wird allerdings durch die mit der Übernahme des baulichen Gewässerunterhalts durch den Kanton verbundenen höheren Bundesbeiträge mehr als kompensiert.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

Das Globalbudget bleibt über die Planjahre bei rund 15,0 Mio. Fr. konstant.

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0						
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,2	0,2	0,236	3,6 %	0,2	0,2	0,2
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,236</b>	<b>3,6 %</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,1						
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0	-0,1	-0,130	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,0						
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		-0,1	-0,120	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr. v. Bund	-2,2	-2,3	-2,492	10,3 %	-2,5	-2,5	-2,5
46600200 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr. v. Kanton	-0,0	-0,0	-0,003	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46600300 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr. v. Gde.	-1,5	-1,5	-1,578	3,9 %	-1,6	-1,6	-1,6
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr. v. Dritten	-0,6	-0,6	-0,676	6,4 %	-0,7	-0,7	-0,7
46610100 Ausserplanm. Aufl. pass. Investitionsbeitr. v. Bund	-0,0						
46610300 Ausserplanm. Aufl. pass. Investitionsbeitr. v. Gde.	-0,0						
46610500 Ausserplanm. Aufl. pass. Investitionsbeitr. v. Dritten	-0,0						
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-4,5</b>	<b>-4,7</b>	<b>-4,999</b>	<b>7,1 %</b>	<b>-5,0</b>	<b>-5,0</b>	<b>-5,0</b>

#### Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

## 6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen	18,0	45,3	49,400	9,1 %	56,3	56,7	57,8
52 Immaterielle Anlagen	0,9						
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,4						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1,2	5,1	1,575	-69,0 %	1,6	1,6	1,6
<b>Total Ausgaben</b>	<b>20,5</b>	<b>50,4</b>	<b>50,975</b>	<b>1,2 %</b>	<b>57,9</b>	<b>58,3</b>	<b>59,4</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12,3	-33,4	-22,149	-33,7 %	-24,3	-24,3	-24,5
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1,2	-5,1	-1,575	-69,0 %	-1,6	-1,6	-1,6
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-13,4</b>	<b>-38,5</b>	<b>-23,724</b>	<b>-38,3 %</b>	<b>-25,9</b>	<b>-25,9</b>	<b>-26,1</b>
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>	<b>7,1</b>	<b>11,9</b>	<b>27,251</b>	<b>128,7 %</b>	<b>32,0</b>	<b>32,4</b>	<b>33,3</b>

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Mit dem Inkrafttreten des neuen Wasserbaugesetzes übernimmt der Kanton von den Gemeinden den baulichen Gewässerunterhalt.

50 Sachanlagen: Für den Wasserbau sind inklusive baulichem Gewässerunterhalt 48,4 Mio. Fr. und für den Schutz vor Massenbewegungen 1,0 Mio. Fr. vorgesehen.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Im Wasserbau fallen keine durchlaufenden Investitionsbeiträge mehr an. Die budgetierten rund 1,6 Mio. Fr. betreffen Investitionen in Schutzbauten gegen Massenbewegungen.

63 IVB für eigene Rechnung: Mit dem neuen Wasserbaugesetz entfallen die Investitionsbeiträge von Gemeinden und von Interessierten. Die Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern sind davon nicht betroffen. Bei den Nettoinvestitionen werden als Durchschnittswert über alle Projekte Bundesbeiträge von 34 % zugrunde gelegt.

**Bemerkungen zu den Planjahren**

50 Sachanlagen: Erhöhung aufgrund der Investitionsplanung bei den Wasserbauprojekten gemäss Projektliste im Anhang zu den Planrechnungen. Dies betrifft vor allem die Projekte entlang der Kleinen Emme.

**Information zu den Investitionsbeiträgen**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0,4						
56400001 Investitionsbeiträge an öff. Unternehmungen	0,0						
<b>Total eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>0,4</b>						
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	-6,2	-14,9	-16,756	12,1 %	-19,1	-19,2	-19,5
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	-4,1	-11,0	-0,333	-97,0 %	-0,2	-0,1	
63700001 IVBT für eig. Rechnung von priv. Haushalten	-2,0	-7,4	-5,060	-31,8 %	-5,0	-5,0	-5,0
<b>Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>-12,3</b>	<b>-33,4</b>	<b>-22,149</b>	<b>-33,7 %</b>	<b>-24,3</b>	<b>-24,3</b>	<b>-24,5</b>

**Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen**

Mit dem neuen Wasserbaugesetz entfallen die Investitionsbeiträge von Gemeinden und Interessierten. Für die Berechnung der Bundesbeiträge wurde ein Anteil von rund 34 % zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um einen Mittelwert. Die effektiv vom Bund pro Projekt ausbezahlten Beiträge variieren stark.

Im Bereich Schutzbauten gegen Massenbewegungen wurden Investitionsbeiträge von Gemeinden von rund 33 % und von Interessierten von rund 6 % zugrunde gelegt.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**
**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	9,7	9,9	9,9	10,0	
AFP 2020 - 2023		14,7	14,7	14,8	14,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		4,8	4,8	4,9	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget 2020 verändert sich infolge des neuen Wasserbaugesetzes gegenüber dem Vorjahres-AFP um 4,8 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen den Personalaufwand, den Sachaufwand, die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Höhere planmässige Auflösungen von passivierten Investitionsbeiträgen: 0,3 Mio. Fr.
- Höhere kalkulatorische Zinserträge: 0,3 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- Höherer Personalaufwand: 0,5 Mio. Fr.
- Höherer Sachaufwand: 3,1 Mio. Fr.
- Höhere Abschreibungen: 0,5 Mio. Fr.
- Höhere kalkulatorische Zinsaufwände: 1,2 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2020, 2021 und 2022 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 4,8 Mio. Fr. bzw. um 4,9 Mio. Fr. Die Veränderungen ergeben sich primär aus den nachhaltigen Veränderungen im Jahr 2020.

**Investitionsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	11,9	10,2	12,4	12,4	
AFP 2020 - 2023		27,3	32,0	32,4	33,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		17,0	19,6	20,0	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Das Globalbudget 2020 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 17,0 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen die Sachanlagen aufgrund der Übernahme des baulichen Gewässerunterhalts und des Wegfallens der Gemeinde- und Interessiertenbeiträge gemäss neuem Wasserbaugesetz.

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- Höhere Sachanlagen: 9,1 Mio. Fr.
- Tiefere Investitionsbeiträge: 7,9

Die Globalbudgets 2021 und 2022 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 19,6 Mio. Fr. bzw. um 20,0 Mio. Fr. Die Veränderungen ergeben sich primär aus den nachhaltigen Veränderungen im Jahr 2020, wobei beim baulichen Gewässerunterhalt von einer Zunahme über die Planperiode ausgegangen wird.

## H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Massnahmen:

- Umsetzung Massnahmenplan Ammoniak II
- Ressourcenprojekt Ammoniak
- Phosphorprojekt Phase III

Legislaturziel: Biodiversität erhalten

Massnahmen:

- Umsetzung Planungsbericht Biodiversität

Legislaturziel: nachhaltige Wertschöpfung für die Landwirtschaft ermöglichen

Massnahmen:

- Umsetzung Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern mit Förderprogramm Spezialkulturen

Leistungsgruppe

1

1, 2, 3

1

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) ist für die drei Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für die Landschaft des Kantons Luzern. Ihnen kommt auch eine hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zu. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale.

Ein Grossteil der im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen – wie der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes, die Erhaltung der Artenvielfalt, der Landschaftsschutz, die Wildschadenprävention und der Schutz vor Naturgefahren – lässt sich über den Markt nur teilweise abgelden.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise auch widersprechenden Ansprüchen verlangt eine zunehmende Vernetzung der Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen kontinuierlich vereinfacht.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und sein Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen – namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion – erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Lawa vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und verbessert die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Waldeigentümerinnen und -eigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

## 2.2 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

## 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

- 1 Belastung auf das natürliche Ökosystem sinkt – weniger Emissionen
- 2 Landwirtinnen und Landwirte melden sich bei den freiwilligen Programmen an
- 3 Landwirtinnen und Landwirte stellen auf biologischen Landbau um
- 4 Holznutzung steigern
- 5 Förderprogramm Jungwaldpflege
- 6 Förderprogramm Schutzwaldpflege
- 7 Bau von neuen Feuchtbiotopen
- 8 Unterhalt und Pflege von Schutzgebietsflächen
- 9 Besatz mit Brutfischen
- 10 Abschussziele der Rehwildbestände vereinbaren

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
1 Reduktion Ammoniakemissionen	%			7,0	9,0	11,0	13,0
2 Beteiligung Phosphorprojekte Phase III	%			50,0	55,0	60,0	65,0
3 Anteil Biobetriebe	%			10,0	12,0	14,0	16,0
4 Holznutzung in Tsd.	m3			240,0	250,0	260,0	270,0
5 Gepflegte Jungwaldfläche	ha			280,0	290,0	300,0	310,0
6 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha			200,0	200,0	200,0	200,0
7 Anzahl neu geschaffener Feuchtbiotope	Anz.			8,0	8,0	8,0	8,0
8 Pflege von NHG-Vertragsflächen	ha			4360,0	4420,0	4540,0	4600,0
9 Besatz mit Felchen (Vorsommerlinge, VoSö) in Mio.	Anz.			3,0	3,0	3,0	3,0
10 Zielerreichungsgrad Abschussziel der Rehwildbestände	%			82,0	84,0	86,0	88,0

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Ø Personalbestand	FTE	72,1	70,4	71,0	71,0	71,0	71,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	6,2	7,9	7,3	7,3	7,3	7,3

## 3 Gesetzgebungsprojekte

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

## 4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Biodiversität

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2020	2021	2022	2023
Total		IR	0,9	0,9	0,9	0,9
		ER				

## 5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	9,6	9,6	9,870	2,3 %	10,0	10,1	10,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,3	3,1	3,161	2,5 %	3,1	3,1	3,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,098	3,8 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0	0,0		-100,0 %			
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1						
36 Transferaufwand	26,8	23,0	23,983	4,3 %	23,9	23,9	23,9
37 Durchlaufende Beiträge	210,9	212,0	212,000	0,0 %	212,0	212,0	212,0
39 Interne Verrechnungen	6,9	5,5	5,557	0,5 %	5,6	5,6	5,6
<b>Total Aufwand</b>	<b>258,7</b>	<b>253,4</b>	<b>254,669</b>	<b>0,5 %</b>	<b>254,7</b>	<b>254,8</b>	<b>254,9</b>
41 Regalien und Konzessionen	-1,1	-1,1	-1,061	0,0 %	-1,1	-1,1	-1,1
42 Entgelte	-3,2	-2,4	-2,419	0,4 %	-2,4	-2,5	-2,5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,2						
46 Transferertrag	-9,2	-5,7	-5,708	0,2 %	-5,7	-5,7	-5,7
47 Durchlaufende Beiträge	-210,9	-212,0	-212,000	0,0 %	-212,0	-212,0	-212,0
49 Interne Verrechnungen	-10,1	-8,6	-8,743	2,0 %	-8,8	-8,9	-8,9
<b>Total Ertrag</b>	<b>-234,7</b>	<b>-229,7</b>	<b>-229,931</b>	<b>0,1 %</b>	<b>-230,0</b>	<b>-230,1</b>	<b>-230,2</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>24,0</b>	<b>23,6</b>	<b>24,738</b>	<b>4,7 %</b>	<b>24,7</b>	<b>24,7</b>	<b>24,8</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Der Mehraufwand für den Planungsbericht Biodiversität und der Wegfall der Vernetzungsbeiträge der Gemeinden (AFR18) erhöhen das Globalbudget um 1,1 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Zusätzlicher Personalaufwand (0,12 Mio. Fr.) für Umsetzung Planungsbericht Biodiversität.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand Umsetzung Massnahmenplan Ammoniak II (0,08 Mio. Fr.).

36/46 Transferaufwand/Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

keine

### Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Landwirtschaft</b>				
Total Aufwand	232,0	233,1	234,0	0,3 %
Total Ertrag	-218,7	-219,7	-219,9	0,1 %
<b>Saldo</b>	<b>13,3</b>	<b>13,4</b>	<b>14,1</b>	<b>4,9 %</b>
<b>2. Wald</b>				
Total Aufwand	18,5	12,7	12,7	0,3 %
Total Ertrag	-10,8	-5,6	-5,7	0,6 %
<b>Saldo</b>	<b>7,7</b>	<b>7,1</b>	<b>7,1</b>	<b>0,1 %</b>
<b>3. Natur, Jagd und Fischerei</b>				
Total Aufwand	8,3	7,5	8,0	6,0 %
Total Ertrag	-5,3	-4,4	-4,4	0,0 %
<b>Saldo</b>	<b>3,0</b>	<b>3,1</b>	<b>3,6</b>	<b>14,5 %</b>

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK	2,8	2,6	2,532	-3,4 %	2,5	2,5	2,5
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,1	0,060	0,0 %	0,1	0,1	0,1

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>	<b>R 2018</b>	<b>B 2019</b>	<b>B 2020</b>	<b>Abw. %</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen		0,8	1,541	100,3 %	1,5	1,5	1,5
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0,6	0,5	0,552	2,5 %	0,6	0,6	0,6
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	1,2	1,2	1,190	2,6 %	1,2	1,2	1,2
36352003 Projekt Biosphäre	1,3	1,1	1,080	2,9 %	1,1	1,1	1,1
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,0	0,0	0,035	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36362012 Beiträge an Organisationen	0,0	0,0	0,015	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36370001 Beiträge an private Haushalte	0,0						
36372002 Schongebiete	0,0	0,0	0,003	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36372003 Ressourcenbeiträge	0,0	0,3	0,300	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36372004 Seesanierungen	0,6	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36372005 Gebirgshilfe	1,0	1,0	1,000	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36372006 innovative Projekte	0,0	0,2	0,200	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,2	0,2	0,164	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36372008 Pflege Unterhalt N&L	3,0	2,5	2,431	-1,2 %	2,4	2,4	2,4
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,5	0,4	0,380	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36372010 Beiträge Wald	5,5	2,5	2,705	8,0 %	2,7	2,7	2,7
36372011 Regionale Projekte	0,3	0,3	0,300	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36372012 Pflanzenkrankheiten	0,2						
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,2	0,1	0,140	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,1	1,090	0,0 %	1,1	1,1	1,1
36372015 DZV-Vernetzung	0,8	0,7	0,700	0,0 %	0,7	0,7	0,7
36372016 Umsetzung Biodiversität	0,3	0,6	0,820	36,7 %	0,8	0,8	0,8
36372017 Seilkanbeiträge Wald	0,2	0,2		-100,0 %			
36372026 Nicht versicherbare Elementarschäden	0,7						
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	6,1	6,2	6,245	0,5 %	6,2	6,2	6,2
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>26,8</b>	<b>23,0</b>	<b>23,983</b>	<b>4,3 %</b>	<b>23,9</b>	<b>23,9</b>	<b>23,9</b>
46300001 Beiträge vom Bund	-5,5	-2,5	-2,481	0,0 %	-2,5	-2,5	-2,5
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L	-2,1	-1,6	-1,625	0,0 %	-1,6	-1,6	-1,6
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen		-0,7	-1,422	100,0 %	-1,4	-1,4	-1,4
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,9	-0,9	-0,180	-79,5 %	-0,2	-0,2	-0,2
46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,7						
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-9,2</b>	<b>-5,7</b>	<b>-5,708</b>	<b>0,2 %</b>	<b>-5,7</b>	<b>-5,7</b>	<b>-5,7</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK: Der Minderaufwand betrifft die landwirtschaftlichen Familienzulagen. Die jährlichen Budgetvorgaben werden durch die zentrale Ausgleichsstelle in Genf erstellt.

36340010/46300010 Zinsverzicht Darlehen an öffentl. Unternehmungen: Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 0,25 % auf 0,5 % beim Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse.

36372010 Beiträge Wald: Der Mehraufwand ergibt sich aus der buchhaltungstechnischen Zusammenlegung der beiden Sachkontos Seilkanbeiträge Wald (KoA 36372017) und Beiträge Wald (KoA 36372010).

36372016 Umsetzung Biodiversität: Mehraufwand für Umsetzung Planungsbericht Biodiversität.

36372017 Seilkanbeiträge: Siehe Bemerkungen KoA 36372010 Beiträge Wald.

46320001 Beiträge von Gemeinden und -zweckverbänden: Der Minderertrag ergibt sich aufgrund des Wegfalls der Vernetzungsbeiträge der Gemeinden in der Höhe von rund 0,7 Mio. Fr. (AFR18). Der Anteil wird neu durch den Kanton Luzern übernommen.

## 6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
50 Sachanlagen	0,1	0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
54 Darlehen	0,5						
56 Eigene Investitionsbeiträge	6,1	6,3	7,328	17,2 %	7,4	7,5	7,5
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3,9	3,7	3,700	0,0 %	3,7	3,7	3,7
<b>Total Ausgaben</b>	<b>10,5</b>	<b>10,0</b>	<b>11,078</b>	<b>10,7 %</b>	<b>11,1</b>	<b>11,2</b>	<b>11,3</b>
64 Rückzahlung von Darlehen						-0,3	-0,3
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,010	-66,7 %	-0,0	-0,0	-0,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3,9	-3,7	-3,700	0,0 %	-3,7	-3,7	-3,7
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-3,9</b>	<b>-3,7</b>	<b>-3,710</b>	<b>-0,5 %</b>	<b>-3,7</b>	<b>-4,0</b>	<b>-4,0</b>
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>	<b>6,6</b>	<b>6,3</b>	<b>7,368</b>	<b>17,4 %</b>	<b>7,4</b>	<b>7,2</b>	<b>7,3</b>

### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Der Mehraufwand der Nettoinvestitionen von rund 1 Mio. Fr. ergibt sich aus der Bewirtschaftung des Fonds im Eigenkapital der Güter- und Waldstrassen (0,6 Mio. Fr.) und aufgrund zusätzlicher Investitionen in Wasserversorgungsprojekte (rund 0,4 Mio. Fr.).

56 Eigene Investitionsbeiträge:

Bemerkungen siehe Information zu den Investitionsbeiträgen.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

64 Rückzahlung von Darlehen: Rückzahlung Bundesdarlehen für Waldschäden (je 0,25 Mio. Fr. in den Jahren 2022 und 2023).

### Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
56400001 Investitionsbeiträge an öff. Unternehmungen	0,5	0,9	0,860	0,0 %	0,9	0,9	0,9
56500002 Beiträge Güterstrassen	4,0	4,3	5,478	26,4 %	5,5	5,6	5,7
56500003 Beiträge Waldstrassen	0,7	0,5		-100,0 %			
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0,9	0,6	0,990	67,8 %	1,0	1,0	1,0
<b>Total eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>6,1</b>	<b>6,3</b>	<b>7,328</b>	<b>17,2 %</b>	<b>7,4</b>	<b>7,5</b>	<b>7,5</b>

#### Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56500002 Beiträge Güterstrassen: Die Erhöhung ist eine Folge der Zusammenlegung der Konti Güterstrassen und Waldstrassen (0,5 Mio. Fr.) sowie der zusätzlichen Bewirtschaftung des Güterstrassenfonds im Eigenkapital (0,6 Mio. Fr.).

56500004 Beiträge übrige Meliorationen: Der Mehraufwand ergibt sich durch zusätzliche Wasserversorgungsprojekte.

## 6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

### Erfolgsrechnung

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	23,6	23,5	23,4	23,4	
AFP 2020 - 2023		24,7	24,7	24,7	24,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,2	1,2	1,2	

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,2 Mio. Fr. Vorwiegend durch die Umsetzung des Planungsberichts Biodiversität und des Wegfalls der Vernetzungsbeiträge erhöht sich das Globalbudget ab 2020 gegenüber dem Vorjahres-AFP nachhaltig.

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- Umsetzung Planungsbericht Biodiversität: 0,4 Mio. Fr.
- Wegfall Vernetzungsbeiträge Gemeinden: 0,7 Mio. Fr. (AFR18)
- Massnahmenplan Ammoniak II: 0,075 Mio. Fr.
- Erhöhung kalk. Zins beim kant. Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse: 0,06 Mio. Fr.

**Investitionsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	6,3	6,3	6,4	6,5	
AFP 2020 - 2023		7,4	7,4	7,2	7,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,0	1,1	0,8	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- Wasserversorgungsprojekte: 0,4 Mio. Fr.
- Güter- und Waldstrassen: 0,6 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Rückzahlungen Bundesdarlehen für Waldschäden: -0,25 Mio. Fr. in den Jahren 2022 und 2023

## H8-2031 BUWD – Wirtschaft

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter optimieren

Massnahmen:

- bessere Verknüpfung der einzelnen Massnahmen mit einer umfassenden Wirtschaftspolitik
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung und Förderung der Innovationen, um Standortattraktivität weiter zu erhöhen.

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Stärken des Kantons Luzern liegen in einer breit diversifizierten Wirtschaft und attraktiven Standortfaktoren. Die für bestehende und neu an einer Ansiedlung im Kanton Luzern interessierte Unternehmen massgebenden Standortfaktoren wie Erreichbarkeit, Wohn- und Lebensqualität, steuerliches Umfeld, schlanke Bewilligungsverfahren usw. werden durch Strategien und Massnahmen in der kantonalen Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik mittelbar und unmittelbar vom Kanton beeinflusst. Die eigentlichen Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung wie Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung, Bestandespflege, Start-up- und Jungunternehmerförderung wurden aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert und sind bei der Wirtschaftsförderung Luzern zusammengeführt.

Der Kanton Luzern bildet zusammen mit Teilen der Region Luzern-Vierwaldstättersee eine national und vor allem international bekannte und bedeutende Tourismusdestination. Die strategischen Ausrichtungen für die Tourismusregion Luzern sind im Tourismusleitbild und im Tourismusgesetz des Kantons Luzern verankert. Für das strategische und operative Destinationsmanagement und -marketing sowie die weitere Destinationsentwicklung ist die Luzern Tourismus AG (LTAG) zuständig.

E-Government und digitaler Kanton bieten die Chance, dienststellenübergreifend und interdisziplinär innovative Lösungen zu planen und umzusetzen. In der Wirtschaftsentwicklung bietet die partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit und Vernetzung mit öffentlichen und privaten Organisationen die Chance, vorhandene und künftige Potenziale bei der Raum- und Wirtschaftsentwicklung gezielt aufzunehmen und im komparativen Standortwettbewerb optimal zu positionieren.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind Projekte zu initiieren, welche die Positionierung und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern und seiner Regionen massgeblich erhöhen.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Strategie und die Handlungsausrichtungen der Wirtschaftsförderung werden vom Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung Luzern festgelegt. Der Kanton Luzern nimmt mittels Einsitznahme im Stiftungsrat und über die mit den ausgerichteten Staatsbeiträgen gekoppelte Leistungsvereinbarung Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben und Massnahmen. Er achtet dabei insbesondere darauf, die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zweckmässig auf die Strategien und Massnahmen in der Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik abzustimmen.

Die wichtige Bedeutung des Tourismus im Kanton Luzern erfordert im Hinblick auf den intensiven nationalen und vor allem internationalen Wettbewerb eine stetige Weiterentwicklung von attraktiven und qualitätsorientierten Angeboten sowie eine profilierte Marktbearbeitung. Insbesondere sind die Angebots- und Produkteentwicklung in den ländlichen Regionen sowie eine koordinierte Destinationsentwicklung in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiter auszubauen. Der Kanton Luzern schliesst mit der Destinations-Management-Organisation LTAG jeweils mehrjährige Leistungsvereinbarungen ab und stellt sicher, dass die ausgerichteten Tourismusbeiträge den Strategien und Zielsetzungen des Tourismusgesetzes und -leitbilds entsprechen.

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft

### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

#### Zielschwerpunkte

Steigerung der Zahl der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern.

Erhalt und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement durch die zuständige Destinations-Management-Organisation (LTAG).

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
1a Durch Bestandespflege geschaffene Arbeitspl. (mind.)	Anz.	145,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
1b Durch Ansiedlung geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anz.	140,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
2 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.	1	1	1	1	1	1
3 Überdurchschnittliche Entwicklung der Logiernächtezahlen	rel.	1	1	1	1	1	1
4 Rang 5 oder besser im kantonalen Wettbewerbsindikator	rel.	1	1	1	1	1	1
5 Rang 5 oder besser im Destinationsranking im Alpenraum	rel.	1	1	1	1	1	1

#### Bemerkungen

1a: Bestandespflege = Unternehmensentwicklungsprojekte der Wirtschaftsförderung (halbjährlich erhoben durch die Wirtschaftsförderung)

1b: Ansiedlungsprojekte der Wirtschaftsförderung (halbjährlich erhoben durch die Wirtschaftsförderung)

2: Beschäftigungsanteil der wertschöpfungsintensiven Branchen im Kanton Luzern (jährlich erhoben durch die Lustat; Daten nicht aktuell, statistische Zeitverzögerung rund zwei Jahre; weitere Angaben zur allgemeinen Beschäftigungsentwicklung bei Bedarf ausgewiesen)

3: Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt (halbjährlich erhoben durch LTAG; weitere Angaben über weiter gehende Indikatoren wie die Aufenthaltsdauer werden bei Bedarf ausgewiesen)

4: erhoben durch die UBS, zweijährlich

5: erhoben durch BAK Economics, jährlich

zu 2 - 5: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

### 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
keine						

### 3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUVD

Zeitraum

### 4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2020	2021	2022	2023
Total		IR				

### 5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

### 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,090	350,0 %	0,1	0,1	0,1
36 Transferaufwand	3,6	3,4	3,545	3,6 %	3,5	3,5	3,5
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,075	0,0 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,191	-3,3 %	0,2	0,2	0,2
Total Aufwand	3,9	3,7	3,900	5,0 %	3,9	3,9	3,9

<b>Aufwand und Ertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
40 Fiskalertrag			-1,220		-1,2	-1,2	-1,2
46 Transferertrag	-0,1	-0,2	-0,200	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,075	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-2,8	-2,7	-1,654	-37,6 %	-1,7	-1,7	-1,7
Total Ertrag	-3,0	-2,9	-3,149	7,7 %	-3,1	-3,1	-3,1
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>0,9</b>	<b>0,8</b>	<b>0,751</b>	<b>-4,6 %</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget bleibt auf dem Niveau des Budgets 2019.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für externe Projektbearbeitung werden 0,07 Mio. Fr. aus dem Aufgabenbereich 2030 Raum und Wirtschaft transferiert.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

40 Fiskalertrag: Das Inkasso der Beherbergungsabgaben gemäss dem Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus wird von der Luzerner Polizei zur Dienststelle Rawi transferiert.

49 Interne Verrechnungen: Mit der Verschiebung des Inkassos der Beherbergungsabgaben von der Luzerner Polizei zur Dienststelle Rawi entfällt der bisherige interne Ertragstransfer zwischen den beiden Dienststellen. Die Gebühren zur Finanzierung der Tourismusförderung werden in der Kostenartengruppe 40 Fiskalertrag eingenommen.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

keine

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36362004 NRP-Beitr. Destinations-Management-Organisation LU	0,3	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36362005 Beitr. an Destinations-Management-Organisation LU	2,4	2,2	2,254	3,9 %	2,3	2,3	2,3
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1	0,1	0,062	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,6	0,6	0,600	0,0 %	0,6	0,6	0,6
36362009 Lucerne Event	0,0		0,040		0,0	0,0	0,0
36362011 Bürgschaftsgenossenschafts Mitte	0,0	0,0	0,025	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,2	0,2	0,164	0,0 %	0,2	0,2	0,2
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>3,6</b>	<b>3,4</b>	<b>3,545</b>	<b>3,6 %</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1	-0,2	-0,200	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,200</b>	<b>0,0 %</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,2</b>

#### Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36362005 Beiträge an Destinations-Management-Organisation: Die Beiträge für die Tourismusförderung werden um 0,08 Mio. Fr. erhöht, womit die Sparmassnahmen der letzten Jahre teilweise kompensiert werden können.

36362009 Lucerne Event: Der Beitrag an Lucerne Event wurde 2019 ausgesetzt.

## 6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	0,8	0,8	0,8	0,8	
AFP 2020 - 2023		0,8	0,8	0,8	0,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,1	-0,1	-0,1	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

keine

## H9-4021 FD – Finanzausgleich

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Lasten und Ressourcen ausgleichen

Massnahmen:

- Überprüfung der Neuordnung des Finanzausgleichs und nötigenfalls Verbesserungen einleiten
- Überprüfung Finanzausgleich mittels Wirkungsbericht 2024

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Luzerner Stimmvolk hat am 19. Mai 2019 die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) angenommen. Die neue Aufgabenteilung führt zu Mehrbelastungen beim Kanton, welche durch Ausgleichsmassnahmen bei den Gemeinden kompensiert werden. Eine der Ausgleichsmassnahmen betrifft den Finanzausgleich, welcher mit Anpassungen im topografischen Lastenausgleich, im Bildungslastenausgleich sowie im horizontalen Finanzausgleich zur Ausgewogenheit von AFR18 beiträgt.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die neuen Bestimmungen aus der AFR18 inklusive der Massnahmen für den Finanzausgleich werden auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten. Entsprechend werden die Verfügungen im Sommer 2019 für den Finanzausgleich 2020 bereits nach den neuen Regeln berechnet.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Finanzausgleich bezweckt einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons.

Der Aufgabenbereich Finanzausgleich stellt den jährlichen innerkantonalen Finanzausgleich sicher und bearbeitet die Gesuche für Sonderbeiträge. Alle sechs Jahre erfolgt eine Prüfung der Wirkungen und der Zielerreichung des Finanzausgleichs.

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

#### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

##### Zielschwerpunkte

Der Finanzausgleich erfüllt seine Aufgabe als Ausgleichsinstrument zwischen den Gemeinden.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Steuerfuss-Diff. zw. 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	Einheit	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
Anteil Gemeinden, die mind. 5 von 7 Kennzahlen einhalten	%	90,4	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0

#### 2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
keine							

### 3 Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich (B 144), basierend auf Wirkungsbericht 2017 (B 143)

Zeitraum  
2018-2020

### 4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			Total	IR	B 2020	2021

### 5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36 Transferaufwand	154,7	159,5	148,258	-7,1 %	147,6	147,0	146,8
<b>Total Aufwand</b>	<b>154,7</b>	<b>159,5</b>	<b>148,258</b>	<b>-7,1 %</b>	<b>147,6</b>	<b>147,0</b>	<b>146,8</b>
46 Transferertrag	-21,7	-22,8	-43,197	89,6 %	-42,7	-42,3	-41,8
<b>Total Ertrag</b>	<b>-21,7</b>	<b>-22,8</b>	<b>-43,197</b>	<b>89,6 %</b>	<b>-42,7</b>	<b>-42,3</b>	<b>-41,8</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>133,0</b>	<b>136,7</b>	<b>105,061</b>	<b>-23,2 %</b>	<b>104,9</b>	<b>104,7</b>	<b>105,0</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen 2020. Siehe Informationen und Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36220001 FA: Ressourcenausgleich	86,9	91,1	91,908	0,9 %	91,0	90,1	89,2
36220002 FA: Sozio-demographischer Ausgleich	18,0	18,1	18,140	0,0 %	18,2	18,3	18,5
36220003 FA: Geographisch-topografischer Ausgleich	20,4	20,5	18,470	-10,0 %	18,5	18,7	18,9
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	23,5	23,6	13,640	-42,3 %	13,7	13,8	13,9
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6,1	6,1	6,100	0,0 %	6,1	6,2	6,2
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>154,7</b>	<b>159,5</b>	<b>148,258</b>	<b>-7,1 %</b>	<b>147,6</b>	<b>147,0</b>	<b>146,8</b>
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-21,7	-22,8	-43,197	89,6 %	-42,7	-42,3	-41,8
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-21,7</b>	<b>-22,8</b>	<b>-43,197</b>	<b>89,6 %</b>	<b>-42,7</b>	<b>-42,3</b>	<b>-41,8</b>

### Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Entwicklung Ressourcenausgleich 2020: Der Ressourcenausgleich steigt 2020 gegenüber 2019 um 0,9 %. Diese Steigerung ergibt sich einerseits aus dem wachsenden Ressourcenpotential (+17 Mio. Fr.) und andererseits aus den zunehmenden Unterschieden zwischen den Gemeinden. Zurückzuführen ist das wachsende Ressourcenpotential zum grössten Teil auf höhere Erträge der ordentlichen Gemeindesteuern. Pro Kopf steigt das Ressourcenpotential von 3'327 Franken (Vorjahr) auf 3'336 Franken an. Der Wert steigt damit zum fünften Mal in Folge. Zuvor war er seit dem Finanzausgleich 2011 rückläufig gewesen.

Horizontaler Finanzausgleich: Der Anteil der Gemeinden an der Finanzierung der Mindestausstattung im Ressourcenausgleich wird 2020 von 25 % auf 47 % erhöht (Anpassung gemäss AFR18).

Entwicklung Lastenausgleich 2020: Die Dotierung des Lastenausgleichs wird wegen des neuen Paragraphen 20b des Gesetzes über den Finanzausgleich nicht der Teuerung angepasst. Beim Soziallastenausgleich und beim Infrastrukturlastenausgleich bleiben die Dotierungen gegenüber dem Vorjahr unverändert. Beim topografischen Lastenausgleich wird sie um 2,1 Mio. Fr. und beim Bildungslastenausgleich um 10 Mio. Fr. gesenkt (Anpassungen gemäss AFR18).

**Bemerkungen zu den Planjahren**

Ressourcenausgleich: Veränderung aufgrund auslaufender Besitzstandswahrungen.  
Lastenausgleich: Teuerungsbedingter Zuwachs.

**6.2 Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Bemerkungen  
Es sind keine Investitionen geplant.

**6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

<b>Erfolgsrechnung</b>	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	136,7	116,1	116,3	116,2	
AFP 2020 - 2023		105,1	104,9	104,7	105,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-11,0	-11,4	-11,5	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Wegfall des im Vorjahres-AFP eingerechneten Platzhalters für die gesamthaft erwarteten Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 18. Veränderungen aufgrund der neusten Berechnungen zum Finanzausgleich einerseits infolge neuer Ausgangsdaten von Gemeinden (s. auch Bemerkungen zum Transferaufwand und -ertrag) und andererseits durch die definitiven Auswirkungen der Anpassungen im Finanzausgleich.

## H9-4031 FD – Finanzen

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Aufwand und Ertrag in Einklang bringen

Massnahmen:

- Aufgaben- und Finanzpläne schuldenbremskonform ausgestalten
- Mindestens ausgeglichene Ergebnisse in der ER sicherstellen mittels Priorisierung der Entwicklungsschwerpunkte
- Notreserve für unerwartete Ereignisse bewahren

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die jährliche Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 32 Millionen Franken für den Kanton Luzern stellt einen Unsicherheitsfaktor dar. Wenn es die Ausschüttungsreserven zulassen, wird die SNB jährlich eine ordentliche Ausschüttung vornehmen. Aufgrund der hohen Fremdwährungsbestände ist das Jahresergebnis der SNB jedoch sehr volatil und kaum planbar. Es besteht immer das Risiko, dass eine Ausschüttung ausfällt. Demgegenüber besteht auch immer die Chance, dass bei einem sehr guten Ergebnis eine doppelte Auszahlung vorgenommen wird (siehe auch AFP-Kapitel 2. Ausgangslage, 2.3 Chancen und Risiken). Die Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB läuft 2020 aus. Die neue Vereinbarung wird zwischen der SNB und dem eidg. Finanzdepartement ausgehandelt.

Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Durch diese Konzentration ist das theoretische Schadenpotenzial sehr gross. Es wird jedoch weiterhin mit einer minimalen Eintretenswahrscheinlichkeit ausgegangen. Weiter wird mit konstanten Dividendenzahlungen geplant.

Gemäss neusten NFA-Berechnungen reduziert sich 2020 die Ausgleichszahlung an den Kanton Luzern gegenüber 2019 um 6,0 Millionen Franken auf 154,7 Millionen Franken. Der Nationalrat und der Ständerat haben den dritten Wirksamkeitsbericht zur NFA verabschiedet. Die beschlossenen Systemanpassungen werden die Zahlungen an den Kanton Luzern weiter reduzieren. Die erwarteten Reduktionen sind im AFP 2020-2023 berücksichtigt. Weitere Anpassungen im NFA werden ab 2024 folgen aufgrund der Annahme der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Dabei wird eine Übergangsfrist bis 2030 angewendet.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Für den Aufgabenbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren einige Risiken wie auch Chancen auf der Einnahmenseite. Vor allem die volatilen Einnahmenpositionen der Gewinnausschüttung der SNB und des NFA lassen sich auf der kantonalen Ebene kaum beeinflussen und sind schwierig zu prognostizieren.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen. Er dient lediglich zur Verbuchung von Versicherungen, Rentenleistungen Magistratspersonen, Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträge, Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB), Nationaler Finanzausgleich (NFA) und weitere zentrale Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen). Die Entwicklung der aufgeführten Themen wird laufend beobachtet. In der Planung wird auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Finanzen

#### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Gewinnausschüttung SNB	Mio. Fr.	63,9	32,0	32,0	32,0	32,0	32,0
Dividende LUKB	Mio. Fr.	62,7	62,7	65,3	65,3	65,3	65,3
Dividende CKW	Mio. Fr.	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	Punkte	89,5	89,0	89,1	90,4	91,8	92,5

### Bemerkungen

Gewinnausschüttung SNB: Das langfristige Gewinnpotenzial der SNB wird mit 1 Milliarde Franken pro Jahr beziffert. Davon entfallen 32 Millionen Franken auf den Kanton Luzern.

Dividende LUKB: Die LUKB hat 2019 die Dividende je Aktie von 12 Fr. auf 12,50 Fr. erhöht. Die Dividendenausschüttung 2019 wird in den Voranschlag 2020 und in die folgenden Planjahre übernommen.

Dividende CKW: Die ordentliche Dividendenausschüttung 2019 von 3 Franken je Aktie wird in den Voranschlag 2020 und die folgenden Planjahre übernommen.

Ressourcenindex NFA: Der Wert für 2020 stammt von der Eidg. Finanzverwaltung. Die Werte für die Jahre ab 2021 stammen aus der Prognose der BAK Economics AG.

## 3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

## 4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2020	2021	2022	2023
Total		IR				

## 5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	1,5	1,6	1,600	0,0 %	1,6	1,6	1,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,3	0,321	18,1 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	16,9	16,5	14,309	-13,1 %	13,1	12,3	10,5
36 Transferaufwand	4,7	4,5	4,002	-10,4 %	3,8	3,6	3,4
39 Interne Verrechnungen	14,8	16,4	17,070	3,8 %	17,1	17,1	17,1
<b>Total Aufwand</b>	<b>38,3</b>	<b>39,3</b>	<b>37,303</b>	<b>-5,0 %</b>	<b>35,9</b>	<b>34,9</b>	<b>32,9</b>
41 Regalien und Konzessionen	-63,9	-32,0	-32,040	0,0 %	-32,0	-32,0	-32,0
42 Entgelte	-1,0	-0,3	-0,350	6,1 %	-0,4	-0,4	-0,4
44 Finanzertrag	-75,2	-74,4	-77,919	4,7 %	-78,0	-76,5	-76,5
46 Transferertrag	-153,6	-165,6	-159,400	-3,7 %	-131,9	-110,4	-99,6
49 Interne Verrechnungen	-93,5	-99,1	-99,361	0,3 %	-99,5	-99,5	-99,5
<b>Total Ertrag</b>	<b>-387,3</b>	<b>-371,4</b>	<b>-369,070</b>	<b>-0,6 %</b>	<b>-341,7</b>	<b>-318,7</b>	<b>-307,9</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>-349,0</b>	<b>-332,2</b>	<b>-331,767</b>	<b>-0,1 %</b>	<b>-305,8</b>	<b>-283,8</b>	<b>-275,0</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restatements der Bilanz per 1. Januar 2012 passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zulasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen werden zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zulasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt.

34 Finanzaufwand: Der Zinsaufwand sinkt wegen tieferer Refinanzierungszinssätze und des tieferen Zinsanteils an der LUPK-Annuitätenschuld.

41 Regalien und Konzessionen: Wir planen mit einer jährlichen Gewinnausschüttung der SNB von 32 Millionen Franken.

46 Transferertrag: Dieser nimmt wegen der tieferen NFA-Zahlung an den Kanton Luzern ab.

#### Bemerkungen zu den Planjahren

Die hauptsächlichen Veränderungen in den Planjahren sind in der mutmasslichen Entwicklung der NFA begründet. Details zu diesen Werten sind in den nachfolgenden Informationen zum Transferaufwand und -ertrag ersichtlich.

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
36210004 NFA Härteausgleich Kantone	4,7	4,5	4,000	-10,4 %	3,8	3,6	3,4
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen		0,0	0,000	-64,8 %	0,0	0,0	0,0
36360010 Zinsverzicht Darlehen an priv.Org. o. Erwerbzzweck		0,0	0,002	34,3 %	0,0	0,0	0,0
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>4,7</b>	<b>4,5</b>	<b>4,002</b>	<b>-10,4 %</b>	<b>3,8</b>	<b>3,6</b>	<b>3,4</b>
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	-75,3	-83,3	-81,420	-2,2 %	-67,6	-58,6	-51,6
46200003 NFA Geo-/Topographischer Lastenausgleich Bund	-6,1	-6,1	-6,000	-1,1 %	-6,0	-6,0	-6,0
46200004 NFA Härteausgleich Bund	-20,1	-19,0	-17,000	-10,3 %	-16,2	-15,2	-14,2
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-51,3	-56,9	-54,280	-4,7 %	-41,4	-29,9	-27,1
46990001 Rückvergütung CO2 Abgaben	-0,7	-0,4	-0,700	75,0 %	-0,7	-0,7	-0,7
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-153,6</b>	<b>-165,6</b>	<b>-159,400</b>	<b>-3,7 %</b>	<b>-131,9</b>	<b>-110,4</b>	<b>-99,6</b>

#### Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

NFA: Wie in den Vorjahren übernehmen wir in den Planjahren die Prognosen aus der Simulation der BAK Economics AG.

Zinsverzichte: Die Darlehen an das Jungenddorf St. Georg, Knutwil, und an die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees werden nicht verzinst. Die entgangenen Zinseinnahmen werden als Transferaufwand belastet (Zinssatz ab 2018 jedoch auf 0 % gesenkt).

## 6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
<b>Total Ausgaben</b>							
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,4	-0,3	-0,284	0,3 %	-0,3	-0,1	-0,1
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,284</b>	<b>0,3 %</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,284</b>	<b>0,3 %</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Jährliche Rückzahlungsraten der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, Luzern, und des Jugenddorfes St. Georg, Knutwil.

##### Bemerkungen zu den Planjahren

Auslauf Darlehensrückzahlungen

## 6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

<b>Erfolgsrechnung</b>	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	-332,2	-331,8	-309,1	-292,1	
AFP 2020 - 2023		-331,8	-305,8	-283,8	-275,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	3,3	8,3	

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Veränderungen 2020: -1,2 Mio. Fr. tieferer Zinsaufwand / -4,5 Mio. Fr. höhere Finanzerträge / +5,7 Mio. Fr. Minderertrag NFA

Wesentliche Veränderungen 2021: -1,8 Mio. Fr. tieferer Zinsaufwand / -5,1 Mio. Fr. höhere Finanzerträge / +10,3 Mio. Fr. Minderertrag NFA

Wesentliche Veränderungen 2022: -1,3 Mio. Fr. tieferer Zinsaufwand / -3,7 Mio. Fr. höhere Finanzerträge / +13,6 Mio. Fr. Minderertrag NFA

**Investitionsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	-0,3	-0,3	-0,3	-0,1	
AFP 2020 - 2023		-0,3	-0,3	-0,1	-0,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	-0,0	0	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

keine

## H9-4061 FD – Steuern

### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: Halten der bisherigen Positionen in allen Steuerarten und Kundensegmenten

Massnahmen:

- Einkommenssteuer; Positionierung unter dem schweizerischen Durchschnitt
- Vermögenssteuer; Positionierung deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt
- Gewinnsteuer; Halten eines gesamtschweizerischen Spitzenplatzes

#### 1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit den Steuergesetzrevisionen der Jahre 2005, 2008 und 2011 konnte die Steuerbelastung im Kanton Luzern für natürliche Personen auf das Schweizer Mittel gesenkt werden. Diese Bemühungen trugen dazu bei, dass Ressourcenpotenzial seit 2012 um 20 Prozent zu steigern und dadurch auch die Steueraus schöpfung deutlich zu senken. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern ab 2012 mit einem Gewinnsteuersatz von 12,3 Prozent (inkl. direkte Bundessteuer) zur Spitzengruppe auf. Mit der STAF-Vorlage (Steuer- und AHV-Finanzierung) werden die bisherigen und international nicht mehr akzeptierten Schweizer Steuerprivilegien gestrichen und durch neue, international anerkannte Steuerprivilegien ersetzt. Mit Inkrafttreten dieser Bundesvorlage werden die Kantone in einem zweiten Schritt ihre kantonalen Gewinnsteuersätze deutlich senken. Damit wird die nationale Spitzengruppe im Gewinnsteuerbereich deutlich breiter und somit das bisherige Luzerner Alleinstellungsmerkmal etwas verwässert.

Im Bereich der natürlichen Personen sind auf nationaler Stufe die Abschaffung der Heiratsstrafe sowie die Beseitigung der Eigenmietwertbesteuerung weiterhin in politischer Diskussion.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Der Kanton Luzern ist umgeben von Nachbarkantonen mit Tiefsteuerstrategien. In der weiteren Umgebung sind starke Wirtschaftshubs vorhanden. Um in diesem speziell schwierigen Umfeld attraktiv zu bleiben, halten wir an den langfristigen, von Parlament und Bevölkerung mehrfach bestätigten steuerpolitischen Zielen fest. Im Kanton Luzern wird mit der Steuergesetzrevision 2020 das Bundesrecht der STAF-Vorlage (Steuer- und AHV-Finanzierung) nachvollzogen. Zudem sind befristete Anpassungen bei der Vermögenssteuer vorgesehen. Die Entwicklung im Bereich der Ehepaarbesteuerung sowie der Eigenmietwertbesteuerung wird aktiv verfolgt und bedarfsgerecht im kantonalen Recht nachvollzogen.

### 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern erbringt keine Leistungen. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen. Die Entwicklung wird laufend auch anhand von Indikatoren beobachtet und in der Planung auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

#### 2.2 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

#### 2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Umsetzung STAF auf kantonaler Ebene
- Steuergesetzrevision 2020
- Nachvollzug der Entwicklung im Bereich Eigenmietwertbesteuerung und Ehepaarbesteuerung

Indikatoren

keine

R 2018

B 2019

B 2020

2021

2022

2023

## 2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Staatssteuereinheiten	Einheit	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7
Verzugszinssatz	%	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Ausgleichszinssatz	%	0	0,3	0,3	0,5	0,6	0,7
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	%	3,6	2,8	3,3	3,0	2,8	2,5
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	%	8,6	2,3	2,0	2,0	2,0	2,0

### Bemerkungen

Verzugszins/Ausgleichszins:

Die Zinssätze ab Budgetjahr stellen eine Planungsannahme dar. Die Zinssätze sind jährlich zu beschliessen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

2020: Geschätzte Wachstumsrate des Budgetjahres gegenüber den aktualisierten Ertrags Erwartungen (Hochrechnung) des Vorjahres.

Wachstumsrate ohne Berücksichtigung von Ertragssteigerungen der Steuergesetzrevision 2020 und der Steuerfussanpassung.

2021-2023: Geschätztes Wachstum zum Planungsvorjahr. Auf der Zeitachse steigen die Risiken und somit die Planungsunsicherheit.

## 3 Gesetzgebungsprojekte

Steuergesetzrevision 2020 (siehe HO-4060 FD - Dienstleistungen Steuern)

Zeitraum

## 4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2020	2021	2022

## 5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

## 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,8	5,6	6,060	7,4 %	6,0	6,2	6,3
34 Finanzaufwand	1,0	2,3	2,412	4,9 %	3,7	4,3	4,9
36 Transferaufwand	1,7	1,2	1,745	47,6 %	1,7	1,7	1,7
<b>Total Aufwand</b>	<b>7,5</b>	<b>9,1</b>	<b>10,217</b>	<b>12,0 %</b>	<b>11,4</b>	<b>12,2</b>	<b>12,9</b>
40 Fiskalertrag	-1219,0	-1178,2	-1376,273	16,8 %	-1409,7	-1443,7	-1472,3
42 Entgelte	-5,4	-4,6	-3,200	-30,1 %	-3,2	-3,2	-3,2
44 Finanzertrag	-1,6	-2,4	-1,600	-33,3 %	-1,6	-1,6	-1,6
46 Transferertrag	-171,8	-163,3	-216,889	32,8 %	-215,8	-212,7	-218,1
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1397,8</b>	<b>-1348,5</b>	<b>-1597,962</b>	<b>18,5 %</b>	<b>-1630,2</b>	<b>-1661,2</b>	<b>-1695,1</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>-1390,3</b>	<b>-1339,4</b>	<b>-1587,745</b>	<b>18,5 %</b>	<b>-1618,8</b>	<b>-1649,0</b>	<b>-1682,2</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen aus der Einrechnung der Aufgaben- und Finanzreform 18 (Steuerfussabtausch und Ertragsanteile Nebensteuern). Einrechnung der Steuergesetzreform 2020. Erhöhung des Anteils an der Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent ab 2020 aufgrund der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF).

Siehe weitere Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern

Bemerkungen zu den Planjahren

Siehe Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern

**Informationen zu den Leistungsgruppen**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
<b>1. Steuern Kanton</b>				
Total Aufwand	6,8	8,5	9,5	11,7 %
Total Ertrag	-1225,7	-1184,9	-1380,8	16,5 %
<b>Saldo</b>	<b>-1218,8</b>	<b>-1176,4</b>	<b>-1371,3</b>	<b>16,6 %</b>
<b>2. Steuern Bund</b>				
Total Aufwand	0,7	0,6	0,7	17,0 %
Total Ertrag	-172,1	-163,6	-217,2	32,8 %
<b>Saldo</b>	<b>-171,5</b>	<b>-163,0</b>	<b>-216,5</b>	<b>32,8 %</b>

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023	
36120001 Entschädig. an Gemeinden u. Gemeindezweckverb.		1,7	1,2	1,745	47,6 %	1,7	1,7	1,7
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>1,7</b>	<b>1,2</b>	<b>1,745</b>	<b>47,6 %</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer		-132,3	-130,0	-179,789	38,3 %	-176,8	-171,9	-175,5
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer		-39,5	-33,3	-37,100	11,4 %	-39,0	-40,8	-42,6
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-171,8</b>	<b>-163,3</b>	<b>-216,889</b>	<b>32,8 %</b>	<b>-215,8</b>	<b>-212,7</b>	<b>-218,1</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag**

Erhöhung des Anteils an der Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent (STAF) ab 2020 eingerechnet. Anstieg Entschädigungen an Gemeinden aufgrund neuem Ertragsteiler (AFR18) für Grundstück-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern (Inkassoprovision auf Staatsanteil).

**Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

<b>Ausgaben und Einnahmen</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	2021	2022	2023
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen - Globalbudget</b>							

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

**Bemerkungen**

Es sind keine Investitionen geplant.

**6.2 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

**Erfolgsrechnung**

	2019	2020	2021	2022	2023
AFP 2019 - 2022	-1339,4	-1430,4	-1460,7	-1491,4	
AFP 2020 - 2023		-1587,7	-1618,8	-1649,0	-1682,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-157,3	-158,2	-157,6	

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Wesentliche Veränderungen (gerundet; pro Position und Jahr leicht unterschiedlich):

Steuerfussabtausch (AFR18) = -70 Mio. Fr. / Basiseffekt Staatssteuerergebnis 2018 = -30 Mio. Fr. / Erhöhung Anteil Nebensteuern von 50 Mio. Fr.

auf 70 Prozent (AFR18) = -37 Mio. Fr. / Reduktion aus Steuergesetzrevision = +12 Mio. Fr. / Basiseffekt Ergebnis Anteile direkte Bundessteuern 2018 = -18 Mio. Fr. / Veränderung Wachstumsraten und Steuernachträge = -14 Mio. Fr. / höhere Anteile Verrechnungssteuern = -3 Mio. Fr. / restliche Veränderungen in den Bereichen Abschreibungen, Steuerzinsen und -bussen.

PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG  
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANR  
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN PI  
PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUN  
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLAN  
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN  
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANRECH

## IV. Planrechnungen



# 1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
<b>3 Aufwand</b>	<b>3'685,8</b>	<b>3'689,3</b>	<b>3'812,1</b>	<b>3'862,0</b>	<b>3'893,2</b>	<b>3'922,0</b>
<b>30 Personalaufwand</b>	<b>603,8</b>	<b>615,4</b>	<b>634,2</b>	<b>644,1</b>	<b>652,6</b>	<b>661,4</b>
300 Behörden, Kommissionen und Richter	24,8	26,1	26,4	27,0	27,3	27,5
301 Löhne Verwaltungs- u. Betriebspersonal	324,4	327,0	339,5	343,2	347,3	351,4
302 Löhne der Lehrkräfte	154,9	154,9	156,5	161,2	164,3	167,3
303 Temporäre Arbeitskräfte	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
304 Zulagen	1,1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6
305 Arbeitgeberbeiträge	90,5	97,0	99,6	101,6	103,1	104,5
306 Arbeitgeberleistungen	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
309 Übriger Personalaufwand	6,3	7,0	8,8	7,7	7,3	7,3
<b>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>214,9</b>	<b>211,1</b>	<b>221,2</b>	<b>219,6</b>	<b>219,2</b>	<b>220,0</b>
310 Material- und Warenaufwand	21,9	24,9	22,2	22,1	22,1	22,6
311 Nicht aktivierbare Anlagen	11,4	12,5	14,8	13,7	13,2	13,3
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	8,9	9,2	9,2	9,2	9,2	9,2
313 Dienstleistungen und Honorare	53,7	53,5	54,8	54,6	54,4	54,4
314 Baulicher Unterhalt	36,4	33,9	42,8	43,6	43,3	43,3
315 Unterhalt Mobilien u. immat. Anlagen	19,0	22,9	23,3	24,0	24,4	24,4
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühr	38,9	31,0	29,4	28,6	28,6	28,6
317 Spesenentschädigungen	5,8	6,3	6,2	6,2	6,2	6,2
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	16,0	15,2	15,6	15,5	15,7	15,8
319 Verschiedener Betriebsaufwand	2,8	1,8	2,9	2,1	2,2	2,3
<b>33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>129,9</b>	<b>131,0</b>	<b>136,0</b>	<b>138,2</b>	<b>138,3</b>	<b>138,9</b>
330 Sachanlagen VV	123,5	124,3	128,7	130,9	131,0	131,6
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	6,4	6,6	7,3	7,3	7,3	7,3
<b>34 Finanzaufwand</b>	<b>20,1</b>	<b>20,8</b>	<b>18,5</b>	<b>18,6</b>	<b>18,3</b>	<b>17,2</b>
340 Zinsaufwand	16,6	16,1	13,9	12,7	11,9	10,2
341 Realisierte Kursverluste	0,1					
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,2	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1,2	1,0	0,8	0,8	0,8	0,8
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	0,0					
349 Verschiedener Finanzaufwand	1,9	3,3	3,4	4,6	5,2	5,8
<b>35 Einlagen in Fonds</b>	<b>9,1</b>	<b>3,9</b>	<b>4,6</b>	<b>6,9</b>	<b>6,3</b>	<b>6,2</b>
350 Einlagen in Fonds	9,1	3,9	4,6	6,9	6,3	6,2
<b>36 Transferaufwand</b>	<b>1'882,4</b>	<b>1'901,3</b>	<b>2'135,9</b>	<b>2'169,3</b>	<b>2'190,8</b>	<b>2'209,4</b>
360 Ertragsanteile an Dritte	4,0	4,3	2,4	2,4	2,4	2,4
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	50,6	52,3	56,4	57,4	57,9	59,1
362 Finanz- und Lastenausgleich	159,5	164,0	156,9	151,4	150,7	150,2
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'644,6	1'656,5	1'895,7	1'933,6	1'955,3	1'973,2
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,4	23,7	23,6	23,6	23,6	23,6
369 Verschiedener Transferaufwand	0,2	0,4	0,9	0,9	0,9	0,9
<b>37 Durchlaufende Beiträge</b>	<b>411,5</b>	<b>406,8</b>	<b>247,1</b>	<b>247,3</b>	<b>248,1</b>	<b>248,5</b>
370 Durchlaufende Beiträge	411,5	406,8	247,1	247,3	248,1	248,5

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
<b>39 Interne Verrechnungen</b>	<b>414,1</b>	<b>399,0</b>	<b>414,8</b>	<b>418,0</b>	<b>419,6</b>	<b>420,4</b>
390 Material- und Warenbezüge	3,2	5,0	4,3	4,3	4,3	4,7
391 Dienstleistungen	43,1	30,8	30,5	30,5	31,4	30,1
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	98,7	89,4	90,0	89,6	89,5	89,5
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	106,1	113,4	114,5	114,5	114,5	114,5
395 Planmäss. u. ausserplanmäss. Abschreibungen	0,4	0,1	0,0			
398 Übertragungen	158,9	154,6	170,8	174,4	175,3	176,8
399 Übrige interne Verrechnungen	3,9	5,7	4,7	4,7	4,7	4,7
<b>4 Ertrag</b>	<b>-3'753,3</b>	<b>-3'663,0</b>	<b>-3'831,1</b>	<b>-3'854,1</b>	<b>-3'873,7</b>	<b>-3'913,5</b>
<b>40 Fiskalertrag</b>	<b>-1'330,4</b>	<b>-1'290,4</b>	<b>-1'490,3</b>	<b>-1'525,4</b>	<b>-1'561,2</b>	<b>-1'591,4</b>
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-989,8	-968,4	-1'103,2	-1'134,5	-1'165,4	-1'190,1
401 Direkte Steuern juristische Personen	-127,9	-123,8	-152,6	-155,7	-158,9	-162,7
402 Übrige direkte Steuern	-101,4	-86,1	-120,5	-119,6	-119,6	-119,6
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-111,3	-112,1	-113,9	-115,6	-117,3	-119,0
<b>41 Regalien und Konzessionen</b>	<b>-94,0</b>	<b>-60,9</b>	<b>-61,9</b>	<b>-63,7</b>	<b>-63,0</b>	<b>-62,9</b>
410 Regalien	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
411 Schweiz. Nationalbank	-63,9	-32,0	-32,0	-32,0	-32,0	-32,0
412 Konzessionen	-8,3	-7,4	-7,6	-7,6	-7,6	-7,6
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	-21,2	-20,8	-21,7	-23,5	-22,7	-22,7
<b>42 Entgelte</b>	<b>-202,5</b>	<b>-208,4</b>	<b>-199,7</b>	<b>-200,8</b>	<b>-204,0</b>	<b>-204,0</b>
420 Ersatzabgaben	-1,6	-2,0	-1,8	-1,8	-1,8	-1,8
421 Gebühren für Amtshandlungen	-86,3	-90,4	-87,6	-89,2	-90,1	-90,0
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-11,2	-10,6	-10,9	-11,1	-11,2	-11,2
423 Schul- und Kursgelder	-8,0	-8,1	-7,9	-7,4	-7,5	-7,6
424 Benützungsggeb. und Dienstleistungen	-19,4	-20,0	-21,1	-20,8	-21,0	-21,0
425 Erlös aus Verkäufen	-10,9	-10,1	-8,4	-8,4	-8,5	-8,5
426 Rückerstattungen	-19,0	-20,1	-16,2	-16,4	-16,5	-16,5
427 Bussen	-35,2	-38,1	-35,2	-35,2	-35,7	-35,7
429 Übrige Entgelte	-10,9	-9,0	-10,5	-10,5	-11,7	-11,7
<b>43 Verschiedene Erträge</b>	<b>-1,7</b>	<b>-1,3</b>	<b>-1,4</b>	<b>-1,4</b>	<b>-1,4</b>	<b>-1,4</b>
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
431 Aktivierung Eigenleistungen	-1,4	-0,9	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
432 Bestandesveränderungen	-0,0					
<b>44 Finanzertrag</b>	<b>-124,3</b>	<b>-114,2</b>	<b>-108,3</b>	<b>-107,0</b>	<b>-107,3</b>	<b>-111,8</b>
440 Zinsertrag	-1,7	-2,5	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7
441 Realisierte Gewinne FV	-0,4	-1,8	-0,5	-0,4	-0,6	-0,8
442 Beteiligungsertrag FV	-12,7	-12,7	-13,2	-13,2	-13,2	-13,2
443 Liegenschaftenertrag FV	-1,5	-1,5	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-1,4	-1,5	-1,0	-1,3		
445 Finanzertr. aus Darlehen u. Beteiligungen	-80,2	-68,8	-64,5	-63,3	-64,9	-69,2
446 Finanzertr. von öff. Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
447 Liegenschaftenertrag VV	-23,1	-22,9	-23,3	-23,3	-23,3	-23,3
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften	-2,3	-2,3	-2,3	-2,3	-2,3	-2,3
449 Übriger Finanzertrag	-1,0	-0,2	-0,4	-0,2		
<b>45 Entnahmen aus Fonds</b>	<b>-7,3</b>	<b>-3,3</b>	<b>-5,3</b>	<b>-5,6</b>	<b>-4,6</b>	<b>-4,3</b>
450 Entnahme aus Fonds	-7,3	-3,3	-5,3	-5,6	-4,6	-4,3

Artengliederung	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
in Mio. Fr.						
<b>46 Transferertrag</b>	<b>-1'167,4</b>	<b>-1'178,8</b>	<b>-1'302,4</b>	<b>-1'284,9</b>	<b>-1'264,6</b>	<b>-1'268,8</b>
460 Ertragsanteile	-205,0	-195,6	-250,8	-250,3	-246,9	-252,2
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-75,5	-77,7	-81,2	-83,2	-83,8	-84,8
462 Finanz- und Lastenausgleich	-174,6	-188,0	-201,9	-173,9	-152,0	-140,7
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-692,4	-698,8	-748,0	-757,1	-761,3	-770,6
466 Auflösung passiv. Investitionsbeiträge	-19,0	-18,4	-19,8	-19,8	-19,8	-19,8
469 Verschiedener Transferertrag	-1,0	-0,4	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
<b>47 Durchlaufende Beiträge</b>	<b>-411,5</b>	<b>-406,8</b>	<b>-247,1</b>	<b>-247,3</b>	<b>-248,1</b>	<b>-248,5</b>
470 Durchlaufende Beiträge	-411,5	-406,8	-247,1	-247,3	-248,1	-248,5
<b>49 Interne Verrechnungen</b>	<b>-414,1</b>	<b>-399,0</b>	<b>-414,8</b>	<b>-418,0</b>	<b>-419,6</b>	<b>-420,4</b>
490 Material- und Warenbezüge	-3,2	-5,0	-4,3	-4,3	-4,3	-4,7
491 Dienstleistungen	-43,1	-30,8	-30,5	-30,5	-31,4	-30,1
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-98,7	-89,4	-90,0	-89,6	-89,5	-89,5
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-106,1	-113,4	-114,5	-114,5	-114,5	-114,5
495 Planmäss. u. ausserplanmäss. Abschreibungen	-0,4	-0,1	-0,0			
498 Übertragungen	-158,9	-154,6	-170,8	-174,4	-175,3	-176,8
499 Übrige interne Verrechnungen	-3,8	-5,7	-4,7	-4,7	-4,7	-4,7

## 2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>123,9</b>	<b>238,2</b>	<b>231,7</b>	<b>232,0</b>	<b>270,9</b>	<b>274,5</b>
50 Sachanlagen	100,0	193,0	192,4	194,7	233,3	236,9
500 Grundstücke	0,2					
501 Strassen/Verkehrswege	28,1	74,9	72,4	75,0	75,9	76,7
502 Wasserbau	17,1	45,3	49,4	56,3	56,7	57,8
503 Übriger Tiefbau	0,8	2,6	0,5	0,5	0,5	0,5
504 Hochbauten	41,9	55,6	55,6	50,0	87,0	87,0
506 Mobilien	12,0	14,6	14,6	12,9	13,2	14,9
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,8	7,4	1,1	1,1	1,1	1,1
513 Übriger Tiefbau	0,0	7,4	1,0	1,0	1,0	1,0
514 Hochbauten	0,8		0,1	0,1	0,1	0,1
52 Immaterielle Anlagen	6,6	9,2	11,1	9,6	9,8	9,8
520 Software	2,7	6,3	8,0	6,6	6,8	6,8
529 Übrige immaterielle Anlagen	3,8	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0
54 Darlehen	2,6	2,8	2,5	2,2	2,2	2,2
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
544 Öffentliche Unternehmungen	0,5					
545 Private Unternehmungen	1,2	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
546 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck	0,2	0,3	0,3			
547 Private Haushalte	0,7	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0
56 Eigene Investitionsbeiträge	8,5	17,0	19,3	19,1	19,2	19,2
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1,1		0,3	0	0	0
564 Öffentliche Unternehmungen	1,9	11,6	12,6	12,6	12,6	12,6
565 Private Unternehmungen	5,5	5,4	6,5	6,5	6,6	6,7
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,4	8,8	5,3	5,3	5,3	5,3
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1,4	5,1	1,6	1,6	1,6	1,6
574 Öffentliche Unternehmungen	0,1					
575 Private Unternehmungen	3,9	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
<b>6 Investitionseinnahmen</b>	<b>-30,2</b>	<b>-73,7</b>	<b>-47,4</b>	<b>-51,4</b>	<b>-51,5</b>	<b>-51,3</b>
60 Abgang Sachanlagen	-1,7	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
600 Abgang von Grundstücken	-0,3					
604 Abgang Hochbauten	-1,4					
606 Abgang Mobilien	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
61 Rückerstattungen	-0,8	-7,4	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1
613 Tiefbau	-0,0	-7,4	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
614 Hochbauten	-0,8		-0,1	-0,1	-0,1	-0,1

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
<b>63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>-18,5</b>	<b>-53,7</b>	<b>-37,3</b>	<b>-41,5</b>	<b>-41,5</b>	<b>-41,7</b>
630 Bund	-11,4	-31,1	-26,4	-31,3	-31,4	-31,7
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-5,1	-15,1	-5,7	-5,1	-5,0	-4,9
634 Öffentliche Unternehmungen		-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
637 Private Haushalte	-2,0	-7,4	-5,1	-5,0	-5,0	-5,0
<b>64 Rückzahlung von Darlehen</b>	<b>-3,8</b>	<b>-3,6</b>	<b>-3,5</b>	<b>-3,3</b>	<b>-3,4</b>	<b>-3,0</b>
642 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-1,2	-1,1	-1,1	-1,0	-0,9	-0,8
644 Öffentliche Unternehmungen	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,5	-0,5
645 Private Unternehmungen	-1,0	-0,8	-0,8	-0,8	-0,7	-0,5
646 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck	-0,2	-0,2	-0,1	-0,3	-0,4	-0,2
647 Private Haushalte	-1,2	-1,2	-1,2	-1,0	-1,0	-1,0
<b>66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,0</b>
665 Private Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
<b>67 Durchlaufende Investitionsbeiträge</b>	<b>-5,4</b>	<b>-8,8</b>	<b>-5,3</b>	<b>-5,3</b>	<b>-5,3</b>	<b>-5,3</b>
670 Bund	-4,7	-8,8	-5,3	-5,3	-5,3	-5,3
674 Öffentliche Unternehmungen	-0,7					

### 3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	67,5	-26,3	19,0	-8,0	-19,5	-8,5
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	152,9	154,7	159,6	161,8	161,9	162,5
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	-1,3	-1,5				
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-19,0	-18,4	-19,8	-19,8	-19,8	-19,8
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-0,4	-1,8	-0,5	-0,4	-0,6	-0,8
Veränderungen Forderungen	8,5	-2,0				
Veränderung Transitorische Aktiven ER	-240,6	25,0	83,6	61,7	65,9	21,8
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,2					
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	-2,6	14,5	19,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Transitorische Passiven ER	16,1	0,0	-0,4	-0,8	-0,2	-0,0
Veränderung Rückstellungen	5,5	-2,5	-3,5	-3,5	-3,5	-3,5
Veränderung Fonds im Fremdkapital	1,8	1,0	-0,4	-0,4	-0,1	-0,1
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-11,4</b>	<b>142,8</b>	<b>256,5</b>	<b>190,7</b>	<b>184,0</b>	<b>151,6</b>
Investitionen Sachanlagen	-97,8	-193,0	-192,7	-194,7	-233,3	-236,9
Investitionen auf Rechnung Dritter	-0,6	-7,4	-2,1	-1,1	-1,1	-1,1
Investitionen Immaterielle Anlagen	-6,6	-9,2	-11,1	-9,6	-9,8	-9,8
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-2,6	-2,8	-2,5	-2,2	-2,2	-2,2
Eigene Investitionsbeiträge	-8,0	-17,0	-18,2	-19,1	-19,2	-19,2
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,4	-8,8	-5,3	-5,3	-5,3	-5,3
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-121,1	-238,2	-231,9	-232,0	-270,9	-274,5
Devestitionen Sachanlagen	1,9	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Rückerstattungen	0,8	7,4	1,3	1,1	1,1	1,1
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	14,8	53,7	31,9	41,5	41,5	41,7
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	3,8	3,6	3,5	3,3	3,4	3,0
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	5,4	8,8	5,3	5,3	5,3	5,3
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	26,6	73,7	42,2	51,4	51,5	51,3
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV</b>	<b>-94,4</b>	<b>-164,5</b>	<b>-189,8</b>	<b>-180,5</b>	<b>-219,3</b>	<b>-223,2</b>
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	-0,1					
Geldfluss aus Sachanlagen FV	-1,8	1,8	0,5	0,4	0,6	0,8
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV</b>	<b>-1,9</b>	<b>1,8</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,6</b>	<b>0,8</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-96,3</b>	<b>-162,7</b>	<b>-189,3</b>	<b>-180,1</b>	<b>-218,7</b>	<b>-222,4</b>
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	71,6					
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	29,1	19,9	-67,3	-10,6	34,7	70,8
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	6,6					
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>107,3</b>	<b>19,9</b>	<b>-67,3</b>	<b>-10,6</b>	<b>34,7</b>	<b>70,8</b>
<b>Veränderung flüssige und geldnahe Mittel</b>	<b>-0,4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	7,8	7,8	7,4	7,4	7,4	7,4
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	7,4	7,8	7,4	7,4	7,4	7,4
<b>Veränderung flüssige und geldnahe Mittel</b>	<b>-0,4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 4. Bilanz

per 31. Dezember						
in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7,4	7,8	7,4	7,4	7,4	7,4
101 Forderungen	400,6	409,7	395,1	395,1	395,1	395,1
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	675,4	405,3	386,1	324,4	258,6	236,8
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2,1	2,3	2,1	2,1	2,1	2,1
<b>Finanzvermögen</b>	<b>1'085,5</b>	<b>825,1</b>	<b>790,7</b>	<b>729,0</b>	<b>663,1</b>	<b>641,4</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1'085,5</b>	<b>825,1</b>	<b>790,7</b>	<b>729,0</b>	<b>663,1</b>	<b>641,4</b>
107 Finanzanlagen	593,8	556,1	593,8	593,8	593,8	593,8
108 Sachanlagen FV	140,3	142,9	140,3	140,3	140,3	140,3
<b>Finanzvermögen</b>	<b>734,1</b>	<b>699,0</b>	<b>734,1</b>	<b>734,1</b>	<b>734,1</b>	<b>734,1</b>
140 Sachanlagen VV	3'199,6	3'337,3	3'330,4	3'394,0	3'496,1	3'601,2
142 Immaterielle Anlagen	25,0	32,1	33,0	35,3	37,8	40,2
144 Darlehen	330,2	329,7	326,9	325,8	324,6	323,7
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	677,2	676,9	677,2	677,2	677,2	677,2
146 Investitionsbeiträge	392,5	394,2	381,8	377,3	372,9	368,5
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>4'624,4</b>	<b>4'770,3</b>	<b>4'749,3</b>	<b>4'809,5</b>	<b>4'908,5</b>	<b>5'010,9</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>5'358,5</b>	<b>5'469,3</b>	<b>5'483,4</b>	<b>5'543,6</b>	<b>5'642,6</b>	<b>5'745,0</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>6'444,0</b>	<b>6'294,5</b>	<b>6'274,1</b>	<b>6'272,6</b>	<b>6'305,7</b>	<b>6'386,3</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	-345,4	-293,7	-306,8	-306,8	-306,8	-306,8
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-185,8	-112,5	-185,8	-185,8	-185,8	-185,8
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-187,1	-133,9	-138,5	-137,7	-137,4	-137,4
205 Kurzfristige Rückstellungen	-43,4	-35,4	-42,5	-42,4	-42,4	-42,3
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>-761,8</b>	<b>-575,4</b>	<b>-673,5</b>	<b>-672,7</b>	<b>-672,4</b>	<b>-672,3</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'673,8	-1'865,2	-1'565,9	-1'576,9	-1'633,3	-1'726,0
208 Langfristige Rückstellungen	-40,9	-36,8	-34,0	-30,6	-27,2	-23,8
209 Fonds im Fremdkapital	-38,1	-35,4	-37,3	-36,9	-36,8	-36,7
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>-1'752,8</b>	<b>-1'937,4</b>	<b>-1'637,2</b>	<b>-1'644,5</b>	<b>-1'697,4</b>	<b>-1'786,5</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>-2'514,5</b>	<b>-2'512,8</b>	<b>-2'310,7</b>	<b>-2'317,1</b>	<b>-2'369,7</b>	<b>-2'458,8</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>-3'929,5</b>	<b>-3'781,6</b>	<b>-3'963,4</b>	<b>-3'955,5</b>	<b>-3'936,0</b>	<b>-3'927,5</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>-6'444,0</b>	<b>-6'294,5</b>	<b>-6'274,1</b>	<b>-6'272,6</b>	<b>-6'305,7</b>	<b>-6'386,3</b>
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
10 Finanzvermögen	1'819,6	1'524,2	1'524,8	1'463,1	1'397,3	1'375,5



## 5. Anhang zu den Planrechnungen

### **5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten**

### **5.2 Investitionen Informatik**

### **5.3 Investitionen Kantonsstrassen**

### **5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr**

### **5.5 Investitionen Naturgefahren**

### **5.6 Vollzeitstellen**

### **5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten**

5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

	Budget 2020	Finanzplan 2021-2029																		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029										
in 1'000 Franken																				
<b>Investitionsausgaben kantonale Hochbauten</b>	<b>55'550</b>	<b>50'000</b>	<b>87'000</b>	<b>87'000</b>																
Eingestellte Projekte:																				
- Instandsetzungen / Erhalt Substanzwert	35'132	25'000	20'000	20'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
- Freibestimmbar: Klein-, Mittel-, und Grossprojekte	32'773	36'825	76'276	84'205	64'938	49'035	58'810	38'780	7'735	-7'015										
<b>Total eingestellte Projekte</b>	<b>67'905</b>	<b>61'825</b>	<b>96'276</b>	<b>104'205</b>	<b>94'938</b>	<b>79'035</b>	<b>88'810</b>	<b>68'780</b>	<b>37'735</b>	<b>22'985</b>										
<b>Projektüberhang</b> (Differenz zwischen Investitionsausgaben und eingestellten Projekten)	<b>12'355</b>	<b>11'825</b>	<b>9'276</b>	<b>17'205</b>																
<b>Instandsetzungen / Wichtige Projekte 2020</b>																				
- HPZ Hohenrain / Sanierung Elektroanlagen Areal																				
- KS Beromünster / Erneuerung einzelner Unterrichtszimmer																				
- BBZW+G Sursee / Sanierung und Umbau Unterrichts																				
- Bellevestrasse Luzern / Restaurierung Gebäudehülle																				
- JVA Wauwilermoos / Ersatz Erzeugung Biogas																				
- KS Alpenquai Luzern / Sanierung Wärmeezeugung																				
- Fach- Mittelschulzentrum Luzern / Umsetzung Aufgaben GVL																				
- BBZB Bahnhof Luzern / Dämmung Flachdach																				
- BBZW Willisau / Fassadensanierung																				
- Turm Richensee, Hitzkirch / Konservierungsarbeiten																				
- Diverse Liegenschaften / Ersatz LUKV und AV Medien																				
<b>Freibestimmbare Klein-Mittelprojekte / Wichtige Projekte 2020</b>																				
- AAL Luzern / LED Beleuchtung																				
- Massnahmen zur Energie- und Gebäudeoptimierung																				
<b>Freibestimmbare Grossprojekte (&gt;3 Mio. Fr.)</b>																				
<b>Total Grossprojekte</b>	<b>22'010</b>	<b>26'535</b>	<b>58'585</b>	<b>80'180</b>	<b>76'430</b>	<b>60'830</b>	<b>65'430</b>	<b>45'700</b>	<b>16'220</b>	<b>2'300</b>										
<b>Allgemeine Verwaltung / Diverse</b>																				
1 Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (ZVSE)	2'800	200	25'000	45'000	45'000	25'000	10'000													
	4'800																			
2 Neubau Holzschmitzheizung Hohenrain / Fernwärmeversorgung HPZ, BBZ, Dritte																				
3a Überbauung Rothenburg Station Ost	80	1'500	1'500	120	1'500	1'500	4'500	4'500	300											
- Neubau Kantonales Labor	40	200	2'000	80	1'300	1'300	2'000	2'000	380											
- Neubau Veleirändlenst																				

		Finanzplan 2021-2029									
Budget		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
in 1'000 Franken											
<b>Öffentliche Sicherheit</b>											
3b	Überbauung Rothenburg Station Ost - Neubau lupol	530	7'500	7'500	550	7'500	7'500	21'000	21'000	1'920	
4	Strafstadt Wauwilermoos / Erweiterung Strafvolzug	500	1'500	200	300	5'500	5'600	6'200	2'700	2'300	2'300
5	Zivilschutzzentrum Sempach / Sanierung und Erweiterung	1'400	1'250	7'250	5'700						
<b>Bildung</b>											
6	HPZ Hohenrain / Umnutzung Tor-Pfarrhaus	730									
7	HPZ Hohenrain / Sanierung Zentralbau und Pavillon	5'000	5'000	7'000	4'000						
8	Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB / Sanierung	4'500									
9	KS Sursee / Schulraumbedarf-Erweiterung	400	900	150	6'430	6'430	6'430	6'430			
10	KS Reussbühl / Erweiterung 1. Etappe inkl. Turnhalle	100	500	1'100	700		600	11'800	12'000	12'000	
12	Campus Luzern - Horw	800	7'000	7'000			10'000	10'000	10'000		
	HSLU Technik und Architektur / Erneuerung und Erweiterung										
	PH Luzern / Neubau										
13	BBZN Sursee / Ersatz Neubau Pavillons				4'000	4'000	5'700				
14	BBZW + G Sursee / Beteiligung Turnhallen	250	1'385	1'385							
<b>Kultur und Freizeit</b>											
15	Zusammenlegung Natur- und HistorischesMuseum Luzern	200	800		9'000	8'000					
<b>Gesundheit / Soziale Wohlfahrt</b>											
16	Asylzentrum 1		500	500	4'500						

**Bemerkungen:**

Die Liste umfasst die bekannten Investitionsprojekte der nächsten 10 Jahre. Weiterhaltung hat grundsätzlich Vorrang vor Neuinvestitionen: Dieser Grundsatz ist in der Immobilienstrategie des Kantons Luzern festgelegt. Für Instandsetzungen sind daher jeweils rund 30 Millionen Franken (ca. 2% des Neuwertes der kantonalen Immobilien) eingesetzt. Zu Gunsten der zukünftigen Grossprojekte (ZVSE und Campus Horw) werden die finanziellen Mittel für die Weiterhaltung ab 2021 jedoch reduziert.

## 5.2 Informatikportfolio

in 1'000 Franken					Budget		Finanzplan 2021-2023					
Planungsübersicht					2020		2021		2022		2023	
<b>Ausgaben (ER + IR)</b>					<b>18'950</b>		<b>14'400</b>		<b>14'280</b>		<b>14'280</b>	
– Verwaltung					18'250		13'700		13'580		13'580	
– Gerichte					700		700		700		700	
<b>Total Informatikportfolio (ER + IR)</b>					<b>27'927</b>		<b>17'064</b>		<b>13'309</b>		<b>11'031</b>	
Verwaltung					27'007		15'844		11'969		10'061	
– Ersatzinvestitionen Konzerninformatik					8'313		6'209		7'554		6'956	
– Vorhaben und Projekte					17'764		8'705		3'485		2'175	
– Kleinprojekte					930		930		930		930	
Gerichte					920		1'220		1'340		970	
– Vorhaben und Projekte					850		1'150		1'270		900	
– Kleinprojekte					70		70		70		70	
<b>Überhang<sup>1</sup></b> (Differenz zw. Ausgaben und Total IT-Portfolio)					<b>8'977</b>		<b>2'664</b>		<b>-971</b>		<b>-3'249</b>	
<b>Informatikportfolio</b>					Budget 2020		2021		Finanzplan 2022		2023	
					Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
Lauf-Nr	IT-Portfolio-Nr.	Projekt/Vorhaben	Status <sup>2</sup>	Departement	IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
<b>Verwaltung</b>					27'007		15'844		11'969		10'061	
					21'427 5'580		12'578 3'266		10'140 1'829		8'473 1'588	
Ersatzinvestitionen Konzerninformatik					8'313		6'209		7'554		6'956	
					6'829 1'484		5'864 345		6'830 724		6'473 483	
1		Arbeitsplatz (Client)		Konzern	1'500		1'000		5'150		6'000	
2		Datenbank		Konzern	250	40	280	0	250	0	280	
3		Netzwerk		Konzern	3'171	170	1'892	20	898	40	50	
4		Server		Konzern	0	14	0	0	0	81	0	
5		Speicher (Storage)		Konzern	1'728		1'352		102	20	48	
6		Telefonie		Konzern	20	0	20		0			
7		Querschnittsanwendungen		Konzern	160	1'260	1'320	325	430	583	95	483
<b>Vorhaben und Projekte (inkl. Massnahmen KP17 / OE17)</b>					17'764		8'705		3'485		2'175	
					14'598 3'166		6'714 1'991		3'310 175		2'000 175	
<b>HO Allgemeine Verwaltung</b>												
8	V-2013-241	OE17 Objektwesen Luzern (Objekt.lu)	aktiv	BUWD	90		540		185			
9	V-2013-041	Nest (Kantone / Refactoring)	aktiv	FD	600							
10	V-2013-138	Internet Steuererklärung (eFiling / eTax)	aktiv	FD	550		350					
11	V-2013-160	OE17 Vereinfachung	aktiv	FD	550		600					
12	V-2013-179	OE17 Einführung einer integrierten und gemeinsamen Zeitwirtschaft	aktiv	FD	2'020		500					
13	V-2013-237	OE17 Datenmanagement Facility	aktiv	FD	150		50					
14	V-2017-005	OE17 Einführung IT-unterstützte Arbeitszeugniserstellung	aktiv	FD	150							
15	V-2017-006	OE17 Optimierung Finanzprozesse/ Rechnungswesen	aktiv	FD		50		50				
16	V-2013-098	OE17 Einführung Internet-Telefonie (UCCI)	aktiv	Konzern	3'630	1'001						
17	V-2013-225	Matrix 42 - Next Level	aktiv	Konzern		117		117				
18	V-2013-233	OE17 Bereitstellung E-Government-Basisinfrastruktur	aktiv	Konzern	3'150	740	963	1'170				

Informatikportfolio					Budget 2020		Finanzplan					
					Gesamt		2021		2022		2023	
Lauf-Nr	IT-Portfolio-Nr.	Projekt/Vorhaben	Status <sup>2</sup>	Departement	IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
19	V-2018-014	OE17 Nr. 113.2 Digitaler Kanton, Umsetzung	aktiv	Konzern	600		1'000		1'000			
20	V-2013-170	Publikation	aktiv	SK	55							
21	V-2019-001	Einführung Virtual Desktop Infrastruktur VDI	geplant	Konzern	283	50						
22	V-2015-003	E-Services im Steuerwesen	angedacht	FD			100		200			300
23	V-2017-020	IMMO_Decision Advisor	angedacht	FD	50							
24	V-2017-022	HochbauNeu Elektronische Budgetanträge	angedacht	FD	50							
25	V-2018-001	bauliche Investitionen nest.deq	angedacht	FD			600		600			600
26	V-2018-016	Schnittstelle Juris mit Tribuna	angedacht	JSD				54				
27	V-2018-017	Ablösung Fachapplikation Juris 4 durch Juris 5	angedacht	JSD		33		75				
28	V-2013-229	IT Security - Umsetzung Informationssicherheitsstrategie	angedacht	Konzern	1'200	950		250				
29	V-2018-021	Follow me Printing	angedacht	Konzern								
<b>H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>												
30	V-2019-004	LuPol: Erneuerung Biometriestationen	aktiv	JSD	300							
31	V-2019-012	Passbüro Upgrade NAGG	aktiv	JSD	145							
32	V-2019-014	Beschaffung Bussen App EPSIPOL	geplant	JSD	260							
33	V-2019-005	SVA - Ablösung DMS therefore	geplant	JSD	150							
34	V-2013-076	Fachanwendungen LuPol	angedacht	JSD	95		500		500			500
<b>H2 Bildung</b>												
35	V-2013-214	s'Schulbüro - Administrationslösung Volksschulen	aktiv	BKD	287		287					
36	V-2014-005	Edu Star - Schulverwaltung für kantonale Schulen	aktiv	BKD	102							
37	V-2019-013	Digital prüfen	init	BKD								
38	V-2019-006	1:1 Computing obligatorischer Unterricht Kantonsschule	angedacht	BKD			825	50	825	50	600	50
<b>H4 Gesundheit</b>												
<b>H5 Soziale Sicherheit</b>												
39	V-2019-007	Beschaffung Logistik Tool	angedacht	GSD								
40	V-2019-008	Beschaffungstool für Laaerbewirtschaftuna	angedacht	GSD								
41	V-2019-009	Krankenkassenschnittstelle (CSS) zur Fachanwendung Tutoris	angedacht	GSD								
42	V-2019-010	Informatiksystem Fallführung Case Manaement	angedacht	GSD								

Informatikportfolio					Budget 2020		Finanzplan					
					Gesamt		2021		2022		2023	
Lauf Nr.	IT-Portfolio-Nr.	Projekt/Vorhaben	Status <sup>2</sup>	Departement	IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
<b>H7 Umweltschutz und Raumordnung</b>												
43	V-2013-268	LAGIS 3.0 / Agrarportal	angedacht	BUWD		125		125		125		125
44	V-2016-005	AIRMO Luft Emmissions DB	angedacht	BUWD		100						
45	V-2016-006	DARWIS Datenmanagement Abfall- und Ressourcenwirtschaft Schweiz	angedacht	BUWD				100				
46	V-2017-017	Neues Energiegesetz, Meldungsformulare und -Datenbank	angedacht	BUWD				250				
<b>H8 Volkswirtschaft</b>												
47	V-2018-002	Ersatz Waldportal	aktiv	BUWD	76		149					
48	V-2019-011	Naturschutz 2020 (offline)	angedacht	BUWD	55							
<b>Kleinprojekte</b>					930		930		930		930	
						930		930		930		930
49		Kleinprojekte Verwaltung	aktiv	VERW.		930		930		930		930
<b>Gerichte</b>					920		1'220		1'340		970	
					300	620	500	720	500	840	200	770
<b>Vorhaben und Projekte</b>					850		1'150		1'270		900	
					300	550	500	650	500	770	200	700
<b>H0 Allgemeine Verwaltung</b>												
50	V-2013-250	EITI 2017	aktiv	GER					70			
51	V-2013-251	Office Nachfolger	geplant	GER					50			
<b>H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>												
52	V-2013-050	GRAVIS	aktiv	GER		200		200		200		200
53	V-2013-052	eGB20	aktiv	GER		100		100		100		100
54	V-2013-057	Weiterentwicklung Fachlösungen	aktiv	GER	200	200	200	300	200	300	200	300
55	V-2017-014	Tribuna V4	geplant	GER	100	50	300	50	300	50		100
<b>Kleinprojekte</b>						70		70		70		70
56		Kleinprojekte Gerichte	aktiv	GER		70		70		70		70

1 Mit dem zur Verfügung stehenden Betrag können nicht alle Ersatzinvestitionen, Vorhaben und Projekte sowie Kleinprojekte, die im Informatikportfolio aufgeführt sind, realisiert werden. Die Priorisierung erfolgt durch das Gremium der Organisationsverantwortlichen (OVG), gemäss IT-Governance bzw. Informatikverordnung (SRL Nr. 26a).

2 Vorhaben und Projekte werden mit verschiedenen Status geführt: aktiv: für laufende Projekte; init: für initialisierte Projekte; geplant: für qualifizierte Vorhaben/Projekte in Vorbereitung; angedacht: für Vorhaben, die noch näher konkretisiert und qualifiziert werden müssen.

**5.3 Investitionen Kantonsstrassen**

in 1'000 Franken			Budget				Finanzplan 2021-2023			
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2020	2021	2022	2023				
<b>Investitionsausgaben</b>										
<b>Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz)</b>			<b>58'600</b>	<b>61'200</b>	<b>62'100</b>	<b>62'900</b>				
		Belagssanierungen	8'000	8'000	8'000	8'000				
		Kunstabauten (Unterhalt, Erneuerung, Ersatz)	5'000	5'000	5'000	5'000				
		Lichtsignalanlagen und Systeme (Erneuerung)	820	820	820	820				
		Mobilien Strasseninspektorat	1'000	1'000	1'000	1'000				
Total Investitionen Kantonsstrassen			73'420	76'020	76'920	77'720				
Projektüberhang gemäss Bauprogramm 2019-2022 (Differenz zwischen Investitionsausgaben für Neu- und Ausbau und Total Projekte)			23'745	32'745	12'945	-5'955				
<i>Projektüberhang gemäss aktueller Planung (Differenz zwischen Kredit für Neu- und Ausbau und Total Projekte)</i>			<i>-6'805</i>	<i>46'845</i>	<i>63'745</i>	<i>56'345</i>				
Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz) gemäss Bauprogramm 2019-2022			82'345	93'945	75'045	56'945				
<i>Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz) gemäss aktueller Planung</i>			<i>51'795</i>	<i>108'045</i>	<i>125'845</i>	<i>119'245</i>				
Projekte gemäss Bauprogramm 2019 - 2022 (B 137)			2020	2021	2022	2023	Total Projekt			
<b>Topf A</b>										
1 K 2		Luzern, Haldenstrasse, Anpassung Bushaltestellen		350			400			
2 K 2	11085	Luzern, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	50	50	400	400	900			
3 K 2	10856.3	Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Bahnhofplatz, Bushaltestellen Durchmesserperronanlage mit lokaler Anpassung der Seebrücke im Bereich Brückenwiderlager Süd für eine normgerechte Fussgängerführung Bahnhofstrasse - Schiffsteg		500	1'500		4'400			
			200	200		1'500	4'400			
4 K 2/ 4/13/ 17/32 a	11085	Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Luzernerhof – Bahnhof – Pilatusplatz – Bundesplatz, Optimierung Gesamtverkehrssystem	1'500				2'800			
			500	2'000			2'800			
5 K 2	10862	Luzern/Meggen, Rebstock – Lerchenbühl, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse					4'300			
6 K 2 b	10870	Greppen/Weggis, Einmündung Dorfstrasse – Rütimatt, Erstellen Rad- und Gehweg, Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse	6'000	6'000	1'000		14'000			
			1'000	6'000	6'000	1'000	14'000			
7 K 2 b	10180	Vitznau, Bürglen – Grenze Schwyz, Teilausbau und Sanierung Strasse	7'000	4'500			13'000			
			500	4'500	7'000		13'000			
8 K 4	10554	Kriens, Kupferhammer, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr					2'700			
9 K 4	11069	Kriens, Grosshof – Schachenstrasse, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	1'100	1'100			2'500			
10 K 4	10202	Kriens, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	1'000	5'000	5'000		18'000			
			100	3'000	6'000	6'000	18'000			
11 K 4/17	11069	Kriens/Luzern, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	900	900			2'000			

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2021-2023			Total Projekt
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2020	2021	2022	2023	
12 K 4/33 a	10572	Kriens/Luzern, Ränggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) – Hohrüti (inkl.), Ausbau und Sanierung Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage	3'000	10'000	10'000		50'000
			1'000	10'000	18'000	18'000	50'000
13 K 4 b		Kriens, Eichwilstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage entlang Kantonsstrasse für Verbindung Kupferhammer – Arsenalstrasse (Bauvorhaben Dritter, Kostenanteil für Abschnitt Kantonsstrasse)	250	250			500
14 K 10		Luzern, Knoten Bodenhof – Einmündung Cheerstrasse (bestehende), Anpassung an neue Verkehrsführung Cheerstrasse (Bauvorhaben Dritter)		0	0	0	0
15 K 10		Luzern, Kreisel Bodenhof, Anpassungen Leistungsfähigkeit Knoten infolge neue Cheerstrasse (Bauvorhaben Dritter)		0	0	0	0
16 K 10		Luzern, Rotewald – Staldenhof, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Koordination Sanierung Strasse	400				2'900
17 K 10	10088	Wolhusen, Bahnhof – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage und Kreisel Abzweigung K 34, Bushof (exkl.) in Koordination Sanierung Strasse	3'500	3'500	3'000		11'000
			500	4'000	4'000	2'000	11'000
18 K 10	10201	Entlebuch, Althus – Dorf (exkl.), Sanierung Strasse, Radverkehrsanlage	3'500	3'500	3'000		10'500
			500	3'000	3'500	3'000	10'500
19 K 10		K10 Escholzmatt–Marbach: Grenze Schüpfheim – Lehn, Ausbau der Radverkehrsanlage	50	50	100	700	900
20 K 10	10129	Escholzmatt–Marbach, Wiggen – Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage, Neubau Brücke	4'000	4'500	4'000		14'000
			500	4'000	4'500	4'000	14'000
21 K 10/33		Malters/Werthenstein, neue Bushaltestellen aufgrund Verlängerung S61	450				500
22 K 11	10231.1	Wolhusen, Menznauerstrasse, Bahnübergang – Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse und Sanierung Kunstbauten		500	1'000	4'500	9'500
23 K 11	10883	Menznau, Einmündung Menzbergstrasse, Umgestaltung Knoten	3'000	1'000			5'000
							5'000
24 K 11		Menznau, Dorfanfang – Kronospan (Dorf exkl.), Anpassen bestehende Radverkehrsanlagen an Alternativroute (exkl. Alternativroute) in Koordination Sanierung Strasse	500	500			1'100
25 K 11	10845	Alberswil, Dorf, Abschnitt Einmündung K 12 – Einmündung Unterfeldstrasse, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Kunstbauten und Sanierung Strasse	100		500	1'400	4'500
26 K 11		Altishofen/Dagmersellen, Knoten Gäuerhof (inkl.) – Autobahnanschluss (exkl.), Umgestaltung Knoten (Bauvorhaben Dritter durch das Astra)					0
27 K 11/40	10676.1	Willisau, Kreisel Wydenmatt (exkl.) – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Optimierung Leistungsfähigkeit Kreisel Grundmatt in Koordination Sanierung Strasse	2'500	3'000			6'600
			300	2'500	3'500		6'600
28 K 12	10132.1	Buttisholz/Grosswangen, Guglern – Rot – Dorf Grosswangen (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination mit Sanierung Strasse	600				7'300
							7'300
29 K 12/13/15 a	10773.1	Emmen, Knoten Lahrensage, Optimierung Leistungsfähigkeit und Anpassung Bushaltestellen, Erstellen und Ergänzen Radverkehrsanlage	2'500	2'000			5'300
			500	1'000	2'000	1'500	5'300
30 K 13	10892	Luzern, Pilatusplatz – Hirschengraben, Radverkehrsanlage für Querverbindung Pilatus-/Bahnhofstrasse in Koordination mit Sanierung Strasse und Sanierung Krienbach	400				2'700
				200	200	1'500	2'700

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2021-2023			Total Projekt
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	2020	2021	2022	2023	
31 K 13	11113	Luzern, Gütsch – Kreuzstutz, Optimierung Gesamtverkehrssystem, Massnahmen für den öffentlichen und Langsamverkehr in Koordination Sanierung Strasse und Sanierung Werkleitungen	1'500				2'800
			100	1'700	500		2'800
32 K 13	11004	Luzern, Grenzweg – Fluhmühle, Optimierung Leistungsfähigkeit, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse		200	600		10'800
			600	2'500	5'000	2'500	10'800
33 K 13	11005	Luzern, Fluhmühle – Einmündung Lindenstrasse, Neubau Überführung, Radverkehrsanlage, Busspur in Koordination Sanierung Strasse	600	2'500	4'000		20'100
			600	4'500	10'000	4'500	20'100
34 K 13	10984	Luzern, Einmündung Lindenstrasse – Schiff, Radverkehrsanlage, Busspur, Reussthalmauer in Koordination Sanierung Strasse	10'000				21'100
			10'000	5'000			21'100
35 K 13		Luzern/Emmen, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	50	50	500	500	1'100
36 K 13		Neuenkirch, Dorf, Abschnitt Lippenrüti, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	500	1'400			2'000
37 K 13		Neuenkirch, Dorf, Abschnitt Einmündung Hellbühlstrasse – Einmündung Kirchstrasse, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse		700	1'200		2'000
38 K 13	10580	Neuenkirch/Noitwil, Abzweigung K 48 – Unterwalden – Noitwil Dorf (exkl.), Erstellen Rad- und Gehweg in Koordination Sanierung Strasse	500	1'000	2'000	5'000	13'000
39 K 13		Dagmersellen, Anpassen bestehende Bushaltestellen in Koordination Bauvorhaben Dritter		450			500
40 K 13/ 14/18		Mauensee/Oberkirch/Schenkon/Sursee, Optimierung Gesamtverkehrssystem (z.B. Teilunterführungen Knoten Bifang und Schlottermilch) mit Massnahmen für den öffentlichen Verkehr (z.B. Busspur, Busschleuse), Planung	50	200	50		300
41 K 14/18		Sursee, Kreisel Schlottermilch, Sanierung Unfallschwerpunkt	50		600		700
42 K 15	10543	Rothenburg, Einmündung Eschenbachstrasse, Umgestaltung Knoten	500	2'200			2'900
			200	1'000	1'500		2'900
43 K 15/58	3139.2	Beromünster, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehende Kantonstrassen)	500	500	1'500	5'000	60'000
44 K 15 a	11019	Emmen/Rothenburg, Abschnitt Lohren (exkl.) – Einündung Hasenmoosstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und Verkehrsmanagement in Koordination Sanierung Strasse	500	2'000	1'500		4'400
			200	300	2'000	1'500	4'400
45 K 16	10998	Hochdorf, Baldegg, Optimierung resp. Umgestaltung bestehende Bushaltestelle Bahnhof		600			700
			100	600			700
46 K 16	10558	Hochdorf/Hohenrain/Hitzkirch, Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.), Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	1'000	4'000	4'000		14'000
			200	3'000	6'000	4'000	14'000
47 K 16		Inwil/Eschenbach/Ballwil/Hochdorf, Verkehrsmanagement zur Förderung öV, Planung	100	100			200
48 K 16/17		Emmen/Ebikon, Anpassung bestehende Knoten Kantonsstrassen für neue öV-Tangentiallinie Emmen – Ebikon,	100	100			200
49 K 16/55	10978	Eschenbach, Umbau Knoten K 16/55	800				2'000
50 K 16/56		Hochdorf, Kreisel Bravi, Optimierung Leistungsfähigkeit (Sofortmassnahmen), Sanierung Unfallschwerpunkt	250				300
			50	250			300
51 K 16 a	10774	Hitzkirch, Einmündung Bahnhofstrasse, Optimierung Knoten in Koordination Sanierung Strassen	2'000	500			2'900
			200	2'000	500		2'700

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2021-2023			Total Projekt
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2020	2021	2022	2023	
52 K 16 a	10847	Hitzkirch, Mosen, Einmündung K 58 – Grenze Kanton Aargau, Erstellen Radverkehrsanlage, 1. Etappe bis Anschluss Alternativroute	1'300				2'100
53 K 17		Luzern, Zürichstrasse, Löwenplatz (exkl.) – Einmündung Wesemlinstrasse (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Anpassung und Erneuerung Strassenraum in Koordination mit Spange Nord, Planung	100	100			200
54 K 17	10562	Ebikon, Einmündung Schösslistrasse (inkl.) – Einmündung Weichenstrasse, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Anpassung und Erneuerung Strassenraum in Koordination Sanierung Strasse und in Koordination mit Bushub Ebikon und Optimierung öV Rontal	250		1'000	1'000	12'000
55 K 17		Ebikon, Einmündung Schösslistrasse (inkl.) – Einmündung Dorfstrasse, Bauvorhaben Dritter, Untertunnelung Kantonsstrasse in Koordination mit Kantonsstrassenprojekt Optimierung Gesamtverkehrssystem (Bauvorhaben Dritter)			0	0	0
56 K 17		Ebikon, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	50		500	900	1'500
57 K 17		Dierikon, Bereich Einmündung Rigistrasse, Bushaltestellen	50	550			600
58 K 17/17 a	10177	Gisikon, Knoten Tell, Umgestaltung Knoten (Bauvorhaben Dritter durch das Astra)	0				0
59 K 18	10494.1	Beromünster, Tann – Locheten, Erstellen Radverkehrsanlage und Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse		1'000	2'500	3'300	10'000
60 K 18		Ettiswil, Zuswil - Kottwil Käseerei, Sanierung und Ausbau Rad- und Gehweg	50		700	1'700	2'500
61 K 18	10931	Ettiswil, Rüti – Zuswil, Erstellen Radverkehrsanlage	700				1'700
			1'200	2'000			1'700
62 K 18		Gettnau, Einmündung Schötzerstrasse, Sanierung Unfallschwerpunkt	50	300			400
63 K 18		Zell, Briseck – Dorf (inkl.), Anpassen Kantonsstrasse an Führung Radverkehr über Alternativroute entlang Eisenbahntrasse (exkl. Alternativroute) in Koordination Sanierung Strasse		250			300
64 K 30	10957	Adligenswil, Stadtgrenze – Adligenswil Dorf, Anpassung Bushaltestellen für Buslinie 73					1'300
			1'100				1'300
65 K 30	11062	Meierskappel, Bushaltestellen Käppelhof		50	600		700
66 K 33	10853.2	Malters, Neubau Rümli-Brücke Schachen	200				5'400
67 K 33/33 b		Malters, Knoten K 33/33 b, Sanierung Unfallschwerpunkt	50		500		600
68 K 33 a		Luzern, Kreuzstutz – Tschuopis, Planung über den gesamten Strassenzug für den Gesamtverkehr. Betriebs- und Gestaltungskonzept inkl. BehiG und RBus-Massnahmen in Koordination mit Sanierung Strasse, Planung	150	150	50		400
69 K 33	11067	Luzern/Kriens, Hohrüti - Tschoupi, Erstellen Radverkehrsanlage	500	3'000	700		4'400
70 K 33 b		Schwarzenberg, Dorf, Ergänzung Trottoir im Bereich Dorfstrasse 14					500
71 K 34	10591	Wolhusen/Ruswil, Einmündung K 10 (exkl.) – Dorf Ruswil (exkl.), Erstellen Rad- und Gehweg mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	6'000	5'000	1'000		14'600
			2'500	6'000	5'000		14'600
72 K 36	10930	Escholzmatt-Marbach/Schüpfheim, Chlusboden Brücke inkl. Zufahrten und Massnahmen auf Umfahrungsstrasse, Neubau		2'000	4'000	11'000	27'000
73 K 40	10676	Willisau, Chäppelimmatt, Buswendeschlaufe mit Anpassung Bushaltestellen und Rad- und Gehweg im Abschnitt Einmündung Mühletalstrasse – Wendeschlaufe					2'000
74 K 46	11092	Roggliwil/Pfaffnau, Industrie Schöneich – Anschluss K 42, Ausbau Strasse	100		1'000	3'600	15'000
75 K 47	11083	Notwil/Oberkirch, Büel – Länggass, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse		200	1'400	3'500	9'000

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2021-2023			Total Projekt
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	2020	2021	2022	2023	
76 K 47	11078	Oberkirch, Länggass – Zentrum, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Brücke und Oberbauerneuerung SBB	1'750	1'500			4'000
77 K 48	10212.1 /5	Sempach, Schulhauskurve, Anpassung Knoten, Schulwegsicherung	100	1'700			1'900
78 K 48	11106	Sempach/Eich, Dorf Sempach (Kreisel Dreieck) – Eich Einmündung Spillgässli (inkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	200		800	3'000	10'000
79 K 48/55	10934	Sempach, Knoten Rainerstrasse, Umgestaltung Knoten	200 500				2'900 2'900
80 K 49 b		Schlierbach, Eingangspforte Seite Büron		450			500
81 K 52	11052	Triengen, Surenbrücke, Neubau der Brücke mit Anpassung Strasse in Koordination Sanierung Strasse	1'000	1'500			2'800
82 K 56	10602	Hochdorf, Sempacher-/Urswilerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	750 750	1'500			2'400 2'400
83 K 57	10932	Beromünster, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage	100	100	350	1'000	3'600
84 K 65		Buchrain, Knoten K 65/65c, neue Bushaltestellen		900	1'000		2'000
85 K 65		Buchrain, Knoten K65/65c, Optimierung Leistungsfähigkeit, Planung	100	100	50		300
86 K 65	11032	Buchrain, Schachen – Autobahnanschluss (exkl.), Massnahmen für den öffentlichen Verkehr		300	1'000	1'800	3'300
87 K 65/65 a		Inwil, Oberhofen, Optimierung Knoten und Lichtsignalanlage, Sofortmassnahmen	50	500			600
88 K 65 c	11031	Buchrain, Knoten Einmündung Gemeindestrasse bei Kanalbrücke/Perlenwehr, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, neue Bushaltestellen mit Aufweitung Kantonsstrasse		200	500	1'000	2'400
<b>Total Topf B (57 Projekte)</b>			4'050 4'250	5'000 5'600	5'300 8'500	10'250	
<b>Total Topf C (53 Projekte)</b>			0 300	0 1'000	0 1'000	1'050	
<b>Total Sammelrubriken</b>			7'145	6'645	6'645	7'645	

**5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr**

in 1'000 Franken		Budget	Finanzplan 2021-2023			2024 und Folgejahre	
Agglomerationsprogramm Nr.	Projektbezeichnung		2020	2021	2022	2023	Total Projekt <sup>1</sup>
	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>11'700</b>	<b>11'700</b>	<b>11'700</b>	<b>11'700</b>		
	<b>Projektüberhang</b> (Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)	2'600	2'450	3'700	8'950		
	<b>Total Projekte</b>	<b>14'300</b>	<b>14'150</b>	<b>15'400</b>	<b>20'650</b>	<b>32'300</b>	
1 -	Anteil Doppelspurausbau Hergiswil (zb)	2'500	2'500				6'700
2 -	Ettiswil, Busterminal						1'400
3 -	BehiG (Seetalbahn)	800					1'600
4 -	Wolhusen, Busterminal	800	800				4'000
5 -	Hochdorf, Busterminal	100	100	100	1'500	2'100	4'000
6 -	Sursee, Busterminal	200	500	1'500	1'500	1'000	9'000
7 -	Reiden, Busterminal (Vorarbeiten)	1'200					1'300
8 -	Reiden, Busterminal	100	100	100	1'700	2'000	4'000
9 -	Nebikon, Busterminal	100	750	750			1'600
10 -	Zell, Busterminal		100	100	1'000	18'000	3'000
11 -	St. Urban, Busterminal				500	1'000	1'500
12 AP2 ÖV-6.2b	Ebikon, Bushub	2'000	2'000	1'500			11'900
13 AP2 ÖV-7.1	Ebikon, Verlängerung Linie 1	1'000					14'500
AP3 ÖV-7.3-3A							
14	Luzern, Bushaltestelle Durchmesserperronanlage	100	100	700	800		2'800
15 AP2 ÖV-6.3b	Horw, Bushub	1'500	2'700				9'100
16 AP3 ÖV-6.3b-3A	Kriens, Bushub Kriens-Mattenhof	3'000					8'000
17 AP3 ÖV-6.4b-3A	Luzern, Bushub Littau	100	100	1'250	1'250		3'500
18 AP2 ÖV-6.1e	Rothenburg, Bushub	400	4'000	8'000	6'500		25'000
AP3 ÖV-6.1c-3A							
19 AP3 ÖV-6.1b-3A	Emmen, Bushub Bahnhof Gersag	100	100	100	1'200	1'200	3'000
20 AP3 ÖV-7.2-3A	Littau, Rbus-Linie 3	100	100	100	3'500	2'800	7'000
21 AP3 ÖV-7.5-3A	Energiespeicher, Rbus			1'000	1'000	2'000	4'000
22 AP3 ÖV-11	Fernbus inkl. Terminal	100	100	100	100	2'200	3'000
23 -	Diverse Projektierungsarbeiten						
24 -	Mobilitätsmanagement	100	100	100	100		

<sup>1</sup> Die geschätzten Gesamtprojektkosten sind inkl. allfällige Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm sowie Beiträge Dritter (u.a. Transportunternehmen, Standortgemeinde). Diese Kosten sind somit bei den meisten Projekten nicht vollumfänglich durch den Kanton zu tragen. Der Kostenteiler wird projektweise festgelegt.

## 5.5 Investitionen Naturgefahren

### a) Schutzbauten gegen Hochwasser

in 1'000 Franken

Gewässer	Projekt-Nr.	Projektebezeichnung	Budget	Finanzplan 2021-2023			2024 und Folgejahre
			2020	2021	2022	2023	
		<b>Investitionsausgaben</b>	<b>42'800</b>	<b>49'300</b>	<b>49'300</b>	<b>50'000</b>	
		Investitionen Hochwasserschutz, Kanton Luzern ohne baul. Gew.-U.					
		<b>Projektüberhang</b>	<b>-19'030</b>	<b>-8'260</b>	<b>-6'590</b>	<b>-1'700</b>	
		(Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)					
		<b>Total Projekte</b>	<b>23'770</b>	<b>41'040</b>	<b>42'710</b>	<b>48'300</b>	<b>424'290</b>
<b>Projekte &gt; 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)</b>			<b>10'020</b>	<b>30'350</b>	<b>33'450</b>	<b>39'550</b>	<b>403'340</b>
1	Wigger und Zuflüsse	10260.4	Buttisholz: Dorf, Hochrütibach	600	300		
2		10642,1	Reiden: HWS Ost	150	50	250	1'000
3		10642,2	Reiden: HWS West	50	100	50	50
4		10476	Dagmersellen: Hürnbach	1'500	600		
5		10779.1	Schötz: Ausbau luthern, Gläng-Feld	50	100	2'000	2'000
6	Reuss und Zuflüsse	10217,2	Rontal: HWS & Revitalisierung Ron	750	5'500	5'500	5'500
7		10292,3	Luzern, Emmen, Ebikon, Buchrain, Eschenbach, Inwil, Root, Gisikon, Honau: Reuss	250	250	500	2'000
8		10761	Ballwil: Ausbau Dorfbach & Ebersolerbach	120	1'750	1'100	
9		10771,2	Root: Wilbach 2. Etappe	50			
10		10864,1	Dierikon: Götzentalbach	850	1'500	650	
11		11059	Kriens: Krienbach	150	1'350	1'350	1'350
12		11191	Kriens: Houelbach	100	100	1'500	1'500
13	Kleine Emme und Zuflüsse	10292,24	Emmen, Luzern: Kl. Emme Los 1	1'500	6'100	4'500	4'500
14		10292,25	Luzern, Malters: Kl. Emme Los 2	1'000	4'000	6'000	10'350
15		10292,26	Malters, Werthenstein, Ruswil, Wolhusen: Kl. Emme Los 3		4'000	5'000	5'000
16			Escholzmatt-Schüpfheim: Wissemme				8'000
17		11193	Ruswil: Tändlibach	100	100	1'500	1'500
18	Ilfis und Zuflüsse		Marbach-Escholzmatt: Ilfis				15'000
19	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	10744	Horw: Dorfbach und Seitenbäche	150	150	100	150
20		10816	Vitznau: ISK Vitznauerbäche	450	400	400	2'750
21	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10740	Sursee, Oberkirch: Sure	200	2'000	2'000	1'000
22		10449,3	unteres Surental: Sure				20'000
23		10886	Triengen: Steibärebach	2'000	2'000	850	
24	Wyna und Zuflüsse	10459	Beromünster: Wyna			200	900
	<b>Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.</b>			<b>11'750</b>	<b>8'690</b>	<b>7'260</b>	<b>6'750</b>
25	Wigger und Zuflüsse	11040	Menzna: Rüdlibach	900	50		
26		11041	Menzna: Zopfgraben	630			
27	Reuss und Zuflüsse	10793.1	Eschenbach: Dorfbach Unterdorf	1'000	170		
28	Kleine Emme und Zuflüsse	1526	Instandstellung Renggbach	500	500	500	500
29	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10475	Notwil: Eybach				1'500
30		10781,1	Büren: Dorfbach, Durchlass Arnold	1'000	500		
31		10788	Oberkirch: Sure	1'500	850	100	
32		10872	Sursee: Chommlibach III. Etappe				3'000
33		10885	Triengen: Dorfbach				3'000

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2021-2023			2024 und Folgejahre
Gewässer	Projekt-Nr.	Projektebezeichnung	2020	2021	2022	2023	
34	10884	Aesch: Vorderbach (3 Abschnitte)					6'700
35	10717	Altwis: Bossbach	50	500	310		
36	11101,1	Altbüron: Meichten, Haldenbach	70	500	500	500	
37	1109.2	Luzern: Würzenbach	1'000	450	100		
38	10616	Horw, Kriens: Schlimbach	900	320			
39	10703.3	Schutzbautenkataster	700	350	250	250	750
40		diverse Gewässer	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
41		diverse Gewässer	2'000	3'000	4'000	4'000	4'000
<b>Positionen und Projekte &lt; 1 Mio. Fr.</b>			<b>2'000</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>	
42		Sammelrubrik	200	200	200	200	200
43		Sammelrubrik	300	300	300	300	300
44		Sammelrubrik	400	400	400	400	400
45		Sammelrubrik	200	200	200	200	200
46		Sammelrubrik	200	200	200	200	200
47		Sammelrubrik	200	200	200	200	200
48		Sammelrubrik	150	150	150	150	150
49		Sammelrubrik	150	150	150	150	150
50		Sammelrubrik	100	100	100	100	100
51		Sammelrubrik	100	100	100	100	100

**b) Schutzbauten gegen Massenbewegungen**

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2021-2023			2024 und Folgejahre
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	
		<b>Investitionsausgaben</b>					
		Investitionen Kanton Luzern	1'000	1'000	1'000	1'000	
		Investitionen Gemeinden (durchl. Beiträge)	1'575	1'575	1'575	1'575	
		<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>2'575</b>	<b>2'575</b>	<b>2'575</b>	<b>2'575</b>	
		<b>Projektüberhang</b> (Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)	<b>1'425</b>	<b>-825</b>	<b>-825</b>	<b>-825</b>	
		<b>Total Projekte</b>	<b>4'000</b>	<b>1'750</b>	<b>1'750</b>	<b>1'750</b>	<b>1'250</b>
<b>Projekte &gt; 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1		Schutzbauten					
2		Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)					
<b>Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.</b>			<b>2'500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>0</b>
3	10973	Weggis: Horlavi (Bauherrschaft Dritte)	500				
4	11089	Weggis: Linden	500				
5		Weggis: Laugneri I Weggis: K2b Sparen	1'000	500	500	500	
<b>Positionen und Projekte &lt; 1 Mio. Fr.</b>			<b>1'500</b>	<b>1'250</b>	<b>1'250</b>	<b>1'250</b>	<b>1'250</b>
6		Gefahrengrundlagen Gefahren- u. Risikokarten, Ereigniskataster, Gefahrengutachten	800	800	800	800	800

in 1'000 Franken

Gewässer	Projekt-Nr.	Projektebezeichnung	Budget	Finanzplan 2021-2023			2024 und Folgejahre
			2020	2021	2022	2023	
7 Monitoring		Warnanlagen, Alarmierungsdispositive	200	200	200	200	200
8 Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)		Weggis: K2b Sparen	150	150	150	150	150
		Werthenstein: SBB-Projekt Bahnhof	250				
9		Sammelrubrik	100	100	100	100	100

## 5.6. Vollzeitstellen

	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023	
H0	1010 Staatskanzlei	33,1	33,3	33,8	34,8	34,8	34,8
	1020 Finanzkontrolle	7,2	8,7	8,5	8,5	8,5	8,5
	2010 Stabsleistungen BUWD	15,0	16,9	16,7	16,7	16,7	16,7
	3100 Stabsleistungen BKD	15,2	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1
	4020 Stabsleistungen FD	15,2	15,3	17,4	17,5	17,5	17,5
	4030 Dienstleistungen Finanzen	15,6	17,9	18,9	18,9	18,9	18,9
	4040 Dienstleistungen Personal	44,1	46,7	49,2	49,3	49,3	49,3
	4050 Informatik und Material	108,7	120,0	125,5	128,5	129,5	132,5
	4060 Dienstleistungen Steuern	158,6	169,5	170,7	162,0	162,0	162,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	34,2	35,9	37,6	37,2	37,2	37,2
	4071 Immobilien	5,8	5,8	4,1	2,0	2,0	2,0
	5010 Stabsleistungen GSD	10,7	10,2	11,5	11,5	11,5	11,5
	6610 Stabsleistungen JSD	16,9	17,3	25,6	25,9	25,9	26,0
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	7,9	7,9				
	6680 Staatsarchiv	15,1	14,3	14,5	14,6	14,6	14,6
	<b>Total Allgemeine Verwaltung</b>	<b>503,3</b>	<b>534,8</b>	<b>549,0</b>	<b>542,5</b>	<b>543,5</b>	<b>546,6</b>
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	797,9	792,6	803,3	814,3	819,3	824,3
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	180,6	180,4	182,0	183,1	183,1	183,1
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	114,1	114,6	119,6	122,6	122,6	122,6
	6650 Migrationswesen	41,2	41,8	43,5	43,8	42,8	41,8
	6670 Handelsregisterführung	10,3	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
	6690 Strafverfolgung	119,4	120,8	125,6	126,3	126,3	126,3
	7010 Gerichtswesen	264,2	262,9	265,4	268,4	268,4	268,4
	<b>Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>1'527,7</b>	<b>1'522,9</b>	<b>1'549,3</b>	<b>1'568,5</b>	<b>1'572,5</b>	<b>1'576,5</b>
H2	3200 Volksschulbildung	492,0	475,7	499,5	506,8	506,8	506,8
	3300 Gymnasiale Bildung	582,0	578,0	588,5	600,1	608,4	613,1
	3400 Berufs- und Weiterbildung	620,6	626,2	626,0	633,4	635,6	640,4
	3500 Hochschulbildung	67,8	67,0	68,9	68,9	68,9	68,9
	<b>Total Bildung</b>	<b>1'762,4</b>	<b>1'746,8</b>	<b>1'782,9</b>	<b>1'809,3</b>	<b>1'819,7</b>	<b>1'829,2</b>
H3	3502 Kultur und Kirche	48,1	46,6	48,2	48,7	49,4	49,0
	5021 Sport	5,7	6,0	6,3	6,3	6,3	6,3
	<b>Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>53,8</b>	<b>52,6</b>	<b>54,5</b>	<b>55,0</b>	<b>55,7</b>	<b>55,3</b>
H4	5020 Gesundheit	26,9	27,8	29,0	29,0	29,0	29,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	27,7	29,0	28,4	28,4	28,4	28,4
	5080 Veterinärwesen	27,8	27,7	29,3	29,3	29,3	29,3
	<b>Total Gesundheit</b>	<b>82,4</b>	<b>84,4</b>	<b>86,7</b>	<b>86,7</b>	<b>86,7</b>	<b>86,7</b>
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	33,3	32,4	33,4	33,4	33,1	32,9
	5050 Wirtschaft und Arbeit	197,6	191,4				
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	168,6	146,0	145,7	144,8	144,8	144,8
	<b>Total Soziale Sicherheit</b>	<b>399,5</b>	<b>369,8</b>	<b>179,1</b>	<b>178,2</b>	<b>177,9</b>	<b>177,7</b>
H6	2050 Strassen	56,3	60,9	58,0	58,0	58,0	58,0
	2054 zentras	68,1	68,4	69,9	69,9	69,9	69,9
	<b>Total Verkehr</b>	<b>124,4</b>	<b>129,3</b>	<b>127,9</b>	<b>127,9</b>	<b>127,9</b>	<b>127,9</b>
H7	2030 Raum und Wirtschaft	54,5	55,2	59,4	59,4	59,4	59,4
	2040 Umwelt und Energie	49,8	48,5	49,2	49,5	49,6	49,1
	2053 Naturgefahren	11,5	12,6	16,7	16,7	16,7	16,7
	<b>Total Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>115,8</b>	<b>116,2</b>	<b>125,3</b>	<b>125,6</b>	<b>125,7</b>	<b>125,2</b>
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	72,1	70,4	71,0	71,0	71,0	71,0
	<b>Total Volkswirtschaft</b>	<b>72,1</b>	<b>70,4</b>	<b>71,0</b>	<b>71,0</b>	<b>71,0</b>	<b>71,0</b>
	<b>Gesamttotal Kanton Luzern</b>	<b>4'641,4</b>	<b>4'627,3</b>	<b>4'525,6</b>	<b>4'564,6</b>	<b>4'580,5</b>	<b>4'596,1</b>

## 5.7. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
H0 1010 Staatskanzlei	1,6	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0
3100 Stabsleistungen BKD	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
4020 Stabsleistungen FD	0,3	0,5	0,2	0,2	0,2	0,2
4030 Dienstleistungen Finanzen	1,6	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0
4040 Dienstleistungen Personal	5,5	6,0	5,0	5,0	5,0	5,0
4050 Informatik und Material	11,4	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
4060 Dienstleistungen Steuern	4,1	2,7	1,6			
4070 Dienstleistungen Immobilien	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
6610 Stabsleistungen JSD	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
6680 Staatsarchiv	1,9	1,6	2,6	2,6	2,6	2,6
<b>Total Allgemeine Verwaltung</b>	<b>31,4</b>	<b>28,4</b>	<b>28,4</b>	<b>26,8</b>	<b>26,8</b>	<b>26,8</b>
H1 6620 Polizeiliche Leistungen	31,8	9,0	8,0	8,0	8,0	8,0
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	11,7	13,3	12,5	12,5	12,5	12,5
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	5,3	6,0	7,0	7,0	7,0	7,0
6650 Migrationswesen	1,4	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0
6690 Strafverfolgung	7,3	8,0	10,0	10,0	10,0	10,0
7010 Gerichtswesen	33,2	34,1	36,4	36,4	36,4	36,4
<b>Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>90,7</b>	<b>71,4</b>	<b>75,9</b>	<b>75,9</b>	<b>75,9</b>	<b>75,9</b>
H2 3200 Volksschulbildung	65,5	56,8	44,6	44,6	44,6	44,6
3300 Gymnasiale Bildung	4,6	6,6	4,4	4,4	4,4	4,4
3400 Berufs- und Weiterbildung	24,8	27,0	21,5	19,5	19,5	19,5
3500 Hochschulbildung	4,4	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
<b>Total Bildung</b>	<b>99,3</b>	<b>95,3</b>	<b>75,5</b>	<b>73,5</b>	<b>73,5</b>	<b>73,5</b>
H3 3502 Kultur und Kirche	1,4	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
5021 Sport	0,8	1,2	1,0	1,0	1,0	1,0
<b>Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>2,2</b>	<b>1,7</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>
H4 5020 Gesundheit	3,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
5070 Lebensmittelkontrolle	2,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
<b>Total Gesundheit</b>	<b>7,0</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>
H5 5040 Soziales und Gesellschaft	1,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
5050 Wirtschaft und Arbeit	3,0	3,0				
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	5,2	1,1	5,9	5,9	5,9	5,9
<b>Total Soziale Sicherheit</b>	<b>9,7</b>	<b>6,1</b>	<b>7,9</b>	<b>7,9</b>	<b>7,9</b>	<b>7,9</b>
H6 2054 zentras	2,6	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0
<b>Total Verkehr</b>	<b>2,6</b>	<b>3,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
H7 2030 Raum und Wirtschaft	1,6	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0
2040 Umwelt und Energie	3,5	4,1	4,0	4,0	4,0	4,0
2053 Naturgefahren	0,5	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0
<b>Total Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>5,6</b>	<b>5,8</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>
H8 2020 Landwirtschaft und Wald	6,2	7,9	7,3	7,3	7,3	7,3
<b>Total Volkswirtschaft</b>	<b>6,2</b>	<b>7,9</b>	<b>7,3</b>	<b>7,3</b>	<b>7,3</b>	<b>7,3</b>
<b>Gesamttotal Kanton Luzern</b>	<b>254,7</b>	<b>225,6</b>	<b>211,7</b>	<b>208,1</b>	<b>208,1</b>	<b>208,1</b>







# 1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	1'374,1	1'402,9	1'428,2	1'445,8	1'464,3	1'482,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	547,5	550,8	576,0	587,2	591,3	602,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	184,2	193,2	200,4	204,5	200,1	203,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	16,3	10,4	10,6	12,9	12,3	12,2
36 Transferaufwand	1'613,4	1'634,2	1'862,2	1'888,0	1'909,7	1'928,0
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>3'735,6</b>	<b>3'791,6</b>	<b>4'077,4</b>	<b>4'138,4</b>	<b>4'177,6</b>	<b>4'228,5</b>
40 Fiskalertrag	-1'330,4	-1'290,4	-1'490,3	-1'525,4	-1'561,2	-1'591,4
41 Regalien und Konzessionen	-94,0	-60,9	-61,9	-63,7	-63,0	-62,9
42 Entgelte	-953,5	-939,0	-937,3	-961,1	-986,3	-1'013,0
43 Verschiedene Erträge	-53,0	-56,9	-58,6	-57,9	-60,8	-60,8
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-13,0	-9,8	-11,3	-11,6	-10,6	-10,3
46 Transferertrag	-1'292,3	-1'334,0	-1'462,3	-1'443,5	-1'424,8	-1'427,4
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-3'736,1</b>	<b>-3'691,0</b>	<b>-4'021,7</b>	<b>-4'063,2</b>	<b>-4'106,6</b>	<b>-4'165,8</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-0,5</b>	<b>100,7</b>	<b>55,7</b>	<b>75,1</b>	<b>71,0</b>	<b>62,7</b>
34 Finanzaufwand	25,9	26,6	24,8	25,5	25,9	25,4
44 Finanzertrag	-144,2	-142,8	-143,0	-143,0	-141,7	-141,9
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-118,4</b>	<b>-116,2</b>	<b>-118,2</b>	<b>-117,4</b>	<b>-115,8</b>	<b>-116,5</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-118,9</b>	<b>-15,6</b>	<b>-62,6</b>	<b>-42,3</b>	<b>-44,8</b>	<b>-53,8</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>						
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-118,9</b>	<b>-15,6</b>	<b>-62,6</b>	<b>-42,3</b>	<b>-44,8</b>	<b>-53,8</b>
davon Kanton Luzern	-117,1	-15,8	-64,2	-41,9	-45,6	-55,1
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-1,7	0,2	1,7	-0,4	0,8	1,3

## 2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	118,9	15,6	62,6	42,3	44,8	53,8
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	207,3	216,9	223,9	228,0	223,6	226,7
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-102,2	-101,3	-102,2	-102,2	-102,2	-102,2
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	52,0	52,0	54,2	54,2	54,2	54,2
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	-1,3	-1,5	0			
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-19,0	-18,4	-19,8	-19,8	-19,8	-19,8
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-0,4	-1,8	-0,5	-0,4	-0,6	-0,8
Veränderungen Forderungen	-26,9	-1,4	11,9	-0,1	-5,0	0,0
Veränderung Transitorische Aktiven ER	-378,5	23,2	95,4	61,7	65,9	21,8
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,7	-1,9	0,6	-0,6	-0,6	-0,6
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	10,6	16,6	3,0	4,2	-0,3	0,9
Veränderung Transitorische Passiven ER	6,8	0,8	-0,1	1,7	-0,2	-0,0
Veränderung Rückstellungen	8,7	-1,6	-4,4	-4,3	-4,4	-4,3
Veränderung Fonds im Fremdkapital	2,9	1,4	-0,4	-0,4	-0,1	-0,1
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-120,4</b>	<b>198,6</b>	<b>324,1</b>	<b>264,4</b>	<b>255,3</b>	<b>229,6</b>
Investitionen Sachanlagen	-198,3	-283,2	-271,8	-318,6	-341,8	-321,3
Investitionen auf Rechnung Dritter	-0,6	-7,4	-2,1	-1,1	-1,1	-1,1
Investitionen Immaterielle Anlagen	-7,4	-14,3	-20,5	-14,1	-15,5	-18,3
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-5,0	-2,8	-8,0	-2,2	-2,2	-5,2
Eigene Investitionsbeiträge	-8,0	-17,0	-18,2	-19,1	-19,2	-19,2
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,4	-8,8	-5,3	-5,3	-5,3	-5,3
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-224,6	-333,5	-325,9	-360,4	-385,0	-370,4
Devestitionen Sachanlagen	1,9	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Rückerstattungen	0,8	7,4	1,3	1,1	1,1	1,1
Abgang immaterielle Anlagen	-0,0					
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	14,8	53,7	31,9	41,5	41,5	41,7
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	3,8	3,6	3,5	9,3	8,9	3,0
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	5,4	8,8	5,3	5,3	5,3	5,3
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	26,6	73,7	42,2	57,4	57,0	51,3
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV</b>	<b>-198,0</b>	<b>-259,8</b>	<b>-283,8</b>	<b>-303,0</b>	<b>-328,0</b>	<b>-319,1</b>
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	-0,1					
Geldfluss aus Sachanlagen FV	-1,8	1,8	0,5	0,4	0,6	0,8
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV</b>	<b>-1,9</b>	<b>1,8</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,6</b>	<b>0,8</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-199,9</b>	<b>-258,0</b>	<b>-283,3</b>	<b>-302,6</b>	<b>-327,4</b>	<b>-318,3</b>
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	86,3	-62,6	-4,8	-2,9	-2,2	-0,2
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	178,7	129,4	-52,8	23,9	74,2	90,3
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	6,5	-0,2	-1,2			
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>271,4</b>	<b>66,6</b>	<b>-58,8</b>	<b>21,1</b>	<b>72,1</b>	<b>90,1</b>
<b>Veränderung flüssige und geldnahe Mittel</b>	<b>-48,8</b>	<b>7,2</b>	<b>-17,9</b>	<b>-17,1</b>	<b>-0,0</b>	<b>1,3</b>
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	89,9	77,5	124,2	106,3	89,2	89,2
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	41,0	84,7	106,3	89,2	89,2	90,5
<b>Veränderung flüssige und geldnahe Mittel</b>	<b>-48,8</b>	<b>7,2</b>	<b>-17,9</b>	<b>-17,1</b>	<b>-0,0</b>	<b>1,3</b>

### 3. Bilanz

per 31. Dezember						
in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	41,0	84,7	106,3	89,2	89,2	90,5
101 Forderungen	519,0	518,2	507,9	508,0	512,9	512,9
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	894,9	513,8	520,6	458,9	393,0	371,2
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	28,3	30,3	29,6	30,1	30,7	31,3
Finanzvermögen	1'483,3	1'147,0	1'164,3	1'086,2	1'025,8	1'006,0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1'483,3</b>	<b>1'147,0</b>	<b>1'164,3</b>	<b>1'086,2</b>	<b>1'025,8</b>	<b>1'006,0</b>
107 Finanzanlagen	593,8	556,2	593,8	593,8	593,8	593,8
108 Sachanlagen FV	140,3	142,9	140,3	140,3	140,3	140,3
Finanzvermögen	734,1	699,1	734,1	734,1	734,1	734,1
140 Sachanlagen WV	3'777,2	3'982,7	3'965,8	4'094,4	4'249,3	4'380,5
142 Immaterielle Anlagen	38,7	43,7	30,5	30,0	32,1	37,3
144 Darlehen	369,8	368,6	369,1	362,0	355,2	357,4
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'431,7	1'477,8	1'527,8	1'575,8	1'623,8	1'671,9
146 Investitionsbeiträge	392,5	394,2	381,8	377,3	372,9	368,5
Verwaltungsvermögen	6'010,0	6'267,0	6'275,0	6'439,4	6'633,3	6'815,5
<b>Anlagevermögen</b>	<b>6'744,2</b>	<b>6'966,0</b>	<b>7'009,1</b>	<b>7'173,6</b>	<b>7'367,5</b>	<b>7'549,6</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>8'227,5</b>	<b>8'113,0</b>	<b>8'173,5</b>	<b>8'259,7</b>	<b>8'393,3</b>	<b>8'555,6</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	-362,6	-345,5	-353,9	-358,1	-357,8	-358,7
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-320,8	-148,2	-209,5	-206,6	-204,4	-204,2
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-191,3	-176,2	-176,2	-177,9	-177,7	-177,6
205 Kurzfristige Rückstellungen	-48,1	-35,4	-45,5	-45,4	-45,2	-45,2
Kurzfristiges Fremdkapital	-922,8	-705,3	-785,1	-788,0	-785,2	-785,7
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'910,0	-2'140,7	-1'825,9	-1'871,5	-1'967,4	-2'079,6
208 Langfristige Rückstellungen	-48,8	-45,7	-91,9	-87,7	-83,5	-79,3
209 Fonds im Fremdkapital	-54,3	-50,2	-52,8	-52,5	-52,4	-52,3
Langfristiges Fremdkapital	-2'013,1	-2'236,5	-1'970,6	-2'011,6	-2'103,3	-2'211,2
<b>Fremdkapital</b>	<b>-2'935,9</b>	<b>-2'941,8</b>	<b>-2'755,7</b>	<b>-2'799,7</b>	<b>-2'888,4</b>	<b>-2'996,9</b>
291 Fonds im Eigenkapital	-110,6	-69,1	-110,6	-110,6	-110,6	-110,6
295/6 Übriges Eigenkapital	-3'111,8	-3'099,3	-3'112,6	-3'112,6	-3'112,6	-3'112,6
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'069,1	-2'002,8	-2'194,5	-2'236,8	-2'281,6	-2'335,4
<b>Eigenkapital</b>	<b>-5'291,5</b>	<b>-5'171,2</b>	<b>-5'417,8</b>	<b>-5'460,1</b>	<b>-5'504,9</b>	<b>-5'558,7</b>
davon Kanton Luzern	-5'285,9	-5'167,8	-5'415,4	-5'457,3	-5'502,9	-5'558,0
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-5,6	-3,5	-2,4	-2,7	-2,0	-0,7
<b>Total Passiven</b>	<b>-8'227,5</b>	<b>-8'113,0</b>	<b>-8'173,5</b>	<b>-8'259,7</b>	<b>-8'393,3</b>	<b>-8'555,6</b>



## 4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen

### **4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen**

### **4.2 Faktenblätter**

### **4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital**

### **4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie**

### **4.5 Anzahl Vollzeitstellen**

### **4.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten**

## 4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

### 4.1.1 Informationen zum konsolidierten Aufgaben- und Finanzplan

In den konsolidierten Planrechnungen werden die Planrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lusat Statistik Luzern, des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie, des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handeln würde. Dazu werden die einzelnen Planungen addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die einzelnen konsolidierten Einheiten sind selber für ihre Finanzplanung zuständig. Die darauf basierende konsolidierte Planung bietet eine Gesamtsicht der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Sie zeigt einerseits, ob der Kanton auf Kurs ist. Andererseits weist sie im Sinn eines Frühwarnsystems darauf hin, ob die Beteiligungsstrategie und die Eignerstrategien gemäss Public Corporate Governance (PCG) für die konsolidierten Einheiten greifen oder ob sich Risiken abzeichnen. Wir legen Ihrem Rat den AFP zur Genehmigung vor. Die konsolidierten Planrechnungen sind integrierter Bestandteil des AFP.

Im Gegensatz zum Voranschlag der Kernverwaltung liegt die Budgetkompetenz der konsolidierten Einheiten nicht bei Ihrem Rat. Das vorliegende Dokument enthält deshalb keinen Beschlussentwurf für einen konsolidierten Voranschlag 2020.

Gemäss PCG steuert unser Rat die konsolidierten Einheiten hauptsächlich über die Eignerstrategien und die Genehmigung der Geschäftsberichte. Gemäss § 20e Absatz 3 FLG haben wir die Eignerstrategien 2017 der konsolidierten Einheiten erstmals mit Vorgaben zur maximalen Verschuldung ausgestattet. Ein weiteres Steuerungsinstrument bilden die Leistungsaufträge. Ihrem Rat stehen für die Oberaufsicht und die Steuerung insbesondere die Instrumente der Beteiligungsstrategie und der jährliche Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie zur Verfügung. Die Beteiligungsstrategie 2018 des Kantons Luzern (B 91 vom 27. Juni 2017) hat Ihr Rat in der Oktobersession 2017 genehmigt.

### 4.1.2 Ausgangslage

Der konsolidierte AFP 2019–2022 zeigte in allen Planjahren Ertragsüberschüsse zwischen 15,6 und 62,0 Millionen Franken. Da die Kernverwaltung im Budget 2019 einen Aufwandüberschuss plante, konnte in diesem Jahr nur dank der LUKB ein positives Gesamtergebnis erzielt werden. In den weiteren Planjahren wies die konsolidierte Erfolgsrechnung auch ohne LUKB Ertragsüberschüsse aus. Es zeigte sich, dass die Ergebnisse des Luzerner Kantonsspital (LUKS) und der Luzerner Psychiatrie (Lups) künftig unter Druck kommen würden.

Nachfolgend erläutern wir die Ergebnisse der konsolidierten Planrechnungen des AFP 2020–2023.

### 4.1.3 Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Betrieblicher Aufwand	3'735,6	3'791,6	4'077,4	4'138,4	4'177,6	4'228,5
Betrieblicher Ertrag	-3'736,1	-3'691,0	-4'021,7	-4'063,2	-4'106,6	-4'165,8
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-0,5</b>	<b>100,7</b>	<b>55,7</b>	<b>75,1</b>	<b>71,0</b>	<b>62,7</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-118,4</b>	<b>-116,2</b>	<b>-118,2</b>	<b>-117,4</b>	<b>-115,8</b>	<b>-116,5</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-118,9</b>	<b>-15,6</b>	<b>-62,6</b>	<b>-42,3</b>	<b>-44,8</b>	<b>-53,8</b>

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Die konsolidierte Erfolgsrechnung zeigt sowohl im Budget 2020 wie auch in den Planjahren Ertragsüberschüsse zwischen 42,3 und 62,6 Millionen Franken. In den Jahren 2021 und 2022 sind nur dank des Anteiligen Gewinnes an der LUKB Ertragsüberschüsse möglich. In diesen Jahren belasten die schwachen Ergebnisse von LUKS und Lups und der Aufwandüberschuss der Kernverwaltung die konsolidierte Rechnung.

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis Kernverwaltung	-67,5	26,3	-19,0	8,0	19,5	8,5
Jahresergebnis Universität Luzern	-0,6					-0,1
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	-0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital	-16,4	0,5	-0,1	-1,5	-17,7	-20,7
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie	-2,5	-2,4			-1,8	-1,9
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	-3,5	0,4	3,3	-0,8	1,6	2,5
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	2,3					
<b>Total Jahresergebnisse</b>	<b>-88,6</b>	<b>24,8</b>	<b>-15,7</b>	<b>5,7</b>	<b>1,6</b>	<b>-11,7</b>
Elimination Ausschüttung Lustat Statistik Luzern	0,2					
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital	17,7	7,0			1,0	5,3
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie	1,9	1,9			0,6	0,6
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund Luzern	0,1		1,2			
<b>Total Jahresergebnisse konsolidiert</b>	<b>-68,7</b>	<b>33,7</b>	<b>-14,5</b>	<b>5,7</b>	<b>3,2</b>	<b>-5,8</b>
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-102,2	-101,3	-102,2	-102,2	-102,2	-102,2
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	52,0	52,0	54,2	54,2	54,2	54,2
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-118,9</b>	<b>-15,6</b>	<b>-62,6</b>	<b>-42,3</b>	<b>-44,8</b>	<b>-53,8</b>

Jahresergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Die Erfolgsrechnung der Kernverwaltung weist im Budget 2020 einen Gewinn aus. In den Planjahren 2021–2023 werden Aufwandüberschüsse erwartet. Der AFP der Kernverwaltung wird im Kapitel II «Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan» ausführlich erläutert.

Die Universität Luzern (Uni Luzern) schreibt über die ganze Planperiode, mit Ausnahme des kleinen Gewinnes im Planjahr 2023, Nullergebnisse. Sie erfüllt damit in ihrer Planung die wirtschaftliche Zielsetzung der Eignerstrategie, ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erzielen.

Die Lustat Statistik Luzern erwartet im Budget 2020 und in den Planjahren 2021–2023 ausgeglichene Ergebnisse. Die Vorgaben der Eignerstrategie und der Auftrag unseres Rates, im AFP 2020–2023 mindestens ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen, werden erfüllt.

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) rechnet im Budget 2020 sowie in den Planjahren 2022 und 2023 mit Aufwandüberschüssen zwischen 1,6 und 3,3 Millionen Franken. Im Planjahr 2021 wird ein Ertragsüberschuss von 0,8 Millionen Franken erwartet. Die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie werden erfüllt, da die Verluste mit dem bestehenden Eigenkapital aufgefangen werden können.

Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) plant im Budget 2020 und im Planjahr 2021 Gewinne von 0,1 und 1,5 Millionen Franken. In den Planjahren 2022 und 2023 wird mit steigenden Ergebnissen in der Höhe von 17,7 und 20,7 Millionen Franken gerechnet. Die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie werden in der vorliegenden Planung nicht erreicht. Die EBITDA-Marge (Vorgabe mindestens 10 %) liegt im Budget 2020 bei 6,4 Prozent und steigt bis 2023 auf 8,0 Prozent. Die Gesamtkapitalrendite (Vorgabe mindestens 4 %) sinkt im Budget 2020 auf 0,4 Prozent und steigt bis 2023 wieder auf 2,5 Prozent. Aufgrund der tiefen Ergebnisse im Budget 2020 und im Planjahr 2021 rechnet das LUKS erst ab Planjahr 2022 wieder mit Gewinnrückführungen. Dabei haben wir auch berücksichtigt, dass die vorgesehene Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen (B 173 vom 14. Juni 2019) die Gewinnrückführung generell limitiert.

Die Luzerner Psychiatrie (Lups) rechnet im Budget 2020 und im Planjahr 2021 mit ausgeglichenen Ergebnissen. In den Planjahren 2022 und 2023 erwartet die Lups Gewinne von 1,8 und 1,9 Millionen Franken. Die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie werden in der vorliegenden Planung teilweise erreicht. Während die EBITDAR-Marge (Vorgabe mindestens 8 %) sich mit 8,1 bis 9,8 Prozent über der Vorgabe bewegt, sinkt die Gesamtkapitalrendite (Vorgabe mindestens 4 %) auf 0,4 bis 1,7 Prozent. Eine Gewinnrückführung ist erst wieder ab dem Planjahr 2022 eingeplant.

Die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) erreicht sowohl im Budget 2020 wie auch in den Planjahren 2021–2023 ausgeglichene Ergebnisse. Sie erfüllt damit die wirtschaftliche Zielsetzung der Eignerstrategie, ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erzielen. Bezüglich Eigenkapital siehe Kapitel 4.1.5 Bilanz.

Im «Total Jahresergebnisse konsolidiert» zeigt sich im Budget 2020 ein Gewinn von 14,5 Millionen Franken. Während in den Planjahren 2021 und 2022 Verluste in der Höhe von 5,7 respektive 3,2 Millionen Franken resultieren, wird im Planjahr 2023 ein Gewinn von 5,8 Millionen Franken ausgewiesen.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir den anteiligen Jahresgewinn 2018 in den AFP 2020–2023 fortgeschrieben. Bei der anteiligen Gewinnausschüttung haben wir – gestützt auf die Dividendenpolitik der LUKB – die im Jahr 2019 erfolgte Dividendenausschüttung in die weiteren Jahre übernommen. Die Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB verbessert das Gesamtergebnis der konsolidierten Rechnung jährlich um 48 Millionen Franken.

Weitere Informationen zu den konsolidierten Einheiten sind im Kapitel 4.2 Faktenblätter unter Bemerkungen zu finden.

#### 4.1.4 Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-120,4	198,6	324,1	264,4	255,3	229,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-198,0	-259,8	-283,8	-303,0	-328,0	-319,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-1,9	1,8	0,5	0,4	0,6	0,8
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-199,9</b>	<b>-258,0</b>	<b>-283,3</b>	<b>-302,6</b>	<b>-327,4</b>	<b>-318,3</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	271,4	66,6	-58,8	21,1	72,1	90,1
<b>Veränderung flüssige und geldnahe Mittel</b>	<b>-48,8</b>	<b>7,2</b>	<b>-17,9</b>	<b>-17,1</b>	<b>-0,0</b>	<b>1,3</b>

Geldzufluss = +, Geldabfluss = -

Im Budget 2020 zeigt der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit eine Rückzahlung von Mitteln im Umfang von 58,8 Millionen Franken. Die dazu notwendige Liquidität resultiert insbesondere aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und der Rückforderung von Verrechnungsguthaben beim Bund durch die Kernverwaltung. In den Planjahren 2021–2023 zeigt sich ein jährlicher zusätzlicher Finanzbedarf zwischen 21,1 und 90,1 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich auf die die hohen Investitionen bei der Kernverwaltung, beim LUKS und bei der Lups zurückzuführen. Die Kernverwaltung plant 2021–2023 jährliche Investitionen zwischen 180,5 und 223,2 Millionen Franken, das LUKS und die Lups in der gleichen Zeitspanne solche zwischen 93,3 und 127,8 Millionen Franken.

#### 4.1.5 Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1'483,3</b>	<b>1'147,0</b>	<b>1'164,3</b>	<b>1'086,2</b>	<b>1'025,8</b>	<b>1'006,0</b>
Anlagen im Finanzvermögen	734,1	699,1	734,1	734,1	734,1	734,1
Anlagen im Verwaltungsvermögen	6'010,0	6'267,0	6'275,0	6'439,4	6'633,3	6'815,5
<b>Anlagevermögen</b>	<b>6'744,2</b>	<b>6'966,0</b>	<b>7'009,1</b>	<b>7'173,6</b>	<b>7'367,5</b>	<b>7'549,6</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>8'227,5</b>	<b>8'113,0</b>	<b>8'173,5</b>	<b>8'259,7</b>	<b>8'393,3</b>	<b>8'555,6</b>
Fremdkapital	-2'935,9	-2'941,8	-2'755,7	-2'799,7	-2'888,4	-2'996,9
Eigenkapital	-5'291,5	-5'171,2	-5'417,8	-5'460,1	-5'504,9	-5'558,7
<b>Total Passiven</b>	<b>-8'227,5</b>	<b>-8'113,0</b>	<b>-8'173,5</b>	<b>-8'259,7</b>	<b>-8'393,3</b>	<b>-8'555,6</b>

Das Umlaufvermögen sinkt zwischen 2018 und 2023 um 477,3 Millionen Franken, hauptsächlich infolge der Reduktion von nicht abgerechneten Patienten-Leistungen LUKS und der schrittweisen Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzung des Verrechnungssteuerguthabens beim Bund. Der Anstieg des Verwaltungsvermögens um 805,5 Millionen Franken im gleichen Zeitraum ist einerseits die Folge der starken Investitionstätigkeit insbesondere in der Kernverwaltung (Anstieg 386,5 Mio. Fr.) und bei den beiden Spitälern (Anstieg LUKS: 133,3 Mio. Fr., Anstieg Lups: 45,4 Mio. Fr.). Andererseits ist darin auch der Wertzuwachs der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen (240,2 Mio. Fr.) enthalten. Das Fremdkapital erhöht sich zwischen 2018 und 2023 um 61 Millionen Franken.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Eigenkapital Kernverwaltung	-3'929,5	-3'781,6	-3'963,4	-3'955,5	-3'936,0	-3'927,5
Eigenkapital Universität Luzern	-6,4	-4,9	-6,4	-6,4	-6,4	-6,6
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	-0,8	-0,3	-0,4	-0,4	-0,3	-0,3
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	-532,5	-522,0	-537,5	-538,9	-555,6	-571,0
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	-63,4	-58,8	-63,5	-63,5	-64,7	-66,0
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	-11,3	-6,9	-4,7	-5,5	-3,9	-1,4
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	0,7	-0,5	2,6	2,6	2,6	2,6
<b>Total Eigenkapital addiert</b>	<b>-4'543,2</b>	<b>-4'375,1</b>	<b>-4'573,4</b>	<b>-4'567,7</b>	<b>-4'564,4</b>	<b>-4'570,2</b>
Elimination Dotationskapital Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7	354,7	354,7	354,7	354,7
Elimination Dotationskapital Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2
<b>Total Eigenkapital konsolidiert</b>	<b>-4'151,4</b>	<b>-3'983,2</b>	<b>-4'181,6</b>	<b>-4'175,8</b>	<b>-4'172,6</b>	<b>-4'178,4</b>
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	-1'412,6	-1'460,5	-1'508,7	-1'556,7	-1'604,8	-1'652,8
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	272,5	272,5	272,5	272,5	272,5	272,5
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>-5'291,5</b>	<b>-5'171,2</b>	<b>-5'417,8</b>	<b>-5'460,1</b>	<b>-5'504,9</b>	<b>-5'558,7</b>

Das «Total Eigenkapital konsolidiert» steigt bis ins Jahr 2023 gegenüber der Rechnung 2018 um 27 Millionen Franken. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die erwarteten Ertragsüberschüsse von LUKS, Lups und Uni Luzern zurückzuführen. Sowohl die Kernverwaltung wie auch die konsolidierten Einheiten VWL, PH Luzern und Lustat schmälern aufgrund der geplanten Ergebnisse den Eigenkapitalzuwachs. Das bereits in der Rechnung 2018 negative Eigenkapital der PH Luzern nimmt infolge des erwarteten Aufwandüberschusses im Jahre 2019 nochmals zu.

Unser Rat hat die PH Luzern beauftragt, bis Ende 2019 ein Konzept vorzulegen, wie das negative Eigenkapital bis ins Jahr 2023 aus eigener Kraft (Einsparungen/Dritterträge) eliminiert werden kann.

Gemäss § 20e Absatz 3 des revidierten FLG haben wir die Eignerstrategien 2017 der konsolidierten Einheiten erstmals mit Vorgaben zur maximalen Verschuldung ausgestattet. Da die Spitäler über eine wesentliche Bilanzsumme verfügen und zu deren Finanzierung auch Fremdkapital einsetzen, haben wir ihnen nebst einer minimalen Gesamtkapitalrendite (vgl. Kap. 4.1.3) einen minimalen Eigenkapitalanteil vorgegeben. Der Eigenkapitalanteil ist der prozentuale Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Der geplante Eigenkapitalanteil des LUKS von 57 bis 60 Prozent hält die Vorgabe von 50 Prozent ein. Bei der Lups (Vorgabe mindestens 65 %, unter Berücksichtigung Wohnheim Sonnegarte mindestens 50 %) sinkt der Eigenkapitalanteil im Budget 2020 auf 52 Prozent und in den Planjahren 2021–2023 bis 42 Prozent, was deutlich unter den Vorgaben der Eignerstrategie liegt. Grund dafür sind die tiefen Ergebnisse und die vorgesehenen Investitionen (unter anderem Neubau Wohnheim Sonnegarte). Unser Rat wird im Zusammenhang mit der Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen auch die Vorgaben zum Eigenkapitalanteil überprüfen.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir den anteiligen Jahresgewinn 2018 in den AFP 2020–2023 fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital (Equity-Bewertung) steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne. Das ergibt in den Jahren 2018 bis 2023 einen Eigenkapitalzuwachs von 240,2 Millionen Franken. Unter Einbezug dieser Buchgewinne erhöht sich das «Eigenkapital gesamt» von 2018 bis 2023 um 267,2 Millionen Franken.

## 4.2 Faktenblätter

### 4.2.1 Universität Luzern

#### 1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Betrieblicher Aufwand	65,5	61,3	66,5	68,7	71,8	73,3
Betrieblicher Ertrag	-66,1	-61,3	-66,5	-68,7	-71,8	-73,4
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,1</b>
Finanzergebnis	0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-0,6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-0,1</b>

#### 2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>18,3</b>	<b>14,5</b>	<b>15,5</b>	<b>15,5</b>	<b>15,5</b>	<b>15,6</b>
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>18,7</b>	<b>15,0</b>	<b>15,9</b>	<b>15,9</b>	<b>15,9</b>	<b>16,1</b>
Fremdkapital	-12,2	-10,0	-9,5	-9,5	-9,5	-9,5
Eigenkapital	-6,4	-4,9	-6,4	-6,4	-6,4	-6,6
<b>Total Passiven</b>	<b>-18,7</b>	<b>-15,0</b>	<b>-15,9</b>	<b>-15,9</b>	<b>-15,9</b>	<b>-16,1</b>

#### 3. Personal

	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Vollzeitstellen	344,2	349,0	354,0	356,0	358,0	358,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

#### 4. Bemerkungen

Der Ausbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (steigende Studierendenzahlen) und der Start des Joint Master Medizin führen im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahres-Budget zu einem höheren betrieblichen Aufwand und Ertrag. Im Budget 2020 sind auch die Aufbaukosten für den Joint Master berücksichtigt, welche durch Drittmittel finanziert werden. Die steigende Anzahl Stellen ist ebenfalls auf den Ausbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie den Aufbau des Joint Master Medizin zurückzuführen.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

## 4.2.2 Lustat Statistik Luzern

### 1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Betrieblicher Aufwand	4,4	4,7	4,7	4,8	4,6	4,9
Betrieblicher Ertrag	-4,7	-4,6	-4,7	-4,7	-4,6	-4,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	0,0					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0

### 2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Umlaufvermögen	1,2	0,6	0,8	0,8	0,8	0,7
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen						
Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
Total Aktiven	1,2	0,6	0,8	0,8	0,8	0,7
Fremdkapital	-0,4	-0,3	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Eigenkapital	-0,8	-0,3	-0,4	-0,4	-0,3	-0,3
Total Passiven	-1,2	-0,6	-0,8	-0,8	-0,8	-0,7

### 3. Personal

	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Vollzeitstellen	22,7	22,8	23,0	23,0	22,3	23,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

### 4. Bemerkungen

Das Budget 2020 und die Planjahre basieren auf den Mehrjahresprogrammen 2019–2023 für die öffentliche Statistik und für LuReg (kantonale Datenplattform). Sowohl für das Budget 2020 als auch für alle Planjahre werden ausgeglichene Ergebnisse erwartet.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

### 4.2.3 Luzerner Kantonsspital

#### 1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Betrieblicher Aufwand	930,5	955,2	969,3	984,9	988,1	1'003,7
Betrieblicher Ertrag	-948,4	-957,6	-972,6	-990,3	-1'010,1	-1'029,2
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-18,0</b>	<b>-2,4</b>	<b>-3,3</b>	<b>-5,3</b>	<b>-21,9</b>	<b>-25,5</b>
Finanzergebnis	1,6	2,9	3,3	3,9	4,3	4,9
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-16,4</b>	<b>0,5</b>	<b>-0,1</b>	<b>-1,5</b>	<b>-17,7</b>	<b>-20,7</b>

#### 2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>393,8</b>	<b>260,1</b>	<b>298,4</b>	<b>285,3</b>	<b>297,5</b>	<b>297,7</b>
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	570,5	621,2	602,4	643,5	667,7	703,8
<b>Anlagevermögen</b>	<b>570,5</b>	<b>621,2</b>	<b>602,4</b>	<b>643,5</b>	<b>667,7</b>	<b>703,8</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>964,3</b>	<b>881,2</b>	<b>900,7</b>	<b>928,8</b>	<b>965,2</b>	<b>1'001,5</b>
Fremdkapital	-431,8	-359,2	-363,3	-389,9	-409,6	-430,5
Eigenkapital	-532,5	-522,0	-537,5	-538,9	-555,6	-571,0
<b>Total Passiven</b>	<b>-964,3</b>	<b>-881,2</b>	<b>-900,7</b>	<b>-928,8</b>	<b>-965,2</b>	<b>-1'001,5</b>

#### 3. Personal

	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Vollzeitstellen	4'567,0	4'545,0	4'680,0	4'660,0	4'600,0	4'620,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	807,3	825,0	830,0	830,0	830,0	830,0

#### 4. Bemerkungen

Das Budget 2020 ist durch einen Digitalisierungsschritt geprägt. Der gegenüber dem Vorjahresbudget höhere Aufwand kann noch nicht vollständig mit höheren Erträgen und Kosteneinsparungen kompensiert werden. Deshalb ist mit einem Null-Ergebnis zu rechnen. Ab dem Jahr 2021 rechnet das LUKS mit steigenden Ergebnissen. Einerseits bringt die Digitalisierung und Prozessoptimierung Kosteneinsparungen, andererseits führt das Bevölkerungswachstum sowie die demografische Entwicklung zu Mehrerträgen. Aufgrund der konstant hohen Investitionstätigkeit nehmen das Anlagevermögen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten weiter zu. Das Eigenkapital wächst infolge der positiven Gesamtergebnisse 2022 und 2023. Das Stellenwachstum wird sich verlangsamen beziehungsweise aufgrund der Digitalisierung teilweise negativ sein.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

#### 4.2.4 Luzerner Psychiatrie

##### 1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Betrieblicher Aufwand	121,9	132,3	132,5	137,6	141,2	146,3
Betrieblicher Ertrag	-124,7	-135,1	-133,0	-138,1	-143,7	-148,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2,8	-2,8	-0,5	-0,5	-2,5	-2,6
Finanzergebnis	0,3	0,4	0,5	0,5	0,7	0,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2,5	-2,4	0	0	-1,8	-1,9

##### 2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Umlaufvermögen	48,7	29,2	44,6	43,6	41,1	46,5
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	65,6	77,6	77,8	93,0	115,9	111,0
Anlagevermögen	65,6	77,6	77,8	93,0	115,9	111,0
Total Aktiven	114,3	106,8	122,4	136,6	157,0	157,5
Fremdkapital	-50,9	-48,0	-58,9	-73,1	-92,3	-91,5
Eigenkapital	-63,4	-58,8	-63,5	-63,5	-64,7	-66,0
Total Passiven	-114,3	-106,8	-122,4	-136,6	-157,0	-157,5

##### 3. Personal

	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Vollzeitstellen	803,3	834,6	841,3	862,0	875,4	905,4
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	134,1	125,0	130,0	131,0	132,0	133,0

##### 4. Bemerkungen

Für das Jahr 2020 wird ein Null-Ergebnis budgetiert. Das Ergebnis nimmt somit gegenüber dem Vorjahres-Budget um 2,4 Millionen Franken ab. Dies ist hauptsächlich auf die unsichere Entwicklung der Tarife, u.a. mit dem neuen Abgeltungssystem Tarpsy und den Limitationen im ambulanten Bereich (Tarmed-Entscheid Bundesrat), zurückzuführen. Die Luzerner Psychiatrie rechnet weiterhin mit einer hohen Belegung im stationären Bereich, bei den Tageskliniken und in der gemeindeintegrierten Akutbehandlung (GiA). In den Planjahren 2022 und 2023 sind wieder positive Ergebnisse eingeplant. Grosse Immobilieninvestitionen wie der Neubau Wohnheim Sonneggarte führen zu einer Zunahme bei der Fremdfinanzierung in den Jahren 2021 und 2022. Der Anstieg der Anzahl Stellen von 2022 auf 2023 lässt sich mit der Inbetriebnahme des Wohnheims Sonneggarte und der Angebotserweiterung am Standort Sarnen begründen.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

#### 4.2.5 Verkehrsverbund Luzern

##### 1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Betrieblicher Aufwand	79,3	83,5	86,8	84,7	87,5	88,5
Betrieblicher Ertrag	-82,7	-83,2	-83,5	-85,5	-85,9	-85,9
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-3,5</b>	<b>0,4</b>	<b>3,3</b>	<b>-0,8</b>	<b>1,6</b>	<b>2,5</b>
Finanzergebnis						
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-3,5</b>	<b>0,4</b>	<b>3,3</b>	<b>-0,8</b>	<b>1,6</b>	<b>2,5</b>

##### 2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>33,5</b>	<b>18,9</b>	<b>18,2</b>	<b>15,7</b>	<b>11,6</b>	<b>7,7</b>
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0	0,3	0,3	0,2	0,2	0,8
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,8</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>33,5</b>	<b>19,2</b>	<b>18,5</b>	<b>15,9</b>	<b>11,7</b>	<b>8,5</b>
Fremdkapital	-22,2	-12,3	-13,8	-10,5	-7,8	-7,1
Eigenkapital	-11,3	-6,9	-4,7	-5,5	-3,9	-1,4
<b>Total Passiven</b>	<b>-33,5</b>	<b>-19,2</b>	<b>-18,5</b>	<b>-15,9</b>	<b>-11,7</b>	<b>-8,5</b>

##### 3. Personal

	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Vollzeitstellen	9,5	9,9	9,8	9,8	9,8	9,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	-	-	-	-	-	-

##### 4. Bemerkungen

Im Budget 2020 steigt der Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget 2019 von 0,4 auf 3,3 Millionen Franken. Hauptgründe sind der höhere Aufwand infolge Angebotsausbaus in Luzern Ost sowie der Verlängerung der S61 (neu S77) bis Willisau. Die Kantons- und Gemeindebeiträge bleiben gegenüber dem Vorjahres-Budget unverändert. Für 2021 ist eine Erhöhung dieser Beiträge von je 1 Million Franken eingeplant. Neben dieser Erhöhung führen tiefere Kosten unter anderem aufgrund einer vom Bund geplanten Trassenpreisreduktion zu einem positiven Ergebnis. Die Verluste der Jahre 2020, 2022 und 2023 können mit dem Eigenkapital aufgefangen werden.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

## 4.2.6 Pädagogische Hochschule Luzern

### 1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Betrieblicher Aufwand	67,4	67,2	69,4	68,8	69,0	69,2
Betrieblicher Ertrag	-65,1	-67,2	-69,4	-68,8	-69,0	-69,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2,3	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	-0,1					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2,3	0	0	0	0	0

### 2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Umlaufvermögen	13,6	14,6	12,1	12,2	12,3	12,4
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,8	0,8	0,4	0,4	0,2	0,1
Anlagevermögen	0,9	0,9	0,4	0,4	0,3	0,2
Total Aktiven	14,5	15,5	12,6	12,6	12,5	12,5
Fremdkapital	-15,2	-15,0	-15,2	-15,2	-15,1	-15,1
Eigenkapital	0,7	-0,5	2,6	2,6	2,6	2,6
Total Passiven	-14,5	-15,5	-12,6	-12,6	-12,5	-12,5

### 3. Personal

	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Vollzeitstellen	304,7	314,8	314,1	315,7	317,2	317,3
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	15,1	13,8	13,3	13,3	13,3	13,3

### 4. Bemerkungen

Die Pädagogische Hochschule Luzern erwartet für das Budget 2020 und die Planjahre 2021–2023 ausgeglichene Gesamtergebnisse. Aus diesem Grund bleibt auch das negative Eigenkapital, welches im Budget 2020 gegenüber der Rechnung 2018 infolge des zu erwartenden Aufwandüberschusses 2019 nochmals zunimmt, über alle Planjahre unverändert. Die gegenüber dem Vorjahres-Budget höheren Aufwände im Jahr 2020 sind hauptsächlich auf die Zunahme der Studierenden, die Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit und Unterrichtsverpflichtung (KP17 Massnahme) sowie den Bezug der Räumlichkeiten an der Sentimatt zurückzuführen. Gleichzeitig erhöhen sich die Transfererträge aus den Leistungsaufträgen mit dem Kanton Luzern um 2 Millionen Franken.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

## 4.2.7 Luzerner Kantonalbank

### 1. Planungsannahmen des Kantons

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Anteilige Gewinnausschüttung LUKB (51%)	52,0	52,0	54,2	54,2	54,2	54,2
Anteilliger Jahresgewinn LUKB (51%)	102,2	101,3	102,2	102,2	102,2	102,2
Anteiliges Eigenkapital LUKB (51%)	1'412,6	1'460,5	1'508,7	1'556,7	1'604,8	1'652,8

### 2. Bemerkungen

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung und Planung wird dieser mit der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) berücksichtigt (§ 57 Abs. 3 FLV).

In der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern wird die anteilige Gewinnausschüttung der LUKB ausgewiesen. Dieser Wert wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung durch den anteiligen Jahresgewinn der LUKB ersetzt.

In der Bilanz der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. Dieser Wert wird in der konsolidierten Bilanz durch das anteilige Eigenkapital (Equity-Wert) der LUKB ersetzt.

Unseren Planungsannahmen liegt keine konkrete Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde, es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrößen. Wir haben den anteiligen Jahresgewinn 2018 und die im Jahr 2019 erfolgte Gewinnausschüttung in den Planjahren fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne.

**4.3 Rollende Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital 2020-2029**

	Finanzplan										Total	
	Budget 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029		
in 1'000 Franken												
Grossprojekte ≥ 3.0 Mio. Fr.												
2.2 IT1.5	3'000	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	16'500	
2.3 IT1.6a	1'800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1'800	
2.4 IT1.6b	-	-	2'060	1'460	-	-	-	-	-	-	3'520	
2.5 IT1.6c	-	-	-	4'000	5'000	-	-	-	-	-	9'000	
2.6 IT1.7	2'305	900	-	-	-	-	-	-	-	-	3'205	
2.7 S1.31a	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.8 S1.31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.9 S1.21	-	-	-	-	-	200	12'000	-	-	-	24'000	
2.10 P1.25	1'043	16'000	3'220	-	-	-	-	-	-	-	20'263	
2.11 P1.28	4'269	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4'269	
2.12 P1.31c	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.13 P1.31f	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.14 P1.33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.15 P1.34	900	-	-	-	-	-	-	-	-	-	900	
2.16 P1.120a	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.17 P1.120b	1'300	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1'300	
2.18 P1.120h	-	100	500	1'000	1'000	500	-	-	-	-	3'100	
2.19 O1.3	-	-	-	-	-	-	500	10'000	30'000	40'500		
2.20 O1.2	-	-	-	-	500	6'000	30'000	70'000	70'000	246'500		
2.21 O1.1	3'100	10'000	22'500	45'000	50'000	20'000	-	-	-	200'600		
2.22 O1.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.23 W2.1	-	-	-	-	-	1'000	25'000	65'000	60'000	195'000		
2.24 W3.1	25'000	47'000	24'000	5'700	-	-	-	-	-	101'700		
2.25 W3.2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.26 W3.3	3'000	1'000	1'000	400	-	-	-	-	-	5'400		
2.27 W3.4	-	-	-	-	-	-	-	-	100	100		
1	45'717	76'500	54'780	59'060	58'000	88'300	128'000	146'500	161'600	877'657		
2	9'490	5'850	5'500	6'450	4'250	4'300	4'300	4'300	4'300	53'040		
3	9'284	5'500	5'500	7'960	6'600	6'600	3'300	2'200	2'400	53'744		
Laufende Investitionen	19'285	19'285	19'285	19'275	19'275	19'285	19'285	19'285	19'285	192'820		
<b>Total Mittelabfluss aus Investitionsfähigkeit</b>	<b>83'776</b>	<b>107'135</b>	<b>85'065</b>	<b>92'745</b>	<b>88'125</b>	<b>89'375</b>	<b>116'285</b>	<b>154'885</b>	<b>172'285</b>	<b>187'585</b>	<b>1'177'261</b>	



**4.4 Rollende Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie 2020 - 2029 (inkl. Wohnheim Sonnegarte)**

	Budget		Finanzplan										Total
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029			
in 1'000 Franken													
<b>1 Investitionen Standort St. Urban</b>	5'725	19'440	24'748	0	0	0	0	0	0	0	0	49'913	
1.1 - Sanierung Haus B	5'425	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5'425	
1.2 - Ersatzneubau Haus C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.3 - Sanierung Aussenhüllen inkl. Flachdächer Haus A	100	2'240	1'000	0	0	0	0	0	0	0	0	3'340	
1.4 - Umsetzung Energiekonzept	0	400	4'000	0	0	0	0	0	0	0	0	4'400	
1.5 - Sanierung Haus D	200	4'800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5'000	
1.6 - Neubau Wohnheim Sonnegarte	0	12'000	19'748	0	0	0	0	0	0	0	0	31'748	
<b>2 Investitionen Standort Luzern</b>	552	152	152	152	152	20'152	5'152	152	152	152	152	26'920	
2.1 - Hirschtank	400	0	0	0	0	20'000	0	0	0	0	0	20'400	
2.2 - bestehende Gebäude auf Areal LUKS	152	152	152	152	152	152	5'152	152	152	152	152	6'520	
Investitionen Gebäude total	6'277	19'592	24'900	152	152	20'152	5'152	152	152	152	152	76'833	
Investitionen Sachanlagen	2'690	721	3'114	533	533	533	2'533	533	533	533	533	12'256	
Investitionen Immaterielle Anlagen	595	361	455	1'067	1'067	1'067	1'067	1'067	1'067	1'067	1'067	8'880	
<b>Total Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9'562</b>	<b>20'674</b>	<b>28'469</b>	<b>1'752</b>	<b>1'752</b>	<b>21'752</b>	<b>8'752</b>	<b>1'752</b>	<b>1'752</b>	<b>1'752</b>	<b>1'752</b>	<b>97'969</b>	
Miet- und Leasingaufwand	4'558	4'203	5'056	4'622	4'622	4'925	4'699	4'699	4'699	4'699	4'699	46'783	
Instandsetzung (Aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)	477	530	552	453	453	533	473	453	453	453	453	4'827	
Anlagenunterschiedsschädigung (10%)	11'805	12'286	12'713	13'288	13'317	13'317	13'527	13'527	13'527	13'527	13'527	130'836	
<b>Eigenfinanzierung</b>	<b>-2'792</b>	<b>-13'122</b>	<b>-21'364</b>	<b>6'461</b>	<b>6'491</b>	<b>-13'892</b>	<b>-396</b>	<b>6'624</b>	<b>6'624</b>	<b>6'624</b>	<b>6'624</b>	<b>-18'743</b>	
Geldaufnahme	5'000	15'000	20'000	0	-5'000	15'000	0	0	0	0	0	50'000	
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>2'208</b>	<b>1'878</b>	<b>-1'364</b>	<b>6'461</b>	<b>1'491</b>	<b>1'108</b>	<b>-396</b>	<b>6'624</b>	<b>6'624</b>	<b>6'624</b>	<b>6'624</b>	<b>31'257</b>	
Abschreibungsaufwand	4'951	5'514	5'602	6'670	6'345	6'338	7'246	6'230	6'230	6'230	6'230	61'356	

Die Anlagenunterschiedsschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnittstarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und stellt lediglich eine Annahme dar, da der effektiv verhandelte Tarif die Anlagenunterschiedsschädigung beinhaltet und nicht separat ausgeschlossen werden kann (Quelle: Businessplan)

#### 4.5 Vollzeitstellen

	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'641,4	4'627,3	4'525,6	4'564,6	4'580,5	4'596,1
Universität Luzern	344,2	349,0	354,0	356,0	358,0	358,0
LUSTAT Statistik Luzern	22,7	22,8	23,0	23,0	22,3	23,0
Luzerner Kantonsspital	4'567,0	4'545,0	4'680,0	4'660,0	4'600,0	4'620,0
Luzerner Psychiatrie	803,3	834,6	841,3	862,0	875,4	905,4
Verkehrsverbund Luzern	9,5	9,9	9,8	9,8	9,8	9,8
Pädagogische Hochschule Luzern	304,7	314,8	314,1	315,7	317,2	317,3
<b>Gesamttotal</b>	<b>10'692,8</b>	<b>10'703,4</b>	<b>10'747,8</b>	<b>10'791,1</b>	<b>10'763,2</b>	<b>10'829,6</b>

#### 4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

	R 2018	B 2019	B 2020	2021	2022	2023
Kernverwaltung Kanton Luzern	254,7	225,6	211,7	208,1	208,1	208,1
Universität Luzern	6,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
LUSTAT Statistik Luzern	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Luzerner Kantonsspital	807,3	825,0	830,0	830,0	830,0	830,0
Luzerner Psychiatrie	134,1	125,0	130,0	131,0	132,0	133,0
Verkehrsverbund Luzern						
Pädagogische Hochschule Luzern	15,1	13,8	13,3	13,3	13,3	13,3
<b>Gesamttotal</b>	<b>1'218,7</b>	<b>1'198,9</b>	<b>1'194,5</b>	<b>1'191,9</b>	<b>1'192,9</b>	<b>1'193,9</b>

## 5. Wertung

Die konsolidierte Erfolgsrechnung ohne Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB (Equity-Bewertung) weist in den Jahren 2020 und 2023 leichte Ertragsüberschüsse von 14,5 und 5,8 Millionen Franken aus, während in den Jahren 2021 und 2022 mit kleinen Defiziten von 5,7 und 3,2 Millionen Franken gerechnet wird. Dass Gewinne und Defizite nicht stärker schwanken ist dem Umstand geschuldet, dass die unterschiedlichen Ergebnisentwicklungen der einzelnen Einheiten das Gesamtergebnis teilweise glätten. So weist die Kernverwaltung im Jahr 2020 einen Ertragsüberschuss und in den nachfolgenden Jahren Aufwandüberschüsse aus. Das LUKS und die Lups hingegen rechnen 2020 und 2021 praktisch mit Null-Ergebnissen, bis ab 2022 eine gewisse Erholung einsetzt und zu steigenden Ergebnissen führt. So erreichen wir im AFP 2020–2023 insgesamt ein knapp genügendes Ergebnis und können unser Eigenkapital erhalten.

Künftig stehen wir jedoch vor grösseren Herausforderungen. In der Kernverwaltung mit deren ausgelagerten Einheiten wird sich die Belastung des Haushaltes durch die demografische Entwicklung weiter verstärken. Auf der Ertragsseite werden die grundsätzlich wachsenden Steuererträge gedämpft durch die nur befristete Erhöhung der kantonalen Vermögenssteuer, durch rückläufige NFA-Erträge und mögliche Anpassungen bei der Steuergesetzgebung des Bundes. Die Spitäler erreichen in der Planperiode bis 2023 die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategien teilweise nicht. Sie sind künftig stark gefordert, unter den angepassten Tarifsystemen (Tarmed, Tarpsy) Ergebnisse zu erwirtschaften, welche eine langfristige gesunde Entwicklung sicherstellen. Der PH Luzern haben wir den Auftrag erteilt, ein Konzept vorzulegen, wie das negative Eigenkapital bis ins Jahr 2023 aus eigener Kraft (Einsparungen/Dritterträge) eliminiert werden kann.





# 1. Glossar

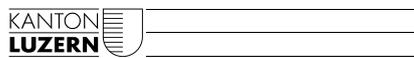
<b>Abschreibungen</b>	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
<b>Aktiven</b>	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
<b>Anlagevermögen</b>	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
<b>Aufgaben- und Finanzplan (AFP)</b>	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
<b>Aufgabenbereich</b>	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
<b>Aufwand</b>	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
<b>Ausgaben</b>	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
<b>ausserordentlicher Aufwand und Ertrag</b>	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
<b>Bilanz</b>	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite Fremdkapital und Eigenkapital (Herkunft).
<b>Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung</b>	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
<b>durchlaufende Beiträge</b>	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
<b>Eigenkapital</b>	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
<b>Einnahmen</b>	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
<b>Equity-Methode</b>	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
<b>Ertrag</b>	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
<b>Finanzvermögen</b>	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
<b>FLG</b>	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
<b>Fonds</b>	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
<b>Fremdkapital</b>	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
<b>Geldflussrechnung</b>	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
<b>Globalbudget</b>	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag resp. in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
<b>Hauptaufgaben</b>	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
<b>HRM</b>	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
<b>interne Verrechnung</b>	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
<b>Investitionsanteil</b>	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
<b>Investitionsausgaben</b>	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
<b>Investitionseinnahmen</b>	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
<b>Investitionsrechnung</b>	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.

<b>Jahresbericht</b>	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.
<b>Jahresrechnung</b>	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
<b>Kapitaldienstanteil</b>	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
<b>Kern FER</b>	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
<b>Kernverwaltung</b>	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
<b>Konsolidierung</b>	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
<b>Kosten, kalkulatorische</b>	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
<b>Kreditüberschreitung (bewilligte)</b>	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
<b>Kreditübertragung</b>	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
<b>Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher</b>	<p>Politischer Leistungsauftrag: Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan welcher jährlich dem Parlament unterbreitet wird.</p> <p>Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.</p>
<b>Mutationseffekt</b>	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
<b>Nachtragskredit</b>	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
<b>Nettoschulden</b>	Die Nettoschulden sind das Fremdkapital ohne die passivierten Investitionsbeiträge abzüglich des Finanzvermögens. Die Nettoschulden sind Gegenstand der Schuldenbremse
<b>Nettoinvestitionen</b>	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
<b>operatives Ergebnis</b>	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

<b>Passiven</b>	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
<b>Rechnungslegung</b>	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
<b>Rekole</b>	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
<b>Rückstellung</b>	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann.
<b>Schuldenbremse</b>	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Sie wird im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL 600) im Kapitel 2.2 Finanzpolitische Steuerung reguliert.
<b>Sonderkredit</b>	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
<b>Swiss GAAP FER</b>	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
<b>Umlaufvermögen</b>	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
<b>Verwaltungsvermögen</b>	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
<b>VKL</b>	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
<b>Voranschlag</b>	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf ein Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
<b>Voranschlagskredit</b>	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
<b>Zusatzkredit</b>	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.





**Staatskanzlei**  
Bahnhofstrasse 15  
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
[staatskanzlei@lu.ch](mailto:staatskanzlei@lu.ch)  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)